Mss.
140
(1

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Sammlung
authentischer Belegschriften
zur
Revolutions-Geschichte
von
Strasburg,
oder:

Aktenstücke der in dem Nieder-Rhein'schen Departemente, unter der Herrschaft der Tyranney der revolutionnären Ausschüsse und Commissionen, der Propagande und der Jakobiner-Gesellschaft zu Straßburg, auf Sendung sich befindenden, Volks-Repräsentanten.

Alb/40/321

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Uebersetzung

Zweier von Friedrich Burger, Rechtsgelehrten und alten Verwalter des Niederrheinschen Departements, in gefänglicher Haft zu Strasburg, an den Ausschuß der allgemeinen Sicherheit beim National-Konvente, den 26 Präreal und 15 Thermidor, im 2ten Jahre der Republik, geschriebenen Briefe.

Erster Brief.

An die Volksrepräsentanten und Glieder des Ausschusses der allgemeinen Sicherheit.

Bürger Stellvertreter!

Da ich Ihnen in einer Bittschrift vom verwichenen 25sten Floreal das Verlangen äusserte, wieder zu meiner Freiheit zu gelangen, so geschah es nicht, um sie, während das Vaterland in Gefahr ist, in gleichgültiger Unthätigkeit zu genießen, sondern um mich in Ihren Schoos zu werfen, von Ihnen Gerechtigkeit und Schutz, im Namen der Unterdrükten dieser Gemeine, gegen die Unterdrücker zu begehren.

Es ist unläugbar, daß die willkührlichen Einkerkerungen mit einer unbegreiflichen Wuth noch immer fortgesetzt werden; sie treffen die besten Bürger; achtzehn hundert Personen beiderlei Geschlechts, ungefähr der fünfte Theil der Familien-Väter und Mütter, schmachten in den Gefängnissen und Arrest-Häusern. Ein allgemeiner Schrecken verbreitet sich über diese Stadt, eine dumpfe Stille herrscht in den Straßen, gleich der Stille einer Stadt, die der Feind verwüstet hat.

Niemand traut sich das Haupt empor zu heben, aus Furcht, die Blicke eines Anklägers sich zuzuziehen, und das unglükliche Schikal seiner Brüder zu theilen.

Die Rechte des Menschen werden mit Füßen getreten, die Vorgesetzten des Volks, welche das Herz hatten, gegen diesen Faktions-Geist zu kämpfen, sind suspendirt, von ihrem Heerde entfernt, eingekerkert, und größtentheils durch Männer ersetzt worden, deren Sittenlosigkeit, Unfähigkeit und Unverschämtheit sich unmittelbar nach ihrer Einsetzung geoffenbaret haben. Mehrere unter ihnen waren der Untreue in ihren Amtsverrichtungen angeklagt und den Tribunalen übergeben.

Ein empörendes Gemische von Despotismus, Gesetzlosigkeit und

Digitized by Google

Unverschämtheit zeichnet die genommenen Maßregeln der jetzigen Beamten aus. Dieses entspringt eines Theils von einer Verwirrung der bürgerlichen und Militär-Gewalten, in einer Stadt, welche durch Trug in den Belagerungs Zustand versetzt worden, andern Theils aber von den öftern Abänderungen der Verwaltungs Corps. Die Werkstätten und Kramläden geschlossen, die Betriebsamkeit in eine Art von Erschlaffung versunken, der Umlauf des Geldes und der Lebensmittel gehemmt, ein allgemeiner Mangel, eine ausserordentliche Theurung, eine erzwungene Hungersnoth, dies sind die Folgen davon.

Die Rädelsführer erhuben sich nur dadurch zu den Würden, daß sie ein falsches Licht auf die Absichten derjenigen warfen, von welchen dieselben vorher, vermittelst des Volks-Zutrauens, besetzt waren, und daß sie dieselben als Verräther und Verschwörer behandelten; es ist daher ganz natürlich, daß sie nun den nämlichen Grundsatz befolgen, um sich in ihrem Kredit zu erhalten. Und so, indem sie eine Menge unschuldiger Handlungen als Verschwörungen ausschreyen, finden sie überall Verschwörer und geöffnete Abgründe unter den Fußtritten aller Bürger. Auch zittert alles; und die Bürger wissen nicht mehr, wie sie sich aufführen sollen, um nicht als verdächtig behandelt zu werden. Sie erdulden alles, sie geben alles, sie erwarten alles.

Man könnte sogar sagen, daß die Verzweiflung in ihnen eine Anstrengung bewirket, um in ihren Herzen den Hang zur häuslichen Sparsamkeit, Arbeitsliebe, Rechtschaffenheit, Ordnung und Mäßigkeit, die wahre Zierde einer republikanischen Seele, zu ersticken.

Es scheint, daß sie sich in einen sinnlosen Zustand versetzen wollen, um dadurch unempfindlich zu werden, gegen alles Elend, das sie niederdrükt, und ihren Genuß, nach Maßgab der Vermehrung ihres Elendes, zu vervielfältigen.

Vermittelst eines gefährlichen Einflusses falscher Grundsätze, die von Leuten verbreitet werden, welche ein Vergnügen darin finden, das Volk zu verderben, verschwenden viele Bürger ihr Vermögen, und glauben dadurch den Verläumdungen, den Drohungen und Anklagen zu entgehen. Der Schrecken hat sogar ein, bisher in dieser Gemeine unerhörtes, Beispiel der überschrittenen Gränzen des Natur-Gefühles erzeugt. Zwei Bürger, Vix und Brackenhoffer, wovon letzterer ein 84jähriger Greis war, tödteten sich selbst, als sie die Nachricht ihrer Verhaftnehmung erfuhren. Ein junger Ehemann (Holzapfel) ist, sagt man, in eine Art von Gichter gefallen, die seine Tage bedrohen. Die Aeltern fürchten, von ihren Kindern verlassen zu werden, die Familien-Väter die Zerrüttung ihrer Häuser jeder die Bedrückungen, den Haß, die schlechte Nahrung, die Unreinlichkeit, die Krankheiten und die Mißhandlungen.

Von 90 Personen, mit denen ich vor 2 Monathen in unsern

Digitized by Google

Feudal-Gefängnissen verhaftet war, wurden 66 innerhalb 8 Tagen in den Spital gebracht.

Was wird in der großen Hitze aus den Unglücklichen werden, hier, wo sie, in dem nämlichen Umfange bis zu 600 aufeinander gehäuft sind. Der öffentliche Ankläger hat so eben die Loslassung eines, ohne Beweggrund seit 9 Monaten verhafteten, Landmannes verordnet; der Schreiber, dem aufgetragen war, ihm seine Freyheit anzukündigen, findet ihn todt. Der Kummer und der Verdruß über eine so lang dauernde unbillige Verhaftnehmung hatten das Ende seiner Tage beschleunigt.

Gesetzgeber kennet ihr die Mißbräuche, die aus dem Leichtsinne entstehen, mit welchem mehrere Beamten ihre Mitbürger der Freyheit berauben, so würdet ihr Zittern vor Entsetzen.

Ich danke dem Himmel, daß er mir Gelegenheit gegeben, sie zu entdecken. Wenn es mir gelingt, diejenigen, die es aus sträflichen Absichten thun, zu entlarven, und die Menschheit zu rächen, so wird mein Gefängniß eine Quelle der Freude und der Glückseligkeit für mich seyn.

Die seit dem Anfange des Jahres 1792 gegen diese Gemeine gerichteten Verläumdungen, die widrigen Gesinnungen, welche man den Volksrepräsentanten und den durchziehenden Armeen beyzubringen wußte, die Herabwürdigung seiner Hingabe für das allgemeine Beste, scheinen würklich die Treibfedern abgespannt zu haben, deren Spiel im Jahr 1789 der revolutionnären Bewegung im ganzen Umfange der beyden Rhein Departemente den Stoß gab.

Unterdessen welche Opfer hat sie nicht schon dargebracht, und welche bringt sie nicht noch täglich dar? Den Militär-Dienst innerhalb ihrer Mauern, in der Citadelle, und an der Rhein-Brücke nicht zu rechnen, liefert sie seit 5 Wochen, 500 Mann, um in einer Entfernung von 18 Stunden an den Linien der Queich zu arbeiten; was würde sie nicht thun, wenn sie nur einen Strahl von Hoffnung hätte, daß man endlich einmal, ihre Gesinnungen zu verkennen, aufhören, und ihrem Patriotismus Gerechtigkeit wiederfahren lassen würde. Das Verläumdungs-System breitet aus, daß sie mit Egoisten und Verschwörern angefüllt ist, welchen die revolutionnäre Regierung misfällt. Aber wo ist der Egoismus, wo sind die Verschwörungen? Ist der Egoismus in der Lieferung von 900,000 Liv. patriotischer Steuer? Ist er in den Zahlreichen Geschenken, die den Freiwilligen der ersten Rekrutierungen gemacht worden? Ist er in der Entrichtung der von St. Just und Lebas verlangten 9 Millionen zum Unterhalte der Armee in mißlichen Augenblicken? Ist er in der Auswechselung des klingenden Geldes gegen Assignate, die diese Gemeine allein auf die Befehle von Lacoste und Baudot bewerkstelligt haben? Ist er in der unbeschreiblichen Quantität patrio-

tischer Gaben an Hemden, Schuhen, Strümpfen, Kleidern und Bettwerken für die Vertheidiger des Vaterlandes zu suchen?

Und, wo sind die Verschwörungen? Sind sie in der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, und in dem gesellschaftlichen Einklange, seit der Morgenröthe der Revolution? Sind sie in dem vollkommnen Gehorsam gegen die Gesetze und gegen die Schlüsse der Volks-Repräsentanten und der konstituierten Gewalten? Sind sie in der, den 28sten August von den Urversammlungen genehmigten, Adresse, in welcher sie der Zerstörung der Königsschaft beipflichten, welche aber kraft einer abscheulichen Treulosigkeit von demjenigen unterschlagen worden, der sich selbst als Ueberbringer derselben anbot? Sind sie in der, von eben diesen Versammlungen genehmigten, Adresse, in welcher sie sich für die Republik erklären? — Sind sie in der Begeisterung, mit welcher die republikanische Konstitution aufgenommen worden? Sind sie endlich in den guten Gesinnungen zu finden, kraft derer diese Gemeine ununterbrochen, ohne Murren, alle Lasten des Krieges, die ihre Lage an dieser wichtigen Gränze verursacht, ertragen, und ungeachtet der Verläumdungen, allem entgegen gehn, was des Vaterlandes Heil erfordert? Welches sind denn die Urheber, die Beweggründe, die Quelle und der Endzwek dieses Lügen- und Ränke-Systemes? Welches ist der Karakter, welches sind die Absichten derer, die es in Gang gebracht haben, und es noch in diesem Augenblicke befolgen? Welches sind die Mittel, durch welche sie's durchsetzen? Davon werde ich in einem zweiten Briefe sprechen, wenn Sie es anders nicht für gut finden, einen Kommissär zu ernennen, dem ich meine Gedanken über diese wichtigen Fragen mündlich mittheilen könne. Dies leztere Mittel wäre das sicherste, um die Wahrheit zu entdecken; denn die Munizipalität hat erst kürzlich den Verhafteten den Gebrauch der Dinte und des Papieres, unter welchem Vorwand es auch seyn mag, verboten; auch muß ich sogar der List mich bedienen, um Gegenwärtiges an Sie zu übermachen, und zu verhindern, daß es nicht unterschlagen werde.

Strasburg den 26sten Prärial, im 3ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränkischen Republik.

Unterschrieben: Burger, im ehemaligen Darmstädter Hof verhaftet.

Digitized by Google

Zweiter Brief.

An die Volks-Repräsentanten und Mitglieder des Ausschusses der allgemeinen Sicherheit.

Ich habe Ihnen, Volks-Repräsentanten, verwichenen 26sten Prärial eine kleine Denkschrift über die traurige Lage der Gemeine Strasburg zugesandt; ich that Ihnen den Vorschlag, einen Kommissär zu ernennen, um die Quelle aller unserer Uebel zu entdecken und den peinigenden Unternehmungen unserer Unterdrücker Einhalt zu thun. Ich weiß nicht, ob diese Denkschrift an Sie gelangt ist. Sie werden Gegenwärtigem eine Dublette davon beigelegt finden.

Es ist jetzt augenscheinlich, daß St. Just und Lebas mit ihren Anhängern einen Rebellions-Plan entworfen hatten, der auf dieser Gränze ausbrechen, und dessen Mittelpunkt Strasburg seyn sollte. Um ihn mit einem Anstriche von Gerechtigkeit in's Werk zu setzen, wollte man das Volk zum Aufruhr reizen. Diesen Plan entdekt man mit leichter Mühe, wenn man die tyrannischen Handlungen sammelt, welche seit verwichenem Monat Vendemiär, unter der Benennung revolutionnärer Maßregeln, verübt worden. So wurden, auf eine bloße Anzeige der damals von den Orleannisten, Hebertisten und der Faktion der Ausländer regierten, Volks-Gesellschaft hin, viele öffentliche und unbescholtene Beamten ihrer Stellen entsezt, ohne vorher angehört zu werden; so hat man, bei Annäherung des Feindes, ungeachtet dieser vorgegebenen Läuterung, wegen eines Briefes, den die öffentliche Denkweise immer als vorsätzlich erdichtet ansah, alle Verwaltungs-Kollegien, nebst den Kommandanten der National-Garde, unter dem scheinbaren Vorwande, daß sie die Stadt haben verrathen wollen, von ihren Wohnungen entfernt, so daß kein vom Volke Erwählter auf seinem Posten blieb.

Alle Gewalt wurde in einem Central-Ausschusse, Ausschuß der allgemeinen Sicherheit genannt, vereinigt, welcher einen Despotismus ausübte, der zehnmahl furchtbarer als der Despotismus zu Tunis und Algier war. Von der bewaffneten Macht und Schneiders Revolutions-Gerichte unterstützt, verbreitete er den Schrecken im ganzen Departemente; Verhaftungen ohne Zahl, Landesverweisungen, Plünderung alles Vermögens, Schändung der Schamhaftigkeit, Einziehung der Güter, blutdürstige Drohungen machten die Menschheit zittern, lähmten die Federn des gesellschaftlichen Lebens, machten mehrere tausende Land-Familien auswandern und brachten viele Städter zu dem Entschlusse, ihre Sicherheit im Innern der Republik zu suchen. Die Moral und der Gemein-Geist wurden durch eine Horde von schnurrbärtigen Patrioten verunstaltet,

Digitized by Google

die aus den benachbarten Departementen berufen worden, und unter dem Namen der Propagandisten bekannt waren, und die bey nächtlichen Saufgelagen die, in Requisition gesetzten Eß-Waaren, schwelgerischer Weise verzehrten, während daß andrerseits Schneider und seine Trabanten, kalten Blutes, die Schlachtopfer bezeichneten, die unter dem Messer fallen sollten.

Um sich Anhänger zu verschaffen, so stellte man sich übertrieben mitleidig gegen die Armen; man ließ beträchtliche Summen Geldes unter sie austheilen, und vertheilte auf die vorgegebenen Reichen 1,600,000 Liv. ausser der von St. Just und Lebas selbst geforderten Einen Million; anerkannte und namentlich geadelte Feinde der Revolution fanden Mittel, ihre Freylassung, kurz nach ihrer Verhaftnehmung, zu erhalten, und wurden in den Arresthäusern durch eine Menge Patrioten von 89 ersetzt. Um die öffentliche Denkweise in Schrecken zu setzen, hängte man ihren Namen hinterlistiger Weise die Beinamen von Föderalisten, Feuillans, Moderierten an; man häufte über ihrem Haupte Argwohn und Mistrauen; man setzte sie ein, abgesondert von allem; man untersagte ihnen alle Gemeinschaft mit ihren Verwandten; man erlaubte dem sterbenden Vater nicht, seinen Sohn noch einmal zu sehen, dem Gatten nicht, die letzten Seufzer seiner Gattin einzuathmen.

Was sage ich? Unter dem Vorwande, daß es ihnen verboten seye mit den Verhafteten sich einzulassen, weigerten sich die konstituierten Gewalten förmlich, ihnen die Auszüge der Schriften zukommen zu lassen, deren sie nothwendig hatten, um ihr Betragen zu rechtfertigen. Man stimmte für ihren Tod und bedrohte zugleich, vermittelst officieller Anschlagzedel, jedermann, der es wagen würde, sich für sie zu verwenden.

Diese Unterdrückungen wurden von einem dem Trunke ergebenen General unterstützt, der zur Belohnung für geleistete Dienste, mit einem Gefolge von Aides-de-Kamp und Gendarmen im ehemaligen Zweybrücker Hofe einlogiert wurde; wo, ohne vorläufige Verabredung mit der Domänen Verwaltung, er sich in Besitz der sequestrierten Mobilien des Landgrafen von Darmstatt setzte, und sich in den Strömen des Weines ersäufte, die er aus den Kellern der Emigranten und der als verdächtig in Verhaft gethanen Leute bezog.

Schneiders Faktion ward zu Boden gestürzt. Monet schrieb, in einer, den 11ten Floreal gehaltenen Rede, über die Verschwörung des Auslandes im Niederrheinschen Departemente, dessen Anhängern allein alle die Bedrückungen und alle die empörenden Unordnungen zu, wovon die Einwohner dieser Gränzen die Schlachtopfer waren, und stellte St. Just und Lebas als die Retter dieses Landes vor. Aber woher kommt es, daß ungeachtet des Sturzes dieser Rotte, und ungeachtet der Organisation der

Digitized by Google

revolutionnären Regierung, man Lacoste und Baudot bewogen hat, ein zweites blutdürstiges Tribunal zu ernennen, dessen Verfahrungs-Art eben so empörend wie die des erstern war?

Woher kommt es, daß, ungeachtet des günstigen Zeugnisses, das der Volks-Repräsentant Duroi den Gesinnungen der Masse des Volkes von Strasburg gegeben, man eben dieser Masse des Volkes die Sektions Versammlungen untersagt hat, und daß diejenigen, welche sie besuchten, als Volksverführer behandelt, als verdächtig erklärt und Spottweise Sektionler genannt wurden?

Woher kommt es, daß, ungeachtet der National-Konvent Tugend und Gerechtigkeit auf die Tages-Ordnung gesetzt hat, man die Volks-Repräsentanten Henz und Goujeon beredete, daß der Kontrerevolutions-Geist auszubrechen bereit seye, und die Erneuerung der von St. Just und Lebas genommenen Maßregeln nothwendig mache?

Warum hat man, unter dem Vorwande von Wallfahrten, von denen man vorgibt, daß sie im Ober-Rheinschen Departemente statt gehabt, alle protestantischen Religions- und Schul-Lehrer des Nieder-Rheines eingekerkert, mit der Drohung, sie in die Citadelle nach Besançon führen zu lassen.

Warum forderte man, während der Dekade, in welcher die Verschwörung Robespierre's ausbrach, die Ergänzung der 9 Millionen der revolutionnären Taxe ein? warum wiederholte man zu gleicher Zeit die nächtlichen Nachsuchungen in den Häusern der Partikularen, um alle metallenen Geräthschaften wegzunehmen?

Dies sind die Gegenstände, auf die ich, als Bürger, Sie aufmerksam zu machen und Sie neuerdinge zu bitten habe, einen oder zwei einsichtsvolle und unpartheiische Kommissarien zu schicken, um genaue Erkundigungen über die Thatsachen einzuziehen und Ihnen einen Bericht darüber abzustatten; nur müßten sich diese nicht Ausschließungsweise an die konstituierten Gewalten wenden, die noch jezt von den Haupt Mitgliedern des obengemeldten berüchtigten Central Ausschusses regiert werden.

Um die Wahrheit zu entdecken, so müßten sie nothwendiger Weise die Verhaft-Häuser besuchen, und die Deklarationen der Verhafteten anhören.

Strasburg den 25sten Thermidor, im 3ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränkischen Republik.

Unterschrieben: Burger, im ehemaligen Seminär verhaftet.

Digitized by Google

Aufruf

der Gemeine Strasburg

an

die Republik

und an

den National-Convent.

Auf Befehl

des allgemeinen Raths der Gemeine

bekannt gemacht.

Strasburg,

gedruckt und zu finden bei Phil. Jac. Dannbach.

Digitized by Google

Aufruf

der Gemeine Strasburg an die Republik und an den National-Convent.

Das Reich der Räuber ist vorbei! Endlich ist der Tag der Gerechtigkeit auf jene jammervolle Zeiten gefolgt, worin das Verbrechen seine verheerenden Greuel über ganz Frankreich ausübte.

Es ist Pflicht aller grossen Gemeinen, welche der Schauplatz ihrer Rasereien waren, die Ränke der blutdürstigen Ungeheuer aufzudecken, für welche die Thränen der Menschheit ein Gegenstand des Triumphs waren; es ist ihre Pflicht, den Schurken den Verwerfungs-Siegel der öffentlichen Meinung aufzudrücken, um in allen Seelen das Entsetzen vor Bösewichtern reg zu erhalten, die noch immerfort mit der Sprache der Tugend ihre abscheuliche Verschwörungs-Pläne zu erneuern trachten.

Die Stimme der Wahrheit wird nicht mehr durch Geschrei und Hinterlist erstickt werden, und die Gemeine Strasburg hat, nach zweijährigem Seufzen unter dem Schlachtmesser der Meuchelmörder, beschlossen, die Skizze des greuelvollen Systems von Verfolgung, Trug und Verleumdung zu entwerfen, davon sie das unglückselige Opfer war.

Strasburg war eine Republik zur Zeit seiner Vereinigung mit Frankreich, und das Volk daselbst übte die höchste Gewalt aus. Durch seine Capitulation blieben ihm alle jene alten Vorrechte

gesichert, welche sich mit der Königschaft vertragen konnten, und es ward frei erklärt von den unzähligen Lasten der Gelderpressungen, worunter seit Jahrhunderten alle fränkische Provinzen seufzten. Ein Theil der Bewegursachen, welche Frankreich gegen die Tyrannei aufregten, waren ihm also unbekannt; aber es fühlte, daß sein Triumph über den Despotismus nur durch freiwillige Vereinigung aller Freunde der Freiheit gesichert seye, und ohne Anstand brachte es alle seine Freiheiten dem Vaterland dar, um die Sache seiner Brüder und die gemeinsame Vertheidigung zu übernehmen.

In keiner Stadt Frankreichs hat sich die Revolution schneller entwickelt, in keiner geschwinder geordnet, in keiner das Volk sich der Wohlthaten der Freiheit würdiger gezeigt.

In den Revolutions-Zeiten finden sich immer niederträchtige und verdorbene Menschen, die, feil für jeden, der sie am besten bezahlen kann, mit verstelltem Eifer diejenige Parthie annehmen, auf deren Seite sie Möglichkeit für die Oberhand vermuthen, und sich aus ihrer vorgeblichen Hingebung ein Verdienst zu machen streben, um Anspruch auf Belohnung zu bekommen. Strasburg schien theils durch seine topographische Lage, theils durch den Charakter seiner Einwohner, von der Natur bestimmt gewesen zu seyn, einer der vorzüglichsten Schauplätze der Ränke jener Menschen zu werden.

Das Volk dieser Gemeine hegt noch jenen alten republikanischen Biedersinn, den es von seinen Voreltern geerbt hat; der Geist der Intrige ist ihm fremd, man kann es durch die Sprache der Tugend leicht verleiten, weil ihm die der Heuche-

Digitized by Google

lei unbekannt ist, und es hat die Gleichmüthigkeit des ehrlichen Mannes, der es für unnöthig hält, die Verleumdung von sich abzulehnen, weil ihm der Sieg der Rechtschaffenheit früh oder spät unausbleiblich scheint. Die meisten Bürger Strasburgs reden die teutsche Sprache; Leute von Kenntnissen sprechen alle die französische, im Ganzen aber fehlt es ihnen an jener Lebhaftigkeit und Gewandtheit des Ausdrucks, der den Franken vor allen Völkern der Erde auszeichnet.

Diese Local-Kenntniß mußte die Intriganten aus allen Gegenden nach Strasburg ziehen. Die von jenseit des Rheins herkamen, konnten sich hier leicht mittheilen, und hofften einen Einfluß zu finden, den ein Fremder leichter erhält, weil er von seinem Vaterland und von den Zeugen seiner Laster und seiner Verdorbenheit entfernt ist; die aus dem Innern Frankreichs leiteten dieselben Beweggründe; sie dachten: daß Leute, die gemeinhin nur schlecht französisch sprächen, durch den überspannten Ton eines glühenden Patriotismus, und durch die gleisnerischen Aeusserungen einer unbegrenzten Ergebenheit für den Vortheil der öffentlichen Sache, leicht zu hintergehen seyen.

Leute, die sich den Anschein gaben, als hätten sie aus ihrem Vaterland entfliehen müssen, um sich den Verfolgungen zu entziehen, die ihnen ihre politischen Meinungen zugezogen hatten, Leute, die von nichts als Liebe zur Freiheit belebt zu seyn behaupteten, sollten die nicht mit entgegenkommender Willfährigkeit von einem Volke aufgenommen werden, das gleiche Gesinnungen hegte? Sie fanden in Strasburg Brüder und Freunde, und zerfleischten zulezt den Schoos der sie aufgenommen hatte.

Eine im Anbeginn der Revolution gebildete Volksgesellschaft, verbreitete in Strasburg eine heilige Liebe zur Freiheit und zu den Gesetzen, mit Eifer nahm sie diese neuen Apostel der Freiheit unter ihre Mitglieder auf; sie brachten den Geist der Intrige und der Herrschsucht mit, der sie belebte — und Eintracht und Bruderſinn blieben von ihrer Aufnahm an, daraus verbannt.

Der Ehrgeiz hatte sie in unsere Mauern gebracht, ihre erkünstelte Liebe zur Revolution galt ihnen für den gerechtesten Anspruch auf alle öffentliche Stellen; aber unbestechlich verweigerte ihnen das Volk ein Zutrauen dessen es sie nicht werth achtete. Von diesem Zeitpunkte an sannen sie auf Rache, sie trachteten durch Gewalt zu erreichen, was ihre Intrigen ihnen nicht hatten verschaffen können und ihre abscheulichen Entwürfe hatten einen allzu unseligen Erfolg.

„Strasburg, sagten sie, ist für keine Freiheit „empfänglich, dies beweisen seine Sprache, Sit„ten, Verhältnisse und Lage; es neigt sich zum „teutschen Reich, — Strasburg kann's mit Nie„mand anders als mit Oestreich und der Tyran„nei halten, es muß von lauter Aristokraten be„wohnt seyn. Man muß diesen Theil Frankreichs „umschaffen, eine Pflanzschule von reinen und „unbestechlichen Patrioten dahin versetzen, und „alle diese schwache und ängstliche Seelen, die es „nicht vermögen sich auf die Höhe der Revolution „zu schwingen, und unter der Heuchlermaske einer „völligen Hingebung für die Gesetze, ihre An„hänglichkeit an Grundsätze verbergen, die alle ge„sellschaftliche Gleichheit zerstören — in das Innere „verbannen."

Der überspannte Ton der Leidenschaften findet bei der Classe nicht ganz aufgeklärter Bürger im-

mer Zeyten, erhält die Beistimmung all derjenigen, welche ihren Privatvortheil allein berechnen und diher einen persönlichen Gewinn bei politischen Veränderungen finden; immer hängen ihm alle unruhige Köpfe an, denen Neuheit ein Bedürfnis ist, und die beständig an die Stelle des guten, etwas besseres setzen.

Es kann daher niemand befremden, daß es diesen Intriganten gelang sich in der Volksgesellschaft einen Anhang zu machen, einen Anhang, den sie nach und nach verstärkten, indem sie ohne weitern Unterschied alle die aufnehmen machten, welche an ihren Entwürfen Theil nahmen oder blindlings geleitete Beförderer des Verlästerungs- und Unterdrückungs-Plans werden konnten, den sie ausgesonnen hatten.

Um die Zeit des 10ten Augusts 1792 hat der Verläumdungsplan den man gegen die Bürger Strasburgs gebrütet hatte, einen ersten Erfolg gehabt. Es ist bekannt, daß zu Anfang dieser denkwürdigen Revolution sehr viele Gemeinen in einen augenblicklichen Irrthum verleitet wurden; Strasburg hat sich keineswegs diesen Vorwurf zu machen, da es aber keine Kenntnis von den Ereignissen hatte, welche dem Sturz des Tyrannen vorangiengen und ihn nöthig machten, so waren die Verwaltungen ungewiß, welches Zutrauen sie dem Akt der Gesetzgeber schenken sollten, wodurch die vollziehende Gewalt eingestellt wurde. Es war ihnen bekannt, daß eine mächtige Parthei sich bewog um das königliche Hauß abzuändern und Orleans auf den Thron zu bringen; und Byron, der dieser Parthei ergeben war, hatte seit einigen Tagen das Commando über die Rheinarmee übernommen; Privatnachrichten sagten zu gleicher Zeit, daß dieses Dekret von der

kleinern Zahl, der Versammlung mit Gewalt abgezwungen, und viele Deputierte sich in ihren Posten zu begeben verhindert worden seyen. Jedoch haben sie sich bei dieser Ungewisheit keine Widersetzungen, keine Handlung erlaubt, die sich nicht mit dem vertrug, was sie der National-Repräsentation schuldig waren: vier und zwanzig Stunden haben sie gewartet, bis sie befriedigendere Berichte empfiengen, und dann haben sie den Akt des gesezgebenden Corps ohne weiters eingetragen, und ihre Mitbürger, indem sie dieselbe damit bekannt machten, eingeladen mit Ruhe und Zutrauen den weitern Erfolg einer so äusserst wichtigen Ereigniß abzuwarten. Sie konnten sich indeß nicht bergen, daß die National-Versammlung ihre Aufträge überschritten habe, wußten aber auch, wozu das höchste Gesetz von Volks-Heil berechtigt, und beschlossen: daß sie nicht aufhören würden, die gesetzgebende Versammlung als den Mittelpunkt aller Gewalten zu betrachten, bis das souveräne Volk seine Willensmeinung erklärt hätte, und den folgenden Tag hat die National-Versammlung dieselben Grundsätze anerkannt und die Zusammenberufung eines National-Convents verordnet.

Einige Tage nachher haben die Bürger von Strasburg geeilt der Revolution des 10ten Augusts beizustimmen, sobald sie mit den Beweguursachen der Gesetzgeber bekannt worden waren; aber ihre von einer grossen Mehrheit unterzeichnete Zuschriften sind durch die Ränke der Intriganten auf die Seite geschafft und nie auf der Rednerbühne der Versammlung vorgelesen worden.

Das Betragen der Verwaltungen war also in den Augen unbefangener Personen ohne Tadel; aber die Führer haben ihnen treulose Absichten

untergeschoben, um den vorläufigen vollziehenden Rath in Irrthum zu verleiten, der die Absetzung des Gemeinen-Raths verordnet hatte, in eben dem Augenblick, wo Volks-Repräsentanten nach Strasburg abgeordnet wurden, um über die dasigen Vorfälle genaue Kenntniß einzuziehen, und der National-Versammlung bezeugten, daß sie ihm nichts vorzuwerfen hätten, und nur einige Glieder des Departements abzusetzen gedächten.

Hier tritt ein Geschöpf auf, dessen verabscheutes Angedenken den kommenden Generationen von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt werden wird: P. F. Monet, von Nanci an der Cluse in Savoyen gebürtig; er war 24 Jahre alt, wurde erst zu einem Mitgliede des Departement-Direktoriums und einige Tage nachher zum Generalprokurator-Syndik ernannt. Er vereinigte mit jugendlicher Verwegenheit alle Verstellungs-Kunst eines im Verbrechen grau gewordenen Bösewichts. Er ist's, der an der Spitze der herrschenden Rotte, welche über die Gemeine Strasburg zu regieren anfieng, nach und nach alle diejenigen, die sich seinen ehrgeizigen Absichten entgegen setzten, aufopferte, und alle Missethaten vollbrachte, die wir zu erzählen haben werden.

Die Bürger von Strasburg waren versammelt, um eine neue Municipalität zu ernennen; die Koriphäen der Gesellschaft hofften Stimmen zu bekommen, sie sahen sich wieder betrogen, einige von den alten öffentlichen Beamten hatten abermals das Zutrauen des Volks, und andere gute Bürger wurden ihnen beigesetzt.

Da schilderten sie nun die Gemeine als ganz unterjocht, wie sie es nannten, unter die Parthei Dietrichs, dieses Mannes, von dem in den ersten

Zeiten der Revolution so vieles gesprochen, und dessen Patriotismus so vielfach gepriesen worden; sie sagten öffentlich, daß der neue Gemeine-Rath von lauter Mitverbrechern und Creaturen dieses Exmairs besetzt seye, der wegen Hochverrath angeklagt und der rächenden Gerechtigkeit der Gesetze übergeben war. War es denn Dietrich, dem abgesetzten Maire von Strasburg, dem die Bürger Proben von Anhänglichkeit gaben, oder vielmehr den Grundsätzen, die er ohne Unterlaß gehegt hatte? Welche Gesinnungen indeß auch Dietrich haben mochte, so sah das Volk von Strasburg in ihm nur den Mann der Revolution; erst dann bezeugte es Zutrauen zu ihm, da er von wahrer oder erkünstelter Hingebung für die Sache der Freiheit Proben gegeben hatte, die noch niemand bezweifelt hat. Nur zu oft ist das Volk schon durch Betrieger getäuscht worden, die eine verführerische Maske anlegten, um es desto leichter zu betriegen; es hat nach einander alle seine Tyrannen gestraft, aber nie hat man ihm vorgerückt, darum an ihren Anschlägen Theil genommen zu haben, weil es von ihnen verführt worden ist. Dietrich ist durch ein Gericht von Geschworenen in Besançon freigesprochen worden; das Tribunal Robespierre's hat ihn verdammt, sein Andenken gehört der Nachwelt, welche den Mann und seine Handlungen richten wird.

Es kamen neue Repräsentanten in Strasburg an, Monet und seine Parthei erhielten von ihnen abermals die Absetzung der Municipalität; Monet wird von ihnen zum Maire gewählt, und seine Vertrauten besetzen die leergewordenen Stellen in dem Gemeine-Rath. Die andern Verwaltungen waren schon der Mehrheit nach von ihm ergebenen Leuten besetzt; er war das Orakel der Volksgesellschaft, woraus er die Mehrheit der

Digitized by Google

guten Bürger zu entfernen gewußt hatte; er hatte nur noch alle diejenigen von den öffentlichen Aemtern zu entfernen, die seinen ehrgeizigen Absichten hätten hinderlich seyn können, um nachher in Ruhe die Pläne seiner Rachsucht und Zerstörung, womit er umgieng, auszuführen.

Es ist traurig zu sehen, wie leicht ihm alles gelungen ist, aber mit Unrecht würde man alle die Repräsentanten anklagen, die er nach einander zu unvorsezlichen Mitschuldigen seiner Verbrechen gemacht hat. Ein Mensch, der alle rechtschaffene Bürger durch listige Ränke zum Stillschweigen gezwungen hat, ein Mensch, von dem die Volksgesellschaft, von dem die gesetzmäßigen Gewalten, von dem die öffentliche Beamten nur noch ein Wiederhall seyn durften, hatte der nicht vermögende Mittel, Repräsentanten in Irrthum zu führen, denen die Lokal-Anliegenheiten unbekannt waren, die sie zu erörtern kamen, und welche von der Liebe zum allgemeinen Wohl geleitet, und von den Pflichten durchdrungen, die ihnen das Heil der Republik auflegte, dennoch die Menschen und die Begebenheiten nur nach den Berichten die man ihnen abstattete, beurtheilen konnten? Seine Anklagen wurden zu Beweisen, weil niemand zu wiedersprechen wagte, seine Stimme war die des Volks, denn alle anmaßlichen Freunde der Freiheit erhuben die ihrige um seine Forderungen zu unterstützen, nur die Gerechtigkeit schien seine Schritte zu leiten, weil diese von all denen gebilligt wurden, denen an Begründung des Reichs derselben gelegen zu seyn schien.

Wir sind daher gar nicht gesonnen die Repräsentanten zu beschuldigen, die dieser Schalk auf die unwürdigste Weise betrogen hat; sie selbst wer-

Digitized by Google

den an seine schurkischen Ränke zurückdenken und nun hinten nach erst einsehen können, wie er nichts anders als Freiheitsmord und Begründung des Decemviral-Despotismus brütete, welchen Frankreichs Schutzgeist, noch in dem Augenblik glüklich niederwarf, wo das Vaterland bereits das Opfer von seinen Entwürfen werden sollte.

Noch waren in den Verwaltungen einige wenige redliche Männer, die, wenn sie gleich die Mehrheit nicht ausmachten, ihm hinderlich seyn konnten; er benutzte den Zeitpunkt des feindlichen Einfalls im Niederrhein, um bei den Repräsentanten Besorgnisse über die Sicherheit der Veste Strasburg zu erregen, und einen Schluß zu erhalten, wodurch jene entfernt und durch Glieder besezt wurden, die er sich ergeben glaubte, oder die nicht vermögend waren seine Entwürfe zu hindern.

Auch hier fand er noch nöthig seine Parthei durch jene Gattung Leute zu verstärken, die sich Revolutions-Männer nannten, und ihn kräftigst unterstützen konnten. Unter dem Vorwande in Strasburg die Grundsätze der Gleichheit und Freiheit zu predigen, zog er eine Menge Abgeordnete aus vielen Volksgesellschaften Frankreichs hieher, womit er sich unter dem Namen der Propagande eine besondere Innung zu machen vornahm, die er für seine Anschläge sich vorbehielt.

Den 27 Vendemiaire hielt die Revolutions-Propagande, in Vereinigung mit den Verwaltungen und der Volksgesellschaft, unter Monets Vorsitz, ihre erste Sitzung im Tempel der Vernunft; sie kündigte an, daß sie den Auftrag habe, den Strasburgern die revolutionnären Grundsätze zu entwickeln, und das Niederrheinische Devartement auf die Höhe der Zeitumstände hinaufzuschwingen.

Digitized by Google

Da die Propagande zu einer höhern Gewalt erhoben war, so ließ sie alles, was sie brauchen konnte, in Requisition setzen, that es auch selbst; ein geräumiges Gebäude wurde ihr zur Wohnung zubereitet, man gab ihr einen Koch, Lebensmittel in Ueberfluß, die Keller der Reichen wurden in Contribution gesetzt, sehr beträchtliche Summen bezogen, die man für die Nebenkösten zu den ärgerlichen Saufgelagen bestimmte, welche täglich daselbst wiederholt wurden, und nach deren Endigung ihre Mitglieder die Bürger zu einer genauen Sparsamkeit und Nüchternheit einluden, die in Zeiten eines gänzlichen Mangels zur Nothwendigkeit geworden waren. Sie ernannte Commissarien, machte Verwaltungs-Einrichtungen, predigte öffentlich die Verletzung des Eigenthums und die Nothwendigkeit eine wahre Gleichheit einzuführen, indem man die Vermögenschaften völlig gleich machte.

Monet ist in einem von ihm unterzeichneten Anschlagzettel, betitelt: Steh auf, Volk, und segne dein Schicksal, gar nicht rückhaltend mit dem Plan, den man sich auszuführen vornahm; man liest folgendes darinn: „Wie zu Lyon, „wird der kaufmännische Geist auch zu Strasburg „verschwinden, und seine Schätze werden sich dei„nen Bedürfnissen aufthun; die Thränen des „reichen Egoisten sind die Freude des nützlichen „und tugendhaften Hosenlosen .... Dürftige und „ehrwürdige Familien der Vaterlands-Vertheidiger, das Ende eures langen Mangels ist ge„kommen .... Die dankbare Republik sichert euch „ein Erbtheil in dem trotzbietenden Ueberfluß des „kaltherzigen Reichen.

„Volk, fortan schenke dein Zutrauen nur dem „Hosenlosen, nur deines gleichen, nur deinem „Freund; nimm deine alte Regkraft wieder, die

„der Geizige lähmte, der für sein Gold zittert,
„das seine Kisten verschliessen... und alles weiche
„dem Wald-Strom der Revolution.“

Um diese Zeit trafen und durchkreuzten sich einander die Schreckens-Maasregeln fast drey Monate lang mit gröſter Schnelle, und versetzten die Bürger in einen Zustand von gänzlicher Erstarrung.

Den 15ten Vendemiaire wurden die Verwaltungen nach Gutbefinden des Monet abgesetzt und wieder besetzt. Den 17ten errichteten die Volks-Repräsentanten einen Ausschuß der Wachsamkeit und allgemeinen Sicherheit, der aus zwölf Personen bestand, welche Monets, ihres Präsidenten, Freunde oder Creaturen, und alle aus der Volksgesellschaft genommen waren. Er fieng seine Verrichtungen noch denselbigen Tag an, und verordnete eine Menge Verhaftnehmungen. Den 23 beschlossen die Repräsentanten, daß alle Verhafteten als verdächtig ins Innere gebracht werden sollten.

Den 7ten Brumaire verordneten sie dem Platz-Commandanten Sicherheits-Charten drucken zu lassen, welche einer jeden Person, von beiderlei Geschlecht, auf die Vorweisung eines vom Sicherheits-Ausschusse ertheilten Bürgerscheins ausgegeben werden sollten; und jeder, der seine Charte nicht erhalten, oder wem der Bürgerschein verweigert werden würde, sollte in Verhaft genommen und noch an demselben Tage in die Gefängnisse des Innern geführt werden. Der Ausschuß errichtete ein Bureau zur Austheilung der Bürgerscheine; alle Bürger waren genöthigt, vor diesem furchtbaren Gerichte zu erscheinen, von dem ihr bürgerliches Daseyn abhieng. Hier mußten sie nacheinander die demüthigendsten Beschim-

Digitized by Google

pfungen und die verhaßteſten Mishandlungen erdulden. Jung (*), Monets Leibeigener und nachher ſein Schlachtopfer, war der entſcheidende Richter ihres Schickſals; der Plan alle geſellſchaftlichen Bande zu zerreiſſen, wurde mit barbariſcher Pünktlichkeit ausgeführt; man bewilligte dem Vater, was man den Kindern verſagte, man wies die Frau ab, deren Mann man wohl aufnahm, keine Familie blieb verſchont, friedliche Bürger wurden zu tauſenden geächtet; nicht mehr die Reichen allein ſuchte man zu verfolgen, keine Claſſe von Bürgern blieb verſchont, man wollte aller Herzen mit Troſtloſigkeit erfüllen, um einen Aufſtand zu bewirken, der für weit ſtrengere Maasregeln zum Vorwand dienen ſollte.

Den 9ten Brumaire befahlen St. Juſt und Lebas dem Ausſchuſſe der allgemeinen Sicherheit denſelben Tag noch alle verdächtige Leute in Verhaft nehmen zu laſſen, welche ſich, ihrem Vorgeben nach, zu tauſenden in der Gemeine Strasburg befinden ſollten.

Den nemlichen Tag verordnen die Repräſentanten, welche, ſo ſagten ſie, Nachricht hatten,

---

(*) Jung, Municipal-Beamter, war Schuhflicker zu Strasburg; dieſem Mann, ohne Erziehung und ohne Kenntniſſe, fehlte es nicht an ſchlichtem Verſtande, er ließ ſich von Monet, dem er ſeine Stelle zu verdanken hatte, verführen, und eine Zeitlang zum Gehilfen aller ſeiner Leidenſchaften misbrauchen, die er für Patriotismus hielt. Da er in der Folge von der Wirklichkeit eines Unterdrückungs-Plans, den er mit jedem Tage ſich entwickeln ſah, überzeugt wurde; ſo erhub er ſich mit Stärke gegen die Parthei des Mairs, der ihn auf einige Monate lang in die Gefängniſſe nach Dijon bringen ließ; ſein Verhaft beſſerte ihn nicht, er trieb ſeine Plaudereien gegen Monet nach wie vor; hierauf ward er nach Paris gebracht, und mit andern in Maſſe von dem Revolutions-Gericht zum Tode verurtheilt.

daß die Feinde in der Stadt Strasburg Correſpondenten haben, die mit Summen verſehen ſeien um im Innern Unruhen zu erregen, — die Verhaftnehmung aller Wechsler, Wechſelagenten, Notarien, und aller andern, welche Verbindungen in den Ländern haben, mit denen Frankreich in Krieg verwickelt iſt, und ihre Schriften und Geld in Beſchlag zu nehmen.

Dieſelbe Nacht erhielt der Wachſamkeitsausſchuß den Auftrag in der ganzen Gemeine nächtliche Beſuche zu machen, um die Zeichen der Königſchaft und des Lehenweſens aufzuſuchen, und alle diejenigen greifen zu laſſen, die ſeinen Commiſſarien verdächtig ſcheinen würden.

Den 10ten Brumaire verordnen St. Juſt und Lebas ein Anleihen von 9 Millionen, von den Bürgern Strasburgs allein zu erheben, ſie ſelbſt beſchließen den Austheiler darüber, und gaben den Angeſetzten nur 24 Stunden Zahlungsfriſt. Der Ausſchuß bekommt den Auftrag zu vollziehen, und erklärt alle diejenigen für Ausgewanderte, welche ſich entfernen würden, um ſich dieſer Zahlung zu entziehen.

Um eben die Zeit begann das von St. Juſt und Lebas errichtete Revoluzionsgericht in Strasburg ſeine ungeheuren Verrichtungen.

„In Erwägung ziehend, ſagt es, daß der Goldndurſt ohn Unterlas die Bierbrauer der Gemeine „geleitet hat, verdammt es ſie zu einer Geldſtrafe „von zweymalhundert fünf und fünfzig tauſend Liv. „die ſie in dreien Tagen bezahlen müſſen, bei Stra„fe als Rebellen gegen das Geſetz erklärt zu wer„den, und ihre Güter einziehen zu ſehen.“

„In Erwägung ziehend, daß man diejenigen „welche beigetragen haben, den Preiß der Lebensmittel

„mittel erſter Nothwendigkeit ſteigen zu machen, „als Feinde des menſchlichen Geſchlechts betrach„ten müße, daß die meiſten Becker und Mehl„händler dieſes Verbrechens ſchuldig ſind, daß man „das Volk rächen und dieſen Dieben einen Theil „ihrer Beute abnehmen müſſe, verdammt es ſie „zu einer Geldſtrafe von dreimalhundert und vier„zehntauſend Livres, und wer binnen acht Tagen „nicht bezahlen wird, ſoll deportiert und ſeine „Güter eingezogen werden.

Ein Gaſtgeber der angeklagt war, einen Schoppen Weins um 20 Sols ausgeſchenkt zu haben, wird zu 40,000 Liv. Geldſtrafe, zum Schandpfal und zum Verhaft verurtheilt.

Ein Apothekergeſell wird angeklagt zwo Unzen Rhabarber und Manna, die doch beide nicht im Geſetz des Maximums enthalten ſind, um 54 Sols verkauft zu haben, und der ohnehin ſchon eingekerkerte Eigenthümer, wird zu einer Geldſtrafe von fünfzehntauſend Livres verurtheilt.

Ein Materialiſt der, obgleich der Indigo nicht taxiert war, angeklagt war ein Pfund Indigo um 38 Liv. verkaufft zu haben, wird zum Verhaft, zu einer Geldſtrafe von 6000 Liv., und zu einem vierſtündigen Stehen an der Guillotine verurtheilt.

Ein des Wuchers wegen angeklagter Kaufmann, gegen den man aber nicht eine einzige Thatſache anführte, wird zu einer Geldſtrafe von 50,000 Liv. verurtheilt, die er bei Bedrohung als Ausgewanderter behandelt und geſtraft zu werden, in acht Tagen bezahlen ſollte.

Ein Haußbeſitzer will einem ſeiner Hausleute den Zins erhöhen, das Gericht erklärt ihn als einen Verächter der Aſſignaten, befiehlt, daß ſein

Haus vom Boden weggeriſſen werden, und eine auf demſelben Platz errichtete Schandſäule der Nachwelt das Gedächtnis des Verbrechens und der Strafe aufbewahren ſollte. Dies von St. Juſt und Lebas beſtätigte Urtheil wurde ſogleich vollzogen, ſelbſt während der Nacht.

Ein Gewürzhändler, welcher angeklagt war, Candien-Zucker über die Taxe verkauft zu haben, welcher doch nicht im Maximum begriffen war; wird zu einer Geldſtrafe von hundert tauſend Liv. und zum Verhaft bis zum Frieden verurtheilt.

Ein Becker, der angeklagt war „zur Nachtzeit „für ſeine reichen Kundsleute, und in der Abſicht „es den Dürftigen zu entziehen, Brod gebacken „zu haben, wird als Feind der Menſchen erklärt, „bis auf den Frieden zum Verhaft, zu vierſtündi„gem Stehen am Pfahl, und zu einer Geldſtrafe „von dreißig tauſend Livres verurtheilt.“

Ein Mitglied vom Revolutionsgericht ritte durch die Gaſſen in Strasburg, legte denen die er begegnete, willkührliche Strafen auf, und ſezte ſeine Richterſprüche ſogleich in Vollziehung, indem er die Bürger, bei angedrohter Gefängnisſtrafe, zwang, die Summe zu bezahlen, auf die er ſie angeſetzt hatte. So war er Ankläger, Richter, Gerichtsdiener und Einnehmer der Strafgelder in einer Perſon.

Wir können uns nicht in einzelne Punkte der gerichtlichen Meuchelmorde dieſes Blutgerichts einlaſſen, und eben ſo wenig in die beſondern Greulthaten und Erpreſſungen ſeiner Commiſſarien und ſeiner Revolutions-Armee; Strasburg war nur Zeuge davon, es wählte die meiſten ſeiner Schlachtopfer außerhalb dieſer Gemeine, und der raſche Schritt ſeiner Miſſethaten ward in dem Au-

Digitized by Google

genblick gehemmt, wo es seine schwere Hand auch über diese Gemeine selbst kommen lassen wollte.

Wir hätten vier grimmige Richter zu schildern, die auf dem Land umher ziehen, Verzweiflung und Tod im Gefolge, man würde sie mit Henkern und Blutgerüsten umgeben, und die Guillotine auf dem Marktplatze aufschlagen sahen, noch eh sie ihre Schlachtopfer kannten, man würde sie bei Schwelgereien und üppigen Saufgelagen warnehmen, und hören, wie sie toll und voll unter dem leersten Vorwande den ersten besten Unglüklichen zum Tode verurtheilen, den ihre Lohngedungene Spionen ihnen angeben; man würde sehen, wie sie öffentliche Freudenfeste zum Andenken solcher barbarischen Handlungen verordnen, und die Familie ihres Hingeschlachteten zwingen, dessen Ueberbleibsel zu betrachten und das Werkzeug seines Todes auf ihre Kosten zu beleuchten; man würde sehen, wie der schändliche Schneider Weiber, die er für seine Ergötzlichkeiten bestimmt, in Requisition setzt, und alles, was seinem Willen sich zu widersetzen wagt, mit dem unvermeidlichsten Tode bedroht; man würde wahrnehmen wie er auf dem Gerüste der Guillotine dem Unglüklichen noch Hohn spricht, den er meuchelmordete, und wie die Freude die beim Anblik eines ausblutenden Leichnams aus seinem Gesichte stralt, die schwarze Verworfenheit seiner Seele verräth.

Eilen wir den Vorhang über dies schrekliche Gemälde zu ziehen, man könnte eine weit grössere Menge von Thatsachen anführen, diese zeigen aber sattsam einen Theil der Verfahrungsart, womit man diese Gemeine zu unterdrücken und zu zerstören suchte.

Digitized by Google

Es ist wichtig zur Ehre der Menschheit hier die Schwierigkeiten zu bemerken, welche die Urheber dieser Ausschweifungen bei Vertheilung der Rollen finden mußten, zu bemerken, wie selten die Leute waren, die sie zu ihren Gehilfen tauglich fanden, denn immer sind es dieselben Personen, welche alle Aemter bekleiden; die Mitglieder des Ausschusses der allgemeinen Sicherheit sitzen zu gleicher Zeit bei den constituirten Gewalten, und im Revolutions-Gericht. Es war ein vortreffliches Mittel die Formen zu vereinfachen, und mancher, der im Ausschuß gestimmt hatte jemand vor das Revolutions-Gericht zu führen, konnte nach einer kleinen Veränderung des Anzugs ein Todes-Urtheil sprechen, ohne sich in mühsame einzelne Fragen einlassen zu müssen Auch waren die Proceduren wirklich so summarisch, daß das Gericht keine andere Register als fliegende Blätter hatte, die sich die Richter nicht einmal die Mühe gaben, zu unterzeichnen.

Indeß empörten die allzustrengen Verfügungen, die man gegen die Gemeine Strasburg veranstaltete, einige von denen, die anfangs zu deren Vollziehung beitrugen. In dem Departement, in dem Distrikt, in der Munizipalität, in der Volksgesellschaft war die Stimme der Gerechtigkeit und Menschlichkeit nicht in aller Herzen erloschen; man erhub sich mit einigem Nachdruck gegen die Tyrannei des St Just und Lebas, und man gestand sich ohne Rückhalt den Herrschungs-Plan, den Monet auszuführen gedachte. Er sah das Ungewitter aufziehen, die Repräsentanten sahen nur durch ihn, er erhielt einen Schluß von ihnen, wodurch sie Befehle ertheilten, daß alle Glieder der constituirten Gewalten, Er allein ausgenommen, in Verhaft genommen und nach dem Innern gebracht werden sollten.

Indeß mußte man doch etwas fein verfahren; man gab vor bei den Vorposten einen Brief gefunden zu haben, den ein angeblicher Marquis an einen Einwohner von Strasburg geschrieben haben mußte, worinn er ihm ausführliche Nachricht ertheilte von dem obwaltenden Einverständniß der Feinde mit denen in der Stadt, und vorzüglich in den Verwaltuugen; in diesen so oft schon erneuerten und größtentheils mit den festesten Stützen der Faktion besetzten Verwaltungen. Eine so grobe List konnte niemand täuschen, die plumpe Schreibart paßte zwar ziemlich zu der schwarzen List, und der Verfasser wäre leicht zu errathen gewesen, hätte sich Monet nicht selbst verrathen, indem er beim Augenblick der Abreise der Gefangenen, durch die Repräsentanten, für die Abführung einiger und für die Verhaftnehmung mehrerer andern einen Aufschub verordnen ließ, ungeachtet die Beschuldigung alle traf, und der Verdacht von Verrätherei auf alle geworfen war.

Diese Absetzung geschah den 12ten Brumaire. Die Volks-Gesellschaft erhielt den Auftrag, die Verwaltungen neuerdings zu besetzen; in den allgemeinen Rath der Gemeine ernannte sie fünf Abends vorher abgesetzte Glieder, und diese blieben darinn ohne Widerspruch, weil dies abermals die höchste Willensmeinung des Mairs war.

Hier gewannen nun die revolutionnären Maasregeln eine neue Thätigkeit; den 14ten beschlossen die Repräsentanten als allgemeine Sicherheits-Maasregel die Absetzung und Verhaftnehmung des ganzen Staabs der National-Garde und seine Wegführung nach Dijon, wo sie bis zum Frieden als Geisel verwahrt bleiben sollten, und

der Sicherheits-Ausschuß erhielt den Auftrag für dessen Besetzung zu sorgen.

Die Strasburgische National-Reiterei hatte sich auf eigene Kosten Pferde und Zeug angeschafft, und seit langer Zeit den innern und äussern Dienst des Platzes gethan; den 17ten Brumaire liessen St. Just und Lebas ihre Pferde in den Artillerie-Park führen und ihre Officiere in Verhaft nehmen.

Um alle die Bedrückungen, welche man diese unglükliche Gemeinde empfinden ließ, zu rechtfertigen, mußte man derselben Verbrechen andichten; man hatte sie als royalistisch, fanatisch und feuillantisch gesinnt geschildert; diesem allem fügte man noch die Beschuldigung des Föderalismus bey, und, um ihr einen Schein des Rechtens zu geben, verordneten St. Just und Lebas den 18ten Brumär die Verhaftnehmung der Präsidenten und Sekretarien der Sektionen zur Zeit der Revolution des 31sten Mays und aller derjenigen, welche einiges Einverständniß mit den Föderalisten geoffenbahrt hatten; endlich wurde kurze Zeit nachher, auf den Antrag der Volksgesellschaft, den Sektionen verbothen, sich zu versammeln, um auf diese Art jedes Volksrecht, jede Volksstimme zu ersticken.

Mehrere Millionen von dem Anleihen waren schon auf abschlägliche Zahlung geliefert; die Bürger hatten den größesten Eifer bewiesen, sich selbst des Ihrigen zu berauben, aber diese Hingebung war den Tyrannen nicht hinreichend; sie befahlen, daß der reichste, im Anleihen angesezte Bürger, der seine Auflage nicht innerhalb 24 Stunden würde abbezahlt haben, drey Stunden lang auf dem Schaffot der Guillotine ausgestellt werden sollte. Der Ausschuß der allgemeinen Sicherheit bestimm-

Digitized by Google

te das Schlachtopfer, und einer der beſten Bürger der Gemeinde, der anhaltende Beweiſe ſeiner Anhänglichkeit an die Revolution gegeben hatte, der aber nicht in Einem Tage die Summe von 250,000 Liv. ſchießen konnte, ward an den Schandpfahl gebunden.

Die vom Blute der Unſchuld triefende Guillotine wurde auf dem Haupt-Platze in Permanenz errichtet und das aufgezogene Beil ſchien die Vorübergehenden ununterbrochen mit der Rache der Tyrannen zu bedrohen.

Den 18ten verlangen die Volksrepräſentanten „Rechenſchaft von dem Erfolge der Abnehmung „der an die Papiere der Notarien, Banquiers, „Wechſel-Agenten und anderer verhafteten Böſe„wichte gelegten Siegel, um, ſagen ſie, der Guil„lotine durch den Fall ihrer Köpfe Arbeit zu ver„ſchaffen, ein fürchterliches Beyſpiel der National„rache zu geben und die Schätze derſelben dem „Konvente darbringen zu laſſen.“

Es war nicht genug, alle Herzen mit Schrecken des Todes erfüllt zu haben; man wollte noch ſchneller würken, und die Keime der Zerſtörung im Schooſe der Familien ausſäen. St. Juſt und Lebas verordneten den 24ſten, daß 2000 Kranke bey den Reichen einlogiert und auf dieſer ihre Koſten unterhalten werden ſollten, obgleich die Militär-Spitäler noch überflüſſigen Raum für ſie hatten.

Den 25ſten Brumär ſchreiben die Tyrannen an die Munizipalität:

„Zehntauſend Mann bey der Armee gehen baar„fuß; ihr müßt heute noch allen Ariſtokraten zu „Straßburg ihre Schuhe wegnehmen laſſen, und „Morgen früh um 10 Uhr müſſen die 10,000 paar

„Schuhe auf dem Wege nach dem Hauptquartier „seyn.“

Die Munizipalität, bereit, ein Mittel zur Erniedrigung ihrer Mitbürger zu ergreifen, beraubte die ganze Gemeinde der Bedeckung ihrer Füße und schikte von Haus zu Hause, die Schuhe der Bürger wegzunehmen. Sie sezte den nämlichen Tag alle in der Stadt vorfindlichen Mäntel in Requisition und noch vor Anbruch der Nacht wurden sie in das Gemeinhaus getragen.

Es ergieng eine Einladung an die Bürger, der Armee, die Mangel an Kleidungs-Stücken litt, den Spitälern, denen es an Karpey, an Leintüchern und Bettdecken fehlte, zu Hülfe zu kommen, und die ganze Gemeinde beeiferte sich, unsern edeln Vertheidigern alles, was sie entbehren konnte, in Menge darzubringen. In kurzer Zeit händigte man der Munizipalität 6,879 Stücke an Röcken Westen, Hosen und Unterhosen, 4,767 Paar Strümpfe, 16,921 Paar Schuhe, 863 Paar Stiefel, 1,351 Mäntel, 20,518 Hemden, 4,524 Hüte, 523 Paar Ueberstrümpfe, 143 Torniſter, 29 Centner Karpey, 21 Centner alten Leinwand, 2,673 Leintücher, 900 Bettdecken und eine große Menge andrer Gegenstände ein; zur nämlichen Zeit trugen auch die Bürger eine unzählige Menge alten Kupfergeräthes in's Zeughaus um in Kanonen umgegossen zu werden.

Die meisten dieser Effekte sind aufgehäuft in den Magazinen geblieben; ein Theil derselben ist daselbst verfault, oder von den Ratten zernagt worden; den Rest gab man dem ersten dem besten Preis; aber der Zwek dieser Plünderung war erreicht, und mehr wollte man nicht. Die Munizipalität fand nicht einmahl für nöthig, dem National-Konvente von diesen nicht unbeträcht-

Digitized by Google

lichen Geschenken Nachricht zu geben, und der Mär gab als Beweggrund an, daß man sein Mitleiden über das Schikſaal der Straßburger nicht rege machen müſſe.

Ja, warlich Mitleidens-werth war ihr Zustand, und grauſam waren die Verfolgungen, die ſie erduldeten. Die Hälfte ihrer Zeit wurde von den Wachen weggenommen, die ſie ſowohl zur innern als äuſſeren Vertheidigung der von aller Garniſon entblößten Veſtung bezogen; ſeit mehrern Monaten waren ſie auf $\frac{2}{3}$ Pfund Brod des Tages herabgeſetzt; und dies ſelbſt konnten ſie oft nur mit großer Mühe erhalten; und während daß zahlreiche in ihren Mauern errichtete und ausgerüſtete Bataillone an den Gränzen die Feinde der öffentlichen Freiheit bekämpften, die Ihrige unaufhörlich bedroht und ihr Vermögen der Plünderung Preis gegeben war, hieng ihr Herz dennoch nicht weniger der Republik an, und ſie hätten zu jeder Zeit gerne ihr Blut zu ihrer Vertheidigung hingegeben.

Eine ununterbrochene Reihe von Schandthaten müßte man anführen, wenn man alle ungerechte Handlungen der Glieder dieſes allgemeinen Sicherheits-Ausſchuſſes ſchildern wollte, den St. Juſt und Lebas den revolutionnäriſchſten in Frankreich zu nennen beliebten; täglich ſannen die Mitglieder deſſelben in der Stille der Nacht auf neue Mittel zur Unterdrückung, die ſie den andern Tag ins Werk zu ſetzen ſich vornahmen; ſie trieben mit dem Leben und dem Vermögen der Bürger ein teufliſches Spiel, und oft konnten ſie nicht einmal den Tag erwarten, um ihre Schlachtopfer zu treffen. Einige Fragmente ihrer Protokolle, die der Sorgfalt Monnets, mit der er alle Beweiſe der Verruchtheit zu zernichten

gedachte, entrissen worden, geben hinlänglich zu erkennen, welches der Geist war, der sie leitete. Die Verbannung vieler Bürger, die Einkerkerung einer noch größern Menge, das Plündern des Eigenthumes, die willkührlichen Taxen, die grausamsten Verfolgungen wurden darinn verordnet. Carriers Geist schien darinn zu herrschen. Die Ersäufungen, die Ersäuf-Schiffe wurden darinn in Berathschlagung genommen; und haben die nämlichen Greuel nicht unsere Gemeinde beflekt, so haben wir unsere Rettung allein der Schwierigkeit, eine hinlängliche Anzahl von Mitschuldigen zu finden, und der Furcht zu verdanken, welche die Bösewichte verfolgt, wann sie noch an dem glüklichen Erfolge ihrer schändlichen Absichten zweifeln.

Unterdessen waren, ungeachtet der Absetzung der Verwaltungs-Kollegien, die Unterdrücker der Gemeinde noch immer in zwey Parteyen getheilt. An der Spitze der Einen stand Monet, einige seiner Anhänger und die Propaganda; das Haupt der andern war Schneider, Civil-Kommissär beym revolutionnären Gerichte, ein teutscher Priester, von der ganzen überrheinischen Horde und durch die geringe Anzahl der Straßburgischen Bürger unterstützt, die einigen Einfluß in der Volksgesellschaft hatten, oder Glieder der konstituierten Gewalten waren. Schneider wurde auf der Tyrannen Befehl in Verhaft gethan, an eben die Guillotine, die vor kurzem noch der Schauplatz seiner Grausamkeiten war, gestellt, und vor das revolutionnäre Gericht zu Paris geführt, welches ihn, zur Büßung seiner Greuelthaten, zum Schafote verdammte.

Unterdessen erschien das Gesetz über die revolutionnäre Regierung, der Ausschuß der allgemei-

nen Sicherheit, das revolutionnäre Gericht und die Propagauden waren genöthigt, auseinander zu gehen.

Man glaube nicht, daß wir, von Rachsucht geleitet, Monet den Einfluß auf St. Just und Lebas zugeschrieben haben, um ihn Böſewichten gleich zu ſtellen, welche die gerechte Strafe ihrer Verbrechen erhalten haben. Man glaube nicht, daß die mannigfaltigen Entſetzungen, Verhaftnehmungen und auſſerordentlichen Maßregeln, die wir der Würkung der Uneinigkeit unter den Gliedern der herrſchenden Partey zugeſchrieben haben, andere Urſachen zum Grunde hatten. Alle unſere Behauptungen ſind durch authentiſche Schriften und durch eine gedruckte Rede Monets bewieſen, die er den 11ten Floreal in der Volksgeſellſchaft, gegen die, wie er es nannte, Verſchwörung des Auslandes im Niederrheine gehalten; eine Rede, in welcher er alle von den Tyrannen genommenen Maßregeln rechtfertigt und den von Schneider und ſeinem Anhange erſonnenen Kontrerevolutions-Plan entwickelt.

Wenn man ſieht, wie die Unterdrücker des Vaterlandes ſich untereinander das Recht, ihre Schlachtopfer zu morden, ſtreitig machen, ſo erkennt man den Einfluß der Vorſehung, welche die Böſewichte durch die Hand ihrer Mitſchuldigen beſtraft.

So haben wir den glücklichen Erfolg des unſterblichen 9ten Thermidors den Planen der Rachſucht zu verdanken, die gegen Robespierre von jenen Böſewichten erſonnen worden, welche er mit in ſeine Komplotte gezogen hatte.

Schneiders Sturz ſtellte Monets Herrſchaft nur deſto ſicherer; er verſäumte nicht, einen Beweis

seiner uneingeschränkten Gewalt zu geben. Während seiner Abwesenheit hatte die Munizipalität einen Schluß gefaßt, der die Sektionen berechtigte, sich zu versammeln; den Tag darauf ließ er die Urheber desselben, vermög eines Schlusses der Volks-Repräsentanten, vor das Revolutions-Gericht ziehen; von diesem Augenblicke an war er uneingeschränkter Herr, und nichts durfte sich mehr seinen Plänen widersetzen.

Der Schrecken hatte ihm den Gemeinde-Rath unterjocht, der, unter seinen Willen sich schmiegend, blos das blinde Werkzeug seiner Leidenschaften und zu nichts anderm berufen zu seyn schien, als allen seinen Vorschlägen beizupflichten (*).

Man wird sich leicht vorstellen können, daß Strasburg damals der Schauplatz alles Partikular-Hasses und aller Bedrückungen worden ist, die seine Verfolger nur immer erdenken konnten, um die Last ihrer Tyrannei zu erschweren.

Die Verhaftnehmungen nahmen bis ins Unendliche zu; die Glieder des Wachsamkeits-Ausschusses, der Kommandant der Vestung, der Mär, in seinem eigenen und besondern Namen, oder der National-Agent stellten Verhaft-Befehle aus, ohne vorher einen Schluß zu fassen, ohne weder der Munizipalität, noch dem Ausschusse der allgemeinen Sicherheit beym National-Konvente

(*) Man würde Unrecht thun, wenn man allen Gliedern der Munizipalität und des Gemeinde-Rathes dieselbe verruchten Absichten zur Last legen wollte. Wir müssen mehrern guten Bürgern, welche über die Gewaltthätigkeiten, zu denen sie mitzuwirken gezwungen waren, seufzten, Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Aber sie hatten nicht einmal die Macht, ihren Amtsverrichtungen zu entsagen, und ihr Widerstand würde, statt das Schicksal ihrer Mitbürger zu verbessern, sie nur auf das Schaffot gebracht haben.

Digitized by Google

davon Rechenschaft zu geben; ohne sogar eine Note von dem Namen der Verhafteten zu nehmen. Es waren zu hunderten in den Verhafthäusern, von deren Daseyn selbst man nichts wußte; und als der Ausschuß der öffentlichen Wohlfahrt die Liste der Verhafteten und die Beweggründe zu ihrer Gefangenehmung verlangte, sah sich die Munizipalität genöthigt, Kommissarien abzuordnen, um von den Verhafteten Erkundigungen einzuziehen, und von ihnen selbst die Ursachen, warum sie eingesetzt worden, zu erfahren.

Alle Verwaltungen hatten sich mit einander verschworen, um die unglückliche Gemeinde Straßburg zu Grunde zu richten, und ein Kommandant des Militärs mißbrauchte die Gewalt, die das Gesetz ihm in einer in den Belagerungs-Zustand versetzten Stadt gab, und diente blindlings allen Leidenschaften Monets.

Ein Umstand beweist unwiderleglich, daß man nichts anders zum Zweck hatte, als diese Stadt zu unterdrücken; denn den Bürgern Straßburgs, eben diesen Männern, die so oft als Verschwörer behandelt worden, war die Bewachung dieser furchtbaren Schutzmauer der Republik ausschließlich anvertraut; man sahe sie also nicht für gefährlich an, wann sie ihr Blut für's Vaterland vergießen sollten, und man fand Vergnügen darin, sie mit Schande zu bedecken, wann man einen Vorwand nöthig hatte, um sie unter dem Joche der verhaßtesten Tyrannei niederzudrücken.

Siebenhundert Bürger Straßburgs haben mehrere Monate lang an den Linien der Queich, 18 Stunden von ihrem Wohnorte entfernt, gearbeitet, und wurden von Monat zu Monat von einer gleichen Anzahl ihrer Mitbürger abgelöst.

Digitized by Google

Während der strengsten Jahreszeit brachten dreihundert Bürger alle Nächte an den Ufern des Rheines, auf einer der Vestung Kehl gegen über gelegenen Insel, unter freyem Himmel zu; die Sicherheit der Vestung erforderte diese Maßregel nicht; zu welcher sie sich gerne und mit Eifer verstanden hätten, denn die Meisten unter ihnen hatten keine andere Waffen als Picken, seitdem man ihnen, um sie herabzuwürdigen, und unter dem Vorwande, neu errichtete Bataillone zu bewaffnen, ihre Flinten weggenommen hatte ob sie gleich nicht vom Kaliber waren.

Man befahl den Bürgern, sich auf den Fall einer Belagerung mit Vorrath zu versehen, und kaum hatten sie dies mit großen Kosten bewerkstelligt, so setzte man ihren ganzen Vorrath in Requisition; man drohte ihnen sogar, sie als Aufkäufer zu behandeln, wenn sie sich's erlauben würden, nur das geringste davon für sich zu behalten.

Alles was der Vandalismus nur immer um die Wissenschaften zu zernichten, und die Menschen-Natur zum unvernünftigen Thiere herunterzusetzen, erdenken konnte, wurde in Straßburg verübt. Man war in den Augen seiner Unterdrükker gleich strafwürdig wegen Gelehrsamkeit so gut, als wegen Reichthum. Die Munizipalität erklärte die gesammte Universität als föderalistisch und ließ daher alle Professoren, die Klassen- Schul- und alle andere sowohl öffentliche, als Privat-Lehrer, selbst die welche mit Bürgerscheinen versehen waren, in Verhaft setzen. Die öffentliche Bibliothek wurde geschlossen und in ihrem Umfange ein Futter-Magazin errichtet. Die Vorder-Seite der ehemaligen Kathedral-Kirche war mit Bildhauer-Arbeit und Statuen, für die Geschichte der Künste wichtigen Denkmählern geziert; sie ließ sie

weghauen, und allein die Unmöglichkeit der Ausführung verhinderte die Zerstörung der Thurm-Spitze, welche von Teterel verlangt wurde. Sie hatte endlich in ihrer Albernheit einen Handels-Plan entworfen, der alle Gattung von Wucher zernichten sollte; dem zu Folge stimmte sie, zur nämlichen Zeit, wo sie abschreckende und äusserst strenge Maßregeln zur Ausrottung dessen, was sie Kaufmanns-Geist nannte, beschloß, eine Adresse an den National-Konvent, um ihn einzuladen, zu dekretieren, daß die Regierung allein kaufen und verkaufen könne, und daß sie ausschließlich die Lebensmittel und Waaren kommen lassen solle, um sie nachher in dem Innern der Republik nach dem Maximum zu verkaufen. Während diesen Vorfallenheiten stimmte Monet und seine Anhänger bey den Jakobinern für den Tod aller Gefangenen insgesammt; und ließen sie, bis auf den erwarteten Augenblik der Vollziehung dessen die unmenschlichsten Mißhandlungen fühlen. Die ausgedachtesten Grausamkeiten wurden an ihnen verübt. Monet hatte von den Repräsentanten die Vollmacht erhalten, die Fälle zu bestimmen, wo die Verhafteten mit ihren Verwandten sprechen könnten, und diese Vollmacht war in den Händen dieses Tyrannen ein Mittel der Unterdrückung mehr.

Ein Familien-Vater wird von einer heftigen Krankheit angegriffen; es fehlt ihm an Unterstützung; die Aerzte kündigen die Gefahr seines Zustandes an; seine Kinder umfassen die Kniee des Maire und erflehen von ihm die Barmherzigkeit, den lezten Seufzer ihres Vaters einhauchen zu dürfen; drey Tage lang bleibt er unerbittlich; endlich erfährt er, daß sein Schlachtopfer nicht mehr lebt; die Kinder erscheinen nochmals vor ihm; und jezt erlaubt er ihnen, den unbeseelten

Digitized by Google

Leichnam des Unglüklichen zu betrachten, den ihre Sorgfalt vielleicht gerettet hätte.

Die unglükliche Gattin eines Verhafteten ist im Verscheiden; sie bittet sich die Gnade aus, ihren Gatten noch einmahl sehen zu dürfen; eine durchaus abschlägige Antwort wird allen auch den flehentlichsten Bitten der Freunde entgegengesetzt. Sie stirbt in Verzweiflung. Einige Monate nachher verordnet der Volks-Repräsentant die Loslassung ihres Gatten, weil man auch nicht eine Spur eines Befehles, kraft dessen er in Verhaft gesetzt worden, noch das Verbrechen, dessen man ihn beschuldigte, entdecken konnte.

Eine Menge anderer Züge der nämlichen Art könnten dazu dienen, des Tyrannen Seele zu schildern, wenn sie sich nicht schon in all' seinen Handlungen enthüllt hätte. Unter dem Vorwande der Achtung für die Sitten trennte man in den Gefängnissen den Gatten von seiner Gattinn, den Vater von seinen Kindern; einem Verhafteten Theilnahme bewiesen zu haben, war hinreichend, um bald sein Schicksal mit ihm zu theilen. Der unschuldigste Briefwechsel wurde als sträflich angesehen. Man nahm den Verhafteten Federn und Papier weg, um sie aller Art des Trostes zu berauben; nur vermittelst des Geldes kauften sie sich von den Bedrückungen los, mit welchen sie zu quälen ihre Wächter den Auftrag hatten; und wenn irgend eine menschenfreundliche Handlung eines derselben der Munizipalität zu Ohren kam, so erhielt er die bittersten Vorwürfe von ihr. In dem Haupt-Verhafthause wurde für eine Zeitlang eine militärische Regierung eingeführt; ein Kommandant und seine Schreiber verübten alle mögliche Abscheulichkeiten. Endlich eilte die Munizipalität, immer bereit, alles zu ergreifen, was

der

der Geist der Unterdrückung in irgend einer Stadt Frankreichs erdachte, die nämlichen Maßregeln zu nehmen, um das Aengstliche ihrer Lage zu vermehren, bis der Augenblick, das Opfer zu vollenden, gekommen wäre.

Der Einfluß der gegen diese Stadt verübten Bedrückungen war so groß, daß, wie die Sterbe-Register beweisen, in vorigem Jahre zweimal mehr Menschen, als in allen vorhergehenden Jahren gestorben sind. Mehrere Bürger haben sich selbst das Leben genommen, um sich den Angriffen der Tyrannei zu entziehen.

Endlich siegte die Tugend, und Robespierre ist nicht mehr. Der in ihrer Mitte einschlagende Blitzstral hätte Monet und seine Freunde nicht mehr bestürzen können. Sie schweigen; das Verbrechen hat immer Hilfsquellen; sie hoffen auf dieselben und erwarten stillschweigend die Bestätigung der ersten Nachrichten, die sie bestürzt hatten. Sie kommt an, und dem Abgrunde, der sie zu verschlingen sich öffnet, entgegen sehend, schmeicheln sie sich noch der Rache der Gesetze zu entrinnen. Sie stimmen für eine Dank-Adresse an den National-Konvent; sie bezeugen ihren Haß gegen die Anhänger des letzten Tyrannen, und um sie im Zaum zu halten, sagen sie, umgeben sie das Verhaft-Haus mit Kanonen und Bayonetten.

Der Volks Repräsentant Fouſſedoire wird in den Nieder-Rhein abgesandt, um daselbst das Reich der Gerechtigkeit wieder herzustellen; seine Rechtschaffenheit war durch die Sendungen anerkannt, die er in dem Oberrheinischen Departemente hatte, wo die Schreckens-Regierung bei seiner Ankunft verbannt wurde; seine Gegenwart belebte aufs neue die Hoffnung aller guten Bürger.

Von Fallstricken umlagert, welche ihm unaufhörlich die Faktion stellte, die sich dem Augenblicke entlarvt zu werden nahe sah, mußte sein Betragen äusserst abgemessen seyn. Er fieng mit Läuterung der konstituierten Gewalten an; er zog die Stimme des Volkes zu Rathe; aber dieses seit einem Jahre unterdrückte Volk, das seine Verwandten, seine Freunde in Fesseln sah, das blos die Hoffnung einer nahen Freiheit hatte, war vom Schrecken niedergebeugt; dennoch erhob es sich gegen einige seiner Tyrannen; und mit dem Anfange des Sieges zufrieden, vergab es den Unter-Agenten, deren Stelle auf eine vortheilhafte Art zu besetzen es unmöglich fand.

Monet wurde verjagt und seine vorzüglichsten Freunde ihrer Aemter entsetzt; der Volks-Repräsentant ließ dem Patriotismus aller durch Rachsucht oder Partei-Geist in Verhaft gesetzter Bürger Gerechtigkeit wiederfahren, und nahm die öffentliche Achtung und Dankbarkeit mit sich.

Aber die Gemeinde Straßburg hat nicht nur Anspruch auf eine halbe Gerechtigkeit zu machen; diejenigen, welche die Unterdrücker des Volkes waren, sey es nun blos aus Schwachheit oder Irrthum, hatten kein Recht auf sein Zutrauen mehr. Die Volks-Gesellschaft, die immer noch aus den nämlichen Leuten bestund, welche den Akten der Tyrannei ihren Beifall geschenkt hatten, mußte eine ganz andere Gestalt gewinnen; diese erhabene Sendung hat der Volks-Repräsentant Bailly erfüllt, und die Ruhe, das Zutrauen vollends wieder in die Mauern zurückgebracht, woraus sie so lange verbannt waren.

Weit entfernt ist von Strasburgs Bürgern jeder Gedanke an Rache oder Wiedervergeltung; allzulange floß Blut im Namen der Revolution.

Digitized by Google

Von Böſewichten irregeführte Menſchen konnten die freiheitmordenden Pläne derſelben unterſtützen; die öffentliche Verachtung und die Vorwürfe ihres Gewiſſens ſind hinreichend zu ihrer Beſtrafung; aber treffen müſſe des Geſetzes Schwert alle jene großen Verbrecher, die, fremde den Gewiſſensbiſſen, noch immer nach dem Blute ihrer Mitbürger dürſten; das Schaffot räche an ihnen die Menſchheit und reinige den Boden der Freiheit von ihrem verruchten Daſeyn, um ihn vor ihren neuen Angriffen zu ſchützen.

Alle mit Schwabacher-Schrift gedruckte, oder mit Gänsaugen bezeichneten Stellen, ſind wörtlich aus authentiſchen Schriften, nach welchen dieſe Denkſchrift aufgeſetzt worden, genommen, und führen die nämlichen Ausdrücke an.

Auszug

aus dem Protokolle des Gemeinde-Rathes zu Straßburg,

vom 5ten Ventose, im dritten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränkischen Republik.

Oeffentliche Sitzung.

Auf den Bericht der gestern zur Untersuchung der Denkschrift über die in dieser Gemeinde seit der Revolution vorgefallenen Begebenheiten, ernannten Kommission, daß ihre Arbeit geendigt ist, wurde diese Denkschrift an dem heutigen Tage nochmahls verlesen; und der Gemeinderath hat, nach Anhörung des Nat. Agenten und in Erwägung, daß besagte Denkschrift ein treues Gemählde darstellt von den vielfältigen Opfern, welche diese Gemeinde der Revolution dargebracht, so wie von ihrer standhaften Anhänglichkeit an die Republik, selbst mitten unter den grausamen über sie ergangenen Verfolgungen der Anhänger jener Blut- und Schreckens-Regierung, die der Nat. Konvent durch seinen Muth, und seine Thatkraft zernichtet hat; und daß dieser Gemeinde daran gelegen ist, daß, um ihr Betragen und ihre so lange verläumdete Gesinnungen ganz Frankreich zu erkennen zu geben, besagte Denkschrift bekannt gemacht werde, öffentlich beschlossen, daß sie unverzüglich gedruckt und Exemplarien davon an den National-Konvent und in die vornehmsten Städte der Republik gesandt werden sollen.

Unterschrieben,

Rumpler, Sekretär.

Digitized by Google

Verbal-Processe

des

auf Verordnung der Stellvertreter des Volkes

Milhaud und Guyardin

im Niederrheinischen Departemente

errichteten

Ausschusses

der Wachsamkeit und der allgemeinen Sicherheit.

Strasburg

gedruckt und zu finden bei P. J. Dannbach.

Digitized by Google

Digitized by Google

Schluß

der an die Rhein-Armee abgeordneten Stellvertreter des Volkes.

Die an die Rhein-Armee abgeordneten Stellvertreter des Volks, in der Absicht diese Gränze vor jeder Antastung der Feinde der Republik zu verwahren — in der Uiberzeugung daß die gegen dieselbe zusammen verschworenen Tyrannen weniger auf die Stärke ihrer Sklaven als auf das verbrecherische Einverständniß zählen in welchen mehrere unwürdige Franken mit ihnen stehen und durch welche sie auch bereits schon zu einigem Vortheil gelangt sind — in Erwägung ferner, daß es höchst dringend ist, die Plane der Rotte der Uibelgesinnten zu vereiteln, und den Faden der Verräthereyen zu zerreissen, den sie möchten gesponnen haben; und daß es das beste Mittel ist, zu diesem heilsamen Endzwecke zu gelangen, wenn man die, gegen die verdächtigen Leute gegebenen Gesetze in Vollziehung setzen läßt, und revolutionnäre Maßregeln ergreift, welche der Freiheit den Triumph zusichern — beschließen sie, wie folgt:

Erster Artikel.

Es soll zu Straßburg ein Ausschuß der Wachsamkeit und der allgemeinen Sicherheit errichtet werden, der aus zwölf Mitgliedern besteht.

II.

Die Mitglieder desselben sollen seyn die Bürger
André, General-Prokurator Syndic des Departements;
Teterel, Mitglied des Departements;
Monnet, Maire der Gemeinde Straßburg;
Schneider, öffentlicher Ankläger des Departements;
Martin, Gemeine-Prokurator;
Jung, Munizipal-Beamter;
Fibich, Maler;

Edelmann der ältere, Mitglied des Departement-Direktoriums;
Clavel, Mitglied des Distrikt-Direktoriums.
Neſtlina, Mitglied des Distrikt-Direktoriums;
Wolf, Mitglied des Distrikt-Tribunals;
Sarez, Distrikt-Verwalter:
Welche ſämtlich Mitglieder der Volksgeſellſchaft ſind.

III.

Dieſer Ausſchuß ſoll vier Suppleanten haben, nämlich die Bürger
Birkicht, Färber.
Edelmann der jüngere, Munizipal-Beamter.
Neumann, Departements-Glied.
Stahl, Bierbrauer.
Ebenfalls lauter Mitglieder der Volksgeſellſchaft.

IV.

Dieſer Ausſchuß ſoll dieſen Abend noch ſeine Sitzungen eröffnen. Er ſoll ſeine Wachſamkeit über das ganze Departement ausdehnen, und ſich im übrigen nach den Geſetzen des 21ſten Märzes, des 12ſten Augſts, des 17ten und 20ſten Septembers dieſes Jahres richten.

Straßburg den 8ten Oktober 1793, im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit beſtehenden fränkiſchen Republik.

Unterſchrieben: Guyardin u. J. B. Milhaud.

Nach Anſicht obigen Schluſſes, und auf Anſuchen des Subſtituten des General-Prokurator-Syndics;

Hat der allgemeine Rath des Niederrheiniſchen Departementes beſchloſſen, daß derſelbe in beyden Sprachen gedruckt öffentlich verleſen, verkündigt angeſchlagen und vollzogen werden ſoll.

Unterſchrieben: Roſat, Vice-Präſident; und Barbier, General-Sekretär.

Anm. Obiger Schluß der Stellvertreter des Volkes, wodurch der Ausſchuß der Wachſamkeit und der allgemeinen Sicherheit im Niederrheiniſchen Departemente verordnet wird, iſt nicht in dem Verbalprozeſſe deſſelben eingerückt, der anfängt wie folgt:

Digitized by Google

Verbal-Prozeß

des

Ausschusses der Wachsamkeit

und der allgemeinen Sicherheit.

Die Sitzung wird täglich um 3 Uhr eröffnet. Alle Monate wird ein Präsident gewählt. Erste Sitzung vom..

Der Sekretär bleibt für immer, und soll sich von Morgens um 9 Uhr bis Mittags, und von 3 Uhr Nachmittags bis Abends um 6 Uhr auf seinem Posten finden.

Der Ausschuß wird in die ansehnlichsten Städte schreiben, allwo bewährte Patrioten sind, um dieselben einzuladen, sich miteinander zu vereinigen, und uns die in ihrem Bezirk sich vorfindenden Gegenstände, welche die allgemeine Sicherheit betreffen, mitzutheilen; der Ausschuß wird sich an die Stellvertreter des Volks wenden, um die gehörigen Fonds zu Bestreitung der Kosten zu erhalten.

Der Ausschuß erwählt zum Präsidenten P. F. Monet, zum Sekretär, Fibich.

Präsident Monet.

Anstett, Verwalter des Departements, berichtet, daß sich das Haupt der Aufrührer des Straßburger Distrikts, Riehl, ehemaliger Schulz von Küttelsheim, heimlich bei Fix, dem bleibenden Kommissär des Kantons aufhalte; die Kommission beschließt: daß Bürger Clavel, Mitglied des Ausschusses, mit hinlänglich bewaffneter Macht abgeschikt werden soll, um sich dieses Verschwörers und seiner Mitschuldigen zu bemächtigen. Sitzung vom 10ten im 2ten Mon. der 2ten Dec.

Eben dieser Denunciant deklariert ferner, daß sich beständig drei ungeschworene, verkleidete Priester zu Osthoffen aufhalten, die noch immer ihre Funktionen verrichten.

Der Bürger Clavel erhält ebenfalls den Auftrag, sich ihrer habhaft zu machen.

Der Ausschuß, indem er die Nothwendigkeit einsieht, sich die gehörigen Fonds anzuschaffen, um die gehörigen Kösten zu bestreiten, welche in diesem Augenblicke die Umstände erheischen, beschließt: daß diesen Tag noch an die Volks-Repräsentanten soll geschrieben werden, um ihm eine Summe von 6,000 Liv. zu begehren.

Es wird ein Vorschlag, die revolutionnäre Armee betreffend, abgelesen.

Es wird beschlossen, daß dem Ausschusse ein Verzeichniß von den verdächtigen Personen und suspendirten Beamten vorgelegt werden solle.

Präsident Monet.

Sizung vom 17ten des ersten Monats.

* Der Ausschuß beschließt, daß alle Patrioten im Departement eingeladen werden sollen, unter sich einen Wachsamkeits-Ausschuß zu bilden, und mit dem Haupt-Comite zu Straßburg einen beständigen Briefwechsel unterhalten sollen.

Beschließt: daß Bürger Koch, zwanzig Stunden von den Gränzen entfernt werden soll.

Daß keine Rükſicht auf das Begehren des B. Schönau, als eines ehemaligen Adelichen und verdächtigen Mannes, zu nehmen ist.

* Daß Dietrich, Vater, als verdächtig und als ein ehemaliger Adeliger, in's Seminarium gesezt werden soll.

* Da der Commissarius, welchem die Besichtigung der Papiere des Bürgers Stamm aufgetragen war, nichts unter denselben gefunden, welches zum Verdacht Anlaß geben könnte, so ist beschlossen worden, daß derselbe wieder in Freiheit gesetzt werden soll.

Digitized by Google

In Erwägung, daß Bürger Papst verspricht, inskünftige mit mehrerer Vorsicht zu handlen und als guter Bürger sich aufzuführen, wird beschlossen, daß derselbe aus dem Seminarium gelassen werden solle.

Wird beschloßen: daß Br. Conrad frei zu lassen und ihm einzuschärfen seye, künftighin sich besser zu betragen, indem im Wiederbetretungsfalle die strengsten Masregeln gegen ihn genommen werden soll en.

Beschließt: daß Ludwig Albert mit Arrest belegt werden soll.

Und daß dem Begehren des Caspar Noissette nicht zu entsprechen seye.

Präsident Monet.

Der Ausschuß faßt den Schluß: daß der Aufseher der Lebensmittel und Kriegsfuhrwerke, beordert werden soll, neun vierräderige Fuhren bereit zu halten, die sich kommenden Morgen um 5 Uhr vor dem Seminarium einzufinden haben, um die daselbst eingesezten Priester aufzunehmen und sie nach Besançon zu bringen. Sitzung vom 23 des 1sten Mon.

Beschließt ferner: daß die Munizipalität zu Besançon vorläufig davon zu benachrichtigen seye.

Beschließt: daß die Bürger König, Braun, Ehmann, Zimmer, Breu, Treuttel, Riehl, Weber, Metzger, sich 20 Stunden von den Grenzen entfernt halten, und den Ort ihres Aufenthalts angeben sollen.

Daß die Bürger Wangen, Burger, Stoublen, Herrmann, Demichel, Barbenes, Michelet, Albert und Weiler der Arzt, in Verhaft gebracht werden sollen.

Pulvermüller, Blanchard, Kriegskommissär, Thurmann und dessen Familie, sollen zwanzig Stunden von den Gränzen entfernt werden.

Michael Thomassin, soll zu Rothau genau bewacht werden.

Präsident Monet.

Sitzung vom 24sten

Der Ausschuß beschließt, dem retirirten Schweizer-Offizier Duval einen Paß nach dem Montblanc zu ertheilen.

Nachstehende Personen haben sich zwanzig Stunden von den Grenzen zu entfernen.

Hebenstreit (*) und dessen Familie; Schuster und dessen Familie; Adam, Tochter des Nicard; Peze; die Familie Kastner; Larue, Koch des Contades; La Monnoyere, retirirter Offizier; Kohler, Glaser, in der Blauwolkengaße, nebst seiner Mutter und Tochter; die Famile Berteau; Landsperg, bei St. Johann; Ichtrazheim; die Familie Günzer; Glaubitz, die Mutter und Tochter; Vittinghoffen, die Mutter und Tochter; Berkheim; die Oberkirch; Pistoris, Mutter und Tochter; Löwenhaupt; Weitersheim, Offizier; Sachs, Offizier; Brunner, Offizier; Lange, unnützer Brodesser; Brassier nebst der Tochter; Michelet nebst der Tochter; Frischelt nebst der Tochter; Finz und dessen Ehefrau, Kammerdiener bei der Prinzeßin Christine; Maug, Wächter im ehemal. zweibrükischen Hof; Krafft, Kornwerfer; Petit, Vater und Sohn; Frieß; Toure, ehemal. Friedensrichter; Frepas, Peruquenmacher; Francois und dessen Ehefrau; Giovanolli und dessen Ehefrau; Abbe Houffon, Prior der Karthäuser, bei Humbert dem Caffeesieder; Ludwig Schwendt; Felix Schwendt; Abbe Neuburg; die Leppel; Kloz, der Maurer und seine Töchter; Petsch, Kaminfeger; Tannenberger, Sekretär in der dritten Sektion; Richard, Kommandant vom Weißenthurn-Fort; La Bezelle, des Kutschers

*) Diese sämtliche Namen finden sich im Original unterstrichen.

Frau; Guerin von Fleury; Maye, der Schneider, nebst der Frau dessen, der zu Orleans war.

Präsident Monet.

Der Ausschuß hat beschloßen: daß Mathis, der Aufkäufer, und dessen Familie, zwanzig Stunden von den Grenzen entfernt werden sollen. 1ster Tag des 2ten Monats.

Daß die Bürgerin Fuchs zu Strasburg bleiben soll.

Daß Meyer, der Schaffner des Prinzen von Hohenlohe mit Arrest belegt werden soll, bis und so lange derselbe Rechenschaft von seiner Verwaltung und seiner Aufführung abgelegt hat.

Daß Rausch in Verhaft bleiben soll.

Daß die Bürgerin Keller, bei der Heuwage, 20 Stunden von den Grenzen entfernt werden soll.

Daß die Gebrüdere Claude, Friseurs, ebenfalls deportiert werden sollen.

* Auf den Vortrag des Bürgers Neumann beschließt der Ausschuß, daß Horack und Müller auf der Stelle frey gelassen werden sollen.

Präsident Monet.

Auf die Einladung der Volks-Repräsentanten beschließt der Ausschuß, daß den Bürgern Schneider und Neumann aufgetragen werden soll, die verhafteten Leute in's Innere führen zu lassen. zweiter Tag des zweiten Monates.

Auf die Bemerkung, daß Braun, Professor, noch Geschäfte mit der Verwaltung zu beendigen hat, beschließt der Ausschuß, daß er mit einem Planton zu Haus bleiben könne;

Daß Wehrlen, Mehlmann, Hoffmann, Schuhmacher, Striedbeck, Kourtier, die Weiber Hanrard und die ehemaligen Klosterfrauen, die bei ihnen sind, der Stadt verwiesen werden sollen.

Neumann ist aufgetragen, Reinwalds Klagen zu untersuchen.

Der Ausschuß beschließt, daß Werkstätten errichtet werden sollen, wo die Bürgerinnen mit Verfertigung von Ueberröcken sich beschäftigen werden.

Digitized by Google

Der Ausschuß wählt hiezu den Versammlungs-Saal der 6ten Sektion, und den kleinen Hörsaal.

* Beschließt, daß die Volks-Repräsentanten eingeladen werden sollen, den Ausschuß der vereinigten Sektionen aufzuheben;

Daß die Wachsamkeits-Ausschüsse in ihren Amts-Verrichtungen aufhören sollen, da ihre Vollmachten mit den Vollmachten des Ausschusses der allgemeinen Sicherheit vereinigt sind; daß demungeachtet jede Sektion gehalten seyn soll, einen Verwaltungs-Ausschuß zu ernennen, dessen Glieder einer Läuterung des Ausschusses der allgemeinen Sicherheit unterworfen seyn werden.

* Daß die Glieder des Ausschusses von der Republik entschädigt werden sollen.

Der Ausschuß beschließt, daß Marbach, Schaffner des Waisenhauses, 20 Stunden von den Gränzen entfernt und dessen Platz Fibich gegeben werden soll.

Dem Distrikt zu schreiben, damit die Bürgerinn Ensfelder, Hüterinn der Emigranten-Güter, durch die Bürgerinn Tauber ersezt werde.

Beschließt, Guerin, ehemaligen Sekretär Dietrichs, von den Gränzen entfernen zu lassen.

* Beschließt überdies, als eine Maßregel der allgemeinen Sicherheit, die Volks-Repräsentanten einzuladen, Gimpel seines Amtes, als Legions-Chef, zu entsetzen, und ihn durch Lohr zu ersetzen.

Präsident Monet.

Sitzung vom 4ten des zweiten Mon.

Der Ausschuß beschließt, daß über das Begehren des Bürgers Striebbeck, Kourtiers, so wie über das Begehren des Noisette, Vaters, der auf die Befreyung seines Sohnes anträgt, nicht zu berathschlagen seye.

Beschließt, daß Rumpler, ehemaliger Friedens-Richter von Oberehnheim, zu Besançon in Verhaft gethan werden soll.

Digitized by Google

Alle Amtleute, Schaffner und Schulzen der ehemaligen Herrschaften, die ungeschworenen Schulmeister, die Knechte und Mägde der ehemaligen Priester, welche keine, vermittelst authentischer Zeugnisse der nächstgelegenen Volksgesellschaften erwiesene Proben von Bürger-Sinn aufweisen können, sollen 30 Stunden von den Gränzen und der Armee verbannt werden; die Munizipalitäten sind für die Vollziehung des gegenwärtigen Schlusses verantwortlich, und im Falle einer Nachläßigkeit von ihrer Seite sollen die Mär und Munizipalitäten bis auf den Frieden in Verhaft gesezt werden.

Nach Ansicht der in den Gefängnissen dieser Stadt verhafteten Gefangenen, und in Erwägung, daß es dringend ist, die Gefängnisse zu entledigen und die Verhafteten zu richten, beschließt der Ausschuß der allgemeinen Sicherheit, daß die 4 Männer, die unter dem Vorwande, dem General einen Brief zu überbringen, über den Rhein gefahren sind, so wie diejenigen, die sie geführt haben, vor die militärische Kommission der Rhein-Armee gezogen und von ihr gerichtet werden sollen.

Der Bürger-Schein des Bürgers Demaret, Artillerie-Kapitaine der hiesigen National-Garde, ist visiert worden.

Der Ausschuß geht bei dem Begehren des Franz zur Tages-Ordnung über.

Beschließt die Entfernung der Bürger Ehrmann, Kourtier; Wolkring, Perukenmacher; Feßler, Tabak-Händler; Diebold, Laden-Diener; Müller, Kaffee-Sieder; Fröreisen, Munizipal-Beamter; Mathis, Mezger, nebst seiner Frau; Kühner, Kaffee-Sieder; Küchel; Peters, Vater; Spinner, in der Kinderspiel-Gasse; Willig, Pauker; Schweighäuser, der jüngere, Schreiner; Storr, ehemaliger Amtmann; Hol-

dermann, Schuhmacher; Bonnet, Tapezierer; Hennenberger, Frau; Edelmann, verdächtige Weibs-Person; Gosset, Sattler; Pfähler, Buchbinder; Goffinet, Frau; Spielmann, Frau, auf dem Parade-Plaz; Unger, Sohn, Mezger.

Präsident Monet.

Sitzung vom 6ten. Zu schreiben an den General-Prokurator-Syndik, die Vollziehung des Schlusses zu beschleunigen, die Verhaftnehmung des Schneeringers betreffend.

Nestlin beweist durch seinen Verbal-Prozeß, daß verschiedene verdächtige Schriften unter Müllers Papieren gefunden worden; der Ausschuß beschließt, daß dieselben dem peinlichen Tribunal übergeben werden sollen.

Beschließt: daß Dereser, Pfarrer zu Scherweiler, dem Tribunal denuncirt werden soll.

Die Polizei-Garden sind verantwortlich wegen Nicht-Vollziehung der genommenen Schlüsse; und wenn sie die Befehle nicht befolgen, sollen sie selbst als verdächtig behandelt werden.

* Es wird dem Bürger Blessig anbefohlen, sich nach dem Schlusse zu richten, welcher seine Verbannung verordnet.

Präsident Monet.

Sitzung vom 7ten. Die Volks-Repräsentanten gesellen dem Ausschusse Vilvot und Prost bei.

Die Frau und Sohn Kühner sollen deportirt werden.

Der Ausschuß, in Erwägung ziehend, daß Hr. Franz falsche Deklarationen in Ansehung des Guerin gemacht, so beschließt derselbe, daß dessen Papiere, ingleichem die des Guerin, gerichtlich versiegelt werden sollen, und ernennt dazu Prost und Vilvot.

Der Ausschuß nimmt den Schluß, daß die alten Beamten aller Klassen, als die Amtleute, Schul-

Digitized by Google

zen, Huissiers, die reichsten Aristokraten, die Förster der ehemaligen Adelichen, mit Verhaft belegt werden sollen; und daß die Bürger Stamm, Klauer und Cotta solchen in Vollziehung setzen sollen.

Präsident Monet.

Sitzung vom 12ten.

Der Ausschuß beschließt: daß Engel sich aus der Stadt zu begeben habe; daß Wehrlen, Striedbeck, Mannberger, Schlosser, Peruquenmacher, Fink, zwanzig Stunden von den Grenzen sich entfernen sollen.

Beschließt ferner: daß die Berathschlagung vom 20sten Brumäre, die Gefangenen von Zabern betreffend, welche am nemlichen Tag der Sekretär vergessen hat einzutragen, in den Verbal-Prozeß der heutigen Sitzung eingeschrieben werden soll.

Der Ausschuß beschließt, daß drei dieser Gefangenen, Apfel, Garst und Arth, in Freiheit gesetzt werden sollen, in Gefolg des Ansuchens des Gemeinde-Raths von Zabern; unter der Bedingung aber, daß sie unter Aufsicht ihrer Munizipalitäten stehen, oder sich zwanzig Stunden von den Gränzen entfernt halten sollen.

* Auf den ertheilten Bericht der Volks-Repräsentanten, die Anlage der neun Millionen betreffend, und ihrem genommenen Schluß zufolge, den reichsten der Handelsleute an den Pfahl zu stellen, beschließt der Ausschuß, daß der Bürger Mayno, welcher als der Reichste anerkannt ist, vier Stunden lang an den Pfahl der Guillotine ausgestellt, und die übrigen, welche ihrer Schuldigkeit kein Genüge geleistet, in gefängliche Haft gebracht werden sollen.

Der Ausschuß beschließt, daß, wegen der Umstände, worinn sich die mit einer Belagerung bedrohte Stadt Straßburg befindet, die verdächtigen Leute, welche nicht durchaus gefährlich sind, von

Digitized by Google

Straßburg entfernt werden und daß die Verdächtigsten unter denselben gehalten seyn sollen, sich auf zwanzig Stunden weit in das Innere zurükziehen sollen.

P. F. Monet, Präsident; Sarez; Martin; Birckicht; Stahl; F. Neumann; Vilvot.

Anm. Die Unterschrift des Sekretärs fehlt.

Verzeichniß

Der verdächtigen Personen der Gemeine Straßburg, aufgesezt durch die Mitglieder des Ausschusses der allgemeinen Sicherheit im Departement des Nieder-Rheins.

Appredris und dessen Familie.
Albert, ehemaliger Sekretär der Mairie.
Adam, Tochter des Ricard.
Annion, Vater.
Arroy, angestellt bei den Fuhrwerken der Armeen.
Anstett, Mahler.
Baumert, Wirth in der Ruprechtsau.
Bernard, Tabakhändler.
Betsch, Caminfeger, und dessen Ehefrau.
Bourselette, die beiden Schwestern, Modehändlerinnen.
Bernard, Fastenspeis-Händler, nebst dessen Familie.
Brassier und dessen Familie.
Balthasar, die Weibsleute.
Brenner, retirirter Offizier.
Böhm, ehemaliger ritterschaftlicher Bote.
Blessig, protestantischer Geistlicher.
Burger, auf dem engländischen Hof.
Beidert, Thurmhüter, nebst dessen Töchtern.
Botschwing, retirirter Offizier.
Brucker, die Frau und Magd.
Buhlach, alter Offizier.
Bertrand, Artillerie-Offizier.
Bonnet, Tapezierer, und dessen Familie.
Birckner, die Gebrüder, Informatoren.
Braun, Jäger.
Berteau, die Frau, nebst ihrer Familie.

Digitized by Google

Berkheim, ehemaliger Adelicher.
Brunner, Siegrist.
Brunner, protestantischer Geistlicher.
Braun, Kornwerfer.
Burkhard, Gastgeber zur Stadt Lyon.
Carl, die Frau des Hutmachers.
Charpentier, wohnhaft bei dem Bürger Dartein.
Caffury, Handelsmann.
Cay, Sohn.
Chavannes, ehemaliger Arbeiter von dem Corps der Carabinier.
Claus, Pastetenbecker, und dessen Frau.
Cherrier, Wascher.
Claus, Advokat, und dessen Ehefrau.
Cologne, gebohrne Gail.
Cusinat und dessen Ehefrau.
Coucheron, nebst dessen Familie.
Demougé, nebst dessen Familie.
Demougé, Vetter des emigrirten Priesters Hüffel.
Duval, alter Schweizer-Offizier.
Duvasoire, in dem ehemaligen Neuweiler Hof.
Dangelo, nebst dessen Familie.
Deville, ehemal. Kommandant der National-Reiterei.
Dudouit, Wechsel-Courtier.
Ducreté, Schreiber bei dem B. Magniere.
Diebold, bei der Bürgerin Lefebure.
Dournay, ehemaliger Sekretär beim Friedens-Richter.
Dettlingen, ehemaliger Adeliger, und dessen Familie.
Daudet, Schaffner.
Doufour, Catharina.
Dürninger, die ledige, auf dem Fischmarkt.
Engel, protestantischer Geistlicher.
Eyd, Mahler.
Enders, die Frau, in der Urbansgaß.
Elbrecht, Koch.
Eberlin, Goldarbeiter.
Ehrmann, Wechselcourtier in der Goldschmidtgaße.
Eckert, auf dem Jagerhof.
Eschdecher, nebst dessen Familie.
Engelmann, ehmal. XV.
Frischelt, nebst dessen Familie.
Fißler, Tabakhändler.
Franz Claude, Friseur, nebst dessen Ehefrau.
Fettig, Schreiber im Hospital.
Frank, die Wittwe des Banquiers und deren Familie.

Frörеisen, alter Munizipalbeamter.
Fink, Handelsmann.
Frik, Schreiner.
Fintz, ehemaliger Kammerdiener.
Fromm; ehemal. Zoller nebst dessen Familie.
Friese, Informator.
Fonrouge, Cassirer des militärischen Unterhalts.
Giovanolli, Handelsmann.
Goffinet, die Frau.
Guerin Fleury.
Gerlach, Förster.
Gravié, Sprachmeister.
Graff, Kornwerfer.
Gugg, Elisabeth, im Stampfgäßlein.
Gourmand, Lichterfabrikant nebst dessen Familie.
Güntzer, die Mutter und ihre Töchter.
Grenier, die Frau.
Gomard, und dessen Familie.
Guerin, ehemaliger Sekretär Friederich Dietrichs.
Gilet, Sprachmeister.
Geoffroy, Tabakhändler.
Gosset, Sattler, nebst dessen Ehefrau.
Gallimard, und seine Familie.
Gilot, Gärtner, in der Ruprechtsaue.
Gail, ehemal. Adeliger.
Gailing, ehemal. Adeliger.
Groß, Handelsmann.
Grün, im goldenen Apfel.
Gambs, Handelsmann, und dessen Ehefrau.
Groß, ehemal. Polizeygarde.
Hanrard, die Wittib nebst ihrer Familie.
Heid, ehemal. Schaffner bei Klinglin.
Hervé, Bruder des Munizipalbeamten.
Hermann, ehemal. Schaffner vom großen Capitel und dessen Familie.
Hartmann, ehemal. Polizeygarde.
Hartmann, die Gebrüder, aus der Münz, nebst ihrer Familie.
Hirn, Lotterie-Einnehmer.
Hennenberger, die Frau.
Holdermann, Schuhmacher.
Heumann, ehemal. Buchdrucker in Kehl.
Helmbrecht, Bierbrauer.
St. Hilaire, retirirter Offizier.
Humbourg, ehemal. Schaffner nebst dessen Familie.

Ichtratzheim.

Digitized by Google

Ichtratzheim.
Jacquinot und dessen Familie.
Junnemann nebst dessen Familie.
Jung, auf dem Gayot-Platz, nebst dessen Familie.
Joham, die Ledige.
Jost, Meelhändler.
Kiechel, Bruder des Notar.
König, Goldarbeiter.
Klotz, die Gebrüdere, nebst ihrer Familie.
Kegelin, retirirter Offizier.
Kohler, Glaser, und dessen Familie.
Klauwitz, die Mutter nebst den Töchtern.
Kutz, die Hebamme.
Kieser, die Frau des Mahlers.
Kieffer, Bierbrauer im goldenen Ring.
Kiechel, Bürstenbinder.
Kiehner, die Frau des Kaffeesieders, nebst ihrem Sohn.
Krämer, die Tochter des Orgelmachers.
Kastner, der ältere Sohn.
Koch, Ex-Deputirter.
Kern, ehemaliger Sekretär.
Kien, nebst dessen Familie.
Linois, die beiden Weiber.
Lacombe, Notar.
Laroche, Ciselier.
Lamonnoyere, retirirter Offizier.
Landsperg, die Gebrüder, nebst ihrer Familie.
Löwenhaupt, die Familie.
Lange.
Lamarche.
Leysinn, die Frau.
Lynderer, im Apfel.
Loison.
Leprince, Beamter im Spital zu St. Margarethen.
Larue, Koch.
Lauth, Licentiat.
Libich, Vöghändler.
Loe, retirirter Offizier.
Michels, Advocat, nebst dessen Mutter und Schwestern.
Marbach, Schaffner des Waisenhauses.
Mareschall, Zuckerbecker, nebst seiner Familie.
Mayer, Notar, und dessen Familie.
Meye, Schneider. (worden.
Meye, die Frau dessen, welcher nach Orleans geführt
Moppert, Schuhmacher.

Muralt, die Wittwe des Obristen.
Mogg, ehemaliger General-Advokat, mit dessen Haushälterinn.
Mathis, die beiden Schwestern.
Musenberg und dessen Magd.
Menet mit seiner Familie.
Müller, Sohn, Maurer.
Die Familie Neustein.
Niklaus Claude und dessen Familie.
Noissette und dessen Familie.
Ohlmann, Schuhmacher.
Die Familie Oberkirch.
Occahan.

Pizi, retirirter Offizier.
Pistoris und dessen Familie.
Perou, Peruquenmacher, und dessen Familie.
Popp, die Kaufmänninn.
Pauli, Schließenmeister.
Peters, Caffeesieder, und dessen Ehefrau.
Pezet, Tabak-Fabrikant.
J. Christian Putz, Goldarbeiter, und dessen Vater.
Pulvermüller, Mezger.
Petit, Vater, Peruquenmacher.
Petit, Sohn, Employirter.
Pukereau, Magazin-Wächter.

Reinbold, Wechsel-Kourtier.
Ruffier, Agioteur, nebst seiner Familie.
Reichard, Gastgeber.
Rubanier und seine Familie.
Rouvray nebst dessen Ehefrau.
Rauch, ehemaliger Hussaren-Offizier.
Rauch, Baumwoll-Händler.
Rauch, Handelsmann, in der Spießgasse.
Rathsamhausen, nebst dessen Ehefrau.
Reeb, Fastenspeis-Händler, und seine Frau.
Rumpler, ehemaliger Sekretär in Schlettstadt.
Remi, alter Amtmann.
Rauch, Obsthändler, und seine Frau.
Ronduin, ehemaliger Unternehmer der Vestungswerke.
Röderer, Schreiber bei Frank.
Raul, in dem Bureau der öffentlichen Beamten.
Die Familie Reinach.

Schmidt, Ladendiener bei Richshoffer.
Salzmann, Wechsel-Courtier, und dessen Frau.

Digitized by Google

Spinner, Schuhmacher.
Schott, Kiefer, und seine Familie.
Schweighäuser, die Hebamme.
Schuster, die Mutter und Töchter.
Schönemann.
Spreul.
Schweighäuser und dessen Familie.
Schlosser, Peruquenmacher, und dessen Familie.
Jacob Spaar und dessen Familie.
Schönau, ehemaliger Adeliger.
Schaufler, Theresia.
Scaramutza, Einnehmer bei der Lotterie, und seine Familie.
Schirmer, retirirter Offizier.
Stauch, Rath des Marggrafen von Darmstadt.
Striedbeck, Wechsel-Courtier.
Schweighäuser, Johannes, Fischhändler.
Stuber, Musik-Händler.
Schof, Zoller am Rhein.
Schwarz, im goldenen Apfel.
Schatz, auf dem Fischmarkt.
Schaufelin, Becker.
Schöttel, protestantischer Geistlicher.
Schaffner, die Frau eines Taglöhners.

Tirion, Peruquenmacher, und dessen Ehefrau.
Thomas, geschworener Geistlicher zum alten St. Peter.
Thurmann nebst dessen Familie.
St. Victor, die beiden Schwestern.

Vincent, die Frau des Kochs.
Vassy und dessen Ehefrau.
Villeneuve, ehemaliger Adelicher.
St. Victor, retirirter Offizier.

Ulmer, Eisenhändler.

Weitersheim, retirirter Offizier.
Wurmser, bei der Heuwaage, nebst dessen Familie.
Waldner, ehemaliger Adeliger.
Wolkring, Peruquenmacher.
Willig, Heerpauker, und dessen Familie.
Wolf, Pedell im Münster.
Wittinghoffen, die Mutter nebst ihrer Familie.
Die Familie Wittgenstein.
Wilhelm, Bildhauer.
Wolf, Musikus.
Wurmser, Friedrich.

Matthias Zäpfel, nebst dessen Familie.
Ludwig Zäpfel, nebst dessen Familie.

Gesehen und beschlossen:

P. F. Monet, Birckicht, Stahl, Fibich, F. Neumann, Sarez, Vilvot, Prost.

NB. Darauf folgen 17 weiße durchstrichene Folio-Seiten.

Verbal-Processe

vom 25sten Brumär 2 an.

Auf den Bericht eines Mitgliedes des Militär-Tribunals beschließt der Ausschuß, daß Rosenack, retirierter Offizier, als Verdächtiger und Adeliger, der sich zu Straßburg ohne Erlaubniß befand im ehemaligen Darmstädter Hof in Verhaft gesetzt werden soll.

Geschr. und ausgefertigt den 29. — In Erwägung des Egoismus des Bürgers Treutel, und seines geringen Eifers für die Revolution, beschließt der Ausschuß, daß, wenn besagter Treutel innerhalb dreyer Tage das wozu er angesetzt worden, nicht bezahlt hat, mit seiner Familie, namentlich mit seiner Frau, in Verhaft gesetzt werden soll.

ausgefertigt den 29. Brumär. — Marx Bär, gekannt durch seinen Bürgersinn und durch die Standhaftigkeit, welche er in den mißlichsten Augenblicken für die wahren Republikaner bewiesen hat, trägt auf Verminderung seiner Kontribution an; der Ausschuß sezt sie auf 10,000 Liv. herab.

Ausgefertigt den 29. Brumär. — Der Ausschuß beschließt auf den Vorschlag eines seiner Mitglieder, daß Samuel Balbronn, hinter dem Gasthause zur Lanterne wohnhaft, zu 50,000 Liv. in drei Tagen zahlbar, angesezt werden soll.

Ausgefertigt den 29. Brumär. — In Erwägung des unermeßlichen Vermögens Papeliers und seiner genauen Verbindungen mit dem Hause Zweybrücken, beschließt der Ausschuß, daß

er eine Kontribution von 10,000 Liv. bezahlen und daß er bis auf den Augenblick der Zahlung in Verhaft behalten werden soll, mit Vorbehalt, nachher über sein Schicksal zu entscheiden.

Auf die Klagen einiger Mitglieder, daß mehrere angesezte Personen boshafter Weise die Zahlung aufschieben, beschließt der Ausschuß, daß, wenn die Steuerbaren innerhalb acht Tagen ihrer Pflicht nicht Genüge geleistet haben, sie in Verhaft gesezt, und daß diejenigen, welche sich der Kontribution durch ihre Abwesenheit entziehen wollten, als Emigranten erklärt, dem Revolutions-Tribunal angezeigt werden sollen, um nach der Strenge der Gesetze bestraft zu werden. Ausgef. den 29sten Br.

Der Ausschuß beschließt, daß über das Begehren des Baruch Bär, der auf Verminderung seiner Kontribution anträgt, nicht zu berathschlagen seye, und daß dem Volks-Repräsentanten geschrieben werden soll, daß dieser Baruch Bär niemahls Beweise von Patriotismus, um welcher willen er Schonung verdiente, gegeben hat.

Ein Mitglied schlägt vor und der Ausschuß beschließt, daß der Bürgerschein von Pettmesser visiert werden soll.

In Erwägung des geringen Eifers der Bürger Zimmer, Vater und Sohn in Bezahlung ihrer Kontribuzion, beschließt der Ausschuß, daß der erstere sogleich in Verhaft gesetzt, und sein Sohn gewarnt, daß ihm aber demungeachtet seine Kontribution bis auf die Summe von 20,000 Liv. herabgesezt werden soll, mit dem Bedinge, daß er auf der Stelle zahle. Ausgef. den 29sten Br.

Präsident Monet.

Auf den Vorschlag eines Mitglieds, beschließt der Ausschuß, daß so oft einem Beamten aus einem Bureau oder aus einer Administration ein Bürger-Schein verweigert wird, sogleich an die Sitzung v. 27sten Br.

Vorsteher soll geschrieben werden, damit dessen Stelle von einem andern ersetzt werde.

Der Präsident des Wachsamkeit-Ausschusses von Schlettstadt begehrt die Absetzung des Laconterie, Magazin-Wächters von Schlettstadt; den Kübler zu bevollmächtigen, die Funktionen eines Notars an der Stelle von Fees, welcher deportirt worden, zu versehen. Der Ausschuß beschließt ingleichen die Absetzung des Kling, welcher durch Blanchotte ersetzt werden soll.

Der Ausschuß beschließt ferner: daß nach Schlettstadt, wegen Transportierung der Gefangenen nach Besançon geschrieben werde.

Der Ausschuß beschließt: daß der Bürgerschein des Bürgers Dessolier gutgeheissen, und daß in das Visa desselben eingerükt werden soll, daß er solches nur in Ansehung seiner geleisteten Dienste erhalten habe, und ihme einzuschärfen seie, künftig besser in den Wegen der Revolution einherzugehen.

Auf den Vorschlag eines Mitglieds beschließt der Ausschuß, gehörige Nachforschung über den Bürgersinn einiger Beamten zu thun, die bei der Armee angestellt sind, und welche ihre Zeugnisse vorgewiesen haben.

Der Ausschuß nimmt D. Stamm zu seinem Sekretär an, und bewilligt ihm einen jährlichen Gehalt von 2,400 Livres.

Der Ausschuß ertheilt dem Bürger Jung, seines Eifers wegen, eine Schadloshaltung von 1,200 Liv.

Expedirt den 5 Fr.

Die Kontribution von Lehmann, Vater, Sohn und Tochtermann wird auf 12,000 Livres heruntergesezt.

Präsident Monet.

Sitzung v. 28 Brum.

Der Ausschuß berathschlagt über die zu treffenden Anstalten beym Feste der Vernunft; es wird beschlossen:

Daß die öffentlichen Gewalten nicht dabei erscheinen sollen.

Digitized by Google

Daß in dem Tempel die Gemählde aufgehangen werden ſollen, welche vor 300 Jahren die Sansculotten von Zürich, denen zu Straßburg überſchikt hatten.

Daß die Bürger Martin, Bierlyn, Stamm, die Funkzionen von Polizey-Kommiſſarien bei demſelben verſehen ſollen.

Der Ausſchuß, in Erwägung ziehend, daß kein Prieſter eine Stelle in den öffentlichen Erziehungs-Anſtalten begleiten darf, beſchließt: daß der Bürger Groß ſeines Amts zu entſetzen ſeye.

Bei Unterſuchung der Aufführung des Bürgers Streicher von Molsheim, erkennet der Ausſchuß ſeine Unſchuld, und beſchließt deſſen Freilaſſung aus dem Seminarium.

Der Ausſchuß beſchließt, daß Bürger Puchereaux auf der Liſte der verdächtigen Perſonen auszuſtreichen ſeye, und erkennt ihn als einen guten Bürger.

Präſident Monet.

Die Bürgerin Prince ſpricht um die Freilaſſung ihres Mannes an; der Ausſchuß beſchließt, daß ſein Schein des Bürgerſinnes proviſoriſch gutgeheiſſen und er freigelaſſen werden ſoll; daß die Frau auf die Liſte derer zu ſetzen ſeye, welche im Falle ſind vorgefordert zu werden, und daß Mann und Frau unter der Aufſicht des Grimmeiſen ſtehen ſollen. Sitzung d. 1ſten Fr.

Der Bürger-Schein des Bürgers Gabriel Jordey wird gutgeheißen.

Der Ausſchuß ernennt Stamm, Cotta, Clauer, als Kommiſſarien für das Seminarium, und befiehlt ihnen an, die Gefangenen in drei Claſſen einzutheilen: in Unſchuldige, die freizulaſſen; in Verdächtige, die zu entfernen; in Gefährliche, die nach Beſançon zu transportiren ſind.

Der Ausſchuß beſchliest: daß die Bürger Zollikoffer, Vater, Mennet, Saum, Ban-

quier; Thomas Wachter, Wilibald Wachter, Ferdinand Kolb, Scherz, Hebeisen, Kuhn, die Familie Salzmann, Braun, Banquier; Weiler, Arzt; Fried, Professor, Brackenhoffer, der jüngere; Pezzi, Liqueur-Händler; Grün, im goldenen Apfel; Greiner, Mannberger, Dartin, in der Gießerei; Streicher, XIII. Bußmann, in der Blauwolken-Gasse; die ledige Dürninger; Ganzinotty, Dubois, Handelsmann; Stüber, Goldarbeiter; Reichard, im steinern Mann; Cerf-Bär, Leopold Samuel, Isaac Leyser von Waldenheim, Salomon Levi, die Gebrüder, und die Familie Treuttel, Abraham Kahn, Mayer Retel, Mayer Dreyfuß, gefänglich eingezogen werden sollen; ingleichem Lobstein, der Wundarzt.

Ueber die Bürger Dartein, Stouhlen, Dubois, Gau von Baumarin, Mayer und Aaron, Lehmann, Vater, soll nochmalen im Ausschuß berathschlagt werden.

Der Ausschuß beschließt: daß Baudin eine Kontribution bezahlen soll.

Die Munizipalität von Waßlenheim übergibt eine Petition, in welcher sie um die Freilassung der Bürger Ignaz Arprederis, Franz Chardon, Franz Saguzetti und Michael Hell, aus dem Seminarium anhält; der Ausschuß nimmt darauf keine Rücksicht.

Dem Bürger Zimmer, Sohn, soll ein Bürger-Schein ertheilt, und dessen Kontribution auf 12,000 Livres gesezt werden.

Der Brief des Bürgers Gallay soll nebst einem Begleitungs-Schreiben dem Volks-Repräsentanten übersendet werden.

Präsident Monet.

Sitzung v. 2ten Frim. Der Ausschuß bewilligt dem Bürger Barbier einen Bürgerschein.

Digitized by Google

Stuber, Pfarrer, entsagt dem Aberglauben des Gottesdienstes; der Ausschuß beschließt, ihn der Munizipalität anzuempfehlen, um ihn zu ernähren.

Der Bürger Weiler hält um seine Loslassung aus dem Seminär an; der Ausschuß, überzeugt von seinem Feuillantismus, beschließt, daß über das Begehren dieses Bürgers nicht zu berathschlagen seye; in Erwägung, daß die Kranken durch seine Verhaftung leiden würden, beschließt der Ausschuß überdies, daß dem Bürger Weiler zwey patriotische und verständige Plantons gegeben werden sollen, denen er 3 Liv. des Tages zu zahlen hat, nebst der Kost und ihrer Wache, die sie sonst zahlen müßten. Sitzung vom 2ten.

Der Ausschuß sezt die Kontribution des Bürgers Melsheim auf 10,000 Liv. herab, die er in der nächsten Dekade zu bezahlen hat.

Der Ausschuß geht bey den Begehren der Bürger Kolb und Mannberger zur Tages-Ordnung über.

Der Ausschuß behält seinen Schluß, Treutel betreffend, bey.

Der Ausschuß erlaubt dem Wechsel-Agenten Reinbold, in die Stadt zurükzukehren, um seine Kontribution abzubezahlen, mit dem ausdrüklichen Bedinge, sich gleich nach seiner Ankunft vor dem Ausschusse zu stellen. Ausgefert. d. 3. Frim.

Der Ausschuß verweist Silberrads Deklaration an die Munizipalität.

Eine Berathschlagung des Straßburger Distriktes, die Verhaftnehmung und Verbannung mehrerer Leute betreffend, wird abgelesen und der Ausschuß beschließt, daß Rumpler, Greffier der Muniz. in Verhaft gesetzt werden soll.

Der Ausschuß geht bei dem Begehren des Auger von Börsch zur Tages-Ordnung über.

Der Ausschuß beschließt, daß der Bürger Haffner, Professor, in Verhaft gesezt werden soll. Ausgef. d. 3ten Frim.

Ausgef. den 3ten Frim. Der Ausschuß beschließt, daß Scaramuza in Verhaft gesetzt, und daß bey Pezi eine Haus-Untersuchung angestellt werden soll. Wolf ist hiezu ernannt.

Nebel wird der Bürgerschein versagt.

Der Ausschuß beschließt, daß der Namen Bella, der bei Lanfrey und Gall wohnhaft ist, der Polizey zugeschikt werden soll, um noch heute seinetwegen Erkundigungen einzuziehen.

Ausgef. den 3ten Frim. Röderer, Sohn, aus dem Mohren-Kopf soll in Verhaft gesetzt werden.

Der Ausschuß geht bey dem Begehren Röderers Kommis bey der Frank zur Tages-Ordnung über.

Ausgef. den 3ten Frim. Der Ausschuß beschließt, daß Schuster, Thürhüter beym Revolutions-Gerichte in Verhaft gesetzt und zwanzig Stunden von den Gränzen entfernt, und Bürger Schneider eingeladen werden soll, einen andern an seine Stelle zu ernennen; seine Familie soll gleichfalls deportiert werden.

Auf den Antrag eines Mitgliedes beschließt der Ausschuß, daß Kommissarien in die Armee gesandt werden sollen, um alle verdächtigen Leute und namentlich diejenigen anhalten zu lassen, welche in den vom Feinde eingenommenen und nachher wieder verlassenen Orten Plätze angenommen haben; er trägt Schneider auf, die Kommissarien zu ernennen.

Ausgef. den 3ten Frim. Der Ausschuß beschliest, daß über Papeliers Vaters, Begehren nicht zu berathschlagen seye, daß ihm zwey Plantons auf seine Kosten gegeben werden sollen, und daß, wenn er nicht in dreimal 24 Stunden seiner Pflicht Genüge geleistet hat, er vor das Revolutions-Gericht gezogen werden soll.

Der Ausschuß beschließt, daß über das Begehren der Salmon nicht zu berathschlagen seye, und daß Kommissarien ernannt werden sollen, um das Inventarium über ihre Effekte aufzusetzen.

Ausgef. den 3ten Frim. Der Ausschuß geht beim Begehren der Straßburger Munizipalität, worin sie auf Strengfelds

Digitized by Google

und Rieffels Befreiung anträgt, und ihn einladet, andere an ihre Stelle zu ernennen, so wie bei Blancs von Niederott Begehren, zur Tages-Ordnung über.

Präsident Monet.

Dem Bürger Toustaint wird aufgetragen, in Ansehung Rollins, bischöflichen Vikars zu Nancy, der um einen Bürgerschein anhält, Erkundigungen einzuziehen. Sitzung v. 3ten Frim.

Ajourniert das Begehren des Bürgers Eisen, worin er auf seine Befreiung aus dem Seminär anträgt.

Den Bürgern Klein, Christiani, Brücken- und Straßen-Ingenieur, Herzog und Walter, wird der Bürgerschein bewilligt.

Des Bürgers Caen Befreiung aus dem Seminär wird aufgeschoben.

Der Ausschuß geht bei dem Antrag der Bürgerinn Müller, die sich anheischig macht, für ihren Oheim in Verhaft zu bleiben, zur Tages-Ordnung über, und ajourniert die Frage über seine Loslassung.

Der Ausschuß beschliest, daß die Bürger Balazuc und Tinchant, wegen der Nüzlichkeit ihrer Kunst, eine Sicherheits-Karte erhalten sollen.

Beschliest gleichfalls, daß den beiden Bürgern Ostertag und Marchal zwei Plantons gegeben werden sollen. Ausgef. den 5ten Frim.

Die Munizipalität soll eingeladen werden, sich von 6 Ohmen alten Weines vom Jahr 53, die sich beim Bürger Ostertag befinden, habhaft zu machen, und sich eine Deklaration von Marchals Weinkellern geben zu lassen.

Präsident Monet.

Der Ausschuß genehmigt das Betragen des Bürgers Maire, Ehrmanns Verhaftnehmung betreffend, und geht über dessen Begehren zur Tages-Ordnung über. Sitzung v. 4ten Frim.

Alle Klagen wegen Versagung der Sicherheits-Karten werden an Bürger Jung verwiesen.

Ausgef. den 5ten Frim. Die provisorische Befreiung des Bürgers Dirpot wird an das Revolutions-Gericht verwiesen.

Ausgef. den 5ten Frim. Lobstein bleibt im Seminär.

Abraham Kan soll aus dem Seminär gelassen werden.

Der Präsident liest einen Brief aus Vesoul ab, der meldet, daß Viktor Broglio sich nicht daselbst befindet, und daß er, als ein verdächtiger Mensch, nach Gray geführt worden.

Ausgef. den 5ten Frim. In Erwägung, daß mehrere verdächtige Leute sich in Colmar aufhalten, beschließt der Ausschuß, daß der Central-Ausschuß eingeladen werden soll, sie nach Straßburg führen zu lassen.

Beschließt, daß dem B. von Fessenheim ein Bürger-Schein bewilligt werden soll.

Die Sache eines vom geheimen Ausschusse angezeigten Kanonniers, der eine gute, aber falsche Nachricht in der Stadt angekündigt hat, verweist der Ausschuß an den öffentlichen Ankläger.

Auf das Begehren von 24 Ruprechtsauer Bürgern, die um die provisorische Befreiung des Bürgers Schwing anhalten, beschließt der Ausschuß, daß eine Kommission zur Abnahme der Siegel abgeschickt, und daß derselben zu gleicher Zeit aufgetragen werden soll, den besagten Bürgern die Schriften, die sie begehren, wieder zu geben, und den Ueberrest wieder mitzubringen.

Ausgef. den 5ten Frim. Der Ausschuß beschließt, daß Bürger Wilwot in Lacombe's Haus drei Klafter Holz für das Militär-Gericht nehmen darf.

Ausgef. den 5ten Frim. Der Bürger Schneider kündigt an, daß das Revolutions-Gericht Stamm als Prokurator-Syndik begehrt hat, mit dem Beding, daß er den Sicherheits-Ausschuß nicht verlasse.

Der Ausschuß beschließt, daß Bürger Wendling, Employirter bei den Armee-Fuhren, in ge-

Digitized by Google

heimen Verhaft genommen werden soll, um in Ansehung des Fort-Vauban verhört zu werden.

Der Ausschuß wird das Siegel auf Kreutters sämtliche Keller anlegen, und beschließt, daß der Brandwein gegen einen Empfang-Schein in das Magazin der Republik gebracht werden soll. Pfeffinger hiezu ernannt.

Der Ausschuß ajournirt das Begehren der Bürger Fabry, Ganzinotty.

Der Ausschuß beschließt, sich der Felleisen, die sich in des Bürger Gimpels Haus befinden, zu bemächtigen.

Beschliest, daß die Mädchen Fouquet im Seminär verbleiben sollen.

Die Frauen Linois, in der Juden-Gasse, neben Demougé wohnhaft, sollen innerhalb 24 Stunden, 20 Stunden von den Gränzen entfernt werden. Ausgef. den 5ten Frim.

Beschließt, daß über Rumplers und Bruckers Begehren nicht zu berathschlagen seye.

Giovannoli soll der Stadt verwiesen werden.

Der Ausschuß beschließt, daß dem Arzt Lorenz ein Planton gegeben werden soll.

Der Bürger Ulmer soll freigelassen und an das Militär-Gericht verwiesen werden, um daselbst seine Schriften vorzuweisen.

Der Brief des Ausschusses der öffentlichen Wohlfahrt ist dem Bürger Mainoni zugestellt worden. Ausgef. den 4ten Frim.

Winter, im Darmstadter Hof verhaftet, hält um seine Freiheit an; bewilligt.

Kuhns Frau und Lievre sollen in Verhaft genommen werden.

Braun, die Jung, Rausche bleiben im Seminär, Chapit und Deimlin ebenfalls, so wie Pezzi.

Der Ausschuß beschließt überdies, daß die Kranken in den Spitälern geheilt werden sollen.

Der Ausschuß verweigert Jakobi den Bürgerschein.

Zimmer, Sohn, soll bis auf den 6ten, Mittags, zahlen; bezahlt er nicht, so geht er in das Seminär.

Präsident Monet.

Den 5 Frim. 2. Der Ausschuß bewilligt die Befreiung des Bürgers Faudel.

Geht zur Tages-Ordnung über wegen des Begehrens des im Seminär verhafteten Moyses.

Beschließt, daß Samuel von Balbronn innerhalb 24 Stunden seine Kontribution entrichten soll, bei Strafe eingethürmt zu werden.

Ajournirt das Ansuchen des Bürgers Mannberger.

Ausgefert. den 6ten Frim. Bürger Ehrmann soll freigelassen und dessen Aufführung misbilligt werden.

Das Begehren des Quartier-Meisters des 7ten Bataillons vom Nieder-Rhein wurde an den Kommissär-Ordonnateur verwiesen.

Beschließt, daß Bürger Treuttel seine ganze Kontribution bezahlen, und daß ihm für dieselbe eine Zeitfrist bis auf den ersten der künftigen Dekade anberaumt werden soll.

Beschließt, daß die Bürger Faudel, Michel und Bader aus dem Darmstädter Hof freizulassen sind, und daß Rübsamen und Bader, der ältere, aus demselben in das Seminarium gebracht werden sollen.

Beschließt, daß, wenn Alexander nicht innerhalb 24 Stunden bezahlt, derselbe in Verhaft gesezt werden soll.

Der Ausschuß hat dem Volks-Repräsentanten von der Entdeckung der Keller des Bürgers Kreutter, an welche Bürger Pfeffinger die Siegel gelegt, Bericht abzustatten.

Beschließt ebenfalls, den Repräsentanten Nachricht von Bürger Stübers angefüllten Wein-Kellern zu geben.

Beschließt, daß Comba, Jäger des geheimen Ausschusses, in Verhaft genommen und dessen Papiere versiegelt werden sollen; er ernennt hiezu Birkicht und Zizenser.

Digitized by Google

Erkennt die proviſoriſche Befreiung des Bürgers Pezzi, vermittelſt eines Planton, und daß derſelbe gehalten ſeyn ſoll, ſeinen Antheil an den Köſten des Seminariums zu bezahlen.

Der Bürgerſchein wird dem Diſtrikts-Zahlmeiſter Schäffer abgeſchlagen.

Bei dem Begehren des Bürgers Lehmann, ſeine Kontribution betreffend, geht man zur Tages-Ordnung über.

Der Ausſchuß wird nähere Erläuterungen in Anſehung des Lacroix von Coiron begehren.

Das Anſuchen des Bürgers Hermann, ingleichem dasjenige von Bürger Kuhn zu Kuchenheim, wird an den Verwalter der öffentlichen Anſtalten verwieſen.

Beſchließt, daß Muiron frei gelaſſen werden ſoll. Ausgefert. den 6ten.

Der Ausſchuß bleibt bei dem genommenen Schluß, die Kontribution von Welß und Revel betreffend.

Fried wird proviſoriſch unter der Aufſicht eines Planton aus dem Seminarium entlaſſen; zahlt aber ſeine Abgaben fort, als wenn er ſich noch im Seminarium befände.

Verweist Dirpot, welcher ſeine Freiheit begehrt, an das Revolutions-Gericht, ingleichem Pierrecret von Lüzelſtein.

Verweist an die Verwaltungskorps die Einwendungen der Frauen Fehlbach gegen Emigration ihres Mannes.

Martin von Beſançon, welcher bei den Lebensmitteln angeſtellt iſt, ſoll gefänglich eingezogen werden. Ausgefert. den 6ten.

Ueber das Begehren des Braun, geht der Ausſchuß zur Tagesordnung über.

Die drei Bediente des ehemal. Humbert ſollen auf Begehren des Friedensrichters vom dritten Bezirk in Freiheit geſezt werden. Ausgefert. den 6ten.

Der verdächtige Mann von Hört, welcher ohne Paß, von einem Volontär arretirt worden, ſoll abgehört werden.

Der Ausschuß ertheilt der Bürgerin Salmon eine Sicherheitskarte.

Der Ausschuß beschließt, daß die Erben des verstorbenen Greiners die ihnen auferlegte Summe von 40,000 Liv. zahlen sollen, und daß 20,000 Liv. allein durch die Wittib Imlin sollen bezahlt werden.

Fibich ist ernannt um das Siegel an die Keller des Bürgers Joham zu legen.

Ausgef. den 6 Fr. Der Ausschuß beschließt, daß Wenker; Lobstein, Pfarrer; Leonhard, Pfarrer; Flach, XV; Mühe sollen gefänglich eingezogen werden.

Kleinmann wird zu 80,000 Livres taxirt, und Richmann wird ajournirt.

Das Siegel soll durch Fibich an den Keller des Knopfmachers Brantz auf dem Stephansplan, gelegt werden.

Truchseß soll einen Nachtrag erlegen von 20,000 L.

Meyer, Sohn, ... 15,000 = =

Breck, von Landau, ... 30,000 = =

Fibich soll den Keller von Buhlach in der langen Straße versiegeln.

Maas ist zu 20,000 Liv. angelegt.

Die Petition des Zegowitz ist an Schneider verwiesen.

Unterschrieben: Martin, mit Handzug.

Präsident Monet.

Den 7 Frim. Man denuncirt die Ankunft des Br. Rühl, welchen man zu Lyon glaubt; und der Ausschuß beschließt, daß ihm derselbe vorgeführt und verhört werden soll. Der Ausschuß läßt ihn so lange mit Arrest belegen, bis nähere Erkundigung über ihn eingezogen worden.

Bürger Kugler, welcher in das Innere gesandt worden, um Ochsen für die Armee zu holen, theilt die Schwierigkeiten mit, welche er bei Aushebung derselben angetroffen, indem das Gesez den Eigenthümern erlaubt, das Vieh freiwillig zu verkaufen, welches ihn dann verhinderte, die Ochsen um den Preis

des

des Maximums sich zu verschaffen. Er gibt ingleichem Nachricht von den fruchtlosen Bemühungen, diese Umstände zu heben. Der Ausschuß gehet dieserwegen zur Tages-Ordnung über, und rathet ihm an sich dieserhalben an das Departement zu wenden.

Bürger Pfeffinger macht den Antrag, gehörige Vorsicht zu gebrauchen, um die Fässer zu erhalten, welche in einem Keller, der in Requisition gesetzt worden, bereits zu Grunde gehen; es wird beschlossen, daß gehörige Masregeln dieserhalben getroffen werden sollen.

Auf einige eingeloffene Klagen gegen die Schreiber bey der Einregistrierung der Kranken so in die Spithäler aufgenommen worden, beschließt der Ausschuß, nachdem gedachte Schreiber zuvor von ihm abgehört worden, nähere Erläuterung von der Gesellschaft zu begehren.

Des Bürgers Zollikoffers Freilassung ist unter eben den Bedingungen geschehen, welche bei den übrigen beobachtet worden; Bürger Braun wird auf sein Begehren ebenfalls unter Bedingung frei gelassen. Wegen Bürger Kolb, dem Handelsmann, welcher ebenfalls um seine Befreiung anhält, wird zur Tages-Ordnung übergegangen.

Die Bürgerinn Salmon begehrt, daß über ihren Mann ein Rapport gemacht und ihr eine Sicherheitskarte verwilligt werde. — Die Karte wird ihr zugestanden, und wegen ihres Mannes wird die Sache aufgeschoben, bis der Rapport gemacht worden. Vigne von Nisme, soll gefänglich eingezogen werden, weil derselbe nicht bezahlt hat.

Präsident Monet.

Es wird eine Bittschrift durch die Frau des Bürgers Brackenhoffer, welcher in dem Seminarium eingeschlossen ist, überreicht; die Freiheit soll ihm vermittelst eines Planton ertheilt werden und unter vom 8. Fr.

der Bedingung, daß derselbe zum Unterhalt der andern Gefangenen beitrage. Der Ausschuß versagt dem Meyer Lazare den Bürgerschein.

Ein Mitglied giebt den Pliemer an; er soll durch Michel ersetzt werden, und zwanzig Meilen weit von den Grenzen geschickt werden.

Wachter begehrt seine Freiheit; die vorläufige Frage.

Hafner begehrt seine Freiheit; die Frage.

Willisbach wird empfohlen für die erste ledig werdende Stelle.

Ein Mitglied des geheimen Ausschusses begehrt, daß man alle von Strasburg weggeführte Personen aus dem Departement verweisen lasse.

Der Ausschuß beschließt, daß die Vorsteher der Gemeinen, welche in zweimal 24 Stunden die weggeführten Personen nicht bis auf 20 Meilen von den Grenzen fortjagen würden, selbst in Verhaft gesetzt werden sollen.

Es soll ein Bürgerschein für die Bürgerin Mougeat ausgefertigt und demselben beigefügt werden, daß sie immer die erste war das Beispiel von Patriotismus zu zeigen, daß sie den 10ten Augst zuerst den Eid geschworen, und daß sie immer die ausgezeichnetste Patriotin war.

Der Ausschuß geht auf die Ansprüche des Bürgers Treuttel zur Tagesordnung über.

Der Ausschuß beschließt dem Bürger Klein eine Bürgerkarte auszufertigen.

Poirot begehrt seine Freiheit; Tagesordnung.

Kuhn begehrt seine Freiheit; Tagesordnung.

Salzmann begehrt seine Freiheit; Tagesordnung.

Bisch von Börsch begehrt seine Freiheit; idem.

Grün begehrt seine Freiheit; Tagesordnung.

Der Schein des Nebel wird verweigert.

Der Ausschuß beschließt, daß die Courriere durchsucht werden sollen.

Digitized by Google

Präsident Monet.

Den 9 Frimaire.

Man meldet die Ankunft des Abbe Rumpler; Ricot verlangt das Wort, um zu melden, daß er an Bentaboles Stelle ernannt worden ist; er liest den Schluß der Volks-Repräsentanten, und verlangt Erläuterungen über den 2ten Artikel, kraft dessen der besagte Bürger sich in die vom Feind besetzt gewesene Länder begeben soll, um alles in Beschlag zu nehmen, was sich daselbst befinden würde, und namentlich Leute, welche davon gelossen sind; er begehrt, daß ihm der Ausschuß einen Mann gebe, der diese Geschäfte verrichten kann. Der Ausschuß hat den Casimir ernannt, der sich noch andere Mitglieder soll beigesellen können.

Masse giebt im Namen des Stabs Bericht über die Lage der Besatzung des Platzes; er versichert, daß die Stabs-Officiere doppelten Eifer haben werden. Der Präsident erregt die Aufmerksamkeit des Ausschusses, indem er ihn einladet alle Mittel anzuwenden, um die Sicherheit der Stadt zu sichern; der Ausschuß beschließt bei den Volks-Repräsentanten einen Kriegs-Rath zu verlangen, der halb aus den Soldaten, halb aus den Bürgern gewählt werde, und den Auftrag erhalte, die Fortifications und die Militär-Vorgesetzten zu bewachen.

Der Präsident meldet von einem von Fort-Vauban an Polti geschriebenen Brief, der von demselben verlangt seine Koffer zu schicken. Der Präsident wird von dem Ausschuß eingeladen, alle nur mögliche Nachforschungen vorzunehmen, um die Effekten dieses Menschen zu versiegeln.

Der Ausschuß beschließt die sämtliche Familie Papeliers, so wie den Br. Spielmann, Apotheker, in Verhaft nehmen zu lassen.

Beschließt ebenfalls, daß man morgen wegen des Ausschusses sich besprechen werde. Ein

Mitglied der Gemeine Schlettstadt begehrt die Absetzung des la Conterie, Magazin-Aufsehers Feque an seinen Platz ist Kübler der Tresorier. Der Ausschuß beschließt wegen des ersten an Alexander, wegen des zweiten an das Departement und wegen des dritten an Blanchot zu schreiben.

Albert begehrt, daß sein Bürgerschein visiert werde; der Ausschuß verweigerts.

Meyer Dreyfuß dringt auf seine Freiheit; der Ausschuß geht zur Tages-Ordnung über.

Moog verlangt die Minderung seiner Contribution, der Ausschuß erläßt ihm das Rückständige.

Brunner, der Geistliche, macht gegen die Liste der Verdächtigen, auf die er gesetzt worden, Einwendung; der Ausschuß weißt ihn ab mit dem Bedeuten nicht wieder zu kommen.

* Beschließt, daß fortan niemand mehr vor den Ausschuß gelassen werden solle.

Der Ausschuß verschiebt die Erörterung über Salliots Sache bis zu Schneiders und Taffins Ankunft.

Ein Mitglied von Schlettstadt meldet, daß der Br. Salmon sich zu Hauß befinde, der Ausschuß beschließt, ihn in Verhaft nehmen zu lassen.

Ein Mitglied zeigt an, daß die Volksrepräsentanten haben wollen, daß die Contribution bezahlt werde.

Der Ausschuß ernennt Stamm für den Barrer-Distrikt, Prost wird ihm beigesellt für den Canton von Schlettstadt.

Der Ausschuß ernennt Wilwoth für den Strasburger Distrikt, er soll sich andere Mitglieder beigesellen dürfen.

Der Ausschuß beschließt weiters daß diese zwei Commissarien befugt seyn sollen die verdächtigen Personen in Verhaft nehmen zu lassen, und die Priester welche verdächtig und gefährlich schienen.

* Der Ausschuß beschließt, daß man in Tages-

Digitized by Google

zeit die Liste der verdächtigen Leute machen, und die Reichen, die Feuillans, und die Gleichgiltigen fortführen werde.

Toustain wird für die Keller Ronduins ernannt.

Präsident Monet.

Die Bürgerin Walter verlangt Rath bei dem Ausschuß der allgemeinen Sicherheit wegen des auf den Pulvern von Aillot befindlichen Wappens; der Ausschuß hat sie an die Volks-Repräsentanten gewiesen. 10 Frimaire.

Die Familie Papelier begehrt die Freilassung der Familie, der Ausschuß beschließt, daß in Betracht des hohen Alters der Frau, welche alt ist, und der Lage der Schwester Holzapfel, welche schwanger ist, die zwo Personen freigelassen werden sollen.

Der Ausschuß beschließt, daß der Haguenmayer in Verhaft genommen werden soll.

Ein Mitglied meldet, daß der Br. Schönau, der von dem Ausschuß in Verhaft genommen worden, von der Republik Basel in Anspruch genommen werde. Der Ausschuß beschließt, daß die Frage durch Neumann und Mougeat den Volks-Repräsentanten vorgelegt werden sollte.

Man liest einen Brief vom General Dieche, der ein gutes Subjekt begehrt an die Stelle Jeanells zu stellen.

Er schlägt ein Sicherheitsmittel für die Leute vor, welche in die Stadt kommen. Der Ausschuß beschließt, daß auf dem Gemeinhaus ein Ausschuß seyn sollte, welcher die Päße der Leute untersuchen werde, die ankommen könnten, und die Municipalität wird bei ihrer Verantwortlichkeit für jedes Thor einen eifrigen Bürger ernennen, um die ankommenden Personen zu beobachten; überdas den General Dieche wegen der Maasregeln zu benachrichtigen, die man genommen haben wird.

Der Präsident liest den Brief, der an das Mi-

litär-Gericht geschrieben worden, um den Wilwot zum Commissär für den Strasburger Distrikt zu begehren, um die Contributionen zu erheben.

Der Ausschuß ernennt Stamm zum Strasburger Distrikts-Commissär für Barr.

Der Präsident liest eine Aufforderung von Friedrich Cotta vor, die Denunciation gegen Henner, Kühner und Pape betreffend. Der Ausschuß beschließt, daß diese Denunciation mit den Schriften Neumanns dem Militär-Ankläger geschickt werden soll.

Der Ausschuß geht auf eine Denunciation von Arnest gegen Kleinmann zur Tages-Ordnung über.

Simon Mühe begehrt seine Freiheit; der Ausschuß geht zur Tages-Ordnung über.

Der Ausschuß beschließt dem Klein eine Sicherheits-Charte zu geben, und das Begehren eines Bürger-Scheins in die Municipalitäts-Schreiberei zu verweisen, und daß man ihm einstweilen eine Sicherheits-Charte ausfertigen würde.

Präsident Monet.

Den 11 Frimaire. Auf die von der Bürgerin Holzapfel eingegebene Petition, um von ihrem Verhaft im Seminarium freigelassen zu werden;

Hat er beschlossen, daß die Br. Ostertag, Marschal und Weiler, Arzt, im Seminarium in Verhaft seyn sollen, mit Erlaubnis aus demselben von einem Wächter begleitet, hinausgehen zu dürfen, um die Kranken zu besuchen.

Es ist beschlossen worden, daß der Br. Johann Daniel Knecht den Jeannel an dem Posten der Rheinbrücke ersetzen soll.

Die Polizei-Verwaltung soll an jedem Stadt-Thor zwei Männer bestellen, um die Ein- und Ausgehenden zu beobachten.

Der Br. Probst bekommt den Auftrag, Erläuterungen über den Br. Striffler, den Onkel, ein-

Digitized by Google

zuziehen, und je nach deren Beschaffenheit wird der Ausschuß über die Petition sprechen, die man in der Absicht eingegeben hat, ihn aus dem Seminarium gehen zu lassen. Auf die Motion eines Mitglieds, in Betreff der in den Häusern der Ausgewanderten noch befindlichen Geräthschaften Veranstaltungen zu treffen, welche Geräthschaften und Waaren verderben, hat der Ausschuß beschlossen, daß der Distrikt eingeladen werden soll, auf diesen Gegenstand einen aufmerksamen Blick zu werfen, und sich nach dem Gesetze zu richten.

* Der Ausschuß beschließt, die Volks-Repräsentanten einzuladen, das Nieder-Rheinische Departement in den Revolutions-Zustand zu erklären.

Der Ausschuß legt die Wittwe Bubenhoffer auf 25,000 an.

Der Ausschuß beschließt, daß Baruch Bär seine Contribution binnen 24 Stunden bezahlen soll.

Der Br. Nebel weist die Berathschlagung des Hagenauer Distrikt-Direktoriums vor, welches ihn für einen Patrioten erkennt; das Comite verwilligt ihm einen Bürgerschein.

Ein Mitglied giebt die Keller der kleinen Capuciner und bei der ehemaligen St. Margarethe an, in welchen es Schätze geben soll. Der Distrikt wird eingeladen Untersuchungen anzustellen.

Beschließt, daß der Vater Reinbold aus dem Seminarium freigelassen werden soll, und daß man die 32 Liv. in klingendem Geld, die der Sohn angeboten hat, annehmen würde.

Weitersheim trägt auf seine Freiheit an; der Ausschuß verwilligt sie ihm, und ladet das Departement ein, ihm Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.

Funk meldet, daß Gayling ausgewandert ist; er berichtet, daß noch Geräthschaften sich bei ihm befinden; der General-Prokurator-Syndik bekommt den Auftrag darüber.

Kirschlager soll freigelassen werden.

Digitized by Google

Das Comite beſchließt, ſich vom Polizei-Verwalter über die daſelbſt befindlichen Polizei-Kommiſſarien Rechenſchaft ablegen zu laſſen.

Der Munizipalität den Auftrag zu geben, die Commiſſarien zu erſetzen, und daß ſie durch das Comite ein Reinigungs-Skrutinium durchgehen müßten.

Der Ausſchuß wird Haus-Durchſuchungen machen, um fremde und gefährliche Leute auszutreiben.

Commiſſarien werden das Inventarium von den Kellern machen; Fibich und Pfeffinger werden dazu ernannt.

Blanchot wird den Auftrag erhalten das Verzeichniß der bezahlten Contributionen zu geben.

Der Schein des Franz Geyer, Marſchal des logis bei der Gendarmerie, iſt viſirt worden.

Präſident Monet.

12 Frimaire. Der Ausſchuß beſchließt; daß der B. St. Jule, Volontär des erſten Bataillons der Coreze, der im Seminarium in Verhafft gehalten wird, frei gelaſſen werden ſoll.

Der Ausſchuß hat dem Arzt Lorenz den Bürgerſchein verweigert.

Der Ausſchuß beſchließt; daß Gaſt Arth u. Apfel von Zabern, wieder in das Seminarium gebracht werden ſollen.

Der Ausſchuß beſchließt; daß Siegel ehemaliger Aelteſter des ehemaligen Capitels von Zabern, und Wagre der beim B. Arnold Zimmermann in der Krautenau wohnhafte Exjeſuit, in das Seminarium gebracht werden ſollen.

Der Ausſchuß beſchließt; daß Jakob Lauth, Dünzenmüller Aſſignatenfeind und abſcheulicher Geißhals auf eine in 24 Stunden zahlbare Summe von vierzigtauſend Livres angelegt werden ſoll.

Der Ausſchuß beſchließt, daß der von beſagtem Comite in der Sache des Commandanten Schönau

Digitized by Google

genommene Schluß in 24 Stunden dem Nieder-Rheiniſchen Departement-Direktorium mitgetheilt werden ſolle.

Der Ausſchuß beſchließt, daß an jedes Thor der Stadt Strasburg zwei Veteranen geſtellt werden ſollen, um die Thorwächter zu bewachen.

Der Ausſchuß hat den Spruch über das Begehren des Br. Laforgue Sohns, Zahnarztes von Strasburg, einen Bürgerſchein zu erhalten, aufgeſchoben.

Der Ausſchuß beſchließt; daß die Tochter Rieff bei St. Louis auf die Liſte der verdächtigen Leute geſetzt werden ſoll.

Der Ausſchuß hat das Begehren der Barbara Hartmann aus dieſer Stadt abgeſchlagen, welche verlangte daß ihrem Manne erlaubt werden möchte wieder in die Stadt zu kommen und welcher auf Befehl des Quartier-Commiſſärs fortgeführt worden iſt.

Der Ausſchuß iſt bei dem Begehren Anton Golds aus der Ruprechtsau, der im Seminarium ſitzt, zur Tagesordnung übergegangen.

Der Ausſchuß beſchließt, daß der Präſident an die Bürgerin Salzmann gebohrne Müller ſchreiben, und ihr bedeuten ſoll, ihre Contribution binnen 24 Stunden zu bezahlen.

Der Ausſchuß geht bei dem Begehren des Bürgers Wencker, aus dem Seminarium freigelaſſen zu werden, zur Tagesordnung.

Der Ausſchuß beſchließt, daß der Brief von den Bürgern Boucher von Autun datiert, den Volks-Repräſentanten mitgetheilt werden ſoll.

Der Ausſchuß beſchließt, daß der Munizipal Cotta den Auftrag haben ſoll, den Brief von dem Wachſamkeits-Comite aus Cherbourg zu unterſuchen und dem Comite ſeinen Bericht darüber zu machen.

Der Ausſchuß iſt bei dem Brief des Joſeph Ferdinand Kürſtein von Beſançon den 8 Frim. datiert, zur Tages-Ordnung übergegangen.

Digitized by Google

Der Ausschuß beschließt, daß unverzüglich auf den Brief der Propaganda, von Strasburg den 12ten Frimaire datiert, geantwortet werden soll.

Der Ausschuß ist zur Tagesordnung geschritten, auf das Begehren Pierronet, ehemaligen Schreibers beim Friedensgericht zu Lützelstein, und, daß dem Distrikt-Direktorium von Weissenburg, Anzeige geschehen solle, von dem Schluß den das Comite der allgemeinen Sicherheit in Betreff der alten herrschafftl. Gerichtsbeamten genommen hat.

Präsident Monet.

Den 13ten Frimair. Der Ausschuß hat beschlossen, daß Martin, in der Blume, einem Gasthof dieser Stadt sich aufhaltend, und Weitersheim von Brüschwickersheim sogleich von Policey-Aufsehern in das Seminarium von Strasburg gebracht werden sollen.

Der Bürger Philipp Jakob Müller, hat zwei Pocale, welche von dem ehemaligen protestantischen Kirchen-Konvente dieser Stadt herrühren, abgegeben worüber ihm ein Empfangschein ausgestellt worden.

Die Bürgerinn Bertin von Lauterburg, Tochter des Bürgers Savagnier aus dieser Stadt, hat sich mit einem Koffer von Silberwerk angefüllt in die Stadt Strasburg begeben. Diese Anzeige bekommt das Comite von dem B. Schwind, der in Strasburg wohnt.

Der B. Uhlenhut von Strasburg, ist Mittags vor dem Comite erschienen, und hat einen Brief an den Br. Holtzapfel dieser Stadt daselbst abgegeben, indem er aus Deutschland kommt.

Die Br. Niklaus Fischer und Theobald Bolzner, von Dorlisheim, haben Blessig, den ehmaligen protestantischen Geistlichen in diese Stadt gebracht, der sogleich in das Seminarium geführt worden ist.

Der Ausschuß hat beschlossen, daß sein Präsident die nöthigen Verfügungen treffen sollte um den Coffer und die B. Bertin in Beschlag zu nehmen.

Es ist beschlossen worden, daß der Präsident die Briefe die er bekommen würde, und welche von über-

Digitized by Google

Rhein her von gefangen genommenen fränkischen Bürgern, an ihre Verwandten in dieser Stadt geschrieben worden sind, blos dem Ausschuß mittheilen sollte, und daß in Betref dieses Punkts keine andere Verfügungen statt haben sollen, als die welche ihm von dem Comite vorgeschrieben werden sollen, welchem er noch denselben Tag seinen Bericht abstatten soll.

Das Comite trägt seinem Präsidenten auf, die nöthigen Anstalten zu machen um bestimmte Aufschlüsse über die Casse zu erhalten, welche bei Menet dem Handelsmann dieser Stadt in Verwahrung gegeben worden ist, und von dem ausgewanderten Lombardino ehmaligen Gant-Einnehmer zu Weissenburg herrührt.

Ein Mitglied schlägt den B. Welker zum Adjunkt für die Revolutions-Commission durch den Hagenauer Distrikt vor, das Comite beschließt, daß der B. Welker die Nachrichten, welche er von den aus Buchsweiler ausgewanderten eingezogen hat, dem Hagenauer Distrikt-Direktorium mittheilen solle, und dem Comite über alles aufs baldigste Rechnung zu thun habe.

Der Ausschuß schreitet bey dem Begehren des B. Frantz zur Tagesordnung, lezterer hielt um die Freilassung eines gewissen Schäfers, Sohns, aus Balbron an.

Der Ausschuß hat des B. Baudrie Ansuchen, um einen Bürgerschein aufgeschoben.

Der Ausschuß hat beschlossen, daß der B. Ostertag, Arzt, in das Seminarium gebracht werden soll, doch soll er in Begleitung eines von ihm zu bezahlenden Wächters seine Krankenbesuche machen, welches dem Portner des Seminariums angezeigt werden solle, um förmlich und buchstäblich vollzogen zu werden.

Der Ausschuß beschließt, daß an das Strasburger Distrikt-Direktorium geschrieben werden solle,

Digitized by Google

um die Verfertigung der Inventarien über die Vermögenschaften der Eltern zu beschleunigen deren Kinder ausgewandert sind.

Der Ausschuß geht bei des B. Ganzinoty Begehren, seinen Laden schliessen zu dürfen, zur Tagesordnung über.

Der Ausschuß beschließt, daß Grasselly, Handelsmann in dieser Stadt, neuerdings auf eine Contribution von 25,000 Liv. in 24 Stunden zahlbar, angelegt werden soll, und das nach neuern Erkundigungen über die Beschaffenheit seines Vermögens.

Der Ausschuß ladet nach Erwägung der Bemerkungen des B. Alexander, ihn ein, an die Stelle des B. Dagot von Schlettstadt in der nächsten Dekade zu ernennen.

Der Ausschuß schreitet bei dem Begehren, Matthäus Fallers und Theobald Andlauers von Romansweiler, um ihre Freilassung aus dem Seminarium zur Tagesordnung.

Der Ausschuß schreitet zur Tagesordnung bei dem Begehren des Apothekers Spielmann, der der Aufsicht wegen über seine Apotheke, bei Tag ausgehen zu dürfen wünscht.

Der Ausschuß beschließt, daß sein Präsident die nöthigen Verfügungen treffen solle, um sich des Silberwerks zu versichern, welches Dietrichs Einnehmer

Der Lederhändler Fix in der Kiefergaß soll in 24 Stunden die Summe von sechstausend Livres als ein auf die Reichen zu vertheilendes Darleihen bezahlen.

Dem Löw Levi von hier, soll bedeutet werden, binnen 24 Stunden die 20,000 Livres zu bezahlen, die er bezahlen soll.

Jung, ehmaliger Lieferant soll binnen 24 Stunden bezahlen, er wohnt auf dem Platz Gayot, er ist Tabakhändler gewesen.

Der Ausschuß trägt seinem Präsidenten auf, an den Br. Brobst von Schlettstadt zu schreiben, in Betreff des Lachaussee, ehemaligen Dragonerober-

Digitized by Google

ſten der während der Belagerung Lyons in ſelbiger Stadt ſich aufgehalten hat.

Das Comite beſchließt, daß Johann Michael Riehl, Strumpffabrikant in Ville-Affranchie, der wegen allgemeiner Sicherheits-Maasregel auf der Wachſtube des Gemeinhaußes verwahrt wird, frei gelaſſen werden ſoll, und daß ihm ſeine Brieftaſche wieder gegeben werde, daß jedoch der einſtweiligen Kommiſſion von Ville Affranchie, hievon Anzeige geſchehe.

Das Comite iſt zur Tagesordnung geſchritten bei dem Begehren des Iller, Mairs von Ofenheim, und Conſorten, welche begehren aus dem Seminarium freigelaſſen zu werden.

Der Ausſchuß genehmigt den Bürgerſchein des B. Wanner von Biſchweiler.

Präſident Monet.

Der B. Johann Daniel Braun, ältere, Handelsmann dahier, iſt vor dem Comite erſchienen, vor welchem er ein offenes und an den B. Braun ältern, Handelsmann, welcher die Correſpondenz der auswärtigen Sachen zu führen hat, adreſſiertes Päckchen niederlegte; da dieſes Päckchen einen Brief enthielt mit der Adreſſe an die Herren Herren R... O. . . . und Compagnie, Handelsherren zu Copenhagen, welchen der Anzeiger an ſeine Beſtimmung befördern ſoll, und dies nicht thun wollte, ohne das Comite befragt zu haben, ſo kommt er ſich zu befragen, wie er ſich hierin zu benehmen habe. 14 Frimaire.

Da der Präſident des Ausſchuſſes den Maire um ſeine Meinung befragt hatte, ſo lud dieſer ihn ein, den gedachten Brief zu öffnen, um deſſen Inhalt zu erſehen, und ſogleich eröffnete der Präſident den Brief, welcher unter dem Umſchlag und Zuſchrift der beſagten Ryberg einen andern enthielt mit der Adreſſe des B. G. . . ., Miniſter der fränkiſchen Republik zu Copenhagen; dieſer war unterzeichnet von dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten

Digitized by Google

Deforgues, und wurde, da er nichts als Gegenstände von Gesetzgebung enthielt, sogleich unter neuen Umschlägen und denselben Adressen zurückgegeben, und wieder zugesiegelt, um durch die Post über Basel an seine Bestimmung abgeschickt zu werden.

Die Bürgerin Frank, Wittwe dahier, hat bei dem Comite eine Liquidation niedergelegt, welche bei dem Notarius Laquiante von Strasburg von einer Rente von 5,400 Liv. auf 27 Genfer Köpfe gerichtet war, und durch Wechsel-Agenten in der Schreiberei vor dem Notarius auf den Werth von 5,000 Liv. Capital gesetzt worden ist, welche Liquidation von dem Präsidenten und Sekretär des Comite visiert worden ist.

Der Ausschuß hat den Bürgerschein Jacob Thalers, des Schreibers bei den Militär-Nahrungsmitteln, gutgeheissen.

Das Comite hat den St. Hilaire von Andlau, der mit Bewachung hieher gebracht worden, nach dem Seminarium geschickt, um morgen verhört zu werden.

Der Ausschuß hat den Bürger Reichardt, Handelsmann dahier, auf eine Summe von 10,000 Liv. angesetzt.

Der Ausschuß beschließt die Absetzung des Bürgers Pfrimmer, Unter-Gehilfen des Magazin-Wächters bei dem Lieferungs-Magazin zu St. Stephan, und daß er von Johann Michel dahier ersetzt werden soll.

Auf Ansuchen der Bürgerin Salzmann, gebohrener Müller, welche die Summe von 60,000 Liv. auf die sie angelegt worden ist, vermindert wünscht, und ihr Silbergeschirr anbietet, das in zwei großen und zwei kleinen Lichtstöcken, zwo Caffee-Kannen, einem Saucen-Gefässe, einem großen Vorleg-Löffel und sechs silbernen Bestecken besteht, so wie auch 4,000 Liv. und etwa 80 bis 100 Zentner Heu

Digitized by Google

noch über die 1,915 Livres, die sie bereits in die Kasse des B. Blanchot geschossen hat, hat das Comite beschlossen, daß das Anerbieten angenommen, und vermittelst des auf dem Bureau niedergelegten Silber-Geschirrs, der Summe von 1,915 Liv. die, so wie die von 4,000 Liv. bezahlt worden, und worüber binnen 24 Stunden Quittung beizubringen ist, die Bürgerin Salzmann von aller fernern Zahlung freigesprochen seyn soll, und daß das Heu dem Commissär-Ordonnateur der Armee überlassen werden soll, dem man auf den folgenden Tag Nachricht davon geben wird.

Der B. Mainoni, Präsident des Ausschusses, hat gefragt, ob er sich auf sechs Tage entfernen könne, um zu seinem Bataillon nach Besançon zu gehen; das Comite schreitet, in Erwägung, daß der Schluß der Volks-Repräsentanten ihm in Strasburg zu bleiben gebiete, zur Tagesordnung.

Auf das Begehren des Bürgers Martin, aus dem Seminarium freigelassen zu werden, hat das Comite beschlossen, daß die von der Volks-Gesellschaft zu Besançon zur Strasburger Propaganda abgeschickten Mitglieder eingeladen werden sollen, sich morgen in das Comite zu begeben, um ausführlichern Bericht über das Betragen und den Bürgersinn des B. Martin abzustatten.

Der Ausschuß hat den Friedrich Dannberger, Wagner, in der Kronenburger-Straße, auf dreißig tausend Livres angesetzt.

Der Ausschuß legt den B. Zabern am Fischer-Thor auf 25 tausend Livres an.

Der Ausschuß hat den Dannhorn am Fischmarkte auf vierzig tausend Livres angesetzt.

Der Ausschuß ladet den B. Nestlin, Mitglied des Comite, ein, sich morgen zum Bürger Bruat, Ankläger bei dem Militär-Gericht, zu begeben, um ihm Bericht zu erstatten über das Betragen Ludwig Schäffers, des Conducters des Schatzes

der Rhein-Armee, welcher als verdächtig angeklagt und in Verhaft geſetzt worden.

Ehrlenholz, Vater, in der Schlauchgaß wohnhaft, wird auf vierzig tauſend Livres angeſetzt.

Das Comite beſchließt, daß die von Andre überreichten Briefe an ihre Behörde abgeſchickt werden ſollen.

Präſident Mainoni.

15 Frimair. Der B. Maire legte einen Brief auf das Bureau, den B. Bremſinger von Metz den 12ten Frimaire ihm geſchrieben hat; mehrere andere von demſelben an den B. Riehl, Sattler dahier, geſchrieben.

Auf die Anzeige der B. Ludwig Fourot, Lieutenant der Gendarmerie der vierten Compagnie, und Dionyſius Cherbouoſt, Gendarme, ſind die B. Perrin und Billecart Deval, ehemaliger Commiſſär-Kriegsauditor, zu Cruſe wohnhaft im Tonnere-Diſtrikt, Yonner Departements, in das Seminarium gebracht worden.

Der B. Cauvin von Beſançon, Mitglied der Propaganda, war eingeladen worden, ſich ins Comite zu begeben, um ihm über den Bürgerſinn des B. Martins, Direktors der National-Regie dahier, Bericht zu geben. Nach deſſen Ertheilung hat das Comite auf ſeinen Vorſchlag den B. Martin aus dem Seminarium freigelaſſen; jedoch ſoll er ſo lang einen Wächter bei ſich haben, bis die Geſellſchaft von Beſançon weitere Nachricht gegeben haben würde.

Der Ausſchuß hat beſchloſſen, daß Breu, Denis, Heitz, Buchdrucker, und Warſtatt angehalten und ſogleich nach dem Seminarium gebracht werden ſollten, und daß die Bernard, zu Grafenſtaden wohnhaft, ebenfalls angehalten und ſogleich nach dem Seminarium gebracht werden ſollen.

Der Ausſchuß, welcher erfahren hatte, daß viele ſeiner zu Metz gefangen ſitzenden Brüder ohne alle

Unterſtützung

Unterstützung sind, hat unter den Gliedern des Comite eine Kollekte beschlossen, welche eine Summe von 192 Liv. ausgemacht hat, die der Bürgerin Marcellin Edelmann zugeschickt werden soll.

Der Ausschuß überschickt dem Civil-Ankläger bei dem Revolutions-Gericht die Denunziation des B. Blessig gegen Peter Kuhn und Alexander Feyd, ehemalige Förster.

Der Ausschuß überschickt der Polizei und dem General die Denunziation, die sich auf den Tanz auf der ehemaligen Tucher-Stube, neben dem Saal der Volks-Gesellschaft, bezieht.

Der Ausschuß schreitet zur Tagesordnung, daß die Familie Mannberger begehrt, daß ihr Vater aus dem Seminarium freigelassen werde.

Der Ausschuß verweigert dem Einnehmer Sonntag den Bürgerschein.

Der Ausschuß billigt den Bürgerschein des Joh. Baptista Grandmain von Pfaffenhoffen.

Der Ausschuß legt den Charthaus-Müller auf 15,000 Liv. an.

Und setzt die des Dinzen-Müllers von 40,000 Liv. auf 20,000 herunter.

Der Ausschuß, auf das Begehren der Marie Kaiser von Alleweiler, daß die dortige Munizipalität ihre noch ausser dem Seminarium befindliche Kinder schicken werde, damit sie in demselben Unterhalt bekommen.

* Der Ausschuß beschließt, daß dem Direktor der Briefpost eingeschärft werden solle, die ankommenden Briefe nicht anders zu öfnen, als in Gegenwart der Mitglieder der Propagande, welchen die Bürger Jung und Wilvot beigefügt werden sollen.

Der Ausschuß wird dem B. Probst schreiben in Betreff Laurents, des ehmaligen bischöflichen Vikars.

Der Ausschuß ladet den Bürger Jung ein, ein Petschaft für den Gebrauch des Ausschusses machen zu lassen.

Der Ausschuß läßt dem Br. Fix eine Summe von 3000 Livres nach.

Der Bürger Widt, Kaufmann in der Kalbsgasse, soll 10,000 Livres zahlen.

Der Bürger Krucker, sein Schwiegervater, soll auch 10,000 Liv. zahlen.

Bürger Braun, der ältere, Kaufmann hieselbst, hat auf das Büreau einen Brief unter seiner Adresse gelegt, der von Paris aus mit dem Stempel des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bezeichnet war; dieser enthielt ein Packet unter Einschluß und Adresse der Herren R. O. und Compagnie zu Copenhagen, nachdem auch dieses geöfnet war, zeigte sich der eingeschlossene Brief unter Umschlag und Adresse der Herren W.... und S... Handelsleute zu Hamburg; auch dieser ward sogleich entsiegelt, und enthielt ein Schreiben an den Bürger Grouvelle zu Copenhagen, welches auf der Stelle geöfnet ward, und nachdem der Präsident es durchlaufen, so erkannte er es für einen ministeriellen Brief, der zu zwei drittheilen in Chiffern geschrieben war. Der Brief wurde unter denselben Adressen wieder zugesiegelt, um an seinen Bestimmungsort geschickt zu werden.

Präsident Mainoni.

Sitzung v. 26ten Fr.

Die Bürgerin Witwe Frank, deren Contribution auf 100,000 Livres herabgesetzt war, brachte 5 Quittungen für soviel dem Bürger Blanchot gemachte Zahlungen, deren Summe sich auf 50,000 Livres belief; ferner eine Abschätzung einer Rente von 5,400 Livres auf 27 Genfer Köpfe, welche gerechnet zu 50,000 Liv. mit der ersten, die Summe von 100,000 Livres ausmacht. Dergestalt daß die Bürgerinn Frank vermittelst dieser Zahlungen von der Contribution gänzlich quittirt und von aller fernern Zahlung losgesprochen worden.

An demselben Tage erschien im Ausschusse der Bürger Dübrenile, Escadronschef des 19 Kavallerie-

Regiments, und übergab ein Federations-Medaillon vom 14 Julius 1790 wofür ihm ein Empfangschein ausgefertigt ward.

Der Ausschuß ajournirt die Befreiung des Bürgers Kraus aus dem Seminaire bis zur gänzlichen Räumung des Bodens der Freiheit von unsern Feinden.

* Der Ausschuß beschließt, seine Gedanken über den Bürger Johann Daniel Saum, den Volksrepräsentanten mitzutheilen, um sie einzuladen, seine Loslassung zu bewilligen. Die Töchter und Anverwandten des obgedachten Bürgers, haben ein patriotisches Geschenk gebracht von verschiedenen Stücken Silbergeschirr wie folgt: 4 Leuchter, 1 Bartschüssel, 1 Seifenbüchse, ein Schwammbüchse, eine Theemaschine, ein Zuckerfaß mit Zange, eine Oehlflasche, zwei Salzfässer, ein Suppenlöffel, ein Ragoulöffel, zwölf Eßlöffel, sechs Gabeln, 1000 Liv. in Assignaten, für alles ist ein Empfangschein gegeben worden.

Man ist zur Tagesordnung übergegangen über das Begehren der Bürgerin Chavannes, welche ihren Mann zurükverlangt, bis man Erläuterungen über ihn wird eingezogen haben. Ajournirt.

Man geht zur Tagesordnung über, bei der Petizion der Frau Meye.

Nebel soll arretirt, und ins Seminarium gebracht werden, er kann mit einem Planton begleitet herausgehen.

Die Departements-Commission soll eingeladen werden, sich der Fonds zu bemächtigen, welche dieser Nebel in Besiz hat, so wie derjenigen die bei dem Bürger Ehrmann in der Langenstrasse, hinterlegt sind, und von Behr dem ehmaligen Greffier zu Zabern herkommen.

Der Ausschuß beschließt, nach Anhörung des öffentlichen Anklägers Schneider, daß es dem Einnehmer des Districts Barr, Schäffer, den Bürgerschein gestatten wolle.

Beschließt, daß Warstatt bis auf weitere Untersuchung im Seminär bleiben solle.

Man verlangt die vorläufige Frage über das Verlangen des Bürgers Mannberger, welches dahin gieng, einen Planton zu erhalten, um seinen Geschäften abzuwarten.

Präsident Maynoni.

Sitzung v. 17 Frimär. Ausgef. den 18ten Fr.

Der Ausschuß beschließt, daß der B. Spielmann Apothecker, sich provisorisch in seine Apothek begeben könne, um seinen Geschäften nachzugehen, doch nur den Tag über, von einem Planton begleitet und unter der Bedingung, daß er sich jeden Abend um 6 Uhr wieder im Seminär einfinden soll.

Ausgef. den 18ten Fr.

Der Ausschuß hat beschlossen, daß dem Bürger Türkheim eine völlig geschlossene Quittung gegeben werde, und daß man sich mit der Summe von 30,000 Liv. die er bezahlt hat, begnügen wolle.

Der Ausschuß hat die Petition des Bürgers Sonntag, worin er um einen Bürgerschein ansucht, auf die morgende Sitzung verwiesen.

Der Ausschuß beschließt, die Absetzung des Bürgers Laforgue, welchem bisher die Aufsicht über die Gefangenen im Darmstädter Hof aufgetragen war; er soll ersezt werden durch Casimir, und gegenwärtiger Schluß wird dem General Dieche zur Approbation übergeben.

Ausgef. den 18ten Fr.

Die Bürgerin Reiner, soll von der Bezahlung der 700 Liv. die sie noch erlegen müßte, frei seyn, doch soll diese Summe auf die Reichen der Gemeine Marlenheim, wo sie wohnt, vertheilt werden.

Der Ausschuß hat beschlossen, daß Bürger Leonhard, ehmaliger Pfarrer, aus dem Seminär losgelassen werden solle.

Der Ausschuß beschließt, daß Bürger Hebeisen losgelassen werden solle, und daß er noch eine Summe von 10,000 Livres in die Casse des Bürgers Blanchot entrichten müsse.

Digitized by Google

Der Ausschuß verweiset die Petition der Bürgerin Fektich, worin sie darum anhält, daß es ihrem Manne erlaubt werden möge, wieder in die Stadt zu kommen, auf eine weitere Untersuchung.

Der Ausschuß hat beschlossen, daß die Contribution der Bürgerin Schönlaub auf 6,000 Livres herabgesezt werden soll, und daß sie mittelst der Zahlung von 3,000 Liv. eine völlig geschlossene Quittung erhalten werde.

Der Ausschuß hat die Petition des B. Bandle an den B. Jung verwiesen.

Der Ausschuß ist zur Tagesordnung übergegangen, über das Verlangen des Br. Demougé, und hat beschlossen, daß er ins Seminär gebracht werden solle. Geschehen den 18 Fr.

Der Ausschuß hat zufolge eines Schlusses von gestern, beschlossen, daß der Br. Nebel, Einnehmer des Distrikts Hagenau aus dem Seminär losgelassen werden, aber einen Planton haben solle.

Der Ausschuß hat die folgenden Bürgerscheine bestättigt, Moyaux Vater, Momi Advokat, Jakob Balz und Baudrier; die Bürgerscheine der Bürger Leroux Vater, Steimud und Johann Cuccin, sind zur weitern Untersuchung verwiesen worden.

Der Ausschuß geht zur Tagesordnung über, bei dem Begehren des B. Joh. Jakob Lauth, Müller in der Carthause.

Kruches ist herabgesezt zur Zahlung der Summe von 2,000 Livres.

Heitz Vater, Buchdrucker ist zu 15,000 Livres angesetzt. Ausgef. den 18. Fr.

Die Petition des B. Heitz Sohn, ist an den B. Jung verwiesen worden.

Die Contribution des Br. Joseph Pasquai von Wasselnheim ist auf 10,000 Liv. herabgesetzt worden, anstatt 25,000 Livres.

Die Petition der Bürgerin Gentille, der angenommenen Tochter Wenkers, ist ajournirt.

Digitized by Google

Die Briefe an den B. Poirot, und an seine Frau, gebohrne Pecheri, sollen dem Bürger Poirot, im Seminär eingehändigt werden.

* Queffemme soll Anton Schmidt aufsuchen, und es soll der Munizipalität von Amerswihr geschrieben werden.

Der Präsident soll das Revolutions-Comite zu Colmar unterrichten, in der Aufsicht, welche es gegen Sezmann beobachtete, fortzufahren. Der Brief dieses Comite wird an die Departements-Verwaltung geschickt.

Ausgef. den 18. Fr. Pick, ehmals Bierbrauer in der Zaberner Vorstadt, soll 5,000 Livres bezahlen.

Ausgef. den 18. Fr. Breck, Unternehmer der Vestungswerke zu Landau, soll unverzüglich 30,000 Livres bezahlen.

Ausgef. den 18. Frim. Zwicker soll 25,000 Livres zahlen.

Ausgef. den 18. Fr. Joh. Michael Weber im Finkweiler soll 5,000 Livres bezahlen.

Die Petition des Bürgers Willig ist an den Bürger Jung verwiesen worden.

Ausgef. den 18. Fr. Die Contribution des B. Charpit ist auf 4,000 Liv. herabgesezt, wovon er schon 2,000 bezahlt hat.

Ausgef. den 18. Fr. Der Ausschuß hat die Loslassung des Bürgers Saum, Vater, befohlen.

Mainoni und Wilvot sind zu Commissarien ernannt worden, um den Bürger Main abzuhören und seine Rechnungen zu verificiren.

Sitzung v. 18. Fr.

Präsident Mainoni.

Dieser Br. ist noch denselben Tag losgelassen worden auf Zeugnisse hin, die seinetwegen gegeben wurden, auch wurde ihm ein Paß nach Chalons ausgefertigt.

Der Ausschuß hat beschlossen, daß der Bürger Dübem gefänglich ins Seminär gebracht werden solle.

Den Bürgern Wilvot und Fibich ist aufgetragen worden, das Verzeichniß von dem Wein-Vorrath zu machen, welcher sich in dem Keller des Rondouin befindet, und daß sie die, den Repräsentanten nöthige Quantität, davon wegbringen lassen sollen.

Der Ausschuß hat auf Einladung des Volks-Repräsentanten Lacoste für gut gefunden, der Bür-

Digitized by Google

gerin Bourſis, Gattin eines Rheinjägers, ein Hülfsgeld von 150 Liv. zukommen zu laſſen, damit ſie nach Metz zurückkehren könne. Dieſe Summe ſoll von der erzwungenen Auflage auf die Reichen genommen werden.

Sie hat die Summe erhalten, u. dem Mair einen Empfangſchein gegeben.

Die Bürgerin Chavanne hieſelbſt macht ein patriotiſches Geſchenk mit einem Paar ſilberner Sporen.

Drei Mitglieder der Propaganda ſind im Ausſchuſſe erſchienen, begleitet von dem B. Schöll, Friedens-Richter; ſie waren mit Vollmachten von den Volks-Repräſentanten verſehen, und nach Ableſung verſchiedener Briefe, welche klärlich beweiſen, daß Froment, ehmaliger Director der Meſſagerien zu Nancy, ein Gegenrevoluzer iſt;

So beſchließt der Ausſchuß, daß dem Comite der allgemeinen Sicherheit zu Nancy geſchrieben werden ſolle, die ſchleunigſten Maasregeln zu nehmen, um obbeſagten Froment zu arretiren und ins Gefängniß nach Straßburg bringen zu laſſen, nachdem ſie die Siegel auf ſeine Papiere gelegt haben, welche auch nach Strasburg geſchickt werden müſſen, um den Proceß einzuleiten.

Nach Ableſung eines Briefes von dem Volks-Repräſentanten Herault-Sechelles zu Colmar, und eines andern von dem Central-Comite der allgemeinen Sicherheit zu Colmar, beſchließt der Ausſchuß, daß morgen früh vorgerufen werden ſollen, der Bürger Ritt, Sattler, die Bürgerin Zizenſer, Laurent, ehmaliger biſchöflicher Vikar, B. Ludwig Krempp, Ackersmann zu Benfelden, Diete im Hauſe des Bulach und die Riem von Strasburg, Dünkel, Notarius, Zärfel von Benfelden; beſchließt ferner, daß der Bewohner des Zäpfeliſchen Hauſes gleichfalls vorgerufen werden ſolle, und daß man morgen ſchreiben müſſe an das Central-Comite von Colmar, um ihm zu bemerken, daß der Ausſchuß alle Maasregeln nehmen werde, um die Abſichten des Comite von Colmar auszuführen.

Digitized by Google

Der Brief von dem Comite der allgemeinen Sicherheit zu Nancy, in Betreff des Bentabole, Directors der Lebensmittel, soll dem B. Alexander mitgetheilt werden.

Gemäß dem Briefe des Comite der allgemeinen Sicherheit und Wachsamkeit der National-Convention vom 11ten Frimaire, soll dem Bürger Prieur geschrieben werden, sich morgen zu stellen, um auf diejenigen Fragen zu antworten, welche ihm werden vorgelegt werden.

Der Bürger Materhofen soll den Warstatt, ehmaligen Portner des Spitalthors, ersetzen, mit Genehmigung des General Dieche.

Der Brief von Vogelsang, datirt von der Brücke bei Dornach, 27 Nov. alten Styls, soll zu dem Paket der aufzubewahrenden Briefe gelegt werden, und es soll deswegen an die Volks-Repräsentanten geschrieben werden.

Bürger Klein soll den Laforgue, ehmaligen Aufseher der Gefangenen im Darmstädter Hof, ersetzen, nachdem Bürger Casimir, der zu diesem Platze mit Genehmigung des General Dieche ernannt war, seinen Abschied gegeben hat.

Geschriben. den 19. Fr. Demougé, Vater, soll zur gezwungenen Contribution 12,000 Livres bezahlen.

Geschr. den 19. Fr. Dumongeau, Musikus, soll 10,000 Liv. zahlen.

Maas, in der langen Straße, 20,000 Livres.

Der Distrikt von Strasburg soll benachrichtigt werden, daß bei Menoth, dem ältern, eine beträchtliche Summe liege, die von dem Emigranten Faussigny herrührt; die alte Verwaltung war schon vor einem Jahre von diesem Depot unterrichtet.

Die Denunciation des Bürgers Würz in Betreff der falschen Assignaten soll an den Friedens-Richter des Cantons verwiesen werden.

Der Ausschuß ist über das Begehren des B. Lobstein, ehmaligen Pfarrers an der neuen Kirche, zur Tagesordnung übergegangen.

Digitized by Google

Es soll dem geheimen Comite geantwortet werden auf dessen Brief vom 18ten Frimaire, in Rücksicht des Pfister von Bergzabern, der im Seminär gefangen sitzt.

Es soll von Blanchot ein genaues, ausführliches Verzeichniß verlangt werden, von den Summen, welche er von der auf die Reichen dieser Stadt gelegten Contribution eingenommen hat.

Dem Bürger Brändle ist aufgetragen, Erläuterungen einzuziehen in Rücksicht auf die Vermögens-Umstände der Gartner von Strasburg.

Bürger Ehrlenholz soll die Summe von 25,000 Livres bezahlen, welche ihm in der Sitzung vom dieses Monats auferlegt ward.

Dem Bürger Stamm wird aufgetragen, eine Kranken-Stube im Seminär zu errichten, und die Aerzte und Wundärzte, welche da gefangen sind, sollen gehalten seyn, die Kranke zu besorgen.

Der Verbal-Proceß, aufgesetzt von Bürger Witrold und vorgelesen im Ausschuß, soll dem Bürger Alexander mitgetheilt werden, um Nachrichten zu erhalten über den Bürger Bertin von Lauterburg.

Der Distrikt soll eingeladen werden, Maasregeln zu nehmen in Rücksicht auf den Wein, welcher in Requisition gesetzt ist.

Brülbaut, Director der Brief-Post, soll benachrichtigt werden, daß er keine Briefe und Pakete mehr öffnen lasse, als von den zwei Mitgliedern der Propagande und den zwei Mitgliedern des Ausschusses der allgemeinen Sicherheit.

Der Ausschuß ist zur Tagesordnung übergegangen über das Begehren des Bürgers Leonhard Sesbach von Molsheim, welcher eine Nachlassung an der erzwungenen Contribution verlangt.

Der Ausschuß hat die Bürgerscheine der Bürger Vaudin, Employirten beim Departement, und Weinum von Hagenau bestättigt.

P.

Zufolge eines Briefes der Bürgerin Rouge hieselbst vom 16ten dieses Monats, und der Ernennung der Bürger Mainoni und Gerold, um die Aussage aufzunehmen, welche die Bürgerin Rouge zu machen willens ist; haben sich die obgenannten Commissarien Mainoni und Gerold zu der obgesagten Bürgerin Rouge in ihre Wohnung begeben, wo sie ihnen erklärt hat, sie hätte ihre Aussage schon bei jemand anders gethan; darauf hat sie verlangt, daß ihre Mutter aus dem Zimmer gienge, und hat uns gesagt, daß man zufolge ihrer Denunciation im Hause des Bürgers Leorier eine Nachsuchung angestellt habe, um in einem gewissen Loche kostbare Effekten zu suchen, welche am 10ten August 1792 zu Paris gestohlen seyn sollten. Allein man habe bis jezt nichts gefunden; sie aber bestehe darauf zu glauben, daß es ein verstecktes Cachot gebe, worin die obgesagten Sachen verborgen liegen; unterschrieben im Original von Gerold, Munizipal-Beamten.

Der Prokurator-Syndik des Distrikts Strasburg giebt Rechenschaft, daß die Berathschlagung des Ausschusses in Betreff des in Requisition gesetzten Weines, von dem Distrikts-Direktorium in Ausübung gebracht worden sey, und daß die Departements-Verwaltung dieses unverzüglich bestättigen werde.

Nach abgestattetem Bericht des Bürgers Witrold über das Silber-Geschirr und andre Sachen, herrührend von dem Einnehmer Stumpf zu Niederbrunn, beschließt der Ausschuß, daß dem Prokurator-Syndik des Distrikts davon Nachricht gegeben werden solle, damit er die nöthigen Maasregeln nehme, um obgesagte Sachen in Sicherheit zu bringen.

Der Ausschuß schickt der Polizei zwei liederliche Weibspersonen und den Schiff-Knecht Franz Rauch ins Seminär.

Digitized by Google

Dem Bürger Sonntag, Einnehmer der Domänen und Wälder, wird der Bürger-Schein geradezu abgeschlagen, weil er die Volksgesellschaft der Jacobiner in den kritischen Zeiten verlassen hat, weil er zu den Feuillans übergegangen ist, weil er den Sectionen und dem Dietrich anhieng; beschließt ferner, daß er als ehmaliger Amtmann gefänglich ins Seminär gebracht werden solle; ladet den Prokurator-Syndik des Distrikts ein, die nöthigen Maasregeln zu nehmen, damit die Einnahme der Domänen und der Wälder nicht vernachlässigt werde und das Interesse der Republik Schaden nehme.

Braun, ehmaliger Präsident des Departements, soll arretirt und ins Seminär gebracht werden. Ausgefert.

Es soll dem Nebel, Einnehmer des Distrikts Hagenau, eingeschärft werden, seinen Bürger-Schein dem Ausschusse zurückzubringen, und der Planton, womit er aus dem Seminär gehen konnte, soll ihm weggenommen werden, und er soll in der Gefangenschaft bleiben.

Der Ausschuß schlägt ab den Bürger-Schein des Louis Descombes, Employirten bei den Lebensmitteln der Armee, zu genehmigen, und beschließt, daß dem Bürger Alexander, Director der Lebensmittel, davon Nachricht gegeben werden solle, damit er für dessen Besetzung sorge.

Der Ausschuß trägt seinem Präsidenten auf, einen Commissär zu ernennen, um die von dem Central-Comite zu Colmar denunzirte Sache zu untersuchen, zu welchem Zwecke er sich unverzüglich nach Benfelden begeben solle. Stamm ist zum Commissär ernannt. Ausgefert.

Der Ausschuß, betrachtend, daß die Unterschrift des Bürgers Saint-Hilaire nicht diejenige ist, welche denunzirt ward, hat beschlossen, daß er aus dem Seminär losgelassen werden solle; allein weil er ein ehmaliger Adeliger ist, so beschließt der Aus- Ausgefert.

schuß, daß er sogleich nach seiner Loslassung sich aus der Stadt begeben solle.

Der Ausschuß genehmigt den Bürgerschein des Bürgers Queffemme.

Ausgefert. Der Ausschuß beschließt, daß die Petition des Bürgers Fritsch von Molsheim an die Munizipalität verwiesen werden solle, um Nachrichten einzuziehen.

Ausgefert. Der Ausschuß beschließt auf den Brief des B. Alexander, Directors der Lebensmittel bei der 5ten Division, daß der Bürger Meyer Dreyfuß aus dem Seminär losgelassen werden solle, aber mit einem Planton, damit er seine Lieferungen an Gefirns fortsetzen könne, und daß er seinen Beitrag zum Unterhalt der Gefangenen bezahlen solle.

Der Ausschuß beschließt, daß der Verbal-Proceß über die Denunziation der Bürgerin Rouge den Volks-Repräsentanten mitgetheilt werden solle.

Präsident Mainoni.

Am 20 Frim. war keine Sitzung. Sitzung vom 21 Frimaire.

Da sich vorige Nacht im Seminarium Unruhe gezeigt hat, so hat der Präsident im Namen des Ausschusses den General Dieche requirirt, darin einen Posten aufzustellen von einem Sergenten,

Ausgef. den 21 Frim. zwei Kaporälen und zwölf Gemeinen.

Auf das Verlangen des im Seminär gefangenen

Ausgef. den 21 Frim. B. Nicolas Martin, seinen sterbenden Schwiegervater zu sehen, beschließt der Ausschuß, daß es ihm erlaubt seyn solle, mit einem Planton auszugehen, unter der Bedingung, Abends um 6 Uhr wieder im Seminär zu seyn.

Ausgef. den 21 Frim. Auf den Vortrag der Bürger Schäffer und Eberle, enthaltend, daß die Bürgerin Catherine Bauer, Wittwe Schneider aus der Wanzenau, die angeklagt war, sich eines falschen Passes bedient zu haben, um in Strasburg hinein zu kommen, diesen Fehler nur aus Irrthum und Unachtsamkeit begangen habe. Der Ausschuß, in Rück-

Digitized by Google

ſicht, daß obgeſagte Bürger für den Bürgerſinn der Wittwe Schneider ſtehen, beſchließt, daß ſie in Freiheit geſetzt werden ſolle.

An demſelben Tage hat der Ausſchuß an den Staab des Platzes geſchrieben, um die Lebensmittel für die Reiter zu erhalten.

Der Ausſchuß hat beſchloſſen, daß die Gebrüder Weber, wovon einer ehmaliger Gemein-Prokurator und der andre Zimmermann, bis auf weitern Befehl ins Seminär gebracht werden ſollen.

Den 23 Frim. dem Bürger Oeſinger übergeben, und die 1000 Liv. an Bürger Blanchot geſchickt.

Der Bürger Johann Daniel Lobſtein, Wundarzt, macht ein Geſchenk von 1000 Livres als freiwillige Gabe; ferner ein patriotiſches Geſchenk von 6 ſilbernen Löffeln und 6 ſilbernen Gabeln, einer ſilbernen Kaffe-Kanne, einem ſilbernen Thee-Topf und 6 ſilbernen Kaffe-Löffeln.

Der Ausſchuß ajournirt ſeinen Ausſpruch über den Bürger-Schein des Moritz Kolb, Aufſehers der National-Waldungen.

Ausgef. den 22 Frim.

Der Bürger Johann Daniel Lobſtein, Wundarzt, ſoll aus dem Seminär herausgelaſſen werden, unter der Bedingung, daß er einen Planton habe, und daß er beitrage zum Unterhalt der andern Gefangenen.

Der Ausſchuß verweiſet die Denunziation des Franz Bronner, betreffend den Emigranten Schneringer von Gambsheim, an den Diſtrikt, und beſchließt, daß ſeine Frau morgen arretirt werden ſoll.

Ausgef. den 22 Frim.

Der Ausſchuß beſchließt, daß Bürger Claus, Paſteten-Beck, wieder in ſeine Heimat nach Strasburg kommen dürfe. Er ſoll ſich bei ſeiner Ankunft vor dem Ausſchuſſe ſtellen, und inskünftige eine Aufführung zeigen, die ihn vor allem Argwohn ſchütze.

Ausgef. den 22 Frimaire.

Der Ausſchuß, betrachtend, daß der B. Dietrich, Vater, ſich nicht nach dem Schluſſe des Ausſchuſſes, in Rückſicht auf den Planton, der ihm gegeben ward, richte, daß er ſich zu zahlen weigere, daß

er sich seiner Wachsamkeit zu entziehen suche, indem er ihn in einem Zimmer schlafen lasse, das von dem, worin er schläft, abgelegen ist; betrachtend ferner, daß er nicht sehr zunimmt im Studium der Freiheit und Gleichheit, so beschließt er, daß B. Dietrich, Vater, von neuem ins Seminär gebracht werden solle, um da wie andere Gefangene behandelt zu werden; den Planton muß er bis heute bezahlen.

Der Ausschuß genehmigt den Bürger-Schein des Bürgers Demongeon, Commis im Büreau der Spital-Regie.

Der Ausschuß geht zur Tagesordnung über bei dem Begehren der Munizipalität von Mittelbergheim, abzweckend einen Nachlaß von der gezwungenen Auflage zu erhalten; beschließt, daß die Summe von 50,000 Livres innerhalb 24 Stunden bezahlt werden solle.

Der Ausschuß geht zur Tagesordnung über bei der Petition der Bürgerinn Hermann, Magd der im Seminär gefangenen Bürgerin Kempfer.

Die Schriften sind zurückgegeben den 22 Frim.

Der Ausschuß beschließt, daß alle vom B. Sonntag im Comite niedergelegte Schriften ihm zurückgegeben werden sollen.

Der Ausschuß geht zur Tagesordnung über bei dem Begehren der Bürgerin Kuhn, abzweckend auf die Loslassung ihres im Seminär gefangenen Mannes.

Der Ausschuß verweigert dem Ludwig Wangen den Bürger-Schein.

Der Ausschuß erklärt sich unbefugt, über das Begehren des Richard Brunk auszusprechen.

Der Ausschuß ajournirt das Begehren des im Seminär gefangenen Bürgers Acker.

Der Ausschuß beschließt, daß an das Comite der allgemeinen Sicherheit geschrieben werden solle, Striebdeck und Barbenes seyen als rasende Feuillans aus der Stadt deportirt und verdienten die

Digitized by Google

schärfste Aufsicht, ferner daß Thurmann wegen seines unbürgerlichen Sinnes und wegen Fanatismus abgesezt sey, und daß man sein Amt einem Bürger gegeben habe, würdig des Vertrauens der Patrioten.

Der Ausschuß beschließt, daß es der Bürgerin Bernhausen, wohnhaft zu Stoßheim, erlaubt sein solle, sich eine Decade in Strasburg aufzuhalten, um ihre Geschäfte wegen der gezwungenen Auflage, der sie unterworfen ist, zu betreiben, daß sie sich in dieser Rücksicht, bei ihrer Ankunft in der Stadt, vor dem Comite zu zeigen habe, damit ihr der Erlaubnisschein ausgefertigt werde.

Der Ausschuß beschließt, daß der Bürgerinn Weitersheim die beigebrachten Zeugnisse überliefert werden sollen, so wie auch eine Abschrift des Verbalprocesses des Comite, welches ihren Vater losgelassen und von demjenigen welches ihn von neuem wieder ins Seminär zu führen befohlen hat.

Der Ausschuß befiehlt, daß dem Bürger Kolb eine Quittung ausgefertigt werde, für das Silbergeschirr welches er als patriotisches Geschenk gegeben hat, und geht zur Tagesordnung über bei seinem Verlangen, aus dem Seminär losgelassen zu werden.

Der Ausschuß beschließt, daß von Morgen an, innerhalb drei Tagen, der Bürger St. Hilaire die Stadt räumen solle.

Der Ausschuß geht bei dem Begehren, des Mathias Engel, ehmaligen protestantischen Pfarrers, abzweckend von der Liste der verdächtigen Personen ausgestrichen zu werden, zur Tagesordnung über.

Der Ausschuß geht zur Tagesordnung über, bei dem Verlangen der Munizipalität von Heiligenstein, und beschließt, daß die Aristokraten innerhalb 24 Stunden die Summe von 50,000 Liv. bezahlen sollen, wofür die Gemeine angesezt ward.

Ein Aufschub von einer Decade ist der Bürgerin

Weber zugeſtanden, um die Summe von 5,000 Livres zu bezahlen, wozu ſie angeſezt ward.

Der Ausſchuß beſchließt, daß der Bürger Nebel Einnehmer des Diſtrikts Hagenau, bis auf weitre Ordre, blos einen Planton haben ſolle.

Dem Bürger Zwicker, ſoll die Zahlung der Summe von 10,000 Livres, wozu er von dem Ausſchuſſe angeſezt ward, nachgelaſſen werden.

Der Ausſchuß geht zur Tagesordnung über, bei dem Begehren des Jakob Demaulde von Molsheim, abzweckend einen Nachlaß von der gezwungenen Auflage zu erhalten.

Ausgef. den 22. Fr. Bürger Gallimard, vormaliger Verwalter der Lebensmittel, darf mit einem Planton aus dem Seminär gehen, um ſeine Geſchäfte zu beſorgen, aber um ſechs Uhr Abends muß er allemal wieder darin ſeyn.

Der Ausſchuß beſchließt, daß Bürger Lauth, Müller zur Dinzenmühl, noch 5,000 Livres zahlen ſolle, und daß er mit den ſchon bezahlten 10,000 Livr. eine völlig geſchloſſene Quittung erhalten werde.

Der Ausſchuß verweiſet das Begehren des Br. Popp, gefangen im Juſtizhauſe dieſer Stadt, an das Revolutions-Tribunal.

Der Ausſchuß geht zur Tagesordnung über, bei dem Verlangen der Bürgerin Kämpfer, welche aus dem Seminär losgelaſſen zu werden wünſcht.

Die Contribution des Bürgers Ehrlenholz, iſt auf die Hälfte herabgeſezt.

Der Ausſchuß geht zur Tagesordnung über, bei dem Verlangen des Bürgers Thürion, eine Bürgerkarte zu erhalten.

Der Ausſchuß hat die Contribution des Bürgers Ehrlenholz, des alten, wohnhaft in der Schlauchgaſſe, auf 12,500 Liv. herabgeſezt, welches die Hälfte der Summe macht, wozu er angelegt war.

Der Ausſchuß genehmigt die Zeugniſſe des Bürgerſinns des Br. Brunk, Employirten im Diſtrikt, und

und des Bürgers Simon, Employirten im Distrikt Hagenau.

Präsident Mainoni.

Bürger Queffemme, Escadronschef der 17 Division der National-Gendarmerie, ist requirirt den Ludwig Zäpfel, der zeit wohnhaft zu Markirch, arretiren zu lassen, um nach Strasburg geführt zu werden. Sitzung v. 22. Frim.

Bürger Blanier, geheimer Agent der ausübenden Gewalt, theilt dem Ausschusse seine Unruhe und sein Mistrauen mit, welches er gegen einige Employirte des geheimen Ausschusses der Rheinarmee hegt. Da nun der Ausschuß ebenfalls unterrichtet ist, daß der Bürgerschein des Br. Würz sehr zweifelhaft sey, indem er mit verdächtigen und deportirten Personen in Verbindung stand, so hat er beschlossen, daß obgedachter Bürger Würz, auf der Stelle arretirt und das Siegel auf seine Papiere gelegt werden solle.

Der Ausschuß ferner in Betrachtung ziehend, daß das geheime Comite der Rheinarmee aus Leuten bestehe, die das Zutrauen der Republik nicht verdienen, indem fast alle Fremde sind, hat beschlossen, daß die Volksrepräsentanten, der General en Chef der Rheinarmee und der Bürger Blanier eingeladen werden sollen, unverzüglich die schnellsten Maasregeln zu nehmen, um das Comite von verdächtigen Mitgliedern zu reinigen, die dann sogleich durch Personen, welche das Zutrauen der Republik verdienen, ersezt werden sollen, und daß der Bürger Toustain sich morgen zu dem General en chef der Rheinarmee begeben solle, um ihn von den Maasregeln zu benachrichtigen, welche der Ausschuß genommen hat.

Der Ausschuß schlägt den Bürger Fournier, Employirten beim Fourrageweſen vor, die Stelle des suspendirten Strasburger Distrikt-Einnehmers

wieder zu besetzen, und beschließt, daß dem Distrikt von diesem Vorschlage Nachricht gegeben werden solle.

Ausgef den 24. Fr. Der Ausschuß wird dem General Diehe den Bürger Ketterer vorschlagen, um den Bürger .... Portner des Zaberer Thores, zu ersetzen.

Der Ausschuß hat an seine Behörde verwiesen, die Vorschläge des General Diehe, die Schiffe betreffend; die wieder in die Stadt geschlichenen Freudenmädchen, und das Kupfergeräth, welches sich im Zweibrücker Hof befindet; von dieser Maasregel soll dem General Diehe Nachricht gegeben werden.

Der Ausschuß bevollmächtigt den Präsidenten, an den Conseil d'Administration des 10ten Batallons der Goldküste zu schreiben, um ihn einzuladen, dem Bürger Besson zu erlauben, daß er das Amt eines Untersekretärs bei dem Ausschusse der allgemeinen Sicherheit verwalte.

Der Ausschuß geht zur Tagesordnung über, bei dem Begehren des Br. Dietrich Vater, aus dem Seminär gelassen zu werden, und ajournirt die Frage in Rüksicht auf die Zahlung der 60,000 Livres, welche er noch von der auf die Reichen gelegten Auflage zu entrichten hat. Der Ausschuß wird die nöthigen Maasregeln nehmen, damit die Eisenwerke zu Rothau nicht stille stehen, und daß der Dienst der Republik nicht leide.

Die Mitglieder des Ausschusses werden sich Morgen Mittag um 12 Uhr präcise versammeln, um über sehr dringende Sachen zu rathschlagen.

Der Ausschuß trägt dem Bürger Stamm die Untersuchung der aufgefangenen Briefe auf, wenn er damit fertig ist, soll er davon dem Ausschusse Rechenschaft geben, welcher dann dem Br. Brülbaut, Direktor der Briefpost, seine Entscheidung mittheilen wird.

Der Ausschuß genehmigt die Bürgerscheine des Bürger Laurent, Kriegskommissär, Laurent, Ka-

Digitized by Google

nonnierkapitän, u. Klein, Kapitän bei den Charrois.

Der Ausfuß sezt die Kontribution des Bürgers Pick, ehmaligen Bierbrauers, auf 500 Liv. herab.

Der Ausschuß ajournirt die Petition des Bürgers Dannberger, welcher um einen Nachlaß anhält, von der Contribution, die ihm auferlegt ward.

Präsident Mainoni.

Auf den Schluß des Volks-Repräsentanten Lemane vom heutigen Tag, hat der Ausschuß den Schließer des Seminärs requirirt, den Bürger Weitersheim in Freiheit zu setzen. Sitzung v. 23. Fr.

Der Ausschuß ernennt nach der Abdankung des Bürgers Klein, den Bürger Heinrich, zweiten Kommandanten des ersten Bataillons von Strasburg, zum Aufseher im Darmstädter Hofe. Ausgefert. denselben Tag.

Der Ausschuß hat den Commissär, welchem die Austheilung der Lebensmittel aufgetragen ist, eingeladen, diese für sieben Pferde und vier Mann herbeizuschaffen, welche verschiedene ins Departement nach Strasburg geschickte Summen begleitet haben. Ausgefert. densel. Tag.

Dem Ausschusse ist durch die Gattin des Bürgers Ferdinand Kolb als patriotisches Geschenk überreicht worden, ein Becken, acht Leuchter, ein Oel-Fläschlein, zwei Salz-Fässer und ein Lichtputz-Träger, alles in Silber. denselben Tag an den Br. Oesin. ger übergeben.

Der Ausschuß beschließt, daß B. Gallimard, ehmaliger Director der Lebensmittel, aus dem Seminär losgelassen werden solle, um seine Rechnung zu stellen; aber er soll einen Planton haben, und nach Ablegung seiner Rechnungen wieder ins Seminär gehen. Ausgefert. denselben Tag.

Der Ausschuß beschließt, daß Bürger Reichard aus dem Seminär losgelassen werden solle. Ausgefert. dens. Tag.

Der Ausschuß beschließt, daß der Bürger Ferdinand Kolb aus dem Seminär herausgelassen werden solle, unter der Bedingung, daß er einen Ausgef. den 24. Fr.

Planton habe, und zum Unterhalt der armen Gefangenen im Seminär beitrage; ferner, betrachtend, daß der B. Ferrand, sein erster Commis, zu gefährlich ist durch sein unbürgerliches Betragen und durch seine Schritte, den Gang der Revolution zu hemmen; so geht der Ausschuß zur Tagesordnung über bei seinem Begehren, losgelassen zu werden. Von dem gegenwärtigen Schlusse soll dem Volks-Repräsentanten Lemane Nachricht gegeben werden.

Ausgef. den 24. Fr.

Auf das Begehren des Bürgers Menette, abzweckend seine Freiheit zu erhalten und aus der Liste der verdächtigen Personen ausgestrichen zu werden, hat der Ausschuß, in Erwägung, daß Bürger Menette immer ein großer Fanatiker war, und daß sein Haus stets zum Zufluchts-Winkel der widerspenstigen Priester diente, die vorläufige Frage angenommen.

Ausgefert. dens. Tag.

Der Ausschuß beschließt, daß die Bürger Perrin und Billegard Duval aus dem Seminär sollen losgelassen werden, indem die wider sie angebrachte Klage ungegründet ist.

Stamm wird an den B. Schäffer schreiben.

Der Ausschuß beschließt, daß Nicolas Vierling von Neugartheim, provisorisch im Seminär eingeschlossen werden soll, und daß man dem Bürger Jacob Schäffer, angeblichen Revolutions-Commissär, schreibe, dem Ausschusse anzukündigen, welche Gewalten er habe, und warum er den besagten Vierling habe arretiren lassen.

Der Ausschuß ajournirt das Begehren des Bürgers Chevalier, bis die Siegel von dem Keller der Frau Zäpfel aufgehoben sind.

Ausgef. den 24. Fr.

Der Ausschuß ernennt den Bürger Neumann zum Commissär, um die auf die Zimmer des Bürgers Laurent, ehmaligen bischöflichen Vikars, aufgelegten Siegel wegzunehmen, damit er sich die nothwendigsten Sachen verschaffen könne.

Bürger Martin giebt dem Ausschusse Nachricht,

Digitized by Google

daß er im Distrikt Barr sechs und vierzig Juden habe arretiren lassen; der Ausschuß, in Betracht, daß die freie Ausübung des Gottesdienstes von der Convention dekretirt ist, beschließt, daß sie provisorisch sollen freigelassen werden, und daß man Erläuterungen einziehe über ihre republikanische Gesinnung. Ausgef. den 24. Fr.

Auf die Denunziation des Bürgers Martin, welche den B. Isenmann, ehmaligen Pfarrer zu Nordhausen, zum Aristokraten erklärt, beschließt der Ausschuß, daß er ins Seminär eingeschlossen werden solle. Ausgef. den 24. Fr.

Es soll an das Directorium des Distrikts Barr geschrieben werden, daß die Priester, welche vom Bürger Martin requirirt waren, sich im Gemein-Haus zu Strasburg zu stellen, um allda ihre politische Erklärung zu machen, zu Hause bleiben können. Ausgef. den 24. Fr.

Der Ausschuß beschließt, nach Einsicht des Dekrets der National-Convention, welches die Freiheit der religiösen Meinungen gestattet, daß alle Schlüsse, die der Ausschuß diesem Dekrete zuwider hat fassen können, aufgehoben sind, um ohne Wirkung zu bleiben.

Der Ausschuß gestattet die Freiheit des Bürgers Lacroix, und es soll ihm ein Zeugniß gegeben werden, welches die Dauer seiner Gefangenschaft beweise, um ihm entweder als Rechtfertigung oder sonst zu dienen, und daß er entweder nach Hause oder zu seinem Bruder gehen könne, welcher beim Bataillon des letzten Aufgebots des Distrikts von Saint-Claude steht. Ausgef. den 24. Fr.

Der Ausschuß geht zur Tagesordnung über bei dem Begehren des Franz Anton Mainoni, für die nächste Messe wieder in die Stadt kommen zu dürfen. Ausgef. den 24. Fr.

Der Ausschuß beschließt, daß aufs Begehren des Bürgers Kauser, die ihm auferlegte Taxe zu Ausgef. den 24. Fr.

mindern, die Munizipalität von Rosheim ihm Erläuterungen geben solle, über die Basis, wornach dieser Bürger angelegt ist.

Der Ausschuß ajournirt das Verlangen des Bürgers Moriz Kolb, Aufsehers der Waldungen, abzweckend einen Bürger-Schein zu bekommen, bis er den Auftrag vollführt hat, welchen ihm das Departement gab, und der darin besteht, jede Dekade zwei hundert Klafter Brennholz in die Stadt führen zu lassen, nach der Bestimmung obgesagten Departementes.

Der Ausschuß ajournirt das Verlangen des Bürgers Fabri, aus dem Seminär losgelassen zu werden.

Es soll der Bürgerin Dauer zu Lützelstein bekannt gemacht werden, daß sie sich mit ihrem im Seminär gefangenen Mann schriftlich unterhalten dürfe.

Der Ausschuß geht zur Tagesordnung über bei dem Begehren des im Seminär gefangenen Pfarrers Eisen.

Der Ausschuß geht zur Tagesordnung über bei dem Begehren des Bürgers Papelier.

Ebenfalls geht er zur Tagesordnung über bei dem Verlangen der Frau Bertsch, daß es ihrem Manne erlaubt seyn möge, wieder in die Stadt zu kommen.

Der Ausschuß geht zur Tagesordnung über bei dem Begehren des Müllers Brassel von Marlenheim, aus dem Seminär losgelassen zu werden.

Die Tagesordnung wird angenommen über das Begehren des Bürgers Friedrich, eine Bürger-Karte zu erhalten.

Der Ausschuß verweiset an das Comite der Lebensmittel der Gemeine Strasburg das Verlangen der Bürger von Fendenheim, welche ihr in die Stadt gebrachtes Getraide wieder herauszuführen wünschen.

Der Ausschuß geht zur Tagesordnung über bei dem Begehren des B. Auger, ehmaligen Amt-

Digitized by Google

manns zu Börsch, abzweckend, aus dem Seminär losgelassen zu werden.

Der Ausschuß geht zur Tagesordnung über bei dem Verlangen der Munizipalität von Griesheim, dahin gehend, einen Nachlaß von der auf die Gemeine gelegten Summe zu erhalten, indem diese Gemeine sich immer fanatisch und abgeneigt von republikanischen Grundsätzen zeigte.

Der Ausschuß beschließt, daß die Auslieferung eines Bürger-Scheins an Bürger Schaumas aufgeschoben werden solle, bis er ein Zeugniß guter Aufführung beigebracht und bis der Ausschuß Erläuterungen über ihn eingezogen habe.

Da der Ausschuß auf die Anerbietungen der Gemeine Eckbolsheim Rücksicht nimmt; so wird beschlossen, daß die Zahlung der auf besagte Gemeine angelegten Summe ausgesetzt werden solle, bis der Ausschuß über die Person, welche sie anlegte, Nachrichten eingezogen habe.

Bürger Anstett, Mitglied der provisorischen Commission des Departements vom Nieder-Rhein, zeigt sich im Ausschusse, und hinterlegt eine von ihm unterschriebene Denunziation, betreffend die vielfältigen Misbräuche, welche eine vorgebliche Revolutions-Armee auf dem Lande begeht; er fügt bei einen Befehl, den ihm Bürger Schneider, Civil-Commissarius bei der Revolutions Armee gegeben hat, um den Bürger Schäfer zu bewachen, und läßt davon eine Abschrift auf dem Bureau. Der Ausschuß beschließt nach Ansicht dieser beiden Schriften, daß morgenden Tages an die Repräsentanten geschrieben werden solle, schleunige Maasregeln zu nehmen in Rücksicht auf diese vorgebliche Revolutions-Armee.

Der Ausschuß geht zur Tagesordnung über bei dem Begehren des Simon Mühe, aus dem Seminär losgelassen zu werden.

Ausgef. den 24 Frim. Der Ausschuß gestattet dem Bürger Demouge die Erlaubniß, drei Stunden aus dem Seminär zu gehen, begleitet von einem Planton, um die Summe zu sammeln, welche ihm auferlegt ward.

Der Ausschuß verweiset an den Bürger Jung das Begehren der Frau Demouge, abzweckend einen Bürgerschein zu erhalten.

Ausgef. den 24 Frim. Der Ausschuß erlaubt der Bürgerin Hummel von Oberehnheim drei Tage lang aus dem Seminär zu gehen um die Summe von 5,000 Livres herbeizuschaffen, wofür sie angesezt ist.

Ausgef. den 24 Frim. Der Ausschuß gestattet der Bürgerin Boistel, die Erlaubnis aus dem Seminär zu gehen, um sich mit dem Bürger Dinart, Advokaten, zu unterreden, welcher sich in dieser Hinsicht auf das Gemeinehaus begeben soll, wo sie in Gegenwart eines Munizipalbeamten von ihren Sachen sprechen kann.

Ausgef. den 24 Frim. Der Ausschuß beschließt, daß die Gemeine Lingolsheim mittels der schon gemachten Zahlung von sechstausend achthundert und zwanzig Livres, von dem Reste der Summe wozu sie angesezt ward, freigesprochen seyn solle.

Ausgef. den 24 Frim. Der Ausschuß beschließt, daß die Bürgerin Dümongeau für ihre Contribution in zweimal vier und zwanzig Stunden die Summe von 3,000 Livres bezahlen solle, als worauf sie herabgesezt ward.

Ausgef. den 24 Frim. Der Ausschuß der Paßporte, im Gemeine-Haus, soll eingeladen werden die Paßporte zu visiren, ehe sie den Leuten wieder gegeben werden.

Der Ausschuß beschließt, daß die Denunziation des Bürgers Birkicht, in Betreff der Flüchtlinge von Wiersheim, an das Departement geschickt werden solle.

Ausgef. denselben Tag. Der Ausschuß genehmigt den Bürgerschein des Br. Berrard, Aufsehers der Regie.

Präsident . . . .

Sitzung vom 24 Frimaire. Der Ausschuß beschließt, daß an die Munizipalität und an das Aufsichtskomite der Gemeine Crepy

bey Brienne im Departement der Aube geschrieben werden solle, den Br. Ludwig Wangen, ehmal. Mitglied des Niederrheinischen Departements arretiren und nach Strasburg bringen zu lassen. Geschrieben den 24 Frim.

Der Ausschuß ernennt die Br. Neumann, Witrole und Stahl zu Kommissären, um die bei Laurent, ehmal. bischöflichen Vikar, aufgelegten Siegel, wegzunehmen, die Schriften zu durchgehen, über alles einen Verbalprozeß aufzusetzen und Morgen dem Ausschuß davon Rechenschaft zu geben.

Der Ausschuß beschließt, daß der Bürgerin Edelmann ein Bürgerschein ausgefertigt werden solle.

Der Ausschuß ernennt den Bürger Monnet, Maire, zum Commissär, diejenigen Gelder in die Casse des Ausschusses zu bringen, welche vom Auswechseln des Kupfers herrühren.

Bürger Monet als Präsident des Ausschusses legt Rechenschaft ab, von der Anwendung der Summe von 12,000 Livres welche er für die Unkosten des Ausschusses erhalten hatte, wie folget:

Den drei Commissären des Ausschusses, ernannt zur Einsetzung der ehmaligen Amtleute, Schreiber, Schulzen u. s. w.

Bezahlt	1,200	Liv.
Kupfer umzuwechseln	1,200	" "
idem	45	" "
Dem Bürger Bast.	150	" "
Der Bürgerin Didier gemäß einem Schlusse der Repräsentanten. .	300	" "
Für Commissionen und Reisen auf dem Lande	900	" "
Für Commissionen und Reisen auf dem Lande.	871	" "
Papier und Federn	50	" "
Kupfer umzuwechseln	300	" "
Dem Bürger Jäggi gemäß einem Schlusse der Repräsentanten . .	150	" "
Dem Bürger Fibich	36	" "

Digitized by Google

Dem Bürger Schmidt	200 Liv.
Für Westhausen gemäß einem Schlusse	200 " "
Für Löwenguth idem.	50 " "
Der Wittwe Sias, gemäß einem Schlusse.	160 " "
Für Transport der Gefangenen. .	1,938 " "
Gratifikation dem Conducteur . .	50 " "
Für Maßenheim.	200 " "
Für den Bürger Jung, gemäß einem Schlusse	1,200 " "
Bezahlt einem Courrier nach Paris .	600 " "
Der Bürgerin Bourcier gemäß einem Schlusse	150 " "
Dem Br. Simon, Agenten des Ausschusses.	60 " "
Der Frau eines Husaren, gemäß einem Schlusse.	100 " "
Für die Musik der 3ten Decade des Frimaire	200 " "
Summa der Ausgabe. . .	10,310 " "
Die Einnahme war. . .	12,000 " "
Folglich bleibt nach Abzug die Summe von	1,690 Liv.

Welche Summe von sechszehnhundert und neunzig Livres dem Bürger Brändle übergeben ist, um davon gehörigen Orts Rechenschaft abzulegen.

Sitzung v. 23. Fr. Gegenw. Mainoni, Monet, Witrole, Teterel, Neumann, Stahl, Birkicht, Stamm, Touſtaint und Mougeat.

Der Ausschuß beschließt, daß die Bürger Jakob Levi und Jakob Behr von Ingweiler, aus dem Seminär sollen losgelassen werden.

Der Schatzbewahrer der Revolutions-Commission hat im Ausschusse niedergelegt: ein Packet unter der Adresse des Civilkommissärs obgedachten Tribunals, drei Fläschchen mit sogenanntem heiligen Oel, und eine Kirchenlampe von Messing. Alles dieses ist geschikt worden von dem in der Gemeine Dalen angestellten Commissär.

Digitized by Google

Bürger Gerold Munizipalbeamter, legt einen Brief aufs Bureau der an die Bürgerin Vaudel in der Fasanengasse Nro. 7. addressirt ist, und ihm vom B. Arz übergeben war. Der Ausschuß, in Erwägung, daß dieser Brief contrerevolutionäre Grundsätze enthalte, hat beschlossen, daß Frau Claudel auf der Stelle arretirt und in den Ausschuß gebracht werden solle, auch sollen zu gleicher Zeit die Siegel an die Zimmer dieser Frau gelegt werden.

Bürger Mainoni erklärt, daß er gemeinschaftlich mit den Bürgern Monet und Mougeat es für klug erachtet habe, die Bürger Taffin, Wolf, Clavel, Anstett, Martin und Nestlin arretiren zu lassen, weil sie mit dem Bürger Schneider in fortdauernder Verbindung standen. Der Ausschuß hat beschlossen, daß obgenannte Bürger, aus einer Maasregel allgemeiner Sicherheit, arretirt und ins Seminär gebracht werden sollen. Dem zufolge sind die gehörigen Befehle gegeben und die Bürger Martin, Taffin, Wolf und Anstett ins Seminär geführt worden. Da Bürger Nestlin schon im Wagen saß und aus der Stadt fahren wollte, so ist er angehalten und gleichfalls ins Seminär gebracht worden; ferner da der Ausschuß erfahren hat, daß Bürger Clavel noch auf dem Lande sey, so ist beschlossen worden, daß davon im gegenwärtigen Verbal-Proceß Meldung geschehen solle.

Bürger Stamm, National-Agent des Distrikts Strasburg, denunzirt dem Ausschusse, daß die Gemeine Arolsheim der Distrikts-Verwaltung eine Petition zugeschickt habe, worin es heißt, der Bürger Stamm habe in obgedachter Gemeine, unter dem Titel eines Tresorier des Revolutions-Gerichts, die Summe von 5,000 Livres erhoben; da nun Bürger Stamm versichert, daß er zu Arolsheim nie Geld empfangen noch erhoben, auch niemals den oberwähnten Titel geführt habe, so verlangt er, daß ein Commissär ernannt werde, um diese

Ausgef. den 26. Fr.

Thatsache zu verificiren; dem zufolge ernennt der Ausschuß den Bürger Litaize zum Commissär, mit dem Auftrage, sich morgenden Tags nach Arolsheim zu begeben, Nachrichten über die denunzirte Thatsache einzuziehen, darüber einen Verbal-Proceß zu verfassen und dem Ausschusse davon Rechenschaft abzulegen.

Ausgefert. denf. Tag. Der Ausschuß beschließt, daß Bürger Jäger, ehmaliger Pfarrer zu Mutzig, aus dem Seminär losgelassen werden solle.

Ausgefert. denf. Tag. Dem Georg Meder, Pächter von Albronn, ist die Freiheit zugestanden; ein von diesem Bürger angebotenes Geschenk von 3,000 Livres ist angenommen.

Ausgefert. Der Ausschuß ernennt zu Commissären, um ein Verhör zu veranstalten, für den Bürger Taffin, den Bürger Mougeat; für die Bürger Nestlin und Martin, den Bürger Toustain; für den Bürger Anstett, den Bürger Neumannn; für den Bürger Würz, den Bürger Stamm; der Bürger Wolf soll im Ausschusse verhört werden.

Ausgefert. Der Ausschuß beschließt, daß Noralie Dielen Schunot von Dachsburg aus dem Seminär herausgelassen werden solle.

Ausgefert. d. Bürger Queffemme aufgetrag. Zimmermann, gegenwärtig Commissär im Breuschthal, soll unverzüglich arretirt werden.

Ausgefert. Der Ausschuß genehmigt die Bürger-Scheine des Bürgers Leriche, Ausgebers im Spital de la Montagne, und des Bürgers Dupre, Sohn, Employirten bei der Armee.

Der Ausschuß beschließt, daß die Bürger-Scheine, welche von Personen gebracht werden, die dem Ausschusse unbekannt sind, von wenigstens sechs Mitgliedern der Volks-Gesellschaft zu Strasburg unterschrieben seyn müssen, welche ihren Bürgersinn bezeugen, ehe der Ausschuß sie genehmigt.

Die Bürger-Scheine der Bürger Aubry, Capitaine beim 37sten Regiment Infanterie; Jäger,

Digitized by Google

Portners am Fischer-Thore; Perrin, Courrier von Strasburg nach Ville-Affranchie; Philipp Gillet, Employirten bei den Lebensmitteln; Sockolck, Bürger von Strasburg, sind genehmigt worden.

Der Ausschuß verweiset an das militärische Tribunal das Begehren des Bürgers Saris, verabschiedet von Bürger Alexander, Director der Lebensmittel.

Bürger Braun der ältere, Kaufmann zu Strasburg, hat auf das Büreau niedergelegt ein Paket unter seiner Adresse, gestempelt von Paris, Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Dieses ist von dem Präsident des Ausschusses eröffnet worden; es fanden sich zwei andere Briefe unter Adresse der Herren R. O. u. Comp. Handelsleute zu C. und der Adresse der Herren V. u. S. Handelsleute zu H. Da nun diese Briefe nichts als Handlungs-Sachen enthielten, so sind sie dem Bürger Braun zurückgegeben worden, damit er sie an ihre Bestimmung absende.

Sitzung vom 26 Frim.

Der Ausschuß, rathschlagend über einen Schluß der Volks-Repräsentanten Saint-Just und Lebas von heutigem Tag, welcher will, daß ihnen ein Mitglied des Ausschusses vorgestellt werden solle, das geschickt wäre, provisorisch das Amt eines öffentlichen Anklägers beim Revolutions-Tribunal zu versehen, hat den Bürger Neumann, Mitglied der Departements-Verwaltung, vorgeschlagen; ferner da der Brief derselben Repräsentanten darauf anträgt, acht Bürger vorzuschlagen, die fähig wären, Administrations-Geschäfte des Departements zu versehen, so hat das Comite vorgeschlagen: den Bürger Mougeat, wirkliches Mitglied des Departement-Direktoriums, Ulrich, Employirten im Distrikt, Saget, Employirten bei den Fourragen, Striffler von Barr, Wagner von Mutzig, Jäggi, Becker, Laclaie, Sergent der Artillerie-Arbeiter, und Carrey, Karten-Händler.

Gegenwärtig Maiuoni, Monet, Teterel, Vilvot, Mougeat, Touſtaint und Neumann.

Ausgef. den 1 Nivos. Der Ausschuß ernennt den Br. Teterel zum Commissär, um die Vollmacht des B. Michel Ott, Revolutions-Commissärs, zu verificiren, wegen Einsetzung des Reisselsee, die von obgesagtem Commissär veranstaltet ward; der Ausschuß beschließt ferner, daß Br. Michel Ott vor den Ausschuß gerufen werden solle, um da über obgemeldete Thatsache abgehört zu werden.

Ausgef. Der Ausschuß beschließt, daß die Br. Woringer ehmaliger Vikar zu Molsheim, Helmstetter gegenwärtig zu Strasburg, und Gerst von Pfaffenhoffen sollen arretirt, und daß Scherer im Ausschusse verhört werden solle.

Ausgef. Der Ausschuß beschließt, daß Bürger Jakob Siegel, ehmaliger Probst des Kapitels zu Zabern, gefangen im Seminär und gegenwärtig krank, losgelassen werden soll, aber daß er einen Planton bis zu seiner Wiederherstellung haben werde, um dann wieder ins Seminär zu gehen.

Ausgef. den 1 Nivose. Der Ausschuß beschließt, daß die im Seminär gefangenen Bürger, welche sich krank befinden, entweder zu Hause, begleitet von einem Planton, sich heilen lassen oder ins allgemeine Spital gehen können.

Sitzung vom 27 Frimaire. Heute sind im Ausschusse erschienen, die Bürger Friederich Ehrhard Munizipalbeamter und Lorenz Rhein Gemeinprokurator von Schiltigheim und haben angezeigt, daß gestern der Bürger Jakob Fix von Dosenheim vom Br. Stamm, Nationalagent des Distrikts Strasburg ernannter Commissär, ins Gemeinhaus gekommen sey, und der Munizipalität angezeigt habe, sie hätte innerhalb 24 Stunden die Summe von fünf und zwanzig tausend Livres als erzwungene Contribution zu bezahlen, so wie er solches schon am Abend des 25sten durch einen Brief angekündigt hatte; da nun die Munizipalität glaube, daß die Vollmacht des besagten Br. Fix nicht hinlänglich erwiesen sey, und bemerkt hatte, daß die Zahlen in dem Hauptverzeichnis geändert wären, so

Digitized by Google

hat sie geglaubt den Friedensrichter von allem vorläufig benachrichtigen zu müssen, damit er einen Verbalproceß darüber aufsetze, welches auch Statt gefunden habe; als dieses geschehen, habe die Munizipalität und der Friedensrichter den obgesagten Bürger Fix provisorisch in Arrest setzen lassen, und sich seiner bei sich habenden Papiere bemächtigt, welche versiegelt mit dem Petschaft des Friedensrichters und eingeschlossen in zwei Paketen im Ausschusse hinterlegt worden sind, so wie der von dem Friedensrichter und der Munizipalität zu Schiltigheim aufgesezte Verbalproceß, mit Abschrift des Einschärfungbriefes vom Br. Fix unterm Dato des 25sten dieses Monats: über alles dieses ist der gegenwärtige Verbalproceß ausgefertigt worden, welcher von den obgesagten beiden Erschienenen unterzeichnet worden; nach Aussage und nach Einlieferung der Schriften, ist Bürger Queffemme requirirt worden, den besagten Br. Fix in den Darmstätter Hof führen zu lassen, um da bis auf neue Ordre in Arrest gesetzt zu werden.

Und da noch am selben Tage der Br. Fix im Ausschusse verhört worden, und sich völlig gerechtfertigt hatte, so hat der Ausschuß beschlossen, daß Br. Jakob Fix sogleich in Freiheit gesezt werde, und daß seine Papiere ihm wieder gegeben werden sollen, damit er seine Sendung fortsetzen und endigen könne.

Der heutige Brief der Distriktsverwaltung, betreffend, die Vermehrung und das Reinigungs-Scrutinium, soll von dem Ausschusse unterstützt und an die Volksrepräsentanten geschikt werden, mit Einladung darauf zu achten und aufs schleunigste das Nöthige zu verfügen. Ausgefert.

Nachdem der Ausschuß das Verhör des Bürger Martin Munizipalbeamten von Strasburg eingesehen und nichts wider ihn gefunden hat, so ist beschlossen worden, daß er in Freiheit gesetzt werde und zu seinen Geschäften zurükkehre. Ausgefert.

Digitized by Google

Ausgefert. Die Petition des Bürgers Pole, abzweckend, das Brevet seiner Ernennung als Sekretär des ehmaligen Seminärs zu erhalten, ist an den Bürger Stamm verwiesen, um darüber einen Bericht abzustatten.

Ausgefert. den 1. Niv. Der Ausschuß geht zur Tagesordnung über bei dem Begehren des Br. Commard, von der Liste der verdächtigen Personen ausgestrichen zu werden.

Ausgefert. den 1. Niv. Der Ausschuß, in Rücksicht, daß Br. Bronner seine Briefschaften und Rechnungen in der kürzesten Frist dem Distrikt einzuliefern habe, beschließt, daß er für eine Dekade mit einem Planton herausgelassen werden solle, daß der Distrikt eingeladen werde, die nöthigen Maasregeln zu nehmen, damit das Interesse der Republik gesichert seye.

Ausgefert. Der Ausschuß verweiset das Begehren des Br. Georg Schwarz von Osthofen, aus dem Seminär gelassen zu werden, an das Revolutions-Gericht.

Der Bürger-Schein ist dem Br. Meyer Lazar zugestanden worden.

Ausgefert. Der Ausschuß geht zur Tagesordnung über bei dem Begehren des Br. Behr, aus dem Seminär losgelassen zu werden, und verweiset das übrige seiner Petition an das Distrikts-Direktorium.

Der Ausschuß geht zur Tagesordnung über bei dem Begehren des Försters Marchal von Barr, aus dem Seminär gelassen zu werden.

Ausgefert. Der Ausschuß erlaubt dem Br. Demougé aus dem Seminär zu gehen, begleitet von einem Planton, für einen Tag, und daß er um 6 Uhr Abends wieder ins Seminär gehen solle.

Ausgefert. den 1. Niv. Der Ausschuß beschließt, daß der Bürgerin Saint-Hilaire eine Sicherheits-Karte gegeben werden solle.

Der Ausschuß geht zur Tagesordnung über bei dem Verlangen der Munizipalität von Nordhausen, abzweckend, daß der ehmalige Pfarrer Isenmann aus dem Seminär herausgelassen werden möge.

Der

Der Ausschuß beschließt, auf das Begehren des Bürgers Holzapfel, aus dem Seminär gelassen zu werden, daß dem Volks-Repräsentanten Baudot angezeigt werden solle, wie obgesagter Holzapfel eines der eifrigen Mitglieder der feuillantischen Gesellschaft im Auditorium gewesen sey, ein Anhänger und Parthei-Gänger der Faction Dietrich, ein Muscadin; er ist die Seele und der Bruder des Holzapfel, Commandanten eines Bataillons, der zur feigen Uebergabe des Fort-Vauban beigetragen hat. Ausgef.

Der Ausschuß verweiset an den gehörigen Richter das Begehren des Bürgers Sarcelle, in Freiheit gesetzt zu werden. Ausgef.

Der Ausschuß beschließt auf das Begehren der Bürger von Schirmeck, daß ihnen der Rest ihrer Contribution nachgelassen werden solle. Ausgef. den 28 Frim.

Nach Einsicht der Unentbehrlichkeit der Person des Br. Fonrouge, Employirten in der Direction der Lebensmittel, betrachtend, daß er die Verirrungen wiederruft, wozu er auf einige Augenblicke hingerissen ward; beschließt der Ausschuß, daß er aus der Liste der verdächtigen Personen ausgethan und daß ihm sein Bürger-Schein gegeben werden solle. Ausgef. den 1 Nivose.

Der Ausschuß geht zur Tagesordnung über bei dem Verlangen des Br. Emmerich, aus dem Seminär losgelassen zu werden.

Der Ausschuß, betrachtend, daß Br. Fabri sich von selbst ins Seminär begeben habe, und daß keine Klage wider ihn in den Ausschuß gekommen sey, beschließt, daß er in Freiheit gesetzt werden solle. Ausgef.

In Erwägung, daß die Munizipalität von Marlenheim bezeugt, daß Bürger Brassel ein guter Patriot, daß er kränklich, mit einer zahlreichen Familie beladen ist, und einem der Republik nützlichen Eisenhammer vorsteht, beschließt der Ausschuß, daß er in Freiheit gesetzt und daß er vermittelst der von

ihm entrichteten Summe von 1000 Liv. jeder andern auf das gezwungene Anleihen Bezug habende Zahlung enthoben seyn soll.

Ausgef. Auf die Petition des Joseph Schir, Munizipal-Beamten von Dahlenheim, in Erwägung der von einem unbekannten Kommissär verübten Bedrückungen und der Unregelmäßigkeit seines Betragens, in Erwägung endlich, daß kein Verbalproces, noch irgend ein anderer gegen hie unten genannte Bürger gerichteter Akt sich vorfindet, beschließt der Ausschuß, daß die Bürger Anton Meder, Mär, Joseph Schir, Gemeinde-Prokurator und Joseph Grimling, Munizipal-Beamter von Dahlenheim freygelassen werden und sich in das Gemeinde-Haus zu dem Ausschusse begeben sollen, um demselben nähere Nachrichten von dem falschen Kommissär zu ertheilen.

Ausgef. den 1 Nivose. Der Ausschuß bewilligt dem Bürger Schaumas eine Sicherheits-Karte.

Dem Wachsamkeits-Ausschusse der Gemeinde Leure soll geantwortet werden, daß der Bürger Schuster, nebst seiner Frau, als verdächtig, deportiert worden.

Beym Begehren des Salmon von Nancy, der aus dieser Stadt entfernt worden, gieng man zur Tages-Ordnung über.

Ausgef. den 1 Nivose. Der Ausschuß bewilligt der Wittwe Linois nebst ihren Kindern eine Sicherheitskarte.

Ausgef. den 1 Niv. In Erwägung der Dienste, die Bürger Wehrlen dem Staate durch seinen Eifer und durch seine Thätigkeit geleistet, und daß er nur wenige Zeit im Irrthum war, beschließt der Ausschuß seine Loßlassung.

Sitzung vom 28 Fr. Der Ausschuß ernennt die Bürger Wilvote und Toustaint, als Kommissarien, um den Bürger Clavel zu verhören.

Der Ausschuß hat, als Maßregel für allgemeine Sicherheit, den B. Martin Laforret, Offizier

Digitized by Google

beym 8ten Dragoner-Regiment, der die Korrespondenz des Stabs des Generals Michot zu besorgen hatte, anhalten lassen, und nachdem besagter Bürger vom Ausschusse verhört worden, wurde er an General Dieche verwiesen, der über ihn zu sprechen hat.

Nachdem der Ausschuß den Bürger Emil Robert, Richter beym Cassations-Gerichte zu Paris hatte anhalten lassen und nichts auf ihn hatte bringen können, so wurde er nach vorhergegangener Untersuchung seiner Papiere in Freiheit gesezt und das auf seine Schriften gelegte Siegel wurde abgenommen.

Der Ausschuß genehmigt den Bürger-Schein des Bürgers Vanant, Employierten in den Bureaux der Lebens-Mittel.

Der Ausschuß beschließt, daß der Verbalproceß über das Verhör des Bürgers Clavel den Volks-Repräsentanten Lacoste und Baudot im Original mitgetheilt werden soll. Er ernennt hiezu die Br. Willyot und Toustaint als Commissarien; auch sollen die Volks-Repräsentanten eingeladen werden, an die Stelle des gedachten Clavel einen andern zu ernennen, da derselbe durch die Thatsachen, die er selbst eingestanden, das Zutrauen seiner Amtsgenossen und des Ausschusses verlohren hat. Ausgef.

Der Bürger Nebel, Distrikt-Einnehmer von Hagenau soll vom Planton befreit werden. Ausgef.

Bei dem Begehren des Meyer Dreyfuß, ihn vom Planton zu befreyen, geht der Ausschuß zur Tagesordnung über, und befiehlt ihm an, keine Petitionen mehr deßwegen einzugeben.

Auf die Einladung des General Dieche die drei Noten, verschiedene Kranke, oder als krank ausgegebene in der Gemeinde Strasburg sich aufhaltende Militär-Personen betreffend in Betrachtung zu ziehen, beschließt der Ausschuß, daß der Brief des General Dieche nebst den drei beigefügten Schriften dem Br. Bruat, Militär-Ankläger zugesandt

Digitized by Google

werden soll, damit derselbe in seiner Weisheit darüber spreche; und auf die Bemerkung mehrerer Mitglieder, daß da Br. Schwahn, der sich als Wundarzt ausgiebt, ein gebohrner Unterthan einer fremden Macht ist, es dringend nothwendig ist, ein wachsames Auge über alle Fremde zu haben, da die meisten Verräther und Verschwörer gegen das Eigenthum der Republik sind, ladet der Ausschuß den Militär-Ankläger ein, genannten Br. Schwahn auf das genaueste untersuchen zu lassen und seine Bemerkungen den Volks-Repräsentanten vorzulegen.

Ausgef. den 1 Niv. Der Ausschuß beschließt, daß das Polizei-Bureau der Gemeinde Straßburg eingeladen werden soll, jedem Bürger, der Wein ausschenkt anzubefehlen, daß er an seinem Hause einen Schild aushänge.

Der Ausschuß sendet den Brief des Br. Gambs Friedensrichters zu Molsheim, die Verhaftnehmung der Munizipalität von Dahlenheim betreffend, die in der Kirche besagter Gemeinde Zeichen der Königschaft gelassen an das Revolutions-Gericht.

Der Ausschuß geht beym Begehren des Bürgers Schmidt, des ehemaligen Schulzen von Avenheim, der auf seine Befreiung aus dem Seminär anträgt, zur Tages-Ordnung über.

Der Ausschuß geht bei dem Begehren des Br. Spielmann, der auf Abnahme seines Plantons anträgt, zur Tagesordnung über.

Der Ausschuß verweißt das Begehren der Br. Johann Braun, Georg Illes und Michael Bähner von Offenheim, die um ihre Loßlassung aus dem Seminär anhalten, an Br. Stamm.

Beschließt, daß Wigne seine Contribution zu zahlen gehalten seyn soll.

Der Ausschuß versendet einen Brief an die Polizei-Verwaltung, um einen Menschen in Verhaft zu nehmen.

Digitized by Google

Man verweist den Verbal-Proceß von Avolsheim zu Schneiders Schriften.

Man geht bei Dietrichs Begehren zur Tages-Ordnung über;

Eben so auch bei dem Begehren des Landspergs.

Alle Gesuche des Barrer Distriktes werden an Probst verwiesen.

Der Ausschuß beschließt die vorläufige Frage bei dem Begehren der Frau Salmon für ihren Mann.

Der Sekretär soll dem Ausschusse der Lebensmittel eine Note von der in Requisition gesezten Kellern geben.

Der Schulz von Meistratzheim hält um die Freiheit seiner Tochter an; der Ausschuß beschließt, daß sie freigelassen, der Schulz aber eingesperrt werden soll. Ausgef. den 28. Fr.

Wolfs Gesuch wird an Probst verwiesen.

Die Frau Bernhard hält um ihre Freiheit an; der Ausschuß verlangt nähere Erläuterungen.

Verweißt alle Bittschriften von Griesheim.

Der Ausschuß beschließt, daß die Volks-Repräsentanten befragt werden sollen, wie man sich in Ansehung Maynoni's, Präsidenten, und Wilvots, Mitgliedes des Ausschusses, zu benehmen habe, die, kraft eines Dekretes des Nat. Konv. sich auf den 1sten Nivos bey ihren Korps einfinden sollen. Sitzung v. 29. Fr.

Der Ausschuß beschließt, daß Taffin gleich Morgen zu den kleinen Kapuzinern und Nestlin in den ehemaligen Darmstädter Hof gebracht werden soll.

Der Ausschuß beschließt, daß ein Kommissär für den Neunreuter ernannt werden soll, um zu untersuchen, wie er die von ihm erhobenen Auflagen angewendet hat, auf wessen Befehl sie erhoben worden, und wem er dafür Rechenschaft abgelegt hat. Willvot wird für diese Kommission ernannt.

Der Ausschuß hat beschlossen, daß Maynoni den Gust Voringer verhören soll.

Digitized by Google

Niklaus Martini, der im Seminär sitzt, soll Morgen von Stamm verhört werden, welcher dem Ausschusse von dem was dieser Verhaftete sagte und that, Nachricht zu geben hat.

Der Ausschuß beschließt, daß Fleischmann von Niederetterott, der mehrere Mißbräuche angezeigt hat, die, wie er behauptet, in den umliegenden Gegenden von Oberehnheim von dem Kommissär Revol verübt worden sind, dem Ausschusse Morgen, Dekadi den 30sten Frimär seine Anzeigen schriftlich vorlegen soll.

Ein Bürger, Namens Joseph Levi, denunzirt den Bürger Martin, daß er erstens 42 ehmalige Juden, auf eigenen Antrieb, habe anhalten lassen, und 2tens, daß er jeden 15 Liv. auf den Kopf für ihren Unterhalt habe bezahlen machen. Diese Anzeige wird der Ausschuß untersuchen.

Der Ausschuß beschließt, daß die Br. Niclaus Schneider, Peter Stot, Vater; der Sohn und der Lehrjung des Peter Stein, Bernhard Stohlenbeyer von Oberhaslach, Ludwig Schevendre, freigelassen und an ihren gehörigen Richter verwiesen werden sollen.

Der Ausschuß beschließt, daß Lobstein im Seminär verbleiben soll.

Beschließt, daß der Br. Friedrich Samuel Stuber aus dem Seminär entlassen werden soll.

Die Bürger Ignaz Christ, Ignaz Tretsch, Jakob Lehn von Avolsheim sollen aus dem Seminär entlassen werden.

Die Bürger Franz Charton von Waßlenheim und Reguzetti sollen freigelassen werden.

Gerschel Nathan von Dittlenheim erhält seine Freiheit.

Der Ausschuß geht bei dem Ansuchen des Br. Demouge um seine Loslassung zur Tagesordnung über.

Digitized by Google

Der Ausschuß geht bei dem Begehren des Br. Horchbeck von Oberotterott zur Tagesordnung über.

Der Br. Behr von Zabern, der im Seminär verhaftet ist, soll für eine kurze Zeit mit einem Planton herausgelassen werden, um ihm die Ablegung seiner Rechnung zu erleichtern, ohne daß deswegen seine Verhaftung aufhöre, die im Gegentheil wieder Statt haben wird, sobald seine Geschäfte in Ordnung gebracht sind.

Die Bürger-Scheine des Joseph Quenon, Fonrouge, Blanchard, Bois Givaudan, Rosier, Vater und Sohn, sind von dem Ausschusse visirt, genehmigt und den Eigenthümern wieder zugestellt worden.

Den 30sten Frimär wurde keine Sitzung gehalten.

Der Ausschuß ernennt die Br. Mougeat und Legrand, Sekretär der Volks-Repräsentanten, als Commissarien, um die an die Effekte des Br. Schneider gelegte Siegel abzunehmen, und geht bei dem Begehren des Br. Taffin, bei Abnahme der Siegel gegenwärtig seyn zu dürfen, zur Tagesordnung über. Sitzung v. 1. Niv.

Der Ausschuß beschließt, daß Nachsuchungen in den Schriften des Ausschusses gemacht werden sollen, um dem Revolutions-Gerichte alle Denunziationen, die sich darunter befinden mögen, zusenden zu können. Zuwiederhohltenmalen ausgef.

Der Ausschuß geht bei des Br. Haffner von Westhofen Gesuch um seine Loslassung aus dem Seminär zur Tagesordnung über.

Der Ausschuß genehmigt den Bürger-Schein des Br. Joly, Verificators der Regie.

Der Ausschuß bewilligt die Loslassung des Br. Willibald Wachter mit einem Planton, mit dem Bedinge, daß er zum Unterhalte der armen Gefangenen im ehemaligen Seminär das Seinige beiträgt.

Der Ausschuß beschließt, daß Thomas Wachter,

ehemalige Magistrats-Person dieser Stadt, dem Gesetze gemäß im Seminär verbleiben soll.

Der Ausschuß bevollmächtigt den Br. Junnemann, in die Stadt zurückzukommen, um seinen Geschäften nachzugehen; aber er soll während seines Aufenthaltes einen Planton haben.

Andreas Ehrmann von Wiersheim soll aus dem Seminär entlassen werden.

Der Ausschuß bewilligt dem im Seminär verhafteten Br. Holzapfel die Freiheit.

Der Ausschuß bewilligt den Bürgern Ferrand, Sonntag, Mannberger und Eisen, ehemaligem Geistlichen in dieser Stadt, die Freiheit.

Auf das Begehren des Weissenburger Distrikt-Direktoriums beschließt der Ausschuß, daß der Br. Perronet, Schreiber des Friedens-Gerichtes zu Lützelstein, in Freiheit gesetzt werden soll.

Ausgef. den 2ten des besagten. Der Br. Franz Kuhn von Straßburg begehrt seine Freiheit; sie wird ihm, so wie dem Br. Emmerich, vom Ausschusse bewilligt.

Der Ausschuß beschließt, daß alle in Freiheit gesetzten Leute erinnert werden sollen, daß sie sich pünktlich nach den Gesetzen, und die Kaufleute besonders nach dem Maximums-Gesetze richten sollen.

Der Ausschuß beschließt, daß dem Br. Adorne eine Sicherheits-Karte gegeben, und daß diese gegen ein Bon ausgetauscht werden soll, sobald er einen Bürger-Schein in gehöriger Form aufweisen wird.

Der Ausschuß wird an die Volks-Repräsentanten schreiben und ihnen die Maßregeln, die der Ausschuß wegen der in Requisition gesetzten und in den Kellern der Stadt vorfindlichen Weine, ergriffen hat, bekannt machen und sie einladen, dem Ausschusse eine Entscheidung hierüber zu geben.

Der Ausschuß bewilligt der Bürgerin Kräutter 30 Ohmen Wein für ihren Gebrauch, und beschließt, daß die Siegel sogleich an den Keller gelegt werden

Digitized by Google

sollen, bis daß die Volks-Repräsentanten über das Begehren des Ausschusses gesprochen haben.

Der Ausschuß beschließt, daß der Bürger Leorier für die Summe von 30,000 Livres angesetzt werden soll. Ausgefert. den näml. Tag.

Der Ausschuß beschließt, daß da gegen Puthaux keine Klagen eingekommen, ihm ein gutes Zeugniß gegeben werden soll; der Ausschuß wird der Munizipalität von Beaune schreiben. Sitzung vom 2ten Niv. Ausgef.

Der erste Knecht auf Zäpfels Bleiche soll am Tridi und Septidi jeder Dekade mit einem Planton herausgelassen werden, um die Auslieferung der ihm anvertrauten Tücher auf der Bleiche zu besorgen. Der Distrikt ist eingeladen, ein wachsames Auge über die Tücher zu haben, die den Emigranten gehören und auf besagter Bleiche in Verwahrung sind. Ausgef.

In Ansehung Clavels kan der Ausschuß nichts über sein Schicksal entscheiden, da er auf Befehl der Volks-Repräsentanten Lacoste und Baudot festgesetzt worden.

Paul Ludwig Meyer, angewiesen in vier Stunden zu zahlen, oder im Seminär eingesperrt zu werden.

Alle diejenigen, welche die von den Volks-Repräsentanten auferlegten Summen nicht bezahlen, sollen in das Seminär eingesperrt werden.

Geht beim Begehren des Meyers von Molsheim zur Tagesordnung über.

Die Munizipalität von Zabern ist eingeladen, den Schluß des Ausschusses, die Amtleute und Beamten der ehemaligen Adeligen betreffend, in Vollziehung zu setzen, und zwar bei ihrer persönlichen Verantwortlichkeit. Ausgef.

Geht in Ansehung des Lorenz Meyer zur Tagesordnung über.

Haffner, Professor, bleibt im Seminär.

Stamm wird als Commissär ernannt, um Voringer zu verhören.

Br. Marchand, Friedens-Richter, berichtet dem Ausschuß, daß im Holz-Magazin im Luckneriſchen Hauſe Feuer ausgebrochen ſeye. Der Ausschuß beſchließt, daß General Diecke Befehle ertheilen ſoll, damit häufige Patrouillen um dieſes Magazin herum gemacht werden.

Br. Fiece im Departement iſt eingeladen, einen ſummariſchen Auszug von den Verhören der verſchiedenen Richter und Commiſſarien des Revolutions-Gerichtes zu verfertigen.

Br. Stamm ſoll Erkundigungen über Lieber einziehen.

Die Petition des Xaver Steider wird an den permanenten Ausſchuß, der darüber zu ſprechen hat, verwieſen.

Die Gemeine Dippigheim wird auf 60,000 Liv. herabgeſetzt.

Die Gemeinde Dittlenheim wird wegen der Verhafteten an Stamm verwieſen. Es wird ihr Begehren um Verminderung ihrer Contribution abgeſchlagen.

Sarez wird als Commiſſär ernannt, um bei Bronner die Siegel abzunehmen und ein Inventarium über die allda gefundenen Schriften aufzuſetzen.

Ausgef. den 3 Niv. Michel Schneider wird freigelaſſen.

Vagry bleibt im Seminär.

Sitz. vom 3 Niv. Beſchließt, daß der Br. Joſeph Rieffel von Gertweiler und ſeine Frau aus dem Seminär entlaſſen werden ſoll.

Die Sitzung wurde ganz den Maßregeln gewidmet, die ergriffen worden ſind, um unſern braven Waffen-Brüdern, die in der Ebene von Biſchweiler und Hagenau ſo tapfer geſtritten haben, und die den Feind mit bloßen Füſſen verfolgen, Schuhe zu verſchaffen.

Die Berathſchlagung, ob Spielmann vermit-

Digitized by Google

telst eines Plantons soll freigelassen werden, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung verlegt.

Unterschrieben: Vilvot, D. Stamm, Teterel, Martin, F. Neumann, Mainoni, P. F. Monet, Prost, Stahl, Birckicht, Sarez, mit Handzügen.

Der Ausschuß trägt dem Präsidenten auf, an General Dieche zu schreiben, damit er den Verwaltungs-Rath des zu Strasburg in Garnison liegenden 10ten Bataillons der Cote-D'or bevollmächtige, dem Br. Besson zu erlauben, daß er die Stelle eines Unter-Sekretärs beim Ausschusse annehme. Sitz. v. 4. Niv.

Auf den Antrag eines Mitgliedes beschließt der Ausschuß, daß morgen am 5ten Nivose an das Departement geschrieben und dasselbe eingeladen werden soll, sobald als möglich alle Effekte der verstorbenen Militär-Personen, oder solcher, die man nicht ausfindig machen kan, mit Vorbehalt des Rechts der Bataillone und derer, die über die Verwaltung gesetzt sind, so wie alle Effekte, die sich in den vier Spitälern von Strasburg befinden, in die Verwaltung bringen zu lassen, und diese Maßregel auf alle Spitäler des Departementes auszudehnen.

Vilvot, Stamm, Litaize, Sarez, Birckicht, Stahl und Gerold, Munizipal-Beamter, werden in das Seminär geschickt, um daselbst die Petitionen zu untersuchen und dem Ausschusse Rechenschaft davon zu geben.

Beschließt, daß Heitz herausgelassen werden soll. Ausgef. den 4. Niv.

Br. Weber wird schwerer Krankheit wegen herausgelassen, mit Vorbehalt wieder eingesetzt zu werden.

Der Ausschuß beschließt, daß die für das Seminär ernannten Commissarien Morgens um 9 Uhr prä-

cis in dem Gemeinde-Hauſe ſich einzufinden haben, um ſich an den Ort ihrer Beſtimmung zu begeben.

Der Ausſchuß wird ſich Morgen, den 5ten Niv. Abends um 9 Uhr präcis außerordentlich verſammeln.

Der Ausſchuß beſchließt, daß den Bürgern Kolb und Weiler ihre Plantons abgenommen werden ſollen, Oſtertag aber nur einer.

Tiſſerants Petition, worin er darauf anträgt, daß Neſtlin angehalten werde, Rechenſchaft abzulegen, ſoll dem Bürger Slieſer zugeſtellt werden, um dem Ausſchuß einen Bericht darüber abzuſtatten.

Sitzung vom 5. Niv.

Beſchloſſen, daß Jägerſchmitt von Weſthoffen die ihm von den revolutionnären Kommiſſarien auferlegte Summe nicht bezahlen darf.

Beſchließt, daß dem Fr. Ant. Mainoni, der ſich auf ſein Landgut zurükgezogen hat, geſchrieben werden ſoll, daß es ihm frey ſtehe, an dem Orte des Departementes, der ihm gefällt, zu wohnen, von dem Planton begleitet, den ihm die Volksrepräſentanten gegeben und der für ſeine Perſon verantwortlich ſeyn muß.

Das Departement ſoll eingeladen werden, Fieſſe zu erlauben, beym Ausſchuſſe die verdächtigen Briefe zu unterſuchen, die einen an das Tribunal und die andern an den Poſtdirektor zu verſenden.

Nachdem der Ausſchuß für nöthig erachtet, zwei Deputierte nach Paris zu ſchicken, ſo bewilligt er ihnen 1200 Liv.

Ausgef. für Patin, Wendling, Baſt, Landholt, Heim.

Willvot und Stahl haben die Rechnungen des Ausſchuſſes zu ſchließen.

Beſchließt, daß Brändle und Fibich 300 Liv., Beſſon 200 Liv. Litaize 400 Liv. Aubry 100 Liv. Baſt 75 Liv. Landholt 50 Liv. Patin 75 Liv. Wendling 50 Liv. Heim, Polizey-Garde, 30 Liv. und Zizenſer 200 Liv. als Gratifikation erhalten ſollen.

Der Ausſchuß wird die Nebenkoſten des Büreau beſtreiten.

Digitized by Google

Stamm wird nach dem festgesezten Fuße bezahlt werden.

Der Ausschuß beschließt, daß er den zur Rhein- und Mosel-Armee abgeordneten Volks-Repräsentanten morgenden Tages vermittelst einer außerordentlichen Kommission seinen Wunsch in Ansehung der Ausländer bekannt machen wird, welche in den Verwaltungen angestellt sind, damit sie von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen werden. Er wird ihnen gute Subjekte die durch ihren Patriotismus, als fähige, und feste Männer anerkannt sind, vorschlagen, um diese Plätze zu besezen.

Clauer, gebürtig von Berlin, Daum, teutscher Priester, werden ausgeschlossen.

Heß wird in den Hagenauer Distrikt zurükkehren.

Für den Straßburger Distrikt schlägt der Ausschuß vor: Bouillon, Wilvot, Didierjean von Schlettstadt, und Bury von Westhoffen.

Stamm, Nationalagent, erprobt durch seine Tugenden und seine der Republik geleisteten Dienste.

Für das Tribunal, Schaz und d'Elvert.

Für die Munizipalität.

Donat, als Gemeinde-Procurator; Schneider, Schuhmacher, Munizipal, Grandmougin, als Munizipal, Jeannot, Beamter beym Stempfel, als Munizipal, Langert, Schreiner als Munizipal, und als Notables, Heim, Gilberti, Sarez und Allieri.

Der Ausschuß beschließt, daß die im Seminär verhafteten Leute in zwei Klassen getheilt werden sollen, in anerkannte Schuldige und in vermuthlich Unschuldige, von beiden soll eine Liste verfertigt, und den Volksrepräsentanten vorgelegt werden, welche einzuladen sind, eine aus guten Republikanern bestehende Kommission zu ernennen, um diese Verhafteten abzusondern und das Ganze den Volks-Repräsentanten zu unterwerfen.

Bewilligt Leroux, Vater, und Andreas Prat den Bürgerschein.

Der Bürger Monet benachrichtigt den Ausschuß, daß er auf das gute Zeugniß hin, welches der Volks-Repr. Mallarme dem Bürger Martin, Direktor des Stempfels bewilligt hat, ihm seinen Planton hat nehmen lassen. Der Ausschuß genehmigt diese Maßregel.

Der Ausschuß beschließt, daß Bürger Gerst von Pfaffenhoffen in Freiheit gesezt werden soll.

Dem Bürger Litaise wird ein Bürgerschein gestattet.

Der Bürgerschein des Bürgers Niclaus Doron, Huissier beim Criminal-Gerichte dieser Stadt, wird gutgeheissen.

Der Ausschuß hat den Bürgern Dopet und Brändle eine Summe von 1200 Liv. zustellen lassen, um in Kommission nach Paris zu gehen.

Der Ausschuß beschließt, daß dem Polizei-Garde Schmidt eine Gratifikation von 150 Liv. und dem Br. Nachbauer eine Gratifikation von 200 Livres für seine Mühwaltung und für die Zeit gegeben werden soll die er bei Austheilung der Sicherheitskarten zugebracht hat.

Der Ausschuß hat dem Br. Dambach, Buchdrucker, die Summe von 317 Liv. für verschiedene dem Ausschuß gemachte Lieferungen, bezahlt.

Der Ausschuß hat dem Br. Ehrmann 36 Liv. für zwei kupferne Petschafte bezahlt.

Eine andere Summe von 668 Liv. an Bürger Dannbach für den Druck der Sicherheitskarten.

Dem Br. Brändle wurden für seinen Gehalt, so wie beschlossen worden, 300 Liv. bezahlt, so wie den Bürgern Fibich und Aubry.

8 Liv. 17 Sols wurden den Kommissarien der revolutionnären Propagande für die Untersuchung der Briefe bezahlt.

Der Ausschuß nimmt die Gratifikation des Br.

Digitized by Google

Schmidt in dieser Sitzung zurük. Sie ist ihm bezahlt worden.

Dem Br. Froideveaux wurden gleichfalls gegen Konto, für gemachtes Geländer und Schreibtische 150 Liv. bezahlt.

Dem Bürger Grimmeisen für die Auslagen wegen zweier von Dorlisheim gekommenen Reuter 18 Liv. 10 Sols bezahlt.

Dem Br. Stahl, Mitglied des Ausschusses, 50 Liv. für ausgelegtes Geld.

Nach sämmtlich bezahlten Ausgaben des Ausschusses findet sich noch in der Kasse die Summe von 291 Liv. 13 Sols.

Nach Ansicht des Gesetzes, welches die revol. Regierung verordnet, und die Central-Wachsamkeitsausschüsse abschaft, hat der Ausschuß der allgemeinen Sicherheit des Niederrh. Departementes sein Protokoll geschlossen und ist sogleich nach Bekanntmachung des Gesetzes auseinander gegangen.

Unterschrieben: Mougeat, Teterel, P. F. Monet, Birckicht, Stahl, Sarez, Vilvot, Prost, F. Neumann, mit Handzügen.

Digitized by Google

Belegschriften

zum Aufruf der Gemeine Strasburg

an die Republik und an den National-Konvent.

N°. I.

Schluß

der an die Rheinarmee abgeordneten Stellvertreter des Volks.

Die Volksrepräsentanten bei der Rhein-Armee, benachrichtigt, daß mehrere Mitglieder der constituirten Gewalten von Strasburg, schon lange durch ihr unbürgerliches Betragen, ihren Moderantismus und durch Vernachlässigung ihrer Obliegenheiten, die gemeine Sache nothleiden machen, ja sogar die Freiheit in mehreren Gelegenheiten in Gefahr gesezt;

In Erwägung, daß in einem Augenblik, wo die Stadt Strasburg durch mächtige Armeen bedroht ist, welche durch einige Vortheile, die sie durch Verrätherei erhalten, übermüthig geworden, es unmöglich ist, Magistratspersonen an ihren Stellen zu lassen, die das Zutrauen des Volks verlohren; welches aus einer Adresse dasiger Volksgesellschaft, vom verwichenen 19 September erhellt: Endlich in Erwägung, daß das Wohl des Vaterlandes das höchste Gesez ist.

Beschließen nachstehende Absetzungen und Ernennungen.

1°. Im Departement-Direktorium.

Ludwig Wangen, ehmal. Adelicher, dessen Familie ausgewandert ist; Feuillant, welcher zur Beistimmung der Revolution vom 31 Mai sich zu unterschreiben weigerte, und die föderalistische Adresse der Departements-Verwaltung von der Murthe unterstüzte;

Burger, welcher die königlichgesinnte Adresse vom 9ten August 1792 unterschrieben, derjenigen, welche auf die Revolution vom 31sten May Bezug hatte, ingleichem allen

denjenigen, welche gegen den Verräther Dietrich aufgesezt wurden, nicht beipflichtete, und die Volksgesellschaft in den mißlichsten Augenblicken verlassen.

König, Feuillant, welcher die Beistimmungs-Adresse für die Revolution vom 31sten May, und diejenige gegen Dietrich, zu unterschreiben weigerte;

werden entsezt.

An deren Stellen werden ernannt die Bürger

Nestlin, wirklicher Kommissär des Departementes in dem Canton Molsheim;

Neumann, Mitglied des allgemeinen Raths;

Anstett, von Schnersheim.

2°. Im allgemeinen Rath des Departements.

Braun, Aristokrat, Beförderer der Adresse gegen die Volksgesellschaft von 1792. welcher der königl. gesinnten Adresse vom 9ten August nemlichen Jahrs. beipflichtete, und die Beistimmungs-Adresse für die Revolution vom 31sten Mai nicht unterschrieb;

Ehmann, Feuillant und Wucherer, welcher die Adresse für die Revolution vom 31sten May sich zu unterschreiben weigerte,

werden entsezt.

An deren Stelle kommen die Bürger

Ammann, von Oberhausbergen, und

Jäcki, Becker in Strasburg.

Bürger Kamm, Gastgeber in Straßburg, ersezt den Br. Neumann, welcher oben in den Distrikt ernannt worden.

3°. Im Distrikts-Direktorium.

Zimmer, Aristokrat, der die Genehmigungs-Adresse der Revolution vom 31sten May nicht unterschrieb.

Breu, der ebenfalls diese Adresse nicht unterschreiben wollte, und beständig die Fanatiker vertheidigte;

werden entsezt.

An deren Stelle kommen die Bürger,

Rautenstrauch, Sekretär des Friedensrichters im 2ten Bezirk von Strasburg, und

Ulrich, Sekretär im Distrikt.

Digitized by Google

4°. Im allgemeinen Rath.

Stuhlen, Vertheidiger der Aristokraten, und Hauptursächer der unbürgerlichen Masregeln, deren sich die jezige Distrikts-Verwaltung schuldig gemacht,

wird entsezt.

An dessen Stelle wird ernannt der Bürger
Wagner, von Mutzig.

5.° In der Munizipalität.

Hermann, Gemeinde-Prokurator, ein ausgemachter Aristokrat, der die alten Fesseln zurükwünscht, und zu jeder Zeit die revolutionnären Maßregeln zu hintertreiben gesucht;
Müller, Feuillant, offenbarer Anhänger Dietrich's, und aller Freiheits-widrigen Adressen;
Weyher, Haupt der feuillant'schen Munizipal-Beamten;
Weber, Aristokrat, Agent Dietrichs und Austheiler seiner Adressen;
Demichel, Feuillant, u. Redner des Dietrichschen Anhangs;

werden entsezt.

An deren Stellen kommen die Bürger
Martin, provisorischer Mair von Oberehnheim, welcher das Amt eines Gemeinen-Prokurators versehen soll;
Gerold, Notable;
Schneider, erster Sekretär im Unterstützungs-Büreau;
Grimmer, Notarius, und
Bierlyn, Uebersezer im Departement.

Da Bürger Kienlin seine Stelle nicht angenommen, so wird Br. Waghette, Vater, an dessen Stelle ernannt.

6°. Im Gemeinen-Rath.

Barbenes, hartnäckiger Aristokrat und Feind der Volks-Gesellschaften;
Treuttel, aristokratischer Buchdrucker;

werden entsezt.

An deren Stelle kommen die Bürger
Fischer, Kiefer, und
Stahl, Bierbrauer.

Die angebotene Demission von Bürger Grün wird angenommen; derselbe wird ersetzt durch Bürger Lusigny, den Goldarbeiter.

Br. Gerold, welcher in die Munizipalität übergeht, wird im Gemeinen-Rath durch den Br. Plarr, Färber, ersetzt.

7°. Im Tribunal des Distrikts.

Michelet, ehemaliges Mitglied des sogenannten hohen Rathes im Elsaß, Aristokrat, schon einmal suspendirt durch die Volks-Repräsentanten;

Riehl, Agent von ehemaligen Adeligen, Anhänger der ungeschwornen Priester;

Weber, Agent Dietrichs, heftiger Verfolger der Volks-Gesellschaften, und

Metzger, Fanatiker, bei welchem sich ungeschworne Priester heimlich aufgehalten;

werden entsetzt.

Deren Stellen erhalten die Bürger

Mathäus, Gesetzverständiger, welcher die Funktionen des National-Agenten versehen soll;

Clavel, Vergolder;

Wolff, provisorischer Mär von Fürdenheim; und

Martin, Advokat.

Die Bürger, welche zu den wichtigen Amts-Verrichtungen, die ihnen anvertraut worden, berufen sind, werden nicht vergessen, daß sie das Vertrauen zu rechtfertigen haben, welches ihre Mitbürger in sie setzen. Getreu den patriotischen Grundsätzen, von welchen sie durchdrungen sind, werden sie in den gefährlichen Umständen, in denen sich Strasburg befindet, die den Republikanern eigene Thatkraft äussern; sie werden den Bewohnern dieser Stadt den männlichen Stolz und die edelmüthige Entschlossenheit einprägen, welche das Eigenthum freier Völker sind, und frühe oder spät den Uebermuth der Tyrannen unterjochen. Sie werden die strengsten Maßregeln ergreifen, um die Complote der innern Feinde zu vereiteln, und den guten Fortgang unserer Armeen gegen die Mitgehilfen der Despoten zu erleichtern.

Digitized by Google

Geschehen in Commission zu Strasburg, den 3ten Oktober 1793, im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränkischen Republik.

Sind unterschrieben: Guyardin und Milhaud.

Nach Ansicht obigen Schlusses und der Adresse der Volks-Gesellschaft von Strasburg, haben die Repräsentanten des Volks, bei der Rhein-Armee, gegenwärtig in Weissenburg, gedachten Schluß gutgeheißen, indem sie selbigen zum allgemeinen Besten dienlich erachten.

Weissenburg, den 6ten Oktober, im 2ten Jahre der Franken-Republik.

Unterschrieben: Niou, Ruamps und Borie.

Nach Ansicht gegenwärtigen Schlusses, und nach Anhörung des Substituten des Generalprokurator-Syndiks:

Hat der allgemeine Rath des Niederrheinischen Departements beschlossen, daß derselbe in beiden Sprachen gedruckt, verlesen, verkündigt, angeschlagen und vollzogen werden soll.

Unterschrieben: Rosat, Vice-Präsident, und C. Barbier, General-Sekretär.

N°. II.

Schluß

der an die Rhein-Armee abgeordneten Stellvertreter des Volks.

Die an die Rhein-Armee abgeordneten Stellvertreter des Volks, in der Absicht diese Grenze vor jeder Antastung der Feinde der Republik zu verwahren ... in der Ueberzeugung, daß die, gegen dieselbe zusammen verschworenen Tyrannen weniger auf die Stärke ihrer Sklaven, als auf das verbrecherische Einverständniß zählen, in welchem mehrere unwürdige Franken mit ihnen stehen, und durch welche sie auch bereits schon zu einigem Vortheile gelangt sind ... in Erwä-

ging ferner, daß es höchst dringend ist, die Plane der Rotte der Uebelgesinnten zu vereiteln, und den Faden der Verräthereyen zu zerreissen, den sie möchten gesponnen haben; und daß es das beste Mittel ist, zu diesem heilsamen Endzwecke zu gelangen, wenn man die, gegen die verdächtigen Leute gegebenen, Gesetze in Vollziehung setzen läßt, und revolutionnäre Maßregeln ergreift, welche der Freiheit den Triumph zusichern ... beschließen sie, wie folgt:

Erster Artikel.

Es soll zu Strasburg ein Ausschuß der Wachsamkeit und der allgemeinen Sicherheit errichtet werden, der aus zwölf Mitgliedern besteht.

II.

Die Mitglieder desselben sollen seyn die Bürger
Andre, General-Prokurator-Syndik des Departements;
Teterel, Mitglied des Departements;
Monnet, Maire der Gemeinde Strasburg;
Schneider, öffentlicher Ankläger des Departements;
Martin, Gemeine-Prokurator;
Jung, Munizipal-Beamter;
Fibich, Mahler;
Edelmann, der ältere, Mitglied des Departement-Direktoriums;
Clavel, Mitglied des Distrikt-Tribunals;
Nestling, Mitglied des Distrikt-Direktoriums;
Wolff, Mitglied des Distrikt-Tribunals;
Sarez, Distrikt-Verwalter:
welches sämtlich Mitglieder der Volks-Gesellschaft sind;

III.

Dieser Ausschuß soll vier Suppleanten haben, nämlich die Bürger
Birkicht, Färber;
Edelmann, den jüngeren, Munizipal-Beamten;
Neumann, Departements-Glied;
Stahl, Bierbrauer:
ebenfalls lauter Mitglieder der Volks-Gesellschaft.

Digitized by Google

IV.

Dieser Ausschuß soll diesen Abend noch seine Sitzungen eröffnen. Er soll seine Wachsamkeit über das ganze Departement ausdehnen, und sich im übrigen nach den Gesetzen des 21sten Märzes, des 12ten Augsts, des 17ten und 20sten Septembers dieses Jahrs richten.

Straßburg den 8ten Oktober 1793, im zweiten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränkischen Republik.

Unterschrieben: Guyardin und J. B. Milhaud.

Nach Ansicht obigen Schlusses, und auf Ansuchen des Substituten des General-Prokurator-Syndiks;

Hat der allgemeine Rath des Nieder-Rheinischen Departements beschlossen, daß derselbe in beiden Sprachen gedruckt, öffentlich verlesen, verkündet, angeschlagen und vollzogen werden soll.

Unterschrieben: Rosat, Vice-Präsident; und Barbier, General-Sekretär.

N°. III.

An die Strasburger Munizipalität.

Die zur Rhein-Armee abgeordneten Stellvertreter des Volkes, von der dringenden Nothwendigkeit, die Vestungs-Werker der Stadt Straßburg zu vervollkommnen, durchdrungen, und durch die militärischen Ingeniere von dem Mangel an Aermen unterrichtet, laden die Sektionen von Straßburg ein und fordern sie auf, täglich 50 Mann jede zum Dienste der Direktoren und Ingeniere, welchen die Vestungs-Werker dieser Stadt anvertraut sind, zu liefern. Das geheiligte Interesse des Vaterlandes und die Vertheidigung ihrer eigenen Wohnungen sind sichere Bürgen des Eifers, den Strasburgs Bürger beweisen werden, um der dringenden Einladung der Stellvertreter des Volkes Genüge zu leisten.

Digitized by Google

Es ist der Munizipalität aufgetragen, gegenwärtigen Schluß dem Ausschusse der vereinigten Sektionen zuzusenden, welcher gehalten ist, ihn allen Sektionen insbesondere mitzutheilen, und sich an den Direktor der Vestungs-Werker zu wenden, der die Vertheilung der Arbeiten zu besorgen hat.

Gegenwärtiger Schluß soll unter Trompeten-Schall bekannt gemacht werden.

Strasburg den 6ten Oktober 1793, im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränk. Republik.

Unterschrieben: J. B. Milhaud und Guyardin.

N°. IV.

Die zur Rhein-Armee abgeordneten Stellvertreter des Volkes fordern die konstituirten Gewalten zu Strasburg auf, die zu Folge des Gesetzes vom 26sten Augst 1792 im National-Seminär dieser Stadt eingesperrten ungeschworenen Priester, so wie alle verdächtigen Leute, die wirklich in eben demselben Orte und in den andern Verhaft-Häusern dieser Vestung gefangen sitzen, unverzüglich unter gutem und sichern Geleite in das Innere der Republik, und zwar an solche Orte, die sie angeben werden, führen zu lassen. Gegeben zu Strasburg in dem Gemeinde-Hause am dritten Tage der dritten Dekade des ersten Monates des zweiten Jahres der Republik.

N°. V.

Strasburg den dritten Tag der dritten Dekade des ersten Monates des zweiten Jahres der Republik.

Die Stellvertreter des Volkes an den Wachsamkeits-Ausschuß des Niederrheinischen Departementes.

Man hat uns so eben gemeldet, daß nicht alle verdächtigen und verhafteten Leute auf den morgenden Tag nach Besançon oder an andere Orte von den Gränzen weggeführt werden sollen. Euch, denen aufgetragen ist, die Verschwörungen zu bewachen, kommt es zu, alle Mittel anzuwenden, um

Digitized by Google

alle verdächtigen Leute, nicht nur diejenigen, welche verhaftet, sondern auch diejenigen, welche es nicht sind, so geschwind als möglich aus der Stadt entfernen zu lassen. Wir zählen auf euern stoischen Eifer, für die Republik alles zu thun, und erwarten, daß ihr uns Nachricht von den Maßregeln der öffentlichen Wohlfahrt geben werdet, die ihr in den dringenden Umständen, worinn sich diese Gränze befindet, möget ergriffen haben.

Unterschrieben: J. B. Milhaud und Guyardin.

N°. VI.

Strasburg den 8ten Tag der dritten Dekade des ersten Monates, des 2ten Jahres der in Einheit u. Unzertrennl. bestehenden Franken-Republik.

Die zur Rhein-Armee abgeordneten Stellvertreter des Volkes, Milhaud und Guyardin,

An die Bürger und Mitglieder des Ausschusses der allgemeinen Sicherheit.

Man benachrichtigt uns, Bürger, daß ihr den schlechten Weibspersonen noch nicht Befehle ertheilt habt, die Stadt zu verlassen, und daß demungeachtet eine große Menge Familien-Väter, Arbeiter, Handwerker und überhaupt Leute, die sich ihren Unterhalt zu erwerben im Stande sind, ihre Gattinnen und Kinder fortreisen machen, und daß diese Verfügungen einiges Murren erregen. Kaum können wir glauben, daß diese Berichte wahr seyen. Diese Thatsachen widersprechen den gefaßten Schlüssen, kraft welcher die schlechten Weibspersonen und die verdächtigen Leute zuerst fortgeschickt werden sollen. Wir fordern euch auf, uns von den getroffenen Verfügungen Rechenschaft abzulegen und sie hinreichend bekannt zu machen, um die falschen Gerüchte, die von Uebelgesinnten ausgebreitet werden, zu zernichten.

Gruß und Bruderliebe.

Unterschrieben: J. B. Milhaud und Guyardin.

Digitized by Google

N°. VII.

Strasburg den 6ten Tag des 2ten Monates, des 2ten Jahres der fränkischen Republik.

Ich lade euch ein, Bürger, die zwölf Kommissarien der Volksgesellschaft zu bereden, daß sie sich sobald als möglich versammeln und mich davon benachrichtigen, damit ich mich mit ihnen vereinige und ohne allen Verzug Hand an's Werk lege; jezt ist der Augenblik zu handeln, und rasch zu handeln.

Gruß und Bruderliebe.

Unterschrieben: J. B. Lacoste.

N°. VIII.

Nachdem die zur Rheinarmee abgeordneten Stellvertreter des Volkes von dem Bürgersinne der Bürger Prost, Prokurators-Syndik des Hagenauer Distriktes und Wilvot überzähligen Hauptmanns des 6ten Bataillons vom Niederrhein überzeugt worden, so haben sie dieselben den Gliedern des Wachsamkeits-Ausschusses zu Strasburg beygesellt.

Straßburg den siebenten des 2ten Monates im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Franken-Republik.

(L. S.)

Unterschrieben: Lebas und St. Just.

N°. IX.

Die Volks-Repräsentanten bei der Rhein-Armee, unterrichtet, daß sich fremde und verdächtige Personen in Strasburg eingeschlichen haben, beschliessen, wie folgt:

Der Ausschuß der Wachsamkeit von Strasburg wird hiedurch bevollmächtigt, die nöthige Anzahl bewafneter Mannschaft aufzubieten, um diese Nacht häusliche Untersuchungen in ganz Strasburg vornehmen zu lassen; derselbe hat sich mit dem Kommandanten des Platzes zu verabreden, um die

Digitized by Google

gehörigen Maßregeln zu nehmen, die verdächtigen Personen in Verhaft zu nehmen, ohne die allgemeine Sicherheit zu unterbrechen.

Gegeben zu Strasburg, den neunten des zweiten Monats im 2ten Jahr der in Einheit u. Unzertrennlichkeit bestehenden Franken-Republik.

(L. S.)

Unterschrieben: St. Just und Lebas.

N°. X.

Strasburg, den 9ten des zweiten Monats im 2ten Jahr der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Franken-Republik.

Freiheit. Gleichheit. Bruderliebe.

Seit mehreren Tagen, Bürger, haben wir anbefohlen, alle verdächtige Personen in dem Strasburger Distrikt aufzusuchen und in gefängliche Haft zu setzen. Wir wissen, daß in der einzigen Stadt Strasburg mehrere Tausende sich befinden; demungeachtet haben wir noch den ersten Namen dieser Feinde der Republik zu erhalten. Es wird von Tag zu Tag immer nothwendiger, sie einzukerkern. Eilet demnach sie auszuforschen. Wir verlangen diesen Tag noch die Namen von allen Verdächtigen in Strasburg.

Die Volks-Repräsentanten bei der Rhein-Armee.

Unterschrieben: St. Just und Lebas.

N°. XI.

Strasburg den 9ten Tag der ersten Dekade des 2ten Monats im 2ten Jahr der in Einh. u. Unzertr. bestehenden Franken-Republik.

Die an die Rhein-Armee abgeordneten Volks-Repräsentanten,

In Erwägung ziehend, daß die Feinde der Republik, vermittelst einer Menge Goldes und Silbers, die abscheulichsten Verschwörungen im Innern suchen anzuzetteln; unterrichtet, daß selbige in der Stadt Strasburg Correspondenten haben, die mit Summen versehen sind, um solche zu diesem Gebrauch zu verwenden;

Digitized by Google

Beschliessen, daß alle Banquiers, Wechsel-Courtiers, Notarien und andere, welche gemeinschaftlichen Verkehr mit den Ländern haben, mit welchen wir uns im Kriege befinden, alsobald in Verhaft gebracht werden, ihre Papiere und baares Geld in Beschlag genommen und inventirt werden sollen, damit, auf die Verbal-Prozesse hin, gesprochen werde, wie es die Umstände erfordern mögen.

Unterschrieben: J. B. Milhaud und Guyardin.

N°. XII.

Schluß

der Repräsentanten des Volks.

Die Repräsentanten des Volks, mit besondern Aufträgen an die Rhein-Armee gesandt, „kennen die guten Gesinnungen der Einwohner des Niederrheins gegen das Vaterland. „Sie wurden durch die Schritte, welche bei ihnen gemacht „wurden, um kräftige Maßregeln zur Abtreibung des gemeinschaftlichen Feindes zu erlangen, vollkommen überzeugt, „daß das Vaterland in diesen Gegenden keine Undankbare „gemacht habe. Sie wurden gerührt von dem lebhaftesten „Gefühle, mit welchem die wohlhabenden Bürger Strasburgs ihren Haß gegen die Feinde Frankreichs, und den „Wunsch, sie zu unterjochen, ausgedrükt haben. Sie wurden betroffen bei dem Anblike der leztern Anfälle unsrer Armee, „welche die Reichen dieser Stadt zu ersetzen sich angeboten haben. Noch inniger wurden sie durchdrungen von der männlichen Schnellkraft derjenigen Reichen, welche ein Noth-„Anlehn auf die meist begüterten Bürger vorschlugen, und „strenge Maßregeln wider diejenigen, welche sich weigerten, „ihnen nachzuahmen, verlangten."

Die Repräsentanten wünschen das Schikfal des Volks und der Armee zu erleichtern. Aus diesen Gründen beschließen sie, was folgt:

Es soll ein Anlehn von neun Millionen von den Bürgern

Digitized by Google

Straßburgs, die auf beikommender Liste verzeichnet sind, erhoben werden.

Die für jeden ausgetheilte Summe soll in Zeit von 24 Stunden erlegt werden.

„Zwei Millionen werden von obiger Hauptsumme genommen, und zur Unterstützung der dürftigen Patrioten Strasburgs verwendet werden." Eine Million wird zu den Festungswerkern gebraucht, und sechs Millionen werden in die Kasse der Armee geliefert.

Der Ausschuß der Ober-Aufsicht hat gegenwärtigen Schluß in Vollziehung zu setzen.

Strasburg den 10ten Tag des 2ten Monats, im 2ten Jahr der Einen und unzertheilbaren Republik.

Unterschrieben: St. Just, und Lebas.

Dem Original gleichlautend. Unterschrieben: Lebas.

N°. XIII.

Freiheit. Gleichheit.

Der Divisions-General Diche, Kommandant der Vestung Straßburg.

Den eilften des 2ten Monats im 3ten Jahr der Einen und untheilbaren Franken-Republik.

Die Sicherheits-Karten sind gedrukt; nun bleibt weiter nichts übrig, als euern Schluß in Vollziehung zu setzen, und hiezu ein Bureau zu errichten. Unterdessen bemerke ich euch, daß mehrere Bureau's erforderlich seyn werden, weil viele Innwohner in dieser Stadt sind. Ich glaube, daß der Ausschuß der allgemeinen Sicherheit dieses Geschäft vollkommen erfüllen könnte. Ich erwarte zu dem Ende euere Befehle; unterdessen aber werde ich diese Karten unterschreiben, und sie dann denjenigen zustellen, denen das Geschäft wird aufgetragen werden.

Unterschrieben: Diche.

Die Volks-Repräsentanten bevollmächtigen den Ausschuß der allgemeinen Sicherheit, die zur Austheilung der Sicherheits-Karten erforderlichen Bureau's zu errichten, empfehlen

demſelben an, bei Austheilung der Bürgerſcheine äuſſerſt ſtrenge zu ſeyn und fordern ihn auf, ihnen Rechenſchaft von der Verhaftnehmung der reichen Ariſtokraten und von der Einziehung ihrer Schätze zu geben; der General Dieche iſt aufgefordert, in ſeiner militäriſchen Wachſamkeit äuſſerſt ſtrenge zu ſeyn und für die Sicherheit dieſer wichtigen Veſtung, vermittelſt aller groſſen Mittel zu ſorgen, welche das Geſetz und unſere Bevollmächtigung ihm an die Hand geben.

Unterſchrieben: J. B. Milhaud und Guyardin.

Den eilften Tag des zweiten Monathes, des zweiten Jahres der in Einheit und Unzertrennlichkeit beſtehenden Frankenrepublik. Strasburg.

N. S. Der General hat dieſen Schluß dem Wachſamkeits-Ausſchuſſe mitzutheilen.

N°. XIV.

Schluß

der Volks-Repräſentanten St. Juſt und Lebas.

Vom 1ſten Brumär im 2ten Jahre der Einen und untheilbaren Franken-Republik.

Nachdem die zur Rhein-Armee auſſerordentlich abgeſandten Stellvertreter des Volkes in Erfahrung gebracht, daß die Feinde unter den konſtituierten Gewalten zu Strasburg heimliche Einverſtändniſſe pflegen, ſo haben ſie, in Erwägung der dringenden Gefahr, beſchloſſen, wie folgt:

Art. I. Die Verwaltung des niederrheiniſchen Departementes wird abgeſezt; die Mitglieder derſelben, ausgenommen die Bürger Neumann, Didier, Mougeat, Berger, Teterel, ſollen auf der Stelle angehalten und ſogleich nach Metz geführt werden.

II. Die Bürger Neumann, Mougeat und Teterel ſollen eine proviſoriſche Kommiſſion zur Beſorgung der Geſchäfte ausmachen.

III. Die Munizipalität von Straßburg iſt gleichfalls abgeſezt, der Bürger Monet, Mär, ausgenommen; die

Digitized by Google

Volksgesellschaft hat zwölf Mitglieder aus ihrer Mitte zur Ersetzung der Munizipalität vermittelst einer provisorischen Kommission zu ernennen; der Aelteste derselben wird das Amt des Gemeinde-Prokurators versehen; die Mitglieder der Munizipalität sollen in Verhaft nach Chalons geführt werden.

IV. Die Straßburger Distrikt-Verwaltung ist gleichfalls abgesezt; fünf von dem Wachsamkeits-Ausschuß besagter Stadt ernannte Glieder sollen provisorisch die Verrichtungen derselben versehen. Die Mitglieder des Straßburger Distriktes sollen in Verhaft nach Besançon geführt werden.

V. Der Kommandant von Straßburg und der Wachsamkeits-Ausschuß besagter Stadt hat den Auftrag, gegenwärtigen Schluß also zu vollziehen, daß die Mitglieder der abgesezten Gewalten Morgen früh um 8 Uhr ausserhalb der Stadt sind.

Straßburg den 12ten Tag des zweiten Monates im zweiten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Franken-Republik.

Unterschrieben: St. Just und Lebas.

Mit dem Original gleichlautend befunden, der Divisions-General und Kommandant der Vestung Straßburg.

Unterschrieben: Diche.

Mit dem im Sekretariat der Munizip. von Straßburg aufbewahrten Original gleichlautend befunden, den 23sten Germinal im 2 Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Franken-Republik.

Rumpler, Sekretär-Greffier.

N°. XV.

Die Bürger von Strasburg, welche seit kurzem in die Departements-Verwaltung, in die Munizipalität, in den Distrikt ernannt worden, diejenigen aus der Departements-Verwaltung, welche als Mitglieder der revolutionnären Commission von Zabern ernannt worden, Rosieres, Mitglied des Departementes, Sarre, Mitglied des Distriktes, sind nicht in der Verhaftnehmung begriffen; Anstett, Nestlin, Jäcki, Hamann werden Teterel, Mougeat und Neumann

für die Departemental-Commission beigesellt; Jung, Munizipal-Beamter, Schatz, ebenfalls Munizipal-Beamter, sind nicht in der Verhaftnehmung mit inbegriffen.

Strasburg den 3ten Tag der zweiten Dekade, des 2ten Monates im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränkischen Republik.

Unterschrieben: St. Just.

N°. XVI.

Strasburg den 24sten Tag der 2ten Dekade des 2ten Monates im 2ten Jahre der in Einheit u. Unzertr. besteh. Fr. Republ.

Die zur Rhein-Armee abgeordneten Stellvertreter des Volkes haben ... in Erwägung, daß es bei den Gefahren, welche diese Gränzen, und besonders Strasburg bedrohen, dringend ist, ausser den verschiedenen Maßregeln der öffentlichen Wohlfahrt, die von uns und unsern Collegen ergriffen worden, den Stab der National-Garde zu erneuern und anerkannte Patrioten an ihre Spitze zu stellen ... beschlossen, wie folgt:

Gimpel, Legions-Chef, Busch, Beykert, Moritz, Walter, Hecht, Vogt, Kugler, Commandanten, Mosseder, Offizier der National-Garde, und Richshoffer, Aide de Camp, sind ihrer Aemter entsetzt, und sollen sogleich in Verhaft gesetzt und in die Gefängnisse nach Dijon geführt werden, wo sie als Geisel bis zum Frieden bleiben sollen. Bürger Lohr, Adjutant des 7ten Bataillons, ist als Legions-Chef der National-Garde ernannt. Der Wachsamkeits-Ausschuß hat uns noch heute die Bürger vorzuschlagen, welche die andern erledigten Plätze ersetzen können.

Gegenwärtiger Schluß soll dem General und Commandanten der Vestung und dem Wachsamkeits-Ausschusse zugesandt werden, um von ihnen, in soferne es ihnen zukommt, vollzogen zu werden.

Unterschrieben: J. B. Milhaud
und Guyardin.

N°. XVII.

Digitized by Google

N°. XVII.

Strasburg den 14ten des 2ten Monates im 2ten Jahre der in Einheit u. Unzertrennlichkeit bestehenden Franken-Republik.

Ihr seyd ersucht, Bürger, uns zu wissen zu thun, wie weit es mit Eintreibung des Anleihens der 9 Millionen, der verlangten 5000 Paar Schuhe und 15,000 Hemden gediehen ist.

Die zur Rhein-Armee abgeordneten Stellvertreter des Volkes.

Unterschrieben: St. Just und Lebas.

N°. XVIII.

Die zur Rhein-Armee abgeordneten Stellvertreter des Volkes beschließen, daß der Mair von Strasburg noch heute 100,000 Livres von dem den Reichen auferlegten Anleihen unter die Sektionen besagter Stadt austheilen soll, um sodann zur Unterstützung der dürftigen Patrioten, der Wittwen und Waisen der für die Sache der Freiheit gestorbenen Krieger angewandt zu werden.

Strasburg den 15ten des 2ten Monates im 2ten Jahre der in Einheit u. Unzertrennlichkeit bestehenden Franken-Republik.

(L. S.)

Unterschrieben: St. Just und Lebas.

N°. XIX.

Strasburg den 1sten Brumär, im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Franken-Republik.

Unter der Zahl der diese Nacht in Verhaft genommenen Bataillons-Commandanten befindet sich auch, Bürger Repräsentanten, einer Namens Kugler, der als erster Sekretär in einem unserer wesentlichsten Bureau's, in dem Bureau der Lebensmittel, angestellt ist. Der dieses Bureau verwaltende Munizipal-Beamte, ist einer von denjenigen, die ihr erst neuerlich ernannt habt, und also noch nicht im Gange

der Geschäfte. Ich fürchte, die Entfernung seines besten Arbeiters möchte unangenehme Folgen nach sich ziehen, um so mehr, da der Munizipal-Beamte, der von den die Lebensmittel betreffenden Rechnungen Kenntniß hatte, nach Chalons in Verhaft geführt worden. Diese Beweggründe, Bürger Repräsentanten, geben mir Anlaß, euch zu bitten, Bürger Kugler in hiesiger Stadt zu lassen, und in Ansehung seiner irgend eine andere Sicherheits-Maßregel zu ergreifen, welche euch als erforderlich vorkommen mag.

Unterschrieben: Monet, Mair.

Ihn absetzen und ihn der Wachsamkeit des Ausschusses der allgemeinen Sicherheit anempfehlen.

Unterschrieben: Guyardin.

N°. XX.

Die Munizipalität soll innerhalb 24 Stunden alle Präsidenten und Sekretarien der Sektionen zur Zeit des 31sten Mays und alle diejenigen in Verhaft nehmen lassen, welche einiges Einverständniß mit den Föderalisten verrathen haben.

Strasburg den 16ten des 2ten Monates im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Republik.

Die zur Rhein-Armee abgeordneten Stellvertreter des Volkes.

Unterschrieben: St. Just und Lebas.

N°. XXI.

Das von den Stellvertretern des Volkes verordnete Anleihen, das zur Unterstützung der Patrioten und der Armee bestimmt ist, kann nicht durch Assignate bewerkstelligt werden, die auser Kurs gesetzt sind, und mit denen man also keinen Handel schließen kann. Die Stellvertreter des Volkes beschließen daher, daß diejenigen, die mit auser Kurs gesetzten Assignaten bezahlt haben, gehalten seyn sollen, sie zurück-

Digitized by Google

zunehmen und ihr Kontingent noch heute in Geld zu entrichten, das Kurs hat.

Strasburg den 16ten des 2ten Monates im 2ten Jahr der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Republik.

Unterschrieben: St. Just und Lebas.

N°. XXII.

Der Maire von Strasburg soll den Eifer aller Bürger aufmuntern um der Armee Schuhe, Kleidung und Hüte zu verschaffen, er soll morgen von seinen desfalls genommenen Maasregeln schriftliche Rechenschaft abstatten.

Strasburg den 17ten des 2ten Monats im 2ten Jahr der ein- und unzertrennlichen Republik.

Die zur Rhein-Armee abgeordneten Volks-Repräsentanten.

Unterschrieben: St. Just und Lebas.

N°. XXIII.

Die zur Rhein-Armee abgeordneten Volks-Repräsentanten beschließen, daß die Güter derjenigen, welche von einem Soldaten Effekten gekauft haben, zum Nutzen der Republik eingezogen werden sollen.

Gegenwärtiger Schluß soll gedruckt und angeschlagen werden.

Straßburg den 17ten des 2ten Monats im 2ten Jahr der ein- und unzertrennlichen Republik.

Unterschrieben: St. Just und Lebas.

N°. XXIV.

Die an die Rhein-Armee außerordentlich abgeordneten Volks-Repräsentanten beschließen, daß der reichste welcher in dem Anleihen von neun Millionen am höchsten angesezt worden und welcher innerhalb vier und zwanzig Stunden seine Anlage nicht bezahlt hat, morgen den achtzehnten des 2ten Monats von 10 Uhr Morgens bis 1 Uhr auf dem Schaffot der Guillotine ausgestellt werden solle.

Digitized by Google

Diejenigen, welche in dem morgenden Tag ihre Anlage nicht bezahlt haben, sollen für jeden Tag der Verzögerung eine monatliche Thurnstrafe aushalten, massen das Wohl des Vaterlands solches dringend macht.

Gegenwärtiger Schluß soll gedruckt und angeschlagen werden.

Strasburg den 17ten des 2ten Monats im 2ten Jahr der ein- und unzertrennlichen Republik.

Unterschrieben: St. Just und Lebas.

N°. XXV.

Strasburg den 18ten des 2ten Monates im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Franken-Republik.

Die zur Rhein-Armee abgeordneten Stellvertreter des Volkes.

An die Mitglieder des Wachsamkeits-Ausschusses im niederrheinischen Departemente.

Wir laden euch ein, Bürger, uns Rechenschaft von dem Erfolg des Abnehmens der auf die Schriften der Notarien, der Banquiers, der Wechsel-Agenten und anderer von euch in Verhaft gesezter Bösewichte gelegten Siegel, zu geben, um die Guillotine durch das Abschlagen ihrer Köpfe in Thätigkeit versetzen und dadurch ein abschreckendes Beispiel der Nationalrache von welcher bald alle Verschwörer ergriffen werden sollen, zu geben und dem National-Konvente alle ihre Schätze zusenden zu können.

Unterschrieben: J. B. Milhaud und Guyardin.

N°. XXVI.

Strasburg den 24sten Brumär, im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Franken-Republik.

Bürger, der Kondukteur der Diligence, der die Mitglieder des Niederrheinischen Departementes nach Metz geführt hat, brachte mir so eben die Rechnung der Reisekosten, die sich auf 1,938 Liv. belauft. Da ich nicht weiß, aus welcher

Digitized by Google

Kasse ich ihm diese Summe zahlen lassen soll, so ersuche ich euch, mir hierüber euere Befehle zu ertheilen.

Unterschrieben: P. F. Monet.

N°. XXVII.

Die zur Rhein-Armee außerordentlich abgeordnete Volks-Repräsentanten, an die Munizipalität zu Strasburg.

Zehntausend Mann sind bei der Armee baarfuß, ihr müßt heute noch allen Aristokraten in Strasburg ihre Schuhe abnehmen, und bis Morgen frühe um zehn Uhr müssen die zehntausend Paar Schuh auf der Reise nach dem Generalquartier seyn.

Strasburg den 25sten Nebelmonat im zweiten Jahr der Einen und unzertrennlichen Franken-Republik.

Unterschrieben: St. Just und Lebas.

N°. XXVIII.

Die zur Rhein-Armee ausserordentlich abgesandten Stellvertreter des Volkes beschließen, daß der Bürger, der den Auftrag hat, den Betrag des den Reichen auferlegten Anleihens in Empfang zu nehmen, ein Register über die Geldsorten führen soll, in welchen die Steuerbaren ihre Zahlungen gemacht haben, oder machen werden.

Strasburg den 21sten Brumär im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Republik.

Unterschrieben: St. Just und Lebas.

N°. XXIX.

Schlüsse

der Volks-Repräsentanten St. Just und Lebas.

Die zur Rheinarmee geschikten Volks-Repräsentanten beschließen, daß der Schazmeister der Rheinarmee, von den

aus dem großen Anlehen eingehenden Summen, fünfmal hundert tausend Livres für die Munizipalität von Strasburg bereit halten solle, damit diese Summe auf der Stelle zur Unterstützung der Armen und Dürftigen dieser Stadt angewendet werden könne.

Strasburg den 22 Brumaire, im zweiten Jahr der einigen, und untheilbaren Franken-Republik.

Unterschrieben: St. Just und Lebas.

N°. XXX.

Auf die Nachricht welche von der Unsauberkeit der Spitäler gegeben worden, haben die Volks-Repräsentanten beschlossen: daß die Munizipalität von Strasburg innerhalb vier und zwanzig Stunden zweitausend Better bei den Reichen dieser Stadt bereit halten solle, welche den Soldaten eingegeben werden müssen. Diese sollen allda mit der Achtung verpflegt werden, welche man der Tugend und den Vertheidigern des Vaterlandes schuldig ist. Die Wundärzte werden Pferde bekommen, damit sie ihre Besuche leicht und regelmäsig machen können.

Strasburg den 24 Brumaire, im zweiten Jahr der einigen und untheilbaren Franken-Republik.

Unterschrieben: St. Just und Lebas.

N°. XXXI.

Proklamation

der Volks-Repräsentanten.

Alle Mäntel der Bürger der Stadt Straßburg sind in Requisition. Bis morgen Abend sollen sie in das Magazin der Republik geliefert seyn. Der Munizipalität ist die Vollziehung gegenwärtigen Schlusses aufgetragen.

Digitized by Google

Strasburg den 25 Nebelmonat im 2ten Jahr der einen und unzertrennlichen Franken-Republik.

Die zur Rhein-Armee außerordentlich abgeordnete Volks-Repräsentanten.

Unterschrieben: St. Just und Lebas.

N°. XXXII.

Proklamation der Volks-Repräsentanten.

Die Bürgerinnen Strasburgs sind eingeladen die teutsche Tracht abzulegen, da ihre Herzen fränkisch gesinnt sind.

Strasburg den 25sten Nebelmonat, im zweiten Jahr der einen und unzertrennlichen Franken-Republik.

Die Volks-Repräsentanten bei der Rheinarmee.

Unterschrieben: St. Just und Lebas.

N°. XXXIII.

Verbal-Proceß

der allgemeinen Versammlung der konstituierten Gewalten, der Volksgesellschaft und des Volkes zu Strasburg, so wie der Mitglieder der Volksgesellschaften in den benachbarten Departementen, als welche den 27sten Tag des 2ten Jahres der in Einheit und Unzertrennlichk. bestehenden Franken-Republik im Tempel der Vernunft zusammen gekommen.

Die von den Volksrepräsentanten Lacoste und Mallarme bevollmächtigten Deputierten der Volksgesellschaften von Pont-a-Mousson, Nancy, Luneville, Saarburg und Pfalzburg haben, in Vereinigung mit den Abgeordneten der Volksgesellschaften von Chalon-sur-Saone und Beaune auf eine Zusammenberufung einer allgemeinen Versammlung der konstituierten Gewalten und der Volksgesellschaft von Strasburg

Digitized by Google

angetragen und zwar in dem geräumigsten Orte dieser Gemeinde, um daselbst die möglich gröseste Anzahl Bürger versammeln zu können. Diese wurden in den verschiedenen Kirchen davon benachrichtigt und die Hauptkirche ward als der Versammlungs Ort angezeigt. Um 3 Uhr Nachmittags wurde sie durch das Läuten der Glocke angekündigt und um 4 Uhr eröffneten die Mitglieder Gewalten, der Volksgesellschaft und der Revolutionnären Propaganda die Sitzung, mitten unter der Masse des Volkes, das in diesen Tempel herbeigeströmt war.

Der Mair dieser Gemeinde sagte seinen Mitbürgern, daß ihre Brüder in den benachbarten Departementen, von den Gefahren dieser Gränze benachrichtigt, „die eifrigsten „Anhänger der Revolution unter ihnen abgesandt hätten, „um ihnen die Grundsätze derselben zu entwickeln und um „das Departement des Nieder-Rheins auf die Höhe der „Umstände zu erheben; daß die Gemeinde Straßburg, von „den Verräthern, die mit dem Auslande im Einverständnisse „waren, von den Moderierten, die das Volk einschläferten „und so ihre Komplote erleichterten, und von den Reichen, „die ihre Bemühungen entkräfteten, befreit, ohne Zweifel „das Opfer der Einsichten benützen wird, welches diese Apo„stel der Freiheit und Gleichheit, im Namen der Städte, „die sie abgeordnet hatten, und im Namen der Volksrepräsentanten, in ihrer Mitte brächten." Darauf verlas er ihre verschiedenen Vollmachten.

Mehrere dieser Revolutions-Eiferer bestiegen abwechselnd die Redner-Bühne. Sie schilderten dem Volke seine Gefahren, diejenigen besonders, welchen die Gemeinde erst kürzlich entronnen ist. Die Deputierten der Mosel und der Murthe schilderten die patriotischen und erhabenen Gefühle, welche der durch die Volksrepräsentanten ergangene Aufruf des Vaterlandes bei ihnen erregt hatte; sie schilderten die Abreise der Sansculotten, der Familienväter, wie sie ihre süssesten Vergnügungen, die Gegenstände ihrer zärtlichsten Liebe vergassen, um in die Armee zu eilen und sie in Stand zu setzen, den grausamen Feind in die Flucht zu schlagen; sie schilderten die mit der äussersten Strenge gegen die Feinde des Innern ergriffenen Maßregeln, die revolutionnäre Taxe, welche den-

Digitized by Google

ſelben auferlegt worden, um jene edeln Vertheidiger zu bewaffnen und auszurüſten, ihren Bedürfniſſen abzuhelfen und ihren Familien Unterſtützungen zuzuſichern. Sie erinnerten die Strasburger an die Bürger-Eide, vermittelſt welcher ſie ſich bei den allgemeinen und beſondern Bundesfeſten mit ihren Brüdern verbanden; ſie erklärten ihnen, daß der Augenblik gekommen ſeie, dieſen Eiden Genüge zu leiſten; daß ſie, die den bedrohten Plätzen näher liegen, das Beiſpiel hätten geben ſollen, welches die Innwohner von Metz und die Sansculotten der Murtheſ ihnen darbieten, die auf Zaberns Höhen ſich gelagert haben. Sie ſchrieben ihr Zaudern allein den Ränken der Ariſtokraten, der Moderierten, der Feuillants, der Egoiſten, der Wucherer und der Fanatiker zu, die in dieſer Gegend überhand genommen haben und denen es gelungen iſt, das Zutrauen des Volkes zu erſchleichen. Sie ſezten hinzu, daß ſie das Zutrauen haben, es gut, groß und edelmüthig zu finden, wie es denn dies immer iſt, wenn es nicht irre geleitet wird; daß, da die treuloſen Verführer, die es ſeinem Verderben nahe brachten, entlarvt, da die Selbſtſucht, der Wuchergeiſt durch revolutionnäre Maßregeln niedergedonnert ſind, um das Volk zur Vernunft, zur Weisheit zurükezuführen nur noch die Bande des Aberglaubens zerriſſen werden dürfen, womit die Unwiſſenheit bisher auf dieſer Gränze die Gemüther zwiefach umwand. Sie entlarvten dieſe Ungeheuer, ſie ſtellten ſie in ihrer ganzen Häßlichkeit dar. Sie zeigten, wie der Prieſter mit dem Tyrannen immer einſtimmig iſt, um das Menſchen-Geſchlecht in Feſſeln zu ſchlagen, und wie der erſtere den Namen des Himmels mißbraucht, um den Menſchen abzuhalten, die Rechte der Natur zu benutzen. Sie ſtellten ihnen die Glükſeligkeit vor Augen, zu welcher ſie von der Natur beſtimmt ſind, und deren ſie durch den Aberglauben ſowohl, als durch den Deſpotismus ſo viele Jahrhunderte hindurch beraubt worden waren. Sie ſagten, daß das Reich der Wahrheit gekommen iſt, daß die Strahlen ihres Lichtes nicht mehr entkräftet werden dürfen, daß diejenigen, welche bisher dem Volke einige derſelben zu entziehen geſucht hatten, ſeine grauſamſten Feinde geweſen waren; daß die Zeit nicht mehr iſt,

mit dem Irrthum zu unterhandeln, daß der Irrthum, den man für heilig gehalten hatte, der gefährlichste war. Sie machten das Lächerliche davon fühlbar, sie stiegen bis zu seiner Quelle und zeigten, daß alle Lehrsätze, womit die Priester die Einbildungskraft der Völker verblendet hatten, von Ehrsucht und Eigennutz erfunden worden waren. Sie erklärten, daß keiner derselben derselben denkt, wie er spricht, er müßte denn ein Schwachkopf seyn, und daß alle nichts mehr und nichts weniger als geschikte Marktschreier sind, von deren Vorspiegelungen sich loszureissen es endlich einmal Zeit ist; daß die Blendwerke des geschworenen Priesters nicht ehrwürdiger, als die Gauckeleyen des ungeschworenen Priesters sind; daß die Geistlichen aller Religionen nur dadurch beweisen können, daß sie Freunde der Freiheit und Gleichheit sind, wann sie die von dem Aberglauben ersonnenen Urkunden auf den Altar der Vernunft und der Weißheit niederlegen und das Geständniß thun, daß ihre Lehrsätze eben so viele Lügen, und daß keine ihrer Grundsätze wahr sind, als diejenigen, die mit der allgemeinen Moral übereinstimmen.

Diese mit den feurigen Zügen des Patriotismus und der Wahrheit entwikelten Grundsätze erhielten lebhaften Beifall. Die französischen Redner wurden oft durch das Zurufen des Volkes unterbrochen. Es hörte darauf einen Munizipalbeamten mit der nämlichen Begeisterung in deutscher Sprache reden, und wurde von der Wahrheit durchdrungen, daß das höchste Wesen keinen seiner würdigern Tempel, als das Weltall und das Herz des rechtschaffenen Mannes hat.

Endlich trug eines der Mitglieder der revolutionnären Propagande darauf an, daß das Volk seinen Wunsch in Ansehung der Priester zu erkennen gebe; es wurde in beiden Sprachen darüber befragt und ein allgemeines Zurufen kündigte an, daß es keine Priester mehr anerkennen wolle. Diese Willensäusserung bekräftigte es durch einen Eid dem Mair, der von der Rednerbühne herab verkündigte, daß dieser Sitzungs-Ort am nächsten Dekadentage zu einem Tempel der Vernunft eingeweiht werden wird. Diese Nachricht wurde neuerdinge mit lautem Beifalle vernommen. Hierauf wurde gefragt, ob jemand Einwendungen dagegen zu ma-

Digitized by Google

chen habe? Niemand fand sich und ein geschworener Priester übergab die Urkunden seiner Priesterschaft in die Hände des Mairs.

Die Versammlung hob ihre Sitzung auf, vom ganzen Volke begleitet. Dieser majestätische Zug begab sich, unter Anstimmung der Hymne an die Freiheit, in die Volksgesellschaft. Hier gaben mehrere Mitglieder Rechenschaft von der wichtigen Sitzung, die so eben Statt gefunden hatte; sie wiederhohlten die ewigen Grundsätze, die das Volk im Tempel der Vernunft begeistert hatten. Sie wurden hier mit dem nämlichen Entzücken angehört; der Eid wurde mit der nämlichen Stärke wiederhohlt. Es wurden mehrere revolutionnäre Maßregeln vorgeschlagen, aber die Gefühle für Wahrheit, für Freiheit und Gleichheit, welche das Volk entflammten, hatten es mit den Gliedern der Gesellschaft, der konstituierten Gewalten und der revolutionnären Propagande vermischt. Es war unmöglich über irgend etwas zu berathschlagen. Alle giengen nach Hause mit jener Freude, die eine so wichtige Begebenheit einflößt. Sie kündigte sich durch eine allgemeine und freiwillige Beleuchtung der Häuser an, womit dieser schöne Tag sich endigte.

Die Verw. der Departemental-Kommission:
Mougeat, Neumann.

Die Verwalter der Distrikt-Kommission.
Clauer, Präsident; (1) Daum, (2) Dorn, Tisserand, Proc. Syndic.

Die Glieder der Munizipal-Kommission.
P. F. Monet, Mair; Bierlyn, (3) Cotta, (4) Buttenschön, (5) Martin, Grimmer, Gerold, Schatz, Gemeinde-Prokurator.

Die Glieder der revol. Propagande.
Ch. Richard, J. B. Müller, A. F. Delattre, J. F. Bajot, C. Cajon, J. Vullier, L. H. Dubois, J. Jardet, C. L. Lavran, F. J. Schuller, Girou, Mengue, Rades, Nanti, Aimal, Präsident von der Volksgesellschaft von Straßb., Wolff, Robinot, Sek.

(1) Ein preußischer Baron; 2) Ein deutscher Priester; 3) Ein protestantischer Geistlicher; 4) aus dem Würtembergischen; 5) aus dem Holsteinisch.

N°. XXXIV.

Schluß

der Stellvertreter des Volkes Lemane und Baudot,

vom 28 Brumaire, im 2ten Jahr der einen und untheilbaren fränkischen Republik.

Es wird hiemit aller Wein der Reichen Straßburgs für den Dienst der Militär-Spitäler dieser Stadt in Requisition gesetzt. Es sollen den Eigenthümern für das Quantum, das bei ihnen genommen wird, Empfangscheine ausgestellt werden, die ihnen nach der Taxe bezahlt werden sollen. Es ist der Munizipalität und zwölf braven Ohnehosen, welche die Volksgesellschaft von Strasburg zu dem Ende zu ernennen hat, aufgetragen, diese Nacht die Hausbesuche zu machen, und alle andere Maßregeln zu nehmen, die sie zur Vollziehung des gegenwärtigen Schlusses für gut halten mögen.

Strasburg, den 28sten Brumaire im zweiten republikanischen Jahre.

Unterschrieben: Die zu der Rhein- und der Mosel-Armee abgeordneten Stellvertreter des Volkes, Lemane und M. A. Baudot.

Berathschlagung

des Strasburger Distrikt-Direktoriums

vom 9ten Pluvios des 2ten Jahrs der einen und untheilbaren fränkischen Republik.

Nach wiederholter Ansicht des Schlusses der zu der Rhein- und Mosel-Armee abgeordneten Stellvertreter des Volkes Lemane und Baudot, welcher für die Militär-Spitäler von Strasburg den Wein der Reichen dieser Gemeine in Requisition setzt; ferner unserer in Gemäßheit dieses Schlusses unterm 19ten Frimaire gefaßten Berathschlagung, wie auch derjenigen vom 3ten dieses Monats, welche dem Bürger Tisserant aufträgt, die an die verschiedenen Keller, worin sich die in Requisition gesezten Weine befinden, gelegten

Digitized by Google

Siegel abzunehmen und ein wachſames Auge über derſelben Transport in den Keller des ehemaligen Zweybrücker-Hofes zu haben; welcher Transport, ſo wie die Erhaltung des beſagten Weines, dem Bürger Kieffer iſt anvertraut worden; nach Anſicht endlich der Requiſition des National-Agenten vom heutigen Tage ... nach Anhörung und auf den Antrag deſſelben ... beſchlieſſen die Verwalter des Strasburger Diſtrikt-Direktoriums in öffentlicher Sitzung, daß der Schluß der Stellvertreter des Volkes vom 28ſten Brumaire alſobald in beiden Sprachen gedruckt, im Bezirke der Gemeine Strasburg angeſchlagen, und gänzlich durch die Munizipalität derſelben, wie auch durch zwölf von der Volksgeſellſchaft ernannte brave Ohnehoſen in Vollziehung geſetzt werden ſolle.

Sie beſchlieſſen endlich, daß die Verfügungen unſerer Berathſchlagung vom 3ten dieſes Monats aufrecht erhalten werden ſollen.

Geſchehen in öffentlicher Sitzung den 9ten Pluvios im zweiten republikaniſchen Jahre.

Durch die Verwalter des Strasburger Diſtrikt-Direktoriums.

Unterſchrieben: Didierjean, Präſident; Brändle, Schatz, Verwalter; Mainoni, National-Agent; und Chriſtmann, Sekretär.

N°. XXXV.

Im Namen der fränkiſchen Republik.

Die Repräſentanten des Volks bei der Rhein- und Moſel-Armee, an alle Bürger, welche mit ihnen im Briefwechſel ſtehen.

Die Handlungen, die Manieren, der Styl, alles ſoll in einem freien Staate das Gepräge der Freiheit an ſich tragen. Weitläufige Phraſen ſind monarchiſchen Regierungen, der Lakonismus einer Republik eigen.

Für jeden Gegenſtand irgend einer Petizion ſind zehn Zeilen und einige mehr hinreichend. Wer mehr ſchreibt,

wird sich dem Verdacht aussetzen, die Revolution in ihrem Laufe hindern zu wollen.

Jeder Beamte, der sich weigern würde, über Gegenstände zu erkennen, die ihm durch das Gesetz angewiesen sind, oder der sie einem andern übertragen würde, soll der Unthätigkeit, oder des bösen Willens schuldig angesehen und als Uebertreter der Gesetze behandelt werden.

Strasburg den 29 des Nebelmonats, im zweiten Jahr der Franken-Republik.

Unterschrieben: M. A. Baudot und Lemane.

N°. XXXVI.

Schluß

der zur Rhein- und Mosel-Armee abgeordneten Stellvertreter des Volkes, datiert, Straßburg den 10ten Tag der dritten Dekade im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichk. bestehenden Franken-Rep.

Nach Ansicht des Schlusses des Comite's der öffentlichen Wohlfahrt, nach welchem die Verwalter des Pulvers und des Salpeters berechtigt sind, in den Zeughäusern das Kupfer, das zur Verfertigung der zur Salpeter-Bereitung nöthigen Geräthschaften tauglich ist, in Requisition zu setzen; und benachrichtigt, daß das im Zeughause zu Straßburg vorräthige Kupfer bei weitem nicht einmal für seine Bedürfnisse hinreicht; anderer Seits endlich von der Schwierigkeit unterrichtet, solches, so wie Bley und andere zum Kriegsdienste unumgänglich nothwendige Materialien, als Seile zum Artilleriedienste, grober und reiner zu Schiffseilen erforderlicher Hanf zu bekommen;

Wird beschlossen, daß alles Küchengeschirr, Kessel, Pfannen, Kasserollen, Kübel und andere Waaren, von Kupfer und Bley, das bei den Bürgern Straßburgs und in dem Innern des Departementes vorräthig ist, in Requisition gesezt werden soll; hievon sind ausgenommen die Distillir-Kolben der Apotheker und diejenigen, die zur Bereitung des Brantweins

Digitized by Google

gebraucht werden; sind gleichfalls in Requisition gesezt die zum Artillerie-Dienst tauglichen Seile, so wie der zu Schiffseilen brauchbare grobe und reine Hanf. Es sollen auf der Stelle Hausbesuche bei den Bürgern angestellt werden, welche die bei ihnen vorräthige Quantität besagter Materialien schriftlich zu deklarieren haben. Die Hälfte derer, die sich im Innern der Stadt Straßburg vorfinden, sollen sogleich in's Zeughaus gebracht werden. Von dem ersten Gusse des Kupfers soll das zur Salpeter-Gewinnung Nöthige genommen werden.

Tragen dem Departemente auf, gegenwärtigen Schluß durch alle zu seiner Beschleunigung tauglichen Mittel in Vollziehung zu setzen, und davon den Volksrepräsentanten innerhalb dreier Tage Rechenschaft zu geben.

Unterschrieben: Lemane, M. A. Baudot.

Eingetragen in das Protokoll des Niederrheinischen Departement-Direktoriums, zu Folge der Berathschlagung der provisorischen Kommission vom ersten Frimär im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Franken-Republik.

Mit dem Original gleichlautend befunden,
Unterschrieben: Christmann.

N°. XXXVII.

An die Bürger Volks-Repräsentanten. Die Gesellschaft der Sansculotten zu Strasburg.

Das Volk dieser großen Stadt saugt endlich die köstlichen Früchte der Wahrheit ein; es kommt häufig in den Tempel, der ihr gewiedmet ist, um ihre süße Stimme zu hören. Dieser Tempel ist nicht mehr geräumig genug, um sie mit Bequemlichkeit aufzunehmen; es ist also dringend, ihr einen andern anzuweisen.

Der St. Thomas-Tempel ist für eine so nützliche Anstalt hinreichend; die Repräsentanten sind also eingeladen, ihr dieses Lokal zu bewilligen, und ihr ein Mandat auf die Geld-

kiste der reichen Aristokraten auszustellen, um die dazu erforderlichen Kosten zu bestreiten.

Unterschrieben: Wullidt, Richard, Bajo, Menler, Jardet, Jean-Claude Schwarz; Schueller, Dubois, Giroux.

Die zur Rhein- und Mosel-Armee abgeordneten Stellvertreter des Volkes beschließen, daß die sogenannte St. Thomas-Kirche künftighin zum Sitzungs-Orte der Volks-Gesellschaft dienen, und daß auf der Stelle alle hiezu erforderlichen Anstalten getroffen werden sollen; tragen der Munizipalität zu Straßburg auf, diesen Schluß in Vollziehung setzen zu lassen, und uns ein Verzeichniß der Unkosten vorzulegen, die ungefähr dazu erforderlich seyn mögen, und deren Betrag ihnen sogleich zugestellt werden soll, damit das Gute, das dadurch bewirkt werden soll, auf keine Weise verspätiget werde. Tag und Jahr wie oben.

Unterschrieben: St. Just und Lebas.

Freiheit, Gleichheit, Einheit und Unzertrennlichkeit der Republik oder der Tod.

Die Volks-Gesellschaft zu Strasburg an die zur Rhein- und Mosel-Armee abgeordneten Stellvertreter des Volkes.

Das Volk dieser großen Stadt saugt endlich die köstlichen Früchte der Wahrheit ein; der ihr gewiedmete Tempel ist durch den Zusammenfluß eben dieses Volkes, das sich dahin begiebt, zu klein worden; es ist äusserst dringend, ihm einen bequemern, einen geräumigern Ort, der leichter zu wärmen ist, anzuweisen. Die Kirche der Reformirten ist zu dieser so nützlichen Anstalt tauglich; es finden sich Bühnen für's Volk daselbst, und überhaupt alles, was für eine Volks-Gesellschaft erforderlich ist; die Volks-Repräsentanten sind daher eingeladen, zu entscheiden, ob der Tempel der Reformirten den Mitgliedern der Gesellschaft und Sansculotten zu Strasburg eingeräumt werden soll.

Unterschrieben: Bajo, Mauller, Wullidt, Schueller, Levrand, Cayon.

Die

Digitized by Google

Die Volksrepräsentanten behalten ihren Schluß bei, in welchem sie der Straßburger Volksgesellschaft die St. Thomaskirche anweisen, an deren Stelle sie den Tempel der Reformierten setzen.

Unterschrieben: Lemane, M. A. Baudot.

N°. XXXVIII.

Schluß

der Volks-Repräsentanten bei der Rhein- und Mosel-Armee.

Vom 4ten Tag der ersten Dekade des Monats Frimaire des 2ten Jahres der Einen und unzertrennlichen Franken-Republik.

Die Volks-Repräsentanten bei der Rhein- und Mosel-Armee beschließen, daß auf Begehren der Volksgesellschaft, die Sektionen der Gemeinde Strasburg nicht mehr in Permanenz, sondern blos in den von dem Gesetze bestimmten Fällen, versammelt seyn sollen.

Unterschrieben: Lemane und M. A. Baudot.

An die Munizipalität verwiesen, um gegenwärtigen Schluß in Vollziehung zu setzen. Strasburg den 4ten Frimaire, im 2ten Jahr der Einen und unzertrennlichen Franken-Republik. Unterschrieben: Monnet, Präsident, und Leorier, Sekretär.

N°. XXXIX.

1.

Strasburg den 4ten Frimaire (Frostmonat) im 2ten Jahr der Einen und unzertrennlichen Republik.

Die Repräsentanten des Volkes bei der Rhein-Armee fordern die Munizipalität von Strasburg auf, in Zeit von acht Tagen alle steinerne Statuen, die sich an dem Tempel der Vernunft befinden, niederreissen, und einen dreifarbigen Fahnen auf dem Thurme des Tempels stäts aufgepflanzt zu lassen.

Unterschrieben: St. Just und Lebas.

Digitized by Google

2

Auszug

aus dem Protokoll des Munizipal-Korps der Gemeinde Straßburg vom 12ten Frimair, im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichk. bestehenden Franken-Republik.

Oeffentliche Sitzung.

Art. 3.

Nach Ansicht des Schlusses der zur Rheinarmee abgeordneten Stellvertreter des Volkes vom 4ten dieses, in welchem der Munizipalität von Straßburg aufgetragen wird, innerhalb acht Tagen alle steinerne Statuen rings um den Tempel der Vernunft her niederreissen zu lassen und eine dreifarbige Fahne auf dem Thurme des Tempels zu unterhalten;

Auf den Bericht des Verwalters der öffentlichen Arbeiten, daß die dreifarbige Fahne würklich schon auf besagtem Thurme aufgepflanzt seye, und daß er auch schon Befehle ertheilt habe, um alle einzeln, ausserhalb des besagten Tempels angebrachten Statuen niederreissen zu lassen, daß ein Theil derselben schon würklich niedergerissen seye, und daß es in Ansehung der übrigen so geschwind, als es die obwaltende Seltenheit der Arbeiter nur immer erlauben mag, geschehen werde; daß, was die Menge Statuen betrift, die einen Theil des Gebäudes selbst ausmachen, und die nicht weggenommen werden könnten, ohne das Gebäude selbst zu verschänden, das Gesez, so viel er glaube, sich ihrer Zerstörung widerseze;

Endlich nach Ansicht des vom Nat. Konv. den 6ten Junius 1793 gegebenen Dekretes, welches jeden, der die National-Denkmähler verstümmelte, mit zweijähriger Kettenstrafe belegt ... hat die Munizipalkommission obige vom Verwalter der öffentlichen Arbeiten genommenen Maßregeln genehmigt und beschlossen, daß besagten Volksrepräsentanten Nachricht davon gegeben und ihnen zugleich die Bemerkung gemacht werden soll, daß, da die Kathedral-Kirche einen ausgezeichneten Rang unter den National-Denkmählern behauptet, die Munizipal-Kommission glaubt, daß es besag-

Digitized by Google

tem Geſetze zuwider gehandelt wäre, wenn ſie die Statuen, aushauen ließe die einen Theil des beſagten Gebäudes ausmachen, und die nicht ohne Verſtümmelung deſſelben weggenommen werden könnten. Am Ende des Verbal-Proceſſes der Sitzung des Munizipalkorps von beſagtem 12ten Frim. des 2ten Jahres, befinden ſich folgende Unterſchriften: Buttenſchoen, Gerold, Grimmer, Cotta, Birkicht, Merz, Bierlyn, Munizipalbeamten (ohne dem Art. 3. beizupflichten); Schatz, proviſoriſcher Gemeinde-Prokurator, und Rumpler, Sekretär.

3.

Abſchrift

des von den Mitgliedern der Munizipal-Kommiſſion der Gemeinde Strasburg an die zur Rhein-Armee auſſerordentlich abgeordneten Stellvertreter des Volkes geſchriebenen Briefes, vom 13ten Frimär, im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit beſtehenden fränkiſchen Republik.

Bürger Repräſentanten!

Die dreifarbige Fahne weht auf dem Thurme des Tempels der Vernunft; alle iſolierten Statuen, die außerhalb des Tempels angebracht waren, und die uns an unſere Sclaverei erinnern oder unſere alten Vorurtheile neuerdinge hätten rege machen können, ſind wirklich ſchon weggeſchafft, oder werden es unverzüglich werden.

In Anſehung der beträchtlichen Anzahl Statuen, die einen Theil des Gebäudes ſelbſt ausmachen, und die nicht ohne Verſtümmelung deſſelben weggenommen werden könnten, iſt, wie es uns dünkt, das Geſetz vom verwichenen 6ten Jun. ihrer Zerſtörung entgegen.

Dieſes Geſetz belegt jeden, der die National-Gebäude zerſtümmelt, mit zweijähriger Ketten-Strafe; und die ehemalige Kathedral-Kirche verdient ganz gewiß unter dieſen Gebäuden einen vorzüglichen Rang.

Digitized by Google

4.

Protokoll der Munizipal-Präsentation unter der Numer 3925, vom 14ten Frimär, im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränkischen Republik.

Der Verwalter der öffentlichen Arbeiten ist aufgefordert, alle Statuen des Tempels der Vernunft zu Folge des Schlusses der Volks-Repräsentanten St. Just und Lebas in möglich kürzester Zeitfrist wegschaffen zu lassen, und zu dem Ende nicht nur alle Handwerksleute, sondern auch diejenigen Bürger zu requiriren, die im Stande sind, sich des Hammers zu bedienen, um dies so geschwind als möglich in's Werk zu setzen. Den 14ten Frimär, im 2ten Jahr der Republik.

Der Verwalter hat für Gegenwärtiges einen Empfang-Schein auszustellen.

Unterschrieben: P. F. Monet, Maire.

5

Endes unterschriebener Verwalter der öffentlichen Arbeiten der Gemeinde Straßburg bescheinigt hiemit, heute Abends um fünf Uhr von dem Bürger Mair besagter Gemeinde eine Requisition erhalten zu haben, nach welcher er nicht nur die Arbeiter, sondern auch diejenigen Bürger, welche im Stande sind, sich des Hammers zu bedienen, requirieren soll, um die Statuen des Tempels der Vernunft, einem Schlusse der Volksrepräsentanten, St. Just und Lebas gemäß, wegzuschaffen.

Straßburg den 14ten Frim. des 2ten Jahres der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Franken-Republik.

Unterschrieben: Gerold.

„Mit den zum Theil im Bureau der öffentlichen Arbeiten, „zum Theil im Sekretariat der Munizipalität, zum Theil „im Bureau der Märie der Gemeinde Strasburg aufbewahrten Originalien gleichlautend befunden, den 17ten „Pluvios im dritten Jahre. Unterschrieben: Rumpler, „Sekretär.

Digitized by Google

N°. XL.

Strasburg den 4ten Frostmonat im 2ten Jahr der Einen und unzertrennlichen Republik.

Die Repräsentanten des Volks bei der Rhein-Armee beschließen, daß alle Kirchengefäße und alle patriotischen Geschenke der Bürger Strasburgs nach Paris gebracht werden sollen.

Sie laden die Munizipalität ein, zween ihrer Mitglieder zu ernennen, um die genannten Gefäße und patriotischen Geschenke der National-Konvention zu überreichen.

N°. XLI.

Strasburg den 4ten Frostmonat im 2ten Jahr der Einen und unzertrennlichen Republik.

Die Repräsentanten des Volks bei der Rhein-Armee verbieten allen Personen, die keine militärische Dienste versehen, weder in den Vestungs-Werkern, noch auf den Wällen von Strasburg, spazieren zu gehen, bei dreimonatlicher Gefängniß-Strafe.

Unterschrieben: St. Just und Lebas.

Dem Original gleichlautend

Lebas.

N°. XLII.

An den Br. Verwalter der Lebensmittel.

Da die Propagande Requisitions-Wein erhalten hat, so wünschte sie zu erfahren, wie viel sie für diese Weine schuldig seie. Da sie im Falle ist ihre Rechnungen zu stellen, so wäre es gut, daß man sogleich eine quittierte Rechnung schikte.

Unterschr. Br. Meuller, mit Handzug, Schatzmeister.

Mathis Maucre kann euch Butter zum Verbrauch der Propagande, da ihr keinen habt, bringen.

Unterschr. J. B. Meuller, mit Handzug.

Digitized by Google

Gebt eine Vollmacht, um Butter kommen zu lassen. (Mit Bleystift geschrieben.)

Unterschrieben: P. F. Monet, mit Handzug.

Die Propagande hätte Hülsen-Früchte, als Erbsen, Linsen, Bohnen und Kastanien zu ihrem Verbrauche nöthig; der Mair ist eingeladen, diese Artikel liefern zu lassen.

Unterschrieben: J. B. Meuller, mit Handzug, Schazmeister.

An die Verwaltung der Lebensmittel verwiesen.

Unterschrieben: P. F. Monet, mit Handzug.

Ein Sester Linsen.
Nicht geliefert { . . . . Erbsen.
. . . . Bohnen.
Drei Sester Kastanien.

Es wird für die Propagande nöthig seyn, daß man jemand requiriert, ihr Milch, Butter und Eier zu liefern, die sie sich ohne dieses Mittel nicht verschaffen kann. Der Mair ist eingeladen, deswegen Befehle zu geben. Strasburg, den 20sten Frim. im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Franken-Republik.

J. B. Meuller, mit Handzug.

Strasburg den 29sten Ventos, im 2ten Jahr der Republik.

Bürger Mair!

Unser kleines Tischwein-Fäßchen ist zu Ende; du bist ersucht, Befehle zu geben, damit es wieder gefüllt werde.

Unterschrieben: Garnier, mit Handzug, Sekretär.

Für die Volks-Repräsentanten.

Strasburg den 2ten Germinal, im 2ten Jahr der Republik.

An den Verwalter der Lebensmittel.

Ich bitte dich, mein lieber Gr...., auf der Stelle fremden Wein zum Repräsentanten Lacoste zu schicken. Man hat

Digitized by Google

noch zum Mittageſſen nöthig. Schicke auch guten Tiſchwein.
(Von Monets Hand geſchrieben.)
Unterſchrieben: Garnier, mit Handzug,
Sekretär der Repräſentanten.

Bürger!

Schicke uns geſchwind fremden Wein; man ſitzt zu Tiſche und lärmt gegen dich, daß du die Kommiſſion, die dir der Mair dieſen Morgen gegeben, nicht beſorgt haſt.
Unterſchrieben: Garnier, mit Handzug.

Wir haben keinen Nachtiſch-Wein mehr, und es ſcheint, daß wir alle Tage viele Leute haben werden. Gieb daher die nöthigen Befehle.
Unterſchrieben: Garnier.
Viel Chiffer. (Cypher??)

An Bürger Rozieres.

Du haſt, Bürger, dem Mair eine Note von verſchiedenen Lebensmitteln gegeben, der ſie mir hat zuſtellen laſſen, damit ich der Propagande dieſe Waaren verſchaffe. Da aber die Note nicht die Quantität von jeder Gattung enthält, ſo bitte ich, jeden hieunten gemeldten Artikel zu bezeichnen.
Den 7ten Frimaire 2. Unterſchrieben: Gr...., mit Handzug, Munizipal-Beamter.

Reis. . . .	13 Pfund.	von Rozieres Hand geſchrieben.
Lichter. . .	160 Pfund.	
Kohlen. . .	ein Seſter oder Sack. . .	
Zucker. . .	5 oder 6 Pfund	
Kaffee. . .	4 oder 5 Pfund. . . .	
Weiß-Mehl.	4 Scheffel.	
Oliven-Oel.	12 Pfund; (7 oder 8 Ohmen guten rothen Wein.) .	

Erbſen, Linſen, Bohnen } 4 Scheffel von jeder Gattung.

Digitized by Google

Weiß-Brod weis ich keines zu verschaffen, weil den Müllern geboten ist, nur Eine Gattung Mehl zu mahlen.

„Nicht ich, Bürger, sondern der Br. Meuller, Kommissär, „hat dir dieses Verzeichniß zugesandt; ich habe nur die Quan„titäten beigefügt, die ich für nöthig erachtete.

Unterschrieben: Rosieres, mit Handzug.

N°. XLIII.

Die Revolutions-Propagande an die Bürger von Strasburg und der beiden Rhein-Departemente.

Ihr waret durch Verräther irre geführt, durch Moderirte eingeschläfert, eure Brüder aus verschiedenen Departementen erfuhren die Gefahr, worin ihr euch befandet, und sandten uns an euch ab, um euch zu unterstützen, und euch, in ihrem Namen, aufzuklären.

Die Uebelgesinnten wurden durch den Schrecken, den die Volksvertreter, vom heiligen Berg, auf die Tagesordnung gebracht hatten, darniedergeschlagen. Wir redeten in dem Augenblick zu euch, da jene es am wenigsten vermutheten; ihr erhobet euch alsbald zur Höhe der wohlthätigen Revolution, und gabet uns dadurch einen neuen Beweis, daß überall die wahren Sanscülottes der Freiheit würdig sind.

Unsere Fortschritte haben die Feinde der Republik in Furcht gesetzt, sie wandten alles an, um sie zu zerrütten, und den glücklichen Erfolg, den wir von eurer großmüthigen Bestrebung gegen alle Unterdrückung, zu erwarten haben, zu vernichten. Sie brachten alle Triebfedern der Intrigue in Bewegung; sie setzten ihre Hoffnung in die kleine Leidenschaften der einen, und in die Schwachheiten der andern, um euch in diese schädliche Unempfindlichkeit zurückzubringen, die euch allen Schlägen der Aristokratie, des Moderantismus und Fanatismus, blosgestellt hätte.

Sie haben uns, um uns euer Zutrauen zu entziehen, persönliche Absichten angedichtet; sie wollten euch überreden, daß wir unser Privat-Interesse, unter der Maske des öf-

Digitized by Google

sentlichen Wohls, verbärgen. Da ihr, durch das Betragen der Intriganten, die euch so oft betrogen hatten, an diese Meinung gewöhnt waret; so konntet ihr auch an unsern uneigennützigen Absichten zweifeln.

Allein wir werden jene der Volksgesellschaften, welche uns an euch abgeschickt haben, nicht verläugnen. Wir werden nur für das allgemeine Beste arbeiten. Wir werden einen so schönen Ruf nicht durch Eigennutz schänden, und um euch auch den Gedanken davon zu benehmen, so erklären wir euch, daß wir niemals ein öffentliches Amt bei euch annehmen werden. Wir wollen den Triumph der Freiheit, wir sind zu euch gekommen, um ihn zu bewirken. Wenn wir von der Energie derjenigen, welche das Volk darin unterhalten sollen, Beweise haben, wenn dessen verstellte Freunde entlarvt, und seine Feinde beschämt seyn werden; alsdenn wollen wir in unsere Departemente zurückkehren, mit der frohen Nachricht, daß die Sansculottes von Strasburg, von allen Anstiftern der Contrerevolution gereinigt, lieber den Tod erdulten, als aufhören werden, frei zu seyn.

Strasburg, den 12ten Frimaire, im zweiten Jahr der Republik, ein- und unzertrennlich.

Unterschrieben:

Lavrand, Giroux, Schuller, von Chalon, an der Saone.
Jardet, Dubois, von Beaune.
Delatre, Richard, Meuller, Bajot, von Metz.
Nantil, von Pont-a-Mousson.
Cayon, von Danzig.
Rades, von Luneville.
Vulli, von Saarburg.
Meng, von Pfalzburg.
Robinot, Paillot, von Bar an der Orne.
Caillet, Grammaire, von Bar an der Aube.
Schwartz, Ortlieb, Darbas, von Colmar.
Capitaine, Leonard, von Chalons an der Marne.
Laugier, Peccate, von St. Diez.
Bouillon, Friez, von Mümpelgard.
Fresne, Laville, von Verdun.
Chabe, von Scurre.
Vienne, Durand, von Nuits.
Reuillot, L'espagnol, von Couches.

Digitized by Google

N°. XLIV.

Freiheit. Gleichheit.

Strasburg den 20sten Frimair des 2ten Jahres der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Franken-Republik.

Die Verwaltung des Straßburger Distriktes. An die Bürger Munizipalbeamten der Gemeinde Straßburg.

Der General Dieche berichtet uns so eben, daß er bei den Volksrepräsentanten darauf angetragen habe, daß die obern Stockwerke der bei der Finkmatt gelegenen Kaserne abgebrochen werden, indem militärische Bewegursachen dieses dringend erfordern.

Er hat hiezu 150 Zimmerleute oder Holzhauer ausser denjenigen, die schon bei den militärischen Arbeiten angestellt sind, nöthig.

Da der General uns versichert, daß diese Operation äusserst dringend ist, so laden wir euch ein und fordern euch auf, uns auf der Stelle zu berichten, wie viel Zimmerleute oder Holzhauer ihr ihm aus euerm Bezirke könnet zukommen lassen.

Wir laden euch zu gleicher Zeit ein, die Eigenthümer der benachbarten Häuser von dem Abbrechen besagter Kaserne zu benachrichtigen.

Sind unterschrieben: Karl Clauer, provisorischer Präsident des Distriktes; Dorn, provisorischer Verwalter; Dan. Stamm, Prokurator Syndik, und Christmann, Sekretär.

Am Rande ist geschrieben:

An die Bürger Munizipal-Beamten der Gemeinde Strasburg.

N°. XLV.

Der Wachsamkeits-Ausschuß der Stadt Straßburg hat augenblicklich eines seiner Mitglieder zu ernennen, um provi-

Digitized by Google

sorisch die Amtsverrichtungen eines Anklägers beim Revolutions-Gerichte zu versehen.

Straßburg, den 26sten Frim. im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Franken-Republik.

Die zur Rhein- und Mosel-Armee ausserordentlich abgesandten Stellvertreter des Volkes.

Unterschrieben: St. Just und Lebas.

Strasburg den 26sten Frim. im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Franken-Republik.

Bürger,

Wir laden euch ein, uns auf der Stelle einen zur Amtsverrichtung des Anklägers beim Revolutions-Gerichte tauglichen Bürger vorzuschlagen.

Die Volksrepräsentant. Unterschr. St. Just und Lebas.

Die zur Rhein- und Mosel-Armee ausserordentlich abgesandten Stellvertreter des Volkes beschliessen, daß der Wachsamkeits-Ausschuß eine Liste von acht Patrioten vorlegen soll, um die Zahl der Mitglieder des niederrheinischen Departement-Direktoriums zu ergänzen.

Straßburg den 26sten Frimair im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Franken-Republik.

Unterschrieben: St. Just und Lebas.

N°. XLVI.

Freiheit. Gleichheit.

Nach Ansicht des Schlusses der Volks-Repräsentanten St. Just und Lebas vom 12ten dieses, in welchem sie die Verwaltung des Strasburger Distriktes absetzen und dem Wachsamkeits-Ausschusse die Ernennung einer Kommission von fünf Gliedern zur Ersetzung derselben überlassen. . .

Ernennt der Ausschuß die Bürger Clauer, ehemaligen Kommissär des Departementes im Kanton Buchsweiler, Dorn, Verwalter des Stephansfelder Spitales der Kinder des Vaterlandes; Daum, Lehrer, und Heß, Verwalter des Hagenauer Distriktes, um die Amtsverrichtungen der

Digitized by Google

Strasburger Distriktverwaltung, und den B. Daniel Stamm, um die Stelle des Prokurators-Syndiks zu versehen.

Geschehen zu Strasburg den 13ten Brumaire, im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Republik.

Unterschrieben: P. F. Monet, Präsident, und Mougeat, Sekretär.

N°. XLVII.

Strasburg, den 26sten Brumaire, im 2ten Jahr der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Franken-Republik.

Verwaltung des Strasburger Distriktes.

Der Prokurator-Syndik, an den Ausschuß der allgemeinen Sicherheit.

Ich lade euch ein, in euerm Kontributionen-Verzeichnisse nachzusehen, ob einer, Namens Kuttler, Oelhändler auf dem Platz, neben dem Bürger Engelhard, sich darin eingetragen findet; er kann wenigstens 300,000 Liv. zahlen.

Gruß und Bruderliebe.

Tisserand.

N°. XLVIII.

Strasburg den 2ten Nivos, im 2ten Jahr der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Republik.

Die zur Rhein- und Mosel-Armee abgeordneten Stellvertreter des Volkes,

An Bürger Dieche, Kommandanten der Vestung Strasburg.

Bürger General,

Die Truppen, welche den Feind mit aller Macht anzugreifen bestimmt sind, sind gerade diejenigen, welche an den zu ihrer Erhaltung wesentlich nothwendigen Dingen, namentlich an Schuhen, gänzlichen Mangel leiden. Wir

Digitized by Google

geben dir volle Gewalt, um solche sobald als möglich hieher kommen zu lassen. Du kannst dich aller Requisitions-Wege, der Haus-Untersuchungen und überhaupt aller Mittel bedienen, um dir solche am leichtesten zu verschaffen; fange am Kommissär-Ordonnator an bis auf den letzten Beamten.

Unterschrieben: Lacoste und Baudot.

N. S. Ein großer Theil unserer Truppen waren genöthigt, das Schlachtfeld wegen Mangel an Schuhen zu verlassen. Es ist besser, daß die Innwohner ohne Schuhe gehen, als die Vertheidiger des Vaterlandes, und du wirst dein Betragen darnach einrichten. Du wirst den Weg, der am schnellsten zum Zweck führt, einschlagen, und uns das Resultat deiner Nachsuchungen mittheilen; wir zweifeln nicht, daß die Volksgesellschaft dich nicht kräftig unterstützen wird.

Unterschrieben: M. Baudot.

Mit dem Original gleichlautend befunden;
Unterschrieben: Bär, Kommis.

Mit dem Original gleichlautend befunden;
Unterschrieben: Prieur.

Mit dem Original gleichlautend befunden;
Unterschrieben: Christmann.

N°. XLIX.

Die zur Rhein- und Mosel-Armee ausserordentlich abgesandten Stellvertreter des Volks.

Es ist dem Criminal-Gerichte des Niederrheinischen Departements hiemit verordnet, das Haus eines jeden niedertreissen zu lassen, der des Wuchers oder daß er über das Maximum verkauft habe, überwiesen ist.

Gegenwärtiger Schluß soll unverzüglich im ganzen Umfange des Niederrheinischen Departements verkündigt und angeschlagen werden.

Digitized by Google

Jahren den 3ten Nivos, im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränkischen Republik.

Unterschrieben: St. Just und Lebas.

Mit dem Original gleichlautend befunden;
Unterschrieben: Christmann.

N°. L.

Befehl von P. F. Monet.

Der Portner des Seminärs soll alle Lebensmittel, die man dahin bringt, in Empfang nehmen, sie aber allen Verhafteten aufstellen, ohne daß es ihm erlaubt seye, sie für einen insbesonders Genannten aufzubewahren. Den 6ten Nivos, im 2ten Jahr.

Unterschrieben: Monet.

N°. LI.

Präsentations-Register bei der Munizipalität N°. 4340. 7 Nivos, 2tes Jahr der Republ.

Polizei.

Das ausserordentliche Criminal-Gericht des Niederrheinischen Departementes hat so eben verordnet, daß das Haus des Bürgers Schauer No. 76. auf dem Fischmarkt niedergerissen werden soll; ich fordere daher den Gemeinden-Prokurator auf, Zimmerleute und Maurermeister auf 3 Uhr präcis bestellen zu lassen, damit dieses Haus niedergerissen werde. Ich werde auch die öffentliche Macht auffordern, damit sie sich daselbst einfinde.

Unterschrieben: Schwingdenhammer,
Substitut des Anklägers.

Kraft obiger Requisition fordere ich die Verwalter der Polizei und der öffentlichen Arbeiten auf, besagte Requisition vollziehen zu lassen.

Digitized by Google

Strasburg den 7ten Nivos, im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Republik.

Schatz, National-Agent.

Mit dem im Bureau der öffentlichen Arbeiten der Gemeinde Strasburg aufbewahrten Original gleichlautend befunden:

Krauß, Adjunkt des Sekretärs.

N°. LII.

Strasburg den 6ten Pluvios, im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden demokratischen Republik.

Die zur Rhein- und Mosel-Armee abgeordneten Volks-Repräsentanten

J. M. Lacoste und M. A. Baudot.

In Erwägung, daß die gänzliche Herabwürdigung des Papier-Geldes in dem Niederrheinischen Departemente, und besonders in der Vestung Strasburg, seit langer Zeit das Unglück der braven Vertheidiger dieser Gränze gemacht, und den traurigsten Einfluß auf das Interesse der Republik und die Glückseligkeit des Volkes hat;

Daß diese Herabwürdigung nur allein daher entsteht, weil in diesem Theile der Republik eine allzugroße Quantität gemünzten Geldes im Umlaufe ist, weil der größeste Theil der Gemeinden nur vermittelst klingenden Geldes Handel treibt, und weil darin öffentlich zweierlei Preise gemacht werden...

Beschließen eine Auswechselung von zehn Millionen klingenden Geldes gegen eben so viele Assignate; nämlich drei Millionen von der Vestung Strasburg und der Ueberrest von dem Departemente zu liefern.

Der Munizipalität ist die Vollziehung dieses Schlusses in Ansehung der drei Millionen aufgetragen; und die Verwalter des Departementes haben den Ueberrest zu besorgen. Alle sind berechtigt, alle erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, damit die Auswechselung innerhalb einer Dekade geendigt sey. Auch haben sie uns davon zu benachrichtigen.

Digitized by Google

Der Zahlmeister der Armee hat das auszutauschende Papiergeld zu liefern, und das eingewechselte gemünzte Geld in Empfang zu nehmen.

Gegenwärtiger Schluß soll in beiden Sprachen gedruckt und angeschlagen werden.

J. B. Lacoste, M. A. Baudot.

N°. LIII.

Schluß

der zur Rhein- und Mosel-Armee abgeordneten Stellvertreter des Volkes.

Die Volksrepräsentanten haben, unwillig, daß die auffallenden Beispiele, welche seit einigen Monaten in Strasburg Statt fanden, mehrere Kontrerevoluzer, die sich noch immer in dieser Gemeinde aufhalten und die es immer noch wagen, sich zu verschwören und die Schlüsse der Volksrepräsentanten zu übertreten, nicht haben bessern können, beschlossen: daß Cotta, Martin und Boch, welche im Verdacht sind, daß sie die Permanenz der Sekzionen wieder zu erneuern gesucht haben, um desto leichter einen Aufstand in dieser Festung zu erregen, auf der Stelle in Verhaft gesezt, daß ihre Schriften und Effekte versiegelt, und sie selbst vor das Revolutionsgericht zu Paris geführt werden sollen.

Butenschoen, Wolf, Jung, Masse, Vogt, der bei den Speichern der Gemeinde angestellt ist, Clauer, Daum, Berghauer von Barr, sollen, als verdächtige und gefährliche Leute anerkannt, gleichfalls, und zwar in dieser Nacht noch, in Verhaft gesezt, ihre Papiere und sie selbst nach Dijon gebracht und daselbst in Verhaft gesezt werden.

Alle konstituierten, sowohl bürgerlichen als Militär-Gewalten sind aufgefordert, sich miteinander zu verabreden, um die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, damit die Uibelgesinnten im Zaume gehalten und damit besonders die Versammlungen der Sektionen verhindert werden. Sie sollen allen Zusammenlauf oder jede Versammlung ausser der Versammlung

der

Digitized by Google

der Volksgesellschaft, oder der Zusammenkunft der Bürger im Tempel der Vernunft, zerstreuen.

Tragen dem General Diehe, Kommandanten der Vestung, die Vollziehung des gegenwärtigen Schlusses auf, der in beiden Sprachen gedruckt, angeschlagen und unter Trompeten-Schall verkündigt werden soll.

Straßburg den 21sten Nivos, im dritten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Franken-Republik.

Unterschrieben: M. A. Baudot, u. J. B. Lacoste.

Mit dem Original gleichlautend befunden.

Der Divisions-General und Kommandant von Strasb.

Unterschrieben: Diehe.

N°. LIV.

Schluß

Der ausserordentlicher Weise an die Rhein-Armee abgeordneten Stellvertreter des Volks.

Gefaßt zu Straßburg, den 9ten Nivos im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Franken-Republik.

Es soll einstweilen bis zur Einrichtung des öffentlichen Unterrichts, in jeder Gemeine oder jedem Kantone des Nieder-Rheinischen Departementes unentgeldlich eine französische Schule gehalten werden.

Das Niederrheinische Departement hat zur schleunigen Errichtung dieser Anstalt eine Summe von sechshundert tausend Livres aus den Geldern, die an dem auf die Reichen gelegten Anleihen gewonnen werden, zu nehmen, und dem National-Konvente darüber Bericht abzustatten.

Unterschrieben: St. Just und Lebas.

Berathschlagung

des Nieder-Rheinischen Departement-Direktoriums

vom 12ten Nivos des 2ten Jahrs der einen und untheilbaren fränkischen Republik.

Nach Ansicht des Schlusses der Stellvertreter des Volkes St. Just und Lebas vom 9ten des laufenden Monats,

welcher verordnet, daß in jeder Gemeine oder jedem Kantone des Departementes unentgeldlich eine französische Schule gehalten werden soll, ... Haben die Verwalter des Niederrheinischen Departement-Direktoriums, in öffentlicher Sizzung beschlossen: daß gedachter Schluß sogleich in beiden Sprachen gedrukt und auf Betreiben der Distrikt-Direktorien und ihrer National-Agenten verlesen, verkündigt, angeschlagen und vollzogen werden soll. Zu dem Ende werden hiermit diese Verwalter für jeden Aufschub, der bei der allerschleunigsten Vollziehung desselben Statt haben könnte, verantwortlich gemacht.

Unterschrieben: Mougeat, Präsident; Ulrich, Saget, Striffler, L. Judee, Wagner, Jäqui, Carey; und Camill Barbier, General-Sekretär.

N°. LV.

Freiheit. Gleichheit.

Strasburg den 6ten Pluvios, im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Franken-Republik.

J. B. Lacoste und M. A. Baudot,
Die zur Rhein- und Mosel-Armee abgeordneten Stellvertreter des Volkes,

Haben ... in Erwägung, daß derjenige Theil der Republik, der das ehemalige Elsaß ausmachte, und besonders das Niederrheinische Departement mit einer Masse von Leuten bevölkert war, die Oesterreichs Tyrannen, mehr als der Republik ergeben waren, die Tag und Nacht verrätherische Plane schmiedeten, um unter das Joch ihrer alten Herrschaften zurükzukehren; daß man, um dem Erfolge ihrer Komplotte vermittelst einer dringenden Maßregel der allgemeinen Sicherheit, die häufigsten Verhaftnehmungen verordnen mußte.

In Erwägung, daß sämmtliche Verhafthäußer und Gefängnisse überall angefüllt sind, „daß die eingethürmten Bö„sewichte selbst in ihren Kerkern noch neue Plane schmieden“ und gefährliche Begebenheiten fürchten lassen, wenn man nicht eilt, ihnen ihr Recht anthun zu lassen;

Digitized by Google

In Erwägung, daß es unmöglich seie sich bei ihrem Processe an die juristischen, in den Gesetzen vorgeschriebenen Formen zu halten, „weil man einerseits in einem Umfange von „mehr als hundert Meilen, wovon zwei drittel der Ein„wohner emigriert, und worin der größere Theil der zurük„gebliebenen vielleicht ihre Freunde, Verwandte, oder Mit„schuldigen ausmacht, unmöglich Jury's bekommen könnte, „und weil anderer Seits der Gebrauch der Formen eine „unendliche Zeit wegnehmen würde, welche das Ende der „Verurtheilungen dieser grossen Masse von Kontrerevoluzern „nicht ersehen ließe;"

In Erwägung endlich, daß diese Klasse von Geschöpfen, die der Republik so gefährlich sind, ausser dem Schutze der Gesetze ist, daß die würkliche Sicherheit dieser Gränzen ausserordentliche Maßregeln dringend erheischt... eine Kommission ernannt.

Die Bürger Delattre, Präsident des Kriminalgerichtes des Mosel-Departementes; Mulot, Richter beim Tribunal des Bitscher Distriktes; Adam der ältere, Richter beim Militärgerichte der Moselarmee, Neumann, öffentlicher Ankläger beim Kriminal-Gerichte des Niederrheines; Fibich, Sohn, von Straßburg, und Altemayer, öffentlicher Ankläger beym Kriminal-Gerichte des Mosel-Departementes sind als Mitglieder derselben ernannt; der erstere als Präsident, die vier andern als Richter und der sechste als öffentlicher Ankläger. Es sind ihnen folgende Vollmachten ertheilt.

Um ihre Urtheile zu sprechen, ist sie keinen andern Formen unterworfen, „als den Angeklagten vor sich kommen zu lassen, „und ihn zu verhören; ist der Beweis seiner Vergehungen „schriftlich vorhanden, so soll das Urtheil sogleich ausgespro„chen werden; finden sich keine schriftliche Beweise vor, so „müssen Zeugen vorgerufen werden, und die einstimmige „Aussage von zweyen, daß die Thatsachen erwiesen sind, „ist hinreichend, um die Uiberführung zu bewürken."

Die Kommission soll beständig umherreisen; sie hat ihre Amtsverrichtungen in den Departementen des Ober- und Nieder-Rheins auszuüben, und soll ihre Urtheile innerhalb 24 Stunden auf Betreiben des öffentlichen Anklägers und an den

Orten vollziehen lassen, von welchen sie glaubt, daß sie solche Exempel vor Augen zu haben am meisten bedürfen.

Sie hat über alle Handlungen, Projekte, Schriften und Worte, die den Fortschritten der Revolution im Wege stehen, über die Nichtvollziehung und Uebertretung aller Schlüsse der Volks-Repräsentanten, über die Herabwürdigung der Assignate, über den Geldwucher, über die Verschiedenheit der Preise, über das übermäßige Aufschlagen der Lebensmittel und über das Versagen, solche ohne den Anblick von klingendem Gelde zu liefern; über alles endlich, was die Nichtvollziehung des Maximum-Gesetzes betrift; über das Verweigern oder die Verspätigung der von uns zur Anfüllung der Militär-Magazine requirierten Kontingente; über die Treulosigkeit der Aufzählungen, welche das Gesetz und unsere Schlüsse verlangen, um die eigentliche Quantität der Früchten kennen zu lernen, die jeder Bürger besitzt; über die Entäusserung eben dieser Früchte, oder über die falschen Deklarationen, die mögen gemacht worden seyn; über die Mißbräuche, Pflichtvergessenheiten, Verschleuderungen in allen Militär-Magazinen, die in besagten Departementen errichtet sind; ingleichem über alle lästige und betrügerische Käufe, welche den nämlichen Dienst betreffen, zu erkennen.

Die Strafen, womit oben angeführte Verbrechen zu belegen sind, sind in dem Gesetze, oder in den verschiedenen Schlüssen der Volks-Repräsentanten vorgeschrieben, nach welchen sich die Kommission zu richten hat.

Die dieser Kommission ertheilte Gewalt darf den Amtsverrichtungen der Kriminal- und Militär-Gerichte keineswegs im Wege stehn; sie ist ganz allein ernannt, um die Verurtheilung der Verhafteten zu beschleunigen und dem Aristokratismus, der frech sein Haupt, so wie unsere Eroberungen zunehmen, erhebt, neuerdinge Einhalt zu thun.

„Die Processe aller Verhafteten, welche angefangen haben „vor den Kriminal- und Militär-Gerichten instruiert zu „werden, sollen von ihnen, aber ohne alle weitere, ausser „den obengemeldten Formen, geendigt werden."

Durch eben diesen Schluß übertragen wir den Militär-

Digitized by Google

Gerichten der Rhein- und Mosel-Armee, die vorläufig von uns geläutert werden sollen, das Recht, alle Angeklagten oder Verhafteten, die ihnen überlassen sind, zu richten, ohne an andere als die obengemeldten Formen gebunden zu seyn.

Die Glieder der besagten Kommission haben sich auf der Stelle nach Strasburg zu verfügen, um daselbst ihre Operationen sogleich anzufangen. Diejenigen unter ihnen, welche öffentliche Aemter zu verrichten haben, sollen durch ihre Suppleanten, wenn sie welche haben, und in gegenseitigem Falle von Bürgern ersetzt werden, die von den Repräsentanten ernennt werden; aber diese Ersetzung wird nur provisorisch Statt haben, und bei Aufhörung der Kommission sollen die öffentlichen Beamten, die sich darin befinden, an ihre vorige Posten zurückkehren.

Endlich sind die Glieder der Kommission und die Richter der besagten Kriminal-Gerichte berechtigt, die bewaffnete Macht zu requirieren, die ihnen sowohl zur Erleichterung ihrer Verrichtungen, als auch zur Vollziehung ihrer Urtheile, nöthig zu seyn scheinen mögen.

Gegenwärtiger Schluß soll auf Betreiben des öffentlichen Anklägers bei gedachter Kommission in beiden Sprachen gedruckt, angeschlagen und verkündiget werden.

Sind unterschrieben: J. B. Lacoste
und M. A. Baudot.

N°. LVI.

Befehl

des Kommandanten des Arrest-Hauses im ehemaligen Seminär zu Strasburg.

(L. S.)

Die Personen, welche seit gestern, vom Empfang dieses an zu rechnen, nicht bezahlt haben, können versichert seyn, daß, wenn sie diesen Nachmittag vor 4 Uhr nicht diese Zahlung entrichten, sie in den Kellern dieses Hauses auf Wasser und Brod, bis sie solche geleistet, eingesperrt, der Munizipalität als Uebel-

Digitized by Google

gesinnte, widerspenstige und ungehorsame Leute gegen die Gesetze der konstituierten Gewalten, gerichtlich angegeben werden sollen.

Strasburg den 17ten Pluvios, im zweiten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränkischen Republik.

Der Kommandant des Seminärs;
Unterschrieben: Coppin, mit Handzug.

N°. LVII.

Freiheit. Gleichheit.

Bar,

der Volks-Repräsentant, in die Departementer der Meurthe und des Nieder-Rheins abgeschickt.

In Betracht, daß durch die von den Volks-Repräsentanten Lacoste, Baudot, St. Just und Lebas, genommenen Maßregeln, die in der Strasburger Gemeinde niedergesezte konstituirte Gewalten gereinigt worden, daß das Zutrauen, welches auf den Mitgliedern, die dazu berufen worden, ruhet, die Versicherung gibt, daß die gemeine Sache durch dieselbe wohl verwaltet werden wird. Daß es jedoch, da einige der dazu berufenen Bürger entweder solche Stellen anzunehmen sich geweigert haben, oder zu andern Amtsverrichtungen berufen worden sind, nothwendig ist, dieselbe wieder zu ersetzen; daß sowohl die physische als moralische Beschaffenheit von Strasburg, eine sehr thätige Aufsicht erfordert, die von wahrhaft patriotischen und von den Grundsätzen der Revolution recht durchdrungenen Bürgern ausgeübt werden muß, daß diese Aufsicht nicht genugsam durch die Aufsichts-Ausschüsse der Sektionen ausgeübt werden kann, indem die Mitglieder derselben in den zu nehmenden Maßregeln und in dem revolutionnären Sinn nicht einstimmig sind; daß die Munizipalität selbsten, welche genöthiget ihre Aufmerksamkeit auf die verschiedene ihrer Verwaltung anvertraute Gegenstände zu theilen, diese Wachsamkeit nicht mit der Fortdauer, welche das gemeine Heil erfordert, be-

Digitized by Google

folgen kann; daß folglich alle diese Umstände nothwendig machen, einen Aufsichts-Ausschuß zu errichten, welchem besonders aufgetragen, alle nach dem Gesetz erforderliche Maßregeln zur allgemeinen Sicherheit zu ergreifen, welche die Zernichtung der Unternehmungen der Volks-Feinde erheischt; Beschließt:

Artikel 1.

Der Bürger Prösamle soll die Amtsverrichtung als Substitut des National-Agenten der Strasburger Gemeinde verwalten. Die Bürger Röderer, Glaser, und Rauch, Baumwoll-Fabrikant, sind zu den Verrichtungen als Notables ernannt, um die Bürger Lusigny und Jeannot, welche ihr Amt niedergelegt haben, zu ersetzen.

Art. 2. Die über die Wachsamkeit in den Sektionen der Strasburger Gemeinde errichtete Ausschüsse sollen sogleich bei Ankündigung dieses Schlusses alle ihre Amtsverrichtungen niederlegen.

Art. 3. Die Bürger Fibich, Mahler; Bouillon, Gelehrter; Nachbaur, Lehrer; Fischer, Schreiber auf der Brief-Post; Guittelmann, Spezerei-Händler; Schropp, Uhrenmacher; Athery, Kanonnier unter der National Garde; Pabst, Kupferschmidt; Clee, Beck; Volk, Fischer; Michael Kärling, Dreher; Güttel, Schuhmacher; sollen den Ausschuß der Wachsamkeit der Strasburger Gemeinde ausmachen; dieses Komite soll berechtigt seyn, sich einen besondern Sekretär zu erwählen, welcher jährlich zweitausend Livres erhalten soll.

Art. 4. Da die Bürger Fibich und Nachbaur keine andere Mittel haben, sich und ihrer Familie den nöthigen Unterhalt zu verschaffen, als die Nuzanwendung ihrer Zeit, so sollen dieselbe, so lange ihre Amtsverrichtungen bei diesem Ausschuß dauern, eine jährliche Entschädigung zu genießen haben; nemlich, der Bürger Nachbaur zwölfhundert Livres, und der Bürger Fibich fünfzehnhundert Livres.

Art. 5. Die Bürger Osterrieth und Mühlberger sind berufen, um mit den Bürgern Laquiante, Silberrad und Martin, den wirklichen Richtern, das Distrikt-Gericht von Strasburg zu besetzen; der Bürger Spielmann wird den

Digitized by Google

Amtsverrichtungen als National-Commissär bei diesem Gericht vorstehen.

Art. 6. Die konstituirte Gewalten werden übrigens nach den von den Volks-Repräsentanten, Lacoste, Baudot, St. Just und Lebas, ertheilten Schlüssen in ihren Verrichtungen verbleiben.

Art. 7. Das Comite der Wachsamkeit, so durch gegenwärtigen Schluß errichtet worden, soll gemeinschaftlich mit dem Gemeine-Rath der Strasburger Gemeine eine Liste aller der in den Arrest-Häusern der Strasburger Gemeine angehaltenen Personen verfertigen, mit der Anzeige der Ursachen und der Dauer ihrer Verhaftnehmung, in Betreff der Strasburger Inwohner. Dieses Verzeichniß soll sobald möglich dem Volks-Repräsentanten zugeschickt werden.

Art. 8. Außer dem, daß besagtes Comite über seine Amtsverrichtungen dem Comite der allgemeinen Sicherheit des National-Konvents und der Distrikt-Verwaltung Rechenschaft leisten soll, so solle dasselbe auch dem Volks-Repräsentanten ein Verzeichniß über alle Verhaftnehmungen, welche dasselbe verordnet, mit Beisetzung der Ursachen, die sie dazu bewegen haben, zuschicken.

Art. 9. Die Entschädigungen und Besoldungen, so durch gegenwärtigen Schluß bestimmt worden, sollen von den Summen, so durch den Beitrag der Reichen eingegangen sind, genommen werden.

Art. 10. Gegenwärtiger Schluß soll der Munizipalität von Strasburg zugeschickt werden, welche denselben zum Druck zu befördern und den andern konstituirten Gewalten zu überschicken gehalten ist; deßgleichen soll dieselbe auch das durch eben diesen Schluß ernannte Comite der Wachsamkeit einsetzen.

Strasburg, den 16 Ventos, im zweiten Jahr der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Franken-Republik.

(L. S.) Unterschrieben: Bar, mit Handzug.

Digitized by Google

Berathschlagung

der Munizipalität der Gemeinde Strasburg.

In öffentlicher Sitzung vom 18ten Ventos des zweiten Jahrs der in Einheit u. Unzertrennlichk. besteh. fränk. Republik.

Nach Ansicht obstehenden Schlusses, und nach Anhörung des National-Agenten;

Hat das Munizipal-Corps beschlossen, daß gedachter Schluß in seine Register eingetragen, in beiden Sprachen gedruckt, und an den gewöhnlichen Orten angeschlagen werde; daß Exemplare davon den andern in dieser Gemeinde sich befindenden konstituirten Gewalten und den Mitgliedern des neuen Wachsamkeits-Ausschusses zugesandt werden;

Ernennt die Bürger Maire und National-Agent zu Commissären, um die Installation gedachten Ausschusses unverzüglich vorzunehmen, und trägt denselben auf, einen Verbal-Prozeß über diese Installation aufzusetzen.

Geschehen und beschlossen in öffentlicher Sitzung zu Strasburg auf dem Gemeinde-Haus im Jahr und Tag wie oben.

Unterschrieben: Monet, Maire; Bierlyn, Birkicht, Plarr, Mertz, Grandmougin, Hugard, Rouge, Sultzer, Helck, Munizipal-Beamte; Matthäus, National-Agent; Rumpler, Sekretär-Greffier.

N°. LVIII.

Freiheit. Gleichheit.

Polizey-Departement.

Es ist durch einen vom Munizipal-Corps dieser Gemeine genommenen Schluß von gestrigem Tag, den Kaufleuten verboten, niemand keinen Zucker zu verkaufen, es seie dann, daß er einen Schein von einem Arzt, welcher von einem Polizei-Commissarius unterschrieben ist, vorweißt.

Digitized by Google

Straßburg den 14ten Pluvios im 2ten Jahr der ein- und unzertrennlichen Franken-Republik.

Der Verwalter der Polizey, Grimmer.
Auf Befehl, Guerin, erster Sekretär vom Polizei-Bureau.

N°. LIX.

Die Munizipalbeamten

der Gemeinde Straßburg an ihre Mitbürger.

Während dem die freien Franken mit so vielem Ruhm den Kampf des Todes gegen die vereinten Despoten behaupten, wäre wohl unter uns ein Bürger, der gefühllos genug wäre, um nicht gerne sein Ueberflüssiges für die Vertheidiger des Vaterlandes und die Beschützer seiner friedsamen Wohnung hinzugeben, welche immer bereit sind ihr Blut für dasselbe zu vergießen. Die Einladung der Volks-Repräsentanten Lacoste und Baudot vom 8ten Pluviose bietet euch ein neues Mittel an, euern Eifer für den Fortgang der Waffen der Republik an den Tag zu legen. Indem sie eure Aufmerksamkeit einerseits auf die dringenden Bedürfnisse der Rhein- und Mosel-Armeen richten, die Mangel an Schuhen, Strümpfen und andern Kleidungsstücken leiden, so zeigen sie euch auf der andern Seite in der Gerechtigkeit der Nation die Entschädigungen, welche denen bezahlt werden sollen, die Kleidungsstücke liefern werden, nach einer vorläufigen Abschätzung, so die Kommissäre des Departements davon gemacht haben werden.

Das Distrikt-Direktorium von Straßburg hat durch seinen Schluß vom 28sten gedachten Monats Pluviose für das Contingent des Cantons Straßburg die Anzahl der Effekte, die in erwähnter Einladung angezeigt sind, auf folgende Art bestimmt: 800 Röcke, 800 Westen, 2540 Hosen, 1400 Strümpfe, 4000 Schuhe, 140 Stiefel, 1400 Hemder, 140 Uiberröcke, 40 Mäntel. Die Lieferung dieser Effekten soll vor dem ersten Floreal nächst bewerkstelligt und in das Militär-Magazin geliefert seyn.

Digitized by Google

Eilet demnach, Bewohner des Cantons Straßburg, der Einladung der Volks-Repräsentanten zu entsprechen, welche die dringendsten Bedürfnisse der Armee ihnen einflößte.

Die häufigen Geschenke, die ihr schon auf den Altar des Vaterlands gebracht habt, sind eben so viele Rechts-Ansprüche, die ihr auf die Erkenntlichkeit der Nation erworben habt. Allein bedenket zugleich, daß, wenn ein wahrer Republikaner, der den Tod der Tyrannen geschworen hat, alles willig aufopfert, keine Ursache da ist, warum er die Bezahlung für die Effekten, die er für den öffentlichen Dienst liefert, verweigern sollte.

Geschehen zu Straßburg in dem Gemeinde-Haus, den 18ten Germinal, im 2ten Jahre der einen und unzertrennlichen Franken-Republik.

Unterschrieben: Monet, Maire; Schneider, Grimmer, Plarr, Mertz, Teterel, Hugard, Rouge, Sultzer, Birkicht, Munizipalbeamte; Matthäus, National-Agent; Rumpler, Sekretär.

N°. LX.

Verzeichniß

der patriotischen Geschenke, welche durch die Bürger Straßburgs gemacht, und in die Magazine der Republik von dieser Gemeinde geliefert worden, (in den Monathen Brumär und Frimär??)

Als:

Röcke und Anglaisen	2232	
Westen und Brusttücher	2313	
Beinkleider	1881	
Pantalons	295	
Strümpfe, verschiedener Gattung	4767	Paar.
Schuhe	16921	Paar.
Stiefel und Halbstiefel	865	Paar.
Wollene Schuhe	5	Paar.
Hüthe	1862	
Mäntel, verschiedener Qualität	1351	
Hemder	20518	
Hals- und Schnupftücher	162	
Kravatten, weiße und schwarze	274	

Digitized by Google

Bettdecken, wollene	906	
Charpie	2863	Pfund.
Alte Leinwand für Verbände, mit inbegriffen 15 Zentner Leinlacken	2100	Pfund.
Leinlacken	2673	
Wollene Zeuge von verschiedener Qualität.	77 3/8	Stäbe.
" " von Tricots	47 1/2	
" " von Biber	3 3/8	
" " von Flanelle	15 3/4	
" " von Serge	7 7/8	
Leinen Tuch, gebleicht	74 1/2	
Baumwollen Tuch	8 1/4	
Holzkappen und andere	200	
Grenadier-Mützen	4	
Kasken	29	
Torniſter, oder Habersäcke	16	
Patrontaſchen	31	
Kuppeln von Leder	16	
Trommeln		
Flinten	2	
Karabiner	2	
Piſtolen	38	Paar.
Säbel und Degen	38	
Ueberſtrümpfe aller Farben	395	Paar.
Kalbfelle, ganz gegerbte	2	
Zäume	26	
Sättel	25	
Handſchuhe aller Gattung	322	Paar.
Feldflaſchen	30	
Schuhſchnallen von Kupfer	2	Paar.
Todtentücher	1	
Matratzen	6	
Bruſtlazen	2	
Haar-Kämme	21	
Schuhbürſten	3	
Kleine Feldflaſchen	2	
Harniſche	2	
Zelten	1	
Strohſäcke	2	
Schulterkiſſen	4	
In baarem Geld, davon in klinger Münze 105 liv. 6 ſ. 9 d. in allem	liv. ſols. den. 4009 1 9	

Digitized by Google

Effekten,

welche die Municipalität hat verfertigen lassen, die ebenfalls aus den Summen bezahlt worden sind, welche die Bürger der Gemeine Straßburg gegeben haben; Als:

Neue Röcke	71.
Westen	63.
Beinkleider	24.
Ueberstrümpfe, graue	116.
= = schwarze. . . .	12.
Habersäcke	117.
Hüthe.	2662.

Bemerkung.

Ueberdieß sind noch viele Effekten geradezu, theils an die Mainzer, theils an andere Vertheidiger des Vaterlandes abgeschickt worden, so daß die von der Gemeinde gemachten freywilligen Geschenke, allem Vermuthen nach, gegenwärtiges Verzeichniß übertreffen.

Bescheinige, dieses Verzeichniß gleichlautend befunden zu haben, sowohl vermög der Auszüge, die mir von den patriotischen Geschenken, welche die Bürger dieser Gemeinde geliefert, zugestellt worden, als auch vermög der Quittungen, welche deren Verbrauch bezeugen.

Straßburg, den 23. Floreal, im 2ten Jahre der Einen und untheilbaren Franken-Republik.

Matthäus.

N°. LXI.

Oeffentliche Sitzung.

Septidi den 7ten Prairial, im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränkischen Republik.

Gegenwärtig waren die Bürger: Bierlyn, Hugard, Plarr, Grandmougin, Rouge, Sulzer, Stern, Garnier, Gilberti, Heim, Munizipal-Beamte; der National-Agent und dessen Substitut.

Nota. Als die nachstehenden Verhaftnehmungen begannen, waren bereits bei dreitausend Personen in den Gefängnissen von Straßburg eingekerkert.

Nachdem der National-Ag[illegible] auf die Anwendung der Gesetze vom 12ten Augst, Artikel 1 und 2, und vom 17ten

September 1793, alten Styls, welche die Einkerkerung der Verdächtigen anbefohlen, gegen nachstehende Personen angetragen:

Die Bürgerin Saltzmann, gebohrne Müller, Frau des ausgewanderten Saltzmann, ehemaligen Buchhändlers.
Die Wittwe Diebold, gebohrne Saltzmann.
Die Bürgerin Saltzmann, die ledige, beyde Schwestern von genanntem Emigranten Saltzmann.
Matthias Ambrosius Moog, ehemaliger XV.
Mogg, ehemaliger Schaffner vom Frauenhauß.
Hoffmann, Handelsmann in der Maisengaße, ehemaliger General-Sekretär vom Departement, als ein gefährlich Verdächtiger und Aristokrat.
Appredéris, alter Schaffner der ehemaligen Grafen vom Domkapitel, auf der Menagerie vor dem Thore des 10. August wohnhaft; ein Erz-Fanatiker und Wucherer.
Meyer, ehemaliger Notarius und Schaffner von Christian Hohenlohe, ehemaligem Grafen im Münster; ein anerkannter Aristokrat und Fanatiker.
Lemp, ehemaliger Ammeister, welcher sich zu Carlsruhe nach dem ersten des Monats Julii 1789 häußlich niedergelassen, allwo derselbe beym Prinzen eine Bedienung hatte; nachher hat er sich wieder in die Republik, nach dem Gesetz vom 8ten Aprill 1792, alten Styls, zurückbegeben, nebst dessen Frau, als Verdächtige und Aristokraten.
Schäff, Vater, Notarius, welchem der Bürgerschein, den derselbe den 7ten Hornung 1793, alten Styls, vom alten Gemeinen-Rath erhalten, als erschlichen, durch den jetzigen in der Sitzung vom 25ten verwichenen Floreal wieder entzogen worden.
Schäff, Sohn, der ältere, im Distrikt angestellt, und Sommervogel, ehemaliger XV. Einnehmer des Straßburger Distrikts, welchen der Bürgerschein verweigert worden.

Hat das Munizipal-Corps, indem selbiges dem Ansuchen des National-Agenten entsprochen, die Verhaftnehmung obangenannter Personen verordnet, ausgenommen des Bürgers Sommervogel, dessen Einkerkerung so lange noch aufgeschoben werden soll, bis dessen Stelle besetzt ist; daß dieserwegen eine Abschrift von gegenwärtigem an die Distrikts-Verwaltung zu schicken, damit sie ungesäumt solche Maßregeln ergreife, damit der Dienst der Kasse, welcher demselben anvertrauet ist, nicht gefährdet werde. Dasselbe hat ferner beschlos-

Digitized by Google

sen, daß in Ansehung des Bürgers Lemp und seiner Frau, an den Ausschuß der allgemeinen Sicherheit, ingleichem an die Munizipalität von Colmar geschrieben werde, um ihnen den Willen des 2ten Artikels des Gesetzes vom 17ten September 1793, alten Styls, ins Gedächtniß zurückzurufen, und sie einzuladen, diese Personen gefänglich einzuziehen; auch wird dem National-Agenten aufgetragen, das Distrikt zu ersuchen, einen Beschlag auf die Güter der Ehegatten Lemp zu verordnen.

Gegenwärtig Bürger Teterel.

Nach Einsicht des Briefs der gereinigten Volks-Gesellschaft dieser Gemeine, unter der Adresse des Maire, von heutigem Tag, des Inhalts, daß die durch gedachte Gesellschaft ernannte Kommission, um diejenigen Leute, welche sie in dieser Gemeine als verdächtig glauben, aufzusuchen; nachdem sie sich gestern versammelt, so überschicke sie ein Verzeichniß von den Personen, welche sie der Sicherheit dieses Platzes als gefährlich glaube, um es so zu gebrauchen, wie es das öffentliche Wohl erheischet.

Ingleichem nach Einsicht gedachter Liste, die Namen nachstehender Personen in sich haltend, als:

1. Lamarche, ein Müßiggänger.
2. Demery, Direktor der Comödie, Aristokrat und unmoralisch.
3. Dessen Frau, ebenfalls.
4. Lemaitre, ehemaliger Kammerdiener von Bethune, aus der Volksgesellschaft fortgejagt; ein ungesitteter Mensch.
5. Prudhomme, beym Etat-Major des Platzes angestellt; anfangs der Revolution ein Aristokrat; ehemaliger Spieler, der bey der Schauspielergesellschaft der Montensier angestellt war.
6. Rumpler, von Oberehnheim, ehemaliger Friedensrichter, Aristokrat und Fanatiker, dessen Verhaftnehmung schon den 4ten Brumär durch den Ausschuß der allgemeinen Sicherheit beschlossen worden.
7. Schwing, ehemal. Advokat, ein Mensch ohne Sitten, welcher keinen Bürgerschein erhalten.
8. Wild, ehemals bey der Municipalität angestellt, abgesetzt wegen Aristokratismus, und als Führer der Section.
9. Delachenal, ehemaliger Krämer, ein Aristokrat und Fanatiker.

Digitized by Google

10. Mayno, in der Kalbsgasse, Handelsmann, ein Anhänger Dietrichs, Führer der Gesellschaft der Feuillants, und welcher als Mitglied des Handels-Gerichts immer die Geringschätzung der Assignaten begünstigte.
11. Emmerich, Handelsmann in der Saltzmannsgaß, ein Feuillant, Anhänger der Sektionen und Dietrichs.
12. Sebastian Weis, der Sohn, im Geist, der die Feuillants bewirthete und ein Ruhestörer der Volksgesellschaft war.
14. Holtzapfel, Tabak-Fabrikant, ein Feuillant, welcher stäts gegen dem wahren Sinn der Revolution war, ein Föderalist, welcher gegen die genommenen Sicherheits-Maasregeln, um die Anschläge von Verschwörungen zu entdecken, öffentlich redete.
14. Papelier, ehemaliger Adelicher, Anhänger eines fremden Fürsten, Feuillant und Aristokrat.
15. Martin Papelier, Tabak-Fabrikant, Feuillant und Aristokrate.
16. Guerin, ehemaliger Sekretär des Mär Dietrich, welcher schon von dem Ausschuß der allgemeinen Sicherheit den 2ten Brumär den Befehl erhalten, sich von den Gränzen des Departements vom Niederrhein zu entfernen.
17. Burger, ehemaliger Greffier zu Erstein, Eigenthümer vom Engelländischen Hof, Feuillant und Aristokrat, welchem auch der Bürgerschein verweigert wurde.

Hat das Munizipal-Corps, nach Anhörung des National-Agenten, die Verhaftnehmung obengemeldter Personen verordnet, mit der Ausnahme des Bürgers Lamarche, welcher schon durch einen vorher ergangenen Befehl eingekerkert worden, und der Bürger Prudhomme und Emmerich, über welche annoch nähere Untersuchungen angestellt werden sollen; derohalben gibt das Munizipal-Corps dem Bürger Garnier, Munizipal-Beamten, den Auftrag, sich mit dem General zu besprechen, ob diese vorgeschlagene Sicherheits-Maßregel nicht etwa den militärischen Dienst Noth leiden machen könnte, ingleichem auch Erkundigung über dessen Bürgersinn, sowohl beim General selbst, als sonst, einzuziehen, damit, wenn darüber Bericht abgestattet worden, weitershin beschlossen werde, was Rechtens. Das Munizipal-Corps trägt ebenfalls dem National-Agenten und dem Bürger Plarr, Munizipal-Beamten, auf, über den Bürgersinn des Bürgers Emmerich Erkundigung einzuziehen, um ebenfalls

ebenfalls auf ihren Rapport hin über diesen Bürger solche Maßregeln zu ergreifen, wie sie dienlich erachtet werden.

Dem National-Agenten wird ferner aufgetragen, den Ausschuß über die Schauspiele heute Abends um 6 Uhr zusammen zu berufen, und alle Schauspieler dabei sich einfinden zu machen, um deren Reinigung vorzunehmen, und um die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, damit die Schauspiele fortdauren und der Dienst nicht gehindert werde.

Das Munizipal-Corps, nachdem es sich den Schluß des ehmaligen Ausschusses der allgemeinen Sicherheit des Niederrheinischen Departements vom 28sten Frimaire hatte vorlesen lassen, durch welchen alle verdächtige Personen der Gemeine Straßburg zwanzig Stunden von den Gränzen zu entfernen, in Rücksicht der Gefahr, welcher man sich ausgesetzt haben würde, selbige in einem Platz gefangen zu halten, welcher damals mit einer Belagerung bedroht war; in Erwägung ziehend, daß die Umstände jetzo sich geändert haben, und daß die verdächtigen Personen, dem Gesetze zufolge, gefänglich eingesetzt werden sollen, so beschließt dasselbe: daß an alle Gemeinen der Republik Circular-Briefe abgeschickt werden sollen, allwo die Deportirten von Strasburg sich hingeflüchtet haben könnten, damit das Gesetz vom 17ten September, alten Styls, an ihnen in Erfüllung gesetzt werde, und überträgt dem National-Agenten die Vollziehung gegenwärtigen Schlusses.

Auf die Bemerkung eines Mitglieds, daß Bürger Kiefer, der Bierbrauer im Ring, der schon gefangen gesessen und wieder aus dem ehemaligen Seminarium freigelassen worden, stark in Verdacht seye, wegen unbürgerlicher, aristokratischer und fanatischer Aufführung, hat das Munizipal-Corps, nach Anhörung des National-Agenten, den Bürgern Gilberti und Heim, Munizipal-Beamten, aufgetragen, über das moralische Betragen und den Bürgersinn gedachten Kiefers nachzuforschen, um auf den zu erstattenden Rapport hin, solche Maßregeln zu nehmen, wie es erforderlich seyn wird.

Gegeben und beschlossen in öffentlicher Sitzung zu Strasburg, im Gemeine-Haus, den 7ten Prairial, im 2ten Jahr der einen und untheilbaren Franken-Republik.

Digitized by Google

Sind unterschrieben: Bierlyn, Plarr, Hugard, Rouge, Stern, Heim, Garnier, Mathäus, Prösamle, Doron, Sekretär-Greffier.

N°. LXII.

Geschlossene Sitzung.

Vom 11ten Prairial, im 3ten Jahr der einen und unthellbaren fränkischen Republik, um 5 Uhr Abends.

Gegenwärtig: der Maire; die Bürger Bierlyn, Hugard, Plarr, Grandmougin, Rouge, Grimmer, Teterel, Helck, Stern, Heim, Gilberti, Garnier, Municipalbeamte; der National-Agent und dessen Substitut.

1.

Der National-Agent, welcher durch die Berathschlagung der Munizipalität unter heutigem Tag aufgefordert worden, unverzäumt das Verzeichniß der Aristokraten und Fanatiker, welche durch das Gesetz vom 17ten verwichenen Septembers, alten Styls, mit Verhaft belegt werden sollen, und die sich in dieser Gemeinde finden mögen, vorzulegen, damit dieselben sogleich gefänglich eingezogen werden; nachdem derselbe in der Sitzung die Liste übergeben, so ist beschlossen worden, wie folgt:

1) Das Munizipal-Corps hat die Verhaftnehmung nachstehender Personen verordnet:

Die Frau des Bürgers Betsch, Kaminfegers, welche bereits gefangen sitzt, und durch ihren Aristokratismus und Schwärmerey bekannt ist.

Die Frau des Frischelt, im Lichtenbergerischen Hauß, bei der kleinen Metzig, eine Fremde, Aristokratin und fanatisch Gesinnte.

Echbrecher, Gewürzhändler, in der Jakobiner-Straße, ein Aristokrat, welcher sich schon auf der Liste der Verdächtigen befindet.

Riedling, Becker, in der Jakobiner-Straße, welcher gegenrevolutzische Reden ausgestoßen.

Hatta, ehemal Bedienter des ausgewanderten Bithienville, und dessen Frau, in der Schildsgasse in dem Käßhammerischen Hauß, Aristokraten und Fanatiker.

Digitized by Google

Schweighäußer, Fischkäufer, und dessen Frau, die Hebamme, Aristokraten und Fanaticker.

Schwing, die Frau, bey Moog, dem ehemaligen Generaladvokaten, eine Aristokratin.

Wilhelm, Weinhändler, in der Regenbogengaß, ein Aristokrat und Fanatiker.

Kieffer, Bierbrauer im Ring, ein Aristokrat und Fanatiker, der die Adresse des Seminariums unterschrieben, sich schon auf der Liste der Verdächtigen befindet und anfangs der Revolution diejenigen, welche den National-Gardedienst versahen, ausspottete.

Kreutzer, Schlosser, in der Maisengaße, ein Aristokrat und Fanatiker.

Meyer, Knopfmacher, Aristokrat und Fanatiker, welcher in Kehl die weisse Kokarde aufgesteckt.

Dannhorn, Handelsmann, auf dem Fischmarkt, Aristokrat und Egoist.

Hüter, Becker im Krebs, Aristokrat und Fanatiker.

Meyerhoffer, Sekretär im Archiv der Gemeine, in der Goldschmidtsgasse, und dessen Frau, Aristokraten und Fanatiker.

Die Frau des Bürgers Jung, Tabakhändlers, in der Maißengaße, Aristokratin und Schwärmerin.

Die Frau des Burgers Sommervogel, Distriks-Schatzmeister, in der Kinderspielgaße, Aristokratin und Schwärmerin.

Die Wittib Mainoni, des H[illegible]manns, in der Jakobinerstraße, Aristokratin und Schwärmerin.

Gimmig, Gastgeber auf der ehemaligen Schmidtsstube, Aristokrat und Fanatiker.

Seiler, Kaffesieder im Finkweiler, Aristokrat und Lärmenblaser.

Die Frau genannten Seilers, Aristokratin und Schwärmerin.

Denner, Schaffner von St. Marx, und dessen Frau, Aristokraten und Fanatiker.

Die Frau Moulinet, auf dem Plaz Marat Nro. 21. Aristokratin und Schwärmerin.

Geißler, Buchbinder der Gemeine, Anhänger des Verräthers Dietrich, welcher zu seinen Gunsten sich verwendete, da dieser Strafbare sich schon unter dem Schwerde des Gesetzes befande; Fanatiker.

Barth, Wittib des Barth, Bruders des ehemaligen XVners. Aristokratin und Schwärmerin.

Clauß, die Wittib, des ehemaligen Schaffners, in der Jakobinerstraße, Aristokratin und Schwärmerin.

Perdrix Cervo, Schwester des emigrirten Pfarrers in Hagenau, Aristokratin und Schwärmerin.

Bruckner, Handelsmann in der Spießgaße Lärmenblaser u. Aristokr.

Wentz, die Frau des Schneiders und ihre Tochter, bei der neuen Kirche, Aristokratinnen und Schwärmerinnen.

Lehmann, Isaac, Vater, in der Kinderspielgaße, Wucherer und Fanatiker.
Alexander Banquier, in der Weltweisheitsgasse, Wucherer u. Fanat.
Mayer, Sohn, der ältere, Tochtermann des Alexanders, in der Zimmerleutgaße, Wucherer, Intrigant und Egoist, welcher die öffentlichen Beamten zu bestechen suchte.
Reißeissen, Professor des Staats-Rechts, Aristokrat.
Besson, angestellt im Bureau der bürgerlichen Akten, ein Aristokrat und Anhänger Dietrichs.
Die Wittwe Kratz, bei den Mühlen, und Friderike, ihre ältere, unverheurathete Tochter, Aristokratinnen, bei denen aristokratische Zusammenkünfte sind gehalten worden.
Philibert, Tabakhändler, unter der großen Gewerbslaube, Aristokrat, Anhänger und in Briefwechsel stehend mit dem Verräther Westermann.
Die Frau des genannten Philibert, ingleichem ihre Schwester, als aristokratisch und fanatisch Gesinnte.
Mathis, die Frau, Beckerin, im Metzgergießen, Aristokratin und Schwärmerin.
Die Frau des Bürgers Waghette, Kaminfegers, Aristokratin und Schwärmerin.
Klotz, die Frau, in der Thomasgasse, als aristokratisch und fanatisch Gesinnte.
Die Wittwe Dabeind, des ehemal. Schaffners im Arbeitshauße, Aristokratin und Schwärmerinn, Mutter einer ausgewanderten Tochter.
Emmerich, Wechsler, in der Salzmannsgasse, ein Führer der Sektion.
Emmerich, Theolog, in der Jakobinerstraße, bei dem Färber Pfeffinger wohnhaft, ein Aristokrat und Fanaticker.
Paul Meriner, Schließenmeister am Canal, als Aristokrat und Fanaticker.
Die Frau des Häfners Walder, an dem Staden der freien Männer, Aristokratin und Schwärmerin.
Hummel, Mannsschneider, gegen dem Gleichheits-Platz über wohnhaft, als ungesitteter Mensch aus der Gesellschaft verstoßen.
Schenkbecher, der ältere, Rechtsgelehrter, ein Aristokrat und Fanatiker.
Die Wittwe Fink, des Zuckerbeckers, in der Weltweisheitsgasse, Aristokratin und Schwärmerin.
Polty, Mäkler, in der weißen Bergsgasse, Wucherer, Aristokrat und Fanatiker.
Diedold, bei dem alten Magistrat ehemals angestellt, ein Aristokrat und Fanatiker; Vater eines ausgewanderten Priesters.
Leonhard, Geistlicher, Aristokrat und Fanaticker.
Schoettel, Geistlicher, Aristokrat und Fanaticker.

Digitized by Google

Herrenschneider, öffentlicher Lehrer in der Mathematik, ein großer Feuillant und Patrizier.

Herrenschneider, der Vater, Geistlicher, ein Feind der Gleichheit durch Stolz und Vorurtheil.

Abraham Auerbach, Tabakfabrikant, in der Gesez-Straße, ein Fanatiker und Wucherer.

Kellermann, die Schwester des Ex-Generals Kellermann, in der Weltweisheits-Gasse, Aristokratin und Schwärmerin.

Magniere, Vater und Sohn, Aristokraten, Feinde der Gleichheit, die sich unter die ehemal. Adelichen rechneten.

Schaumas, in der Kalbsgasse, ehemaliger Sekretär bei einem Amtmann, und dessen Frau, Aristokraten.

Bürgerin Montlord, ehemal. Adeliche und Frau eines Emigranten.

Engel, Geistlicher, auf dem Plaz der Republik, ein Sektionsführer und Feuillant.

Fritz und Frieß, ehemal. Pädagogen in dem ehemal. Collegio zu St. Wilhelm; ausgemachte Anhänger der Faktion des Verräthers Dietrich, welche mehrere der Freiheit sehr nachtheilige Schriften öffentlich drucken ließen und austheilten, um die Revolution vom 10ten Augst scheidern zu machen.

Brud'homme, Adjudant dieser Vestung, ein Mensch ohne Sitten, der durch die Volksgesellschaft, wegen seiner Sittenlosigkeit und seinem Aristokratismus, den er gleich Anfangs der Revolution an den Tag gelegt, denuncirt wurde; im Verdacht mit den Emigranten einen Briefwechsel gepflogen zu haben und ihr Sachwalter gewesen zu seyn.

Die ledige Garnier, eine Haarkräuslerin, ohne Sitten, fanatisch und aristokratisch-gesinnt.

Jacquet, Rechtsgelehrter, in der Kalbsgaße, Adjunkt des Polizey-Kommissär's, Lehrer des canonischen Rechts, ein Fanatiker.

Dubessé, beim militär-Spithal, öffentl. Lehrer, ein Aristokrat und Schreckenausbreiter, welcher sich weigerte, seinen Schülern an den ehmaligen Sonntägen Lehrstunden zu geben.

Müller, Deutscher Sprachmeister, in der Wilhelm Tell's-Gasse, ein Aristokrat und Fanaticker.

Remy, ehemaliger Amtmann, auf dem alten Weinmarkt, ein ungesitteter, fanatisch-und aristokratisch gesinnter Mann.

Göcking, Wundarzt im großen Militär-Spital, ein frecher Aristokrat.

Schneider, Mannsschneider, in der Kiefergasse, ein großer Fanatiker.

Oertel, Geistlicher, ein Feuillant, Föderalist und Fanaticker.

Die Frau des Bürgers Hoffmann, ehemal. Sekretär's des Departements, in der Maisengasse, eine Aristokratin.

Sonntag, Einnehmer der National-Domänen, in der Sansculottengasse, auf Befehl der Volksrepräsentanten seines Amtes entsezt und aus der Stadt verjagt; ein Föderalist.

Digitized by Google

Die Frau des genannten Sonntag, eine Aristokratin.
Frieß, Lehrer im protestantischen Gymnasio, bei Bürger Keller; ein Feuillant, Föderalist und Intriquenmacher.
Hirn, Sekretär vom Maltheser Orden; ein hartnäckiger Aristokrat.
Die Frau des Hirn, auf dem Fischmarkt, bekannt wegen ihren kontrerevoluzischen Spaziergängen, um die Soldaten gegen die Freiheit zu gewinnen.
Grün, Gastgeber im goldenen Apfel, abgesezter Munizipal-Beamter, Anhänger Dietrichs und Föderalist.
Eberts, Direktor der Postwägen fürs Deutschland, nebst dessen Schwester; Aristokraten, welche beständig mit dem Auslande Verkehr halten.
Willibald Wachter, Sohn, Wechsler, ein Egoist, Anhänger Dietrichs und Wucherer.
Pfeffinger, Sohn, Metzger, bei St. Marx, ein Aristokrat und Anhänger Dietrichs.
Benedikt Kast, Handelsmann, in der Fladergasse, und Ehrmann, dessen Gemeiner; Egoisten, welche die Volksgesellschaft verlassen haben, um sich zu den Feuillants zu begeben.
Elias Brackenhoffer, ehemal. XIIIr., ein Aristokrat.
Hennenberg, ehemal XIIIr., ein Aristokrat.
Pezzi, Handelsmann, in der Jakobiner-Straße, ein Wucherer und Aristokrat.
Schmutz, im Distrikt, ein Feuillant.
Isenheim, Sohn, Zinngießer, in der Jakobiner-Straße, ein Föderalist und Feuillant.
Hohlenfeld, Handelsmann, welcher in dem Augenblicke, da die Nationalgarde von der Legion in dieser Gemeine beordert wurde, an den Rhein zu ziehen, verlangte, daß die Freiwilligen mitmarschiren sollten, indeme sie sonst ihre zurükgelassenen Weiber und Kinder ermorden würden.
Kuhn, Handelsmann, in der Schlossergasse, ein reicher Mann und Egoist, welcher seine beiden Gemeinere im Auslande hat.
Die Frau Riß, eine Feuillantin, welche immer für Leute von dieser Gattung das Wort redete.
Die Frau des Bürgers Hecht, verhafteten Apotheckers, und Bataillons-Kommandanten, eine Feindin der Gleichheit.
Streicher, ehemal XIIIr., und dessen Frau, Aristokraten u. Fanatiker.
Die genannte Ursula, Kindsmagd, bei Estreich, ohne Sitten.
Heitz, ehemal. Lehrer und Schaffner bei la Tremouille, nebst dessen Frau, ausgemachte Aristokraten und Fanatiker.
Heitz, Buchdrucker, abgesezter Notable.
Lix, Gärtner, abgesezter Notable.
Friedrich Rübsamen, der ältere Sohn, nebst dessen Bruder dem Aide-de-Camp bei Lohr, auf dem Fischmarkt; Anhänger Dietrichs.

Digitized by Google

Lorenz, ein reicher Mann, der den Sektionen ergeben ist, und seit 20 Jahren öffentlicher Lehrer und Lobredner der Tyrannen war. Die Töchter des Ex General Wimpfen, als Freunde u. Anverwa dte des Verräthers Wimpfen; ingleichem als ehemalige Adeliche.

Die Ausführung obiger Verhaftnehmungen ist dem National-Agenten aufgetragen.

2. Es soll an die Volksgesellschaft geschrieben werden, um bei derselben über die bürgerliche Gesinnungen des Bürgers Piffard, welcher als Direktor bei dem Fuhrwesen angestellet ist, Erkundigung einzuziehen.

3. Den Bürgern Garnier und Rouge, Munizipal-Beamten, wird aufgetragen, über den Bürgersinn, des Buchbinders Rubin nachzuforschen.

4. So oft das Munizipalkorps Verhaftnehmungen verordnen wird, solle sogleich dem Ausschusse der Wachsamkeit dieser Gemeine davon Nachricht gegeben werden.

Geschehen und beschlossen in geschlossener Sitzung in dem Gemeinehauß zu Strasburg, den 11 Prärial, im 2ten Jahr der Einen und untheilbaren Franken-Republik.

Sind im Protokoll unterschrieben: Bierlyn, Mathäus, Grimmer, Heim, Garnier, Gilberti, Sulzer, Stern, Grandmougin, Helck, Hugard; Doron, Sekretär-Adjunkt des Greffier.

N°. LXIII.

Auszug

aus dem Protokolle der Munizipalität der Gemeine Strasburg.

Oeffentliche Sitzung

vom 25 Prairial im zweiten Jahr der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Franken-Republik.

Der Verwalter des öffentlichen Wohls *) sagte:

Durch die zahlreichen Arrestationen, die in euren lezten Sitzungen verordnet worden, Bürger, „habt ihr den Boden „der Freiheit von ebensoviel Feinden der Unumschränktheit des „Volkes gereinigt.„

*) Bierlyn.

Ihr habt eure Pflicht gethan, aber glaubet nicht, daß euer Tagwerk nunmehr vollendet ist; denn alle Personen, die ein unpatriotischer Geist beseelt, sind nach dem Wunsch des Gesetzes nicht eingeschlossen, und wann sie einmal alle in Sicherheit gebracht worden sind, alsdann werde ich euch erst fragen: was für Maasregeln der öffentlichen Wohlfahrt ihr genommen habt, um den National-Geist in dieser Gemeine aufzurichten, ihn zur Höhe der Republik aufzuschwingen, und ihn auf immer allda zu heften; die ersten Keime der politischen Moral darinn aufsprossen zu machen, ihren Innwohnern jenes Vertrauen, jene Hingabe für die allgemeine Sache einzuflössen, welche alle fränkischen Herzen vereinigt; die Liebe zu ihren Pflichten in ihnen zu erwecken, und sie zum Genuß ihrer Rechte geschickt zu machen; mit einem Wort, die Gemeine Straßburg zu retten.

Weit gefehlt diesen Zweck erreicht zu haben, müßt ihr vielmehr befürchten, daß die Anwendung eurer Sicherheits-Maasregeln nicht gewissermassen den großen Zweck verfehle, den wir alle vorhaben, nemlich in dieser Stadt die Herrschaft der Freiheit, das Reich der Gleichheit zu bevestigen.

Es ist eine ausgemachte Sache, daß, wenn ihr in eure Maasregeln nicht das vollkommenste Ganze, nicht die harmonierendsten Verfügungen bringet, ihr die verirrten Geister noch mehr aufbringet, und auf diese Art niemals Anspruch auf das Vertrauen der Patrioten, das euch so werth und so kostbar ist, machen könnet.

Weil es meine Pflicht ist, so will ich die Wahrheit, die ganze Wahrheit sagen, meine Amtsbrüder, und ich glaube euch zu ehren, wenn ich diese gegen euch erfülle.

Saget selbst, ob die Art, wie ihr in den Maasregeln der allgemeinen Sicherheit zu Werke gegangen seyd, nicht vielmehr die Wirkung eines Zusammenflusses von Stössen gewesen ist, als die Richtung eines abgeordneten, sichern und geraden Ganges.

Die besten Absichten leiten euch, allein ihr habt vielleicht nicht genug die Nothwendigkeit gefühlt, euch von euern Maasregeln Rechenschaft zu geben. Wird ein verständiger Arzt jemals das Brenneisen auf ein von Fäulniß ergriffenes

Digitized by Google

Glied legen, ohne vorher die Tiefe des Uibels ergründet und die edlen Theile, die es umringen können, verwahrt zu haben.

Es ist nichts leichtes eine angesteckte Gemeine zu retten, aber es ist ruhmvoll alle seine Kräfte der Rettung des Vaterlandes zu wiedmen.

Ihr saget vielleicht, daß ihr dennoch weiter vorangegangen, energischer seyd, als viele andere Munizipalitäten? Wer getraute sich euch zu bereden, daß ihr einen so groben Irrthum in Grundsätzen zugäbet? Hättet ihr jemals einen andern Maasstab für euern Eifer angenommen, als den der Gefahren des Vaterlands, des erhabenen Postens, den ihr begleitet, und der heiligsten Pflichten, die euch obliegen.

Stellet euch, Bürger Amtsbrüder, die Lage vor Augen, worinn ihr euch befindet. Sie ist allerdings mühsam auf der einen Seite, aber auf der andern die allerwichtigste.

Von den Volks-Repräsentanten an die Stelle hingewiesen, die ihr behauptet, und dieß in einer Zeit, wo die Republik mit großen Schritten zur Vollendung ihrer unvergänglichen Majestät vorangeht; umringt von dem ausgezeichnetsten Zutrauen der National-Repräsentation; öffentliche Munizipal-Beamten in einem der wichtigsten Bollwerke der Republik; Mitarbeiter an der Vollendung einer Revolution, welche die Freiheit der Welt vorbereiten wird; ihr zulezt, die ihr die nächsten Magistrats-Personen des Volks seyd... Dieß sind die Verhältnisse, unter welchen die National-Convention ihre scharfen Blicke unverwandt auf euch heftet.

Wolan! Auch ihr werdet nicht müde werden, mit Eifersucht unter allen Verhältnissen eine Sendung zu erfüllen, die so beneidenswerth ist.

Wann einmal die Revolution vollendet seyn wird, wann die Republik über alle ihre Feinde wird gesiegt haben; wann die Rache des Genius der Freiheit durch den Tod der Tyrannen und aller Unterdrücker des Volks wird befriedigt seyn; wann er die Bemühungen der Vertheidiger seiner Rechte mit seinem Beifall krönen wird; und ihr in die Hände des Souveräns die Gewalt, die euch für eine Zeitlang anvertraut war, zurükgeben werdet, so wäre es allerdings quälend für euch, wenn ihr es nicht mit der süßen Ueberzeugung thun

könntet, um ein so liebes Vaterland euch wohl verdient gemacht zu haben... Diese Selbstzufriedenheit könnet ihr euch verschaffen, wann ihr euch allzeit bereit haltet, der Republik von allen Bemühungen, die sie mit Recht von euch erwartet, von euerm Eifer und euern Tugenden klare Rechenschaft abzulegen.

Die Verwaltungs-Geschäfte sind nicht der einzige Gegenstand eurer Sendung, Bürger; ihr seyd noch eine ganz besondere Sorgfalt den Maasregeln schuldig, welche die allgemeine Sicherheit und die öffentliche Wohlfahrt von euch fordern; und das Gesetz der gegenwärtigen Regierung legt euch diese Pflicht auf. Ihr seyd sogar verbunden den Ausschüssen der Convention, die für den nemlichen Gegenstand niedergesezt sind, von den Maasregeln, die ihr werdet genommen haben, Rechenschaft abzulegen. Ich habe den Auftrag sie niederzuschreiben; denket ihr aber, daß diese Ausschüsse damit zufrieden seyn können?

Es ist also von der grösten Wichtigkeit für uns, einmal zu untersuchen, was für allgemeine Sicherheits-Maasregeln wir zu nehmen haben; genau zu erwägen, ob die Maasregeln der öffentlichen Wolfahrt etwas anders sind als alle die, welche die Freiheit durch alle Mittel, die uns das Gesez anvertraut hat, retten können; unsere Hilfs-Quellen zu berechnen und sie gegen einen und denselben Mittelpunkt der Thätigkeit zu leiten: wie der aufmerksame Steuermann sein ganzes Segelwerk so richtet, daß seine Schiffsmasse den erwünschten Hafen nicht verfehlt.

Wird es nothwendig seyn, um euch zur Verdoppelung euers Eifers und eurer Thätigkeit aufzumuntern, nochmals das häßliche Gemälde des Geistes, der diese Gemeinde beseelt hat, und davon die Spuren noch zur Zeit sichtbar sind, vor eure Augen zu stellen; „werde ich euch den abgeschmakten Hochmuth „ihrer Innwohner schildern müssen, ihre tolle Anhänglichkeit „an die patrizischen Familien, die sie in ihrer Mitte haben, „den faden Feuillantism der einen, und die dumme Ohrenbläserey der andern?“

Soll ich euch nochmals den garstigen Egoismus dieser Handelsstadt ins Gedächtniß zurükrufen, jenes Laster, das

gleich einer mit fremdem Saft sich nährenden Pflanze, ohne Scheu in ihrer unerbitterlichen Gierigkeit den Baum erstickt, der ihr Nahrung gibt? Soll ich euch jene treulosen Seelen abmahlen, die den Gesetzen und dem Unglük des Volkes hohnsprechend nicht aufgehört haben, unter dem Anstrich jenes verruchten Handels, die Nationalmünze herabzuwürdigen, eines Handels, den sie sich immer, vermittelst der Kaufleute des fremden Landes und der geheimen Zulassung des Handels-Tribunals, das sie in ihrem Innern besitzen, haben zu erhalten wissen.

Ihre Einverständnisse dehnen sich ins unendliche aus; und wann der Paß nach Kehl ihrem Wucher verschlossen ist, so setzen sie ihn fort durch den, welchen die Schweiz ihnen darbeut.

Mehr als ein Krieg ist dem Volk erklärt worden. Unser Geschrei ertöne: zu den Waffen, zur republikanischen Treue; damit sie jene Blut-Igel erdrossele, und auf immer ihre schwarzen Höhlen zertrümmere.

Man hat den Handel mit dem Wucher verwechselt, man wird nicht ermangeln euch über das Schikfal des ersten zu beunruhigen, wenn ihr diesen bis in seinen Wurzeln angreifen werdet; allein gehet immer voran, ihr werdet eure Belohnung in dem allgemeinen Wohl finden, wann einmahl der wahre Handel in seine Rechte wieder eingesezt, wann die Geradheit in demselben an der Tagesordnung, wann er republikanisirt seyn wird. Alsdann erst wird er blühen, wann er, anstatt die Hilfsquellen zu troknen, dem Volk Ueberfluß verschaffen wird.

Uibrigens kann ich mich nicht enthalten, euch hier die Haugt-Epochen, die seit dem Anfang der Revolution in dieser Gemeinde aufeinander gefolgt sind, kurz zusammen zu stellen.

Im Innern hat die unterdrükte Menschheit und die Biederkeit des Volks die Revolution gemacht; hier wurde sie durch jene elenden Klagschriften erwekt und von den hohen Einbildungen des Lutheranismus unterstüzt.

Die Constitution der Barnave, Dandre und Consorten, mußte den Straßburgern gefallen, weilen der Schimmer der Aufklärung, den sie durch das scheußliche Gepränge des Throns

verbreitete, gerade den Protestanten behagte, welche auf die schwachen Einsichten eifersüchtig waren, mit denen sie so gerne sich über die Ultramontaner ihre Nebenbuhler zu erheben suchten; allein als die göttliche Astrâa auf die Erde herabstieg, um die Zeit des Glüks und der Tugend wieder darauf zu bringen, so erblikten sie die heilige Gleichheit auf den allmächtigen Willen des Volks gestüzt, und ihr Muth fieng an zu sinken; ihre unwandelbare Waage wurde für sie die Klippe, an welcher ihr schwaches Schiff zerscholl. Nun kannten sie keine Verstellung mehr; sie bewiesen ihren Abfall offenbar.

Es war also natürlich, daß die vereinigten Sektionen durch eine formelle Adresse ihren Anhang an die freiheitmörderischen Anschläge von Bordeaux, von Marseille und Lyon erklärten.

Der 31. Mai war es, der ihre blödsinnige Wuth aufs höchste trieb. Nachmals hatten die rottirenden Bergmänner die Oberhand gewonnen; nochmals war es die verwünschte Minorität, die sich schon erdreistet hatte den Thron umzustürzen, und denen es schon gelungen war den guten konstitutionellen König über die Guillotine springen zu machen; mit einem Wort, es waren nochmals die verfluchten Jakobiner von Paris, die Frankreich zu Grund richteten, unterstüzt von ihrer infamen Clicke, jenen ausschweifenden Rotten, die in allen Winkeln des Reichs sich niedergesezt haben: also sprachen sie; so weit gieng ihre Tollkühnheit.

Der Schrecken, der gleich einem Donnerstreich auf sie fiel, als St. Just und Lebas, Lacoste und Baudot ihre kräftigen Maasregeln gebrauchten, jagte sie plözlich in die Tiefe ihres Morastes hinab, aber kaum hatten sie sich von den ersten Symptomen ihrer Angst erholt, so fiengen sie aufs neue wieder an mit einem verächtlichen Blick aus der kothigten Oberfläche, die sie verbarg, auf die Patrioten herabzusehen. „Wie, sagten sie, Leute die sich aufgedrungen haben, ohne „Vermögen, vor kurzem noch ganz unbekannt, unterstehen „sich Credit in einer Stadt zu suchen die durchaus mit ver„nünftigen Innwohnern und mit ehrbaren Familien angefüllt „ist, welche von den Vätern auf die Söhne zur öffentlichen „Verwaltung sind gebildet worden, und seit Jahrhunderten „berühmt sind.“

Verbannt aus jenen steinernen Herzen, fleht euch die holde Gleichheit an, Bürger Amtsbrüder, ihr euren Beistand und Sprache zu leihen, um Eingang bei denen zu finden die ihre Stimme, die sie unermüdet hören läßt, verkennen könnten. Unterstützet sie mit eurer Gewalt; zermalmet ihre Verräther; lasset ihre Stimme laut ertönen; sie nimmt es auf sich, die verirrten Seelen und die einfachen Herzen zu den heiligen Grundsätzen des Patriotismus und der Tugend zurükzuführen.

Straßburg ist nicht die Republik, aber es muß Einheit mit ihr in demselben herrschen, und ihr habt geschworen sie zu handhaben.

Wer mag wohl läugnen, daß eine Gemeinde federalisirt ist, so lang sie die geringste Zurükhaltung gegen die große Familie blicken läßt, so lang sie nicht in Interessen und Gesinnungen mit ihr vereinigt ist, so lang der Gemeingeist nicht auf der Linie der Gleichheit ist, und die öffentliche und politische Moral nicht in den Personen, aus welchen sie besteht, die völlige Hingabe für das Vaterland hervorgebracht hat?

Es ist also dringend, seine Aufmerksamkeit auf diese Gemeine zu heften, und zu der gänzlichen Umschaffung derselben voranzuschreiten.

Ich schlage euch demnach vor, zu beschließen:

1.) Daß eine Commission in eurer Mitte ernannt werde, mit dem Auftrag, euch sobald möglich die Maasregeln sowol der allgemeinen Sicherheit als der öffentlichen Wohlfahrt vorzulegen, welche die Eigenschaft haben, den National-Geist umzuschaffen, und in dieser Gemeine die Anhänglichkeit an die großen Grundsätze der politischen Moral einzuführen.

2.) Daß, um die Quelle des Wuchers, der die beiden Rhein-Departemente verheert, zu troknen, von dem Ausschuß der öffentlichen Wohlfahrt die Errichtung einer National-Handlungs-Agenz begehrt werde mit dem Auftrag ausschließlich im fremden Land einzukaufen, damit die Bürger in den Niederlagen derselben sich mit allem nach dem Maximum versehen können.

Die Munizipalität hat, nach Anhörung des National-Agenten, obgedachte Vorschläge angenommen, und den Maire, den Verwalter der öffentlichen Stifftungen, den Bürger Gar-

Digitized by Google

nier Munizipal-Beamten, den National-Agenten und seinen Substituten zu Commissären ernannt, um ihr den Vortrag über die Maasregeln der allgemeinen Sicherheit, und der öffentlichen Wohlfahrt abzustatten.

Geschehen und beschlossen zu Strasburg auf dem Gemeinhaus in öffentlicher Sitzung, die Jahr, Monat und Tag wie oben.

Unterschrieben: Monet, Maire; Schneider, Grimmer, Bierlyn, Rouge, Teterel, Grandmougin, Helck, Stern, Hugard, Gilberti, Heim, Plarr, Sulzer, Munizipalbeamte; Mathäus, National-Agent; Prösamle, Substitut; Doron, Adjunkt des Sekretärs.

N°. LXIV.

Oeffentliche ausserordentliche Sitzung,

angekündigt durch Anschlagzettel.

Quintidi, den 5ten Messidor, im 2ten Jahr der Einen und untheilbaren Franken-Republik.

um 6 Uhr 90 Minuten nach der Decimalrechnung.

Gegenwärtig waren, die Bürger, Schneider, Grimmer, Bierlyn, Plarr, Grandmougin, Hugard, Garnier, Rouge, Sultzer, Heim, Gilberti, Stern, Munizipal-Beamte; der National-Agent und dessen Substitut.

Nach Einsicht des Briefs des Bürgers Garnerin, Agenten des Ausschusses der allgemeinen Wohlfahrt, bei den Departementen des Ober- und Nieder-Rheins und des Mont-Terrible, vom 2ten dieses Monats, durch welchen derselbe die Munizipalität einladet, ihme ein Verzeichniß von den auf ihren Befehl verhafteten und mit Arrest belegten Personen in dieser Gemeine, zu überschicken; welches Verzeichniß die Nahmen und Profession, so wie auch die Bewegursachen und Zeit ihrer Gefangenschaft, anzeigt;

Digitized by Google

Und nachdem der Munizipal-Beamte, Verwalter des allgemeinen Wohls, welcher den Auftrag hatte, gedachtes Verzeichniß zu verfertigen, zwei Regiſter mit den Namen dieſer Gefangenen, eines von den Frauensperſonen und eines von den Mannsleuten uns vorgelegt, mit der Bemerkung, damit Bürger Garnerin deſto leichter von der Geſezmäſſigkeit ihrer Verhaftnehmung urtheilen könne, er geglaubt habe, bei den Einen, in deren Beſchreibung weitläufiger zu ſeyn, und bei den Andern, die Urſache ihrer Einſezung weiter auseinander zu ſezen:

Und nach Ableſung beider bemeldten Regiſter,

Hat das Munizipal-Corps, nach Anhörung des National-Agenten, indem ſelbiges dieſe beiden Regiſter gutgeheiſſen, ſowohl wegen der Beſchreibung der darinn befindlichen Perſonen, als auch wegen mehrerer Auseinanderſezung der Bewegurſachen zu ihrer Gefangennehmung, beſchloſſen: daß oben genannte Regiſter ganz zu Protokolle gebracht, und eine Abſchrift davon ſogleich an gedachten Bürger Garnerin überliefert werden ſolle.

Nun folgt die Einſchreibung beider oben angeführter Regiſter.

1.) Ein namentl. Verzeichniß der verdächtigen Mannsleute, welche in dem ehemaligen National-Seminarium, durch Schlüſſe des Munizipal-Corps der Gemeine Strasburg in Verhaft ſizen.

Haupt-Bemerkungen.

1ſtens, Die Anverwandten von Ausgewanderten und ehmaligen Adelichen, ſind nur inſofern, wenn ſolche als Feinde der Revolution anerkannt waren, gefänglich eingezogen worden, und dieß vermög eines Ausſpruchs des Geſezes nach dem 2ten Artikel, welches den 17ten September 1793, alten Styls, gegeben worden.

2tens, Die Liſte der verdächtigen Perſonen, wovon auf gegenwärtigem Verzeichniß Meldung geſchieht, iſt durch den

Digitized by Google

ehemaligen Ausschuß der allgemeinen Sicherheit, vom Nieder-Rheinischen Departement verfaßt, welcher von den Volks-Repräsentanten des Nieder-Rheins errichtet, und zufolg des Dekretes über die revolutionnäre Regierung wieder abgeschaft worden.

Namen	Handthierung	Ursachen der Gefangennehmung	Zeit der Gefangenschaft	Bemerk.
Kirchhoffer,	ehemal. geschworner Pfarrer in Straßburg.	wegen unbürgerlichen Reden.	II. Jahr. 2. Pluvios.	
Brackenhoffer,	ehemal. Munizipalbeamter.	öffentl. Beamter, welcher seines Amts entsetzt worden.	7.	
Saltzmann,	Wechsel-Courtier.	Wucherer, welcher sich auf der Liste der Verdächtigen befindet.	7.	
Betsch,	Kaminfeger.	ist wieder in diese Gemeine zurückgekommen, von welcher derselbe wegen getroffenen Sicherheits-Maasregeln entfernt worden.	7.	
Hebenstreit,	ehemals Advokat.	ist wieder in diese Gemeine zurückgekommen, von welcher derselbe wegen getroffenen Sicherheits-Maasregeln entfernt worden	7.	
Wangen, Ludwig,	ehemaliger Adelicher.	Verwalter v. Niederrheinischen Departement, welcher seines Amts entsetzt worden.	7.	
Reinbold, Sohn,	Wechsel-Courtier.	Wucherer, welcher sich auf der Liste der Verdächtigen befindet.	7.	
Annion,	Gerichtsdiener bei d. Officialität.	Vater eines Ausgewanderten.	18.	
Brassier,	Salz-Einnehmer	Vater eines Ausgewanderten.	18.	
Beck,	ehem. beim Magistrat angestellt.	Vater eines Ausgewanderten.	18.	
Cunotte,	bei der Commune angestellt.	Bruder eines devortierten Priesters.	18. Germ.	

Collin,

Namen	Handthierung	Ursachen der Gefangennehmung	Zeit der Gefangenschaft	Bemerk.
Collin,	Altgewandhändler,	Vater eines Ausgewanderten.	18 Pluvios	Schon 2 mal eingezogen wegen Fanatism, versetzt nach Champlitte.
Capp, und sein Sohn,	ehemal. Kriegs-Kommissärs.	Vater und Bruder von zween Ausgewanderten.	Idem.	Der Vater starb auf dem Land, noch ehe seine Gefangennehmung verordnet wurde.
Dietrich, Vater,	ehemaliger Adelicher und Magistratsperson in Straßburg.	Vater eines Ausgewanderten.	Idem.	
Dietrich, Johannes, der Sohn,	ehemaliger Adelicher.	Bruder eines Ausgewanderten.	Idem.	abwesend.
Ferazino,	Handelsmann.	Bruder v 2 ausgewandert. Priestern.	Idem.	
Fickler,	Schreiner.	Vater eines Ausgewanderten.	Idem.	
Gombault,	Sekretär im Büreau der Einlogierung.	Vater eines Ausgewanderten.	Idem.	
Goguiat,	Fastenspeißhändler.	Vater von 2 Ausgewanderten.	Idem.	
Gravier,	Informator.	Bruder eines Ausgewanderten	Idem.	abwesend.
Guerin, Fleury,	Peruquenmacher des Tyrannen.	Mann und Vater von Ausgewandert.	Idem.	abwesend.
Hirn,	Handelsmann.	Bruder eines deportierten Priesters.	Idem.	
Junnemann. dessen Kinder.	Portner eines fremden Fürsten.	Vater eines Ausgewanderten.	Idem.	
Kenzinger,	bei dem Fuhrwesen angestellt.	Bruder eines Ausgewanderten.	Idem.	
Kien,	ehemaliger XV.	Bruder eines deportierten Priesters.	Idem.	
Ohlmann,	Schuhmacher.	Bruder eines ausgewandert. Priesters.	Idem.	
Peters,	Caffeesieder.	Vater eines Ausgewanderten.	Idem.	
Pistoris,	ehemaliger Adelicher.	Vater eines Ausgewanderten.	Idem.	abwesend.
Raoul,	Beamter der Gemeine.	Bruder eines deportierten Priesters.	Idem.	
Richter,	Lichtermacher.	Vater eines Ausgewanderten.	Idem.	
Rilliet und dessen Kinder.	Uhrenmacher.	Vater eines Ausgewanderten.	Idem.	
Reinbold, Vater,	Courtier.	Vater eines Ausgewandert. Priesters.	Idem.	
Schweighäuser,	Schreiner.	Vater eines Ausgewandert. Priesters.	Idem.	

Namen	Handthierung	Ursachen der Gefangennehmung	Zeit der Gefangenschaft	Bemerk.
Schott,	Kiefer.	Vater eines Ausgewanderten.	23 Prärial.	abwesend.
Trombert,	Beamter der Gemeine.	Bruder von 2 ausgewand. Priestern.	12 Germ.	
Schlauch,	Mahler.	Vater von Ausgewanderten.	18 Pluvios	
Weinborn,	ehemaliger Amtmann.	Bruder eines Ausgewanderten.	Idem.	abwesend.
Zäpfel,	. . . . .	Vater eines Ausgewanderten.	Idem.	
Falckenhayn,	alter Militär und ehem. Adelicher.	als ehmaliger Adelicher.	Idem.	
Schwendt,	ungeschworner Priester.	ehemal. Präbendarius im Münster, über 60 Jahre alt.	Idem.	
Ohlmann,	angestellt bei der Gemeine.	Bruder eines ausgewand. Priesters.	12 Germ.	
Lemarie,	Pettschierstecher und Mathematikus.	Aristokrat, welcher schon auf dem Register der Verdächtigen gestanden.	23 Germ.	
Claus,	Rechtsgelehrter.	Vertheidiger von einer großen Anzahl verdächt. Personen.	Idem.	gestorben.
Wimpfen, Carl	ehemal. Aide-de-Camp der Republik, abgesetzt, Neveu des ausgewanderten Felix Wimpfen.	als Fremder und ehemals von Adel.	18 Ventos.	
Commart,	ehemal. Sekretär in der ehemaligen Intendanz.	Aristokrat.	7 Prärial.	
Mogg,	erster Schreiber in dem ehemal. Frauenhauß.	Idem.	Idem.	
Mogg, Math. Ambrosius.	ehemal. XV.	Idem.	Idem.	
Hoffmann,	Handelsmann, ehemal. General-Sekretär v. Niederrheinischen Departement.	Idem.	Idem.	
Aprederis,	ehemal. Schaffner der Grafen im Münster.	ein Erz-Aristokrat, Fanatiker und Wucherer.	Idem.	abwesend.
Meyer,	ehem. Notarius u. Schaffner des ehemal. Grafen Christian Hohenlohe im Münster.	bekannter Aristokrat und Fanatiker.	Idem.	

Digitized by Google

Namen	Handthierung	Ursachen der Gefangennehmung	Zeit der Gefangenschaft	Bemerk.
Lemp, und dessen Frau,	ehemal. Ammeister in Straßburg welcher sich nach dem 1. Jul. 1790 zu Carlsruhe häußlich niedergelassen, allwo derselbe bei dem Prinzen eine Bedienung hatte, nachher hat er sich erst wieder in die Republik nach dem Gesetz vom 8 April 1792 a. St. zurückbegeben.	beide Aristokraten.	18 Pluvios	Weilen sie in Colmar wohnhaft, so sind das Comite der Wachsamkeit und die Municipalität dieser Gemeinde eingeladen worden, sie in Verhaft nehmen zu lassen, welches auch befolgt worden.
Schäff, Vater,	Notarius.	welchem der Bürgerschein, den derselbe d. 7. Hornung 1793 a. St. vom alten Gemeinerath erhalten, als erschlichen, durch den jetzigen, in der Sitzung v. 27. verw. Florcal wieder entzogen worden.	7 Prärial.	
Schäff, Sohn, der ältere,	im Distrikt angestellt.	wegen verweigertem Bürgerschein.	Idem.	
Sommervogel	ehemaliger XV. Einnehmer vom Straßb. Distrikt.	Idem.	Idem.	Dessen Verhaftnehmung ist bis zu dessen Ersetzung durch das Distrikt aufgeschoben.
Demery,	Direktor der Comödie.	Aristokrat und unmoralisch.	Idem.	
Lemaitre,	ehemaliger Kammerdiener von Bethune.	ein ungesitteter Mensch, welcher aus der Volksgesellschaft verstossen worden.	Idem.	
Rumpler, von Oberehnheim.	ehemaliger Friedensrichter.	Aristokrat und Fanatiker, dessen Verhaftnehmung schon den 4ten Brumär durch den Ausschuß der allg. Sicherheit beschlossen worden.	Idem.	abwesend.
Schwing,	ehemal. Advokat.	ein Mensch ohne Sitten, welcher keinen Bürgerschein erhalten.	Idem.	

Digitized by Google

Namen	Handthierung	Ursachen der Gefangennehmung	Zeit der Gefangenschaft	Bemerk.
Wild,	ehemals bei der Munizipalität angestellt.	wegen Aristokratismus und als Führer der Sektion.	7 Prärial.	
Delachenal,	ehemal. Krämer.	ein Aristokrat und Fanatiker.	Idem.	
Mayno,	Handelsmann.	ein Anhänger Dietrichs, Führer der Gesellschaft der Feuillants, welcher als Mitglied des Handels-Gerichts stets die Geringschätzung der Assignaten begünstigte.	Idem.	Er wurde angesetzt nur die Summe von .... durch die Volksrepräsentanten St. Just u. Lebas, und an die Guillotine gestellt, weil derselbe die gedachte Summe
Emmerich,	Handelsmann.	ein Feuillant, Anhänger der Sektionen und Dietrichs.	11 Prärial.	nicht nach dem anberaumten Termin entrichtete.
Weiß, Sebastian, der Sohn,	Gastgeber im Geist.	der die Feuillants bewirthete, und ein Ruhestöhrer der Volksgesäsch. war.	7 Präria'.	
Holzapfel, Handelsmann,	Tabakfabrikant.	ein Feuillant, welcher stets gegen den wahren Sinn der Revolution war, ein Föderalist, welcher gegen die genommenen Sicherheits-Maasregeln, um die Anschläge der Feinde zu entdecken, öffentlich redete.	Idem.	
Papelier,	ehemaliger Adelicher, Anhänger eines fremden Fürsten.	Aristokrat.	Idem.	
Papelier, Martin,	Tabakfabrikant.	Aristokrat.	Idem.	
Guerin,	ehemal. Sekretär des Mär Dietrich.	welcher schon von dem Ausschuße der allgem. Sicherheit den 2. Brumär den Befehl erhalten, sich von den Gränzen des Depart. v. Nieder-Rhein zu entfernen.	Idem.	abwesend.
Burger,	ehemal. Greffier zu Erstein, Eigenthümer vom engländischen Hof.	Feuillant u. Aristokrat, dem der Bürgerschein verweigert wurde.	Idem.	Nach Paris geführt, vermog eines Verhaft-Befehls vom peinl. Revolut. Tribunal.

Digitized by Google

Namen	Handthierung	Ursachen der Gefangennehmung	Zeit der Gefangenschaft	Bemerk.
Lamotte,	Obrister des 21. Infanterie-Regiments, dem die Volksrepräsent. diesen Platz zum Gefängniß angewiesen haben.	wegen ausgestreuten übeln Nachrichten in den Caffeehäusern u. andern öffentlichen Plätzen.	8 Prärial.	
Eisen,	protestant. Geistlicher.	Führer der 6. Sektion, Lehrer und Freund im Hauße Dietrichs, schon vorher durch einen Schluß des Ausschusses der allgem. Sicherheit v. Nieder-Rhein mit Verhaft belegt.	9 Prärial.	
Knoderer,	Lederhändler.	ein Aristokrat von Anfang der Revolution.	Idem.	
Conrad,	Tabakhändler.	Aristokrat, dessen Hauß zur Versammlung der Fanatiker gedient.	Idem.	
Apprederis, F. l. Rom.	Sekretär von einem ehemaligen Adelichen.	ein vollkommener Aristokrat.	25 Prärial.	abwesend.
Marschal,	Zuckerbecker.	ein Aristokrat, dessen Hauß zu fanatischen Versammlungen gedient, u. welcher im Kehl die weisse Kokarde getragen.	9 Prärial.	
Zollikhoffer, Vater,	Wechsler.	ein reicher Geizhals, Wucherer und Aristokrat, im Verdacht Summen in klingend Geld ins Ausland versandt zu haben.	Idem.	
Eschbächer.	Spezereihändler.	welcher schon auf der Liste der Verdächtigen stehet.	11 Prärial.	
Niedling,	Becker.	ein Aristokrat, welcher gegenrevoluz. Reden ausgestossen.	Idem.	
Schweighäuser,	Fischhändler.	ein Aristokrat und Fanatiker.	Idem.	abwesend.
Hatta,	chem. Bedienter bei dem Ausgew. Pithienville.	Idem.	Idem.	

Digitized by Google

Namen	Handthierung	Ursachen der Gefangennehmung	Zeit der Gefangenschaft	Bemerk.
Wilhelm,	Weinhändler.	ein Aristokrat und Fanatiker.	11 Prärial.	
Kieffer,	Bierbrauer.	ein Aristokrat u. Fanatiker, welcher die Adresse des Seminariums unterschrieben, schon auf der Liste der Verdächtigen stehet, und Anfangs der Revolution den Nationalgarden-Dienst lächerlich gemacht.	Idem.	
Kreutzer,	Schlosser.	Aristokrat und Fanatiker.	Idem.	
Meyer,	Knopfmacher.	Aristokrat und Fanatiker, welcher in Kehl die weisse Kokarde getragen.	Idem.	
Dannhorn,	Handelsmann.	ein Aristokrat und Egoist.	Idem.	
Huter,	Becker.	Aristokrat und Fanatiker.	Idem.	
Meyerhoffer,	Sekretär im Archiv der Gemeine.	Idem.	Idem.	
Gimmig,	Gastgeber	Idem.	Idem.	
Seiler,	Caffeesieder.	Aristokrat u Schreckenverbreiter.	11 Prärial.	
Denner,	Schaffner zu St. Marx.	ein Aristokrat und Schwärmer.	Idem.	
Geißler,	Buchbinder der Gemeine.	ein Anhänger Dietrichs, welcher sich noch damals für ihn verwendete, als dieser Strafbare schon unter dem Schwert des Gesetzes sich befand; Schwärmer.	Idem.	
Bruckner,	Handelsmann.	Aristokrat u. Schreckenverbreiter.	Idem.	
Lehmann, Isaac, Vater,	Handelsmann.	Wucherer und Schwärmer.	Idem.	abwesend.
Allrander,	Wechsler.	Idem.	Idem.	
Meyer, Simon,	Wechsler.	Wucherer, Intrigant und Egoist, der die öffentlichen Beamten zu bestechen gesucht.	14 Prärial.	abwesend.
Reißeissen,	öffentl. Lehrer.	ein Aristokrat.	11 Prärial.	

Digitized by Google

Namen	Handthierung	Ursachen der Gefangennehmung	Zeit der Gefangenschaft.	Bemerk.
Besson,	angestellt im Büreau der öffentlichen Akten.	ein Aristokrat und Anhänger Dietrichs.	11 Prärial.	
Philibert,	Tabakhändler.	ein Aristokrat, Anhänger u. in Briefwechsel stehend mit dem Verräther Westermann.	Idem.	
Emmerich,	Theolog.	Aristokrat und Fanatiker.	Idem.	
Mesmer, Paul,	Schließenmeister am Kanal.	Idem.	Idem.	
Hummel,	Mannsschneider.	ein ungesitteter Mensch, welcher aus der Volksgesellschaft verstossen wurde.	Idem.	
Schenckbecher, der ältere,	Rechtsgelehrter.	ein Aristokrat und Fanatiker.	Idem.	
Polty,	Courtier.	Wucherer, Aristokrat u. Schwärmer.	Idem.	
Diebold,	ehemals beim alten Magistrat angestellt.	Aristokrat und Fanatiker, Vater eines Ausgewanderten.	Idem.	
Leonhard,	Geistlicher.	Fanatiker und Aristokrat.	Idem.	
Herrenschneider,	öffentl. Lehrer in der Mathematik.	ein großer Feuillant und Patrizier.	Idem.	
Herrenschneider, Vater,	Geistlicher.	ein Feind der Gleichheit durch seinen Stolz und Vorurtheile.	Idem.	
Auerbach, Abraham,	Tabakhändler.	Wucherer und Fanatiker.	Idem.	
Magnier, Vater und Sohn,	Direktor im Kaufhaus.	Aristokraten, Feinde der Gleichheit, sich für ehemal. Adeliche ausgebend.	Idem.	abwesend.
Schaumas,	chem. Greffier bei einem Amtmann.	ein Aristokrat.	Idem.	
Engel,	Geistlicher.	Führer der Sektion, ein Feuillant.	Idem.	
Fritz u. Frieß,	Pädagogen in dem ehemaligen Collegium von St. Wilhelm.	erklärte Anhänger v. d. Verschwörung des Verräthers Dietrich, welche Freiheitswidrige Schriften publicierten, um die Revolution vom 10. August scheitern zu machen.	Idem.	abwesend.

Namen	Handthierung	Ursachen der Gefangennehmung	Zeit der Gefangenschaft	Bemerk.
Prud'homme,	Adjudant des Platzes.	ein Mann ohne Sitten, Aristokrat und im Verdacht ein Agent der Ausgewanderten u. im Briefwechsel mit ihnen zu stehen.	11 Prärial.	Den 16. Prärial auf Befehl des General Dieche ins Pomconvert in Verhaft gebracht.
Jacquet,	Rechtsgelehrter, Adjunkt des Polizey-Commissärs, Lehrer des Canonischen Rechts.	ein Fanatiker.	Idem.	
Dubesse,	öffentlicher Lehrer der Mathematik.	ein Schreckenverbreiter, Aristokrat, welcher seine Schülern keine Lehr-Stunden an den ehemal. Sonntägen geben wollte.	Idem.	Die Vollziehung ist aufgeschoben worden.
Müller,	Lehrer der deutschen Sprache.	ein Aristokrat und Fanatiker.	Idem.	
Remy,	ehemaliger Ammann,	ein Aristokrat, ohne Sitten und ein Schwärmer.	Idem.	abwesend.
Göckling,	Wund-Arzt im Militär-Spital.	ein frecher Aristokrat.	Idem.	
Schneider,	Schneider.	ein arger Fanatiker	Idem.	
Oertel,	Geistlicher.	ein Feuillant, Föderalist u. Fanatiker.	Idem.	
Sonntag,	Einnehmer der National-Domänen.	ist schon einmal suspendirt und aus der Stadt auf Befehl der Volksrepräsentanten verwiesen worden; ein Föderalist.	Idem.	
Frieß,	Magister im protestantischen Collegio.	ein Feuillant, Föderalist u. Intrigant.	Idem.	
Hirn,	Sekretär des Maltheser-Ordens.	wegen eingewurzeltem Aristotratismus	Idem.	
Grün,	Gastgeber, abgesetzter Munizipalbeamter.	ein Anhänger Dietrichs und Föderalist.	Idem.	
Eberts,	Direktor der deutschen Post-Wägen.	ein Aristokrat, der beständig mit dem Ausland in Verkehr gestanden.	Idem.	

Digitized by Google

Namen	Handthierung	Ursachen der Gefangennehmung	Zeit der Gefangenschaft	Bemerk.
Wachter, Wilibald,	Wechsler.	ein Egoist, Anhänger Dietrichs, und Wucherer.	11 Prärial.	
Pfeffinger, Sohn,	Metzger.	ein Aristokrat und Anhänger Dietrichs	Idem.	
Kast, Benedikt,	Handelsmann.	ein Egoist, welcher von der Volksgesellschaft zu den Feuillants übergegangen.	Idem.	
Ehrmann, dessen Gemeiner,	Idem.	Idem.	Idem.	
Brackenhoffer, Elias,	ehemaliger XIII.	ein Aristokrat.	Idem.	gestorben.
Henneberg,	ehemaliger XIII.	Idem.	Idem.	
Pezzy,	Handelsmann.	Wucherer und Aristokrat.	Idem.	
Schmutz,	im Distrikt angestellt.	ein Feuillant.	Idem.	
Isenheim, Sohn,	Zinngießer.	ein Föderalist und Feuillant.	Idem.	
Hohlenfeld,	Handelsmann.	ein Feuillant und Anhänger der Sekt.	Idem.	
Kuhn,	Handelsmann.	ein reicher Egoist, der seine beyden Gemeinere im Auslande hat.	Idem.	
Streicher,	ehemaliger XIII.	ein Aristokrat und Fanatiker.	Idem.	
Heitz,	Informator bei La Tremouille.	Idem.	Idem.	
Heitz,	Buchdrucker,	ein suspendierter Notable.	Idem.	
Lix, Rübsaamen, ältere Sohn, und dessen Bruder, Aide-de-Camp des Legions-Chefs.	Gärtner.	Idem.	Idem.	
Lorentz,	Handelsleute.	Anhänger Dietrichs	Idem.	
Keihm, Johannes,	öffentlicher Lehrer seit 20 Jahren	ein reicher Mann, Anhänger der Sektionen und Lobredner der Tyrannen- der sich freute bei allem was dem Vaterlande Uebels begegnete, in Schelten und Drohungen ausbrach gegen die Freunde der Gleichheit; der ungeschworne Priester bei sich aufnahm, welche große Mahlzeiten, bei Gelegenheit des Rückzuges von Mainz, gaben.	13 Prärial.	

Namen	Handthierung	Ursachen der Gefangennehmung	Zeit der Gefangenschaft	Bemerk.
Saltzmann,	Sekretär des Legions-Chefs.	ein Föderalist u. Anhänger Dietrichs.	13 Prärial.	
Mogg, Math. Ambros. Vater,	ehemal. General-Advokat beim alten Magistrat von Straßburg.	auf der Liste der Verdächtigen eingeschrieben.	23 Prärial.	
Olry, Janaz, Xaver.	alter Prokurator.	der einen sträflichen Briefwechsel mit den Verhafteten im Seminarium begünstigte.	Idem.	
Clauß,	Prokurator,	ein hartnäckiger Schwärmer.	Idem.	Dessen Gefangenschaft ist aufgeschoben worden, indem derselbe versprochen zu beweisen, daß die Anklage, welche gegen ihn gemacht worden, ungegründet seye.
Bader,	Caffeesieder.	Aristokrat und Fanatiker.	Idem.	
Salomon,	ehemaliger Lehrer und abgesetzter Direktor der Spitäler.	Anfangs der Revolution ein Aristokrat, ein ungesitteter und gefährlicher Mann, welcher nach und nach alle Masken angenommen.	Idem.	abwesend.
Lemaire,	Sprachmeister.	ein Aristokrat und Fanatiker.	Idem.	
Gaffoury,	Spezereihändler.	auf die Liste der Verdächtige gesezt, mit in den Criminal-Prozeß verwickelt, welcher vor Gericht anhängig war, in den religiösen Zeiten der Unruhen, welche in dem Augenblick, als das Verzeichniß der Effekten der ehemaligen alten St. Peters-Kirche aufgenommen wurden, ausbrachen.	Idem.	
Stier,	Ciselirer.	ein Fanatiker und Aristokrat.	23 Prärial.	
Perrin, Jacob,	chem. Magazin-Wächter der Fütterung für die Armee.	wegen verweigertem Bürgerschein.	25 Prärial.	
Thomas, Joh. Georg,	ehemal. Pfarrer beim alten St. Peter.	Idem.	Idem.	
Tieß, Georg, Val.	Courtier.	Idem.	Idem.	
Schöttel,	Geistlicher.	Fanatiker und Aristokrat.	11 Prärial.	
Rubin,	Buchbinder.	Verwandter von einem ausgewanderten Priester.	24 Floreal.	

Digitized by Google

Namen	Handthierung	Ursachen der Gefangennehmung	Zeit der Gefangenschaft	Bemerk.
Lagorce,	ohne Gewerb.	der sich vor dem Gesetz v. 27. Germinal als Adelicher ausgab; vom Aristokratismus angesteckt.	15 Floreal.	
Finck, Joseph,	Handelsmann.	wegen erprobten unbürgerlichen Gesinnungen.	23 Pluvios	
Zitterkopf,	Tagner.	Vater eines Ausgewanderten.	18 Pluvios	
Daudet,	ehem. Schaffner vom Frauenhauß	ein großer Aristokrat.	7 Prärial.	

II. Namentliches Verzeichniß der verdächtigen Weibspersonen, welche im Gebäude des National-Collegii, durch einen Schluß des Munizipal-Corps, gefangen sitzen.

1.) Die Anverwandten von Ausgewanderten und ehemaligen Adelichen, sind nur insofern, wenn solche als Feinde der Revolution anerkannt worden, eingesetzt; und dieß vermög eines Ausspruchs des Gesetzes, nach dem 2ten Artikel, welches den 17ten September 1793. a. St. gegeben worden.

2.) Die Liste der verdächtigen Personen, wovon auf gegenwärtigem Verzeichniß Meldung geschieht, ist durch den ehemaligen Ausschuß der allgemeinen Sicherheit vom Niederrheinischen Departement verfaßt, welcher von den Volks-Repräsentanten des Nieder-Rheins errichtet, und zufolge des Dekrets über die revolutionnäre Regierung wieder abgeschaft worden.

Namen	Handthierung	Ursachen der Gefangennehmung	Zeit der Gefangenschaft	Bemerk.
Munion, nebst ihren Töchtern	Frau und Töchter eines ehemaligen Pedellen bei der Officialität.	Mutter und Töchter eines Ausgewanderten.	18 Pluvios	abwesend.
Amon,	Perruquenmacherin,	Mutter eines ausgewand. Priesters.	Idem.	
Boistel,	ehemalige Adeliche.	Frau eines ausgew. Generals.	Idem.	
Beck,	Frau eines alten Beamten beim Magistrat.	Mutter eines Ausgewanderten.	Idem.	

Digitized by Google

Namen	Handthierung	Ursachen der Gefangennehmung	Zeit der Gefangenschaft	Bemerk.
Brassier, und ihre beyden Töchter.	Frau und Töchter eines ehem. Salzeinnehmers.	Mutter und Schwestern eines Ausgewanderten.	18 Pluvios	abwesend.
Collonge, Wittwe,	ehemalige Adeliche,	Mutter von 2 ausgewanderten Artillerie-Officieren.	Idem.	abwesend.
Colin, u. ihre Tochter,	Frau u. Tochter eines Frippier.	Mutter und Schwester eines Ausgewanderten	Idem.	abwesend.
Cappe,	Frau ein. Kriegs-Commissärs.	Mutter von 2 Ausgewanderten.	Idem.	abwesend.
Demouge, Wittwe, und ihre Tochter,	Mutter u. Tochter eines ehemal. Privilegirten.	Mutter u. Schwester eines Ausgewanderten.	Idem.	
Dettling, Wittwe,	ehemalige Adeliche.	Mutter eines Ausgewanderten.	Idem.	
Franck,	Wittwe eines Banquiers.	Schwester eines Ausgewanderten.	Idem.	Das Munizipal-Corps hat d. 23. Pluvios beschlossen, daß die B. Franck, provisorisch wegen ihren schwächlichen Gesundheits-Umständen, unter der Aufsicht eines Planton, zu Hause verbleiben darf.
Fickler,	Frau eines Schreiners.	Mutter eines Ausgewanderten.	Idem.	
Humburg, nebst ihren 2 Töchtern.	Frau u. Töchter eines ehemaligen Syndiks vom großen Chor.	Mutter u. Schwestern eines Ausgewanderten.	Idem.	
Kentzinger, Wittwe, nebst ihren beyden Töchtern.	Wittwe u. Töchter eines Advokaten bei dem ehemal. ritterschaftl. Direktorium.	Mutter u. Schwestern von Ausgewanderten.	Idem.	
Kegelin, die ledigen,	Schwestern eines ungeschwornen Priesters	Schwester eines außer Landes verwiesenen Priesters.	Idem.	abwesend.
Knab,	Frau eines Schiffers,	Frau eines Ausgewanderten.	Idem.	Da ihre beiden Söhne und Tochter noch minderjährig, so werden ihre Kinder ins Waisenhaus aufgenommen
Leroux, nebst ihren beyden Töchtern.	Frau u. Töchter des Buchdruckers vom Cardinal Rohan.	Mutter u. Schwestern eines Ausgewanderten.	Idem.	
Minoux,	Spezereihändlerin.	Schwester eines ausser Landes verwiesenen Priesters.	Idem.	
Peters,	Frau eines Caffesieders.	Mutter eines Ausgewanderten.	Idem.	
Pistoris,	ehemalige Adeliche.	Mutter eines Ausgewanderten.	Idem.	abwesend.
Rey,	Frau eines Kaufmanns,	der ausgewandert.	Idem.	
Rubin, Wittwe, nebst ihren 2 Töchtern.	Wittwe eines Buchbinders.	Mutter eines ausser Lands verwiesenen Priesters.	Idem.	

Digitized by Google

Namen	Handthierung	Ursachen der Gefangennehmung	Zeit der Gefangenschaft	Bemerk.
Reinbold, und ihre 2 Töchter.	Frau u. Töchter eines Courtier.	Mutter u. Schwestern eines ausgewandert. Priesters.	18 Pluvios	Die beyden Töchter sind abwesend.
Reinach, die 2 ledigen,	ehemal. Adeliche.	Schwestern eines Ausgewanderten.	Idem.	
Schott,	Frau eines Kiefers.	Mutter eines Ausgewanderten.	Idem.	
Schwendt, die ledige,	von der ehemal. privilegirten Classe.	Schwester eines ausserLands verwiesenen Priesters.	Idem.	
Trombert, Wittwe, nebst 2 Töchtern.	eines Handelsmanns.	Mutter u. Schwestern von 2 ausgewandert. Priestern.	Idem.	
Wurmser,	ehemal. Adeliche.	Frau eines ehemal. ausgew. Adelichen.	Idem.	abwesend.
Wilhelm, nebst ihren 3 Töchtern.	Frau u. Töchter eines ehemaligen Advokaten.	Frau und Töchter eines Ausgewanderten.	Idem.	
Zäpfel,	Frau eines ehem. Beamten beim Magistrat.	Mutter eines Ausgewanderten.	Idem.	
Dietrich, geb. Glaubitz.	Frau eines ehem. Adelichen.	ehemals von Adel.	Idem.	
Gallimart,	Frau eines ehemalig. Direktors der Lebensmittel.	welche niemals Proben von Bürgersinn gegeben, und in keiner Verbindung mit d. Patrioten gestanden; ist auf der Liste der Verdächtigen.	23 Pluvios	
Diterich,	Tochter ein. ehemal. Adelichen.	ehemals von Adel.	Idem.	
Lanchere,	Frau d. Übernehmers vom Kriegs-Fuhrwesen.	wegen verdächtigem Briefwechsel.	14 Ventos.	
Linois, nebst ihren 2 Töchtern.	von der ehemal. privilegirten Classe.	Aristokratinnen u. ehemal. Adeliche.	18 Ventos	abwesend.
Saltzmann, geb. Müller,	Frau eines Buchhändlers.	Frau eines suspendirten Munizipalbeamten, welcher ausgewandert; Aristokratin.	7 Prärial.	abwesend.
Diebold, geb. Saltzmann,	Wittwe eines Arztes,	Schwester gedachten ausgewanderten Saltzmanns; Aristokratin.	Idem.	
Saltzmann,	Tochter eines ehemal. Geistlichen.	Schwester eben dieses ausgew. Saltzmanns; Aristokratin.	Idem.	

Digitized by Google

Namen	Handthierung	Ursachen der Gefangennehmung	Zeit der Gefangenschaft	Bemerk.
Demery,	Frau des Direktors der Comödie.	Aristokratin, ohne Sitten, welche sich schon auf der Liste der Verdächtigen befindet, deportirt war, u. wieder ohne Erlaubnis hereingekommen.	7 Prärial.	
Betsch,	Frau eines Kaminfegers.	Aristokratin und Schwärmerin.	11 Prärial.	
Frischelt,	Frau des ehemal. Einnehmers vom Domkapitel.	eine Ausländerin, Aristokratin und Schwärmerin.	Idem.	
Schweigbäuser, Frau eines Fischers,	Hebamme.	Aristokratin und Schwärmerin.	Idem.	
Hatta,	Frau eines Bedienten bei einem ehem. Adelichen.	Aristokratin und Schwärmerin.	Idem.	
Schwing,	Haushälterin bei dem ehemal. General-Advokaten Mogg.	Aristokratin.	Idem.	
Meyerhoffer,	Frau eines Sekret. beim Archiv der Gemeine.	Aristokratin und Schwärmerin.	Idem.	
Jung,	Frau eines Tabakhändlers.	Aristokratin, fanatisch-Gesinnte, ohne Sitten.	Idem.	abwesend.
Sommervogel	Frau des Einnehmers vom Distrikt.	Aristokratin und fanatisch-Gesinnte.	Idem.	
Mainoni,	Wittwe eines Handelsmanns.	Aristokratin, fanatisch-Gesinnte, und Austheilerin aufrührer. Schriften.	Idem.	abwesend.
Seiler,	Frau eines Caffeesieders, welche aristokratische Zusammenkünfte gehalten.	Aristokratin und Schwärmerin.	Idem.	
Moulinet,	Tapezziererin.	Idem.	Idem.	
Denner,	Frau des Schaffners von St. Marx.	Idem.	Idem.	abwesend.
Barth,	Modehändlerin, Wittwe des N. Barth, Bruders des ehemaligen XV.	Idem.	Idem.	

Digitized by Google

Namen	Handthierung	Ursachen der Gefangennehmung	Zeit der Gefangenschaft	Bemerk.
Claus,	Frau eines ehem. Prokurators und Schaffners im Armenhauß.	Aristokratin und Schwärmerin.	11 Prärial.	
Perdrix — Cervo,	Schwester des ausgew. Pfarrers in Hagenau.	Idem.	Idem.	
Wentz,	Tochter eines Schneiders.	Idem.	Idem.	
Kratz, u. Friderika ihre ältere ledige Tochter.	Wittwe eines Arztes, welche von ihren Renten lebt.	Aristokratinnen, bei welchen aristokratische Zusammenkünfte gehalten worden.	Idem.	Die Mutter ist abwesend.
Philibert, und ihre Schwester	Frau eines Tabakhändlers, Commissärs von Westermann.	Aristokratin und Schwärmerin.	Idem.	
Matthis,	Frau eines Beckers.	Idem.	Idem.	
Waghette,	Frau eines Kaminfegers.	Idem.	Idem.	Ihre Verhaftnehmung ist aufgeschoben worden, weil Vorstellungen dagegen gemacht worden.
Klotz,	Frau des Maurer-Meisters vom Münster.	Idem.	Idem.	
Dabeind,	Wittwe des General-Schaffners im Arbeitshauß.	Aristokratin, Schwärmerin und Mutter einer ausgewand. Tochter.	Idem.	
Walter,	Frau eines Hafners.	Idem.	Idem.	
Finck,	Wittwe eines Zuckerbeckers.	Idem.	Idem.	
Kellermann, die ledige,	Schwester des Ex-Generals Kellermann.	Idem.	Idem.	abwesend.
Schaumas,	Frau eines ehem. Greffier eines Amtmanns.	Aristokratin.	Idem.	
Garnier, die ledige,	Haarkräuslerin.	Aristokrat. Schwärmerin und ungesittete Person.	Idem.	
Hoffmann,	Frau des ehemal. General-Sekret. v. Departement, jezo Handelsmañ.	Aristokratin.	Idem.	abwesend.
Sonntag,	Frau des Einnehmers der National-Domänen.	Idem.	Idem.	abwesend.

Digitized by Google

Namen	Handthierung	Ursachen der Gefangennehmung	Zeit der Gefangenschaft	Bemerk.
Hirn,	Frau eines Handelsmanns.	wegen ihren bekannten Spaziergängen, um die Soldaten der Freiheit gegen die Revolution zu stimmen.	11 Prärial.	abwesend.
Eberts,	Tochter des Direktors der deutschen Postwägen.	Aristokratin, im Verdacht mit dem Auslande in Verkehr zu stehen.	Idem.	abwesend.
Riß,	Tochter eines Arztes, Schwester eines ehemal. Bataillons-Command., welcher im Verhaft sitzt.	eine Feuillantin, welche beständig für diese Classe sich verwendet.	Idem.	
Hecht,	Frau eines Apothekers, ehemal. Bataillons-Commandanten, jezo in Verhaft.	Feindin der Gleichheit.	Idem.	
Streicher,	Frau einer ehem. Magistratsperson	eine große Aristokratin und Schwärmerin.	Idem.	
Riester, Ursula,	Kindsmagd bei Estreich dem Goldsticker.	eine Fremde, ohne Sitten u. Schwärmerin.	Idem.	
Heitz,	Frau des ehemal. Informators u. Schaffners bei Latremouille.	eine ausgemachte Aristokratin und Schwärmerin.	Idem.	
Wimpfen, nebst ihren 2 ledigen Töchtern.	Frau u. Töchter des Ex-Generals Wimpfen.	Fremde, ehemalige Adeliche, und Verwandte des Verräthers Wimpfen.	Idem.	
Keim,	von der ehemal. privilegirten Classe.	angegeben, sich über das Unglück des Vaterlandes gefreut zu haben.	Idem.	
Perrot, und ihre 2 Töchter,	Idem.	Idem.	Idem.	abwesend.
Daigue,	Tochter eines Seidenhändlers.	Fanatisch-Gesinnte, im Einverständniß mit den ungeschw. Priestern, die sich bei ihrer Mutter versammelten.	15 Prärial.	
Ganzinotty,	Frau eines Handelsmanns.	Fanatisch-Gesinnte.	Idem.	

Commart,

Namen	Handthierung	Ursachen der Gefangennehmung	Zeit der Gefangenschaft	Bemerk.
Commart, u. ihre 2 Töchter,	Frau u. Töchter eines ehemaligen Sekretärs bei der Intendanz.	Fanatisch-Gesinnte.	15 Prärial.	
Personne, Maria Anna,	Modehändlerin.	Schwester eines ausgew. Priesters, Aristokratin und Schwärmerin.	23 Prärial.	
Kühner,	Frau eines Caffeesieders.	Aristokratin und Schwärmerin.	Idem.	
Gaillard,	ehemal. Klosterfrau zu Straßburg.	Aristokratin, welche den Eid nicht abgelegt, den die ehemal. Klosterfrauen, vermög des Gesetzes, zu leisten hatten.	15 Floreal.	
Junnemann,	Frau eines Portners eines ehemal. Adelichen	Schwester eines Ausgewanderten.	18 Pluvios	
Steffan,	Wittwe eines ehemal. Beamten beim Magistrat.	Mutter eines deportirten Priesters.	Idem.	
Nilliet, u. ihre 2 Töchter.	Frau u. Töchter eines Uhrenmachers.	Mutter u. Schwestern eines Ausgewanderten.	Idem.	
Montlord, Louise,	Tochter eines Handelsmanns und Frau eines ehem. Adelichen.	ehemal. Adeliche u. Frau eines Ausgewanderten.	11 Prärial.	
Petice, geb. Michels.	Frau eines Feldmessers.	wegen unbürgerlichen u. konterrevoluzischen Reden.	5 Prärial.	
Straser,	ehemal. Klosterfrau.	Schwärmerin, welche sich geweigert, den durch das Gesetz vorgeschriebenen Eid zu leisten, und unbürgerliche Reden geführt.	25 Prärial.	
Schmitthenner, Anna Charlotte.	Frau eines Bataillons-Comandanten, welche nicht bei ihrem Mann lebt.	Aristokratin u. fanatisch-Gesinnte, von schlechten Sitten und Wucherin, welche konterrevol Reden geführt.	8 Prärial.	
Menette, und ihre 2 Töchter.	Frau und Töchter eines Handelsmanns.	welcher ausgewandert.	1 Messidor.	

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Namen	Handthierung	Ursachen der Gefangennehmung	Zeit der Gefangenschaft	Bemerk.
Graff, Agatha, von Ober-Ensisheim.	Haushälterin des Abbe Rauch dem ehemal. Präbendar im Münster.	Ex-Aristokratin u. Schwärmerin, welche konterrevoluz. Reden geführt.	2 Messidor.	
Galline, Elisabeth	Krankenwärterin.	Aristokratin und Fanatikerin.	13 Prärial.	

Geschehen und beschlossen in öffentlicher Sitzung zu Straßburg im Gemeinehauß, den 5. Messidor, im 2ten Jahr der Einen und untheilbaren Francken-Republick.

Unterschrieben: P. F. Monet, Maire; Mathäus, Zugard, Grimmer, Schneider, Plarr, Rouge, Stern, Helck, Heim, J. M. Sultzer, Gilberti, Bierlyn, Doron, Sekretär-Greffier.

N°. LXV.

Freyheit. Gleichheit.

Im Namen des fränkischen Volkes.

Landau den 21. Messidor im zweiten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränkischen Republik.

Die, an die Armeen des Rheins und der Mosel abgeordneten, Stellvertreter des Volks.

Nachdem sie in Erfahrung gebracht, daß ein revolutions-feindlicher Geist in den Departementen des Ober- und Nieder-Rheins und in den deutschen Theilen der Departemente des Wasgaues und des Mont-Terrible herrscht;

Daß die Assignate darin so gar gering geschätzt werden, daß hundert Livres nicht mehr als fünfzehn Livres in klingender Münze gelten, und daß man ungescheut zu zweyerley Preisen verkauft;

Daß der Armee der Republik mit eben so wenig Achtung begegnet wird, als wenn sie eine feindliche Armee wäre; daß mehrere, besonders Landleute, ihr Obst und ihr Gemüse lieber ihrem Vieh vorwerfen, oder es verderben lassen, als daß sie es den Vertheidigern des Vaterlandes für Assignate verkaufen;

Daß diese Lage der Dinge herrührt von der Unwissenheit, worin die Reichen und Egoisten, welche bisher der Revolution sich bemächtigt hatten das Volk gelassen haben — von der Schwachheit und der niederträchtigen Feigherzigkeit der öffentlichen Beamten,

Digitized by Google

die man ohne Nutzen erneuert hat, und die man nun mit Bürgern aus andern Gegenden umtauschen muß — von dem unverhohlenen Schutze, den man den Verschwörern, den Geldwucherern, den Fanatikern, und vorzüglich jener Klasse von Leuten hat angedeihen lassen, die auf anderer Kosten leben, nie die Erde gebaut haben, und kein ander Gewerb treiben, als die niederträchtigen Werkzeuge der Reichen zu seyn, welche mit dem benachbarten feindlichen Lande um klingende Münze und die Kontrerevolution handeln;

Haben, um die vollkommene Nichtigkeit der konstituierten Gewalten, in Rücksicht auf die revolutionnären Maßregeln, zu ersetzen,

Als eine Maßregel der öffentlichen Wohlfahrt beschlossen, wie folgt:

Erster Artikel.

Es soll in den, zum Bezirk der Rhein-Armee gehörigen Departementen, ein genaues Aufsuchen aller Verschwörer, Kontre-Revoluzer und verdächtigen Personen, namentlich aller derjenigen angestellt werden, welche, auf was für Art es auch geschehen mag, die Assignate herabwürdigen, in zweyerley Preisen verkaufen, je nachdem nämlich die Zahlung in Assignaten oder in klingender Münze geschieht, mit dem Gelde Handel treiben, die Waaren erster Nothwendigkeit, womit sie sonst zu handeln pflegten, vorenthalten, sie in Assignaten nicht anders als in einem übermäßig hohen Preise verkaufen, oder gar sie schlechterdings nicht um Assignate verkaufen wollen.

Diese Maßregel soll auch vorzüglich diejenigen treffen, welche das Volk durch den Fanatismus betrügen und es zum Aufruhr und zur Unzufriedenheit mit der Republik anreizen.

II.

Alle, welche man obengenannter Verbrechen beschuldigen kann, sollen unverzüglich in Verhaft gezogen werden. Den Verbal-Prozeß, der über ihre Verbrechen errichtet wird, soll man an dem nämlichen Tage noch den, bey der Rhein-Armee stehenden Stellvertretern des Volkes und dem Ausschusse der allgemeinen Sicherheit zuschicken. Die Stellvertreter des Volkes werden sodann die Kontre-Revoluzer dem Revolutions-Gerichte überantworten, und die übrigen als verdächtige Leute einsperren lassen.

III.

Zur Vollziehung obiger Verfügungen soll eine Kommission von drey Personen niedergesetzt werden. Es sind dieselben die Bürger **Chasseloup**, General-Adjudant bey der Moselarmee; **Meyran**, Munizipal-Beamter von Belfort; und **James**, ehmaliger Employierter bey den militärischen Transporten.

Digitized by Google

IV.

Diese Kommission soll im Lande herumziehen. Sie soll ihre Verbal-Prozesse entweder an Ort und Stelle selbst, oder anderswo, auf die Aussagen von Zeugen aufsetzen. Sie ist berechtigt, die öffentliche Macht zur Anhaltung der Beschuldigten in Requisition zu setzen.

V.

Die Kommission soll sich in ihrem Geschäfte nicht über die Gemeinde Straßburg ausdehnen, weil der Eifer und der Patriotismus der meisten öffentlichen Beamten dieser Gemeinde vortheilhaft bekannt ist. Sie soll ihnen die Gesetzwidrigkeiten anzeigen, von denen sie Kundschaft erhalten mag; und die konstituirten Gewalten sollen, zu Folge dieses Schlusses, diejenigen Maßregeln ergreifen, die gedachte Anzeigen nöthig machen mögen, und die Stellvertreter des Volkes davon benachrichtigen.

VI.

Die Kommission soll nicht länger dauern, als bis alle konstituierten Gewalten in obengenannten Depärtementen werden erneuert seyn, oder bis die revolutionäre Regierung in denselben zu ihrer Kraft gediehen seyn wird.

VII.

Gegenwärtiger Schluß soll ins Deutsche übersetzt, in beyden Sprachen gedruckt und in die Departemente des Ober- und des Nieder-Rheins, wie nicht weniger in die Departemente des Mont-Terrible's und des Wasgaues versandt werden, damit er in allen Gemeinden derselben verkündigt und angeschlagen werde.

Sind unterschrieben: Hentz und Goujon.

Mit dem Original gleichlautend befunden.

Unterschrieben: die Mitglieder der Kommission;

Chasseloup, Mayran und James.

N°. LXVI.

Freyheit. Gleichheit.

Im Namen des fränkischen Volkes.

Vom 4. Thermidor im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränk. Republik.

Die, an die Armeen des Rheins und der Mosel abgeordneten Stellvertreter des Volkes.

Beschließen, als eine Maßregel der öffentlichen Wohlfahrt, wie folgt:

Digitized by Google

Erster Artikel.

Der Schluß der Stellvertreter des Volkes **Baudot** und **Fousſedoire** vom 6ten Ventoſe jüngſthin, der durch den Schluß des Ausſchuſſes der öffentlichen Wohlfahrt vom 22ſten Prairial auch jüngſthin iſt beſtätigt worden, und welcher befiehlt, daß fünf Millionen in klingender Münze gegen eine gleiche Summe in Aſſignaten in den Departementen des Ober-Rheins eingewechſelt werden ſollen, wird auch auf das Departement des Nieder-Rheins ausgedehnt, in welchem demnach ebenfalls fünf Millionen in klingender Münze gegen eine gleiche Summe in Aſſignaten eingewechſelt werden ſollen.

II.

Der Verwaltung des Nieder-Rheiniſchen Departementes wird aufgetragen, in Gemäßheit der Verfügungen des gedachten Schluſſes den Austheiler dieſer Auswechſelung zu machen, und in Zeit von zwey Dekaden von der Vollziehung deſſelben Rechenſchaft abzulegen. Jede der Diſtrikt-Verwaltungen wird in dem, was ſie betrifft, und in Rückſicht auf die Summe, die auf ſie fällt, für die Vollziehung dieſer Einwechſelung verantwortlich gemacht. Auch ſie ſollen in Zeit von zwey Dekaden davon Rechenſchaft ablegen.

Unterſchrieben: **Goujon** und **Hentz**.

Collationniert. Unterſchrieben **Camille Barbier**, General-Sekretär.

N°. LXVII.

Freyheit. Gleichheit.

Im Namen des fränkiſchen Volkes.

Straßburg den 4 Thermidor, im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit beſtehenden fränk. Republik.

Die zu der Rhein- und der Moſel-Armee abgeordneten Stellvertreter des Volkes,

Unterrichtet mit ihren eigenen Augen von dem leidigen Zuſtande, worin ſich der Gemein-Geiſt in den Departementen des Ober- und des Nieder-Rheins und des Mont-Terrible befindet, daß da und namentlich in dieſen zwey letztern Departementen, die Prieſter eine empörende Herrſchaft ausüben, die Bürger in einem ärgervollen Müſſiggange während mehrerer Tage der Dekade unter dem Vorwande des Gottesdienſtes erhalten, während daß die Erde thätige Aerme erfordert, während daß eine reiche Aernte ſtehen bleibt und man einen Mangel ſich verlängern ſieht, der

schon lange hätte ein Ende nehmen sollen, und worunter immer noch die Vertheidiger des Vaterlandes leiden müssen; daß sie diesen von ihnen anbefohlenen Müssiggang benutzen, um Empörung zu predigen, die Sitten zu verderben und Unordnung zu erregen;

Daß Unwissenheit und Aberglauben in diesen Departementen in so hohem Grade sind, daß das Volk immer noch unter dem Despotismus schmachtet und die Revolution verkennt, welche diejenigen, die sich seines Zutrauens bemächtigt haben, sich wohl hüten, ihm bekannt und angenehm zu machen;

Daß es mit der Unverschämtheit der Priester so weit gekommen, daß in einer Gemeinde des Altkircher Distriktes mehrere unter ihnen eine Zusammenrottung von aberglaubischen Leuten bey Gelegenheit einer Wallfahrt gestiftet haben: daß sie das Volk, während der Begehung ihrer Cärimonie zu bereden gesucht, um es zu einem Aufruhr gegen die Regierung zu verleiten; daß sie darauf Saufgelage gehalten, die weit in die Nacht gedauert, während daß von ihnen betrogene Leute unter Anstimmung revolutionsfeindlicher Gesänge tanzten und mit ihnen ausgiengen, den Freyheits-Baum unter tausend Verwünschungen gegen die republikanische Verfassung umzuhauen;

Daß aus einer Menge eingezogener Erkundigungen erwiesen ist, daß die Priester gegen das Vaterland Verschwörungen anzeddeln; daß man zu Ruffach die Beweis Stücke und den Zusammenhang ihrer verbrecherischen Komplotte gefunden; daß ihre niederträchtige Dienstbarkeit gegen die Reichen dieses Landes, deren Sklaven sie um des Geldes willen sind, das sie von ihnen erhalten, sie vermag, die Fortschaffung der klingenden Münze zu begünstigen, und die Korrespondenz, welche die Emigranten mit den Aristokraten des Innern pflegen, auf einer Gränze herumzutragen, wo der Uebelgesinnten so viele sind;

Daß sie die Weiber verführen und die Sitten verderben, im Geheimen an der Kontrerevolution arbeiten, und alle in ihrem Herzen ihr geneigt sind, selbst wann sie von ihrer Anhänglichkeit an die Gesetze sprechen, eine in ihrem Munde immer zweydeutige Sprache;

Daß die Folge ihrer sträflichen Ränke in diesen Departementen eine gänzliche Unwissenheit in Ansehung der Gesetze der Freyheit und die Herabwürdigung der republikanischen Münze ist, die bis auf einen solchen Grad gestiegen, daß die Eigenthümer an manchen Orten lieber die Erzeugnisse der Erde zu Grunde gehen lassen, als sie gegen diese Münze zu vertauschen, und daß die Vertheidiger des Vaterlandes die zu ihrem Unterhalte nöthigen Lebensmittel nicht anders erhalten können, als wenn sie dieselben mit dem elenden Metalle der Monarchien bezahlen;

Digitized by Google

Daß die Ausfuhr des Getraides, die unaufhörlich fort geschieht, neuerdinge mit so vieler Sorgfalt bereitet ist, daß ein Ackersmann der Gemeinde Dannemarie die Frechheit gehabt hat, mitten in seiner reichen Aernte, in Gegenwart der unterschriebenen Stellvertreter des Volkes, anzukündigen, daß die Aernte dieses Jahres, so reich sie auch zu seyn scheint, der vorjährigen nicht gleich käme, und daß die zallosen Garben, welche man in die Scheuern bringt, keine Früchte gäben; daß die Zeichen der Freyheit, in tiefe Verachtung gesunken, und fast überall durch die Losungs-Zeichen jener verrätherischen Priester ersetzt sind, indeß die Axt dem von den Patrioten gepflanzten heiligen Baume droht;

Daß eine andere nicht minder unselige Folge jener frechen und schwärmerischen Predigten eine Erschlaffung des Gemein-Geistes, eine Gewohnheit an alle Unordnungen und eine Ausartung des Menschen in einem so hohen Grade ist, daß die Patrioten, welche darüber klagen, kaum ihre Stimme dagegen erheben, daß die Verwalter, welche das Uebel sehen, kaum sich in Bewegung setzen, um Mittel dagegen zu finden; so daß es bewiesen ist, daß diese verschwörerischen Priester unaufhörlich das Vaterland durch einen Briefwechsel mit seinen jenseits dieser Gränze versammelten Feinden verrathen, Krieg und Tod über diese Gegenden, die sie jetzt bewohnen, zu bringen suchen, und nachsinnen, diese Aernte, die sie nährt, zu verheeren, diejenigen, die sie dulden, zu ermorden, die Feinde der Freyheit auf diese fruchtbaren Gefilde zu führen, und dem vertilgenden Schwerte, dem Bürger-Kriege, dem Tode, diese nämlichen Gemeinden Preis zu geben, die ihnen jetzt Aufnahme verleihen; und daß sie konstituirten Gewalten dabey in eine schmachvolle Unthätigkeit eingeschläfert, sich begnügen, kaltblütig diese Unordnungen zu tadeln, und sich scheuen, oder sich nicht entschliessen wollen, das rächende Beil der Gesetze auf den Böswicht fallen zu lassen, welcher der Sicherheit des Volkes nachstrebt;

Beschliessen, als zur öffentlichen Wohlfahrt abzweckende Maßregeln, wie folgt:

Erster Artikel.

Das Haus, worin sich die Priester versammelt haben, die in der Gemeinde Hirsingen den Freyheits-Baum niedergerissen haben oder haben niederreissen lassen, soll alsobald dem Boden gleich gemacht, die Kirche dieser Gemeine soll geschlossen und alle zu religiösen Cäremonien dienlichen Effekte sollen daraus weggeschafft werden; dieselbe soll von nun an zum öffentlichen Gebrauche verwandt, ihr Glockenthurm abgerissen, und der Name der Gemeinde vertilgt werden. Die Verwaltung des Niederrheinischen Departements hat in der kürzesten Zeitfrist den Stellvertretern des Vol-

Digitized by Google

kes ihre provisorische Vereinigung mit einer andern Gemeinde vorzuschlagen. Die Priester, welche sich solche Ausschweifungen erlaubt haben, sollen vor das Revolutions-Gericht gezogen, und die Maire und Munizipal-Beamten, welche sie geduldet haben, als verdächtige Leute angehalten und in Verhaft gethan werden.

II.

Alle Priester der drey hier oben genannten Departemente sollen alsobald in Haft gesetzt und in die Citadelle von Besançon geführt werden, woselbst sie als verdächtige Leute eingesperrt und behandelt werden sollen.

III.

Der Ackersmann der Gemeinde Dannemarie, Namens Brungard, welcher in Gegenwart der unterschriebenen Stellvertreter des Volkes, Unruhe über die diesjährige Aernte zu verbreiten gesucht, soll gleichfalls als verdächtig eingethürmt werden.

IV.

Dem Divisions-General und Kommandanten von Straßburg Dieche ist die Vollziehung des gegenwärtigen Schlusses aufgetragen. Er hat sich ohne Verzug nach Colmar, nach Altkirch und überall hin zu begeben, wo seine Gegenwart nützlich seyn mag, und der bewaffneten Macht, welche die Priester wegzuhohlen hat, die nöthigen Befehle zu ertheilen. Alle militärischen Befehlshaber müssen seinen Requisitionen und Befehlen gehorsamen; und die Departements- und Distrikts-Verwaltungen und die Munizipalitäten haben ihm ungesäumt alle Berichte, deren er benöthigt seyn mag, zu erstatten.

V.

Die Verwaltungen sind sammt und sonders für die Verbrechen aller Art verantwortlich, welche ihre Nachläßigkeit, oder verbrecherische Gleichgültigkeit neuerdinge in diesen Departementen begehen liesse.

VI.

Gegenwärtiger Schluß soll in beyden Sprachen gedruckt und in den sämmtlichen Gemeinden der drey hier oben genannten Departemente verkündigt und angeschlagen werden.

Unterschrieben: Goujon und Hentz.

Nach Ansicht obigen Schlusses der Vols-Repräsentanten Goujon und Hentz, requiriert der National-Agent des Straßburger Distriktes, daß derselbe in das Protokoll der Verwaltung eingeschrieben, in beyden Sprachen gedruckt, allen Munizipalitäten zugeschickt und daselbst unter Trompetenschall bekannt gemacht werde.

Straßburg den 4ten Thermidor im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränkischen Republik.

Unterschrieben: Maynoni, National-Agent.

Digitized by Google

N°. LXVIII.

Die Gemeind-Räthe

Unter der Regierung von Monet, welche gröstentheils durch die Volksgesellschaft ernannt und zu viermalen wieder durch Monet neu gebildet wurden.

Vom 17ten Vendemiaire, im 2ten republikanischen Jahr.

Mair.

Monet, Rechtsgelehrter.

Munizipalbeamte.

Ginzroth, Sohn, Sattler.
Jung, Schuhmacher; guillotinirt auf Befehl Monets, dessen grausames Werkzeug er war.
Ehrlenzolz, Weinhändler; durchs Volk erwählt.
Friedolsheim, Johannes, Abrahams Sohn, Gartner, durchs Volk erwählt.
Edelmann, Ludwig, Claviermacher; guillotinirt auf Befehl Monets.
Lanfrey.
Schatz, Strumpfweber, gestorben.
Meyer, Andreas, Schiffmann, gestorben.
Schuhmacher, Notarius.
Metz, Hänfer.
Gerold, Gastgeber, gestorben.
Schneider, ehemaliger Sekretär des Friedensrichters.
Grimmer, Notarius.
Bierlin, ehemaliger Uebersezer beim Departement.
Waghette, Kamminfeger.

Gemeine-Prokurator.

Martin, Rechtsgelehrter; gestorben.

Substitut des Gemeine-Prokurators.

Lepicq, Rechtsgelehrter.

Sekretär-Greffier.

Rumpler, ehemal. Sekretär-Greffier.

Adjunkt des Sekretärs-Greffier.

Krauß, Rechtsgelehrter.

Schazmeister der Gemeine.

Hervé, Hyacinth.

Digitized by Google

Die Notables.

Meniolle, Sohn. . . . . .
Ott, Ohlmann. . . . . .
Metzger, Sohn, Paßmentierer. .
Hugard, Carl, Handelsmann. .
Dietsch, Fabrikant. . . . . .
Zabern, Andreas, Schiffmann. .
Stern, Schreiner. . . . . .
Gerhard, Weber. . . . . .

} vom Volk erwählt.

Wencker, Rechtsgelehrter.
Garnier, Lehrer im National-Collegio.
Simon, mit Geschäften für die Republik beladen.
Gallay.
Simon, Caffeesieder.
Caire, Handelsmann.
Bär, Schlosser.
Ulrich, Andreas, Schiffmann.
Sulzer, Michael, Schlosser.
Ronge, Handelsmann.
Helck, Biersieder.
Bartholomä, Kiefer.
Carl, Sattler.
Braunwald, Färber.
Beauseigneur, Ingenier.
Fischer, Kiefer.
Stahl, Biersieder.
Lussigny, Goldarbeiter.
Plarr, Färber.

Publizirt auf Befehl der Munizipalität, den 8ten Oktober 1793, im 2ten Jahr der Einen und untheilbaren Franken-Republik.

Unterschrieben: Rumpler, Sekretär-Greffier.

Vom 15ten Brumäre, im 2ten republikanischen Jahr.

Mair.

Monet, Rechtsgelehrter.

Munizipalbeamte.

Martin, Rechtsgelehrter.
Jung, Schuhmacher.
Gerold, Gastgeber.
Schneider, ehemal. Sekretär des Friedensrichters.
Grimmer, Notar.
Bierlyn, ehemaliger Uebersetzer beim Departement.
Cotta, Rechtsgelehrter.
Birckicht, Färber.

Digitized by Google

Plarr, Färber.
Butenschön, ehemal. Uebersetzer beim Departement.
Mertz, Schuhmacher.

National-Agent.

Schatz, Strumpf-Weber.

Sekretär-Greffier.

Rumpler, alter Sekretär-Greffier.

Adjunkt des Sekretär-Greffier.

Krauß, Rechtsgelehrter.

Schatzmeister der Gemeine.

Herve, Hyazinth.

Notables.

Meniolle, Sohn.
Ott, Ohlmann.
Metzger, Sohn, Paßmentierer.
Hugard, Karl, Handelsmann.
Diersch, Fabrikant.
Zabern, Andreas, Schiffmann.
Stern, Schreiner.
Gerhard, Weber.
Wenker, Rechtsgelehrter.
Garnier, Lehrer im National-Collegio.
Simon, mit Geschäften für die Republik beladen.
Gallay.
Simon, Caffeesieder.
Caire, Handelsmann.
Bär, Schlosser.
Ulrich, Andreas, Schiffmann.
Rouge, Handelsmann.
Helk, Biersieder.
Bartholomä, Kiefer.
Karl, Sattler.
Braunwald, Färber.
Räser, Bader.
Beauseigneur, Ingenier.
Fischer, Kiefer.
Stahl, Biersieder.
Lussigny, Goldarbeiter.
Schwan, Wundarzt.

Publizirt auf Befehl der Munizipalität, den 5ten Tag der 2ten Dekade des 2ten Monats im 2ten Jahr der einen und untheilbaren Franken-Republik.

Unterschrieben: Rumpler, Sekretär-Greffier.

Vom 11ten Pluvios im 2ten republikanischen Jahr.

Maire.

Monet, Rechtsgelehrter.

Munizipalbeamte.

Gerold, Gastgeber.
Schneider, ehemaliger Sekretär des Friedensrichters.
Grimmer, Notarius.
Bierlyn, ehemaliger Uebersetzer im Departement.
Birckicht, Färber.
Plarr, Färber.

Digitized by Google

Merz, Schuhmacher.
Teterel, ehemaliger Richter.
Grandmougin, ehemaliger Chef de Bureau im Distrikt.
Hugard, alter Notable.
Garnier, alter Notable.
Rouge, alter Notable.
Sulzer, alter Notable.
Helk, alter Notable.

National-Agent.

Mathäus, ehemaliger Richter.

Sekretär-Greffier.

Rumpler, alter Sekretär-Greffier.

Provisorischer Adjunkt des Sekretär-Greffier.

Bossenius, Notar.

Schatzmeister der Gemeine.

Herve, Hyacinth.

Notables.

Meniolle, Sohn.
Ott, Ohlmann.
Metzger, Sohn, Paßmentirer.
Dietrich, Fabrikant.
Zabern, Andreas, Schiffmann.
Stern, Schreiner.
Gerhard, Weber.
Gallay.
Simon, Caffeesieder.
Bär, Schlosser.
Ulrich, Andreas, Schiffmann.
Bartholome, Färber.
Karl, Sattler.
Braunwald, Färber.
Räser, Bader.
Beauseigneur, Ingenier.
Fischer, Kiefer.
Stahl, Biersieder.
Lussigny, Goldarbeiter.
Moyaux, Vater.
Hochdörfer, Metzger.
Jeannot, im Stempel angestellt.
Heim, Mahler.
Gilberti, Chocolat-Fabrikant.
Schneider, Schuhmacher.
Labeaume, Handelsmann.
Pfeffinger, Färber.
Stark, Kunstdreher.
Scär, Schuhmacher.
Lämmermann, Kiefer.

Publizirt auf Befehl der Munizipalität, den 11ten Pluvios, im 2ten Jahr der einen und untheilbaren Franken-Republik.

Vom 4ten Floreal, im 4ten republikanischen Jahr.

Maire.

Monet, Rechtsgelehrter.

Munizipalbeamte.

Schneider, ehmaliger Sekretär des Friedensrichters.
Grimmer, Notar.
Bierlyn, ehmaliger Uebersetzer beim Departement.

Digitized by Google

Plarr, Färber.
Teterel, alter Richter.
Grandmougin, ehmaliger Chef in einem Distrikts-Bureau.
Hugard, alter Notable, durchs Volk gewählt.
Garnier, alter Notable.
Rouge, alter Notable.
Sulzer, alter Notable.
Helk, alter Notable.
Heim, alter Notable.
Gilberti, alter Notable.
Stern, alter Notable, durchs Volk gewählt.

National-Agent.

Mathäus, alter Richter.

Substitut des National-Agenten.

Prösamle, Johann Friedrich.

Sekretär-Greffier.

Rumpler, alter Sekretär-Greffier.

Adjunkt des Sekretärs-Greffier.

Doron.

Schaßmeister der Gemeine.

Herve, Hyazinth.

Notables.

Meniolle, Sohn. . . . . } vom Volk erwählt.
Ott, Ohlmann. . . . . }
Metzger, Sohn, Paßmentirer. . . }
Dietsch, Fabrikant. . . . . }
Zabern, Andreas, Schiffmann. . }
Gerhard, Weber. . . . . }

Simon, Caffesieder.
Bär, Schlosser.
Ulrich, Andreas, Schiffmann.
Bartholome, Kiefer.
Karl, Sattler.
Braunwald, Färber.
Beausteigneur, Ingenier.
Fischer, Kiefer.
Stahl, Biersieder.
Hochdörfer, Metzger.
Schneider, Schuhmacher.
Labeaume, Handelsmann.
Pfeffinger, Färber.
Stark, Kunstdreher.
Lämmermann, Kieffer.
Röderer, Glaser.
Rauch, Baumwollen-Händler.
Alexander, Direktor der Lebensmittel für die Armee.
Vereux.
Chenevet, Vater.
Marin, Wundarzt.
Brasd'or, Wundarzt.
Berger.
Fischer, Biersieder im weissen Hahnen.

Publiziert auf Befehl der Munizipalität, den 4. Floreal im 2ten Jahr der Einen und untheilbaren Franken-Republik.

Unterschrieben: Rumpler, Sekretär-Greffier.

Digitized by Google

N°. LXIX.

Freiheit. Gleichheit.

Gemeinde Straßburg.

Die Polizey-Verwaltung hat mir über die genommenen Maasregeln Nachricht zu geben.

Unterschrieben: P. F. Monet.

Berathschlagung des Straßburger Distrikt-Direktoriums vom 13. Floreal, im 2ten Jahre der Einen und untheilbaren Franken-Republik.

Oeffentliche Sitzung.

Nach Ansicht der Abschrift des Briefs des Bürgers Michaud, obersten Befehlshabers der Armee vom Niederrhein, unterm 29ten Germinal, an den Bürger Volksrepräsentanten Lacoste; in welchem derselbe berichtet, daß die Officiere, welche die Aufsicht über die Arbeiten der Linie an der Queich und bei Germersheim haben, nicht mit genugsamen Aermen versehen sind, um dieses wichtige Geschäft in der größten Eile, so wie es der Ausschuß der allgemeinen Sicherheit anbefohlen, zu endigen, und dieserwegen von ihme begehren, daß er sie bevollmächtigen möge, die Civil-Kommissarien, welche durch das Departement vom Niederrhein gesandt sind, die nöthigen Requisitionen in den verschiedenen Gemeinen der Departemente vorzunehmen, anzuhalten, damit sie die nöthige Anzahl Arbeiter zur gänzlichen Zustandebringung dieser Werker aufbringen. Nach eingesehener beigefügten Gutheißung des Volksrepräsentanten J. B. Lacoste, ingleichem der Abschrift des Briefs des General Michaud, vom 30sten, in welchem derselbe den Bürger Clemency, Ingenier der Armee, welchem diese Arbeiten anvertraut sind, benachrichtiget, daß derselbe, zufolg der Genehmigung des Repräsentanten, authorisiert seye, die bürgerlichen Kommissarien vom Niederrheinischen Departement aufzufordern, ihme die gehörige Anzahl Arbeiter zur Beschleunigung dieser Werker zu verschaffen; und daß die bürgerlichen und militärischen Gewalten eingeladen sind, sich mit einander zu verabreden, damit sie solche Anstalten treffen, daß diese Requisitionen in möglichster Eile bewirkt werden; ingleichem nach Einsicht der Abschrift des Briefs des Bürgers Bourcier, Generals einer Brigade, und provisorischen Chef des General-Stabs, an den Bürger Clemency, unter nemlichem Tag, vermöge welchem er ihme berichtet, daß er das Gutheißen des General-en-Chef mit der Bestätigung des Volksrepräsentanten

Digitized by Google

Lacoste, erhalten, damit derselbe die Arbeiter erhalte, und damit sie sogleich mit allem Eifer Hand an das Werk legen; ferner nach eingesehener Abschrift des Briefs dieses Ingeniers, vom 2. Floreal, an den Bürger Derche, bürgerlichen Kommissär bei den Werkern von Germersheim und den Linien der Queich, vermöge welchem derselbe ihn auffordert, auf die Genehmigung des Volksrepräsentanten Lacoste hin, die nöthigen Vorkehrungen beim Departement und den Distrikten des Niederrheines zu treffen, damit in der kürzesten Zeitfrist 3,300 requirierte Arbeiter mit nöthigen Werkzeugen versehen, an denen in seinem Brief angewiesenen Stellen, nemlich mit gehörigen Schaufeln, Pickeln, Axten und Sicheln, eintreffen; ingleichem begehrt derselbe, daß ihnen 16 Ingenier-Lieutenants zugegeben werden mögen, die französisch und deutsch lesen und schreiben können, um sie anzuführen, und daß man forderſamst solche wähle, die diesem Geschäfte schon vorgestanden sind, und daß keine Weiber und keine Männer unter 20 Jahren dazu gebraucht werden, oder solche die ausser Stand sind anhaltend zu arbeiten; sonst würden sich die Gemeinen in den Fall setzen, daß solche ausgeschossen, auf ihre eigene Kösten wieder zurückgesandt werden würden, und dieß bei Strafe alsdann die doppelte Anzahl Mannschaft zu liefern, um dadurch die verlohrene Zeit wieder einzubringen: derselbe ersucht ihn annoch, ihme den Tag zu melden, an welchem die Arbeiter an den ihnen angezeigten Stellen eintreffen werden, damit er die nöthigen Masregeln nehme, um sie sogleich ohne Zeitverlust gebrauchen zu können.

Ingleichem nach Ansicht des vom niederrheinischen Departement-Direktorium den 6ten gegenwärtigen Monates erlassenen Schreibens, worin es die Distrikt-Verwaltung auffordert, sogleich auf jede Gemeinde ihres Bezirkes, 1000 Bürger, die im Stande sind, mit der verhältnißmäßigen Anzahl von Ingenier-Lieutenanten an diesen Werkern zu arbeiten, ausheben und sie nach Bellheim marschieren zu lassen, mit der Erinnerung sich mit Lebensmitteln, bis zur Ankunft an obengemeldtem Sammelplatze, zu versehen;

Haben die Verwalter des Straßburger Distrikt-Direktoriums, nach Anhörung des National-Agenten, und in Erwägung, daß das Departement-Direktorium bey Vertheilung dieser 3 300 Arbeiter verordnet hat, daß der Straßburger Distrikt für sein Kontingent, ausser der erforderlichen Ingenier-Lieutenants 1000 liefern soll; in Erwägung, daß von der schleunigen Ankunft dieser Leute der Bau der zur Vertheidigung unserer Gränzen nöthigen Werker abhängt, und daß daher die Abreise derselben ohn allen Aufschub beschleunigt werden muß.

Beschlossen, daß die Vertheilung der 1000 Mann auf die Gemeinden jedes Kanton-Ortes folgender Maßen vorgenommen werden soll; nämlich:

Die Gemeinde Straßburg allein, nebst den dazu gehörigen Gemeinden hat 494 zu liefern. Jeder muß mit einer Schaufel und einer Haue versehen seyn.

Unmittelbar nach Empfang gegenwärtiger Berathschlagung sollen die Munizipalitäten eines jeden Kanton-Ortes einer jeden Munizipalität ihres Bezirkes die darin enthaltenen Verfügungen bekannt machen und ihnen anbefehlen, die von jeder Gemeinde geforderte Anzahl Leute stellen zu lassen, welche alle Monathe durch eine gleiche Anzahl von Leuten abgelößt werden sollen, die jede Gemeinde gleichfalls zu liefern hat und die mit den nämlichen Werkzeugen versehen seyn müssen. Sie haben ihnen anzudeuten, daß sich jeder mit den darinn vorgeschriebenen Werkzeugen und mit den Lebensmitteln versehen sollen, die sie nöthig haben mögen, um sich nach Bellheim, als dem Orte ihrer Bestimmung zu verfügen. Alle müssen spätstens auf den zwanzigsten dieses daselbst angelangt seyn, bei Strafe der Munizipal-Beamten, in ihrem eigenen und besondern Namen wegen der Nichtvollziehung dieser Berathschlagung zu haften. Vor Endigung dieser Zeitfrist haben sie der Verwaltung Nachricht von den Maßregeln zu geben, die sie genommen haben mögen, um den guten Erfolg derselben sicher zu stellen.

Unterschrieben: Brändle, und Kugler, Adj. des Sekret.

N°. LXX.

Freiheit. Gleichheit. oder Tod.

Schlettstadt, den 27sten Thermidor im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Franken-Republik.

Der National-Agent des Benfelder Distriktes an Monet, Mär von Straßburg.

Du bist in der Gesellschaft zu Colmar schändlich mißhandelt worden; du bist der Katilina des Elsasses, ein Tyrann, der sich des Willens der Volks-Repräsentanten bemächtigt rc. . . . dies alles weiß ich von Probst, der sich selbst vorgenommen hat, dir zu schreiben — nimm deine Maßregeln dagegen und zähle auf meine Freundschaft.

Unterschrieben: D. Stamm.

N°. LXXI.

Digitized by Google

N°. LXXI.

Rede

des Bürgers P. F. Monet

über die Verschwörung des Ausländers im Niederrheine; gehalten in der Volksgesellschaft zu Strasburg am 11 Floreal im 2ten Jahre der Einen und untheilbaren Franken-Republik.

Im Niederrheine, wie in den übrigen Departementen der Republik, waren die Städte die Wiege der Revolution; aber vielleicht sind die Städte ganz unfähig, die Revolution bis zum Ziele zu fördern. So ist Straßburg, welches in der ersten Zeit dem Insurrektionsgeist einen so mächtigen Schwung gab, so wie es, da strengere Grundsätze uns zur Gleichheit hinführten, je mehr und mehr rükwärts gegangen. Das Sittenverderben des Luxus, die Selbstsucht des Reichthums, die Vorurtheile alle, welche den Menschen von seinem Mitmenschen trennen, vereinigten sich, um den wankenden Thron zu bevestigen, und den kühnen, schon über dessen Trümmer hinschwebenden Schutzgeist der Freiheit zu bekämpfen. Heutzutage ist der politische Zustand dieser Gemeine nicht mehr so beunruhigend. Die moralische Läuterung hat nicht mehr so viele Schwierigkeit, seitdem die Abgleichung der Vermögensumstände zu Stande gebracht, seitdem jene geldgierigen Menschen, deren Neigung nichts als ihren eigenen Vortheil umfaßt, und deren Gleichgültigkeit bei Einathmung der Freiheitsluft so groß ist, als die Niederträchtigkeit, mit der sie unter dem Zepter des Monarchen herumkrochen, in einen heilsamen Schrecken versezt sind.

Noch wurde diese Stadt, diese Vormauer der Republik, von Oesterreichs barbarischen Sklaven bedrohet, als die Volksrepräsentanten, dem an sie geschehenen Auftrage getreu, innerhalb dieser Mauern, die umwölkten Verschwörungen vereitelten, republikanische Mannskraft erwekten, und durch Niederwerfung des unter einem Anschein von Gerechtigkeit und Vaterlandsliebe die Unschuld schlachtenden Ungeheuers,

der Rechtschaffenheit eine Wehre gegen das Laster in die Hand gaben.

Ihre Vestigkeit, die Weisheit ihrer Maasregeln mußte alles, was lauter, was revolutionnär war, um sie her versammeln. Das Vaterland fand sich am Rande des Abgrunds; wer hatte nicht zu den Bemühungen seiner Retter die Hand bieten sollen? Und doch wurde ihnen gerade von Seiten derer, welche bisher mit dem größten Eifer die zu Bezähmung der Feinde im Innern dienlichen Mittel zu betreiben schienen, wiederstanden; Unbesonnenheit, Grausamkeit ward ihnen zur Last gelegt. Der Unsinn gieng so weit, daß man ihnen verrätherische Absichten beimaß. Man stützte sich zu dem Ende auf heuchlerische Grundsätze erschlassender Nachgiebigkeit, welche, allem Anscheine nach, mit der neuesten, nun in dem Blut ihrer Häupter erstikten Verschwörung verabredet waren.

Zu Straßburg, wie zu Paris, wurde gegen die geheimen Absichten der Ausschüsse der öffentlichen Wohlfahrt und der allgemeinen Sicherheit Verdacht erregt. Den Aussagen ihrer Verläumder nach, war es, um des gemeinen Besten willen, dringend nöthig, eine Coalition von Diktatoren und Despoten zu zertrennen; mit heißhungriger Regierungssucht erfüllt, hieß es, ließen sie blos allein von Herrschafts- und Rache-Projekten sich leiten; und so sollte Frankreich, gegen seine eigene Brust mit Dolchen bewafnet, gegen auswärtige Räuber wehrlos bleiben. Alle diese, stufenweise die öffentliche Meinung abwärtslenkenden Zweideutigkeiten, sind fast unmerklich geblieben: und vielleicht ists nicht uninteressant, wenn wir die geheimen Triebfedern aufdecken, vermittelst welcher man die wahren Volksfreunde, und mit ihnen die Glückseligkeit, die eine Frucht der Tugend und der Standhaftigkeit des Volkes seyn sollte, zu stürzen bemüht war.

Am zwölften Brumäre wurden die Verwaltungen des Niederrheins angehalten und in entfernte Gefängnisse geführt. Wenn in dieser allgemeinen Sicherheits-Maaßregel einige Patrioten mitbegriffen wurden, so war die Pflicht ihrer zurükbleibenden Freunde, nur diejenigen wieder zu begehren,

Digitized by Google

die, als ernste, kraftvolle Leute bekannt, für Schlachtopfer eines bloſſen Irrthums angeſehen werden konnten.

Nach dieſen Grundſätzen handelten einige Mitglieder eines Ausſchuſſes, der von der Volksgeſellſchaft den Auftrag hatte, ein Verzeichniß derer aufzuſetzen, die, ſeiner Meinung nach, verdienten, daß die Geſellſchaft ſich für ſie verwendete; ſie wollten ſich blos damit beſchäftigen, wie man revolutionären Männern Gerechtigkeit wiederfahren laſſen könnte. Zum Unglück aber war dieß nicht die Meinung der Mehrheit. Vergebens erhub ſich Mougeat gegen die Triebe einer unüberlegten Empfindſamkeit, vergebens wiederſezte er ſich jeder Unternehmung, die der Klugheit nicht gemäß wäre. Man ſtellte ſich an, als ob man glaubte, daß diejenigen, welche nur eine ſo kleine Anzahl der verhafteten Verwalter zurükbegehrten, ſichs wohl nicht leid ſeyn lieſſen, alle miteinander in den Banden bleiben zu ſehen; und ſo ward ihre Meinung mit Wiederwillen verworfen.

So ſann man von ferne her ſchon auf die gräulichen Verleumdungen, deren Abſicht ſich nachher nur allzudeutlich an den Tag gelegt hat; ſo ſtreute man liſtiger Weiſe widrige Vorurtheile gegen tadelloſe Patrioten aus. Einige Mitglieder verleiteten den Ausſchuß zu einem Schritt, welcher den Ruhm der Volksgeſellſchaft durchaus verdunkeln mußte: man ſuchte dem Gerücht, als wäre die Abſetzung der Verwaltungscorps eine bloße Würkung der Eiferſucht und der Intrigue, Eingang zu verſchaffen, und die Geſellſchaft, welche zu viel gutes Zutrauen hegte, wurde zu einer übertriebenen Nachſicht verleitet, die leicht ihren Sturz bewirken, oder die öffentliche Wohlfahrt in Gefahr ſetzen könnte.

Die Antwort der Stellvertreter des Volks auf das Begehren der Volksgeſellſchaft war ſo wie man ſie von Republikanern erwarten konnte, die, ohne ſich bei einzelnen Rükſichten aufzuhalten, ausſchließlich mit dem allgemeinen Intereſſe beſchäftigt ſind, und die Verachtung des Volks als ein Verbrechen anſehen. Nicht mit der Rükkehr eurer obrigkeitlichen Perſonen müßt ihr euch beſchäftigen, ſchreiben ſie in ihrem Briefe vom 24ſten Brumaire, ſondern mit der Vertilgung eurer Feinde, die eure Felder verwüſten, und mit

der Entdeckung der Verschwörer, hinter welcher Art Maske sie auch verstekt seyn mögen. Unsre Pflicht ist unerschütterlich auf den Grundsätzen zu beharren; euch sind wir Freundschaft, nicht Schwäche, und alles dem Vaterland schuldig.

Schon diese von den Repräsentanten in Rükſicht auf die Verwaltungskorps ergriffene allgemeine Maasregel hatte einige Glieder der Volksgeschaft aufgebracht; die Vestigkeit ihrer Antwort etbitterte sie vollends. Entschlossen, alles zu wagen trieben sie ihr Spiel mit der öffentlichen Meynung und den Gemüthern. Es gelang ihnen sie irre zu leiten. Sie bemühten sich alle Verrichtungen der Gesetzgeber, die unsern Armeen den Weg zum Siege bahnen sollten, verhaßt zu machen.

In diesem Zeitpunkte hat sich in Strasburg das Complot entwickelt, das von einer Crise zur andern mit der in Paris angesponnenen Verschwörung, die revolutionnäre und republikanische Regierung umzustossen, gleichen Schritt gehalten hatte. Vogt, Schneider, Jung, Leorier, Clauer, Beck, Nestlin, Wolf, Clavel, welche die Volksgesellschaft seitdem weislich aus ihrer Mitte geschlossen hat, und so viele andere, die, unter dem Schutze der erstern, Ränke schmiedeten, wurden auf einer Seite durch zahlreiche Agenten unterstützt, die sich mit jedem Tage zu vervielfältigen schienen, während daß auf der andern die Repräsentanten mit einer kleinen Zahl Republikaner welche man zum Stillschweigen brachte, über welche man Verdacht und Zweifel erregte, und welche keine andere Stütze hatten, als die Redlichkeit ihrer Absicht und ein fleckenloses revolutionnäres Betragen, allein standen.

„Es bildete sich eine mächtige Faktion; Schneider war die Seele derselben. Um seine Anschläge durchzusetzen, suchte er hauptsächlich den Repräsentanten und denjenigen, welche ihrem Geist und ihren Grundsätzen gemäß handelten, das Zutrauen des Volkes zu entreissen. Die einen sagte er, waren nur deswegen unter dem Scheine eines überspannten Bürgersinnes in den Niederrhein gekommen, um ohne Hinderniß die guten Bürger aufzuopfern; die andern waren seinem Urtheil nach, zweideutige Menschen, die mit dem Feind im Einverständnisse stunden, und bald Frankreichs Gränzen ihm überliefern würden; Jung, der in seinen Fußstapfen

Digitized by Google

gieng, ſtieß wie ein Beſeſſener wüthend gräßliche Verwünſchungen gegen dieſe Repräſentanten aus, indeß andere öffentlich erklärten, ſie hätten ſchon Ausrüſtungen zur Reiſe gemacht, um nicht unvorbereitet überfallen zu werden, wenn man die Patrioten von neun und achtzig anhalten würde.

In einem ſo hohen Grade war man gegen Lebas und St. Juſt eingenommen, daß ihre Namen nie in der Volksgeſellſchaft ausgeſprochen wurden, ohne daß man aus einem der Gegenpartihie ergebenen Ecke der Tribunen das Geſchrei des Unwillens erſchallen hörte. Dieſe vorgefaßte Meinung iſt ſe bſt jezt nicht vertilgt, da das Schwerdt des Geſetzes die Köpfe der Schuldigen getroffen, und der Ausſchuß der öffentlichen Wohlfahrt mit neuer Thatkraft beſeelt, ſiegreich die gegen die Regierung und das Vaterland angeſponnene Verſchwörung zerſtört hat. Schneider iſt nicht mehr; aber ſein Geiſt athmet noch. So oft ſeine der Ariſtokratie ſo günſtige Grundſätze auf der Tribune vorgetragen werden, erſchallt ein lauter Beifall, während das Geziſch und Geheule die Stimme des Redners erſticken, der gegen die Erſchlaffung der revolutionnären Gewalt donnert.

Schneider hatte in dieſem Zeitpunkte den höchſten Gipfel der Macht erſtiegen, er durchzog das Departement gleich einem Satrapen; (*) die Städte, durch die er reißte, wurden beleuchtet; Schrecken war ſein Vorläufer, der Tod in ſeinem Gefolge; noch wenige Tage, ſo wäre das Uebel ohne Rettung geweſen, und die beſten Bürger hätten auf dem Schaffot ihr Leben verlohren. Zur Stütze ſeiner Verwegenheit führte er ein Heer öſterreichiſcher Prieſter mit ſich, die durch ihn zu den wichtigſten Stellen in den Verwaltungen und Tribunalen erhoben oder zu Mitgliedern revolutionnärer Commiſſionen ernannt worden waren; Fremde, Tyrannenſklaven machte er ſich durch Beförderungen zu Anhängern; der Schutz, den er zu gleicher Zeit Ariſtokraten und Moderirten ertheilte, gewann ihm das Wohlwollen beider. Durch die Hinrichtung einiger Patrioten hatte er das Vorſpiel zu dem Ende aller der-

(*) Ein einziger Artikel aus Neſtlins Rechnung enthält 8000 Liv. als Ausgabe für eine Reiſe des Revolutions-Tribunals nach Oberehnheim.

jenigen gegeben, die ihm ins Licht traten. Schon war er der Erreichung seines Zweckes nahe gekommen.

Indessen entgieng seine Aufführung der Wachsamkeit der Freiheitsfreunde nicht, welche schon lange in Hinsicht auf ihn lebhafte Besorgnisse hatten. Durch gegenseitiges Mistrauen, das dieser Boshafte, um sie desto leichter zu Grunde zu richten, ihnen einflösste, zwar einen Augenblick getrennt, giengen ihnen doch endlich über seine Kunstgriffe die Augen auf. Die in dem Laufe des Monats Frimaire über die Mittel, die beiden rheinische Departemente zu nationalisiren, aufgeworfene Frage, zerriß den Schleyer seiner Entwürfe. Die Erörterung betraf zwei allzuunvereinbare Punkte, als daß er die Grundsätze der Freiheit und der Sklaverei hätte miteinander vereinbaren, und ohne die Achtung derer zu verlieren, die aufrichtig die Republik retten wollten, seine Schonung für die Gemäßigten fortsetzen können. In dem Labyrinth einer Meinung verwickelt, welche er sich ängstlich bemühte mit der Wahrheit in Uebereinstimmung zu bringen, brach er endlich in ein Klaggeschrei aus über die von den Repräsentanten zu Zernichtung der Verschwörer ergriffenen strengen Maasregeln: „Wenn es Schuldige giebt, sagte „er, so bringe man sie vor meinen Richter-Stuhl, das „Gesetz wird das Vaterland rächen. Ich werde mit der „Guillotine alle vom Feinde besetzt gewesenen Orte besuchen; „aber alle weiter gehenden Maasregeln sind tyrannisch, sie „benehmen dem Volk den Muth, und verursachen, daß es „eine Revolution, die es lieben sollte, verabscheut.„

„Clavel und ein österreichischer Priester, treue Nachbeter dieses neuen Proteus, welche, wie er, das Volk und dessen geheime Feinde in eine Classe setzten, suchten durch ränkevolle Reden die Veranstältungen der Repräsentanten in ein falsches Licht zu setzen, als ein Redner, geleitet durch jenen unwiderstehlichen Trieb des Gefühls, welcher sich aller Seelenkräfte bemächtigt, siegreich das sophistische Geschwätz dieser Schreyer mit Schmach bedeckte; die Klarheit der Thatsachen, die Wärme seiner Rede, brachten Ueberzeugung in aller Gemüther; Schneider, welcher sich stellte, als käme er von seinem Irrthum zurück, vereinigte seine Beifallsbezeugun-

Digitized by Google

gen mit dem Beifalle der Gesellschaft, welche er einen Augenblick vorher in eine Verschwörung zu verwickeln gesucht hatte, deren Fäden er miteinander faßte, und deren Ausführung der Reife ganz nahe gekommen war.

Diese Sitzung öffnete der kleinen Anzahl Patrioten, die ihn bisher noch nicht als Verbrecher hatten anerkennen wollen, die Augen; er selbst hatte sein Geheimniß verrathen. Vulliez, damals Prokurator-Syndik des Saarburger Distriktes, und einige Mitglieder benachbarter Volksgesellschaften verschwiegen ihm ihre Meinung über sein Betragen nicht mehr. „Wir sind hieher gekommen, sagten sie zu ihm, in „der Meinung, du seyst ein guter Bürger; aber bald sind „wir von dem Gegentheil überzeugt worden; wir sehen dein „Herz offen, wir ergründen die geheimsten Falten desselben; „die Zeit ist vielleicht noch nicht gekommen, dich so, wie „du bist, dem Volke zu zeigen; aber bald wirst du in seinen „Augen ein Ungeheuer seyn; in den unsrigen bist du es schon."

So enthüllt, mußte Schneider eilen, von seinen lezten Hilfsmitteln Gebrauch zu machen; er fühlte die Nothwendigkeit. Er und seine Agenten, welche an seinen strafbaren Absichten Theil hatten, oder durch den Schein von Bürgersinn, den er sich zu geben wußte, betrogen waren, schmiedeten miteinander in einem Schwelggelage ihren Bund und ihre Verbrechen; sie sannen auf Mittel, die öffentlichen Beamten, die sie in der Vollziehung ihrer Entwürfe hinderten, aus dem Wege zu schaffen. Schon war man über die Anklage und die Verfahrungsart bei ihrem Proceß übereingekommen; ihr Tod war beschlossen, und ihre Nachfolger ernannt.

Alles sollte eben in Ausübung gebracht werden, als unvermuthet den 23sten Frimaire Lebas und St. Just ankamen. Diese Nacht noch wurde Schneider auf ihren Befehl festgesezt und den folgenden Tag am Schandpfahl ausgestellt. Man glaubte den Genius der Freiheit plözlich das Gewölk durchdringen und seinen Blizstral auf diesen Verräther herabschleudern zu sehen, um ihm neue Verbrechen, und der Unschuld, der Menschheit, dem Vaterland neue Thränen zu ersparen (*).

(*) An demselben Tage Abends um 7 Uhr hatten sich etliche Patrioten

Der Sturz des Anführers mußte den Fall der Mitschuldigen nach sich ziehen. Der Central-Ausschuß der Wachsamkeit im Niederrhein that diesen Schlag. In der Stadt und auf dem Lande wurden alle diejenigen festgesetzt, welche in diese freiheittödtenden Entwürfe verwickelt waren; aber er brauchte Nachsicht gegen einige unter ihnen, welche ihm eher auf Irrwege verleitet, als schuldig zu seyn schienen; und diese Schwachheit hat in der Folge jene dem öffentlichen Interesse so schädlichen Zänkereyen veranlaßt.

In dem Augenblicke, da Schneider den Augen des von ihm so oft mishandelten Volks ausgesetzt werden sollte, hatte ich Gelegenheit, mit dem Stellvertreter des Volks, St. Just, zu sprechen; ich konnte ihm meine Unruhe nicht verbergen über die beängstigenden Gesinnungen verschiedener Bürger, welche man bisher für aufrichtige Patrioten gehalten hatte. Meine Ahndung war nur allzu gegründet. Jung, welcher sich laut geäussert hatte, er glaube, St. Just und Lebas wären in Strasburg von intriganten Fremden umgeben; welche die Patrioten des Landes aufopfern wollten; Jung, welcher ohne Aufhören wiederholt hatte, die Repräsentanten stiessen, mit Dictators-Gewalt bekleidet, allen guten Bürgern den Dolch ins Herz; Jung hatte bei der Nachricht von Schneiders Verhaftnehmung Anfälle von Raserei, welche ihn, wenn er unterstützt worden wäre, angetrieben hätten, alles zu unternehmen. „Laßt uns den Dictatoren den „Schnurrbart verbrennen, sagte er, und mit Schneidern „einen ehrenvollen Tod theilen; wenn die Tugend unter„liegt, so ist der, der verschont bleibt, ein Böswicht.“ Er begehrte endlich, da in der Volksgesellschaft die Frage über die Suspecten abgehandelt wurde, auf eine verdeckte Art den Tod der Repräsentanten, deren Gerechtigkeit den von ihm abgöttisch verehrten Verräther niedergedonnert hatte.

Zu was für Verbrechen wird man nicht verleitet, wenn

---

zu den Repräsentanten Lacoste und Baudot begeben, um ihnen von den Grausamkeiten, die Schneider ausübte, und von den schwarzen Absichten, die ihn noch beschäftigten, Nachricht zu geben. Betroffen über die Wichtigkeit und Wahrheit dieser Anzeige, hatten sie versprochen, ihn gleich den folgenden Tag zu entsetzen und ihn auf 20 Stunden Wegs von den Gränzen in Verhaft bringen zu lassen.

Digitized by Google

man einmal das Interesse des Volks hintansezt, und sich nur durch Eingebungen des Hasses, der Eigenliebe, des Ehrgeizes oder der Ränkesucht, leiten läßt; wenn die Anhänglichkeit an die Revolution und an das Vaterland ein Gegenstand der Speculation wird, und nicht mehr des Herzens erste Leidenschaft ist! Schneider, der im Julius 1793 von Strasburgs Bürgern geschrieben hatte, sie kröchen alle im Sumpfe, sagte im Monat Frimaire des folgenden Jahrs, diese Stadt würde ungerechter weise von Verläumdungen verfolgt, sie wurde der Selbstsucht angeklagt, indessen sie sich für die Unterstützung unserer Waffenbrüder erschöpfte, während daß andere Gemeinen der Republik ehrenvolle Meldung in den Annalen der Revolution erhielten, wenn sie auf dem Altar des Vaterlandes alte Lumpen geopfert hätten, die ihrem Luxus und ihrer Puzsucht keine Dienste mehr leisten könnten.

Zu der Zeit, da Strasburg von Schneider verlästert wurde, zeigte sich diese Gemeine geneigt, die Republikanische Constitution anzunehmen. Als er sich zu ihrem eifrigen Vertheidiger aufwarf, fühlte sie sich von einschränkenden Maasregeln gedrückt, und ihre Sektions-Versammlungen waren untersagt.

Jung, der sich so gern als die Geisel der Gemässigten dargestellt, der lange Zeit mit den Jakobinern die unbürgerlichen Gesinnungen der Sektionen bestritten und die Aufhebung derselben begehrt und erhalten hatte, minder streng, nahm bei der Ankunft von Lebas und St. Just eben diese Sektionen in Schuz; er begehrte ihre Zusammenberufung, und die Wiedereinrichtung ihrer Sicherheit-Ausschüsse; er veranlaßte jenen freiheittödenden Schluß der Munizipalität. (*)

Ein anderer nicht weniger wichtiger Umstand, verbreitet über die in diesem Zeitpunkt angesponnene Verschwörung ein helles Licht.

(*) Zwei um dieser Sache willen vor das Revolutionstribunal gebrachte Munizipalbeamte geben Jung als den einzigen Anstifter des ihnen aufgebürdeten Verbrechens an. Eure Sekzionnairs sind hier, so schreibt man von Paris unterm 27sten Pluviose. Sie sind befragt worden; sie werfen alle Schuld auf Jung und geben sich übrigens für unschuldig aus. Das läugnen sie nicht, daß nicht Schneider ihnen den Kopf schwindlend gemacht habe. Ich wundere mich, nach dem, was Robespierre über ihn gesagt hat, daß er nicht schon verurtheilt ist.

In dem Monat Brumaire wurde Jung von den Repräsentanten Guyardin und Milhaud aufgefordert ihnen ein Verzeichniß der Chefs der Nationalgarde zu übergeben, welche durch ihre unbürgerlichen Gesinnungen der Sicherheit der Stadt gefährlich sein könnten. Er sezte für sich allein dieses Verzeichniß auf, und übergab es den Repräsentanten, welche diese Chefs absetzen und in Gefängnisse ins Innere abführen liessen. Im Monat Germinal gab eben dieser Jung ihnen Zeugnisse eines revolutionnairen Betragens. Was kann man von einem solchen auffallenden Wiederspruch denken?

Wir kehren zu den in Paris vorgefallenen Begebenheiten zurük, und wollen Schritt vor Schritt die Angriffe verfolgen, denen der Ausschuß der öffentlichen Wohlfahrt von Seiten jener Menschen ausgesezt war, die der revolutionnären Energie Fesseln anzulegen suchten. Wir wollen die Würkung beobachten, welche ihre Hinrichtung unter uns hervor gebracht hat, und die wahren Ursachen zu entdecken suchen, welche ihre Anhänger zu Strasburg zur Veränderung ihrer Grundsäze bewogen haben.

Neben der Faktion eines Hebert, Ronsin, Momoro, welche die Mitglieder des Ausschusses der öffentlichen Wohlfahrt als schwache, abgearbeitete Leute erklärten, erhob sich eine andere viel verführerischere und gefährlichere Faktion, sie hatte Deputierte zu Häuptern, deren Namen in der ganzen Republik erschollen waren. Die Feinde der Revolution sammelten sich unter ihre Fahnen; diejenigen welche dem Vaterlande einen Thron erhalten oder die Republik durch den Föderalismus entnerven wollten; diejenigen welche die Hofnung zu einem ansehnlichen Vermögen zu gelangen auf Beraubung der öffentlichen Habe gegründet hatten, lächelten ihrem Unternehmen zu; schwache, unentschlossene Menschen, Menschen ohne Charakter streckten die Arme nach ihnen aus, die Freiheit eilte auf einem mit Blumen bestreuten Pfade, an dessen Ende Bürgerkrieg oder Knechtschaft stand, ihrem Verderben entgegen.

Jedermann kennt die Grundsäze der neuesten, vor kurzem vertilgten Faktion. Danton, der die Zeit des Genusses nicht erwarten konnte, war ungehalten, daß das Ende einer Revolution sich verzögerte, welche seine Ungeduld ermüdete.

Digitized by Google

Desmoulins flehte um Gnade für die Aristocratie in seinen Journalen, die von seinen Freunden in Straßburg mit Begierde und Vergnügen gelesen wurden; Simond predigte Erschlaffung und Weichlichkeit. Wenig bekannt zu Strasburg in Absicht auf seine vor seiner Gefangennehmung beym Convent geäusserten Meinungen, ist er es seitdem geworden durch die Nachrichten, die man über ihn aufgefunden hat.

Dieser Mensch, welcher im Monat Julius 1792 auf die Selbstsucht der Reichen losdonnerte und ihnen verkündigte, sie würden einst durch lange Gefängnißstrafe ihre hartnäkige Sorglosigkeit büssen, sprach in Paris gegen die Maasregeln des Ausschusses der öffentlichen Wohlfahrt, die er als Grausamkeit darstellte. Albite, der in dem Departement Montblank einige Exadeliche, Verwandte von Emigrirten, oder Verdächtige, dem Tyrannen von Piemont ergebene Leute, hatte in Verhaft nehmen lassen, war in seinen Augen ein Tiger, dessen Wuth man zähmen müßte; er strekte endlich seinen schüzenden Arm über Schneiders Anhänger aus, welche ein seinen Absichten angemessenes System von Mässigung angenommen hatten. Den 2ten Ventose schrieb Schneider aus der Abtey an Jung, Wolff, Daum und Vogt, welche in Dijon gefangen saßen, seine traurige Lage würde noch drükender durch die Gewisheit, in der er sey, ihr Unglük verursacht zu haben, etliche Tage hernach gab Simond diesen Gefangenen die Versicherung, ihre Gefangenschaft würde nicht von Dauer seyn.

Schneiders hartnäckigsten Anhänger hatten sich geweigert, die Vertheilung der Taxe zu machen, welche durch die Repräsentanten Lebas und St. Just den Reichen zu Strasburg aufgelegt wurde. Selbst in dem Augenblike, da der Feind vor den Thoren war, weigerten sie sich, die verdächtigen Personen aus der Stadt fortzuschaffen. Sie konnten, sagten sie, den herzzerreissenden Anblik so vieler trostlosen Familien nicht aushalten, die in den traurigen Zustand versezt würden, ohne Schuz und ohne Zufluchtsort herumzuirren; dieses strafbare Betragen hatte ihnen Simonds Theilnahme verschaft, der diejenige für blutdürstige Männer ausgab, welche, mit einer nothwendigen Unbiegsamkeit, alle Kräfte angewendet hatten,

Digitized by Google

den ohne Aufhören wieder aufwachsenden Saamen der Verrätherei auszurotten. Mainoni und etliche andere Patrioten waren ihm durch ihre Energie (*) verdächtig geworden, er konnte einem derselben nicht vergessen, daß er Richter eines Revolutions-Tribunals gewesen war.

So erschien denn die Verschwörung in Strasburg wie in Paris immer wieder aufs neue, unter denselben Gestalten.

In Paris sammelten sich alle schlechte Bürger um die Parthei der Nachsichtigen her, in Strasburg war Schneider ihr Abgott. Eine eckelhafte Sittenverderbnis, Verbindung mit längst gebrandmarkten Personen zeichneten die Verschwörer von Paris aus. Die Leorier, Clavel, Taffin, Nestlin, Schneider, hatten sich in Strasburg durch ihre Verschwendung, ihre Plünderungen, ihre Anfälle auf die Schamhaftigkeit des andern Geschlechtes (**) ihre Zänkereien und Raubsucht hervorgethan.

Ein bemerkenswürdiger Umstand in dem Schikfal aller Verräther, welche ihre Entwürfe unter der Maske des Bürgersinnes verstecken, ist, daß sie aufhören von dem Haß der Aristokratie verfolgt zu werden, sobald sie den Schlangengang des Verbrechens anfangen. Als Dietrich und seine Mitschuldigen zur Zeit der Revolution vom 10ten Augst sich gegen die Freiheit verschworen, schrieb Hirn in Molsheim. „Ich „bin mit dem Betragen eurer Verwaltungskorps sehr zufrie„den, welcher Franke kann wohl länger die Beleidigungen „ertragen, mit denen man seinen König überhäuft?" Als Schneider in Verhaft genommen wurde, fiel ein Bedienter von Dietrich, ein Spion von Custine in Ohnmacht.

Welcher Patriot wird nicht an diesen Kennzeichen den Böswicht erkennen, der sich seines Einflusses auf eine listige

(*) Die Feinde der Revolution gaben, in der Hoffnung uns durch unsere eigenen Waffen zu besiegen, den Patrioten den Namen Ultrarevolutionnär, zur Zeit da dieser Name einer nachsichtigen, hinter dem Anschein der Heftigkeit sich verbergenden Faktion beigelegt wurde. Unter diesem Ausdruck werden sie von dem Priester Reinbold, einem nach Champlitte deportirten Anhänger Dietrichs und des Föderalismus, bezeichnet. Man versichert, Simond habe in dem verwichenen Monat Nivose einige derselben dem Ausschusse der öffentlichen Wohlfahrt angezeigt.

(**) Jung selbst bekannte, daß Vogts Seele ein Zusammenfluß aller Laster wäre.

Art zum Verderben seines Vaterlandes bediente? Nicht mehr zu dir, spreche ich Jung, ob ich gleich, da du in den Gefängnissen von Dijon sassest, meine Stimme mit der Stimme der Jakobiner, die deine Rükkehr in deine Vaterstadt begehrten, vereinigt habe; ich kannte dich als den Wiederhall eines für die Republik gefährlichen Sistems, aber ich hielt dich für redlich, ich hielt dich für einen Naturmenschen; konnte ich deinen lächerlichen Stolz, deine kindische Eitelkeit vorhersehen, die dich so schleunig von Thorheiten zu Verbrechen geführt haben? Konnte ich denken, daß du, plözlich des Menschenverstandes beraubt, an der Spize einer Parthie zu stehen dir heraus nehmen, daß du die Gerechtigkeit, dem Ehrgeize aufopfern würdest? Aber du, Masse, der du die Unsittlichkeit und die Verbrechen der Menschen wußtest, mit welchen du dich verbandest, der du deine Achtung denjenigen nicht versagen konntest, welche von dir mit so vieler Wuth verläumdet wurden, wie konntest du dich an die strafbare Verschwörung der Fremden anschliessen? Es kann keinen wahren Republikaner ohne Tugend geben. Beobachte diejenigen, welche in den verschiedenen Crisen der Freiheit ihr untreu worden sind; bei der Revolution vom 10ten Augst waren es privilegirte Menschen, welche an dem Hofe des Tyrannen eine Rolle gespielt hatten, oder durch die vom Reichthum unzertrennlichen Laster zur Sklaverei gebildet waren; in dem Zeitpunkt vom 31 Mai und der Verschwörung der Fremden, waren es Priester, welche nach und nach alle Masken getragen hatten, Menschen ohne Schaam, welche nicht durch die Liebe zur Tugend, die nur in reinen Herzen wohnen kann sondern durch die niederträchtigsten Leidenschaften auf den Schauplaz der Revolution waren hingeworfen worden. Wer sind diejenigen, die noch in diesem Augenblik Trägheit und Schlechtheit veranstalten? Schurken sind es, die durch die Unbestimmtheit ihrer zwischen allen Parteien hin und herschwankenden Meinungen beweisen, wie eng und wie weh ihnen ist bei der revolutionnären Regierung, wie sehr sie fürchten der Strenge der aufgestellten Grundsäze und dem Auge der unbestechlichen Redlichkeit nicht entgehen zu können; Blutsauger sind es, die in Zeit von zwei Jahren ein glänzendes Vermögen zusa-

men gescharrt haben, die vor Zeiten in einer Armuth schmachteten, welche ehrenvoll gewesen wäre, wenn sie Tugenden besessen hätten, und die nun kostbare Gastmahle geben, wo die ausgesuchtesten Speisen verschwendet werden; Menschen, sage ich, welche durch die scharfen Maasregeln der Regierung gezwungen werden, einen Theil ihres Goldes zu vergraben, unterdessen der Theil desselben, den sie nicht verstecken können, noch von dem Uebermaße ihrer Räubereien und ihrer an der Republik, deren Freunde und Beschützer sie sich nennen, verübten Plünderungen zeuget.

Dies, Masse, waren die Menschen, die durch den Beifall, den sie deinem Betragen gaben, dich an dem Gängelbande deinem Verderben entgegen führten; sie brachten dich gegen diejenigen auf, die durch ihr volles Zutrauen auf den Ausschuß der öffentlichen Wohlfahrt Maasregeln unterstützten, welche darauf ausgiengen, die Hoffnung der Verräther zu zernichten und die Energie des Volkes zu erhalten; so weit giengst du in deiner Blindheit, daß du diesen Ausschuß, der die verbrecherische Horde, deren Mitschuldigen dich in Strasburg auf Irrwege führten, auf das Schaffot stieß, für ein menschenfeindliches Decemvirat ansahst, das der Republik ein immer schwereres Joch auflegte. Dies sind Schwachheiten, deren Andenken du verschwinden zu machen, Fehler, die du zu vergüten, Flecken, die du durch neue dem Vaterlande zu leistenden Dienste auszulöschen hast. Die Offenheit, mit welcher du dein Unrecht bekannt hast, scheint ein sicherer Bürge der Aufrichtigkeit und Redlichkeit deines Herzens zu seyn. Vereinige dich, wie du versprochen hast, mit denen, die du so lange verkanntest, die allzu lange über deine Verirrungen geseufzt haben; schreite muthvoll mit ihnen in der revolutionnären Richtung voran, und laß uns miteinander ein Schrecken der Verräther, der Intriganten, der Schurken, und hingegen die Freunde und Stützen der Unschuld und der Tugend seyn.

Dies wäre eine Beschreibung der revolutionsfeindlichen Bewegungen, die uns in den leztern Zeiten beunruhigten; ich habe jezt noch von den Ursachen zu sprechen, welche die Fortschritte derselben begünstigten, und von den Mitteln, ihnen in Zukunft zuvorzukommen.

Digitized by Google

Die hauptsächlichste Ursache der Fortschritte, welche die Factionen im Niederrhein gemacht haben, liegt in der eingewurzelten Abneigung der Bewohner gegen die Franken, in ihrem auffallenden Hange zu allem, was deutsch ist. Der Name, Franzos oder Welsch, war vor noch nicht langer Zeit eine Art von Schimpfwort; das Wort, Deutscher, hingegen bezeichnete einen Landsmann, dem die Freundschaft brüderliche Aufnahme schuldig war. Das Elsaß, seit noch nicht langer Zeit mit Frankreich vereinigt, hatte vor der Revolution seine alten Sitten und Trachten, seine Sprache, seine besondern Gerichtsbarkeiten behalten. Gränzlinien, die mit Kaufhäusern, Zollstätten, Zollbeamten übersäet waren, trennten es von dem französischen Gebiet, von welchem es einen neuen Theil ausmachte, „während daß der Handel „nach Deutschland frei und ohne Hinderniß hin und her „gieng, und die Kaufleute von Strasburg eigene Handels„häuser daselbst hatten;" der größte Theil derselben, selbst die Handwerker, schickten ihre Kinder dahin, um sie in dem Gewerbe ihrer Väter unterrichten zu lassen. Die engsten Verbindungen waren die Folgen dieser gegenseitigen Gemeinschaft, und die beiden durch Völkerrecht und Politik von einander getrennten Ufer des Rheins fanden sich durch die Bande der Ehe, durch die sanftesten Gefühle der Natur, miteinander vereinigt.

Auch fand die Einführung des Bürgersinns einen mächtigen Widerstand von Seiten jener Menge wohlhabender Familien, welche den Verlust der unvergessenen Privilegien bedauerten, deren sie unter den Kaisern genossen hatten, und die Vorzüge, die Wohlthaten vermißten, mit denen sie von jenen Despoten überhäuft worden waren. Diese Familien bildeten gleichsam eine im Staat für sich bestehende Caste; sie bewahrten mit größter Sorgfalt die gothischen Denkmäler ihrer Voraltern, verheiratheten sich nur unter ihres Gleichen, und stiessen jede Verbindung mit Franzosen, welche sie wie die Parias in Indien ansahen, verächtlich zurück. Das Blut selbst schien eine Gränzlinie zwischen den einen und den andern zu ziehen; eine phlegmatische Schläfrigkeit, eine Seele ohne Triebkraft, die hochmüthige Verachtung kündigte den

Bewohner dieſes Landes an, und verrieth ſeinen eigenthümlichen Urſprung. So ſchienen Erziehung, Gewohnheit, ſelbſt die Liebe und die innigſten Neigungen des Herzens ſich gegen das Vaterland verſchworen zu haben; der Boden gehörte zu Frankreich, aber die Herzen waren öſtreichiſch.

Die Verräther wußten jederzeit aus der ſtinkenden Quelle dieſer noch nicht ausgerotteten Vorurtheile großen Vortheil zu ziehen. Da Dietrich dieſes Departement unter die Dienſtbarkeit fremder Mächte zu bringen ſuchte, ſo malte er die Franzoſen als Landſtreicher ab, die, ohne Heimath, ohne Eigenthum, durch die Noth nach der Gränze getrieben würden, wie der Hunger den Wolf einer Schäferei zutreibt. Da die Reichen, welche die Sectionen von Strasburg in ihrer Gewalt hatten, den Eifer der Bürger, welche zum Angriffe von Kehl auszogen, zurückhalten wollten, verbreiteten ſie das Gerücht, unſere Waffenbrüder würden den Augenblick ihrer Abweſenheit ergreifen, um ihre Häuſer zu plündern und ihr Eigenthum zu verwüſten. Um der Freiheit, die gleichſam den lezten Schwung faßte, recht nachdrücklich zu ſchaden, brachten ſie alle gehäſſigen Leidenſchaften gegen die Franken in Bewegung *).

---

*) Die Sectionen begehrten die Entwaffnung des Militärs, das in der Stadt bleiben würde, gleichſam um daſſelbe auſſer Stand zu ſetzen, die Abſichten, die man ihm beimaß, zu vollführen. Ihr in der That unbearcifticher Schluß iſt vom 11 September 1793 alten Styls. Hier ſind die vornehmſten Punkte deſſelben.

„Die Verſammlung der vereinigten Sections-Ausſchüſſe beſchließt zur Erhaltung der Ruhe im Innern der Stadt und zur Beruhigung unſerer Mitbürger, die auf dem Marſch ſind,

Den Bürger General Sparre einzuladen, daß er die nöthigen Befehle ertheile, damit die den Franken in den Spitälern gehörigen Waffen ins Zeughaus gebracht werden;

Daß alle Thore, die beiden unentbehrlichſten ausgenommen, geſchloſſen ſeyn ſollen;

Daß vor der Rückkehr unſerer heute ausziehenden Mitbürger keine Truppen in die Stadt gelaſſen werden;

Daß die Arbeiter in den Hangards einſtweilen entwaffnet werden;

Daß man berechtigt werde, jede Militär-Perſon, die auf irgend eine Weiſe, auſſer dem Dienſte, bewaffnet angetroffen wird, anzuhalten, und in ihre Wohnung zurückzuführen.“

Da man die Urheber dieſer hölliſchen Berathſchlagung zu belangen anfieng, ſo wurde ſie am folgenden Tage zurückgenommen. Ich hatte den Deputirten, der mir ſie brachte, ſogleich in Verhaft nehmen laſſen.

Zeit,

Zeit, Vernunft, Erfahrung, mehrere Aufklärung, häufigere, unausgesetztere Gemeinschaft mit dem Innern der Republik wird ohne Zweifel diese der politischen Vereinigung entgegenstehenden Vorurtheile ausrotten. Sagt, Bewohner des Niederrheins! worin bestand das Betragen der Franken in euerer Mitte? Selbst auf dem fremden Gebiet, das sie nach und nach betreten und eingenommen haben, zeigten sie sich als edeldenkende Krieger, als großmüthige Helden. Sie haben eure Begriffe geläutert, sie haben euch mit der Leidenschaft großer Seelen, mit dem Enthusiasmus der Tugend entflammt; sie haben euch ein Vaterland geschaffen. Und das Betragen der Fremden? Sie haben die schändlichen Laster der Sclaverei mit sich in eure Mitte gebracht; ohne Tugend, ohne Sitten, hätten sie euch beinahe die Freiheit verwünschen machen; und endlich haben sie euch verrathen (*). Legt diese vorgefaßte Meinung ab, die unsere Kraft und unser Gefühl lähmen, indem sie den Bruder dem Bruder fremd machen; zum Zeichen der Freundschaft reicht allen Bewohnern der Republik die Hand; vermacht euern Kindern nicht Gold, laßt ihnen Geradheit, Tapferkeit, Aufrichtigkeit, Uneigennützigkeit, Edelmuth, Arbeits- und Vaterlandsliebe als Erbtheil zurück, damit sie durch gesellschaftliche Tugenden die Fehler und Vorurtheile ihrer Väter bedecken.

Die National-Erziehung, die in allen Departementen gleichförmig und allen Bürgern gemein ist, wird auch dazu beitragen, den Charakter und die Sitten, wo nicht der gegenwärtigen, doch der künftigen Generation, umzuschaffen.

Man kann dem weisen und der Politik angemessenen Dekret, welches in jeder Gemeine französische Sprachschulen aufrichtet, nicht genug Beifall geben. Diese Sprache allgemein machen, die deutsche aus dem Handel und allen öffentlichen Akten verbannen, sie nach und nach aussterben lassen,

(*) Ehe Schneider seine schändliche Laufbahn auf dem Schaffot endigte, behauptete der emigrirte Türkheim gegen unsere Gefangenen auf Fort-Vauban, es wäre in Strasburg nur ein einziger ehrlicher Mann, und dieser wäre Schneider. Einer seiner revolutionnären Commissäre, der nach der Gefangennehmung seines Beschützers emigrirte, wurde vom Feinde sehr gut aufgenommen; zu einer Pfarrei jenseits des Rheins ernannt, predigt er nun den Despotensclaven das Gegentheil von dem, was er in Frankreich den Kindern der Freiheit gepredigt hatte.

deutsche Trachten und Sitten abschaffen, dies wird die Bande zerhauen, welche den Niederrhein mit dem Feinde zusammenhalten; dies wird eine ewige Trennung zwischen freien Menschen und Sclaven zu Stande bringen; dies wird das Elsaß der Republik einverleiben.

Ungeachtet aller dieser Mängel, welche als eben so viele der Freiheit entgegen gestellte Hindernisse anzusehen sind, ist doch die Masse des Volkes das, was sie ihrem Wesen nach seyn muß, was sie in der ganzen Republik ist, Freunde der Gleichheit und der Tugend; sie wünscht aufrichtig die Befestigung der republikanischen Verfassung, den Sieg ihrer Waffen; aber ihre Fassungskraft ist langsamer, ihre Leidenschaften sind nicht so heftig; sie liegt noch zu viel unter dem herrschenden Drucke der Reichen. Eine der größten Wohlthaten der Stellvertreter des Volks war, daß sie alle jene Personen von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen haben, welche reicher an Gold als an republikanischen Gesinnungen waren, und indem sie dem Volk die Verwaltung als mit Dornen übersäet darstellten, ihm die Furcht einflößten, sie möchte seine Mittel und seine Kräfte übersteigen, um es so von den Geschäften zu entfernen, um seine Unwissenheit desto leichter zu beherrschen. Redliche Handwerksleute, die jezt zu allen Aemtern ernennt sind, führen mit starker und muthvoller Hand den Wagen der Revolution. Das Gute wird ohne Prunk, ohne Ruhmsucht, ohne Aufsehen bewirkt. Die Dekrete werden vollzogen, die öffentliche Sicherheit ruht zwischen der thätigen Wachsamkeit und dem Biedersinne. Das Volk, das eigentliche Volk, ist zufrieden, es wird geachtet, und hat nicht mehr nöthig, seine schüchterne Stirne vor dem Uebermuthe stolzer Patrizier, die es demüthigen, zu beugen.

Ein anderes, ebenfalls sehr wirksames Mittel, in kurzer Zeit den Gemeingeist im Niederrhein umzuschaffen, wäre, wenn man eine große Anzahl Franken aus dem Innern dahin verpflanzte. Die kleine Gemeine Bischweiler, die fast ganz aus Familien aus den Cevennen besteht, welche das unduldsame Alter Ludwigs des 14ten aus ihrem Vaterland vertrieben, hat allein der Aristokratie eines ganzen Distriktes das Gleichgewicht gehalten. Man versetze in die andern Gemei-

Digitized by Google

nen die Familien unserer mit Ruhm und Wunder bedekten Waffenbrüder; man vertheile ihnen in den Distrikten von Hagenau und Weissenburg, die zahlreichen und weitläufigen Güter der Verräther, welche durch ihre Auswanderung diesen Cantonen Arbeiter und Aerme entzogen haben, man gebe denjenigen Familien des Landes, welche Anspruch auf Nationalbelohnung haben, ihren Antheil im Innern der Republik, dann wird das linke Rheinufer mit Republikanern besezt seyn, deren Erziehung, deren Gewohnheiten, deren Sprachen einen auffallenden Contrast mit den Bewohnern des jenseitigen Ufers machen wird. Die Ideen werden geläutert, die physische Constitution selbst wird durch die gegenseitigen Verbindungen der Familien verändert werden, die deutsche Barbarei wird verschwinden, und die Republik wird selbst im Mittelpunkte nicht fränkisch-gesinnter seyn, als an den äusserſten Gränzen.

Ihr, revolutionnären Patrioten, die ihr euch in Strasburg befindet, in welcher Gegend der Republik ihr gebohren sein möget, höret einen Rath, den einfachen, ungekünstelten Ausspruch meines Herzens an; etliche Republikaner mehr in der Vendee hätten dieses Land vor allen Schrekniſſen des bürgerlichen Krieges verwahrt. Trennt euch nicht im Niederrheine, aber scheidet euch von allen Intriganten, von allen schlechtdenkenden Menschen. So geringe auch eure Zahl seyn mag, so seid ihr immer noch stark genug, alle Schwierigkeiten zu überwinden, die unter euren Schritten hervorspressen mögen. Drängt euch um den Nat. Convent und um die heutiges Tages mit ihr einstimmige Regierung her. Einigkeit unter euch, schrökende Unbiegsamkeit gegen die Bösen, Unterricht für die Schwachen, Freundschaft und Bruderliebe gegen die Guten, dies müssen die Mittel seyn, die Bosheit und die unbürgerlichen Gesinnungen, die sich euren Bemühungen entgegenstellen, zu unterdrücken.

N°. LXXII.

Der permanente Ausschuß der Gemeinde Straßburg an seine Mitbürger.

Der permanente Ausschuß der Gemeinde Strasburg, der die Unterschriften, zur Bestreitung der Kosten wegen der repub-

likaniſchen Zierrathen, der neuen Ausſchmückungen des Innern in dem, dem höchſten Weſen gewidmeten Tempel und wegen der „Wegſchaffung der abgeſchmakten Auszierungen des Aber„glaubens," aufzunehmen den Auftrag hat, ſieht mit Mühe, daß viele Bürger, „ungeachtet der ſchon geſchehenen und all„gemein bekannten dringenden Einladung, ſich gar nicht be„eifern, dem Wunſche der Munizipalität Genüge zu leiſten." Unempfindlich gegen den Schwung, den die Feyer eines eben ſo erhabenen, als des Urhebers der Natur einzig würdigen Feſtes in allen Herzen bewürkt hat, ſehen ſie mit ſträflicher Gleichgültigkeit den Eifer, den ihre Mitbürger beweiſen, um zu den Unkoſten aller Art, welche durch die neue Ordnung der Dinge verurſacht werden, das Ihrige beizutragen. Ein Vorwurf, den der Ausſchuß den Gleichgültigen, den Selbſtſüchtigen zu machen befugt iſt. . . Solltet ihr zu ihnen gehören? . . . Nein . . . . ſo eilet denn, wenn ihr würdig ſeyn wollt, an den Wohlthaten der Republik Theil zu nehmen, eilt, das Beiſpiel der Freunde der Freiheit und Gleichheit, nachzuahmen und legt euere Gabe auf den Altar des Vaterlandes.

Der Ausſchuß wird die Liſte der Subſcribenten drucken laſſen und ſie öffentlich bekannt machen.

Er verſammelt ſich alle Tage auf dem Gemeinhauſe, von Morgens um 9 Uhr bis Mittag und von drei Uhr bis 6 Uhr Abends.

Geſchehen zu Strasburg in dem Gemein-Hauſe, den 24ſten Prärial, im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit beſtehenden Franken-Republik.

Unterſchrieben: Labeaume, Präſident; Dietſch, Zabern, Fiſcher, Chenevet, Lämmermann.

N°. LXXIII.

Brändle, Präſident des Straßburger Diſtrikt-Rathes, an den in die Rhein-Departemente abgeordneten Volks-Repräſentanten Bailly.

Mehrere Bürger Strasburgs haben dir, Bürger Volksrepräſentant, von einem Erſäufungs-Projekte geſprochen,

das voriges Jahr in dieser Gemeinde ersonnen worden. Auch ich habe von dieser Sache einige Wissenschaft und mache mir's zur Pflicht, dir, was ich weis, mitzutheilen.

Im Monathe Frimär des 2ten Jahres der Republik, zu welcher Zeit ich Adjunkt des Sekretär beim Strasburger Distrikte war, wurde ich von einem gewissen Clauer, damahls Präsidenten dieser Verwaltung, aufgefordert, provisorisch die Stelle eines Sekretär bey dem sogenannten Ausschusse der allgemeinen Sicherheit, der von St. Just und Lebas in diesem Departemente ernannt worden, zu besorgen. Dieses Amt habe ich fünfzehn Tage lang versehen. General Dieche, Kommandant zu Strasburg, kam einen Morgen in besagten Ausschuß; ich hörte von Schiffen sprechen, ohne zu wissen, zu welchem Gebrauche man sie bestimmte; als man merkte, daß ich auf die Reden, die man führte, acht gab, so hielt man inne und empfahl dem Dieche an, seinen Bericht schriftlich in der Abendsitzung einzugeben; auf den Abend kommt ein Brief von Dieche; er wurde laut abgelesen; ich hatte ihn niemals in Händen, und es wurde bloß beschlossen, daß der von Dieche gegebene Bericht, die Schiffe betreffend, an gehörigen Ort verwiesen werden soll. Je mehr man besorgt war, mir diese Sache zu verbergen, desto mehr bemühte ich mich, das Geheimniß zu entdecken. Den andern Morgen fragte ich den Bürger Mainoni, Mitglied des besagten Ausschusses, nunmehr Chef de Brigade bei der Rhein-Armee, was es mit diesen Schiffen für eine Bewandtniß habe. Wisse, sagte er zu mir, daß die Volks-Repräsentanten, die sich hier befinden, sechs tausend Bürger von Strasburg aufopfern wollen; aber dies wird gewiß nicht geschehen. Aber wie gedenkt man denn, sich dabei zu benehmen, fuhr ich fort? Man will, erwiederte Mainoni, die bewußte Anzahl auf einen bestimmten Posten kommandieren; dann soll der Generalmarsch geschlagen werden, die ganze National-Garde soll unter Waffen stehen; bloß die angegebenen 6000 Mann sollen an den Rhein marschieren. Man wird sie glauben machen, daß eine Expedition gegen Kehl vorzunehmen seye. Sind sie eingeschifft und vom Ufer entfernt, so wird man auf unsern Batterien einige Kanonen auf das entgegengesezte

linke Ufer losfeuern, um den Feind zum Kampfe zu reizen, und dann mit Mitraille auf die Schiffe schießen. Auf diese Art würden diese zwischen zwei Feuern seyn und dem Tode nicht entrinnen können. Nachdem ich so in dieses Geheimniß eingeweiht war, so sagte mir Mainoni, daß er sobald dieses grausame Projekt beschlossen seyn wird, mir Nachricht davon geben wolle, damit wir beide unsere Mitbürger davon benachrichtigen könnten. Aber glüklicher Weise ist es dabei geblieben! Dies-, Bürger Volks-Repräsentant, ist es, was ich von den Schiffen weiß. Möchte diese Deklaration einigen Personen die Augen öffnen, welche nicht an das mannichfaltige Elend glauben, unter dessen Drucke unsere Gemeine seufzte.

Straßburg den 18ten Pluv. im dritten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränkischen Republik.

Unterschrieben: Brändle.

N°. LXXIV.

Kurze Darstellung der Lage Straßburgs, dem National-Konvente im Monate März 1793 (a. St.) vorgelegt.

Es giebt wenig große Städte in der Republik, die sich deutlicher für die Revolution erklärt haben, als die Gemeine Strasburg.

Obgleich diese Gemeine eine furchtbare Aristokratie, den Bischoff und das Dom-Kapitel, eine mächtige militärische Regierung, eine Innung des Adels, die alle Rechte, deren sie vor Vereinigung des Elsasses mit Frankreich genoß, erhalten hatte, alte Privilegien, unter deren Schleyer man sie irre zu führen suchte, in ihrer Mitte hatte, so wurde dennoch diese Aristokratie zernichtet; sie konnte der Begeisterung der Freiheit nicht widerstehen; der Fürst-Bischoff, die gräflichen Pfründeherren flohen, das Volk von Strasburg überwältigte bei allen Gelegenheiten die militärischen und adeligen Korps.

Die Jahre 1790 und 1791 stellten eine Reihe von Beweisen männlicher Kraft dar, welche dieser Stadt das Ansehen

Digitized by Google

einer der mächtigsten Schutzmauern der Freiheit, sowohl durch den Patriotismus seiner Einwohner, als auch durch die Wichtigkeit seiner Vestungswerker, verlieh.

Aber zu Ende des Jahres 1791 sahe man viele Fremde, unter dem Vorwande, die Luft der Freiheit zu athmen, in diese Stadt sich eindringen; in der That kamen sie aber nur dahin, um sich Stellen und Brod zu verschaffen. Die Einigkeit der Bürger, welche bis dahin unverderbt geblieben, fieng nun an, durch den übertriebenen und vorgeblichen Patriotismus dieser Ausländer, sich zu trennen, welche, um sich einen Weg zu den Stellen zu bahnen und die Bürger irre zu führen, einen Plan von Anklage und Verleumdung ersannen, den sie stets mit schröckender Beharrlichkeit befolgten.

Bald sahe man den Saamen der Zwietracht, welchen diese Fremdlinge ausgesäet, aufkeimen; sie gaben sich alle nur erfinnliche Mühe, diejenigen Männer verdächtig zu machen, welche sich durch ihren Patriotismus und ihren Muth gegen die Aristokratie und Schwärmerei besonders ausgezeichnet hatten; sie benutzten listig alle Gelegenheiten, um ihrer Aufführung einen Anstrich zu geben; durch unaufhörliches Schreyen fanden sie endlich schwache Gemüther, welche Zutrauen in sie setzten.

In dem Kampfe, welcher zwischen dem gesetzgebenden Corps und dem Chef der ausübenden Gewalt begann, und die Revolution vom 10ten August und die Zerstörung des Königsthums nach sich ziehen mußte, war Frankreich wegen den verschiedenen Meinungen in einer ausserordentlichen Bewegung.

Hellsehende und tiefblickende Köpfe hatten die verrätherischen Verstellungen des Hofs ausgespähet; sie sahen die Freiheit wanken und ihrem Sturze nahe; die eine mußte zerstört werden, um die andere erhalten zu können; der 10te August, dieser merkwürdige Tag, war es, an welchem Frankreich aus den ihm drohenden Gefahren gerettet und die Freiheit erobert wurde.

Aber nicht ein jeder konnte, wegen der Entfernung, alle uns bedrohenden Gefahren genau berechnen, noch mit so viel Nachdruck die Revolution vom 10ten August befördern helfen.

Digitized by Google

Die ächten Patrioten hatten den Chef der ausübenden Gewalt und seine Agenten in großem Verdacht; sie konnten sich aber nicht vorstellen, daß die Verrätherei schon zu ihrer Reife gediehen wäre.

In dieser Verworrenheit drückte ein jeder seine Meinungen entweder nach seiner eigenen Ueberzeugung, nach seiner Furcht und Hoffnungen, oder nach seinen Plänen aus.

Diejenigen, welche keinen besondern Antheil an der Vertreibung der Aristokraten hatten, glaubten nun, um sich einen guten Namen zu machen, die überspanntesten Meinungen annehmen zu müssen.

Die ächten Patrioten, denen alle Cabalen, aller besondere Eigennutz fremd waren, konnten sich dennoch nicht bergen, daß die Agenten der ausübenden Gewalt gänzlich in entgegen gesetztem Sinne gegen das wahre Wohl der Nation arbeiteten. Zurück gehalten durch die Furcht vor den Unordnungen, welche die eingeführte Regierungsform nach sich ziehen könnte, schmeichelten sie sich, daß sie durch die Wachsamkeit ihres Patriotismus stark genug wären, ihren Verrätherein zuvorzukommen. Wahr ist es, daß sie einerseits die Stifter der Republik nur aus Haß gegen die Tyrannei handeln sahen; sie glaubten aber auch an der Seite derselben Menschen wahrzunehmen, welche nur dem Scheine nach an ihren Entwürfen Antheil nahmen, und nur dem Ausgang der Sachen abzuwarten schienen, um ihn alsdann zu ihrem eigenen Nutzen anzuwenden, welches dann auch in Erfüllung gegangen und nur zu viel ihre gehabte Furcht gerechtfertigt hat.

Einige drangen auf die Absetzung, andere glaubten, daß diese Maßregel zu gefährlich wäre. Der allgemeine Rath der Gemeine Strasburg, und mit ihm die größere Anzahl ihrer Mitbürger, stimmten dieser letztern Meinung bei; was sie aber rechtfertigt und ihre lautern Absichten beweist, ist die Adresse, welche für den Chef der ausübenden Gewalt bestimmt war, der zur Zeit des 8ten Augusts sich noch auf seinem Posten befand; sie drückte sich darin mit lebhaftem Unwillen gegen das sträfliche Verfahren seiner Agenten aus; sie erinnerte denselben an seine Obliegenheiten auf eine Art,

Digitized by Google

die gerade und nichts weniger als zweideutig war. Diese Adressen konnten von keinem Nutzen seyn. Zwei Tage nach ihrer Unterzeichnung hat sich das Schicksal Frankreichs entschieden. Die gesezgebende Versammlung fand sich gezwungen, die einzige Maßregel zu ergreifen, welche das Vaterland retten konnte; sie suspendirte den Chef der ausübenden Gewalt.

Sobald diese Nachricht in den Departementen ankam, suchten die Aufwiegler, welche so wenig Antheil daran hatten, als diejenigen, die für die Entsetzung gestimmt hatten, sich die Ehre davon allein zuzueignen; es war ihr Triumph, man wurde als Verräther ausgeschrieen, weil man ihre Prinzipien nicht angenommen hatte.

Commissarien der gesezgebenden Versammlung wurden in die Armeen und in die Departemente abgeschickt; sie suspendirten als politische Maßregel mehrere Mitglieder des Niederrheinischen Departement-Direktoriums, welche nicht in der Eile über die Begebenheiten ihre Erklärung geäussert hatten, ob sie gleich keinen Zweifel über die Nothwendigkeit, den Akten des gesetzgebenden Corps zu gehorchen, gelassen; ob sie gleich ihre Gesinnung in dem reinsten Patriotismus ausgedrückt haben, und ihre Aufführung immer ohne Vorwurf war.

Der allgemeine Rath der Gemeine wurde ebenfalls, nicht durch die Commissarien des legislativen Corps, sondern durch eine Proklamation des provisorischen vollziehenden Raths, auf den abgestatteten Bericht des Ex-Ministers Roland, suspendirt. Diese Entsetzung hatte zum Beweggrund die Adresse vom 8ten August, welche der legislativen Versammlung zugeeignet war, in welcher man einen dieser Entsetzung entgegen laufenden Wunsch geäussert hatte, und vermöge eines durch einige Mitglieder der Munizipalität unterzeichneten Briefs, zu einer Zeit geschrieben, wo jeder Bürger seine Meinung über die mißliche Sache, welche Frankreich theilte, frei an den Tag legen durfte. Niemals wurde im Namen der Freiheit dieselbe öffentlich mehr beleidigt, als damals, da man eine gewöhnliche Adresse als ein Verbrechen ansahe; denn wenn die Freiheit kein bloßes Hirngespinnste ist, so kann das Petitions-Recht, als ihre Schutzwehre, ihnen nicht als Verbrechen angerechnet werden,

Digitized by Google

auch alsdann nicht, wann sich die Bittenden sollten geirret haben. Diese Grundsätze sind in mehreren Gelegenheiten öffentlich durch die National-Convention anerkannt worden.

Departemente und Gemeinen hatten diesen nämlichen Wunsch geäussert, und dennoch hat man ihnen kein Verbrechen daraus gemacht. Die Munizipalität von Sedan war der Freiheit der Volksrepräsentanten zu nahe getreten, und ein Wiederruf setzte sie ausser aller Strafe; aber Roland war unerschütterlich in seinem patriotischen Eifer gegen Strasburg. Die Ursachen sind bekannt. Er hatte während seinem ersten ministeriellen Amt einen Brief unterschrieben, welcher die besten Bürger der Verrätherei beschuldigte; er wurde vor den Friedensrichter berufen, um diejenigen anzuzeigen, welche die Ankläger waren, die man belangen wollte, um ihnen ihre Maske abzureissen und sie als Verläumder darzustellen; derselbe weigerte sich sie zu nennen. Dieser Ex-Minister, der seit diesem eine Größe der Seele gezeigt, begieng dennoch die Schwachheit, der ganzen Gemeine, wegen zwei oder drei Particular-Personen, seinen ganzen Haß empfinden zu lassen. Seine beleidigte Eigenliebe schien bei dieser Gelegenheit die einzige Bewegursache gewesen zu seyn; sie verblendete ihn dergestalt, daß er in offenbare Widersprüche verfiel. Die Proklamation, welche die Suspendirung des Gemeine-Raths der Kommune aussprach, hatte die Adresse vom 8ten August, von welcher man schon gesprochen, zum Grunde. Viele Mitglieder waren abwesend, oder hatten nicht unterschrieben, und dennoch wurden sie suspendirt; „und der Bürger, welcher von der ausübenden Gewalt als „Commissarius gewählt worden, war einer von denen, welche „unterschrieben hatten;" aber Roland mußte damals, da er blos nach dem Antrieb einiger Uebelgesinnten, die um ihn waren, handelte, welche er aber nachgehends von sich gestoßen, nothwendiger Weise betrogen werden, und er wurde es auch. Wird man wohl glauben, daß diese Suspendirung, welche seitdem als ein unauslöschbarer Fleck angesehen wurde, der die Bürger Strasburgs ihrer politischen Rechte beraubte, und die alten Mitglieder des Gemeine-Raths unwählbar machte, daß dennoch Laurent, einer der Unterzeichneten, in der Na-

Digitized by Google

tional-Konvention sich befindet? Dies ist doch die lautere Wahrheit: es ist die unglücksvolle und unerschöpfliche Büchse der Pandora, deren sich in diesem Augenblicke noch die Aufwiegler bedienen, um sich über die besten Bürger empor zu schwingen.

Diese Suspendirung, welche einer ganzen Gemeine den Mund verschloß, hatte dennoch keine üble Folgen; den Bürgern Strasburgs ist besonders die Liebe zu den Gesetzen, verbunden mit der Ehrfurcht gegen die konstituirten Gewalten, eigen. Die entsezten Mitglieder hätten dagegen einkommen können, sie schwiegen, das Interesse des Volks erheischte dieses Opfer, um allen Unruhen zuvorzukommen.

Die provisorische Munizipalität, welche ruhig eingesezt wurde, erhielte den Auftrag, eine Beistimmungs-Adresse zum Dekret vom 10ten August, an das Gesezgebende Corps, von den Bürgern und sogar von den suspendirten Mitgliedern unterschrieben, gelangen zu lassen; aber wen wählte man dieselbe der gesezgebenden Versammlung zu überreichen? einen von den Aufwieglern selbst, welcher 300 Liv. für seine Reiseköſten empfieng. Derselbe hat über diese Summe einen Schein ausgestellt, ohne diese Adresse vorgelegt zu haben. Daher ist die allgemein angenommene Meinung entstanden, daß die Bürger Strasburgs den Dekreten vom 10ten August nicht hätten beipflichten wollen; die Probe vom Gegentheile, so wie die von obiger Sache, hat man in Handen.

Als den Dekreten der Konvenzion gemäß, alle Verwaltungs- und Munizipal-Corps erneuert wurden, organisirten die Bürger Strasburgs eine Munizipalität, von welcher sie alle neue Einwohner dieser Stadt entfernten, obgleich diese leztern sich selbst auf die bescheidenste Weise als die einzig Würdigen, die ersten Stellen zu bekleiden, öffentlich aufwarfen. Dies war wieder ein unverzeihliches Laster; das Vaterland ward verrathen, die Stadt Strasburg sollte überliefert werden, weil ein Lavaux nicht Maire, ein Schneider nicht Gemeine-Prokurator wurde; denn sie hatten sich diese Stellen selbst angewiesen. Gleich darauf wurde ein Strom der abscheulichsten Verleumdungen durch den Journalisten Lavaux ausgespieen; das unglückliche Fallen der Assignaten konnte

nur, seiner Meinung nach, der schlechten Wahl und seiner Ausschließung zugeschrieben werden. Diejenigen, welche, um alles zu kennen, die Geduld gehabt haben, sein Journal, der Strasburger Kurier genannt, zu lesen, werden sich überzeugt haben, daß man nichts wegen der schamlosen Aufgeblasenheit, welche derselbe bei allen Gelegenheiten an den Tag gelegt, übertrieben.

Die Urversammlungen, welche zu den Wahlen zusammenberufen worden, pflichteten zu gleicher Zeit zu Errichtung der Republik bei; die erste Handlung der Munizipalität war ihr Eid, dieselbe aufrecht zu erhalten, und diese Beipflichtung der Konvention durch zwei ausserordentliche Abgeordnete vorzulegen.

Die reinsten Handlungen wurden immer durch den Journalist Lavaux angeschwärzt, weder er noch seine Mitaufwiegler verloren den Muth. Es gelang denselben, einen von den Ihrigen zum General-Prokurator des Departements ernennen zu machen; einen Monet, aus Savoyen gebürtig, der 24 Jahre alt war. Sie hatten denselben in dieser Stelle, dem ausdrücklichen Willen der Gesetze entgegen, zu erhalten gewußt: dieser junge Mensch hatte sogar das Herz, das wählende Corps aufs frechste zu belügen, indem derselbe öffentlich erklärte, 25 Jahre und 6 bis 8 Monate alt zu seyn, (so wie er sich selbst ausdrükte). Sie verachteten sogar die Ordre des ausübenden Raths, welcher ihme ausdrüklich anbefohlen, im Falle er nicht das erforderliche Alter erweislich machen könnte, seine Stelle zu verlassen. Seine Gönner hatten auf die Erkänntlichkeit dieses jungen Menschen, welcher würdig war, durch die Verdorbenheit seiner Grundsätze ihr Mitverschworner zu seyn, Rechnung gemacht.

Die Gemeine Straßburg genoß der Ruhe. Die einzigen Aufwiegler, durch ihr eigenes Interesse geleitet, suchten sie zu stöhren. Im Departemente zeigten sich in einer kleinen Anzahl Gemeinen nichts als Uneinigkeiten, welche ihre Quelle in der Schwärmerei und in der Unwissenheit schwacher Gemüther hatten, bei welchen die Vorurtheile unvertilgbar sind; die allgemeine Ruhe wurde aber nirgends gestöhrt, man konnte keine Thatsache gegen sie aufbringen; dieß war nicht

Digitized by Google

nach Monet's Wunsch. Dieser eingeschlichene General-Prokurator, das bloße Werkzeug seines Lehrers Lavaux, lies gleich bei seiner Installirung im Departement merken, was man von seinen unredlichen Gesinnungen zu befürchten hätte; in einer langen Requisition welche derselbe dem Gemeinen-Rath vorlegte, zeigte er an: daß der bürgerliche Krieg an dem seye auszubrechen, daß die Ufer des Rheins mit dem Blute der Patrioten würden überschwemmt werden, daß das einzige Hülfsmittel, diesen (vermeinten) Uebeln abzuhelfen, wäre, Commissarien von der Convention zu begehren, welche mit allen nöthigen Vollmachten versehen würden.

Diese Requisition wurde bestritten; man klagte ihn an, das Departement fälschlich beschuldigt zu haben, man forderte von ihme, Thatsachen anzugeben, dieß konnte er nicht. Nichts destoweniger gelang es ihm, daß eine Adresse an die Convention genehmiget wurde, um Commissarien von ihr zu verlangen. Die Einen unterschrieben dieselbe, weilen sie dadurch zu ihrem Endzwek zu gelangen hofften, die Andern, aus Schwachheit, einige aber in der Hoffnung, daß durch die Gegenwart der Commissarien die Gemüther wieder würden besänftiget werden, und daß sie bald die falschen Anführungen des General-Prokurators Monet, entdecken würden; als diese Adresse an die Convention gelangte, wurden Rühl, Couturier und Denzel zu Commissarien ernannt.

Rühl hatte nur eine Beschwerde der Gemeine von Strasburg entgegen zu setzen, er glaubte nemlich, daß dieselbe nicht den Dekreten vom 10ten August beigepflichtet hätte, weil man, nachdem man ihm diese Beipflichtung angekündigt, solche dennoch nicht zugeschikt hätte. Rühl auf diese einige Thatsache sich stützend, nahm die Staatsmasregel an, die alten Mitglieder der Gemeine zu suspendiren, wozu ohnehin, die von den Commissarien der gesezgebenden Versammlung, verordnete Suspendirung, die Proclamation des vollziehenden Raths, und der Brief des Ex-Ministers Roland ihn berechtigten; denn sonst hatte er keine Beweggründe gegen die entsezten Mitglieder anzugeben; dieses ist die einzige Verrichtung an welcher dieser Deputirte Theil genommen: denn bald nachher trennte sich selbiger von seinen Collegen, eben

Digitized by Google

so aufgebracht über ihre wiedersprechenden Handlungen und ihre Partheilichkeit, als über ihren allzugroßen Aufwand.

Darauf folgte eine Reihe der willkührlichsten Handlungen schnell aufeinander.

Die Ersetzung der Munizipalität sollte durch die Mitglieder aus dem Gemeine-Rath oder aus denjenigen, welche nach ihnen die meisten Stimmen hatten, geschehen, weilen diese Verfahrungs-Art besonders von der Konvention befolgt wird.

Die Commissarien Couturier und Denzel, erwählten zum Mair den nemlichen Monet, von welchem schon die Rede war, indem sie förmlich durch ihre Proklamation anerkannten, daß er nicht das gesezmäßige Alter hätte; man glaubt nicht, daß unter ihren Vollmachten diejenige mitbegriffen war, von dem Gehorsam gegen das Gesetz freizusprechen.

Die Verwandten und die Freunde dieser Anführer bekamen alle Stellen, und keiner von ihnen hatte in den Urversammlungen Stimmen erhalten. Die Bürger, welche das allgemeine Vertrauen sich erworben hatten und bekannt waren, der Republik Dienste geleistet zu haben, wurden nicht nur entfernt, sondern sogar verbannt. Da alle Absichten der Wahrheit weichen müssen, so scheuet man sich keines Weegs, hier die Haupt-Operationen dieser Kommissarien zu wiederholen.

André wurde durch sie an die Stelle Monets, zum General-Prokurator des Departements gesezt; André gelang es, beschwerliche Nebenbuhler zu entfernen, um dagegen drei seiner Anverwandten im Departemente, und seinen Schwiegervater bei der Munizipalität anzubringen.

Man begehet an diesen Leuten kein Unrecht, wenn man behauptet, daß sie kaum bisher dem Nahmen nach bekannt waren.

Acker, der öffentliche Ankläger, der zweimal durchs Volk erwählt worden, wurde suspendirt, und durch Schneider, einen deutschen erst seit 18 Monat zu Strasburg ansäßigen Priester, ersezt.

Brunk, der seit 24 Jahren Kriegs-Kommissarius war, wurde suspendirt, zum Nachfolger gab man ihm den 22jährigen Sohn des Couturier. Die Konvention hat diese Ernennung bereits für ungültig erklärt.

Digitized by Google

Thomaſſin, Suppleant beim National-Konvent, Einregiſtrierungs-Direktor, Vater von 2 Söhnen, die der Nation als Freiwillige dienen, wurde erſezt; durch wen? durch den Zeitungsſchreiber Lavaux, einen Mann, deſſen Hauptgeſchäfte ſeit 4 Monaten die Verläumdung war; und um dieſe abſcheuliche Sittenloſigkeit aufs höchſte zu treiben, wurde derſelbe von den Commiſſarien ernannt, den Verbannungs-Befehl desjenigen deſſen Stelle er einnahm, ſelbſt ins Departement zu überbringen.

Sonntag, Einnehmer der Domänen, hatte zum Nachfolger, Burggraf, einen Unverwandten Denzels.

Die Konvention hat dieſe beiden leztern Ernennungen bereits für nichtig erklärt.

Die meiſten Munizipalitäten im Departement wurden ſuſpendirt, und die Klugheit wurde bei deren Erſetzung nicht durch die Commiſſarien zu Rathe gezogen, indem lauter Fremde in dieſen Gemeinen angeſtellt wurden.

Fünfzehn Bürger erhielten den Verbannungs-Befehl durch eben dieſe Commiſſarien, Couturier und Denzel. Dieſer wurde nicht allein zu Straßburg, ſondern auch in den beiden rheinſchen Departementen öffentlich angeſchlagen.

Dieſe beiden Commiſſarien haben ſich folglich ſtäts zum blinden Werkzeug eines Lavaux, eines Schneider ꝛc. gebrauchen laſſen; ſo daß Väter und Brüder der Freiwilligen verbannt wurden, um Fremden Plaz zu machen. Hätten dann die Rebellen, wenn ſie ſich Meiſter von Straßburg gemacht hätten, ärger verfahren können? Brunk und Thomaſſin waren lange zuvor von ihnen in die Acht erklärt, denn ſie hatten es öffentlich bekannt gemacht.

Jeder ächte Freund der Freiheit, welcher mit Unpartheilichkeit was ſich in mehreren großen Städten zugetragen, beobachtet, wird eingeſtehen, daß in Straßburg die Volksgeſellſchaft dem Lavaux zu Gebothe ſtund, er war es der alles machte, alles leitete; und wer iſt dann dieſer Lavaux? Er war ehemals Sprachmeiſter in Berlin, ein beſoldeter vom König in Preußen und vom Herzog von Würtemberg, der in Baſel auch beſondere Abentheuer gehabt, der zu Ende des Jahres 1791 erſt wieder nacher Frankreich ſich zurükbegeben;

Digitized by Google

und dieser Mann, der nur durch seine schlechten Handlungen und sein immerwährendes Verläumden bekannt ist, sollte nicht verdächtig seyn?

Schneider, ein entlauffener Mönch, welchen der Mangel an Priestern, die der deutschen Sprache kundig, unter die Zahl der bischöflichen Vikarien, aufnehmen machen, ist wie Lavaux, zur nemlichen Zeit nach Straßburg gekommen; und war bisher sein eifrigster Mithelfer. Er ist aus dem Churfürstenthum Cölln; wer kann uns für dessen Gesinnungen bürgen? Und dieser Mensch, der weder unsere Gesetze noch den gewöhnlichen Rechtsgang kennet und ein wenig französisch versteht, wird von Couturier und Denzel zum öffentlichen Ankläger ernannt.

Monet, jeziger Mair von Straßburg, von Couturier und Denzels Ernennung, ist aus Savoyen gebürtig.

Dieß sind die Haupt-Unruhenstifter in der Gemeine Strasburg; man kann ihnen annoch beigesellen Teterel, von Lyon (wie man sagt) gebürtig; der zu Anfang des Jahres 1789 in Strasburg ankam, der die Verwaltungs-Geschäfte nicht kannte und kein Wort deutsch versteht, welches doch für einen Verwalter des Niederrheinschen Departements so unumgänglich nöthig; dieser ist dem ohngeachtet, vermittelst einer Cabale, zum größten Erstaunen und zum lebhaftesten Unwillen aller wohlgesinnten Leute, ins Direktorium aufgenommen worden. Die Thatsachen, welche ihn besonders auszeichnen, sind seine öftern Reisen nach Paris; er kam dahin, Commissarien zu verlangen, und letzthin war er wieder daselbst, um die Gemeine Strasburg anzuschwärzen. Dies sind seine einzigen gekannten Geschäfte in der Verwaltung.

Was haben dabei diese Ruhestörer für strafbare Absichten gehabt? Alles umzustimmen, die besten Bürger zu verläumden und die Väter der Freiwilligen von ihrem Heerde zu entfernen. Dieß sind ihre Arbeiten; und wem wird man glauben machen, daß die Bürger Straßburgs, deren größere Theil Protestanten sind, welche die alte Regierungsform, unter welcher sie immer unterdrükt waren, verabscheuten, sie zurükwünschen könnten; sie, die alle Kräfte aufgeboten, um sich dem königlichen Einflusse zu entziehen; ist es dann nicht

bekannt, daß die Protestanten besonders, die eifrigsten Vertheidiger des Republikanismus sind? demungeachtet sind die Ruhestörer von Straßburg gezwungen, das Gegentheil glauben zu machen, ohne eine andere Probe, als ihr eigenes Interesse aufzustellen, welches das einige Triebwerk ihrer Handlungen ist.

Laßt uns nun sehen, wie sich die Bürger Strasburgs mitten zwischen dieser Handvoll verächtlicher Aufrührer verhalten haben?... immer als wahre Patrioten. Sie sind allen Unordnungen zuvorgekommen, aus ihren Kindern haben sie ein Bataillon Freiwillige gebildet, welche sich seit einem Jahre allen Kriegsgefahren ausgesezt; niemals haben sie sich geweigert, wann Opfer darzubringen waren, wann das allgemeine Wohl solches erheischte. Würklich versehen sie den Dienst in dieser Vestung, während ihre Kinder in den Armeen sind. Bei ihren Gegnern hätte man lange zu suchen, um dergleichen Proben von Patriotismus aufzustellen; diese Leute alle, haben nur immer das Vaterland im Munde, ohne ihme Aufopferungen machen zu wollen, und reden stets von den Gesetzen, die sie öffentlich schänden.

Als die National-Konvention die leztere Rekrutierung verordnete, so suchte die Munizipalität, von der Ernennung Couturier und Denzels, den Monet und Schneider an ihrer Spitze, die Bürger zur Werbung zu ermahnen. Um aber zu ihrem Zwecke zu gelangen, hätten sie sich das allgemeine Zutrauen erwerben müssen. Diese Munizipalität konnte es aber nicht besitzen. Denn eben zu der Zeit hörte man diese Leute die Gemeinde, die sie verachtete, verleumden; in öffentlichen Blättern, die ihnen ergeben waren, ließen sie einrücken, daß Straßburg die Aushebung der Mannschaft abgeschlagen, und ausposaunen, daß alles verlohren wäre. Die Bürger Strasburgs, ohne sich an ihrem Geschrei aufzuhalten, constituirten sich in permanente Sektionen; die Rekrutierung wird vollendet und mehr als das Contingent es erforderte; eine Summe von 130 tausend Livres wurde für deren Ausrüstung zusammengeschossen nebst einer Prämie von 500 Livres für jeden Freiwilligen. Dieß ist das Betragen derer, welche der Verwalter Tetérel nicht säumte an den Schranken der Na-

tional-Konvention zu verläumden; dieser Mann sprach für sich allein, ohne einen Auftrag zu haben; derselbe ließ sich durch Kienlin begleiten, welcher seit 10 Monaten von Straßburg abwesend ist, und eben so wenig den Carakter dazu hatte als er selbst. Durch dergleichen alberne Harlequinaden suchen sich diese sogenannte Patrioten auszuzeichnen. Der Unwille steigt zum höchsten Grade, wenn man sein Augenmerk auf dieses verabscheuungswürdige Gespinste heftet, und wenn der Bürgersinn von Strasburgs Bürgern nicht auf wahre Vaterlands-Liebe gebauet wäre, würden sie sich schon längst gegen diese verächtliche Menschen empört haben. Sie haben aber dem gefährlichen Plane ihrer Feinde wiederstanden, alle diese Beschimpfungen haben sie erduldet, weilen das allgemeine Wohl solches erforderte; überdieß haben sie die Ueberzeugung, daß mitten in diesen Volkanen, über welchen wir hingehen, das allgemeine Wohl nur durch die National-Konvention gerettet werden könne; und daß unser Unglük aufs äusserste käme, wenn die Verzweiflung über uns Meister würde; sie sind von dieser tröstenden Wahrheit durchdrungen, daß man eher einzelne Leiden erdulden müsse, als der Konvenzion das Vertrauen entziehen; denn nur die Unzertrennlichkeit und die Einigkeit ihrer Mitglieder kann die Republik retten, und noch niemals war sie einer so großen Gefahr ausgesezt gewesen.

Dieß sind aber nicht die Grundsäze des JournalistenLavaux; denn in seinen Blättern zeigt er eine gänzlich entgegengesezte Meinung, (siehe sein Nro. 79); derselbe behauptet darinn, daß sie getrennet, eine neue Wahl dekretiert, und daß nur ein Theil von den Repräsentanten beibehalten werden müße. Die Bürger Strasburgs, welche ein Vaterland haben, rechnen es sich zur Ehre, nicht so wie er zu denken, weilen sie aufrichtig dazu beitragen wollen, die Republik zu retten.

Es ist Zeit, daß man im Ernste bis zur Quelle unseres Unglüks hinaufsteige, daß man besonders in diese Fremden Mißtrauen sețe, welche unter der Larve des Patriotismus ihre Laster und die Anschläge derjenigen zu bedecken suchen, von welchen sie nur die Agenten sind. Das Zutrauen ist besonders in diesen betrübten Zeiten nöthig; wann das Volk seine

Digitized by Google

Alleinherrschaft vertheidigen soll, so muß es aller Rechte, die an dasselbe geknüpft sind, genießen.

Die Gemeine Straßburg hat diese Handvoll Aufwiegler, welche seinen Busen zerfleischen, öffentlich bekannt machen müssen; sie giebt solche der allgemeinen Verachtung Preiß; und begnügt sich damit, die Zernichtung aller Suspendierungen welche durch Couturier und Denzel ausgesprochen worden, und die Wiedereinsetzung der Verwalter und Munizipalbeamten, welche vom Volke erwählt worden, zu begehren.

Man zweifelt keineswegs, daß diese beiden Kommissarien, wann sie ihr Gewissen prüfen wollen, werden eingestehen müssen, daß sie durch diese falschen Patrioten irre geführet worden; und Denzel selbst, welcher angefangen sie öffentlich anzuklagen und besonders den Lavaux angegriffen, der sogar die Würde eines Volksrepräsentanten durch einen Streit herabgewürdigt, den er mit ihm in der Volksgesellschaft zu Straßburg hatte, wo man sie von einander trennen mußte; wie muß es ihme nicht nahe gehen, seine Landsleute so aufgeopfert zu haben, welche er schon kannte, ehe noch die Existenz ihrer Gegner bekannt war, und dieß in einer Zeit, wo man, um sich als einen Patrioten auszuzeichnen, weder feige noch schwach sein durfte.

Die Abgeordneten der zwölf Sektionen der Gemeine Strasburg.

Liebich, Lauth.

N°. LXXV.

Auszug aus den Sterbregistern der Gemeine Strasburg, im Niederrheinischen Departement.

In dieser Gemeine sind vom 10 Jänner 1793 an, bis den 22. Sept. 1793 oder den 1sten Vendemiär des 2ten Jahrs, gestorben. . . . . 1412 Pers.

Vom 1sten Vendemiär des 2ten Jahres bis den 1sten Vendem. des dritten Jahres. . . . 2720 —

Vom 1sten Vendemiär des 3ten Jahres bis den 1sten Germinal. . . . . 1020 —

Bemerk. In diesem Auszug sind diejenigen nicht mitbegriffen, welche in den Spithälern gestorben.

Ich bescheinige dieses gegenwärtige Verzeichniß als getreu und wahrhaft; Strasburg, den 7. Germinal, im 3ten Jahre nach der republikanischen Zeitrechnung.

Jakob Demichel, öffentl. Beamter.

N°. LXXVI.

Bürger Mair!

Ich übersende dir die Ordre welche ich so eben empfangen habe; du wirst ersehen, daß wir einiger Bouteillen Champagpagner- und Bordeaux-Wein benöthigt sind; denn wir haben nur noch einige Bouteillen süssen Wein, über welchen man Gesichter macht, oder welcher zum wenigsten nicht aufheitert; wohlverstanden, daß du dich diesen Abend beim Nachtessen, mit dem Bürger L. einfindest, du wirst ihm Vergnügen machen.

Garnier, mit Handzug.

N°. LXXVII.

Auszug der Rechnung des Auszahlers vom Revolutionsgerichte im Niederrheinischen Departement.

Den 21sten Brumär, bezahlt an Johannes Riß, zur Belohnung seiner Anklage gegen Engelhard, laut Quittung Nro. 19. . . . . 300 Liv.

Den 23. dem Schmidthenner, welcher Kolb, den Becker angeklagt, gegen Quittung Nro. 25. 100 —

Den 28sten dem Rößler, Ankläger von Kolb, dem Becker, gegen Quittung Nro 37. bezahlt. . 1000 —

Den 6ten Frimair, dem Mair von Börsch, zur Belohnung, wegen der Anklage von Wachter, gegen Quittung Nro. 41. gegeben. . . . . 66 —

Den 7ten Kamm, dem Gastgeber gegen Quittung, wegen einem Schmauß bezahlt. . . . . 660 —

Den 7. dem Paul, zur Belohnung, als Ankläger von Kolb, dem Becker, gegen Quittung Nro. 45. gegeben. . . . . 100 —

Digitized by Google

N°. LXXVIII.

Strasburg, den 4ten Germinal im 3ten Jahr der Republik.

Der National-Agent des Distrikts Strasburg, an den Bürger Hermann, seinen Amtsbruder bei gedachter Gemeine, Kommissarius bei der Aufnahme und Durchsehung der Rechnungen über die revolutionäre Taxe.

Sie bemerken mir in ihrem heutigen Schreiben, daß das Verzeichniß des Kirchenschmucks, welches von der Gemeine Heiligenberg dem Neßlin übergeben worden, nicht in demjenigen mitbegriffen seye, welches Neßlin über die der Nation gelieferten Effekten übergeben. Ich kann Ihnen hierauf nichts anders sagen, als: „daß die Kommissarien des Departements, welche diese Effekten empfiengen, sich nach „dem angenommenen Gebrauche zu richten pflegten, weder „ein ordentliches Verzeichniß zu machen, noch ein Regisier „darüber zu führen." Gruß und Bruderliebe.

Ist unterschrieben: **Ferat.**

N°. LXXIX.

Abschrift eines von dem Ausschuß des allgemeinen Wohls, unterm 19ten Floreal im 2ten republikanischen Jahre, genommenen Schlusses.

Der Ausschuß des allgemeinen Wohls hat beschlossen, daß die Summen, welche in die öffentlichen Kassen von den Reichen von Strasburg sind geschossen worden, in Gefolge des Schlusses der Volksrepräsentanten vom 10ten Brumär *), nicht wieder erstattet werden sollen, und daß die Scheine, welche der General-Auszahler über diese Summen ausgestellt und mit dem National-Schatze zu verrechnen hat, als eine

(*) Siehe No. XII.

Quittung einer bezahlten revolutionnären Auflage angesehen werden sollen.

Sind im Register unterschrieben: Carnot, R. Lindet, Robespierre, Collot-d'Herbois, C. A. Prieur, Barrere, Couthon, Billaud-Varennes.

N°. LXXX.

Die vereinigten Ausschüsse der 12 Sektionen der Gemeine Strasburg, an alle Bürger der ganzen Republik.

Strasburg, den 25sten September 1793, im 2ten republikanischen Jahre.

Mitbürger!

Einige Aufwiegler, denen die Intrigue und Frechheit eine Art von Daseyn gegeben, haben seit einigen Jahren ohne Aufhören über die Bürger Strasburgs das Gift des Betrugs ausgeschüttet; man hat ihnen nur mit stillschweigender Verachtung geantwortet. Wir haben der Republik aller Gattungen Opfer dargebracht; wir haben geschworen, unser Leben und unser Vermögen der Vertheidigung des Vaterlandes zu wiedmen; wir werden ihn halten, diesen Schwur, mit derjenigen Ruhe, welche Stärke und Muth einflößen. Die Volksrepräsentanten geben durch ihren hier beigeschlossenen Brief den sichersten Beweis von dem Bürgersinne der Bürger Strasburgs, von ihrer Liebe zur Freiheit; dies ist das Einzige, was wir uns erlauben, unsern Verläumdern zur Antwort zu geben.

Gruß und Bruderliebe.

Abschrift des Briefs der Volkrepräsentanten bei der Rhein- und Mosel-Armee, an die tapfern Republikaner, welche die National-Garde und Garnison von Strasburg ausmachen.

Der Tag, an welchem das Volk an der Grenze des Rheins und der Mosel in Masse aufgestanden, um vereinigt mit den republikanischen Armeen die vereinbarten Horden der

Digitized by Google

Deſpoten anzugreifen, wird in den Zeitbüchern der franzöſiſchen Republik immer merkwürdig ſeyn. Wir kennen noch nicht den Erfolg dieſes Hauptangriffs; aber ungeachtet der treuloſen Verſchwörung des Machiavellismus und der Verrätherei, wird das Volk, wenn es einmal aufſteht, ſich eher nicht wieder niederſetzen, als bis die Tyrannen zur Erde hingeſtreckt ſind.

Uns iſt in dem Augenblicke nur die muthvolle Probe bekannt, welche die Republikaner Strasburgs und ihre Waffenbrüder in den Departementen beſonders an den Tag gelegt; die Herzhaftigkeit und ſtoiſche Unerſchrockenheit, welche ihr bei dem Angriffe von Kehl bewieſen, iſt uns ein ſicherer Bürge von eurer republikaniſchen Geſinnung, die Euch endlich einen gewiſſen Sieg verleihen wird.

O Strasburg! du haſt der Republik ein erhabenes Schauſpiel gegeben; während die junge kriegeriſche Mannſchaft aus deinen Mauren zog, um in der Ferne an den Grenzen die Feinde der Freiheit zu bekämpfen, ſo haben die Familien-Väter unter den Augen ihrer Gattinnen und ihrer Töchter, auf den Wällen, dem Feuer der feindlichen Batterien, Troz geboten, und es gewagt über den Rhein zu ſetzen.

Und ihr, Strasburger Kanonniere, ihr waret gierig, der Ehre euch würdig zu machen, welche die franzöſiſche Artillerie mit ſo vielem Rechte ſich erworben; ihr habt euch würdig gezeigt, in die Rangordnung der alten erfahrenen Kanonniere der Republik geſtellt zu werden, welche mit euch die Donnerkeile der Freiheit auf die Erde der Tyrannei geſchleudert.

Und ihr, ihr tapfern Bataillone der Aube, des 30ſten Infanterie-Regiments von der Dordogne, und ihr, Grenadiere von Mayenne, die ihr an der Gefahr und an dem Ruhme dieſes Tages, und dem Unwillen eurer Brüder von Strasburg gegen die Verrätherei Theil nahmet, welche einen allgemeinen Sieg verhinderte, empfanget ebenfalls das gerechte Zeugniß der Zufriedenheit von den Stellvertretern des Volks; nur eines fehlet noch eurem Wunſche und unſerm Eifer, daß wir nämlich nicht überall ſeyn können, wo freie Männer die Sklaven der Tyrannen bekämpfen.

Warum habt ihr nicht sogleich den Feigen, welcher sein Vaterland verrathen hat, auf der Stelle erschossen? Warum habt ihr ihn nicht in den Rhein gestürzt?

Alle diejenigen, welche die exemplarische Strafe der Verräther verzögern, werden ihre Mitschuldigen. Verdoppelt eure Wachsamkeit mit Nachdruck, und eilet über den Rhein zu ziehen.

Die Armee vom Ober-Rhein ist ungeduldig, eurem Beispiele zu folgen; alle Inwohner dieses Departements, welche die Waffen zu tragen im Stande sind, haben sich bei unserm Aufrufe erhoben, und sind gekommen, sie zu verstärken. Wir brennen vor Eifer, an ihrer Spitze voranzugehen; noch einen Augenblick, und wir geben einander auf dem Schlachtfelde die Hand.

Unterschrieben: J. B. Milhaud und J. B. Lacoste.

N°. LXXXI.

Den 2ten Frimair, im 2ten Jahre, 1793.

Die Volksgesellschaft von Straßburg, an die Stellvertreter des Volks bei den Armeen des Rheins und der Mosel.

Indem die Konvention die Regierungs-Form der Republik in den Revolutionszustand gesezt, so hat sie dadurch das Volk von den Feinden der Revolution befreien wollen. Die Permanenz der Sektionen ist für sie ein Mittel gewesen, die Freiheit überall wo ihr Einfluß wirkend war, zu zernichten. Sie ist es, welche in dieser Gemeine den Gemeingeist lau gemacht, ihn sogar irre geführt und diese wichtige Veste der Verrätherei ausgesezt hat. Unterdrücket diese gefährliche Permanenz, macht die Präsidentenstelle verantwortlich von allen Sektions-Versammlungen die nachgehends gehalten werden. Ihr werdet dadurch das Volk vor einem Hauptmittel, es irre zu führen, verwahren; alsdann hat es nur die Wahrheit, im Tempel der Freiheit zu hören. Wir wollen immer für es wachen! es wird niemals betrogen werden, wann es nur mit und unter seinen Freunden versammelt ist.

Es folgen nun die Nahmen von 27 unterzeichneten Mitgliedern der Gesellschaft.

Digitized by Google

N°. LXXXII.

Den 2ten Frimair im 2ten Jahre 1793.

Die Volksgesellschaft von Straßburg, an die Stellvertreter des Volks, bei der Rhein- und Moselarmee.

Der schädliche Einfluß des Aristokratismus und Moderantismus in den Sektionen, ist Ursache, daß sich in den Ausschüssen der Wachsamkeit eine so große Anzahl Mitglieder befinden, die von diesen beiden verderblichen Uebeln angesteckt sind. Wir begehren, daß ihr verordnen möget, daß in unserer Mitte deren Läuterung vorgenommen werde, und nach genommener Berathschlagung der Sansculotten, werden wir diese Ausschüsse von den verdächtigen und gefährlichen Personen reinigen, und sie alle zu Grunde richten, damit die Gesundheits-Maasregeln vollkommen vollzogen werden mögen.

Nun folgen die Unterschrift. von 30 Mitglied. der Gesellschaft.

N°. LXXXIII.

Heil. Gleichheit. Bruderliebe.

Die Sansculotten von Straßburg, an ihre verschwisterten Gesellschaften.

Brüder und Freunde.

Die National-Gerechtigkeit und das Wohl der Republik, sind endlich an der Tages-Ordnung; wir haben die Republik, einig und unzertheilbar, beschworen. Sie siege, oder wir sterben alle! . . Ihre Rettung hängt viel von dem Schicksale dieser Grenze ab; also hier müssen sich die Freunde der gemeinen Sache vereinigen.

Da wir mehr im Falle sind zu beurtheilen, wie nöthig uns an der Grenze, freie und redliche Patrioten sind, so rufen wir euch auf, zu uns zu kommen. Die tapfern Sansculotten St. Just und Lebas, haben euch schon die Stimme des Vaterlandes hören lassen: sie haben euch schon eine Colonie von ächten Patrioten begehrt, um ihnen in der Aus-

führung der großen Masregeln, welche die Umstände erheischen, zu helfen; kommet Brüder, laßt uns miteinander die allgemeine Sache retten, oder uns unter ihren Ruinen begraben.

Wir laden euch folglich ein, uns Commissarien aus der Mitte eurer Gesellschaft zu schicken: sie werden uns mit ihren Einsichten und ihrem Muthe zu Hilfe kommen, an unsern Berathschlagungen Theil nehmen, und mit uns sich für die Republik aufopfern; und wir alle miteinander wollen sie entweder siegen machen oder mit ihr sterben.

Die Adresse ist gutgeheißen und deren Druck und Versendung durch die Gesellschaft, den 23 des 2ten Monats im 2ten Jahre der einen und untheilbaren Franken-Republik beschlossen worden.

Unterschrieben: Emale, Präsident; Tisserant, Sekretär; Butenschön, Sekretär; Robinot, Sekretär des Archivs.

N°. LXXXIV.

Strasburg, den 2ten Tag der 2ten Dekade, des 27ten Monats, im 2ten Jahre der Einen und untheilbaren Franken-Republik.

Die Stellvertreter des Volks bei der Rhein-Armee, fordern den Bürger Youngre auf, und bevollmächtigen ihn, sogleich die Personen zu arretiren, sowohl die Manns- als Weibsleute, besonders denjenigen welchen er uns angezeigt, der eine grüne Weste und gelbe Ueberhosen trägt, nebst der Frau, bei welcher er wohnhaft; auch alle ihre Papiere in Verwahr zu nehmen, und besonders unter den Diehlen des Fußbodens nachzusuchen, und uns sogleich von seiner Verrichtung Rechenschaft abzulegen.

Unterschrieben: Milhaud, Guyardin.

N°. LXXXV.

Auszug eines Briefs von Paris, den 5. April 1793, im 2ten Jahr der Republik.

Teterel erschien endlich vor den Schranken, von Christoph Kienlin begleitet, dieser leztere hatte die Unverschämtheit im

Nahmen der Gemeine sich darzustellen. Sie sind den 3ten in der Abendsitzung, die wenig zahlreich war, vorgelassen worden.

Sie begehrten die Zurüknahme der Dekrete vom 17. März und vom 1sten April, und die Erhaltung des Couturier und Denzels in ihrer Eigenschaft als Commissarien; sie sagten, daß wenn diese Masregln, welche sie vorschlagen, nicht befolgt würden, Blut in Straßburg fließen würde; sie begehrten annoch, daß die Versammlung, diejenigen, welche jezt das Uebergewicht durch die Sorgfalt Couturier's und Denzels hätten, unterstützen möge; indeme sie allein das Wohl verlangten, und nur sie allein Patrioten wären. Lauth und Liebich begehrten den Tag darauf vor den Schranken zu erscheinen, und wurden den nemlichen Abend noch vorgelassen, sie entdekten mit Nachdruk die Ränke und den Betrug, und begehrten, daß die Dekrete vom 17ten März und ersten April beibehalten würden, und daß neue Commissarien, die der beiden Sprachen kundig wären, und das Zutrauen der Bürger Strasburgs und des Niederrheinischen Departements hätten, in unsere Gemeine abgeschickt würden. Ein Mitglied sprach gegen jene Verläumder, jene Rechenmeister, jene Schulmonarchen, jene Sprachmeister, welche gerne diese Stadt bemeistern möchten. Bentabole, ihr thätiger Vertheidiger, erhob seine Stimme gegen uns. Rühl beschämte ihn aber durch Thatsachen; er sagte, daß die Stadt Straßburg ihr Contingent geliefert, und daß sie eine Collekte für die Freiwilligen, die sich auf 120,000 Liv. belaufe, gesammelt hätte. Unsere Verläumder sind mit Schande bedeckt worden; die Versammlung bestätigte die Verweisung an den Ausschuß der allgemeinen Sicherheit, und unsere Abgeordnete erhielten die Ehre der Sitzung.

Rede der Deputierten Liebich und Lauth, gehalten an den Schranken des Nat. Konventes.

Gesezgeber!

Die Deputierten der 12 Sektionen Strasburg, erscheinen an euern Schranken, von dem Gefühle des bittersten Schmerzes durchdrungen.

Leute, die als öffentliche Ruheſtörer anerkannt ſind, haben dieſe Gemeinde verläumdet; ſie haben ſich erfrecht, euch zu ſagen, daß darinn bald Blut fließen werde; da ſie es doch ſind, die ſie ſeit lange ſchon zum Blutvergießen auffordern.

Nein, es wird nicht fließen, Bürger Geſezgeber. Wir werden uns den Verläumdern, den Ruheſtörern, ſo wie den uns bedrohenden Feinden wiederſetzen.

Lernt ſie kennen jene zwei Menſchen, die vorgeſtern an euern Schranken waren.

Einer von ihnen ſprach in ſeinem Namen, und in dem Namen von zehn ſeiner Amtsbrüder, wovon neune Verwalter von Coutouriers und Denzels Ernennung ſind; der andere hat keine Sendung, noch Vollmacht; er iſt ſeit zehn Monathen von Strasburg abweſend.

Es mögen diejenigen, die ſolchen unverſchämten Menſchen nachſchwaßen, nur eine einzige Thatſache, einen einzigen glaubwürdigen Grund anbringen, der die Verrätherei vermuthen ließe, deren ſie unſere Gemeinde zu beſchuldigen wagen. Verrätherey, unbürgerliche Geſinnung liegen nicht im Worte, ſondern in Thatſachen; und man hat gegen die beſten Bürger nichts als leeres Geſchwäße, keine einzige Thatſache vorbringen hören.

Es iſt endlich einmal Zeit, daß dieſer Ordnung zerſtörende Grundſaß aufhöre ... keine Stadt hat ihre Ergebenheit an die Sache des Volkes ſtärker zu erkennen gegeben; ihre Verläumder ſelbſt geſtehen dies ein; alles iſt noch immer ruhig darinn, weil die Bürger dem Nationalkonvente ihr Zutrauen geſchenkt haben; aber es iſt zu befürchten, daß der Sieg der Unruhſtifter, die uns anklagen, dieſen innern Frieden, deſſen Erhaltung in unſerer gegenwärtigen mißlichen Lage ſo nothwendig iſt, nicht ſtöre. Ihr habt euern für die Truppenaushebung beſtimmten Kommiſſarien, das furchtbare Recht, zu verbannen, gegeben; wir ſcheuen uns nicht, euch zu ſagen, daß man ſie vermögen wird, es zu mißbrauchen, ſo wie man Couturier nnd Denzel dazu gegen Bürger vermocht hat, wovon vielleicht einige ihre Söhne zu beweinen haben, die für's Vaterland geſtorben ſind; denn gerade ſolche Männer verfolgt man am meiſten.

Digitized by Google

Wir beschwören euch demnach, im Namen des Vaterlandes, das ihr retten wollt, alle Maßregeln, zu ergreifen, die unsere Stadt vor dem Elende bewahren können, welches diese Unruhstifter nur allzulange schon, über sie zu bringen bemüht sind.

Erhaltet euere Dekrete vom 17ten März und 1sten April aufrecht, bis daß euch neue Kommissarien einen ächten und genauen Bericht über die Lage Straßburgs abgelegt haben, die nur allzusehr entstellt wird, und in Ansehung welcher man euch gern irre führen möchte. Wir ersuchen euch um neue Kommissarien, die beide Sprachen verstehen, und das Zutrauen der Stadt Straßburg und des Niederrheinischen Departementes genießen, weil wir kein anderes Mittel kennen, um dem Kampfe des Lasters und der Tugend, dem Kampfe des wahren und falschen Patriotismus, welcher ununterbrochen darinn herrscht, ein Ende zu machen.

Gesezgeber, vergeßt nicht, daß wir, die wir in diesem Augenblicke vor euern Schranken stehn, daß wir die wahren Bevollmächtigten einer Gemeinde von 50,000 Seelen sind, während daß diejenigen, die sie hier verläumdet und angeschwärzt, bloß allein für eine Handvoll unruhiger Köpfe gesprochen haben.

Wir haben die Wahrheit, die reine Wahrheit gesagt; wir sind bereit, für sie, so wie für die Freiheit, zu sterben.

Philipp Liebich und Lauth.

N°. LXXXVI.

Buchstäbliche Uebersetzung

Eines Briefs der Bürger Milhaud und Guyardin, Volksrepräsentanten bei der Rhein-Armee, an ihre Brüder, die Freunde der Freiheit und Gleichheit in Paris, in die deutsche Zeitung eingerückt, der Strasburger Kurier betitelt, N°. 464; Straßburg den 15ten Tag des 2ten Monats.

Der Schrecken ist an der Tagesordnung; der Aristokrat ist zu Boden gestürzt, der versteckte Verräther zittert, indem

er sich in der Unmöglichkeit sieht, zu schaden. Das Revolutions-Gericht, welches von uns errichtet worden, und das Militär-Gericht üben endlich mit aller Strenge die Rache einer Nation, deren Geduld nur zu lange gedauert hat, aus. Die Verräther und Verschwörer werden ihnen nicht entrinnen. St. Just und Lebas wetteifern mit uns in den strengen, aber für das allgemeine Wohl unumgänglich nöthigen Maßregeln; sie lassen alle konstituirten Gewalten, mit Ausnahme von 4 Mitgliedern, in das Innere der Republik bringen, und wir, wir haben fast den ganzen Stab der National-Garde deportiren lassen. Sie haben alle Reichen mit einem gezwungenen Anleihen von 9 Millionen belegt; und wir, wir haben die Verhaftnehmung aller Banquiers, Wechsel-Agenten, Notarien und aller Leute aus der Stadt und vom Lande, gegen welche sich einiger Verdacht erregt, befohlen; wir haben noch mehr gethan; alle ihre Reichthümer sind eingezogen, und sie sollen wenigstens der Nation, während daß sie als Geisel bis zum Frieden eingesperrt bleiben, geliehen werden. Wir glauben, daß die versiegelten Summen sich auf 2 bis 3 Millionen in klingender Münze und 15 bis 16 Millionen in Assignaten belaufen. Die Nationalkassen füllen sich durch die beträchtlichen Geldstrafen, welche durch das von uns errichtete Revolutions-Gericht auferlegt werden. Die reichen Egoisten und die Aufkäufer, welche sich dem heilsamen Gesetz des Maximums nicht unterwerfen, werden durch die strafende Gerechtigkeit ergriffen. Die Guillotine ist zu Strasburg in Permanenz. Das Volk der Sansculotten erwacht, und sein Erwachen ist fürchterlich. Schickt uns eine Colonie Pariser Bergmänner, um auf diesen Gränzen die brennende Liebe der Republik fortzupflanzen, und die verbündeten Horden der Despoten werden nicht mehr über den Rhein, der ihr Grab seyn wird, setzen.

Digitized by Google

N°. LXXXVII.

Auszug

Aus der Denunciation des Sansculotte Masse gegen die Bürger Rumpler, Sekretär-Greffier der Gemeine Strasburg, Sommervogel, Einnehmer des Distrikts, und Fink auf dem Platz des Tempels, in dem Ausschusse der allgemeinen Sicherheit des nierderrheinschen Departements hinterlegt.

Diese Gesellschaft hat für den Tod aller verdächtigen Personen, die sich in den Gefängnissen befinden, gestimmt; aber sie hat diejenigen, welche eine Freiheit genießen, deren sie sich durch eine strafbare oder zweideutige Aufführung unwürdig gemacht, vergessen.

„ Meiner Meinung nach, ist der schlechtdenkende Mensch', „ welcher eingesperrt ist, weniger zu fürchten, als der schlecht- „ denkende Mensch, welcher der Freiheit genießt, ꝛc. "

Unterschrieben Sansculotte Masse, mit Handzug.

Am Rande ist geschrieben: Die Wichtigkeit dieses Stückes ꝛc. bewegt den Wachsamkeits-Ausschuß der Volksgesellschaft, es dem Ausschusse der allgemeinen Sicherheit zuzuschicken, um hierinn zu verfahren, wie Rechtens. Den 4ten Nivos im zweiten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränkischen Republik.

Unterschrieben: Royer, Präsident; Berger.

Eingeschrieben in dem Wachsamkeits-Ausschuß der Gemeine Strasburg, N°. 1299.

N°. LXXXVIII.

Strasburg, den 3ten Pluvios, im 4ten Jahr der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränkischen Republik.

Die Stellvertreter des Volkes bei der Rhein- und Mosel-Armee beschliessen: daß der Einnehmer des Anleihens auf die reichen Egoisten Strasburgs dem Bürger Rousseau, Chef de Bureau im Departement des Wasgaus, welcher auf

Befehl der Stellvertreter des Volkes, und wegen einer Maßregel der öffentlichen Sicherheit und Verbreitung der revolutionnären Grundsätze, nach Metz gekommen ist, die Summe von 245 Liv. einhändigen soll.

Unterschrieben: M. A. Baudot.

N°. LXXXIX.

Begleitungs-Brief.

Bürger Repräsentanten!

Ich lasse in aller Eil den Bürger Arrier, Capitaine beim sechsten Bataillon des Doubs, abreisen, welcher euch einen Brief von der größten Wichtigkeit mitzutheilen hat.

Der Divisions-General; Unterschrieben: Michaud.

Dem Original gleichlautend befunden;
Unterschrieben: J. B. Milhaud und Guyardin.

Abschrift des an den Herrn Herrn Bürger en cD. 17. 18. auf dem Paradenplatz zu Strasburg adressirten und durch den General Michaud an die Volksrepräsentanten abgeschickten Briefs.

Alles ist in Ordnung gebracht, mein Freund; sie sollen, nach ihrem Ausdruck, die Carmagnole tanzen; auf das späteste in drei Tagen ist Strasburg unser, ich hoffe sie allda zu umarmen, halten sie fest, sparen sie weder Gold, noch Silber, noch Feinheit, überhaupt wenden sie alles an, um Leute zu gewinnen; die öffentliche Meinung eines großen Theils soll für uns seyn.

Seit meinem letzten Brief sind wir ohne Widerstand in Brumath angekommen. Hier haben die kleinen blauen Kröten allein Widerstand gehalten, aber stark; lassen sie uns wissen, wer sie kommandirte, seinen Charakter, seine Leidenschaften; wir sind entschieden fünfmalhunderttausend Livres aufzuopfern, um ihn zu gewinnen, wann der Teufel dahinter wäre, es ist nicht die Redoute zwischen Steinfeld und Niederoterbach; wir haben sie wohlfeiler bekommen.

Sie

Sie haben gestern den Marquis de la Vilette und den Grafen von Sone sehen sollen. Sie haben auf eine sonderbare Art das Mittel gefunden in Strasburg hineinzukommen (Gott erhalte sie gesund darin), sie werden ihnen nach allen ihren Kräften helfen. Da ich nicht weiß, ob sie sie gesehen haben, so will ich ihnen erzählen, wie sie die Wachsamkeit ihrer Kröten haben hintergehen können.

Wir wissen und sie wissen es auch, daß man eine von ihrem General unterschriebene Erlaubniß haben muß, um in Strasburg zu kommen; nun haben wir das Mittel gefunden nach und nach wenigstens zweihundert Mann ihnen zuzuschicken, ohne daß sie es nur gewahr werden konnten. Sie wissen, daß täglich Munitionswägen in die Stadt gehen, unsere zwei als Nationalgarden gekleidete Freunde haben sich gestellt, als wären sie verwundet, und haben begehrt in diese Wägen eingelassen zu werden mittelst eines an die Führer derselben abgegebenen Trinkgelds, diese leztern haben eingewilligt, und unsere Leute sind bei unserm Schaßmeister. Bei ihrer Abreise haben wir ihnen anempfohlen sich nicht sehen zu lassen und klug zu seyn. Behalten sie sie, solang sie können; ohne ihre Klugheit sehe ich unser Vorhaben scheitern, sie sind unsre Hofnung; die verfluchten Jakobiner wachen; geben sie ihnen immer zu schaffen; machen sie sie so viel dumme Streiche machen, als sie nur können, sie trauen ihnen, ein Mittel mehr, um sie zu hintergehen.

In ihrem Rückzug ist unser Sieg vollständig gewesen; fast in allen Lagern haben wir eine unermeßliche Beute angetroffen, ich glaube, ihre Officiere haben eher den Weibern als Männern den Krieg machen wollen, wir haben vollständige Puztische gefunden. Halten sie ihr Versprechen, welches sie in ihrem lezten Brief gethan haben; die Böswichter, ihre Commissarien, hatten nicht vier und zwanzig Stunden zu leben, und das Licht leuchtet ihnen noch! ihre Schildwachen sind nicht wachsam, wann unsere zweihundert Mann bei ihnen sind, so lassen sie alle Triebräder spielen. Wagen sie einen der auffallendsten Streiche.

Hier ist der Plan.

Zweitausend Mann, als Nationalgarden gekleidet (wir

haben schon zwölfhundert) sollen sich ohngefehr um vier Uhr Abends an dem Strasburger Thor einfinden, sie können auf sie zählen. Es ist das Beste, so wir haben, es ist die Auswahl des französischen Adels. Ihre Kleidung allein wird ihnen den Eingang verschaffen. Sie sollen sich nur der letzten Posten bemeistern; ich will hiermit sagen in dem letzten Umfang. Wann sie einige Verzögerung auszustehen hätten, so vergessen sie keinen Tag, keinen Augenblick, uns das Losungswort zu schicken, es kann großen Dienst leisten.

Zweihundert von ihnen sollen sich zu den Commissarien des National-Konvents begeben, und sie und ihre Agenten ohne Schwerdstreich ermorden. Alle ehrbare Leute sollen den Namen des Königs und eine weiße Kokarde, das einige Zeichen, das respektirt werden soll, zum Feldgeschrei der Vereinigung haben. Die Munizipalbeamten, von denen wir die Namen haben, sollen ermordet, die übrigen, die unsere Freunde sind, respektirt werden. Sie sollen auf der Stelle ihre weiße Scherpe anziehen. Fehlen sie nicht, sobald unsre zweihundert Mann mittelst der gedeckten Armee-Wägen in der Stadt sind, nach ihrem Vorschlag die Kanonen zu vernageln. Es ist sehr leicht es ins Werk zu stellen, wann sie ihre Patrouillen machen. Erwürgen sie die Schildwachen, wann ihr Plan vereitelt und bekannt wird, und bleiben sie selbst nicht am Leben; ihre Leute mögen umkommen, indem sie die Pulvermagazine anzünden.

Ein großer Theil unserer Kamaraden ist in dem Hagenauer Forst; sie sind allda verschanzt, und werden sich fest halten. Die Taxe, welche dermalen statt hat, erleichtert die Ausführung unsers Plans. Es gibt nach den Berichten zweitausend Misvergnügte mehr.

Wir sind erstaunt, wir erhalten ihr Losungswort immer zu spät; auf das früheste um drei Uhr; machen sie, daß wir es durch dieses Mittel früher erhaschen können. Der Prinz verspricht ihnen alles. Wenden sie alle Mittel gegen diese Ungeheuer an, sehen sie dieselben eher für Thiere als für Menschen an.

Ich vergaß ihnen Neuigkeiten von einem großen Theil unserer Priester, welche sich zu ihnen begeben haben, zu be-

Digitized by Google

gehren. Ich glaube, es ist das einzige und das beste Mittel, das man anwenden kann, sie sind von Strasburg und kennen es vollkommen. Machen sie diese Bougres ohne Unterlaß herumlaufen, sie sind so fein wie der Teufel, sie werden sie unendlich unterstützen.

Es dünkt uns, daß wir in ihrer Stadt sicher sind. Verschreien sie, so viel sie können, die Assignate; die 13 Millionen, die sie haben, sind dazu bestimmt; geben oder vielmehr verschwenden sie das Gold, es ist eine große Hilfe. Unser guter Freund Pitt hat uns so eben 18 Millionen über Holland überbracht, um den Mißkredit vollkommen zu machen; unser Sieg ist gewiß; wir werden alle Mittel anwenden, um ihnen einen Theil davon zuzuschicken.

Der Prinz trägt mir auf dem Cassirer zu sagen, seine doppelte Fußböden nur nach und nach sackweise loszumachen; alles wäre verloren, wenn wir entdeckt würden.

Verändern sie öfters ihre Wohnung, speisen sie, wie gewöhnlich, bald da bald dort. Ich wünsche sie in dem Kleid dieser Spitzbuben zu sehen, es muß ihnen fremd scheinen.

Ich wiederhole es ihnen; lassen sie sich das Gold nichts kosten, um uns Creaturen zu machen. Verbreiten sie es in der Fülle. Machen sie, daß das Losungswort nicht mehr spät ankomme; sie sind ohne Aufsicht, sie sind gänzlich zurückgeschlagen, ihr Muth ist ohne Wiederkehr niedergeschlagen. Eilen sie, daß wir endlich diesen großen Streich ausführen können.

Sobald unsere zweitausend Mann in der Stadt sind, so lassen sie aller Orten das Feuer anstecken, ich kann es ihnen nicht genug wiederholen.

Lassen sie dem Ueberbringer 30 tausend Livres bezahlen, wir halten ihn noch für wohlfeil. Er opfert sein Leben für uns auf; sie werden ihn an seiner Brille erkennen: er stammelt, er wird ihnen sagen 19. 27. 1. 32. 7. 28. 22. 54. 68. sie wissen, was ich sagen will.

Sagen sie ihm die Wohnung des Schatzmeisters nicht; wir wollen uns niemanden anvertrauen.

Daß alle ihre Agenten sich auf das Signal bereit halten.

Man trägt mir auf, sie zu fragen, was diese Revolu-

tions-Armee seye, von der man soviel redet; donnern sie bei den Jacobinern gegen das Gewicht, welches sie haben könnte. Dieses Wort allein könnte unsre Leute schüchtern machen.

Leben sie wol, mein lieber Freund, ich bin zeitlebens

Unterschrieben: le Marquis de St. Hilaire.

Schleunige Antwort, es mag kosten was es wolle; sie kennen meine Muckenfüße, aber es hat Eile. Man empfiehlt mir ihnen Nachrichten von dem zu begehren, welcher diese Lumpenkerls zu Brumath commandirte; geben sie uns die deutlichsten. Wickeln sie wie gewöhnlich ihre Depeschen in Lumpen.

Mit dem Original, welches in unsern Händen ist, gleichlautend befunden.

Unterschrieben: J. B. Milhaud und Guyardin, Volksrepräsentanten.

N°. XC.

Brief der Stellvertreter des Volkes bei der Rhein-Armee, datirt Strasburg den 19ten August 1793, an den Ausschuß der öffentlichen Wohlfahrt.

Bürger Amtsgenossen,

Unaufhörlich beschäftigt, der Armee und den festen Plätzen alles, was ihnen nöthig ist, sowohl an Lebensmitteln als an Kriegsvorrath, zu verschaffen, werden wir nicht eher ruhen, als bis die unerschrockenen Vertheidiger der wichtigen Rhein-Gränze im Stande seyn werden, die verbündeten Horden der Despoten, die in unserer Nähe sind, zu zernichten.

Wir haben die kräftigsten Maßregeln genommen, um die Lieferung der Früchten, welche den angränzenden Departementen auferlegt ist, zu beschleunigen, und wir sind vollkommen von den republikanischen Verwaltungen, die uns umgeben, unterstützt (*).

(*) Siehe No. I.

Wir haben strenge Schlüsse gefaßt, um den Kredit der Assignate wieder herzustellen. Wir haben die vesten Plätze des Ober- und Niederrheins durchreist; einem von uns ist aufgetragen worden, auf das Land zu gehen, um die tugendhaften, aber oft in Irrthum geführten Seelen der Landleute anzufeuern.

Etliche Gemeinden haben uns den Ueberfluß ihrer Früchten als patriotisches Geschenk dargebracht, und in Masse gegen den Feind, welcher ihre Wohnungen bedroht, auszuziehen versprach.

Die Gemeinde Allier hat ihren Ueberfluß an Früchten, zu 18 Liv. den Sack, in die Militär-Magazine geliefert, dieweil das Maximum zu 24 Livres festgesetzt war.

Wir liessen gestern eine Proklamation an das ganze fränkische Volk, und besonders an die Bewohner der Gränzen, ergehen, um eine revolutionnäre Armee errichten zu lassen, die in dem Augenblick einer entscheidenden Schlacht sich von allen Seiten in die Reihen des Feindes stürze und ihn auf immer zernichte; 3,000 republikanische Landleute haben sich heute um den Kommandanten der National-Garde der Gemeine Pfaffenhoffen versammelt; sie sind diesen Morgen um 6 Uhr mit ihren Waffen und Lebensmitteln für 8 Tage ausgezogen; sie bewachen die engen Päße des Bärenthals. Diese neuen Spartaner sind ganz entschlossen, eher auf ihrem Posten zu sterben, als zuzugeben, daß die preußische Armee ihr Vorhaben ausführe, und von dieser Seite in das Gebiet des ehemaligen Elsaßes eindringe (*).

Wir haben ferner den Schluß gefaßt, daß aller Ueberfluß an Früchten, Gerste, Haber und Fütterung aus den Grenz-Departementen, welche am meisten den feindlichen Einfällen ausgesetzt sind, sogleich in die Vestungen, und weiter noch hinter uns in die Magazine, welche stufenweise angelegt sind, gebracht werden sollen; und wann endlich die vereinigten Armeen der Tyrannen nicht unser fürchterliches Eindringen gegen sie abwarten, und uns in unserm Heerde angreifen sollten, so werden sie alsdann nichts als den Hunger oder Tod finden.

Unterschrieben: Milhaud, Ruamps, Borie.

(*) Siehe No. LXXXVI.

N°. XCI.

Proklamazion.

vom 26. August.

Da die gegenwärtige Lage der Dinge, worinnen wir uns befinden, die angemessensten Sicherheits-Maßregeln erfordert, um die unserer Vertheidigung anvertraute Stadt gegen die Verräthereyen sicher zu stellen, welche Bosheit und Mangel an Bürgersinn erfinden könnten; da wir wünschen, die guten Bürger zu beruhigen, ihren Muth zu stärken, durch Entfernung der verdächtigen Leute, durch Vermehrung unserer Hilfsquellen und durch Entkräftung derer von unseren äußern und innern Feinde; da wir endlich der öffentlichen Denkweise Genüge leisten wollen, welche seit lange schon, die Aristokraten und Kontrerevoluzer brandmarkt, die ununterbrochen des Eifers der brafen National-Garde spottet, ohne an ihren Strapazen und Nachtwachen theil zu nehmen:

So befehlen Wir Brigaden-General, und Kommandant der Vestung, allen alten Magistrats-Personen, den Dreizehnern, Fünfzehnern, Ein- und Zwanzigern, Stättmeistern und Ammeistern, den ehemaligen Adelichen, die nicht öffentliche Beamte sind, den Agenten der ehemaligen Intendanz und der abgeschaften Geistlichkeit; jedem Franzosen, der sich seit dem Monat Julius 1789. in Straßburg niedergelassen hat, ohne daselbst ununterbrochen die Bürgerrechte ausgeübt, oder sonst eine Kunst oder ein nützliches Gewerbe getrieben, einen öffentlichen Laden oder ein Magazin gehalten zu haben, die Stadt innerhalb 5 Tagen von der Bekanntmachung gegenwärtigen Befehls an, zu verlassen, und zwar bei Strafe in Verhaft gethan, ja selbst auf ihre Kosten bewacht zu werden.

Laden die Munizipalität von Strasburg ein, durch alle Mittel die in ihrer Gewalt sind, die Vollziehung dieses Befehls bewürken zu helfen, ihn allen denjenigen die er betrifft, bekannt zu machen, und ihnen einzuschärfen, sich demselben in der vorgeschriebenen Zeitfrist zu unterwerfen.

Gegeben zu Strasburg den 26sten August 1793, im 2ten

Digitized by Google

Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Fränkischen-Republik.

Die Umstände erfordern die gröste Thätigkeit in den Operazionen, daher wird die Aubette Tag und Nacht bis auf weitern Befehl offen bleiben; durch dieses Mittel werden Ordonnanzen des äussern und innern so wie die Bürger die daselbst etwas zu verrichten haben einen Vereinigungs-Punkt finden.

Der Brigaden-General der Armeen der fränkischen Republik, Commandant der Vestung Strasburg;
Unterschrieben: Diche.

Freiheit. Bruderliebe. Gleichheit.

(N°. XCI. b.)

Strasburg, den 14. Messidor, im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Franken-Republik.

Die Verwalter des Niederrheinischen Departement-Direktoriums, an die Volksgesellschaft zu Strasburg.

Wir theilen euch, Brüder und Freunde, einen Brief mit, den wir an den Volksrepräsentanten Henz schreiben; ihr begehrt, wie wir, daß die Freiheit siege, und so werdet ihr sicher unserm geäußerten Wunsche beipflichten.

Unterschrieben: Mougeat, Präsident; Jäck, Saget, Carey, Gillien, Ulrich, Barbier, General-Sekretär.

N°. XCII.

Uebersetzung des von den Verwaltern des Niederrheinischen Departementes an den Bürger Henz, den zur Rhein- und Mosel-Armee abgeordneten Stellvertreter des Volkes den 14ten Messidor, im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränkischen Republik geschriebenen Briefes.

Man kennt, Bürger Volksrepräsentant, das Unheil, das der Priester-Geist aller Sekten auf dem Erdboden verbreitet;

man weiß, daß er sein ungeheueres Ansehen auf die Vorurtheile und die Unwissenheit gegründet, daß er dasselbe benutzt hat, um Zwietracht zu erregen, um Ströme Blutes fließen zu machen; daß seine Menschheitmordenden Verbindungen mit der Tyrannei, die Fesseln des freigebohrnen Menschen enger geschmiedet und seine Herrschaft und seine Räubereyen mitten unter den Aschhaufen, den Trümmern und der Knechtschaft errichtet hat.

Der Franke fängt endlich an, seine nur allzulange mit Finsterniß umhüllten Augen dem Lichte zu öffnen; er hat die Heucheley der Priester entlarvt; er hat jene Geißeln der Menschheit aus seinem Schooße verbannt; er hat den übrigen Theilen der Welt ein erhabenes Beispiel gegeben, indem er künftighin dem höchsten Wesen das einzige Opfer, das seiner würdig ist, das Opfer reiner, tugendhafter und freyer Herzen, das Opfer solcher Menschen darbringt, die sich endlich groß genug fühlen, sich zu ihm in ihren Wünschen und mit ihrem Danke zu erheben, ohne auf die Dazwischenkunft jener Geschöpfe zu warten, die, als Lästerer der Gottheit, sich mit Unverschämtheit zwischen sie und uns stellten, um sie zu schänden und ihre Greuel zu rechtfertigen.

Aber, Bürger Volksrepräsentant, eben diese Menschen umhüllen sich nun mit dem ehrwürdigen Mantel des Patriotismus. Sie kündigen sich mit Hinterlist, als die Schuzwehren der Revolution an; sie schmeicheln dem Volke nur, um es desto leichter betrügen zu können, um ihre verlohrene Macht wieder zu erlangen, um die geheiligten Menschenrechte zu zernichten, um das schimpfliche Reich der Unwissenheit, der Vorurtheile, und des Aberglaubens wieder herzustellen.

Es sind Schlangen, die einen brennenden Durst fühlen, den mitleidigen Busen, der sie erwärmt, zu zerfleischen.

Es ist endlich einmahl Zeit, daß das neubelebte Frankreich nicht länger mehr von diesen schändlichen Geschöpfen besudelt werde, die nur leben, um es mit Elend und Verbrechen zu bedecken. Es darf das Grab der Freiheit nicht, vermittelst einer falschen Auslegung, oder einer sträflichen Ausdehnung der Grundsätze über die Freiheit der Gottesdienste, bereitet werden. Unser Departement hat nur allzulange unter der Schur-

Digitized by Google

kerey und unter der Bosheit der Priester geseufzt. Sie sind daraus verbannt; sie sollen es nicht mehr wagen dürfen, sich darinn zu zeigen.

Umsonst würden wir uns die edelmüthigsten Aufopferungen gefallen lassen, umsonst die übernatürlichsten Bemühungen angewandt haben; die Freiheit würde verlohren seyn, wenn jemals die Priester wieder ihre unreine Stirne erheben könnten.

So müssen sie dann aus allen öffentlichen Aemtern verjagt, es müsse ihnen der Ruhm, unter die Glieder der patriotischen Gesellschaft zu gehören, entzogen, es müsse selbst ihr Daseyn der Republik fremde, sie müssen endlich so bewacht, so eingeschränkt werden, daß ihr Athem niemahls die Atmosphäre der Republik erreichen könne.

Mit Weisheit und männlicher Kraft genommene Maaßregeln, welche diese dem Vaterlande fremde Menschen-Klasse treffen, werden den Bürger der Tugend, der Freiheit, der Glükseligkeit wieder schenken.

Du wirst, Bürger Volksrepräsentant, nicht ermangeln, unserm Wunsche zu entsprechen; es ist der Wunsch der Republikaner, welche wollen, daß das Vaterland vollends über alle seine Feinde siege. Unterdessen wirst du deinen Zweck nicht erreichen, wenn du die strengen Maßregeln nicht auf die Departemente des Oberrheines, des Wasgaues, der Ober-Saone und des Doubs ausdehnest.

Hier zeigt sich die Priesterschaft noch immer mit Unverschämtheit in ihrer ganzen scheuslichen Gestalt. Hier hat der Aberglauben, ohne Ehrfurcht für die Gesetze, noch immer sein ganzes voriges Ansehen; hier werden die Dekaden-Täge, die National-Feste verachtet und schändlicher Weise durch Sonntäge und durch alte, abgeschmakte Feste ersezt. Hier werden die Finsternisse der Unwissenheit und des Vorurtheils noch immer von den Priestern aufrecht erhalten; hier endlich müssen große Streiche geführt werden, um den gefährlichen Einfluß, den sie in dem unsrigen haben, zu zerstören, um die Augen vollends zu öffnen, um den Menschen zu seiner wahren Würde zurücke zu führen. Du wirst, Bürger Volksrepräsentant, unsere Vorstellungen ohne Zweifel genehmigen, und unsern Wunsch erfüllen; es ist der Wunsch

Digitized by Google

ächter Republikaner, die wollen, daß das Vaterland über alle Feinde zumahl siege.

Kollationniert: Barbier, General-Sekr.

N°. XCIII.

Strasburg, den 7ten Thermidor, im 2ten Jahre der einen und untheilbaren Franken-Republik.

Die Verwalter des Niederrheinschen Departement-Direktoriums, an die Volksgesellschaft von Strasburg.

Wir theilen euch, Bürger, einen Brief mit, den wir an die Volksrepräsentanten Goujon und Henz schreiben, um von ihnen zu begehren, daß sie Befehle ertheilen, damit alle Glockenthürme im Niederrheinschen Departemente zerstört werden. Wir glauben, daß sein Inhalt wichtig genug ist, euch zu bewegen, unserm Wunsche beizutreten.

Unterschrieben: Ulrich, Präsident; Saget, Carey, Rivet; Barbier, General-Sekretär.

N°. XCIV.

Abschrift eines Briefs der Verwalter des Niederrheinschen Departement-Direktoriums, an die Volks-Repräsentanten Goujon und Henz, vom 7ten Thermidor, im 2ten Jahr der franz. Republik.

Durch den alten Stolz der christlichen Possenspieler wurden die frechen Glockenthürme auf die Gebäude, welche ihren religiösen Allenfanzeleien gewiedmet waren, errichtet. Das stiere Auge des Volkes hatte sich gewöhnt, mit Ehrerbietung diese Denkmäler des Aberglaubens und seiner Sklaverei zu betrachten; jetzo aber, da es seine Würde und Freiheit wieder erhalten, da der Aberglaube überall mit den Ungeheuern, die ihn gebildet und genährt, zertrümmert wird; da die beglükende Gleichheit an die Stelle aller schimpflichen Vorzüge, der Eitelkeit und des Ansehens gesetzt wird, muß man sich eilen, sogar die Spuren der Zeichen einer ehemaligen Regierung zu

Digitized by Google

zerstören. Nichts von demjenigen, welches das Andenken erhalten könnte, soll auf einem freien Boden bestehen.

Gebt sogleich Befehl, Bürger Repräsentanten, daß alle Glocken-und andere Thürme abgerissen werden, ausser derer, welche längs des Rheinufers gelegen, und etwa zu militärischen Beobachtungen dienen könnten, nebst demjenigen, der sich zu Strasburg auf dem Tempel des höchsten Wesens befindet, und ein eben so kühnes als kostbares und in seiner Art einziges Denkmaal der alten Baukunst darstellet.

Ausser den unermeßlichen Hilfsquellen an Metallen aller Art, die diese Operation uns verschaffen würde, könnte sie auch viel zu der Sittenverbesserung unserer Bürger mit beitragen, und den Augen der Schwachen Denkmäler entziehen, die sie vielleicht noch verehren; sie würde den Horizont vor den starken Seelen, welche nichts als die Reinheit der Verehrung des höchsten Wesens kennen, aufheitern, und dem Aristokratismus und dem schädlichen Blendwerk der Priester den letzten Stoß beibringen.

In den Departementen, die euren Befehlen unterworfen sind, besonders aber in denen des Rheins, wo der Aberglaube so tief eingewurzelt ist, wo der Gemeingeist noch entwickelt werden muß, scheinen diese Maßregeln besonders nothwendig zu seyn. Keine Glockenthürme, keine Herabwürdigung der Gleichheit, kein Zunder für Schwachheit und Verbrechen mehr.

Collationnirt: Barbier, General-Sekretär.

N°. XCV.

Strasburg, den 14ten Prairial, im 2ten Jahr der einen und untheilbaren Franken-Republik.

Der National-Agent des Strasburger Distrikts, an die Bürger und Mitglieder der Volksgesellschaft dieser Gemeine.

Ich übersende euch hiemit die Abschrift des Verzeichnisses der Bürger, welche gewählt worden, um das Amt der Geschwornen während dem letztern Quartal dieses Jahrs zu versehen. Weil es von der größten Wichtigkeit ist, diese Stellen nur mit solchen Bürgern zu besetzen, die durch ihre

Gesinnungen und unbescholtenen Wandel bekannt sind; so lade ich euch ein, mit aller Unpartheilichkeit, Redlichkeit und Billigkeit, die euch eigen ist, dabei zu Werke zu gehen, und diejenigen auszustreichen, welche ihr nicht würdig glaubt, nach dem Willen des Gesetzes, dieses ihnen anvertraute Amt zu bekleiden; ich traue hiebei meiner eigenen Beurtheilung nicht, und eine große Anzahl dieser Bürger sind mir ihrer Denkungsart wegen nicht bekannt genug; daher ich solches gänzlich euren Einsichten und Belehrung, die ihr mir über den einen und den andern geben könnet, anheim stelle.

Und da dieses Verzeichniß gedruckt und unter alle Mitglieder desselben zu Ende dieser Dekade ausgetheilt werden soll, so werdet ihr mir dieselbe nebst euren Bemerkungen aufs baldeste wieder zurücksenden.

Gruß und Bruderliebe.

Unterschrieben: Mainoni.

N°. XCVI.

Den 9ten Brumär des 2ten Jahres haben die Bürger Tisserant, als damals ernannter Civil-Commissär und Nestlin, Suppleant bei dem Gerichte der revolutionnären Armee, die von den Volksrepräsentanten ernannt worden, um die Verhaftnehmung und Einziehung aller verdächtigen Leute, ihrer Papiere und ihres klingenden Geldes, aller Pferde, Thiere und Lebensmittel, die der Ackerbau für ein Jahr lang entbehren kann, zu bewerkstelligen, mit der revolutionnären Armee hienunten benannte Gemeinden durchzogen; sie haben daselbst häufige Verhaftnehmungen, Einziehungen, Sequestrierungen befohlen, sie haben diesen Gemeinden Steuern an Lebensmitteln, und einzelnen Partikularen derselben folgende Summen auferlegt:

3	Partikularen	von Stützheim. . . .	150,000 Liv.
3	. . . .	von Offenheim . . .	30,000 —
21	. . . .	von Molsheim . . .	367,000 —
17	. . . .	von Oberehnheim . .	402,000 —
84	. . . .	von Roßheim. . . .	507,000 —
10	. . . .	von Mutzig. . . .	114,000 —

Digitized by Google

Die Gemeinde Barr, heißt es in dem hierüber aufgesetzten Verbalprocesse, kann angesetzt werden zu . 300,000 Liv.

Zusammen . . . 1,870,000 Liv.

Am Ende dieses Verbal-Processes befindet sich folgender Schluß der Volksrepräsentanten:

Nachdem die zur Rhein-Armee abgeordneten Stellvertreter des Volkes obigen Verbal-Proceß sich haben mittheilen lassen, so billigen sie die in besagtem Verbalprocesse angeführten Verhaftnehmungen, Einziehungen und Sequestrierungen; und beschließen daher, wie folgt:

1stens. Die als verdächtig in Verhaft genommenen, und in das Arresthaus nach Straßburg geführten Leute, sollen auf Betreiben des Ausschusses der allgemeinen Wachsamkeit des Departementes, zwanzig Stunden weit gebracht und als Geißel bis auf den Frieden verhaftet bleiben.

2tens. Diejenigen, welche als verdächtig erklärt worden, sich aber geflüchtet haben, und sich nicht innerhalb einer Dekade nach Bekanntmachung des Gegenwärtigen in ihren Gemeinden, in Verhaft begeben, sollen von dem Revolutions-Gerichte als Emigranten erklärt, und daher ihre Güter konfiszirt und zum Besten der Republik nach den, in den Gesetzen vorgeschriebenen Formen verkauft werden.

3tens. Diejenigen, welche über der Uebertretung der Taxe der Lebensmittel ergriffen worden, sollen vor das Revolutionsgericht gezogen, und den Gesetzen gemäß verurtheilt werden.

4tens. Diejenigen, welche mit einer Geldauflage belegt worden, sind gehalten, sie innerhalb einer Dekade nach Bekanntmachung der Taxe in ihrer Gemeine, zu entrichten, bey Strafe einer monatlichen Verhaftnehmung für jeden Tag, Aufschub, und der revolutionnären Exekution nach Verlauf eines Monathes.

Zur Vollziehung des gegenwärtigen sollen Abschriften hievon, so wie von dem Verbal-Processe dem Wachsamkeits-Ausschusse, wie auch dem Civil-Kommissär des Revolutions-Gerichtes zugesandt werden, denen besagte Vollziehung, in so ferne es einen jeden betrift, aufgetragen ist.

Digitized by Google

Straßburg den 20sten Tag des Brumär, im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit beſtehenden Franken-Republik.

Unterſchrieben: J. B. Lacoſte, Ruamps, Guyardin.

N°. XCVII.

Abſchrift der Quittungen für das Anleihen von neun Millionen.

Kraft der Befehle der Volksrepräſentanten, welche in denjenigen mitbegriffen ſind, die dem Ausſchuſſe der allgemeinen Wachſamkeit dieſer Stadt, zugeſandt worden, bekenne ich, von Bürger .... die Summe von ſechstauſend Livres empfangen zu haben, die derſelbe in meine Caſſe, dem Cirkularſchreiben gemäß, welches ihm durch gedachten Ausſchuß, unterm 13ten dieſes überſchikt worden, und als Beleg dienet, eingeſchoſſen hat; welche Summa ich mit den Volksrepräſentanten zu verrechnen habe, die deren, ſo wie aller andrer Summen Anwendung und Austheilung, zu beſtimmen haben. Straßburg, den ... Brumär, im 2ten Jahre der Einen und untheilbaren Franken-Republik.

Unterſchrieben: Blanchot.

Für ſechstauſend Livres.

Eingeſehen durch den Wachſamkeits-Ausſchuß vom Niederrhein den 28ſten Brumär im 2ten Jahre.

Unterſchrieben: Kamm, Sekretär.

N°. XCVIII.

Abſchrift der Cirkular-Briefe.

In Gefolg des Schluſſes des Volksrepräſentanten St. Juſt und Lebas, vom 10ten dieſes Monats, hat Bürger .... als Anlehen (*), innerhalb vier und zwanzig Stunden, die Summa von fünfzigtauſend Livres in die Caſſe des Bürgers

(*) Siehe die Nummern, XII. und LXXIX.

Blanchot, Hauptzahlmeisters der Armee, zu schießen, und darauf seine Quittung durch den Ausschuß der allgemeinen Wachsamkeit visiren zu lassen.

Straßburg den 13ten des 2ten Monats im 2ten Jahre der Einen und untheilbaren Republik.

Auf Befehl des Ausschusses.
Unterschrieben: Fibich, Sekretär.

N°. XCIX.

Uebersetzung folgender figurierten Abschrift.

Nach Ansicht der Schlüsse des Ausschusses der allgemeinen Sicherheit des Niederrheinschen Departements vom 7ten und 9ten Brumaire, im 2ten Jahr der Republik, wodurch B. Clauer, unser College, den Auftrag bekam, nicht nur alle ehmaligen Adeligen, ihre Bediente, die alten Schultheißen und die reichsten Aristokraten auf dem Lande in Verhaft zu nehmen, sondern auch den Aristokraten jeder Gemeine eine starke Taxe aufzulegen; ferner nach Ansicht des hiebei folgenden Verzeichnisses der Gemeinen, deren Aristokraten durch unsern Collegen Clauer taxirt worden, mit Bedingung in Zeit von 14 Tagen, bei Strafe als Auswanderer angesehen zu werden, diese Taxe zu bezahlen:

Nach Anhörung des Prokurator-Syndiks;

Hat die provisorische Verwaltungs-Kommission des Distrikts, in Erwägung, daß die Aristokraten der Stadt Strasburg ebenfalls und auf Gutheissen der Volksrepräsentanten mit einer Taxe belegt worden; in Erwägung ferner, daß die Republik auch wegen der Aristokraten des Lands die Plage des Kriegs leidet, und daß diese gleiches Schicksal, mit ihren Brüdern der Stadt verdienen, in öffentlicher Sitzung beschlossen, daß sie die den Aristokraten folgender Gemeinen aufgelegte Taxe billigt, als nämlich:

1°.	Den Aristokraten von Geispolzheim . .	400,000 Liv.
2°.	Den Aristokraten von Oberschäffolsheim .	200,000 —
3°.	Den Aristokraten von Düttlenheim. . .	150,000 —
4°.	Den Aristokraten von Düppigheim. . .	100,000 —
5°.	Den Aristokraten von Achenheim . . .	400,000 —

Digitized by Google

6°. Den Aristokraten von Holzheim . . . 10,000 —
7°. Den Aristokraten von Avolsheim . . . 7,000 —

Zusammen . . 967,000 Liv.

So wie auch die errichtete Kasse zur Versorgung der in das Seminarium geführten Aristokraten von unserm Collegen Clauer.

Beschließt demnach, daß diese Taxe von den Aristokraten obiger Gemeinen in Zeit von 8 Tagen, bei Strafe als Auswanderer angesehen zu werden, an unsern Collegen Clauer abbezahlt werden soll, welcher die Einnahme zu übernehmen und dem Ausschuß der allgemeinen Sicherheit (vom Niederrhein) mit Vorbehalt der Genehmigung der Repräsentanten, Rechnung abzulegen hat.

N°. C.

Verzeichniß der auf Befehl der Volksrepräsentanten und des Ausschusses der allgemeinen Sicherheit des Departements vom Niederrhein in den Landgemeinen des Strasburger Distrikts erhobenen Kontributionen.

Erster Kanton von

Strasburg . . . . . .
Die Citadelle . . . . . .
Die Ruprechtsau . . . . . .
Der Neuhof . . . . . .

Erste Sektion.

Geyspolsheim	400,000	Livres.
Ichtratzheim	40,000	—
Oswald oder Illwickersheim	50,000	—
Enzheim	— —	—

Zwote Sektion.

Eschau oder Wibolsheim	80,000	—
Plobsheim	90,000	—
Lipsheim	10,000	—
Illkirch und Grafenstaden	15,000	—

Dritte Sektion.

Düppigheim	100,000	—
Fegersheim und Ohnenheim	250,000	—
Lingolsheim	10,000	—
Blasheim	30,000	—
Düttlenheim	150,000	—

Erste Sektion.

Erste Sektion.

Molsheim	123,000	Livres.

Zwote Sektion.

Mutzig und Hermolsheim	60,000	—

Dritte Sektion.

Wolfisheim	40 000	—
Breuschwickersheim	50,000	—
Holtzheim	50 000	—
Kolbsheim	80,000	—
Oberschäffolsheim	100,000	—
Hangenbieten	100,000	—
Eckolsheim	20 000	—
Achenheim	100,000	—

Vierte Sektion.

Still	40,000	—
Sulz und Biblenheim	30,000	—
Urmatt	20,000	—
Oberhaslach	30,000	—
Niederhaslach	30,000	—
Grefweiler	25,000	—
Heiligenberg	30,000	—
Lützelhausen und Netzenbach	— —	—

Fünfte Sektion.

Dorlisheim	10,000	—
Dissheim	25,000	—
Avolsheim	20,000	—
Altdorf	40,000	—
Dachstein	40,000	—
Handschuhheim	5,000	—
Osthoffen	35,000	—
Dahlenheim	30,000	—
Ernolsheim	40,000	—
Ergersheim	40,000	—
Wolksheim	40,000	—

Erste Sektion.

Waßlenheim	83,000	—

Zwote Sektion.

Westhoffen	60,000	—
Engenthal und Obersteigen	— —	—
Coßweiler	10,000	—
Romansweiler	60,000	—

Dritte Sektion.

Wangen	30,000	Livres.
Wangenburg	— —	—
Flexburg	30,000	—
Bergbieten	30,000	—
Scharrachbergheim	20,000	—
Balbronn	30,000	—
Thränheim	10,000	—

Vierte Sektion.

Marlenheim	65,000	—
Dangolsheim	80,000	—
Irmstett	50,000	—
Odratzheim	40,000	—
Kirchheim	40,000	—
Nordheim	40,000	—
Oberhausbergen	3,000	—
Küttelsheim	6,000	—
Dingsheim	20,000	—
Stützheim	10,000	—
Offenheim	3,000	—
Dosenheim	1,000	—
Fessenheim	3,000	—
Runzenheim	10,000	—
Fürdenheim	3,000	—
Hürtigheim	1,500	—
Ittenheim	5,000	—
Schilligheim	25,000	—
Suffelweyersheim	10,000	—
Niederhausbergen	2,000	—
Mittelhausbergen	2 000	—
Höhnheim	4,000	—
Bischhheim	16,000	—

Zur Bemerkung.

Dies Verzeichniß war der Rechnung beigeheftet, welche der B. Daniel Stamm, provisorisch ernennter Prokurator-Syndik des Strasburger Distrikts, im Monat Brumär 2, und General-Commissär des Ausschusses der Wachsamkeit und allgemeinen Sicherheit im Niederrheinschen Departement für die Erhebung einer revolutionnären Taxe in den Landgemeinen des Strasburgischen Distrikts, gedachter Distrikts-Verwaltung vorgelegt hat, eine Rechnung, die eigentlich nichts anders als ein Bund Papiere mit einem Circular von dem ganzen Betrage war. Diese Vertheilung ist Stamms eigenes Werk, ohne Zweifel in Gemeinschaft seiner Unter-Agenten verfertigt.

Digitized by Google

N°. CI.

Verzeichniß einiger Geschenke, Hilfsgelder und Opfer der Bürger Strasburgs, zum Behuf der Revolution gemacht.

Patriotische Contribution, dekretirt im Jahr 1790. 917,815 L.

Anmerk. Der Antheil der andern Gemeinen des Niederrheinischen Departements ist nur gesetzt worden auf . Der Strasburger Bürger ihre ist also stärker als die des ganzen Departements.

Vorschuß in gemünztem Geld, den die Gemeine Strasburg im December 1792 (a. St.) der Rheinarmee, welche damalen Mangel an Geld hatte, that, und welches nicht ist zurückbezahlt worden ..... 250,000—

Geschenke der Sektionen zu Strasburg, um die freiwillige Anwerbung der Infanterie-Bataillone, die im Monat April 1793 (a. St.) gebildet worden, anzufeuern ..... 124,000 L.
Idem für die Reuterei ..... 36,000 — } 160,000—

Taxe auf die Reichen zur Unterstützung der bedürftigen Familien, dem Schluß des Herault-Departements gemäß ..... 151,700—

Ertrag einer Subscription zum Vortheil der bedürftigen Familien der Vaterlands-Vertheidiger im Strasburger-Bataillon, bis zum 20sten April 1792 (alten St.) ..... 33,460—

Anmerk. Ausser diesen Hilfsgeldern sind neun und sechszig Freiwillige desselben Bataillons von einzelnen Bürgern ausgerüstet und unterhalten worden.

Ertrag einer andern Subscription zum Vortheil der Vaterlands-Vertheidiger des Einigkeits-Bataillons, welches im August 1793 (a. St.) gebildet worden, und gegen die Royalisten der Vendee zog. 4,929—

Unterschriften einzelner Bürger, zu dem nämlichen Gegenstand des Monats 428 Liv. beizutragen, beträgt für ein Jahr ..... 5,136—

Eingesammelt von einzelnen Bürgern für den nämlichen Gegenstand im Monat October 1793 (a. St.) 1,004—

Ferner in der Volksgesellschaft den 3 April (a. St.) 15,434—

Bürgerliches Anleihen von 9 Millionen, verordnet durch St. Just und Lebas, bezahlt..... 4,500,000 L.
Freiwilliges Anlehen..... 900,000 —
Vertauschung des gemünzten Gelds gegen Assignate, in Gefolge der Schlüsse der Volks-Repräsentanten Lacoste und Beaudot..... 1,870,713 L.
Idem seit dem 9ten Thermidor bis in den Monat Vendemiaire, im 2 Jahre ..... 70,713 L. 15 S.
Weine, die in Requisition gesetzt worden.....
Weine, die dem Bataillon der ersten Requisition in Fort-Vauban geliefert worden, 136 Ohmen.
Früchte und Mehl, womit sich die Bürger Strasburgs in Gefolg der Berathschlagungen der konstituirten Gewalten versehen hatten, und die hernach in Requisition gesetzt worden, nämlich:
Säcke mit Früchten zu .....
—— mit Mehl zu.....
Uniform-Kleider, die in Requisition gesetzt worden. . . . .
Goldene und silberne Hauben der Strasburger Bürgerinnen, welche als patriotische Gabe in die Volksgesellschaft gebracht worden..... 9,502 —
Silberne Schnallen als patriotische Gabe gebracht
Werth von 200 vor der Stadt abgebrochenen Häusern, nach dem Verbal-Prozeß der Abschätzung vom 3ten Julius 1793 (alten St.)..... 846,274 —
Idem zur Ausrüstung von 12 Jägern zu Pferd vom 27sten Prärial, im 2 Jahr..... 21,733 —
Ertrag einer Subscription zur Erbauung eines Linienschiffs, dem permanenten Comite des Gemeine-Raths eingehändigt den 7ten Fruktidor..... 10,897 —
Ertrag einer Summe, die zur Bestreitung der Kösten, um den Tempel des höchsten Wesens zu verstümmeln, gesammelt worden..... 35,000 —
Patriotische Geschenke, bestimmt zur Erleichterung unserer in Teutschland gefangenen Waffenbrüder, vom 9ten Nivos, im 3. Jahr..... 18,451 —
Ueberlassung unsrer Patrimonial-Güter an die Nation, in Gefolg des Gesetzes vom 24 August 1793. 4,985,400 —

Bemerk. Der National-Konvent hat durch gemeldtes Dekret die Patrimonial-Güter der Gemeinen als National-Güter anerkannt; man bringt also mit allem Recht den Werth der Patrimonial-Güter der Gemeine Strasburg hier in Rechnung, welche die Bürger dieser Gemeine als ein aus den Einkünften ihrer Vorfahren erworbenes Eigenthum ansehen

konnten Zufolge der, den 23sten Mai 1792, dem Gemeinde-Rath dieser Kommune vorgelegten Rechnung über den Finanz-Zustand, welcher gedruckt und mit Beweisschriften versehen ist, stiegen diese Güter, nach einer niedrigen Abschätzung, im Jahr 1792 (a St.) auf 10,307,000 Liv. Aber natürlicher Weise muß davon abgezogen werden 1°. die Schulden-Summe, die sich auf 5,027,000 Liv. belauft, obgleich die Gemeinde sehr gegründete Rechte hatte, sie der Nation zuzuschieben, weil nach dem nämlichen Rapport sie zum Dienst des Staats gemacht worden waren. 2°. Den Werth der Gemeingüter, welche vermöge der wohlthätigen Dekrete der National-Konvention unter die Bürger der Gemeine sollen vertheilt werden, um ihren Fleiß zu nähren und den Ackerbau zu begünstigen. Diese Gemeingüter bestehen in 2,372 Ackern, und sind abgeschätzt für 284 600 Liv. wenn nun zu dieser Summe die obengenannten 5 027,000 Liv. beigefügt und von der Hauptsumme der sämtlichen Patrimonial-Güter der 10,807,000 L. abgezogen werden, so verbleibt annoch für den Werth der Güter, welche der Nation überlassen und eben ausser der Linie ausgeworfen worden, 4,985,400 Liv. Man bemerkt annoch, daß hier nur von dem Betrag der Patrimonial-Güter dem Jahr 1792 die Rede ist, indem die Verwalter der Gemeine von den Jahren 1793 und 1794 keine Rechnung abgelegt; dieserwegen kann man nicht genau deren eigentlichen Betrag angeben, wie er zu der Zeit war, als diese Güter der Nation überlassen wurden.

Zwanzig Zünften, worinn die Bürger von Strasburg ihre politische Versammlungen vor der Revolution gehalten, werden geschätzt zu ..... 800,000 Liv.

Das Register der silbernen Geräthschaften, sowohl von den Geschenken herrührend, als an Zahlung gegeben, um die Summen zu ergänzen, welche als Darlehen von dem Ausschusse der allgemeinen Sicherheit angesetzt, und dem Distrikt Direktorium von Strasburg übergeben, vermöge seiner Berathschlagung vom 9ten Pluvios im 2ten Jahre, und laut des durch den Bürger Lefevre, seinem Kommissär, den 13ten darauf ausgestellten Empfangscheins, belauft sich auf 389 Mark 4 5/8 Unzen.

N°. CII.

Freiheit, Gleichheit, Bruderliebe oder Tod.

Im Schloß von Dijon den 24ſten Pluvios 2.

Geſchichte der Propagande und der Wunderthaten, die ſie während ihres Aufenthaltes in dieſer Gemeine, im Monathe Frimär dieſes Jahres gethan hat. (*)

Die Geſellſchaft von Strasburg, die ſeit fünf Jahren keinen Augenblik aufgehört, ſich um das Vaterland wohl verdient zu machen, zählt bereits 40 alte Jakobiner, die in den Gefängniſſen der Republik ſchmachten. Auch wir ſind von dieſer Zahl.

Was haben ſie, was haben wir begangen? Dies iſt ein Räthſel, welches den Eingethürmten und den Sansculotten von Strasburg aufzulöſen übrig bleibt.

Nach der Strenge, mit welcher man gegen die Patrioten dieſer Gemeine verfährt, glaubt man vielleicht, daß auſſerordentliche Maßregeln gegen die Ariſtokraten, die Feuillants, die Moderierten und die Föderaliſten ergriffen worden. Aber man würde ſich ſehr betrügen. Dieſe unächten Kinder der Republik genießen in Straßburg alle Rechte der Bürger und ſie bevölkern ſeit einem Monathe die Volks-Geſellſchaft.

Es wurde von dem Ausſchuſſe der allgemeinen Sicherheit dieſes Departementes eine Liſte der verdächtigen Leute verfertigt, gedruckt und angeſchlagen; und dieſe Feinde des gemeinen Beſten bleiben in ihren Plätzen, ſie gehen frecher Weiſe in Straßburgs Gaſſen einher, während daß die wärmſten Patrioten, die reinſten Republikaner in den Ketten ſeufzen.

Woher kommt dieſe Veränderung, die man eine Konterrevolution nennen möchte, wenn das fränkiſche Volk nicht da wäre, um die Beshaften im Zaume zu halten? Dieſes wollen wir in gegenwärtiger Schrift enthüllen, die ſich auf lauter Thatſachen gründen ſoll.

(*) Unter dem Namen der Propaganda verſtehen wir nichts anders, als Miſſionarien, die eine beſondere Innung gebildet und dem Geſetze, welches die Aufhebung ſolcher Zuſammenkünfte befiehlt, nicht gehorcht haben.

Digitized by Google

Monet, Maire von Strasburg, ist ein junger Mensch, der noch nicht 25 Jahre alt ist. Es fehlt ihm nicht an Talenten; aber er wendet sie an, mehr um sich in seiner Stelle zu erhalten, als den Fortgang der Revolution in dieser wichtigen Gemeine zu beschleunigen. Man sah ihn wechselsweise als Feuillant, als Moderierter und als Anhänger des Berges. Man sah ihn den Sektionen den Hof machen, da sie gleichen Gang mit den Sektionen von Marseille und Bordeaux hielten. Man sah ihn als Anhänger des Berges, nach dem Sturze der Parthey des ehrlosen Brissot. Man hörte ihn der Volks-Gesellschaft strenge Maßregeln gegen die Aristokraten vorschlagen, und sah ihn nachher, wie er ihr Schutzredner wurde, und ihnen ihre Befreyung verschafte. Man sah ihn in diesen Tagen die Ultrarevolutionnärisch-Gesinnten nachäffen, und sich in seinem Kabinete mehrere Stunden im Tage mit Aristokraten beiderlei Geschlechtes unterhalten.

Man sah ihn auf der Rednerbühne gegen die verdächtigen Leute donnern und für ihren Tod stimmen, und den Tag darauf von dem Ausschusse die Befreiung der vier Strafwürdigsten unter ihnen erhalten.

Mainoni, Präsident des Wachsamkeits-Ausschusses, hat vor der Revolution einen betrügerischen, einen so sehr betrügerischen Bankrott gemacht, daß er an dem Tage, wo er sich deklarierte von einem Pelzhändler, Namens Liebich noch 2,400 Liv. entlehnte. Er ist noch mit dem Bataillon, dessen Kommandant er war, im Streite, wegen Entwendung von 40,000 L. Dieses Bataillon liegt zu Besançon, und Herr Mainoni arbeitet, gemeinschaftlich mit Herrn Monet an dem Sturze der Patrioten von Strasburg.

Teterel, ehemals Herr Delettre hat lange Zeit die Larve des reinsten Patriotismus getragen; aber seit den revolutionnären Maßregeln warf er diese Maske ab und gab sich, als einen feigen, boshaften und ehrsüchtigen Menschen zu erkennen. In diesem Augenblicke macht er gerade den Menschen, von denen er am meisten Böses redete den Hof, weil diese Menschen herrschen und ihn in Schutz nehmen.

Dies sind die unversöhnlichsten Feinde aller eingesperrten

Digitized by Google

Sansculotten Strasburgs, deren ganzes Verbrechen darin besteht, daß sie keinen Antheil an ihren verrätherischen und kontrerevoluzischen Planen haben wollten.

Ungefähr sechszig Menschen, die von der Gesellschaft und durch ein Circular-Schreiben der Volksrepräsentanten berufen worden, langen in Strasburg an, diese Leute werden sogleich von diesen drei Unholden umlagert, und der Sturz der Sansculotten von 89 wird beschworen.

Diese Bürger gaben sich bei ihrer Ankunft den prachtvollen Titel Propagande. Sie hüllten sich in eine besondere Kleidertracht, die in einem langen Stock mit darüber hängenden langen Säbeln, in Schnurrbärten, und einer rothen Kappe bestund, ein; sie zogen auf den Straßen einher, musterten die Truppen, hielten Reden an sie, und kündigten sich überall als die ausgezeichnetsten Patrioten, als die vorzüglichsten Anhänger der Revolution, als die Retter des niederrheinschen Departementes an.

Sie nahmen sämmtlich ihr Quartier im College, und General Dieche gab ihnen eine Wache von zwölf Mann, Plantons und Ordonnanzen zu Pferd, um ihre Depeschen zu besorgen.

Diese Männer des Volks erhielten einen Gehalt, von, wie man behauptet, 40,000 Livres. Ihre Tische strozten von Leckerbissen; und dennoch sezten sie den, für die brafen Vertheidiger des Vaterlandes bestimmten, Wein, welche mit ihrem Blute die Freiheit gegründet hatten, die Milch, welche die säugenden Mütter zur Nahrung ihrer Säuglinge bedurften, den Zucker, den Kaffee, die Eier, das Holz, ꝛc. ꝛc. ꝛc. in Requisition.

Mehrere dieser Leute waren von einigen Mitgliedern der Volksgesellschaft, als Royalisten, als Feuillants, als Föderalisten gekannt, und dennoch waren die reinen Patrioten von 89, die niemals von den Grundsätzen abgewichen waren, gezwungen, die Gaukeleien dieser neuen Apostel mit Stillschweigen anzuhören, oder wagten sie's je zu reden, so wurde ihre Stimme durch die Mehrheit und durch die Stärke der Lungen der heiligen Propagande erstickt, die sie als Moderierte, als Feuillants, als Föderalisten behandelte, sie

Digitized by Google

mit Verhaft, mit Landesverweisung, mit der Guillotine oder mit Ausstreichung aus dem Verzeichnisse der Mitglieder der Gesellschaft, bedrohte.

Hier folgen einige Motionen dieser neuen Derwische, auf welche sie die grösseste Wichtigkeit legten und die sie mit äusserster Wuth durchzusetzen suchten.

Sie berathschlagten sich über die Deportation der Innwohner des Niederrheines, weil sie nicht französisch sprechen. Herr Monet war dieser Meinung; sollten auch wir, wir armen, mit Kindern beladene Sansculotten, in diesem Sinne stimmen? Sollten auch wir, wir die Männer des Volkes, das Volk von Straßburg welches weder weniger patriotisch noch weniger tugendhaft, als das Volk in allen Gemeinen der Republik ist, verurtheilen, weil diese Herren, die kaum angelangt sind, ihm kontrerevoluzische Gesinnungen beigemessen hatte. Eher hätten wir für den Tod unserer Brüder, unserer Gattinnen, unserer Kinder, als für die Entehrung, für das Elend unserer Mitbürger gestimmt!

Einer, Namens Richard, von Metz, brachte zur Berathschlagung und stimmte für den Tod aller, als verdächtig eingesezten Leute. Diejenigen unter uns, welche dahin stimmten, daß sie vor ein Gericht gezogen und von diesem gerichtet werden sollen, wurden, als Verdächtige ausgeschrieen, die in Verhaft gesezt werden müßten. Die Propagande zwang die Gesellschaft, über diese Motion einzeln zu stimmen, und kündigte an, daß diejenigen, die ihre Meinung nicht äussern würden, fortgejagt werden sollen, und der Tod der eingesperrten Leute wurde beschlossen.

Ein gewisser Moreau, der sich den Namen Marat beilegte, erfrechte sich, auf der Redner-Bühne zu sagen, daß die Strasburger Gesellschaft und das Volk in den Gallerien sämtlich Kontrerevoluzer seyen. Er machte die ausdrückliche Motion, Arresthäuser bauen zu lassen, um sie darin einzusperren!!! Den Tag darauf milderte der Sekretär bei Ablesung des Verbal-Prozesses die Ausdrücke des Herrn Moreau; die Propagande aber drang darauf, daß die Motion in ihrer ganzen Rohheit wieder hergestellt wurde, und entwickelten sie so, daß es für die Mitglieder der Gesellschaft, so wie für

Digitized by Google

die Bürger auf den Tribunen, die das Unglück haben, in Strasburg zu wohnen, äuſſerſt ſchmeichelhaft ſeyn mußte.

Ein Mitglied der Propagande machte eines Tages die Motion, Juden zu zwingen, daß ſie Chriſtinnen heurathen. Richard und Delatre, von Metz, machten die Motion, daß jeder Prieſter, der ſeinem Prieſterſtande nicht innerhalb 24 Stunden entſagen würde, aus der Geſellſchaft geſtoſſen und in Verhaft geſetzt werde. Dieſe Motion wurde beſchloſſen; der Maire von Strasburg ließ ſie durch den Wachſamkeits-Ausſchuß in Vollziehung ſetzen, und zwei Tage darauf wurde eine große Menge Prieſter eingethürmt!!!

Ein gewiſſer Dubois, von Beaune, und ehemaliger Prieſter, hatte ſich unter ſeinen Mitbrüdern der Propagande ſehr ausgezeichnet. Alle ultra-revolutionnären Maßregeln trieb er noch weiter. Eines Tages ſtieß er auf der Redner-Bühne folgendes aus: „Er wolle lieber einen Unſchuldigen „zu Grunde richten, als eine Denunziation verfehlen!!!

Delatre erfrechte ſich, in einer Rede auf der Rednerbühne zu ſagen, daß Jeſus einer der größeſten Marktſchreier geweſen ſeye, die jemals gelebt hätten. Ein Munizipal-Beamter wollte, im Geiſte des J. J. Rouſſeau, die Vertheidigung, nicht des römiſch-apoſtoliſch-katholiſchen, ſondern des Sansculotten Jeſu, der die geheiligten Grundſätze der Gleichheit und eine ſtrenge Moral predigt, über ſich nehmen. Der Munizipal-Beamte wurde bei der Geſellſchaft angeklagt; die Propagande ließ ihn in der nämlichen Nacht anhalten und in das Arreſthaus, und von da nach Paris, als einen Kontrerevoluzer, führen. Und doch war ſchon das Geſetz, welches die Bürger einladet, ſich aller theologiſchen Unterſuchungen zu enthalten, öffentlich verkündigt. Wer hat nun das Geſetz übertreten? Der Munizipal-Beamte gewiß nicht!!!

Delatre machte die Motion, des Nachts zu allen Bürgern zu gehen und alle ihre Schuhe wegzunehmen; einige Tage vorher hatten die Bürger Strasburgs beinahe 20,000 für die Rhein-Armee geliefert.

Die Propagande drang darauf, daß die deutſchen Sitzungen der Geſellſchaft aufgehoben würden, obgleich die ächten

Sansculotten dieser Gemeine, dieser kostbare Theil des Volkes, der die meiste Thatkraft, die meisten Tugenden besitzt, nur diese Sprache versteht. Selbst im Tempel der Vernunft, wo der einzige Gottesdienst für Strasburg Statt hat, wurde die deutsche Sprache verbannt. Wie ist es möglich, ein Volk zu unterrichten, aufzuklären, und zu überzeugen, wenn man in einer Sprache mit ihm redet, die es nicht versteht?

Mehrere Mitglieder der Propagande giengen, wenn sie die größeste Wuth gegen die verdächtigen Leute geäussert hatten, um mit Aristokraten, niederträchtigen Knechten des guillotinierten Dietrichs, und mit Führern der Sektionen zu Mittag, zu Abend zu essen, und in ihrer Gesellschaft den Kaffee zu trinken. Sie erhielten sogar von dem Maire Monet, ungeachtet der Vorstellnngen einiger sansculottischen Munizipal-Beamten, die Befreiung von vier Leuten, die seit lange als die ausgemachtesten und an Dietrichs Kabale verkaufte Feuillans anerkannt sind; und eben diese Mitglieder der Propagande widersetzten sich ununterbrochen dem Gesuche unserer Brüder, worin sie darauf antrugen, daß die eingekerkerten Jakobiner gerichtet werden möchten.

Dies sind die Menschen von großen Grundsätzen, diese feurigen Liebhaber der Freiheit und Gleichheit, diese Anbeter des Volkes, diese Apostel der Vernunft und der Wahrheit, die gekommen sind, uns aufzuklären, uns zu belehren! Hatten sie wohl einen andern Zweck als den, die republikanischen Tugenden zu vernichten und die Ränkespieler, die Schurken siegen zu machen?

Tugendhafte Bürger, leset diese Schrift, die nichts als Wahrheit enthält, und ... richtet!

Die Sansculotten von 89, die nicht revolutionnärisch-gesinnter haben seyn wollen, als der Konvent und der Ausschuß der öffentlichen Wohlfahrt.

Unterschrieben: die Sansculotten Masse, Jung, Vogt, Wolf (*).

(*) Ob ich gleich keine Kenntniß von den in dieser Schrift enthaltenen Thatsachen habe, so pflichte ich dennoch den Grundsätzen meiner gefangenen Mitbrüder bei. Daum.

Digitized by Google

Anmerkung. So eben erfahren wir, daß der Richard, von Metz, der nämliche, welcher so vielen Lärm in der Strasburger Gesellschaft machte, in dieser Gemeine, und zwar auf Befehl des Volksrepräsentanten Faure, angehalten und zum Tribunal von Metz geführt worden; man hat in seinen Papieren einen Briefwechsel mit einer vielgeliebten Prinzessin gefunden!!!

N°. CII. b.

Revolutionnäre Kommission.

Krieg den Aufkäufern, den Moderirten, den Verräthern.

An die Bürger Gerst und Wetzel, Kommissarien der revolutionnären Armee.

Strasburg, den 22sten Brumär, im 2ten Jahre der einen und untheilbaren französischen Republik.

Ich billige alles, was Sie verfügt haben. Wenn ich in meinem letzten Briefe verlangte, daß die Güter der Flüchtigen inventirt werden sollten, so war das einzig von den unbeweglichen Gütern zu verstehen. Frucht, Vieh, Futter ꝛc. soll sogleich nach Strasburg gebracht werden.

Sie können das Emprunt von 10,000 Livres vorläufig gegen Quittung erheben; zugleich aber auch solche Emprunts auf alle reiche Bauern ausschreiben und eintreiben.

Die Frau des Fischer mag frei bleiben. Gestern schickte ich den Bürger Mall als Maire nach Osthoffen. Der, welchen Sie ernannt haben, scheint nicht tauglich zu seyn, einer so fanatischen Gemeine vorzustehen. Er kann dem Bürger Mall beistehen als Munizipal.

Fleißig fortgefahren. Nur der Weibsleute, wider welche Zeugnisse da sind, nicht geschont.

Unterschrieben: Eulogius Schneider.

Bemerk. Dieser Brief wurde auf Veranlassung des Bürgers Gerst geschrieben, ob er die durch die Frau des Bürgers Appredéris, ehemaligen Amtschreibers, angebotene Summe von 10,000 Livres, um sich dem Arrest zu entziehen, annehmen solle; und vermöge dieses einzigen Briefs haben Gerst und Wetzel nach ihrer Willkühr eine Summe von mehr als hunderttausend Livres erhoben, und hätten so Millionen aufnehmen können.

Digitized by Google

N°. CIII.

Proklamation der abgeordneten Kommissarien der National-Konvention an die Departemente der Mosel und des Nieder-Rheins,

vom 18. und 20. Jänner ein tausend siebenhundert neunzig und drei, im 2ten Jahre der französischen Republik.

Wir Abgeordnete des National-Konventes, durch selbiges als Kommissarien in die Departemente der Meurthe, der Mosel und des Nieder-Rheins abgeschickt; vermöge der Vollmachten, welche derselbe uns durch sein Dekret vom 22. December jüngst übertragen: nach Ansicht der Proklamation der Kommissarien von der National-Versammlung, vom 21 August, derjenigen des vollziehenden Raths, vom 19. August, und des vom Minister des Innern, an die Verwalter, des Departements vom Nieder-Rhein, unterm 26. August 1792, geschriebenen Briefes, und anderer uns bekannten Beweggründen; beschließen wir, daß Bürger Türkheim, Maire, und die Bürger Brackenhoffer, Kratz, Metz, Noissette, Ulrich, Frörеisen, Gloutier, Salzmann, Maurer, Wehrlen und Ottmann, alle Munizipal-Beamte der Gemeine von Strasburg, welche letzthin wieder gewählt wurden, ingleichem die Bürger Mathieu, General-Prokurator, und Schöll, dessen Substitut, ingleichem Herr Dietrich, Bedingnißweise gewählt, nebst den Bürgern Brunk, Thomassin, Levrault, Kirstenstein, Revel, Vogt, Schweighäuser, Sonntag, Pasquay, Rolle Baudreville, Beyer und Beyckert, welche als Notables ebenfalls letzthin wieder aufs frische gewählt wurden, provisorisch von ihren Verwaltungs-Stellen suspendirt werden sollen, ohne wieder neuerdings gewählt werden zu dürfen, bis auf anderweitige Verfügungen des National-Konventes. Wir befehlen ihnen, dieser ihrer Suspendirung halben, ausdrücklich, ihre Amtsverrichtung, bei Strafe als Uebertreter der Gesetze angesehen zu werden, zu unterlassen.

Wir beschliessen ferner: daß die Bürger Ludwig Weiher, Handelsmann, Hermann, alter Adjunkt des Sekretär-Gressier, neugewählter Munizipal-Beamte, ingleichem die Bürger

Arnold, Sohn, Zimmermann, Barbenes, Handelsmann, Weber, Sohn, Zimmermann, Andreas Lix, Gartner, Meniolle, Sohn, Müller, Kaffeesieder, Ott, Oelmann, Metzger, Sohn, Paßmentirer, Ehrlenholz, Weinhändler, Grün, Gastgeber zum Hirsch, Karl Hugard, Handelsmann, Dietsch, Fabrikant, Andreas Zabern, Schiffmann, Stern, Schreiner, Johannes Friedolsheim, Gartner, Heitz, Buchdrucker, und Gerhard, als letztlich gewählte Notables, ihre Munizipal-Verrichtungen, zu welchen sie durch das Vertrauen ihrer Mitbürger gerufen worden, fernerhin versehen sollen. Wir beschliessen endlich, daß die suspendirten Mitglieder der Munizipalität von Strasburg provisorisch durch das Departements-Direktorium vom Nieder-Rhein folgendermaßen wieder installirt und ersetzt werden sollen; nämlich: der Bürger Maire, der Gemeine-Prokurator und sein Substitut, durch den Bürger Saum, alten Munizipal-Beamten, als Maire; der Bürger Hermann, neulich gewählter Munizipal-Beamte, als Gemeine-Prokurator, und der Bürger Lepicq, Rechtsgelehrte, als Substitut des Gemeine-Prokurators; die Bürger Brackenhoffer, Kratz, Metz, Noissette, Ulrich, Fröreisen, Gloutier, Salzmann, Maurer, Wehrlen und Ottmann, letzthin wieder gewählte Munizipal-Beamten, sollen ersetzt werden durch die Bürger Günzroth, Sohn, Sattler, Kast, Handelsmann, Jung, Schuhmacher, Ehrlenholz, Weinhändler, als Notable gewählt, Johannes Friedolsheim, letzthin als Notable gewählt, Ludwig Edelmann, Orgelmacher, Lanfrey, Handelsmann, Schott, Bierbrauer, Schatz, Strumpfweber, und Dietsch, Fabrikant, als neulich gewählter Notable; und daß die übrigen neulich gewählten Notables, welche vermöge unserer Vollmachten suspendirt worden, provisorisch von besagtem Departements-Direktorium des Nieder-Rheins ersetzt und installirt werden sollen, durch die Bürger Wenker, Rechtsgelehrter, Gerold, Wirth zum Gertenfisch, Garnier, Professor, Simon, Kommissär der ausübenden Gewalt bei der Rhein-Armee, Gallay, Labaume, Handelsmann, Simon, Kaffeesieder, Cair, Handelsmann, Bär, Schlosser, Andreas Ulrich, Schiffmann, Sulzer, Schlosser, Treuttel, Buch-

Digitized by Google

händler, Rouge, Handelsmann. Wir befehlen denselben ausdrücklich an, mit ihnen gemeinschaftlich zur Handhabung der allgemeinen Ordnung und Befolgung der Dekrete das Ihrige aus allen Kräften beizutragen. Wir laden die Bürger Strasburgs ein, aller schädlichen Uneinigkeit, welche sie trennet, allem persönlichen Hasse zu entsagen, in alle treulosen Einlispelungen der Intriganten und Uebelgesinnten Mißtrauen zu setzen, sich immer mehr u. mehr durch die vollkommenste Bande der Bruderliebe aneinander zu knüpfen, sich für die edle Vertheidigung der Einheit und Unzertrennlichkeit der Republik zu vereinigen, und sich zu überzeugen, daß sie nur durch dies, wenn sie sich veste mit ihrer Stadt an die große Familie der Franken anschliessen, ihre Wohlfahrt gründen, indem sie sich sonst frühe oder spät dem Raube eines grausamen und wilden Feindes aussetzen würden; daß sie keinen Augenblick anstehen sollen, zwischen den unberechbaren Vortheilen der Freiheit und Gleichheit, welche die Nation ihnen anbietet und sichert, und dem falschen Einblasen der verbündeten Despoten und ihrer Agenten zu wählen.

Wir empfehlen der National-Garde von Strasburg, die durch ihren Eifer und Vaterlandsliebe bekannt ist, wie auch den militärischen Kommandanten, über die Befolgung gegenwärtiger Proklamation zu wachen.

Strasburg, den 10. Jänner 1793, im 2ten Jahr der französischen Republik.

Die in die Departemente der Meurthe, der Mosel und des Nieder-Rheins abgeordneten Kommissarien des National-Konventes.

Unterschrieben: Couturier, Philipp Rühl, Denzel.

Heute, den 21. Jänner 1793, im 2ten Jahre der französischen Republik.

Wir Johann Philipp Couturier und Friedrich Denzel, durch den National-Konvent in die Departemente der Meurthe, der Mosel und des Niederrheins, abgeordnete und ernannte Commissarien;

Digitized by Google

Unter sich allein beratschlagend, (wegen der vorgefallenen Krankheit des Bürgers Rühl, der sich in seine Wohnbehaußung begeben und bettlägerig ist,) über den Zustand und die würkliche Lage der Munizipalität und des Gemeine-Raths der Kommune dieser Stadt, und in Erwägung, daß ohngeachtet aller angewandten Klugheit, nur diejenigen Mitglieder der Munizipalität und des Gemeine-Rathes zu suspendiren, welche es schon vorher waren, bis der Nationalkonvent anderweitig verordnen würde, und daß sie solche, nach reifer und wohl überlegter Prüfung, durch Bürger, ersezt haben, deren bekannter Bürgersinn unserer Wahl würde Beifall verschafft haben; dennoch über ihre Erwartung getäuscht worden wären, durch die abschlägige Antwort vieler, die die Stellen durch welche sie dem Vaterlande hätten Dienste leisten können, nicht annahmen, vornemlich in einem Departemente wo der Fanatismus so fürchterliche Fortschritte gemacht, und den Bürgerkrieg unfehlbar nach sich ziehen würde, wenn nicht eiligst Vorkehrungen getroffen würden;

In Erwägung, daß die Ersetzung derjenigen, welche sich geweigert, die Stelle als Mär anzunehmen, sind die Bürger Lachausse und Saum, nebst mehrern andren Bürgern, die dazu tauglich gewesen wären, und zum voraus aber erklärten, daß sie solche nicht annehmen würden;

Und derjenigen, welche sowohl in der Munizipalität als im Gemeinen-Rath Stellen abgeschlagen, ohngeachtet aller Ermahnungen und bei der dem Vaterlande drohenden Gefahr, welche sind: die Bürger Labaume, Schott, Ehmann, Kast, Arnold, Sohn, Andreas Lix, und Heiz, Buchdrucker (*);

Daß die Ersetzung dieser Bürger dringend sey, um die Organisirung dieser Munizipalität zu vollenden;

In Erwägung endlich, daß „ohngeachtet aller Untersu„chungen und gethanen Nachforschungen, einen Bürger aus„findig zu machen, der tauglich und mit allen nöthigen Eigenschaften

(*) Diese vier letztern sind durch die oben angeführte Proklamation des vollziehenden Raths vom 19. August suspendirt worden, so wie die Deputirten Laurent und Ehrmann, nebst dem berüchtigten Schneider.

Digitized by Google

„genschaften, die Stelle eines Mär dieser Stadt zu versehen, „begabt wäre, welche unendlich viel Einsichten, einen er„probten Bürgersinn, und endlich alle zu wünschenden guten „Anlagen erheischt, und besonders in jezigem Augenblicke, „wo es scheint, daß durch eine Verschwörung ohne Beispiel, „alle Bürger, die Fähigkeiten besitzen, miteinander übereingekommen seyen, die Stelle eines Mär, hartnäkigerweise „abzuschlagen, um dadurch eine Sperre zwischen das Triebwerk „zu werfen, und uns wiederholte abschlägige und ungeziemende Antworten empfinden zu machen;"

So haben wir mehrere Mitglieder vom Departemente sowohl als von der Gemeine, vor uns fordern lassen, um mit ihnen über die Mittel zu berathschlagen, diese Hindernisse zu heben; aus dieser Conferenz, erfolgte ihrer Meinung nach, daß nur ein Mann vorhanden wäre, der in diesen Umständen allen Patriotismus und alle Talente vereinigte, welche eine mit so vielen Schwierigkeiten verknüpfte Stelle erforderte; daß dieser Mann der Bürger Monet, General-Prokurator-Syndik des Departements wäre, wenn er je seine Stelle mit dieser verwechseln wollte: „daß er freilich jung, und noch in seinem fünf und zwanzigsten Jahr wäre; daß er aber dem ungeachtet, alle erforderlichen Kenntnisse, Eifer, Betriebsamkeit und endlich alle andern guten Eigenschaften, die in den gegenwärtigen Umständen erfordert würden, besäße," welche nicht erlauben nur einen Augenblik zu zaudern, um oben gedachte Ersezungen, besonders die des Mär zu bewirken. Dieserwegen befehlen wir, dem Departement-Direktorium, vermöge der uns übertragenen Gewalt, die Stelle des Mär in der Person des Bürger Monet, welcher jezo General-Prokurator-Syndik ist, zu ersezen und ihn in dieser Eigenschaft zu installiren, und gedachten Bürger Monet, in der Stelle des General-Prokurator-Syndiks, in der Person des Bürger Andre, der gegenwärtig Mitglied des allgemeinen Raths vom Departemente ist, zu ersezen, und ihn in dieser Eigenschaft zu installiren; die Bürger Kraz, Ehmann und Schott, durch die Bürger Kienlin, den ältern, Handelsmann, Lorenz, den Buchdrucker, und Räser, den

Wundarzt, zu ersetzen, und solche in der Eigenschaft als Munizipalbeamten zu installiren;

Die Bürger Heitz, Andreas Lix, Arnold, Sohn und Labaume, durch die Bürger Helk, den Bierbrauer zum Anker, Bartholomä, den Kiefer, Philipp Carl, Sattler, und Ludwig Braunwald, Färber, zu ersetzen, und sie als Notables des Geminen-Raths der Commune zu installiren, von demselben einen schriftlichen Aufsaz zu machen, und uns eine Abschrift davon zu senden.

Wir laden oben benannte neue Mitglieder, im Nahmen des Vaterlandes ein, bei Strafe als schlechte Bürger angesehen zu werden, die Amtsverrichtungen, welche ihnen übertragen worden, anzunehmen, und sie mit allem Eifer, Vorsicht, Muth und Standhaftigkeit zu versehen, ein jeder wie es ihme zukommt, indeme das Wohl des Vaterlandes solches ausdrüklich gebietet, und ihrer Sorge und ihrem Bürgersinn anvertraut, alles provisorisch, und bis es durch den Nationalkonvent anderwärtig verordnet wird, wann derselbe solches für dienlich finden sollte.

Gegeben und beschloßen in gedachtem Straßburg, den 21. Jänner 1793, im 2ten Jahre der Einen und unzertrennlichen Republik.

Die Bürgerkommissarien vom Nationalkonvente, in den Departementen der Murthe, der Mosel und des Niederrheins.

Unterschrieben: Couturier, Denzel.

N°. CIV.

Auszug aus einigen Fragmenten der Verbal-Processe der Strasburger Jakobiner-Gesellschaft, welche dem Schiffbruche entgangen sind.

Sitzung vom 5ten Frimär.

Die Diskussion wird über die Elsässer eröffnet, welche der französischen Sprache unkundig sind, und welche durch ihre Landessprache von den übrigen Theilen der Republik abgesondert werden. Mehrere Redner halten sehr

Digitized by Google

kraftvolle Reden; die einen tragen darauf an, daß man sie deportiere, und daß man in dieses Departement eine Kolonie von Sansculotten verpflanze; andere, daß man einen Spaziergang zur Guillotine machen lasse, um ihre Bekehrung zu bewirken.

Ein Sekretär liest den Verbal-Proceß der vorhergehenden Sitzung ab. Ein Mitglied begehrt, daß demselben die Thatsachen beigefügt werden, welche die Ausstossung der ausgestrichenen Glieder der Gesellschaft verursachten.

Der Sekretär bemerkt, daß seiner Meinung nach die Kommission der Zwölfe nach geschehener Läuterung der Gesellschaft ihre Schlüsse auf das Bureau legen solle, und daß sie nachher in das Protokoll der Gesellschaft einzutragen seyen; er bietet sich überdies an, sie an den Rand zu setzen. Der Verbal-Proceß wird mit obigen Zusätzen genehmigt.

Ein Mitglied macht auf der Redner-Bühne fühlbar, wie nothwendig es seye, daß jeder Freund des Volkes mit eben diesem Volke in den Volksgesellschaften vertrauter zu werden suche; er bemerkt, daß mehrere Personen sich in besagten Gesellschaften nur darum aufnehmen liessen, um ein Diplom zu haben, und unter dem Namen eines Jakobiners, Stellen zu erhalten; er schlägt, um diesem Uebelstande abzuhelfen, vor, daß man diejenigen, die den Sitzungen eifrig beiwohnen, genau prüfe; er trägt darauf an, daß wenn ein Mitglied der Gesellschaft eine Dekade vorbeigehen läßt, ohne sich in der Gesellschaft einzufinden, es mit dem Tadel belegt, und ohne Schonung ausgestrichen werde, wenn es zwei Dekaden vorbeigehen liesse.

Er schlägt zu dem Ende, damit man mit Sicherheit und Kenntniß der Sache zu Werke gehe, vor, ein Register zu halten, worein jedes Mitglied bei seiner jedesmaligen Ankunft seinen Namen einzuschreiben verpflichtet wäre.

Ein anderes Mitglied rügt das Unstatthafte, das aus einer bloßen Erscheinung erfolgen würde, wobei es etwas leichtes wäre zu kommen, sich einzuschreiben, und dann sogleich wieder fortzugehen; er trägt darauf an, daß jeden Monat eine Läuterung vorgenommen werde. Die Untersuchung hierüber nahm eben ihren Anfang, als der Bericht-Abstatter der

Zwölfer-Kommission erschien. Der Urheber dieser Motion trägt darauf an, daß die Untersuchung derselben aufgeschoben werde; er ist unterstützt; man geht zur Tagesordnung über.

Ehe besagter Bericht seinen Anfang nimmt, begehrt man, vermittelst einer Ordnungs-Motion, daß die Volksbühnen, so wie die Versammlung, eingeladen werden mögen, das strengste Stillschweigen zu beobachten, und sich aller Zeichen des Beifalles oder der Misbilligung zu enthalten; diesem fügt man bei, daß sie demohngeachtet sich frei und ungehindert für oder wider den Beklagten erklären mögen, wenn sie etwas für oder gegen ihn vorzubringen wüßten. Ein Mitglied macht die Motion, daß der Beschuldigte gehalten seyn soll, auf die gegen ihn vorgebrachten Thatsachen kategorisch zu antworten, ohne sich vieler Worte zu seiner Vertheidigung zu bedienen, wodurch die kostbare Zeit unnützer Weise verschwendet würde. Andere bemerken, daß sie dadurch oft verhindert würden, ihre Gründe zu entwickeln, und eine, gegen sie zeugende, durch eine, für sie sprechende, Thatsache zu entkräften. Die Gesellschaft bewilligt ihnen gänzliche Freiheit im Reden; dennoch aber trägt sie dem Präsidenten auf, sie auf den Gegenstand der Frage zurükzuführen, wenn sie je davon abwichen, und eine allzulange Diskussion, die nichts zur Erläuterung der Sache selbst beitrüge, zu schliessen.

Fink ist derjenige, dessen Namen zuerst genannt worden, um ausgestossen zu werden, als ein Mensch, der sich nach den Umständen richtet und zweideutig ist. Fink erscheint nicht; niemand übernimmt seine Vertheidigung. Die um Rath befragte Versammlung beschließt seine Ausstreichung. Während der Sitzung erschien er, und die Gesellschaft beschloß, daß er erst nach geschehener Läuterung angehört werden soll.

Der Bericht-Abstatter bemerkt, daß der Name des Bürgers Breck in der gestrigen Sitzung vergessen worden, und macht die Beweggründe seiner Ausstreichung bekannt; er ist nämlich der Sohn eines Emigrirten, und hat nie Beweise eines reinen und muthvollen Bürgersinnes gegeben. Breck besteigt die Redner-Bühne, und deklariert, daß sein Vater zu Neubrisach seye; er wundert sich, daß man seit seinem dreimonatlichen Aufenthalte in diesem Lande ein Urtheil über

Digitized by Google

seine Gesinnungen fällt. Er verlangt, daß die Gesellschaft ihr Urtheil über ihn aufschiebe, bis daß er die Erläuterungen vorlegen kann, die er von Landau aus erhalten wird; er ist es, der in dieser letztern Gemeine der Stifter der Volksgesellschaft war, und der erste, der auf die Wache zog; er wurde 1790 für die Föderationen von Paris und Strasburg abgeordnet. Den lezverflossenen 10ten August wurde ihm aufgetragen, den Wunsch seines Landes in Ansehung der Annahme der republikanischen Konstitution zu überbringen; und nach dieser Reise zog er nach Strasburg, da er Landau blockirt fand; er endigt damit, daß er die Kommission ersucht, ihm die Ursachen bekannt zu machen, die sie bewogen haben, so strenge gegen ihn zu denken.

Man wirft Breck vor, daß er wegen Korrespondenz mit einem emigrierten Priester angehalten worden sey; diesem setzt er, als Beweis seiner Unschuld, die Rechtfertigung entgegen, die er von St. Just und Lebas erhalten. Die übel unterrichteten oder betrogenen Volks-Repräsentanten können in Irrthum geführt worden seyn. Man trägt darauf an, daß Breck aufgefordert werde, über die Ursachen seiner Verhaftnehmung und seiner Befreiung kategorisch zu antworten. Breck wünscht die Thatsachen schriftlich geben zu dürfen. Man bemerkt ihm, daß ein Republikaner immer bereit seyn soll, auf so wichtige Dinge zu antworten, ohne zu Proceduren seine Zuflucht nehmen zu müssen. Er muß ja die Thatsachen in seinem Gedächtnisse gegenwärtig haben, weil seine Verhaftnehmung erst vor zwei Monaten Statt hatte. Er gesteht, daß er einem Priester, der emigriert war, eine Summe Geld zugeschikt habe, daß aber dieser Schuft nicht auf der Emigranten-Liste stand. Auf dieses Geständniß sagt ein Mitglied, daß es die erste Pflicht eines Republikaners seye, die konstituierten Gewalten zu belehren, und daß auf diese einzige Thatsache eines Mannes hin, der eingesteht, daß er Spiesgeselle von Kontrerevoluzern seye, trägt er auf seine Ausstreichung an. Diese unterstützte Motion wird zur Stimmung gebracht und beschlossen. Man verlangt, daß er seine Eingangs-Karte und sein Diplom abgebe; und er gehorcht diesem Befehle. Was den ersten Gegenstand betrift,

so erklärt er sich dahin, daß er kein Diplom habe; auf was wurde er dann aufgenommen, rufen mehrere Mitglieder aus; dies ist eine Betrügerei der Intriganten, die damals das Bureau und den Wachsamkeits Ausschuß besetzten, weil, wie es scheint, es darauf abgesehen war, die Gesellschaft durch die Aufnahme mehrerer unbekannten Leute zu schänden. Man trägt auf die Untersuchung dieser hinterlistigen Aufnahme beim Läuterungs-Ausschusse an. Diese Maßregel wird angenommen.

Fesket, ein Wucherer; man sah ihn nur selten in den Sizzungen. Die Siegel sind bei ihm angelegt gewesen. Er wird ausgestrichen.

Ferriere, Ex-General, als feig und ein Verräther.

Français, ist in Verbindung mit den Deputierten des Sumpfes; wird als ein feiger Mensch ausgestrichen, der im Kriege der Vendee, nach dem Zeugnisse mehrerer Mitglieder, sich mehrere Male verstekt, und seine Fahnen bei einer wichtigen Schlacht verlassen hat.

Hummel, Schneider; er erscheint nicht; niemand nimmt sich seiner an; er wird verworfen.

Jost, Dreher, ein sittenloser Mensch; man sagt, er seye auf Kommission; andere behaupten, er seye zurükgekommen, und bringen Thatsachen vor, welche Josts Sittenlosigkeit, ja selbst seine Schurkerei, klar vor Augen legen. Er wird ausgestossen.

Kreuthler, Mehlmann, Wucherer, ein Mensch, welcher öffentlich alles vergrößert, dessen Verbindungen aber äusserst verdächtig sind; er sucht sich zu vertheidigen, macht bekannt, daß er einen Theil seines Vermögens aufgeopfert habe, um im Auslande die revolutionnären Grundsätze zu verbreiten; er deklariert, daß sein Wuchern von der Nothwendigkeit herrühre, vermittelst welcher er sich genöthigt sah, mit den Landleuten zu handeln, die sich weigerten, Assignate anzunehmen; er endigt damit, daß, wenn das Urtheil der Gesellschaft ungünstig ausfällt, er seine Frau und seine Kinder den Patrioten empfehle, und für sich einen Habersak und eine Flinte verlange, um gegen die Feinde des Vaterlandes auszuziehen.

Man wirft ihm vor, Billets verheimlicht zu haben, als die

Digitized by Google

Frage war, Kommissarien für die Austheilung der freiwilligen Geschenke für die Armen zu ernennen. Man wirft ihm ferner vor, mit Intriguen umzugehen, und stets viele Denunziationen zu machen, die er niemals erweislich machen kann; daß er Cabalen gemacht, um gewisse Auflagen zu hintertreiben, damit andere an deren Stelle errichtet würden; endlich verweist man ihm Verbindungen, welche die Gesellschaft als verdächtig anerkannt hat. Sie beschließt dieserwegen seine Ausstreichung.

Der Referent trägt im Namen des Läuterungs-Ausschusses vor, die Ausstreichung des Bürgers

Leorier, indem derselbe ein Intrigant, ein Wucherer, ein ungesitteter Mann und Ruhestörer der Gesellschaft wäre. Leorier liest von der Redner-Bühne eine Vertheidigungs-Schrift ab, durch welche derselbe sein Erstaunen und zugleich seinen Schmerz über einen solchen Schluß bezeugt; er bemerkt darinn, daß er immer arm gewesen wäre, daß er dieserwegen nie hätte Intriguen machen, noch wuchern können, daß er alle Arten von Verführung abgewiesen und nie einen Heller in seinem Amte gestohlen hätte, stets republikanische Grundsätze geäussert, sich zu allem, was seinen Mitbürgern nüzlich seyn konnte, bereitwillig gezeigt hätte. Als armer Mann habe er der Gesellschaft 1200 Livres gegeben, um damit ihre Schulden bezahlen zu können; er wär's, der auf seine Kösten die Volksbühnen verlängern ließ, der eine Zeitlang einen Sekretär aus seinem Sak unterhielt, 25 Livres jedes Vierteljahr, anstatt 6 Livres, wie jedes sonstige Mitglied, bezahlte. Er habe mehrmals Reisen nach Paris und anderwärts, ohne einige Zahlung zu begehren, gemacht; er zeigt ferner an, was er für die Aufnahme der Deputirten in Strasburg, nach dem Sturze des Tyrannen gethan, wie er sich in Ansehung Dietrichs aufgeführt; endlich nach einer langen Vertheidigung beschließt er damit, daß, wie der Ausspruch auch ausfallen möge, er bleiben und sterben werde, wie er gelebt habe, als wahrer Republikaner, und daß er fernerhin kommen werde, um von dieser Redner-Bühne mitten unter seinen Brüdern Unterricht zu schöpfen. ... Verschiedene Mitglieder machen dem Leorier folgende Vorwürfe: daß

Digitized by Google

er als Mitglied des Wachsamkeits-Ausschusses mit dem Sekretär des Broglie und Dietrichs in genauer Bekanntschaft gewesen wäre, und daß diese vermittelst seiner alles erfuhren, was in demselben vorgieng.... Daß zur Zeit des 10. Augsts derselbe hätte 2 Monate verstreichen lassen, ehe er sich wieder in der Gesellschaft eingefunden; während dieser Zeit wäre er zum öftern mit gedachtem Sekretär im Umgange gewesen.... Daß er bei verschiedenen Gelegenheiten eine unregelmäßige Aufführung gezeigt, als er den Rivage vertheidigen wollte.... Daß er es sogar gewagt, auf dieser Redner-Bühne die Vertheidigung der Wittwe Daigue, als sie nach Paris, wegen Freiheitswidrigem Briefwechsel mit den Aristokraten, geführt wurde, zu unternehmen.... Vereinigt mit den Wucherern und Reichen, hätte er sich den Auflagen wiedersezt, die man ihnen auferlegen wollte, und sie vertheidigt. ... Daß er das Bestreben des Wachsamkeits-Ausschusses zu hemmen gesucht, als die Frage von revolutionnären Maßregeln war.... Dem Vermittlungs-Tribunal, von welchem er Präsident per interim ist, hätten Mitglieder gefehlt; anstatt Patrioten zu Rathe zu ziehen, um sich Collegen beizugesellen, habe er aus eigenem Triebe Mitglieder, die durch ihren Aristokratismus bekannt sind, vorgeschlagen.... Da er nach Paris gieng, nahm er für diese Reise 30 Louisd'or in Gold und 4,000 Livres in Assignaten mit, welche er glaubte auswechseln zu können, weil das Papier daselbst nicht angenommen würde, und doch, nach ihm zu reden, wuchert er nicht. ... Er hat in brüderlicher Vertraulichkeit gelebt mit einem Namens Mirebel, einem General-Adjutanten, einem Manne, der Anfangs auf 20 Stunden deportirt, nachgehends aber, auf nähere Untersuchungen, als verdächtig erklärt, und bis auf weitere Ordre gefänglich eingesezt worden.... Man wirft ihm einen ausserordentlichen Aufwand in übertriebenen Spielen und prächtigen Gastereien vor, und die Mühe, die er sich gegeben, um die Patrioten bei der Ankunft ihrer Brüder aus den Departementen uneins zu machen.... Daß er öffentlich in der Gesellschaft sich dem Revolutions-Tribunal und dem Wachsamkeits-Ausschusse, bei Errichtung der Taxe, über die zu nehmenden Maßregeln, widersezte.

Digitized by Google

Dies sind die Thatsachen, welche gegen Leorier vorgebracht worden. Ein Mitglied macht eine kurze Wiederholung von dem, was vorgetragen worden, macht den Kontrast der sogenannten Armuth des Leorier und seines Luxus fühlbar, ladet das Volk ein, sich nicht mehr durch populäre Versicherungen und äusserliche Großmuth blenden zu lassen; und sucht die Gesellschaft zu überzeugen, daß keines von ihren Mitgliedern mehr Kösten übernehmen darf, als ein anderes, weil dadurch ein solches oftmals mehrern Einfluß erhält; daß der Republikaner nie zu sammeln suche, und schließt damit, den Leorier auszustreichen. Die Gesellschaft, nachdem sie darüber befragt worden, beschließt das Ausstreichen. Leorier übergiebt seine Karte, auf welcher geschrieben stund, 24 Liv. für das lezte Vierteljahr, den 8. Frimär.

Der Referent fährt fort: Laurent, Priester, welcher wohl das Pfaffthum abgeschworen, aber der Aufführung eines Marktschreiers noch nicht entsagt, und auf eine zweideutige Art sich aufführt, wird ausgestrichen.

Le Maitre, Sekretär von Sala, dem ehemaligen Bethune, Agent von Intriganten. Le Maitre, auf der Tribune, versichert, daß er wohl habe betrogen werden können, daß sein Herz aber niemals Antheil daran genommen hätte; er macht eine genaue Schilderung von seiner Aufführung. Man begehrt die Ajournierung des Le Maitre; derselbe erbietet sich, seinen gehabten Briefwechsel vorzuweisen. Die Motion der Ajournierung wird angenommen.

Ein Mitglied macht auf der Tribune fühlbar, daß es nothwendig seye, die ganze Gesellschaft neuerdingen zu organisiren und den Wachsamkeits-Ausschuß zu erneuern, davon viele Mitglieder verworfen worden, und begehrt, daß die Anzahl zu fünf Mitgliedern festgesezt werden soll, die sogleich zu ernennen wären. Man verlangt, daß diese Ernennung dem Läuterungs-Ausschusse übertragen werde. Der Ausschuß ernennet folglich, die genannten Teterel, Mougeat, Berger, Alexandre und Dieche. Der Ausschuß wird eingeladen, sich auf morgen mit demjenigen der Propagande zu vereinigen. Die Einsammlung hat betragen 23 Liv. 19 S. 3 Den. nebst

Digitized by Google

einer deutschen Münze, 12 S. am Werthe. Die Sitzung wird um 10 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 16. Frimär, im 2ten Jahre.

Der Bürger Rühl, Volks-Repräsentant, welcher sich auf den Volksbühnen befand, lud den Präsidenten oder Vice-Präsidenten ein, die Sitzung zu eröffnen; in deren Abwesenheit nehmen die Bürger Robinot und Garnier den Fauteuil ein; Rühl übergiebt einen Brief, den ihm die Jakobiner in Paris geschrieben, worinn sie ihn einladen, als einen ihrer standhaftesten Mitglieder, sich in ihre Mitte zu begeben, um mit der Läuterung ihrer Gesellschaft ferner fortzufahren. Nach dieser Ablesung ladet man denselben ein, unter seinen Brüdern Plaz zu nehmen; derselbe begehrte annoch zuvor, daß man einen Brief ablesen möchte, den er übergab, welcher eine neue Probe seines Jakobiner-Sinnes und seines Eifers ist, den derselbe bei allen Gelegenheiten, zum Wohl des Vaterlandes, an den Tag gelegt. Derselbe nimmt Plaz unter der Gesellschaft. Der Präsident gibt ihm unter dem größten Beifall den Bruderkuß.

Einer der Sekretärs liest den Verbal-Proceß von der lezten Sitzung ab. Er wird angenommen. Lacoste, auf der Redner-Bühne, gibt seine Verwunderung bei dem Unterschiede zu erkennen, den man zwischen den Jakobinern der Departemente und zwischen denen dieser Gemeine zu machen scheine; alle Jakobiner seyen Brüder und bildeten nur eine Familie; Strasburg gehöre sich nicht allein, sondern dem ganzen Frankreich zu.

Der erst gestern Angekommene ist ein Bürger von hier, keinen Unterschied folglich; er ladet die Mitglieder zur innigsten Vereinigung ein, daß einer den andern nur im Patriotismus solle zu übertreffen suchen, und fordert sie daher auf, an der Läuterung der angesteckten Mitglieder, die sich unter ihnen finden könnten, zu arbeiten. Er begehrt, daß man eine Proklamation, die einen umständlichen Bericht vom Ertrag der Auflagen, welche er mit seinem Collegen im Zweibrückischen erhoben, von allen Reichthümern in Silber, Lebensmitteln, Früchten, Kaufmannsgütern, ablese.

Digitized by Google

Man begehrt die Tagesordnung, weil man den Referent vom Läuterungs-Ausschusse wahrnimmt; andere aber begehren, daß man in der Discussion fortfahre. Diese Motion wird angenommen; dieserwegen begehrt Baudot das Wort; derselbe entwickelt auf der Redner-Bühne mit männlicher Beredsamkeit die großen Maßregeln, welche in einem Augenblicke ergriffen werden müssen, wo der Schrecken an der Tagesordnung ist; derselbe dringt auf die Läuterung der Volksgesellschaften und Verwaltungen, und macht fühlbar, daß die sittlichen und bürgerlichen Tugenden, die Eigenschaft eines Republikaners, müßten zum Grunde gelegt werden; denn auf denselben ruhet die Freiheit, diese heilige Freiheit, die durch ihre eigene Kraft und Gewissenhaftigkeit Stärke besizt, welche ringen und siegen macht über alle Kräfte, welche die Verräther, die sie umgeben, anstrengen; er ladet alle Bürger ein, sich unter ihre Gesetze zu begeben, und bedrohet diejenigen, welche sich weigern würden, „mit dem Beil, „welches über dem Haupte der Boshaften schwebet. „Alles muß mit dazu beitragen, sagte er, um diese ihre Einführung zu Stande zu bringen; denn sie ist das Glük und die Wohlfahrt des Volks, von denen hängt es ab, die diese Revolutions-Kraft inne haben, ihr diesen republikanischen Schwung zu geben, und die Mittel den Sansculotten anzuzeigen, um sie mit vertheidigen zu helfen, sie in Ausübung zu bringen, und die Republik durch ihre eigene Bewegung zu retten.

Die Tagesordnung wird wieder durch die Rede von Baudot eingeleitet.

Der Referent vom Läuterungs-Ausschusse liest den Namen ab von Mayer, Sohn, einem ehrgeizigen Intriganten; derselbe erscheint nicht, und niemand vertheidigt ihn; wird verworfen. Joseph Mayer, dessen Bruder, nämliche Beschuldigung, nämlicher Spruch der Gesellschaft.

Meus, ein Feuillant; Mayer, Schiffmann, ein Feuillant, werden verworfen.

Mack, ein ausgemachter Aristokrat, der keine Wache, seitdem er sich in Strasburg aufhält, aufgezogen. Der Bür-

Digitized by Google

ger Mack bringt zur Entschuldigung wegen der leztern Thatsache vor, daß seine Gebrechen daran Ursache wären, und legt Beglaubigungs-Scheine, von Wundärzten unterschrieben und durch Offiziere dieser Vestung visirt, vor. Daß er nicht als ein Aristokrat könne angesehen werden, indem er zu Nanzig sich vollkommen gut aufgeführt, daß er der erste gewesen wäre, der daselbst auf die Wache gezogen, und von da zur Federation als Deputirter abgeschikt worden wäre. Seitdem er sich zu Strasburg aufhalte, hätte er keine andere Bekanntschaften, als mit den Mitgliedern der Gesellschaft, welche er stets fleißig besuchte, sowohl vor seiner Aufnahme, auf den Volks-Bühnen, als nach derselben in dem Bezirke des Saales selbst, welcher den Mitgliedern angewiesen ist. Mehrere Mitglieder geben darauf zur Antwort, daß es wahr seye, daß er stets die Gesellschaft frequentirt hätte, daß er aber auf den Tribunen über ihre Schlüsse in Schmähungen ausgebrochen wäre, und solche ins Lächerliche hätte zu ziehen suchen, und seitdem er Mitglied wäre, hätte er sich immer gegen die revolutionnären Maßregeln aufgelehnt. In einer geschlossenen Sitzung hätte derselbe die Ausstreichung muthiger Männer unterstüzt, deren Aufführung nur durch die Intriganten und Feuillans misbilligt worden. Man begehrt die Ausstreichung. Diese Motion wird angenommen; er übergibt seine Karte.

Obrechem, Aufkäufer und Wucherer, erscheint nicht. Die Mitglieder fügen annoch mehreres bei, zu dem was der Ausschuß gesagt, daß er schon zweimal vor das Revolutions-Gericht vorgefordert worden. Wird verworfen.

Tibulle Prieur. Ausgestrichen.

Riebel, Schiffmann, Caporal-Fourrier und Obergeneral von Dietrich, ein Kopf, der sich drehet wie ein Wetter-Hahn. Ausgestrichen.

Redslob, Feuillant. Rouge, verdächtig: Niemand übernimmt ihre Vertheidigung; die Versammlung wird befragt, und beschließt, daß sie ausgestrichen werden.

Simon, der Zeitungs-Schreiber, ein Rolandist und Intrigant. Ein Mitglied sagt, um diese Thatsachen zu unterstüzen, daß er immer diesen Simon auf derjenigen Seite

wahrgenommen, auf welcher die Anhänger Rolands sich hin zu setzen pflegten. Ernannt durch Leztern zu einem Auftrage in Mainz, wodurch er über mehrere Unordnungen ein wachsames Auge hätte haben können, habe er solche nicht angezeigt, und nicht den Muth gehabt, seine Aussagen, in dem Prozesse von Custine, mit derjenigen Standhaftigkeit zu machen, welche die Wahrheit eingiebt. ... Ein Mitglied vertheidigt denselben über einen Theil dieser Thatsachen, behauptet, daß er der einzige patriotische Journalist wäre, der in diesem Departemente aufgetreten seye, daß er sein Vermögen, um die wahren Grundsätze zu verbreiten, zugesezt, daß er niemals bei Roland Intriguen gemacht hätte; er begehrt übrigens, daß solches ajourniert würde, damit man ihn selbst anhören könne; es ist wahr, daß er eine Schrift leugnet, worinn Dietrich und seine Anhänger gewaltig durchgezogen wurden. ... Nach diesen Reden, macht ein Mitglied die Beobachtung, daß dieß nicht just anzeige, daß man ein wahrer Jakobiner seye, wenn man eine Schrift, welche das Volk hätte aufklären können, nicht für die Seinige erkennt, er begehrt die Ajournirung. Sie wird angenommen.

Waghette, Vertheidiger der Aristokraten. Der Bürger gestehet aufrichtig seine Fehler, bittet die Gesellschaft, diese Vergehungen nur einem Irrthum zuzuschreiben, betheuert aufs kräftigste seine republikanischen Gesinnungen, und macht Anspruch auf die Nachsicht seiner Brüder. Er begehrt, wann das Urtheil für ihn ungünstig ausfallen sollte, daß man seine Rechnungen über die Summen, die er in Händen hat, und die von patriotischen Geschenken und Collekten herkommen, untersuche. ... Mehrere Mitglieder unterstützen die Rechtfertigung von Waghette; man füget annoch bei, daß er einer von den alten Mitgliedern der Gesellschaft, daß er voller Eifer und Empfindsamkeit wäre, daß er stets die Uebereinstimmung der Gemüther unter den Patrioten zu unterhalten gesucht, daß wann er sich auch ausser dem Wege des Republikanismus in etwas entfernt hätte, es aus Schwachheit geschehen wäre; daß aber diese Schwachheit in jetzigen Augenblicken ein großer Fehler seye, wo man besondere Stärke und Wirkungs-Kraft haben muß, um das immer wiederauf-

Digitized by Google

lebende Ungeheuer des Fanatismus und Aristokratismus zu Boden zu stürzen; man begehrt die Ajournierung, bis derselbe mehr Stärke würde erlangt haben. Diese Motion wird unterstüzt.

Wilhelm, Ex-Deputirter, hat für Lafayette gestimmt. Wird einmüthig ausgestrichen.

Tantraille, ein Abgesezter, wird von Rechts wegen ausgestrichen.

Bourclos, ein Muscadin und Feuillant, wird verworfen.

Riselot, Wundarzt, in der Gesellschaft aufgenommen, nachdem derselbe zuvor durch einen Mann irre geführt worden war, welchem er gehorchen mußte, daß aber, sobald er seinen Irrthum eingesehen, sogleich sein Hauptbestreben dahin gegangen wäre, in der Gesellschaft sich aufnehmen zu lassen, welche er lange zuvor in den Tribunen fleißig besucht hätte.... Man bemerkt ihm, daß es wunderbar seye, daß er sich so lange durch einen Mann hätte können irre führen lassen, der in der ganzen Stadt wegen seinem Fanatismus und Aristokratismus bekannt gewesen wäre.... Er antwortet, daß es ein Unglük für ihn seye, daß er aber, sobald er gewisse Ueberzeugung gehabt, ihn selbst auf der Redner-Bühne öffentlich angegeben hätte.... Ein Mitglied sagt: daß er stets bei ihm bürgerliche Tugenden wahrgenommen; ein anderes sieht ihn als einen Unerfahrnen in seiner Aufführung mit Tinchant an, und weil sich derselbe auf den Volks-Bühnen schlecht verhalten, begehrt er dessen Ajournierung. Solche wird angenommen.

Mehrere Mitglieder geben Rechenschaft wegen dem Briefwechsel des Bürgers Lemaitre, und deklariren, nichts darinn, das den revolutionnären Grundsätzen entgegen wäre, gefunden zu haben, und begehren, daß die Ajournierung dieses Bürgers aufgehoben werde. Nach genauer Untersuchung wird die Ajournierung beibehalten, aus dem Beweggrunde, daß ehe und bevor der Bürger Lemaitre wieder in den Schoos der Gesellschaft aufgenommen wird, es nöthig seye, daß er derselben zuvor von seiner sittlichen Aufführung bessere Begriffe gebe.

Digitized by Google

Die Collekte hat 18 Liv. 10 Sols, 9 Den. betragen.
Die Sitzung wurde um halb eilf Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 19. Frimär, im 2. Jahre.

Baudot besteigt die Redner-Bühne, und gibt sein Bedauren zu erkennen, nicht so oft, als er es wünschte, bei der Gesellschaft sich einfinden zu können, indem die häufigen Geschäfte, mit welchen der, nebst seinem Collegen, beladen wäre, ihm beständig Hindernisse in den Weg legten; daß, während dieser leztere im Büreau arbeite, er sich einen Augenblik damit beschäftiget, als einzelner Bürger, seine Wünsche der Versammlung mitzutheilen. . . . Die große Sache, sagt er, ist die Republik, alles soll zu deren gänzlichen Herstellung beitragen, und dennoch gäbe es so viele Leute, die ganz derselben entgegen handelten und die Arbeiten zu hemmen suchten. In einer republikanischen Regietung, wo alles zum allgemeinen Wohl abzwecken soll, wundere er sich, eine Menge verdächtiger Personen zu erblicken, welche die Gelder verwalten, damit schalten, die Einkünfte austheilen; da dieselben doch von dem Augenblicke an, als man sie als verdächtig anerkannte, ausser dem Gesetze sind, von dem politischen Körper abgesondert, folglich keinen Antheil mehr an demselben haben können, indem sie eines Gutes sich anmaßen, das allein den Sansculotten zugehöret. Um diesem Mißbrauche zu steuren, welches wäre wohl das sicherste Mittel, die Republikaner allein in der Republik zu lassen? Keine Vermischung mit der alten und neuen Regierungsform; derohalben müssen alle angesteften Mitglieder, indem sie von dem Geiste des allgemeinen Wohls nicht belebt sind, weggeschafft werden. Die Egoisten, die Gleichgiltigen, die Feinde der Freiheit und der ganzen Natur, sollen nicht unter ihre Kinder gezählt werden. Wer ist unter euch, der die Blicke eines Feindes vom Menschengeschlechte ertragen könnte, und ihn nicht sogleich ausrotten würde? Und sind sie nicht alle in dem Falle, die sich gegen das allgemeine Wohl streuben, auch sogar diejenigen, welche nicht mitwirken wollen! Allen diesen seye öffentlicher Krieg, ewiger Krieg angekündigt, oder wir müssen es aufgeben, das Vaterland retten zu wollen.

Jetzo muß sich jeder Republikaner zeigen, in mißlichen Lagen muß er seine Meinung zu erkennen geben; es ist kein Verdienst dabei, im Frieden Patriot zu seyn, in der Crisis muß man handeln. Die Revolution ist für das Volk gemacht, sie ist eine Aufhäufung des Guten und die Zerstörung der Vorurtheile, welche sein Unglük ausmachen. So groß auch die Anzahl der Egoisten, der Feigen, der Feinde des Volkes seyn mag, so laßt sie uns dennoch nicht fürchten; die Menge macht die Stärke nicht aus, aber die Einigkeit und die Tugend. Wenn vier Jahre sie nicht haben aufklären können, so werden sie auch nie zur Aufklärung gelangen; sie sind zur Knechtschaft gebohren, sie werden wohl die Maske, das Aeussere des Patriotismus annehmen, aber nie von Herzen demselben anhangen. Zerstören wir sie dann gänzlich.... Der Redner glaubte anfänglich, daß man sie zu den öffentlichen Arbeiten, die Adelichen zur Zerstörung ihrer eigenen Schlösser und ihre Anhänger zur Erbauung der Sansculotten-Hütten aus deren Trümmern, anhalten könnte; aber wenn man ihnen die Freiheit läßt, könnten sie sich flüchtig machen. Machen wir sie also von der Erde, die sie beflecken, verschwinden; wäre ihrer auch eine Million; würde man nicht gerne den vier und zwanzigsten Theil von sich hergeben, um einen krebsartigen Schaden, welcher den ganzen Körper anstecken könnte, auszurotten; man wird vielleicht einwenden, daß wir uns dadurch den Abscheu der Despoten zuziehen würden, ... verabscheuen wir sie denn nicht selbst, sie, nebst ihren Kindern und ihre schändlichen Anhänger, die Adelichen und Priester. ... Nur Freiheit, dieser Gedanke allein komme uns mehr in den Sinn. ... Diesen vorausgesezten Bemerkungen zufolge, glaubt der Redner, daß man jeden, der nicht ganz der Republik ergeben ist, tödten solle. Laßt uns eine Scheidewand zwischen dem Königsthum und dem Vaterlande aufführen; diese Mauer wird auf die Köpfe der Strafbaren zusamenstürzen, und laßt uns einen jeden zwingen, keinen Augenblik von seinem Leben verfließen zu lassen, in welchem er nicht dem Vaterlande ganz angehört hätte. Sie müssen nie vergessen, daß die Republik ein Ganzes ausmacht, und daß, sobald sie keine Mitglieder

mehr

mehr davon sind, „ihr Eigenthum ihnen nicht mehr zuge„hört;“ sie können nicht einen Theil von der ganzen Masse trennen. . . . Der Redner ladet die Gesellschaft ein, eine Haupt-Maßregel vom National-Konvent, in Ansehung der Verdächtigen, zu begehren; derselbe ist der Meinung, daß man „die Königsfreunde in einem Augenblicke und auf „einen Streich von unserm Erdstriche soll verschwinden ma„chen.“ Er begehrt, daß jeder Bürger mit einer Karte soll versehen seyn, wo auf der einen Seite folgendes, mit seiner eigenhändigen Unterschrift versehen, geschrieben stehet: dieser verabscheut die Könige und ihre Anhänger, die Priester und die Adelichen; und auf der andern Seite: wenn er wortbrüchig wird, soll er mit dem Tode bestraft werden. . . . Nach der Meinung des Redners und mehrerer Mitglieder, ajourniert die Gesellschaft die Untersuchung dieser Vorschläge.

Sitzung vom 22. Frimär, im 2. Jahre.

Ein Mitglied besteigt die Redner-Bühne. Eine Sache von der größten Wichtigkeit, sagt derselbe, soll die Gesellschaft beschäftigen; von der Verleumdung und dem Moderantismus will er reden; von der Verleumdung, welche alle Dinge verunstaltet, welche erzeugt, was nicht da ist, und verheert, was wirklich besteht; welche den guten Namen der ausgezeichnetsten Patrioten anschwärzet, um den Moderantismus siegen zu machen; er wisse, daß sie sich schon an die Mitglieder der Propagande geheftet, welche im Tempel der Wahrheit, Freiheit, Gleichheit oder Tod, Krieg den Tyrannen und Hilfe den Unterdrükten geschworen haben, die Sansculotten alle, müssen gekannt seyn; dieserwegen erinnert er an den Vorschlag von Baudot, und begehrt, daß die Namen aller, welche diese Karte unterschreiben, gedrukt und öffentlich angeschlagen werden sollen; er schlägt deswegen als Zusaz vor, von dem National-Konvente zu begehren, daß derselbe aus seiner Mitte alle diejenigen Mitglieder entferne, welche nicht für den Tod des Tyrannen gestimmt haben. Derselbe macht der Gesellschaft bemerken, daß unter den eingeschlossenen Verräthern einige irre geführte Patrioten sich befinden könnten, und schlägt vor: den National-Konvent

einzuladen, eine Volks-Kommission zu bilden, um die Schuldigen zu strafen, und die guten Bürger der Gesellschaft wieder zu schenken. . . . Ein anderer Redner gibt ebenfalls seine Meinung über die nämliche Sache zu erkennen; dem ersten Vortrag von Baudot stimmt er vollkommen bei; er glaubt, daß die andern mit Ruhe und Ueberlegung verhandelt werden sollen; er theilt diejenigen, welche eingethürmt sind, in drei Klassen ein: in Mitverschworne einer Verrätherei; in Leute, welche des Lasters der Kontrerevolution nicht können überwiesen werden, um das Leben zu verlieren; in schwache Leute, welche keine große Aufklärung besitzen, leicht irre zu führen sind, und dem Wirkungs-Geist der revolutionnären Patrioten nicht schaden können. Die erste Klasse soll von Rechts wegen an die Guillotine marschiren; die zweite, in welche man nie ein Vertrauen setzen kann, soll durchs Meer von uns getrennt werden und in den Kolonien arbeiten. Die dritte soll ihre Schwachheit in einem Sicherheits-Ort büßen und bis zum Frieden darinn eingeschlossen verbleiben. Er begehrt wie der Vorsprechende, daß eine Volks-Kommission gebildet werde, um die den Gefangenen aufgebürdete Verbrechen zu untersuchen, und diejenigen zu befreien, welche das Opfer der Partikular-Rache oder des Irrthums gewesen.

Auszug aus der Sitzung vom 23sten Frimär, im zweiten Jahre der Republik.

(Alexandre präsidiert.)

Ließ nicht Herodes auf einer . . . . . alle Kinder, die in seinen Staaten waren, morden? Wurde nicht die anfangs schwache Kirche, so wie sie stärker wurde, immer mehr zum Verfolgen geneigt? Ihr kennt die Geschichte Konstantins, die Ermordung der Albigenser. Wie vieles Blut hat nicht die Ehrsucht der Könige von Portugall und Spanien den Völkern der neuen Welt gekostet? Soll man euch erinnern an die viele tausend Unglükliche, welche die Inquisition im Namen des Gottes der Liebe morden läßt; erinnern, an die Aufhebung des Ediktes von Nantes, die durch jenen verruchten Ludwig XIV. und seine dumme, unverschämte Metze geschah? Hat er nicht dem Staate 150,000 Familien

Digitized by Google

durch das Schwerdt, die Gefängnisse, durch Landesverweisung entrissen? Nach solchen Beispielen mögen sie noch reden, die Tyrannen! diese Maßregel, alle verdächtige Leute auszurotten, ist nöthig, und kraftvoll; sie schrökt die Uebelgesinnten und wird alle Verräther zwingen, in den Staub zurükzukehren. Auf was Art nun soll ihre Vollziehung beschleunigt werden? Es ist möglich, daß sich Patrioten mit jenen Elenden vermengt finden: man muß wissen, sie zu unterscheiden; daher ernenne man in jedem Kantone eine Kommission von 12 Mitgliedern; das Volk müsse sie ernennen, und die Volksgesellschaften müssen sie bewachen; diese Kommissionen hätten alsdann die Sache der Verhafteten zu untersuchen, und sie vor das gesammte Volk zu führen; keinen Redner, keinen Vertheidiger; der Angeklagte würde verhört, gerichtet, vom Volke gestraft; so handelten die Römer in den schönen Tagen der Republik; der Angeklagte wurde verhört, und jeder mußte seine Meinung mit lauter Stimme sagen. Diese Maßregel ist in der Natur gegründet; alle Gesellschaften entstehn durch Uebereinkunft; wer dagegen sich verfehlt, der bricht den gesellschaftlichen Vertrag; denjenigen, mit welchen er den Vertrag gemacht hat, kommt es zu, ihn zu richten; aber das Volk würde seine Zeit verschwenden, wenn es gezwungen wäre, wegen Processen solcher .... ganze Täge ausser seinen Werkstätten zuzubringen und seine Arbeiten zu vernachlässigen. Man könnte es daher aus den Gütern der Straffälligen entschädigen, und zudem, gewinnt es nicht viel, wenn es selbst auf eine sichere Art an der Bevestigung seiner Freiheit arbeitet?

Der Redner verläßt die Bühne mitten unter dem lautesten Beifalle. Mehrere Mitglieder besteigen die Redner-Bühne, unterstützen und entwickeln die nämlichen Grundsätze mit andern Worten.

Eines derselben erinnert an das, was in einer der vorhergehenden Sitzungen gesagt worden und trägt auf die Austheilung von Karten, ein anderes auf eine Adresse an den Nationalkonvent an, um die Vollziehung dessen zu beschleunigen, was so eben vorgeschlagen worden.

Einige verweilen bei dem, was die National-Gerechtigkeit, im Monate September 1792 gethan hat.

Digitized by Google

Man verlangt, daß sogleich wegen der Adresse an den National-Konvent berathschlagt werde. Ein Mitglied wünscht, daß die Diskussion geschlossen und die Vollziehungs-Art aufgeschoben werde. Ein anderes verlangt, daß die gemeldte Frage ajourniert werde, so wohl um das Volk über eine so wichtige Materie aufzuklären, als auch, sie unter verschiedenen Gesichts-Punkten darzustellen, nach welchen sie bisher noch nicht behandelt worden. Noch ein anderes endlich unterstützt die Aufschiebung und ladet sowohl diejenigen Mitglieder, die schon hierüber gesprochen haben, als auch diejenigen, die es noch zu thun gesonnen sind, ein, ihre Meinung schriftlich vorzulegen, um sie dem Druck zu übergeben.

Die Sitzung wird um 9 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 24sten Frimär, im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränkischen Republik.

Der Präsident eröffnet die Sitzung; er kündigt der Gesellschaft den Bürger Purnot, Mitglied der Metzer Volks-Gesellschaft und Cretin Mitglied der Gesellschaft von Paray, an; einer der Sekretarien verliest den Verbal-Prozeß; er wird ohne Einspruch angenommen.

Die Tages-Ordnung führt auf die Diskussion wegen der Gefangenen zurück, ein Redner besteigt die Bühne. Nachdem er vorläufig bewiesen, daß in der Republik nur Republikaner oder Verräther seyn können; daß man sein Vaterland nicht lieben kann, wenn man irgend eine Abänderung zuläßt, so geht seine Meynung dahin, daß alle Moderirten, Feuillants, Egoisten ꝛc. unter dem Schwerte des Gesetzes fallen sollen.

Auf ihn folgt ein anderes Mitglied der Gesellschaft; er theilt die Verhafteten in drey Klassen von Leuten, in Moderirte, in Verdächtige und in Fanatiker; er verlangt die Einsperrung der letztern, für die übrigen eine Volks-Kommission sie zu richten, und glaubt, daß sie allein mit der Todesstrafe belegt werden sollen.

Alles was nicht für das Volk ist, ist gegen das Volk, ruft ein dritter Redner aus; es müssen alle diejenigen, die

Digitized by Google

nichts für das allgemeine Beste gethan haben, von der Gesellschaft abgeschnitten werden; er unterscheidet sodann zwey Klassen unter den Fanatikern; die schwachen und blödsinnigen Menschen, und diejenigen, die unter der Larve der Religion nichts geringers als Kontrerevolutzer sind; an diesen letztern müsse die Guillotine uns rächen, und die andern sollen eingesperrt werden, um für ihre Schwäche zu büssen. Was den Prozeß betrift, so billigt er den Vorschlag des Präopinanten. Ein anderer entwickelt die nämlichen Grundsätze, und begehrt, daß die zu ernennende Kommission alle Grundsätze ..... und daß dem Volke allein das Recht ertheilt werde, ihr Urtheil zu sprechen.

Ein Anderer geht von dem Grundsatze, daß die erste Tugend eines freien Volkes die Gerechtigkeit seye, aus; er glaubt, daß die Verhafteten nicht gleiche Strafen verdienen, daß ein schwacher und irregeführter Mensch den Verschwörern nicht gleichgestellt werden darf; daß es gefährlich wäre, einer Kommission die Entscheidung des Schikfales der Verhafteten zu überlassen. Man muß, sagt er, das Volk nicht gewöhnen, das Blut des Volkes zu vergießen; er glaubt, daß es besser wäre, sich mit der Vollziehungs-Maßregel erst in ruhigern und stillern Zeiten zu beschäftigen. Der auf ihn folgende Redner unterscheidet nur zwei Klassen, die Verschwörer und die irregeführten Patrioten; die Zahl dieser letztern ist äusserst klein, und schon hat sie das Volk bezeichnet; strafet die einen mit dem Tode, und schenket die andern der Gesellschaft wieder.

(Hier fehlt die Folge von 31 Verbal-Prozessen, die nicht eingeschrieben worden sind.)

(Bei dieser Sitzung haben alle gegenwärtigen Mitglieder, drei ausgenommen, die Rednerbühne bestiegen, und alle, einzeln, für den Tod aller Verhafteten, mit oder ohne vorhergegangenes Gerichte, gestimmt. Die, großentheils von Verwandten und Freunden der Verhafteten besezten Volks-Bühnen wurden durch den Schrecken gezwungen, dieser blutdürstigen Maßregel ihren Beifall zu geben und ihr beizustimmen.)

Digitized by Google

Folgt das Fragment der Fortsetzung dieser meuchelmörderischen Berathschlagungen, welches unter den Minuten der nicht eingeschriebenen Verbal-Prozesse gefunden worden.

Auszug aus der Sitzung vom 29sten Frimär, 2.

Auf den Antrag eines Mitglieds beschließt die Gesellschaft, daß man fortfahren wird, jeden einzeln aufzurufen, damit diejenigen, welche in Ansehung der Verdächtigen noch nicht ihre Stimme gegeben, stimmen können.

Delatre stimmt für den Tod aller verdächtigen Leute, nachdem vorher eine Volks-Kommission von dem Konvente niedergesezt worden.
Monnet, von Besançon, gleichfalls.
Sarez, gleichfalls.
Dieche, gleichfalls.
Tardel, gleichfalls.
Bleink, gleichfalls.
Refein, für den Tod, nach vorhergegangener Auswahl.
Laugier, gleichfalls.
Toppet, stimmt auf eben diese Weise.
Rotelot, gleichfalls.
Clement, gleichfalls.
Vincent, für den Tod der Kontrerevoluzer und der Verdächtigen.
Galey, gleichfalls.
Delleville, für den Tod der Verdächtigen, nach gemachter Auswahl.
Schuller, gleichfalls.
Vogue, gleichfalls.
Reil, gleichfalls.
Duzel, gleichfalls.
Bouillon, gleichfalls.
Dupont, für den Tod der Verdächtigen ohne Unterschied.
Grillet, für den Tod der anerkannten Verdächtigen.
Tissert, gleichfalls.
Lauer, gleichfalls.
Thomas, gleichfalls.
Clerc, gleichfalls.
Courtin, gleichfalls.
Meyer, gleichfalls.
Hochtörffer, gleichfalls.

Auszug aus der Sitzung vom 17ten Germinal, 2.

Der Wachsamkeits-Ausschuß, dem aufgetragen war, einen Bericht über das Betragen der Bürger Marat und

Duriege, von Sedan, in dieser Gemeinde abzustatten, deklariert, daß sie von diesen Leuten nichts erfahren haben. Mehrere Mitglieder der Gesellschaft sprechen sodann über dieselben.

Man erinnert an die Freiheitmordende Motion des sogenannten Marat, der auf der Redner-Bühne sagte: „Was „liegt uns daran, wenn einige Unschuldige mit den Schuldi„gen umkommen; lasset uns eilen zu septembrisiren, alle „Verhafteten ohne Unterschied aus der Welt zu schaffen, „um dann wieder von vorne anfangen zu können." Die Gesellschaft beschließt, daß die Patrioten zu Sedan von dieser Motion benachrichtigt werden sollen. Ein Mitglied versichert, daß die vornehmsten der Propagande selbst den Duriege für einen ausgemachten Intriganten und den Marat für einen Narren und überspannten Kopf halten, hinter den sich Duriege stellt. Sie sollen der Gesellschaft zu Sedan auf diese Art abgemahlt werden.

Sitzung vom 4ten Nivos, 2.

Man liest eine Adresse der Volks-Gesellschaft an den National-Konvent ab, worin sie ihm das Gute vor Augen stellt, das die ehmalige Propagande in dieser Stadt gestiftet, und worin sie zugleich den Schmerz schildert, den ihre Abreise bei den Sansculotten verursacht.

Ein Mitglied sagt, daß der allhier gegenwärtige Volks-Repräsentant die Fortführung der im Seminär Verhafteten nicht über sich nehmen kann; er zeigt mehrere Mißbräuche an, welche in den Gefängnissen obwalten; ein anderes Mitglied macht ähnliche Anzeigen; man bemerkt, daß der Volks-Repräsentant versprochen hat, alle Kreuzstöcke zumachen zu lassen.

Ein Mitglied begehrt, daß während der Sitzung eine Adresse an den General aufgesezt werden soll, um ihn zu ersuchen, daß er morgendes Tages ein Bataillon National-Garde, aus den wohlgeübtesten und kraftvollsten jungen Leuten, herausziehe und es aus der Stadt marschieren lasse.... Beschlossen. Teterel ist der erste, der sich einschreibt.

Digitized by Google

Sitzung vom 5ten Nivos, 2.

Ein Mitglied begehrt, daß der Kleider-Schrank der Herren Gefangenen untersucht werden soll, und daß ihnen auf Befehl der Nation alles Entbehrliche entzogen werde; denn sie haben, um in ihrer Höhle zu bleiben, nur ein Kleid zu ihrer Bedeckung nothwendig. Dieser Vorschlag wird unter allgemeinem Beifall beschlossen. Ein Mitglied erinnert die Gesellschaft an ihren Schluß, die Leerung des Seminariums betreffend; (das Gebäude, worinn die sogenanten Verdächtigen gefangen sitzen) man begehrt, daß ein Eilbote an die Volks-Repräsentanten abgeschikt werde; dieser Vorschlag wird angenommen, vorbehaltlich denselben an den Wachsamkeits-Ausschuß zu verweisen. Man ernennt Delatre und Richard, um sich zu den Volks-Repräsentanten zu begeben.

Heute den 7ten Fruktidor, im 2ten Jahr der einen und untheilbaren Republik, in Gegenwart des Maire, National-Agenten und des Bürgers Heim, Munizipal-Beamten der Gemeine Strasburg, ist Martin Walter, der Magazin-Wächter auf dem Maurer- und Zimmer-Hof dieser Gemeine, erschienen, welcher angezeigt, daß, als er diesen Morgen auf gedachtem Hof, eine grün angestrichene eichene Geldkiste nehmen wollte, um darinn Farben zu verwahren, er in derselben ein mit Schnüren zugebundenes Paket entdekt, welches eine französische Aufschrift hatte; da er diese Sprache nicht versteht, hatte er dasselbe geöffnet und darinn eine beträchtliche Anzahl Assignaten gefunden; da er sich erinnerte, daß diese Kiste, nebst andern, etwa vor drei Monaten in sein Magazin wieder zurükgeliefert worden wären, und dem Revolutions-Tribunale, welches durch den blutdürstigen Schneider geführt worden, gedient hätten; so glaubt er, daß diese Assignaten von diesem Tribunale herrühren, und sein erster Wunsch wäre gewesen, diese Kiste nebst dem Inliegenden ins Gemeine-Haus führen zu lassen, welches dann wirklich auch geschehen; gedachtes Paquet ist in dessen Gegenwart aus der Kiste genommen, geöffnet und erkannt worden, unter folgender französischen Aufschrift: „3000 Liv. von der

Digitized by Google

, Bürgerin Maria Rühl, von Osthoffen," in 60 Assignaten, jede zu 50 Liv., von der Creation vom 19ten Jun. 1791, welche Summe dann gänzlich mit der obbemeldten auf dem Umschlag eines Urtheils, welches auf Befehl dieser ehemaligen Revolutions-Kommission gedrukt worden, übereinstimmt. Sogleich ist dieses Paquet mit den Assignaten wieder zugeschlossen, paraphirt, mit dem Siegel der Munizipalität versehen, und gegenwärtigem Verbal-Prozeß beigefügt worden, um der höhern Verwaltung zugesandt zu werden, welche alsdann über deren Verwendung weiters sprechen, und so sie es gut befindet, dem getreuen und dürftigen Finder einige Entschädigung zuerkennen wird.

So geschehen, im Gemeine-Haus zu Strasburg, auf Tag, Monat und Jahr, wie oben.

Unterschrieben: Martin Walter; P. F. Monet, Maire; Heim, und Matthäus, National-Agent.

N°. CV.

Revolutions-Komission.

Krieg den Aufkäufern, den Moderirten, den Verräthern!

Straßburg den 28sten Brumär, im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränkischen Republik.

Auf Befehl des Revolutions-Tribunals, soll Joseph Moser, von Avolsheim, auf der Stelle in Freyheit gesezt werden; mit Bedingung, daß er in Zeit von vierzehn Tagen die Summe von fünftausend Livres, in die Kasse des Tribunals einliefert.

Unterschrieben: Wolff, Richter beym Revolutions-Tribunal; Bär, Sekretär.

Digitized by Google

N°. CVI.

Freiheit. Gleichheit.

Auszug aus dem Protokolle der Berathschlagungen des zu Strasburg errichteten Ausschusses der allgemeinen Sicherheit.

Sitzung von 25sten Frimär, im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränkischen Republik.

Der Ausschuß beschließt, daß Bürger Georg Meder, Mehlhändler, von der Meyerey Altbronn, in Freiheit gesezt werden soll. Das Geschenk von dreitausend Livres, welches er darbietet, wird angenommen.

Unterschrieben: Mainoni, Präsident; Brändle, Sekretär.

N°. CVII.

Requisition der Uniformen der National-Garden von Strasburg.

Strasburg, den 6ten April 1793, im 2ten Jahr der Republik.

Bürger!

Das Munizipal-Corps fordert euch auf, innerhalb 24 Stunden eine vollständige Uniforme auf das Gemeine-Haus in das Bureau der Mairie zu liefern; in Rok, Veste und Beinkleidern von guter Qualität bestehend, bei Strafe einer Geldbuße von 200 Livres; und alles in Gemäßheit des 5ten Artikels, des 2ten Titels des Gesetzes vom 24sten Februar, die Rekrutirung betreffend. Der Werth dieser Kleidungs-Stücke soll nach gemachter Abschätzung denjenigen, die es begehren, wieder ersezt werden.

Unterschrieben: Monet, Maire; Weyher, Jung, Munizipal-Beamte.

Digitized by Google

N°. CVIII.

Auszug aus den Regiſtern des Gemeine-Raths der Stadt Strasburg.

Montag den 14ten Oktober 1793, im 2ten Jahr der Republik.

Die Stellvertreter des Volks bei der Rhein-Armee, indem ſie mit allen ihren Kräften zur Vertheidigung der Stadt Strasburg, und hauptſächlich zu Anſchaffung der Lebensmittel, die ihren Vertheidigern nöthig ſind, beitragen wollen, fordern die konſtituirten Gewalten, und ins beſondere die Munizipalität auf, ſogleich häusliche Ausſuchungen anzuſtellen, und ſich alle nöthige Kommiſſarien beizugeſellen, um zu allen Bürgern zu gehen, und ſich der Menge und der Gattung ihrer Lebensmittel zu verſichern, welche ſie in ihren Häuſern haben können, und eine allgemeine Aufzählung zu machen, welche den Stellvertretern des Volks und der allgemeinen Verſammlung der konſtituirten Gewalten unterworfen werden ſoll; und erklären alle Bürger, welche Lebensmittel verſtecken werden, für infam, und Verräther des Vaterlandes, und auſſer dem Geſetze.

Unterſchrieben: Guyardin, Milhaud.

Nach Anſicht obiger Requiſition und nach Anhörung des General-Prokurator-Syndiks;

Haben die in dem Gemeine-Haus vereinigten konſtituirten Gewalten, die Bürger Jäggi, Mitglied des allgemeinen Raths des Nieder-Rheinſchen Departements; Edelmann, Munizipal-Beamter, und Plarr, Notable, ernannt, gedachte Requiſition in Ausübung zu bringen; dem zufolge ſie die Polizei-Kommiſſarien, und ihre gewöhnlichen und auſſerordentlichen Adjunkten gebrauchen ſollen, um die häuslichen Unterſuchungen vorzunehmen, und mit der nöthigen Geſchwindigkeit und Genauigkeit das Reſultat der Menge und Gattungen von Lebensmitteln, mit welchen die Bürger dieſer Gemeine verſehen ſind, vorzulegen.

Auf Befehl,

Rumpler, Sekretär-Greffier.

N°. CIX.

Freiheit. Bruderliebe. Gleichheit.

Nachricht.

Die vereinigten Wachsamkeits-Ausschüsse der Gemeine und der Volksgesellschaft von Strasburg laden die benannten Bürger ein, unsere von Maynz kommende Waffenbrüder in ihre Häuser aufzunehmen, und daselbst bequem und wie sich selbst, zu verpflegen. Sie hoffen, daß man alle Sorgfalt und Achtung für sie haben wird, welche sie durch die Aufopferungen, die sie dem Vaterlande gemacht haben, verdienen. Die Bürger, welche sie beherbergen werden, sollen für die geringsten Klagen, die sich in diesem Betracht ereignen werden, persönlich verantwortlich seyn.

Gegeben im Wachsamkeits-Ausschusse der Gemeine Strasburg, den 15ten Germinal, im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränkischen Republik.

Fibich, Präsident.

N°. CX.

Ausschuß der allgemeinen Sicherheit des Nieder-Rheinschen Departements.

Der Ausschuß der allgemeinen Wachsamkeit des Nieder-Rhein'schen Departements, von der Nothwendigkeit durchdrungen, die Feinde des allgemeinen Wohls gefänglich anzuhalten, die das Eindringen der Barbaren, welche unsern Boden verheert haben, begünstigen könnten; unterrichtet von den strafbaren und treulosen Kunstgriffen, welche bereits ihre Vortheile befördert;

Hat dasselbe beschlossen, daß alle ehemalige Amtleute, ihre Schreiber, die herrschaftlichen Jäger und Förster, die ungeschwornen Schulmeister, die Mägde und Bedienten widerspenstiger Priester, und der reichste Aristokrate jeden Ortes, nach Strasburg geführt werden sollen, um daselbst

Digitized by Google

in Verhaft zu bleiben, und den Patrioten ihrer respektiven Gemeinen als Geisel zu dienen.

Der Ausschuß benachrichtigt alle Gemeinen des Departementes, daß die Beschimpfungen und übeln Behandlungen, welche durch die innern und äussern Feinde den guten Bürgern angethan werden könnten, auf die Köpfe der Verhafteten fallen werden.

Die Bürger Daniel Stamm, Cotta und Clauer sollen, als Kommissarien, gegenwärtigen Schluß in den Distrikten Strasburg, Barr und Hagenau in Vollziehung bringen.

Strasburg den 7. des 2. Monats, im 2. Jahre der einen und unzertrennlichen Republik.

P. F. Monet, Präsident; Fibich, Sekretär.

N°. CXI.

Aussage des Bürgers Welcker, Oestreichischen Priesters und Revolutions-Kommissär.

Siehe die genaue Abschrift des Protokolls des sogenannten Revolutions-Tribunals von Schneider, Seite 35.

Ich Endes unterschriebener erkläre hiemit, daß ich, auf erhaltenen Befehl, von Bürger Clauer, dem Kommissär des Cantons, die sieben Reichsten von Oberschäffolsheim (*) ohne daß ich weiß warum, nacher Straßburg geliefert habe; unter welchen sich Johann Georg Graff befindet.

Unterschrieben: Friedrich Anton Welcker.

N°. CXII.

Figurirte Abschrift des von Bürger Teterel an Bürger Monet geschriebenen Briefs.

Paris, den 4, Abends um 3 Uhr.

Hier ist nichts Neues vorgefallen, meine Brüder und Freunde, welches eine neue Erklärung verdienen könnte; meine vorhergehenden Briefe, und die öffentlichen Blätter, ha-

(*) Vier davon sind guillotinirt worden.

Digitized by Google

ben euch von allem bis auf jezigen Augenblick unterrichtet, Paris ist ganz ruhig, man nimmt Masreglen, um die Feinde zurück zu treiben, welche nachgehends ihre Verrätherey mit ihren Köpfen bezahlen müßen, dieß ist ganz sicher, denn ohne diese Masregeln würden wir nie endigen:

Ich sende euch eine zweite Abschrift von dem Dekret vom 3 April; Dietrich, soll, vermöge eines Dekrets, davon mir das Datum nicht einfällt, wegen Auswanderung, durch das Departement gerichtet werden; es war also äusserst nothwendig die Patrioten zu entfernen, die Sachen haben sich geändert und es wird gehen.

Alle die Schelmen von Feuillants zittern in Paris. Ich begreife die Geschäften nicht, aber meines Erachtens ist dieß nicht hinreichend.

Alles ist hier in Permanenz, ich muß wieder an meinen Posten zurückkehren, ich werde um Mitternacht abreisen, die Päße und der Mangel an Fuhrwerk, haben mich 36 Stunden aufgehalten.

Ich küße alle Jakobiner, welche in dieser Crisis, so wie in allen andern, die Gesellschaft nicht verlassen haben.

Rühl fürchtete sich und hatte uns verkauft, er glaubte alles wäre verlohren und wollte sich retten. Ich glaube, daß die Fremden in Straßburg, welches die Feuillants selbst eingestehn, mehr Muth und Tugend besitzen, als die Basler Gold haben; wir sind noch nicht gerettet; aber wir werden siegen, oder wir ziehen die Verräther mit uns in die Grube; dieß ist mein Schwur und ich werde ihn halten. Bentabolle hat uns gestern gute Dienste geleistet.

Euer Bruder,

Unterschrieben: Teterel.

An dem Rand ist geschrieben:

Ich habe die Briefe der Gesellschaft und den vom Edelmann erhalten.

Collationnirt: Christmann, Sekretär.

Digitized by Google

N°. CXIII.

Adreſſe der Sektionen der Gemeine Strasburg an die National-Konvention, vom 22ſten Mai 1793. alten Stiels. (*)

Geſezgeber!

Die Bürger Strasburgs kommen noch einmal, die Sprache freier Männer zu führen. Ihr habt Frankreich als eine Republik anerkannt, die Franken haben ſie mit Begeiſterung der Freiheit und mit Entzücken angenommen.

Schon lange erwarteten wir von Euch eine beglückende Staatsverfaſſung, welche die Grundpfeiler derſelben feſtſetzen ſollte; aber welcher Schmerz durchdrang uns, als wir ſolche durch einen ärgerlichen Zwieſpalt zurükgeſezt ſahen, welchen feindliche Volksverwirrer unter Euch ausgeſtreut haben! Welcher Schmerz durchdrang uns, da wir den Dolch der Mörder, den Fluch der Verbannung über dem Haupte eines Theiles der Volksvorſteher aufgehängt, da wir eine Handvoll Leute ſehen mußten, welche durch heimliche Ränke die Plätze der Volksbühnen beſezten, das Recht des Souveräns ſich anmaßten, die hohe Eigenſchaft der Volksvorſteher herabzuwürdigen, und aus dem Heiligthum des Geſetzes die Freiheit der Meinungen zu verbannen ſuchten; da wir das Feuer der Zwietracht ſahen, welches die Departementer anſtekte; da wir die Geſetze unverſchämt verlezt, den Wunſch des Volks verachtet, die geſezmäßigen, mit dem Zutrauen des Volkes beehrten Gewalten durch Intriganten herabgewürdigt, die abſcheuliche Geſezloſigkeit an die wohlthätige Stelle des Geſetzes treten, kurz, welcher Schmerz durchdrang uns, da wir uns unter dem Joch zweier Obergewalten gebeugt ſahen, welche ſich unterſtunden, ihrem Willen, die Herrſchaft der

(*) Anmerkung. Dieſe Adreſſe ſollte an den Schranken der National-Konvention, am Vorabend des unglücklichen Tages vom 31 May, abgeleſen werden; aber den Stiftern dieſes verabſcheuungswürdigen Tages, welchem die Sektionen Straßburgs ſich zu widerſetzen ſuchten, iſt es gelungen, dieſe Ableſung zu verhindern. Die Stimme der Gemeine Straßburg wurde erſtickt und die Adreſſe wurde nicht abgeleſen.

Gesetze nach ihrer Willkühr unterzuordnen, indem sie uns das kostbarste Recht freier Männer entrissen, nämlich das Recht, die Verwalter der Stadt zu erwählen; uns, die die ersten waren, welche Anno 1789 das Joch der alten Regierung abschüttelten; die die ersten waren, welche die Fahne der Freiheit gepflanzt, eine National-Garde errichtet, die allezeit thätig und uneigennützig war; uns, denen in diesem Augenblik die Wache und die Vertheidigung der ersten Bollwerke der Republik anvertraut ist.

Gesezgeber! Wir können unsern gerechten Schmerz nicht mehr bergen, wir sagen euch mit der Standhaftigkeit freier Männer, daß wir der Verachtung der Gesetze müde sind, von welcher die Oberfläche der Republik den traurigsten Anblik darstellt, müde der Drohungen der Rotten, welche heuchlerisch unter der Maske des Patrioten sich verhüllen, sich unterstehen, selbst unter euren Augen, einen Theil der ehrwürdigsten Vorsteher der Nation zu unterdrücken; müde des Verläumdungs-Systemes, durch welches man mit vollen Händen die gesezmäßigen Gewalten zu erniedrigen, und eure tugendhafte Gerechtigkeit bei einem großen Theile des französischen Volks zweifelhaft zu machen sucht; müde endlich der sträflichen Bemühungen jener Böswichte, welche durch ihre heimliche Ränke, das Feuer der Zwietracht aufzublasen, die Republik durch Uneinigkeit und sträfliche Thaten, in den Untergang zu führen bemüht sind. Voller Entsetzen über den Fortgang ihrer gesezlosen Complotte in etlichen Departementen haben wir uns auf das neue um das Gesez her versammelt, und während daß unsere Kinder, unsere Brüder gegen den äussern Feind streiten und gegen die Rebellen ziehen, wir aber in unsern Sektionen uns versammeln, haben wir gegen den innern Feind Einigkeit und Bruderliebe, Treue der Republik, welche unzerheilbar ist, gebührende Ehrfurcht den gesezmäßigen Gewalten, Ehrfurcht dem Eigenthum, Sicherheit der Personen, Krieg allen Despoten, Haß gegen die Gesezlosigkeit und allem Partheigeist, Tod den Tyrannen, welche unsere Mauern angreifen möchten, geschworen.

Gesezgeber! dies sind die Gesinnungen der Bürger Strasburgs,

burgs, welche in dem beigefügten Eide enthalten sind. Wir vereinigen unsere Stimme mit denen, welche an den Ufern der Gironde und der Rhone erschollen sind. Möchte diese Stimme das Herz der Franken, welche am Rande des Abgrunds schlummern, aus dem Schlafe erwecken, und das Herz unserer Feinde mit Schrecken erfüllen!

Gesezgeber! Rettet die Republik; wir wollen sie in Einheit und Unzertrennlichkeit. Verbannet aus eurer Mitte alle abscheuliche Uneinigkeiten, welche euch beunruhigen. Legt das Stillschweigen den Volksbühnen auf, denn sie drücken den Wunsch des Volks nicht aus. Belegt die Verläumder mit einer Strafe; gebt uns endlich, wir beschwören euch im Namen des Vaterlands, das in Gefahr ist, gebt uns eine Staatsverfassung, welche die Herrschaft des Gesetzes sichert; stellt die Ausübung unsrer Rechte wieder her, die man uns geraubt hat, das Recht, unsre Vorgesezten zu wählen.

Dieses sind die Wünsche der Bürger und Innwohner dieser Stadt, welche den ersten Angriffen der Feinde ausgesezt ist; sie wollen sie als freie Männer vertheidigen, und nicht als niederträchtige Sklaven; sie wollen entweder das Leben für die Republik lassen, oder sie mit Euch retten.

N°. CXIV.

Brief der vereinigten Ausschüsse der Sektionen von Strasburg an den Deputierten Rühl.

Strasburg den 23 Mai 1793, im zweiten Jahre der Republik.

Bürger! Da uns gestern die Zeit nicht erlaubte, alle Verbal-Processe der Sektionen zu sammeln, um damit unsere Adresse zu unterstützen, welche wir gestern dem Bürger Lauth geschikt, und von welcher wir Ihnen eine Abschrift zugesandt haben; so glauben wir, es sey am besten, wenn wir sie Ihnen unmittelbar zusenden. Sie beweisen, daß die Sektionen die Adresse genehmigt, und zur schnellern Beförderung die Mitglieder ihrer Ausschüsse bevollmächtigt haben, sie im Namen der Sektionen zu unterschreiben. Machen Sie den Gebrauch davon, welchen die Umstände fodern mögen, wenn

sie an den Schranken gelesen wird; und unterstützen Sie den Ausdruk der Gesinnungen und Wünsche der Bürger Strasburgs.

Wir müssen Ihnen bemerken, daß die zweite Sektion (die von der Steinstraße), welche sich gestern deswegen versammelt hatte, uns ihren Wunsch noch nicht darüber mitgetheilt hat. Man beschäftigt sich wirklich mit der Uebersetzung des Verbal-Processes der vierten Section, welche ihr vollkommen beigepflichtet hat. Die Abreise des Kuriers erlaubt uns nicht, ihn zu erwarten.

N°. CXV.

Abschrift eines Briefes des Bürgers Rühl, Deputierten bei der National-Konvention, an die Versammlung der vereinigten Ausschüsse der Sektionen Strasburgs.

Paris den 27 Mai 1793, im zweiten Jahre der Republik.

Bürger, ich sehe aus der Abschrift der Adresse, welche Sie die Güte hatten, mir mitzutheilen, daß die Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit zu Strasburg sich geirret hat, wenn sie, in ihrem Briefe an die Jakobiner zu Paris, den Sie hier beigebogen finden werden, gesagt hat, daß Sie die Verbannung des Bürgers Schneider, öffentlichen Anklägers, begehren wollen. Diese Gesellschaft hat sich ebenfalls geirret, wenn man ihr beibrachte, ich sey der Schuz- und Gewährsmann der Royalisten, welche das Departement des Nieder-Rheins verpesten. Sie hat sich abermal geirret, wenn sie sagte, ich habe die Kontrerevolution an den Rheinufern dekretiren machen, und ich habe herzlich gelacht, als ich in ihrer Klagschrift las, daß sie mich ausgestrichen habe, mich, der ich nie den Vortheil hatte, mich von ihr aufnehmen zu lassen, und daß sie mich als einen Verläumder behandelt.

Aber, liebe Mitbürger, ich habe nicht gelacht, als ich sah, daß Sie, ungeachtet aller Vorstellungen, die ich diesfalls dem Bürger Lauth gemacht hatte, sich entschließen

Digitized by Google

würden, eine neue Adresse dem Berichte vorauszuschicken, welchen der Ausschuß der Gesezgebung angenommen hatte, der binnen wenigen Tagen gemacht werden sollte, und darauf antrug, Sie zu einer neuen Munizipalitäts-Wahl schreiten zu lassen. Ich habe nicht gelacht, meine liebe Mitbürger, als ich sah, daß Sie von mir verlangten, ich solle Ihr Sprachrohr seyn, wenn Sie sagen:

„Sie haben den Dolch der Meuchelmörder über den „Häuptern eines Theils der Stellvertreter des Volkes schwe„ben gesehen."

Denn diese Thatsache ist schlechterdings falsch, und lediglich von Intriganten erfunden, die unglüklicher Weise sehr zahlreich sind, wie Sie sich dessen leicht überzeugen können, wenn Sie den Brief, den Pache, Maire von Paris, über diese abgeschmakte Lüge geschrieben, aufmerksam lesen wollen. Ich habe nicht gelacht, wenn Sie mich ersuchten, mit Ihnen zu behaupten, „eine Handvoll Menschen, welche die In„trigue auf unsern Tribunen postirt habe, maße sich die „Rechte des Souveräns an, und suche den erhabenen Cha„rakter der Repräsentanten der Nation herabzuwürdigen." Denn die Thatsache, welche Sie hier behaupten, ist schlechterdings unerweislich. Eben so lachte ich nicht, wenn Sie ferner sagten:

„Die Freiheit der Meinungen sey durch diese Handvoll „Menschen, die Sie so ohne allen Grund als wirklich vor„aussetzen, aus der Konvention verbannt." Wenn die Freiheit der Meinungen aus der Konvention verbannt ist, so ist sie von Bösewichten verbannt worden, die nicht in den Tribunen postirt sind.

Ich war von Herzen betrübt, meine liebe Mitbürger, wenn ich Sie das betrübte Klaglied über Anarchie anstimmen hörte; über Anarchie, die ein bloses Hirngespinnst ist in einem Staate, der Gesetze, Richterstühle und konstituirte Gewalten mit völliger Ausübung ihrer Rechte hat.

Es befremdete mich, wenn ich Sie sagen hörte, das Recht, Ihre Vorsteher zu wählen, sey Ihnen entrissen worden. Da ich von dieser Thatsache nichts, und nur so viel weiß, daß diejenigen unter Ihren Vorgesezten, welche

gewiſſen nicht ſehr löblichen Adreſſen beigepflichtet hatten, vorläufig ſind entſezt worden, und daß man Ihnen die übrigen ließ, die Sie ſelbſt gewählt hatten; ſo war mein Erſtaunen nur um ſo größer.

Ich habe gelächelt, wenn ich las, daß Strasburg das erſte Bollwerk der Republik ſey, und ich habe zu mir ſelbſt geſagt: das riecht ſo ein wenig nach Strasburger Sitte und Sprache; denn ich glaube, alle Veſtungen erſter Linie, z. B. Landau, Lille, Thionville, haben Anſpruch auf dieſelbe Ehre.

Wenn ich las, „daß ein verehrungswerther Theil der Volksrepräſentanten zu Boden gedrückt ſei; „ ſo konnte ich mir nicht bergen, daß ich nicht zu dieſem Ihnen ſo verehrungswerth ſcheinenden Theile gehöre; denn ich bin von keiner Seele zu Boden gedrückt.

Wenn Sie, am Schluſſe Ihrer Adreſſe, ſagen: Sie ver„einigen Ihre Stimme mit derjenigen, welche von den Ufern der Gironde, und den Mündungen der Rhone ertönt;„ ſo hätten Sie dieſe Vereinigung einem Genſonne bekannt machen ſollen, der, in meiner Gegenwart, ſeine Verbindungen mit Dumourier eingeſtanden hat; einem Guadet, der die Auflöſung der National-Convention begehrt hat; einem Vergniaud, der mit der Trennung der ſüdlichen Departemente von Frankreich droht; denn dieſe Deputierte ſind alle von der Gironde. Sie hätten dieſe Nachricht einem Barbaroux, einem Rebecqui geben ſollen; denn dieſe Bürger ſind Deputirte von den Mündungen der Rhone. Aber mich hätten Sie nicht zur Vertheidigung dieſer Vereinigung auffordern ſollen, mich, der ich mit dieſen hochberühmten Männern gar nichts gemein habe.

Aus allem dieſem ſchlieſſe ich nun, meine werthen Mitbürger, daß, wenn die Geſellſchaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit zu Straßburg mich unrichtig beurtheilt hat, Sie ſich nicht weniger in der Beurtheilung meiner Geſinnungen, in Rückſicht auf Sie, geirret habe. Dieſe Geſinnungen ſind: innige aufrichtige Bruderliebe, brennendes Verlangen, Ihnen ſammt und ſonders nüzlich zu werden, in ſoferne dies Billigkeit, Gerechtigkeit, und geſunde Ver-

Digitized by Google

nunft einem ehrlichen Manne möglich machen, der nie sein Gewissen verrathen wird, um Ihnen zu gefallen. Diese Gesinnungen sind: Ihre Rechte, so wie die Rechte aller Franken, unserer Brüder und Mitbürger, mit unerschütterlichem Muthe, und einer Standhaftigkeit zu verfechten, die selbst von der giftigsten Verläumdung nie kann geschwächt werden. Diese Gesinnungen sind: von Ihren Häuptern jede Art von Unterdrückung, Despotismus und Tyranney zu entfernen; und Ihre Freiheit, so wie die Freiheit von ganz Frankreich bis auf meinen lezten Blutstropfen zu vertheidigen.

Aber, liebe Mitbürger, wenn Sie einen Drathmann brauchen, den Sie gerne benuzen möchten, Ihre politischen Meinungen zu unterstüzen, die Sie troz den vielen Unannehmlichkeiten, welche Sie sich durch diese Sucht schon zugezogen haben, immer so gerne an Tag legen; wenn Sie einen Don-Quichotte brauchen, der so blindlings Alles mitmachen soll, was Sie für gut finden, ihm vorzulegen; so haben Sie Ihren rechten Mann nicht an mir gefunden. Und wenn Sie müde sind der Verachtung der Gesezе, welche Sie voraussezen; wenn Sie müde sind der Drohungen der Meuthlinge, welche Ihre Einbildungskraft sich geschaffen hat; so bin ich nicht weniger müde der Art, die Ihnen so sehr behagt, Ihre Sachen immer am unrechten Orte anzugreifen; so bin ich nicht weniger müde Ihres beständigen Grossprechens, daß Sie Ihre Stadt vertheidigen wollen, und des großen Verdienstes, das Sie sich daraus machen; gerade als wären die Reichen unter Ihnen, und die Eigenthümer der National-Güter nicht vorzüglich bei dieser Vertheidigung interessirt, welche Sie so hoch ausposaunen.

Dem sey nun, wie ihm wolle; so sehe ich aus Ihrer Adresse, und aus dem Ton, der darinn herrschet, daß die Gegenwart von Commissären der National-Convention mit unbeschränkter Vollmacht jezt mehr als jemals in ihrem Departement nothwendig sey; und ich erkläre Ihnen, daß der gröſte Dienst, den ich Ihnen erzeigen kann, ist, Ihre Adresse meinen Collegen nicht bekannt werden zu lassen. Sie mögen sie von Bürger Lauth an den Schranken ablesen lassen,

Digitized by Google

dem ich die Unterschriften zustellen werde, die ihr beigefügt sind, und Sie werden die Güte haben, in allen ähnlichen Fällen sich an andere von Ihren Mitbürgern zu wenden, welche vielleicht gefälliger sind, und welche Sie besser nach Wohlgefallen führen können.

Unterschrieben: Philipp Rühl.

N°. CXVI.

Schreiben des Bürgers Lauth, ausserordentlich abgeordneten Deputierten der Gemeine Straßburg, an den Ausschuß der Straßburger Sektionen.

Paris, den 11 Jun. 1793.

Da die gegenwärtige Lage der Dinge meinen Aufenthalt in dieser Stadt gänzlich unnütz macht, so bin ich entschlossen, in einigen Tagen abzureisen.

Ich hatte die Ehre, Ihnen in meinen an Sie geschriebenen Briefen, Nachricht von meinem Betragen zu geben. Da einige derselben, in welchen ich Sie um Verhaltungsregeln und um, Ihrer Aufmerksamkeit würdige Erläuterungen ersucht hatte, unbeantwortet geblieben, so habe ich Ursache zu vermuthen, daß Sie sie nicht erhalten haben; unterdessen ist es wesentlich, daß die Darstellung meines Betragens keine Lücken enthalte. Ich will Ihnen also die Skizze desselben entwerfen, ehe ich es mit den gehörigen Farben und Schattirungen ausmahlte, in einem weitläufigern Berichte, den ich Ihnen vor Augen legen werde, wann ich einst wieder in Ihrer Mitte mich befinden werde, wann ich einst, frey von jener lästigen Vorsicht, von jenem revolutionnären Mißtrauen, dessen man in einer Stadt, die der Mittel-Punkt stürmischer Bewegungen ist, unablässig bedarf, meine Meinung, meine Gedanken frey und ungehindert werde ausdrücken können.

Unsere Mitbürger hatten, vor unserer Ankunft, einen Theil der Beschwerden unserer Gemeine zu Papier gebracht, der Haupt-Gegenstand unserer Sendung war die Wiedereinsetzung der ihrer Aemter entsetzten Beamten.

Digitized by Google

Sie übersandten uns die Beleg-Schriften hiezu, welche das Daseyn der Adressen, wodurch Straßburg ihre Gesinnungen für die Republik zu erkennen gaben, erwiesen. Sie begleiteten diese Schriften mit einer neuen Adresse, die den Wunsch der Bürger dieser Stadt ausdrückte, die zum Zweck hatte, einige Thatsachen zu rechtfertigen, die man mit so vieler Wuth einer Gemeine zur Last legte, welche sich, seit dem Anfange der Revolution, durch alle Arten von Aufopferungen und durch aufgeklärten Patriotismus so rühmlich ausgezeichnet hatte.

Diese Adresse misfiel dem Bürger Rühl. Sein Unwillen gegen ihren Verfasser ließen ihn Irthümer und Verbrechen darin erblicken; er gerieth in Wuth; Drohungen mit Verbannung und Einkerkerung, abscheuliche Flüche gegen die Gemeine, die ihn mit ihrem Zutrauen überhäuft hatte, schienen neue Gewitterwolken über ihrem Haupte zu sammeln, ehe noch der erste Sturm zerstreut war.

Meine bestürzten Mitbürger hatten Paris verlassen. Mehr unwillig, als erschröckt, faßte ich mit Muse den Entschluß, die Versöhnung eines so äusserst wetterlaunigen Mannes zu bewürken.

Ich ließ mich bey ihm anmelden, ohne mich als einen Straßburger anzugeben; denn er hatte geschworen, keinen Bürger dieser Stadt mehr zu empfangen.

Diese Vorsicht schmeichelte seiner Eitelkeit; er empfieng mich sehr liebreich; er lobte mir meine vor 50 Jahren verstorbene Großmutter; er zählte mir die ganze Kronik der ehemaligen vornehmen Bürger-Familien Straßburgs her; er erzählte mir, daß sein Kollege Ehrmann geglaubt hatte, er seye unversöhnlich mit uns; daß dieser Bürger, um ihm zu schmeicheln, ihm gesagt hätte: das die Leute von Straßburg bey ihm gewesen wären, um ihn um seine Unterstützung zu ersuchen, daß er sich aber mit ihrer Sache nicht habe besudeln wollen, daß Er, Rühl, seiner Meinung nach, wohl daran gethan habe, ihnen die Thüre zu weisen. (Dies sind seine eigenen Ausdrücke.)

Den Tag darauf knüpfte ich das Gespräch wieder an; er kam unmerklich auf die Grundsätze zurück; er genehmigte die

kurze Schilderung unserer Lage; er gab dem Entwurfe einer, nach den Grundsätzen der so verschrienen Adresse aufgesetzten, Petition seinen Beyfall und unterstützte mich, da im Gesetzgebungs-Ausschusse darüber gesprochen wurde mit vielem Nachdrucke.

Ich bemühte mich sodann, die in den Ausschüssen der Petitionen und der Wachsamkeit zerstreuten Schriften zu sammeln; der Bürger Philippeau ward ernannt, den Bericht abzustatten; er säumte nicht, seiner Kommission Genüge zu leisten und der Gesetzgebungs-Ausschuß entschied, daß der Gemeine-Rath neuerdinge gewählt werden soll. Der Berichtableger erschien zwey Mahl auf der Redner-Bühne des Konventes, konnte aber nicht zum Worte gelangen.

Meine Gänge zu mehrern Deputierten (Isnard, Vergniaud, Guadet, Lanjuinais, Brissot,) um den Bericht auf die Tages-Ordnung bringen zu lassen, zogen mir die Ungnade einiger ihrer Amtsgenossen zu. Ich wurde vor den Wachsamkeits-Ausschuß gefordert, um einige Erklärungen über die Druckschriften zu geben, die ich habe austheilen lassen, man warf mir vor, widersprechende Petitionen vorgelegt zu haben; ich bemerkte, daß die erste Schrift eine Adresse meiner Mitbürger war, die zum Zweck hatte, ihren Faktionswiedrigen Geist zu erkennen zu geben; daß die zweyte eine kurze Schilderung unserer Lage, und die dritte eine Petition seye, an die ich mich hielte; auch wurde ich noch über einige Paragraphen der kurzen Schilderung unserer Lage befragt, und der Ausschuß schien mit meinen Antworten zufrieden zu seyn. Während dieser Zeit hatte Bürger Rühl mehrere Anfälle von Unbeständigkeit; er drohte mir zu wiederhohlten Mahlen, dem Gutachten eben der Kommissarien beyzupflichten, von welchen er mir so viele Abscheulichkeiten erzählt hatte; aber die dazugekommenen Denunciationen, wovon Sie mir Nachricht gaben, besänftigten seinen Groll wieder und verhinderten die Vereinigung, deren Folgen ich fürchtete.

Damahl war die Zwölfer-Kommission in ihrer vollen Kraft; dennoch konnte man leicht voraus sehen, daß sie große Erschütterungen leiden werde, denn ihre Bahn war mit Dornen besät.

Digitized by Google

In dieser Zeit sandten Sie mir eine von eilf Sektionen genehmigte Adresse zu; und ließen eine Abschrift davon, ohne die Unterschriften, nebst einem Einladungs-Schreiben, dieselbe bey dem Konvente zu unterstützen, an den Deputierten Rühl gelangen.

Diese Adresse behagte ihm nicht; aber es brachte ihn nicht sowohl diese Schrift, als vielmehr das Einladungs-Schreiben in Harnisch; er fand, daß sein Schluß nicht die gehörige Ehrfurcht gegen seiner Größe enthielte.

Ein Bürger, der Rühl beobachtet hatte, benachrichtigte mich, daß sich Rühl an seinen Amtsgenossen Bentabole angeschlossen, und daß er sie beyde, Arm in Arm, im National-Konvente gesehen hätte.

Ich suchte ihn den andern Tag davon abzubringen vermittelst eines Anschlag-Zettels, den ich von der Ecke einer Gasse abgerissen hatte; er enthielt eine von den Jakobinern unter Bentabole's Vorsitz bekannt gemachte Denunciation gegen Rühl. Rühl begab sich auf der Stelle, seinen Bauch mit dem Anschlag-Zettel behängt, in den National-Konvent; fährt seinen Kollegen Bentabole brüllend an; verheißt ihm, bei seiner Zurükkunft im Niederrheinschen Departemente, Arme und Beine brechen zu lassen; beide Helden geriethen einander in die Haare, als Marat sie von einander zu reissen eilte.

Ich will Ihnen nichts von seinem an die Sektionen geschriebenen Briefe sprechen, wo er sagt, daß er bei der Stelle gelacht, bei einer andern gelächelt, und bei einer dritten nicht gelacht habe.... Sie können sich, Mitbürger, leicht vorstellen, was für einen Eindruk diese ärgerlichen Auftritte auf mich mögen gemacht haben. Aber dieser so schröklich jähzornige Mann hatte jezuweilen Augenblicke von Sanftmuth; an eben diesem Tage sprach er sehr vernünftig mit mir in Ansehung der Adresse. Unsere Strasburger, sagte er, bedenken ihre Lage nicht; sie nehmen den Ton der Bordeleser an; ich würde der erste, sie zu unterstützen, seyn, wenn ich bei ihnen die nämlichen Mittel und die nämliche Festigkeit erblikte; (aber eitel ist der Zorn ohne Kraft) sed vana sine viribus ira.

Digitized by Google

Kurz darauf erfolgte jener berühmte Aufstand, dessen Fieberschauer seit einigen Tagen schon fühlbar waren; er gab der Laune des Deputierten Rühl eine andere Wendung; er überließ sich allen Arten von Wuth; er überhäufte mich mit Vorwürfen, weil ich ihm die Originalien der beiden Adressen nicht eingehändigt habe, die er doch so dringend von mir begehrt hatte.

Ich bemerkte ihm, daß ich diese Adressen nicht in Händen habe, daß ich sie dem Ausschusse der Sektionen zurükgesandt hätte, und daß ich glaube, hierin meine Pflicht gethan zu haben.

Diese Gründe hielten ihn nicht ab, mich für einen verdächtigen Menschen zu halten; er behauptete, daß ich der Verfasser der lezten Adresse seye.

In diesem kritischen Augenblicke wurde der Bericht von Couturier und Denzel im National-Konvente ausgetheilt. Der Aerger dieser beiden Gesezgeber war zwischen ihrem Kollegen und unserer Gemeine getheilt; er würde sich ganz gegen die leztere gekehrt haben, wenn nicht ihre Aussöhnung mit ersterm verhindert worden wäre.

Durch die persönlichen Anzüglichkeiten seiner Kollegen gereizt, söhnte sich Rühl mit mir wieder aus, mit dem Bedinge, daß ich ihm Beweisschriften gegen Couturier und Denzel liefere; er zog gegen den Berg los; wenn ich, sagte er, von der Zahl der 22 wäre, so würde ich mir eine Ehre daraus machen. Die Jakobiner schmeicheln mir; ich lasse mich aber nicht von ihnen betrügen; sie wissen, daß ich ihre Kniffe und Ränke so gut als einer kenne; die Furcht, entlarvt zu werden, ist der Beweggrund ihrer angeblichen Freundschaft.

Ich begleitete ihn bis an die Thüre des National-Konvents; ich begab mich auf eine Volksbühne, und hier sah ich, wie eben dieser Mann einen namentlichen Aufruf gegen die Ebene unterschrieb, nachdem er einen Augenblik vorher die Sprache führte, von der ich Ihnen so eben Nachricht gab.

Hier glaubte ich nun aufhören zu müssen, mit einem Menschen mich einzulassen, der bei jeder Begebenheit seine Grundsäze und sein Betragen abändert, und der in seinen Handlungen nur von Eitelkeit oder Wuth sich leiten läßt.

Ueberzeugt, alles gethan zu haben, was Eifer und guter

Digitized by Google

Wille vermag, habe ich zum voraus auf eure Nachsicht gezählt, wenn bei so gestalteten Sachen mir einige politische Einsichten gemangelt haben.

Der Zusammenfluß von Begebenheiten hat den glüklichen Erfolg meiner Sendung unmöglich gemacht; aber wenn ich das Unglük hatte, das Gute nicht thun zu können, so hatte ich doch wenigstens das Glük, etwas weniges Böses verhindert zu haben.

Ich empfehle mich Ihnen auf das Beste, und sehne mich mit Ungeduld nach dem Augenblicke, wo ich das Vergnügen haben werde, Sie zu umarmen.

N°. CXVII.

An Bürger . . . . . Verfasser des Zurufes der Gemeine Straßburg. S. Seite. 214.

Der rechtschaffene Mann ist verbunden, strenge Rechenschaft von seinen Handlungen zu geben, wenn sie Gefahr laufen, von der öffentlichen Denkweise verkannt zu werden, und wenn er durch sein Stillschweigen der Urheber und das Schlachtopfer eines öffentlichen Irrthums werden kann.

Ich war nicht in Straßburg, während daß sich die Propaganda daselbst aufhielt. Erst den 29sten Frimär kam ich darin an. An diesem Tage war in der Volks-Gesellschaft von dem Schicksal der Verhafteten die Rede. Man hatte für ihren Tod ohn' alle Einschränkung gestimmt; Ich stimmte für den Tod derer, welche kontrerevoluzischer Verbrechen gesetzmäßig überwiesen wären. Mehrere zurückgebliebene Propagandisten (*) erhoben sich mit vieler Hitze gegen diesen Vorschlag. Ich gab ihm eine andere Wendung, ohne in der Hauptsache etwas zu ändern. Es erhob sich ein neues Geschrey; man forderte mich auf, mich bestimmt zu erklären; entschlossen meine Grundsätze nicht aufzuopfern, trug ich auf die Ernennung einer Kommission an, welche die Verhafteten richte, die Schuldigen strafe, und den Unschuldigen wieder die Freyheit gebe. Dies ist die treue Darstellung dessen,

(*) Richard, Dubois, von Eterel unterstüzt.

was mich in dieser Sitzung persönlich angeht. Für die Warheit derselben biete ich mich an persönlich verantwortlich zu seyn.

Straßburg den 3ten Floreal 3.

J. Bouillon Labertasse.

N°. CXVIII.

Freyheit. Gleichheit.

Paris den 15ten Ventos im 3ten republikanischen Jahre.

Isnard, ehemaliger Adjunkt des provisorischen Märs der Gemeine Straßburg, an die von dem Rathe dieser Gemeine an den National-Konvent abgeordneten Bürger.

Ich eile, Bürger, Ihrer an mich ergangenen Einladung zu entsprechen, und Ihnen Erläuterungen über die Versendung der Adresse mitzutheilen, welche von der provisorischen Munizipalität Ihrer Gemeine, im Namen der Bürger Straßburgs genehmigt worden, um der Gesetzgebenden Versammlung zu erkennen zu geben, daß sie dem merkwürdigen Tage des 10ten Augstes beypflichte. Diese Epoche ist zu ruhmvoll für mich, als daß die, auf diese Versendung Bezug habenden Umstände und Thatsachen meinem Gedächtnisse hätten entgehen können.

Ich will sie Ihnen in der pünktlichsten Ordnung darstellen, und ich hoffe, daß alle die kleinen Umstände, die ich zum Beweise meiner Behauptungen anführen werde, Sie in den Stand setzen werden, sich materielle Beweise von der Würklichkeit dieser Versendung zu verschaffen.

Die Verirrung einiger Bürger, deren Redlichkeit man irre geführt hatte, hat, wie Sie wissen, Ihrer Gemeine einen Flecken angehängt, der vertilgt werden mußte. Es war allzuwichtig, dem gesammten Frankreich zu beweisen, daß Liebe zur Freyheit und Haß gegen den Despotismus in dem Herzen aller Straßburger tief eingewurzelt war. Eifersüchtig darauf, der Dollmetscher ihrer Empfindungen zu seyn, schlug ich meinen Amtsgenossen die bewußte Adresse vor, und las ihnen dieselbe in unserer ersten Sitzung ab.

Digitized by Google

Sie wurde einstimmig genehmigt und die provisorische Munizipalität beschloß, eine Abschrift dieser Adresse der Volksgesellschaft zuzusenden, um sie ihren Mitbürgern, so wie dem Volke mitzutheilen; daß sie gleichfalls in alle, zur Ernennung der Wahlmänner versammelten, Sektionen versandt, und daß zu gleicher Zeit alle Bürger durch Rührung der Trommel eingeladen werden sollen, in das Gemeine-Haus zu kommen, um dieselbe in beiden Sprachen zu lesen, und sie durch ihre Unterschriften zu genehmigen.

Dieser, in den Verbal-Prozeß der Sitzung eingetragene Schluß erhielt seine gänzliche Vollziehung. Diese Adresse blieb zwei oder drei Tage lang auf mehrern zu dem Ende in den Sälen des Gemeinen-Hauses gestellten Tischen; und man kann mit Wahrheit sagen, daß keine Gemeine, bei einer so wichtigen Gelegenheit, ihre Beipflichtung auf eine ungezwungenere Weise zu erkennen gab, und mit mehr Offenheit das Gefühl ausdrükte, von welchem Strasburg belebt zu seyn schien.

Die provisorische Munizipalität, vollkommen von dem Wunsche ihrer Verwalteten überzeugt, eilte, ihn der gesetzgebenden Versammlung bekannt zu machen. Sie beschloß in der Sitzung, die bald auf die Sitzung erfolgte, in der die Adresse genehmigt worden, daß ein ausserordentlicher Eilbote sie der National-Versammlung, im Namen der Gemeine, überbringen soll.

Der Bürger Rivage, Mitglied der Volks-Gesellschaft, der davon benarichtigt worden war, erschien in der Märie, bot sich als Ueberbringer derselben an, und setzte hinzu, daß, da er ohnehin wegen einem von der Bürgerin Daigue ihm gegebenen Auftrage sich nach Paris begeben muß, er den Endzwek der Munizipalität um die Hälfte der Kosten erreichen könnte, die ein ausserordentlicher Eilbote verursachen würde.

Ein solcher Vorschlag schien allzu vortheilhaft, um ausgeschlagen zu werden, wurde genehmigt, und in den Verbal-Prozeß der Sitzung eingetragen; die Adresse und das Begleitungs-Schreiben an den Präsidenten der Versammlung wurde in das große Register der Märie eingeschrieben, aus Furcht, daß durch einen unerhörten Vandalismus alle diese Register hätten verbrannt, oder aus der Schreiberei entwen-

Digitized by Google

det werden können. Meine Kollegen, und besonders Bürger Rumpler, damals Sekretär der Munizipalität, werden sich noch wohl aller der Thatsachen erinnern, die ich hier angeführt habe. Sie werden sich auch erinnern, daß die Munizipalität an dem Tage, an welchem Bürger Rivage auf dem Gemein-Hause erschien, um daselbst die Depesche, in welcher die Adresse enthalten war, in Empfang zu nehmen, auf die Konclusionen des Bürgers Weber, Gemeine-Prokurators, hin, während der Sitzung, dem Bürger Herve, Schatzmeister der Munizipalität, den Auftrag und die Vollmacht gab, dem Bürger Rivage die Summe von 300 Livres, die für die Reisekosten bestimmt worden, auszuzahlen; sie werden sich endlich noch erinnern, daß Bürger Herve das Mandat für besagte Summe schrieb, und darin deren Verwendung und Bestimmung angab.

Uebrigens bemerke ich Ihnen, Bürger, daß, wenn man auch annehmen wollte, daß alle andere Schriften, welche die wirkliche Versendung dieser Adresse beurkunden, entwendet worden wären, es dennoch unmöglich seye, daß Bürger Herve das so eben angeführte Mandat, so wie den Empfangschein des Bürgers Rivage, als allzuwichtige Schriften für seine Rechnungen, in Händen behalten hätte.

Folgende Bemerkung wird vollends alle Zweifel heben; nämlich:

Bewußte, von Bürger Oesinger, Sekretär der Märie, versiegelte und von ihm dem Bürger Rivage, in Gegenwart aller Mitglieder der Munizipalität, versiegelte Depesche, trug die Aufschrift: „An den Präsidenten der National-Versammlung;“ und es wäre thöricht, wenn man diese Depesche, welche mehrere Seiten Unterschriften enthielt, mit einem bloßen mit einer Enveloppe versehenen Briefe, vermengen wollte.

Ich will mich nicht unterfangen zu unterscheiden durch welch einen unangenehmen Zufall, durch welche Nachlässigkeit oder List diese Adresse nicht an den Ort ihrer Bestimmung gelangt ist. So viel ist immer gewiß, daß sie dem Bürger Rivage anvertraut worden, und daß es, vermittelst der oben angeführten Thatsachen eben so leicht ist, deren Einhändigung und

Digitized by Google

Versendung darzuthun, als es unmöglich ist, beydes in Zweifel zu setzen.

Dies, Bürger, sind die Erläuterungen, die ich Ihnen versprochen habe; mein Gedächtniß hat mich in Ansehung einiger Nebens-Umstände irre führen können; aber ich bin Ihnen Bürge dafür, daß die angeführten Thatsachen sich auf die reinste Wahrheit gründen. Sie können sich davon leicht überzeugen, wenn Sie entweder meine Kollegen, die sich noch unter Ihnen befinden, darüber befragen, oder in den Protokollen der Märie, oder der Schreiberey Ihres Gemein-Hauses nachschlagen.

Gruß und Bruderliebe,

Isnardy.

N°. CXIX.

Freyheit. Bruderliebe. Gleichheit.

Straßburg den 12ten Fruktidor, des 2ten Jahres der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränkischen Republik.

Verbal-Proceß.

Weisens Deklaration für Poirson.

Wir, Friedensrichter des dritten Bezirkes der Gemeine Straßburg haben, nach Ansicht des Aktes des Distrikt-Tribunals, unter heutigem Datum, vermittelst dessen es eine Petition des von der revolutionnären Kommission, (deren Präsident Taffin und Civil-Kommissär Schneider war,) zur Lebenslänglichen Landesverweisung verurtheilten Bürgers Franz Poirson, worin er darauf anträgt, daß die Deklaration des Bürgers Weis, damaligen Schreibers gedachter Kommission, aufgenommen werden möge, uns in das provisorische Verhafthaus Nro. 50. verfügt. Nachdem wir daselbst angelangt waren, so haben wir uns zu den besagten Poirson und Weis begeben, welcher leztere, nach vorhergegangener Eidesleistung, daß er getreulich deklarieren wolle, ausgesagt; daß er sich Michael Weis nenne, 23 Jahr alt, Lehrer zu Ittenheim und Sohn des Michael Weis, Mahlers seye, und daß, als er Schreiber bei der in diesem Departement niedergesezten revolutionnären Kommission war, er

Digitized by Google

in Erfahrung gebracht habe, daß einer Namens Kugler, Gerichtsdiener beim Tribunal nach Illkirch verschikt worden, um das Betragen des Bürgers Poirson und seiner Gattin, einer gebohrnen Ulmer auszuspähen, die nachher zum Tode verurtheilt worden, weil sie angeklagt war, zweyerley Preise gemacht zu haben. Den nämlichen Tag, an welchem Kugler zurück kam, sind besagter Poirson und seine Gattin vor das Tribunal geführt und auf die Aussagen des Sengel, Märs von Illkirch, und Helmstätter, Wirth's zu Brumat, die nicht öffentlich, sondern nur dem Schneider ins besondere deponirt haben, den nämlichen Tag verurtheilt. Diesen leztern habe er mit Recht im Verdacht, daß er die Zeugen unterrichtet habe, und dies um so mehr, da die Zeugen es nicht wagten, öffentlich zu reden, und nichts redeten, als was ihnen Schneider in den Mund legte; daß Sengel überdies am öffentlichen Bureau gesagt habe: es ist kein Schade, daß diese zwey Köpfe fallen; daß Clavel, einer der Richter dieses Tribunals, mitten in der Instruktion des Prozesses, betrunken gewesen und so satt geschlafen habe, daß Schneider ihn aufwecken und ihm zurufen mußte, daß, wenn er schlafen wolle, er nach Haus in's Bett gehen solle; worauf Clavel geantwortet habe, daß er Schneiders Meinung seie, und daß Wolf, einer von den Richtern, ausgerufen habe: ich kann Poirson und seine Frau nicht verurtheilen, weil keine Anklage gegen sie Statt findet. Dessen ungeachtet seye das Urtheil auf der Stelle vollzogen worden.

Nach geschehener Ablesung des Verbal-Prozesses, hat er deklariert, daß er die Wahrheit enthalte, und hat mit uns unterschrieben. Unterschrieben: Weis, Schöll, Friedensrichter; Bär, Sekretär. Strasburg, Tag, Monat und Jahr, wie oben.

Und nach gemachter Unterschrift fügt er hinzu, daß die Mobilien und Effekte des Poirson und seiner Gattin zu Schneiders, Taffin's und Clavels Gebrauch seyen verwendet worden, und daß sie darin die Huren in Empfang genommen haben, die ihnen zu Gebote stunden.

Unterschr. Weis, Schöll, Friedensrichter; Bär, Sekret.

Collationnirt: Bär, Sekretär-Greffier.

Genaue Abschrift

Des sogenannten Protokolls des revolutionnärch Tribunals, welches zu Strasburg, vermöge folgender Proklamation, errichtet wurde.

Im Namen der französischen Republik.

Die Volks-Repräsentanten bei den Armeen des Rheins und der Mosel.

Wann das Vaterland von Gefahren umgeben ist, und wann die Bürger durch ihren Egoismus, ihre Sorglosigkeit, ihre Habsucht, dieselben vermehren, so ist es dringend, daß von den Volks-Repräsentanten bei den Armeen, die kräftigsten und revolutionnärsten Maßregeln ergriffen werden, um allem Unglük, das daraus entstehen könnte, zuvorzukommen.

Wir sind zu einem Zeitpunkte angekommen, wo in dem nämlichen Augenblik, da man von dem Eigenthümer, dem Ackersmann und jedem Bürger seinen Beitrag zu den Bedürfnissen der Republik fordert, die geringste Zögerung in der Vollziehung der Gesetze und der Schlüsse der Volks-Repräsentanten bei den Armeen, die Sicherheit des Staats, die Existenz der französischen Armeen in die augenscheinlichste Gefahr setzen würde.

Eine traurige Erfahrung belehrt uns nur allzusehr, daß der Augenblik gekommen ist, zu handeln, zu wirken, und jede Bürger, die bei den Bedürfnissen des Vaterlands taub bleiben, jeden Aufrührer gegen das Gesetz, auszurotten. Bis jezt hatten die Volks-Repräsentanten, voll gerechten Zutrauens in den Bürgersinn und das Gefühl der Eigenthümer, so wie in den Eifer der Verwalter, sich begnügt, ihren Mitbürgern die wahren Bedürfnisse ihrer Waffenbrüder vor Augen zu stellen, und blos durch den Weg der Ueberzeugung und der einfachen Requisition, Hilfe von ihnen zu fordern.

Wer hätte glauben sollen, daß nach einer der reichsten Erndten, die Verproviantirung der Armeen, Hindernisse erfahren würde; daß man in jedem Augenblik einen Mangel zu

befürchten hat? Wer hätte besonders glauben sollen, daß es Franzosen gäbe, welche unempfindlich und undankbar genug wären, um den Bedürfnissen der Vaterlands-Vertheidiger nicht nur nicht zuvorzukommen, sondern auch diesen tapfern Kriegern, die in ihrer revolutionnären Aufführung niemalen sich geändert, die schon so lange Zeit unter treulosen Generälen kämpfen, und unaufhörlich von Bedürfnissen aller Art gequält werden, die erste Nahrung zu versagen? Die Sache hat wirklich statt, Bürger! Es ist ein großes Verbrechen, welchem Einhalt zu thun die dringendste Pflicht der Volks-Repräsentanten ist; sie würden selbsten allen Zorn der Nation verdienen, wenn sie bei solchen Umständen nicht schleunig handelten, um den Bedürfnissen der Armeen zu entsprechen.

Eine dreifache Binde hätte derjenige vor den Augen, der nicht überwiesen wäre, daß unsre Feinde, nachdem sie alle Mittel versucht haben, durch die Verräthereien unsrer Generäle, durch oft wiederholte Treulosigkeiten aller Art, die aber eben so oft durch den Muth und die republikanische Kraft unsrer Soldaten ohne Wirkung für sie blieben, in Unordnung zu bringen, ihre vorzügliche Hoffnung auf den Mangel von Lebensmitteln, von Verproviantierungen unsrer Armeen und unsrer vesten Plätze gründen.

Die Feinde vom Innern, welche mit den äussern einverstanden sind, erstaunt über die revolutionnären Maßregeln, die der National-Konvent seit dem verflossenen 31. Mai befolget, in Verzweiflung, alle ihre abscheulichen Entwürfe bis jetzo scheitern zu sehen, wagen ihr lezres Hilfsmittel, unsere Armeen auszuhungern; sie machen sich die Vorspieglung, daß sie alsdann in Unordnung gerathen würden, und der Soldat zu Ausschweifungen sich würde verleiten lassen, gleich als wenn sein Muth, sein Bürgersinn und besonders seine Geduld, die er immer mehr und mehr, mitten unter der Entbehrung des Nothwendigsten, an den Tag legt, nicht der Republik eine sichere Gewährleistung seiner Aufführung wären, die stets, er mag sich in Umständen befinden, in welchen er wolle, diejenige seyn wird, niemals ausser Augen zu lassen, „daß die gewaffnete Macht vor allem gehorchen „müsse.“

Das Vaterland muß aber auch erkenntlich seyn, die Volks-Repräsentanten müssen ihren Bedürfnissen zuvorkommen.

Nach diesem Verhältnisse, und durch die stärksten Beweguursachen geleitet, haben die Volks-Repräsentanten bei der Rhein- und Mosel-Armee nöthig erachtet, die kräftigsten Maßregeln zu ergreifen, um den Egoismus und die Habsucht gewisser Leute zu unterdrücken.

Es ist bekannt, daß, ehe der National-Konvent noch eine Revolutions-Armee errichtet hatte, ehe er noch die Uebelgesinnten durch seine ausserordentliche Wachsamkeit und ihre schnelle Strafe in Schrecken setzte, das Volk von Paris und die umliegenden Departemente unter der Last der Vorkäufer und Wucherer schmachtete; denn es erhielt nur mit sehr großer Mühe seinen eigenen Unterhalt.

Die Stärke der Sansculotten entwickelte sich; und das Uebel wurde sogleich erstikt.

Nun bleibt noch übrig, in den Departementen, welche die Armeen mit Lebensmitteln versehen können und sollen, eben dergleichen Wege zu befolgen.

Es ist für das Wohl des Vaterlandes, die Erhaltung der Personen und des Eigenthums in eben diesen Departementen nothwendig, daß man alle Spekulanten zu Grunde richte, welche bis jetzo die Ehrlosigkeit begiengen, ihre Rechnung auf unsere Bedürfnisse zu machen.

Dieserwegen muß eine militärische Gewalt beständig und ausschließlich geleitet werden, um den Armeen der Mosel und des Rheins, was ihnen nöthig seyn mag, zu verschaffen, und ein besonderes Tribunal errichtet werden, um an allen Orten und alle Augenblicke diejenigen, welche ihr auferlegtes Kontingent nicht liefern, oder die Verrätherei so weit treiben sollten, unsern Feinden, die in der Republik eingesammelten Früchten zuzuführen, zu richten und zu strafen.

Aus diesen Beweggründen verordnen die Volks-Repräsentanten der Rhein- und Mosel-Armee, kraft der ihnen übertragenen unbegränzten Gewalt, wie folgt:

Artikel I.

Es soll provisorisch eine revolutionnäre Armee aus denen

des Rheins und der Mosel, oder aus den Besatzungen genommen, errichtet werden.

II.

Sie soll aus tausend Mann, in zwo Sektionen abgetheilt, bestehen, die auch im Nothfalle vermehrt werden können.

III.

Jede Compagnie soll aus hundert Mann bestehen, die von einem Hauptmann angeführt werden, welche wieder in zwei Plotone, jedes zu 50 Mann, abgetheilt sind, wovon das erste von einem Leutenant und das zweite von einem Unter-Leutenant kommandirt wird.

IV.

Jedes Ploton wird wieder in zwo Sektionen, jede von 25 Mann, durch einen Sergeant und zwei Kaporäle angeführt, abgetheilt.

V.

Die Offiziere allein sollen ausser der Anzahl sich befinden, und einer der vier Sergeanten soll die Geschäfte der Compagnie über sich haben.

VI.

Die Offiziere und Unter-Offiziere sollen aus den Offizieren und Unter-Offizieren vom nämlichen Grade genommen werden. Weil ihre Ernennung nur provisorisch ist, so behalten sie ihre Stellen in ihren Bataillonen bei, so wie ihre Rechte im Vorrücken.

VII.

Ihre Gehalte und Zahlung hören vom nämlichen Tage an in ihren Bataillonen, wo sie aus denselben treten und diese Compagnien bilden, auf, bis zu dem Augenblicke, wo sie wieder bei denselben sich einfinden.

VIII.

Es soll provisorisch einem Kaporal und Gemeinen eine Zulage von fünf Sols, einem Sergeant von zehn Sols bewilligt werden. Die Offiziere erhalten ein Drittel Zulage über ihren Gehalt, ihr Kriegs-Tractement mitbegriffen.

Digitized by Google

IX.

Die General-Zahlmeister zahlen diese Compagnien, nach dem obigen Fuß gerechnet, aus.

X.

Die eigentlichen und besondern Funktionen dieser provisorischen Armee begreifen in sich, die Verproviantierung der Rhein- und der Mosel-Armee, die Vollziehung der Gesetze und Schlüsse der Volks-Repräsentanten, besonders derjenigen, welche Bezug auf die Strafe solcher Leute haben, die durch ihre Reden und Handlungen, Unordnung in der Armee zu verbreiten suchen, indem sie entweder Ungehorsam und Verachtung gegen die konstituirten Gewalten predigen, oder Verleumdung gegen die Chefs oder die öffentlichen Beamten verbreiten.

XI.

Die Civil-Commissarien sollen durch die Volks-Repräsentanten ernannt werden, sie sollen diese revolutionnäre Armee unter sich haben und sie dahin führen, wo es nöthig seyn mag, um alle Requisitionen zu den Bedürfnissen der Armeen eiligst zu betreiben.

XII.

Die Civil-Commissarien sollen, ausser dieser revolutionnären Armee, das Recht haben, in erheischendem Falle, jede militärische Gewalt zu requiriren.

XIII.

Alle durch die Volks-Repräsentanten der Rhein- und Mosel-Armee vor diesem gegenwärtigen Schlusse gemachte Requisitionen, welche die Verproviantirung der Armeen betreffen, sie seyen einzeln oder zusammen genommen, sollen ohne Zeitverlust in Erfüllung gesetzt werden; überdies sollen die Civil-Commissarien gehalten seyn, dem Eigenthümer oder Anbauer zu seinem Gebrauch nur so viel zu lassen, als was in Gegenwart der Munizipalität solchem widersprechend befunden würde, und seine nöthigsten Bedürfnisse für dessen Familie und Anpflanzung seiner Aecker erheischen.

XIV.

Jeder Bürger, welcher überwiesen, Früchten verhehlt, oder ins Ausland geführt und sein Contingent nicht geliefert

zu haben, soll sogleich durch die Civil-Commissarien in gefängliche Haft gebracht werden.

XV.

Es sollen zwei provisorische Tribunale zu geschwinderer Bestrafung der Schuldigen, jedes aus drei Richtern bestehend, die der revolutionnären Armee nachziehen, errichtet werden.

XVI.

Die Richter sollen aus den Tribunalen des Arrondissement, welche die Abtheilung des Rheins und der Mosel bilden, oder aus ihren Suppleanten, und durch die Volks-Repräsentanten gewählt, genommen werden.

XVII.

Das Tribunal wählt sich einen Greffier, und während seiner Funktionen sollen die Richter sowohl als ihr Greffier, einen Terz über die gewöhnlichen Gehalte der Richter und Greffiers bei den peinlichen Gerichten, erhalten.

XVIII.

Den Gefangenen soll innerhalb 24 Stunden ihr Urtheil gesprochen werden, ohne daß sie Anspruch auf die Verfügung der Gesetze, die peinlichen Prozesse und die Einsetzung der Geschwornen betreffend, sich berufen können. Wenn sie der oben angeführten Verbrechen überwiesen sind, sollen sie als Verräther des Vaterlands erklärt, mit dem Tode bestraft, und sogleich dem Nachrichter übergeben, um an dem Orte, wo sie das Verbrechen begangen, hingerichtet zu werden.

XIX.

Die durch gegenwärtigen Schluß in den bestimmten Fällen ausgesprochene Todes-Strafe ziehet auch die Einziehung der Güter nach sich, und von denselben sollen die Väter, Mütter, Weiber und Kinder unterhalten und genährt werden, wenn sie sonst nicht genugsam Güter besitzen.

XX.

Gegenwärtiger Schluß soll in beiden Sprachen gedrukt, in den Departementen, welche die Abtheilungen der Mosel und des Rheins bilden, öffentlich sogleich verlesen, verkündet und angeschlagen werden.

Digitized by Google

XXI.

Wir ernennen die Bürger Dominik Franz Gobert und Anton Delteil, Agent des provisorisch-vollziehenden Raths, Eulog Schneider, öffentlichen Ankläger beim peinlichen Gericht im Departemente vom Nieder-Rhein, Elvert, Maire von Zabern, zu Civil-Kommissarien; bevollmächtigen dieselben, sich die nöthigen Personen zu Vollziehung gegenwärtigen Schlusses beizugesellen, welcher innerhalb drei Tagen, nach gemachter Publikation, die Strafen betreffend, Statt haben soll.

Geschehen in Kommission, den 24. Tag des ersten Monats, im 2ten Jahre der französischen einen und untheilbaren Republik.

Unterschrieben: Ehrmann, Mallarme, J. B. Lacoste, J. Borie, Guyardin, Richaud, Niou, J. B. Milhaud, Ruamps.

Inhalt der Verhöre,

Welche mit Schneiders Mitschuldigen angestellt worden sind, deren Schriften sich im Ausschusse der allgemeinen Sicherheit hinterlegt befinden, und woraus der Bürger Fiesse, Adjunkt des Sekretärs des Departementes, den Auszug zu machen hatte.

Leute, welche der vorübergehende Glanz eines falschen Patriotismus zu den ersten Stellen erhoben hatte, sind ihrem Amte untreu geworden, haben kühner Weise das Zutrauen des Volkes und seiner, in dieses Departement abgeordneten Stellvertreter misbraucht. Ich meyne Eulogius Schneider, den Priester, welcher bürgerlicher Kommissär beym revolutionären Tribunale war; Taffin, einen andern Priester; Clavel, beide Richter bey besagtem Tribunale; Anstett, abermals einen Priester, und Nestlin, welche beide leztern zur Verwaltung des Niederrheinischen Departementes berufen waren.

Laßt uns zuerst vom ersten dieser Art Menschen, vom

Oberhaupte einer neuen Verschwörung gegen die Freiheit des fränkischen Volkes reden.

Mögen andere blind in ihrer Wuth ihren Haß gegen die Revolution ausdrücken, nicht mehr ihre Wünsche für die Wiederherstellung der verhaßten Regierungs-Form verbergen, geradezu der fränkischen Republik immer neue Feinde verschaffen, in den Gefechten ihre stolzen und Freiheitstödtenden Grundsätze vertheidigen; oder andere weniger herzhaft oder geschikter ihre Minen im Finstern graben, bald unter dem Schleier eines arglistigen Feuillantismus, bald unter dem Mantel eines betrügerischen Moderantismus; diese Mittel sind zu gemein für diesen neuen Catilina. Alle Farben des überspanntesten Patriotismus annehmen, die wahren Republikaner, unter dem großen Vorwande der öffentlichen Wohlfahrt, in Uneinigkeit bringen, das Mistrauen des Volkes gegen seine aufrichtigsten Feinde rege machen, mit Unverschämtheit den verehrungswürdigsten Meinungen den Krieg erklären, den Patrioten unter der vorgeblichen National-Rache unterliegen machen, in den Gefängnissen unglükselige, unschuldige Schlachtopfer aufeinander gehäuft schmachten lassen, alles seiner persönlichen Rache und seinen geheimen Planen aufopfern, inzwischen von Zeit zu Zeit eine strenge Justiz gegen allgemein bekannte Böswichte ausüben, dieß war Eulogius Schneiders Verfahren bei den verschiedenen Gewalten, die ihm anvertraut worden waren, so hat er stäts seine erhabensten Amtsverrichtungen auf die gehässigste Weise ausgeübt.

Die Gewalten, mit welchen dieser Mann bekleidet war, waren unermeßlich; aber die Gesetze und der Schluß der Volksrepräsentanten hatten denselben die Gränzlinie gezogen. Es war ihm aufgetragen, die Schuldigen zu strafen, die Unwissenheit des Volkes und die Lasterhaftigkeit der Uebelgesinnten zur Ehrfurcht gegen die Dekrete zu zwingen, die Augen immer auf die Abgründe, welche das Verbrechen der Freiheit gräbt, gerichtet zu haben und die Unschuld und den Patriotismus gegen die Fallstricke des Aristokratismus, des Feuillantismus und des coalisirten Despotismus zu bewahren; hätte er diese Pflicht gethan, so hätte er sich um sein Vaterland wohl verdient gemacht. Aber nein, dieser Fremdling,

Digitized by Google

welchen die Wuth unserer Feinde auf den Boden der Republik ausgespien zu haben scheint, um ihn mit seinem Menschentödtenden Gifte zu bedecken, hatte kein Vaterland bei uns: das Verbrechen zeugte ihn, das Verbrechen nährte ihn.

Nicht ohne ein dem Gefühle schmerzliches Schaudern, unternehmen wir das traurige Geschäfte, die Greuelthaten dieses östreichischen Pfaffen aufzuzählen.

Es gehörte allerdings mit zu dem Plane dieses an Lastern aller Art so furchtbaren Menschen, die Freiheit durch die Freiheit zu morden und die revolutionnären Maßregeln, die das Volk retten sollen, auf die abscheulichste Weise zu misbrauchen. Er legte nicht nur, ohne Vollmacht dazu zu haben, willkührliche Taxen auf die Bürger an, und spielte so mit einer barbarischen Freude mit ihrem Vermögen und mit ihrem Leben; er wollte zu gleicher Zeit seinen Durst nach Franken-Blut und seine schändliche Geldsucht befriedigen. Seiner Wuth entgieng kein Mittel, um zu seinem Zwecke zu gelangen; bald zwangen seine treuen und zahlreichen Spionen, Drohworte im Munde und Wuth im Herzen, eine friedliebende, tugendhafte Familie zur Flucht, um Ansprüche auf ihr hinterlassenes Eigenthum machen zu können; bald schlug er selbst ohne Scheu seine Schlachtopfer darnieder ... eben so unversöhnlich in seinem Hasse, als zügellos in seinen Ausschweifungen, zwang er die bescheidene Unschuld, seiner schändlichen Wohllust sich hinzugeben; sie erlag unter seinen Streichen, die um so sicherer trafen, da sie damals von einem öffentlichen Beamten geführet wurden.

Jene, auf eine so unrechtmäßige, so abscheuliche Art erhobene, auf eine so schändliche Weise zusammengeraffte Taxen legten den Grund zu dem künftigen Reichthum dieses habsüchtigen Mannes. Eine sehr mäßige Summe davon kam in die Kasse ihres besondern Einnehmers: man wollte den Schein vermeiden, um desto sicherer betrügen zu können. Allein nicht eine Rechnung wurde gestellt; nicht eine Spur von der Ursache, von der Summe dieser Auflagen wurde aufgezeichnet; wenige Quittungen wurden den Unglüklichen eingehändigt; und brachte man je auch einmal dieser Formalität ein

Digitized by Google

Opfer, so gaben sie immer eine kleinere Summe an, als der Werth des erpreßten Geldes ausmachte;

Das Volk litt schröklich unter diesen Bedrückungen; aber, gleich jenen schuldlosen, schüchternen Amerikanern, die den Pferden der grausamen Spanier ihr Gold darbrachten, würden auch sie, von Furcht betäubt, alles dahin gegeben haben, um nur nicht von diesem Ungeheuer verschlungen zu werden.

Wenn diese an den Begüterten verübten Gewaltthätigkeiten diesen neuen Cortes zu befriedigen schienen, so erfüllten sie doch bei weitem noch nicht seinen wahren Endzwek. Durch freventliche Verachtung aller Gesetze, aller Gewalten, aller Grundsätze suchte er eine gänzliche Auflösung aller bürgerlichen Ordnung zu bewirken; (nach seinem Gutdünken) wie es ihm einkam, mit einem Federzuge setzte er Munizipalitäten und Friedensrichter ab: dieß war ihm noch nicht genug; an ihre Stelle sezte er Pfaffen, Fremde, die alle seine Mitschuldigen waren.

Sollen wir ihn noch schildern diesen Menschen, wie er des Elendes jener Unglücklichen, die er so eben all des Ihrigen beraubte, noch spottet; wie er andere zum Tode verurtheilt, und sie noch bis unter das Messer der Guillotine verfolgt; wie er alles Gift seiner unreinen, mörderischen Zunge gegen sie ausspeit; wie er ihre kostbarsten Schätze, oder die, so seiner Sinnlichkeit am meisten schmeicheln, an sich reißt und sich damit bereichert; wie er mit unmenschlicher Freude am Anblik des Raubs des Todes wohllüstig sich labt. O nur ein, in Blut getauchter Griffel, nur der Griffel eines Schneiders könnte ein so empörendes Gemählde treffend zeichnen.

Man suche die Spuren all dieser Ungerechtigkeiten, all dieser Verbrechen nicht in den Archiven des Revolutions-Gerichtes. Schneider leitete alle Urtheilssprüche ein; es wurde kein Protokoll darüber geführt; die Zeit, die er für die Eintragung derselben hätte anwenden müssen, wäre für ihn und seine Rachsucht eine verlorne Zeit gewesen.

Wir wollen selbst mit Stillschweigen übergehen jenen ungeziemenden, siegprangenden Einzug, den dieser fremde Pfaffe, in einem prächtigen, mit sechs Pferden bespannten Wagen

Digitized by Google

geführt, und von 25 Reutern, mit bloßem Schwerte, begleitet, in Straßburg hielt. Nachdem er so lange schon alle Gefühle der Natur mit Füßen getreten hatte, konnte er da noch die Grundsätze der beglückenden Gleichheit achten?

Aber was sollen wir nun sagen von der furchtbaren Parthei, die er bildete, von jener Menge Fremden, die er nach Frankreich rief, und die er sich zu einer ihm treuen und verbindlichen Schmeichlerbande zu machen wußte; von jenem Anschreißen aller Verwaltungs- und gerichtlichen Aemter, die er allein seinen geschmeidigen Creaturen gab, oder geben ließ; von dem Despotismus, den er und seine Knechte, über alles, was im ganzen Departemente lebt und webt, einführte, von den blutdürstigen Drohungen, welche einige seiner unbesonnenen Günstlinge sich erlauben.

So fruchtbar, so geübt auch dieser Mensch in Vollbringung des Lasters sein mochte, welches auch die Mittel dazu sein mochten, die sein machiavellistischer Geist ihm darbot, so fühlte er dennoch von selbst, daß er allein für die Unermeßlichkeit und Kühnheit seiner Projekte nicht hinreichend seye. Er hatte also Mitarbeiter, Spießgesellen nöthig; er fand sie bald: die Bösewichter erkennen sich durch den ersten Blick, und das Laster vereinigt sie bald auf das Innigste. Einige von ihnen haben sich durch die Flucht der gerechten Strafe, die ihrer wartete, entzogen, und nahmen mit sich die Frucht ihrer Dieberey und Raubsucht.

Viere davon sind gefänglich eingesezt; diese sind: Taffin, Clavel, Nestlin und Anstett.

Es war nothwendig, daß, um auf den Schrecken oder die Leichtglaubigkeit der Bürger wirken zu können, sie mit uneingeschränkten Vollmachten bekleidet wurden. Schneider gab sie ihnen, und unter diesem Schilde durchliefen sie sorglos und vermessen die unbegreifliche (abscheuliche) Laufbahn ihrer Verbrechen. Sie wetteiferten in Freveltaten mit ihrem würdigen Oberhaupte, so daß es keine Bedrückungen, kein Diebstahl, keine Verschwendung, keine Veruntreuung, keine Gewaltthätigkeit, Verläumdung, Haß und Rache giebt, welche sie nicht ausübten.

Wir wollen nicht die verdrüßliche Wiederholung davon

Digitized by Google

unternehmen. Sie befolgten mit dem thätigsten und gewissenhaftesten Eifer die Befehle und das Beispiel des Eulogius Schneider: ja sie giengen noch weiter, sie verkauften National-Effekte, Geräthe, und eigneten sich den Ertrag davon zu.

Erst in dem Augenblik ihrer Verhaftnehmung, denn das Verbrechen ist immer feige, äußerten sie den Wunsch, sich der Summen zu entledigen, die sie erhoben zu haben gern eingestehen wollten. Aber ihre pfaffenmässige und stolze Ausflüge (Herumwanderungen), die bewaffnete Macht, die sie zu ihrem Gefolge hatten, ihr ausschweifendes Leben in den Orten, welche sie durchzogen, die Effekte und Geräthschaften der Bürger, die sie zu ihrem Gebrauche anwandten, die gestohlnen Summen, die verfolgte Unschuld, die beleidigte Tugend; das sind Verbrechen, die noch keine Gewissensbisse in ihrem Busen rege gemacht haben.

Vergebens hat Taffin in seinem Verhör einen seiner Diebstähle mit der Vollmacht, die er vom Departement erhalten, zu decken gesucht. Der Schluß, welcher ihm vor Augen gelegt worden, und welcher befiehlt, daß die Rebellen in der ehemaligen Landvogtey Hagenau, erst dann, wann sie durch das Tribunal als solche erklärt worden, die Unkosten, welche die Verlegung der bewaffneten Macht veranlaßt, bezahlen sollen; der zweite Schluß, welcher die Revolutions-Armee aufhebt, die er aus eigner Macht errichtet hatte, ihm befiehlt von einer Summe von 32 tausend Livres, die er schon unrechtmäßig erhoben und noch nicht wiedererstattet hatte, Rechenschaft abzulegen, und verbiethet weitere Taxen aufzulegen, hatten ihn bald überwiesen. Der Heuchler, welcher der Gewalt der Gewissensbisse nachzugeben schien, ... wie wenn ein Pfaffe Gewissenbisse fühlen könnte, ... behauptete, daß er fast bey allen Gelegenheiten gegen den Willen seines Herzens gehandelt; daß er gezwungen worden, der gebieterischen Uebermacht Schneiders, dessen heftigen und rachsüchtigen Karakter er fürchtete, nachzugeben, und daß er sich endlich zum beständigen Grundsatz gemacht habe, ihm niemahlen zu widersprechen, und blindlings dem Antrieb seines Willens zu folgen. Welch ein Geständniß in dem Munde eines Mannes, welcher damals das Amt eines Richters bekleidete, wel-

Digitized by Google

cher zu jeder Stunde über das Vermögen, über das Leben seiner Mitbürger sprach.

Clavel war nicht, wie die andern, zu Meisters-Streichen bestimmt. Sein Cirkel war nur in den Mauern von Strasburg gezogen. Er legte nur Geldstrafen auf die Gärtnerinnen, die Bauern, welche die öffentlichen Märkte mit Nahrungsmitteln versahen; auf die Weiber, welche entweder ihre Cocarden anzuheften vergessen, oder welche keine von der Art hatten, die dieser kleine Richter vorschrieb; endlich auf die Personen von jedem Geschlechte, die sich nicht duzten u. s. w. Aber mit allem dem war ihm doch das zugefallene Fach sehr einträglich: oft sezte er eine einzige arme Frau zu 50 Liv. an; er stekte alles ein, nahm keinen Namen auf, hielt kein Register, und gab wenig oder gar keine Rechenschaft. Doch behauptet er, dem Bürger Weiß, Schreiber des Tribunals, den ganzen Ertrag seiner Taxe in einer Summe übergeben zu haben, ohne nach seinem eigenen Geständnisse die Stärke derselben zu kennen.

Anstett verließ seinen Posten als Verwalter, um als Revolutions-Kommissär und Taxierer das Land zu durchwandern; und Anstett gesteht nur eine Summe von 171,588 Liv. ein, die er in dem Canton Kochersberg erhoben hat. Es ist zu bemerken, daß er sein Wesen in einem Theile des Departementes trieb, wo er als Pfarrer einigen Verdruß ausgestanden: er hatte viel Rache, Haß und Leidenschaften zu befriedigen; ... er plünderte also die Bauern die ihm mißfielen. Endlich verursachte ihm die Verhaftnehmung Schneiders die lebhafteste Bestürzung und die größte Unruhe; selbst jezt noch haben ihn Schrecken und Angst nicht verlassen.

Endlich hat Neslin zu den Verbrechen aller seiner Genossen noch dieses hinzugefügt, daß er als provisorischer Verwalter des Departements, ohne die Qualität eines Richters zu haben, zu Schlettstadt einen Mann zum Tode verurtheilte. Er besonders gesteht ein, daß er zum Beispiel Quittungen für 2000 Livres gegeben habe, wenn er 3000 Livres erhielt, und gewöhnlich eine von 800 Livres für eine erhobene Summe von 1000 Livres.

Dieß sind die vorzüglichsten Thatsachen, welche sich aus

den Verhören und Deklarationen dieser vier Leute ergeben. Wir setzen dieser Erzählung, welche aus dem Munde der Wahrheit geflossen, und die keine Partheilichkeit entstellet hat, weiter keine Bemerkungen bey. Die unglüklichen Schlachtopfer, die sie theils hingerichtet, theils in das tiefste Elend gebracht haben, schreien aus der Tiefe ihres Grabes oder ihres Elendes: die Schatten der einen, die Leiden der andern müssen bald besänftiget und gerächt werden.

Unterschrieben: Mainoni, Präsident; Brändle, Sekr.

In beiden Sprachen gedruckt, zufolg eines Schlusses der Volksgesellschaft der Gemeine Straßburg, vom 13ten Nivose im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränkischen Republik.

Unterschrieben: Royer, Präsident; Revel, Sekretär.

Uebersetzung

Eines Briefes der Verwalter des Niederrheinschen Departement-Direktoriums, an den Ausschuß der öffentlichen Wohlfahrt des National-Konvents, vom 8ten Ventose, im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränkischen Republik, als einer Antwort auf die Lügen und boshaften Verleumdungen, welche in einer Schrift verbreitet worden, die folgenden Titel hat: Eulogius Schneider, vormaliger öffentlicher Ankläger bei dem Kriminal-Gerichte des Niederrheinschen Departementes, jezt in dem Gefängniß der Abtey gefangen sizend, — an Robespierre, den Aeltern, Stellvertreter des fränkischen Volkes.

Eulogius Schneider, seiner unzählbaren Verbrechen ungeachtet, wagt es nochmahls, aus dem Innersten seines Gefängnisses, der ganzen Welt Lügen vorzumahlen. In seiner Treulosigkeit fest, nimmt er die Sprache der mit Füßen getretenen Unschuld an, er schreit über Bedrückungen, über Ungerechtigkeiten. Laßt euch nicht irre führen: die Redlich-

Digitized by Google

keit ist auf seinen Lippen, aber wüthende Rache und Tod in seiner Seele. Er gleicht der kriechenden Schlange, die ihr Opfer fest umschlingt und sich schon die unglükliche Stelle ausersehen hat, wo sie ihren tödtlichen Gift ausschütten will.

Er unterstehet sich einen Robespierre anzugreifen: sein unverschämtes Wesen treibt er so weit, daß er das Ansehen haben will, auf ein schnelles Urtheil zu dringen. O warum sind seine täuschenden Wünsche nicht schon erhöret! dann wäre der Boden der Freiheit von einem Ungeheuer befreiet. Doch nein, dieser so tief verdorbene, in seinem Plan zu einer Gegenrevolution unveränderliche Mensch, sucht noch selbst, dieweil das Schwerdt des Gesetzes über seinem Haupte schwebt, seine Wuth zu vervollkommnen: er möchte der Hoffnung und den Greuelthaten des unreinen Haufens von ausländischen Priestern, von Adelichen und Intriganten, womit er das Niederrheinische Departement überschwemmt hat, neues Leben mittheilen. Er stellt sich, als ob er die Stärke und Festigkeit der Vernunft des Volks nicht kennete.

Die Verleumdung, sagt dieser österreichische Priester, „die schwärzeste Verleumdung wird ihn der öffentlichen Ver„abscheuung Preis geben.“ Nun, so widerlege er dann die vielen Thatsachen, welche die Wahrheit und der gerechte Abscheu, den er erwekt hat, wider ihn gesammelt haben. Er leugne sie ... und vielleicht wird er sichs unterstehen; denn das Verbrechen ist schamlos. ... Er leugne die langen und Eckel erweckenden Beweise seiner Greuelthaten. Sie sind übereinander gehäuft, in den, dem Pariser Revolutions-Tribunal überschikten, Berichten und Verbalprozessen, die alle rechtsbeständig sind.

„Er allein hat die Feuillans und Föderalisten bekrieget; „er, zuerst, hat die Verbrechen des Marats enthüllet; er „allein hat das Dekret wider Brissot begehrt; er allein ist in „dem Zeitpunkte vom 10ten August und 31sten May die veste „Stütze der National-Repräsentation gewesen.“

Was thaten denn in diesem Departemente die Monet, die Teterel, die Andre, die Mougeat, die Mainoni, die Edelmann, und so viele andere? Was that dann die Straßburgische Volksgesellschaft, diese unerschütterliche Ver-

theidigerin des Bergs? Was thaten dann die Stellvertreter des Volks, die zu verschiedenen Zeiten zu uns sind gesandt worden? Hier sehen wir den falschen Anhänger der Revolution, von dem Robespierre in einer so würdigen Sprache, redet, welcher bisweilen schon entdekte Verschwörungen aufdecket, und schon entlarvten Verräthern die Maske wegreißt.

Vergesset's nicht, Dietrich, der Bösewicht, war's, der ihn in unsere Mauren rief, als das tödendste Werkzeug wider ein Vaterland, das er damals schon zu verrathen im Sinne hatte.

Tretet her, ihr Bürgerinnen von Barr, die er in Requisition sezte, für Funck, einen österreichischen Priester; tritt her, unglükliche Tochter, die du aller Theilnahme werth bist! des Morgens um ein Uhr begehrte er sie vom Vater, um mit ihr sein Hurenbett zu theilen, und dieß in einem Tone, der keine abschlägige Antwort zu befürchten hat: tretet her, ihr alle, die sein unreines Herz zu verschiedenen Zeiten besudelt hat: und du insonderheit, tritt her tugendhafte Gattin, deren Gatte auf einen Augenblik das Opfer seiner mit Abscheu verworfenen Ansprüche war, und ... redet.

Die klagenden Schatten deiner Opfer, blutdürstiger und verfluchter Unterdrücker, drängen sich um den Tempel der ewigen Gerechtigkeit her, und schreyen um Rache. Sieh diesen Elenden, den du guillotinieren ließest, weil er ein hölzernes Bein hatte, und also doch nicht, ... diese verabscheuungswürdige Spötterei sagtest du zu ihm, ... in den Seehäfen der Republik dienen könnte. Höreſt du die noch drohende Stimme jenes Kapitäns der Gendarmen, den du dem National-Schwerte zum Opfer darbrachtest, um seine Pistolen und das für seine Pferde erlößte Geld an dich zu reißen? Hör auch die tiefen Seufzer jener Frau, die ihren Tod nur deiner Lüsternheit nach ihren Mobilien zu verdanken hat. Sollen wir dich noch erst erinnern an jene unwissenden und schwachen Landleute, an den sechzigjährigen Geistlichen von Dorlsheim, an den Bürger von Epfig, die deine Wuth zum Tod verdammt hat? Jene Unglükliche muß dir beifallen, die du zu Schlettstadt ums Leben brachtest, sammt der kostbaren Frucht, die sie unter ihrem Herzen trug. Vergessen kannst du sie doch

nicht

nicht haben, ... jene empörende Beleuchtung, die du bei einem deiner triumphierenden Einzüge zu Schlettstadt anordnetest, ... jene abgenöthigte Auflage, die du forderteſt um einen deiner Prieſter auszuſteuren, ... jene Beraubungen der Todten endlich, womit du dich bereicherteſt, und woran deine ſchwarze und nach Frankenblut dürſtende Seele ſich bis zum Entzücken weidete. Warum folgteſt du nicht vielmehr dem Beiſpiele deines würdigen Mitſchuldigen, des Prieſters Taffin: dieſer konnte ſeine nagenden Gewiſſensbiſſe über ſeine Theilnahme an deinen Miſſethaten nicht länger ertragen; er kam daher ſeinem Tode, der ſeiner mit dir auf dem Blutgerüſte wartete, durch Selbſtmord, zuvor.

Schneider rühme ſich's nicht den Aſſignaten die ihnen gebührende Achtung verſchafft und manchem Schuldigen den Kopf vor die Füße gelegt zu haben: denn dies war ja nur ein ungefährer Zufall, der das öffentliche Intereſſe mit dem ſeinigen, das ſeine Rechnung bei Raub und Rache fand, vereinigte. Was wird er zu ſeiner Rechtfertigung hervorbringen können, in Rükſicht ... auf jenen Bierbrauer von Strasburg, der es nur ſeinem Golde und ſeinem gut beſezten Tiſche zu danken hat, daß ihm die Anfangs mit aller Strenge abgeforderte Geldbuße nachmahls erlaſſen wurde, ... auf jenen Schuh-Knecht, von dem er, durch eingejagten Schrecken, die beſcheidene Frucht ſeiner vieljährigen Erſparniſſe auspreßte, ... auf den Müller von Fouday! dem er ſeine Brieftaſche zu Barr entwandte, ... in Rückſicht endlich auf ſo manche Andere, deren Namen ſeinen Richtern vor Augen liegen.

Und er beruft ſich auf ſeine Unbeſtechbarkeit in ſeinen Amts-Verrichtungen, ... beruft ſich auf ſeine Volks-Liebe! Immer ward ihm Uebung der Tugend Plage.

Wir ſchweigen für jezo von ſeinen übrigen Gewaltthätigkeiten, von den willkührlichen Taxen, die er theils ſelbſt erhub, theils Andere erheben ließ, von dem Schwarme deutſcher Prieſter, womit er alle öffentlichen Stellen beſezte; von der willkührlichen Entſezung der Patrioten von ihren Aemtern, die auf ſeine Autorität erfolgt iſt, um damit ſeine nichtswürdigen Kreaturen bekleiden zu können; von einer

Menge Uebelthaten endlich, die er verübt hat ... an der Unschuld, ... dem Volke, ... der Tugend, zu denen allen ihn seine Verdorbenheit, und sein treuloses Einverständniß mit den fremden Höfen verleitete. Die kurzgefaßte unpartheiische Darstellung, welche das Komite der öffentlichen Wachsamkeit bei dieser Gemeine bekannt gemacht hat, gibt von allen diesen sträflichen, heimlichen, verbrecherischen Entwürfen Rechenschaft.

Sein Grundsatz war die Republik durch die Republik zu Grund zu richten. Darum sahen wir diesen auf unsern Boden vom Verbrechen hingeworfenen Fremdling ... den Saamen des bürgerlichen Kriegs ausstreuen, ... das Feuer des Fanatismus in immer größere Flammen bringen, ... die Aristokratie wider den Patriotismus bewaffnen, ... aller Orten einen mörderischen Schrecken verbreiten, ... alles umstürzen, ... alles verfolgen, ... Haß und Zwiespalt erregen, die National-Repräsentation in ihren Deputierten bei der Rhein-Armee, herabwürdigen, und nur solche Personen zur Strafe zu ziehen, die nicht reich genug waren sein Urtheil zu erkaufen, und seiner Lüsternheit wohl zu thun, oder die nicht reitzend genug waren seinen Hang zur Wohllust zu wecken, oder nicht niederträchtig genug sich ihm Preis zu geben.

In seinem Briefe an Robespierre den Aeltern, den er so frech war in beiden Sprachen allhier drucken zu lassen, und dessen Verbreitung zu verhindern uns die Klugheit geboth, ... ist er unverschämt genug von Aufopferungen seines Vermögens, seiner Zeit, seiner Schriften zur allgemeinen Wohlfahrt zu sprechen. Man hat so erst sehen können, welchen schändlichen Gebrauch er von diesen zu machen pflegte, und auf welchen auffallenden Wegen er jenes zu vermehren suchte. In diesen letzten Tagen war er nicht mehr der Mann, der, wie zu den Zeiten, da er nach Straßburg kam, mit elenden Lumpen sich deckte, und in armseliger Gestalt einher gieng; er war nicht mehr der Mann, den von außen Bescheidenheit zierte, und dessen Anblik sanfte Sitten und reitzende Eigenschaften versprach, jetzt wohnte in ihm aller Stolz der Tyranney, die wüthendsten Leidenschaften aller Art, aller Uebermuth des Reichthums. Er hatte nun das nächste Ziel,

Digitized by Google

worauf sein heuchlerischer Sinn losgieng, erreichet; er war mächtig; er war gefürchtet; er war Sixtus der fünfte, nachdem er zur päbstlichen Würde gelanget war.

Ein solcher Mensch war unfähig zu dem edlen Stolze, der den Republikaner und den Tugendhaften auszeichnet. Wie sehen wir ihn daher so niederträchtig kriechen, je nachdem es die Zeit-Umstände ihm anriethen, ... an dem Hofe eines Districts, in dem Rath des ehemaligen Bischofes, bei den Wahl-Versammlungen, in den Sektionen, in den Klubs und bei den Stellvertretern des Volkes, bis daß er endlich durch sein Kriechen, seine vielen Treulosigkeiten und sein niederträchtiges Betragen den Punkt erreichte, worauf sein Ehrgeiz abzielte, da hielt er sich nun für groß und sicher genug um alles um sich her, und selbst seine Gönner, zittern zu machen.

Aus unserm Departement, sagt er, wollte eine andere Vendee werden, und er behauptet, dies verhindert zu haben. Auch dies ist eine von den boshaften Lügen, die seiner unglükseligen Erfindungskraft ganz würdig ist: allein ihr glaubet dies nicht. Alle seine Versuche, die er, in machiavellischem Geiste, unternommen hat, um das Feuer des bürgerlichen Krieges anzuzünden, sind ja bekannt. Man weiß es, daß er es war, der die Vollziehung aller Gesetze in Absicht auf die Aufforderung an das Volk in einer Masse auf den Feind loszugehen, und in Absicht auf die Philosophie des Gottesdienstes mit Ungestümm übertrieb. Man weiß es, daß er auf dem Land den Mord predigte; daß seine nichtswürdigen Mitschuldigen, die in seinen mörderischen Projekten mit ihm eins waren, das Gemüth des friedliebenden Ackersmannes mit Schrecken erfüllten, und es versuchten ... aber fruchtlos ... ein gelehriges und gutes Volk zum Aufstand zu nöthigen; und wem anders als ihm hat man diese unbegreifliche und unselige Auswanderung von beynahe 50,000 Seelen, und zwar nur aus zweien Distrikten, zuzuschreiben? der Schrecken hieß diese zahlreichen Familien fliehen; Schrecken war immer die Tages-Ordnung dieses neuen Caligula, der da wünschte, daß Alle nur einen Kopf hätten, damit er ihn auf einen Schlag könnte fallen machen.

Digitized by Google

Mit Widerwillen ſtellen wir dieſe Lange Reihe von Uebelthaten und Verbrechen wieder auf. Wenn Schneider nur eine gewöhnliche Gewalt in unſerm Departemente ausgeübt hätte; wenn er nicht die ganze Wuth der giftigſten Leidenſchaften und der bitterſten Rache hätte wirken laſſen; wenn wir nicht in ſeinem unverſchämten und kühnen Betragen alle Spuren eines neuen Konſpirations-Syſtems wider die Freiheit und die Einheit und Unzertrennlichkeit der Republik entdekt hätten; wenn ſeine Anhänger dem Vaterlande, mit ihren immer wieder aufs neue ſich äußernden Ausbrüchen ihrer innern Wuth, nicht neue Uebel bereiteten; wenn nicht endlich die auf eine traurige Erfahrung ſich gründende Ueberzeugung uns verſicherte, ... es ſey alles verloren, wenn dieſes Ungeheuer von ſeinen Ketten losgelaſſen wird: ſo würden wir uns Stillſchweigen auferlegt haben. Allein wir mußten wählen zwiſchen einem Menſchen und dem Vaterlande: konnte unſere Wahl unentſchieden bleiben?

Unterſchrieben: Saget, Präſident; Mougeat, Jäguy, Judee, Carey, Wagner, die Verwalter; Barbier, General-Sekretär.

Verwalter des Straßburgiſchen Diſtrikt-Direktoriums bezeugen die Wahrheit der in obigem Briefe enthaltenen Thatſachen. Strasburg den 8ten Ventoſe, im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit beſtehenden demokratiſchen Republik.

Unterzeichnet: Schatz, Präſident; Bury, Maynoni, National-Agent; Goffet, Adjunkt des Sekretärs.

Mit dem Original verglichen und auf Ordre des Nieder-Rheiniſchen Departements gedruckt. Unterſchrieben: C. Barbier, General-Sekretär.

Schneiders Revolutions-Tribunal.

Urtheile, welche während der Umherreiſe dieſes Tribunals, den 8ten Tag des 2ten Monats, im 2ten Jahre, der Einen und untheilbaren Republik, geſprochen wurden.

Georg Groß, Mehlhändler, auf dem alten Weinmarkt, überwieſen, ſeinen Laden zugeſchloßen zu haben, um nichts nach dem

Taxe verkaufen zu dürfen; zu vierzehntägiger gefänglichen Haft und zu einer Geldbuße von eintausend Liv. verurtheilt.

Unterschrieben: Wolff, Richter; Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Daniel Ober, Becker in der Kronenburger Straße, überwiesen, Brod über den Tax verkauft zu haben; ist zu einer Geldbuße von fünfzehn hundert Liv. verurtheilt.

Unterschrieben: Wolff, Richter; Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Maria Elisabetha Otto, Spezerey-Händlerin in der langen Straße, überwiesen, ihre Seiffe über den Tax verkauft zu haben; ist zu einer Geldbuße von fünf hundert Liv. verurtheilt.

Unterschrieben: Wolff, Richter; Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Friedrich Pfister, Tabak-Fabrikant, überwiesen seinen Tabak über den Tax verkauft zu haben; ist zu einer Geldbuße von drey hundert Liv. verurtheilt.

Unterschrieben: Clavel, Richter; Wolff, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Dorothea Frantz, aus der Ruprechtsau, überwiesen, zween Salat-Stöcke für zwanzig Sols verkauft, und dadurch den Werth der Assignaten herabgewürdigt zu haben; ist zu einer Geldbuße von drey tausend Liv., einer sechs monatlichen Einthürmung, und einer zweystündigen Ausstellung an den Schandpfahl verurtheilt.

Unterschrieben: Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Morgen-Sitzung vom eilften Tage des zweyten Monats.

Ein Caporal-Fourier, wurde durch die Wache herein geführt und angeklagt, Assignaten zerrissen zu haben; nachdem er hierüber befragt worden, antwortete er, daß er es im Zorne gethan habe, weil ihm die Bürgerin Grießbach, Krämerin unter der großen Gewerbslaube, für ein Federmesser, mittlerer Gattung, drey Liv. gefordert hat, und daß er Caporal-Fourier der Artillerie, von Unwille über einen so übermäßigen Preiß aufgebracht, die Assignaten zerrissen habe. Magdalena Grießbach, welche gegenwärtig war, wurde gefragt, ob es dieser Kannonier wäre, der ein Federmesser bey ihr gekauft hätte, sie gestund die Sache, und nachdem ihr Wucher bestätigt war, wurde sie in eine Geldbuße von fünf hundert Liv. verurtheilt. Der Kannonier aber, öffentliche Abbitte, wegen der zerrissenen Assignaten und des beleidigten Gesetzes zu thun.

Unterschrieben: Clavel, Richter.

Digitized by Google

Anna Wolf, von Rosheim, überwiesen, für einen halben Sester Nüsse vierzig Liv. begehrt und dadurch die Assignaten herabgewürdigt zu haben, ist zu einer zweystündigen Ausstellung an den Schandpfahl, einer dreymonatlichen Einsperrung, und zu einer Geldbuße von drey tausend Liv verurtheilt.

Unterschrieben: Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Abend-Sitzung vom eilften Tage des zweyten Monats.

Anna Barbara Ehrenmeyer, Wollenhändlerinn, überwiesen, ihre Wollen über den Tax verkauft zu haben; ist zu Einziehung ihrer Wollen, und mit einer Wolle unter dem Arme durch die Stadt geführt zu werden, verurtheilt.

Unterschrieben: Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Johannes Kieffer, Frippier, überwiesen Tuch aufgekauft zu haben; soll am ersten Ruhe-Tag mit einem Ballen Tuch unter dem Arme in der Stadt herum geführt werden, und ist zur Einziehung alles seines Tuchs verurtheilt.

Unterschrieben: Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Marsano, Spezerey-Händler, bey der großen Metzig, überwiesen, einem Bürger einen halben Vierling Zucker abgeschlagen und ihn beleidigt zu haben; ist zu einer Geldbuße von zwölf hundert Liv. verurtheilt.

Unterschrieben: Weiß, Sekretär-Greffier.

Susanna Magdalena Mathis, Obst- und Weinhändlerin, überwiesen, Tuch aufgekauft zu haben, ist zu einer sechsstündigen Ausstellung an die Guillotine, der Einsperrung bis zum Frieden, und zu einer Geldbuße von dreyßig tausend Liv. verurtheilt.

Unterschrieben: Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Stephan Braun und Euleogia Braun, ehemalige fanatische Klosterfrau, Stephan Braun, überwiesen des Nachts ohne Erlaubniß Frucht aus seinem Dorfe weggeführt zu haben; ist zu einer Geldbuße von vierzig tausend Liv. und Einsperrung bis zum Frieden, die Tochter aber für lebtägig ins Arbeithauß verurtheilt.

Unterschrieben: Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Sitzung vom zwölften Tag, des zweyten Monats.

Dominikus Dangelo, Spezerey-Händler, angeklagt, Candelzucker über den Tax verkauft zu haben; ist zu einer vierstündigen Ausstellung an den Schandpfahl, zur Einsperrung bis zum Frieden, und zu einer Geldbuße von hundert tausend Liv. verurtheilt.

Unterschrieben: Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Digitized by Google

Franz Ignaz Chaumont, von Molsheim, Tabakfabrikant, angeklagt, eine Unze Tabak für zehn Sols verkauft, und dadurch die Assignaten herabgewürdigt zu haben; ist zu einer sechs monatlichen Einsperrung, einer zweystündigen Ausstellung an den Schandpfahl zu Molsheim und zu einer Geldbuße von dreytausend Liv. verurtheilt.

Unterschrieben: Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Maria Kilian, von Molsheim, überwiesen, eine Unze Tabak für 10 Sols verkauft zu haben, ist zu einer Geldbuße von fünfhundert Liv. verurtheilt.

Unterschrieben: Clavel; Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Franz Gutmann, von Molsheim, angeklagt, ein halb Pfund Seiffe für vierzig Sols verkauft zu haben; ist zu einer Geldbuße von vier tausend Liv. verurtheilt.

Unterschrieben: Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Sitzung, vom vierzehnten Tage des zweyten Monats.

Eva Lutz, Wollenstrümpf-Händlerin, angeklagt, zehn Liv. für ein Paar wollne Strümpfe gefordert zu haben; verurtheilt, innerhalb acht Tagen vier und zwanzig Paar wollne Strümpfe in das Nat Magazin zu liefern, und dann freygelassen zu werden.

Unterschrieben: Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Salome Frieß, Strumpffabrikantin von Barr, angeklagt, für ein Paar gestrickte wollne Strümpfe sechs Liv. begehrt zu haben; hat geantwortet: daß sie solche in Kommission zu verkaufen hätte; auf dieses ist sie frey gelassen worden.

Unterschrieben: Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Johann Georg Groß, von Gertweiler, Strumpffabrikant, angeklagt, für ein Paar weiße wollne Strümpfe 14 Liv. begehrt zu haben; ist zu einer vierzehntägigen Einsperrung in Barr, und in eine Geldbuße von fünfhundert Liv. verurtheilt, und gehalten fünfzig Paar wollne Strümpfe in das Nat Magazin zu liefern.

Unterschrieben: Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Georg Barthelemy, angeklagt, für ein Paar wollne Strümpfe mittlerer Gattung zehn Liv. und für ein ander Paar fünf Liv. gefordert zu haben; ist zu einer achtägigen Einsperrung in Barr verurtheilt, und gehalten fünfzig Paar wollne Strümpfe in das Nat. Magazin zu liefern.

Unterschrieben: Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Johann Müller, Strumpffabrikant von Gertweiler, angeklagt, ein Paar violet-farbne wollne Strümpfe zu dreyßig Liv. verkauft zu haben, soll den ersten Markttag zu Barr sechs Stunden an den Schandpfahl gestellt, in das Innere der Republik gebracht werden, und ist zur Einziehung aller seiner Güter verurtheilt.

Unterschrieben: Weiß, Sekretär-Greffier.

Digitized by Google

Joseph Linder, Eisenhändler zu Barr, angeklagt, ein Messer zu 50 Sols verkauft zu haben; ist zu einer monatlichen Einsperrung in Barr, und in eine Geldstrafe von 2,000 Liv. verurtheilt.

Unterschrieben: Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Joseph Wolff, von Bischheim, herumziehender Krämer, angeklagt, eine papierne Brieftasche zu 15 Sols und ein kleines Stück Seiffe zu 10 Sols verkauft zu haben; ist verurtheilt, von der Wache zu den Vorposten der Armee geführt zu werden, die Brieftasche in einer und die Seiffe in der andern Hand haltend, mit einem Zettel auf der Brust und einem andern auf dem Rücken, mit der Innschrift: Wucherer und hat sich mit seiner Familie 20 Stunden von der Grenze zu entfernen; im Fall der Nichtbefolgung gegenwärtigen Urtheils soll er als Ausgewanderter angesehn und als solcher bestraft zu werden.

Unterschrieben: Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Christian Flugel, Marketenter der Armee, wohnhaft zu Straßburg, angeklagt, eine Bouteille Wein zu drey Liv. und eine Wurst zu zehn Sols verkauft zu haben; ist zu einer zweystündigen Ausstellung an den Schandpfahl bei den Vorposten der Armee, einer sechsmonatlichen Einsperrung, und in eine Geldbuße von drey tausend Liv. verurtheilt.

Unterschrieben: Weiß, Sekretär-Greffier.

Sitzung vom fünfzehnten Tag des zweyten Monats.

Franz Jacob Nuß, abgesetzter Mair von Geispolzheim, angeklagt, zween ungeschworne Priester drey Monate lang bey sich versteckt, und royalistische Aufführung und Reden geäusert zu haben; ist zum Tode und Einziehung seiner Güter, zum Nutzen der Republik, verurtheilt.

Unterschrieben: Weiß, Sekretär-Greffier.

Conrad Bodenhanß, von Geispolzheim, angeklagt, durch seine gegenrevoluzionnäre Aufführung, den Gemeingeist verdorben zu haben, ist zum Tode und Einziehung seiner Güter, zum Nutzen der Republik, verurtheilt.

Unterschrieben: Weiß, Sekretär-Greffier.

Marx Bodemer, von Geispolzheim, angeklagt, durch seine der Konstitution entgegen gesetzte Aufführung, den Gemeingeist verdorben zu haben, ist zum Tode und Einziehung seiner Güter zum Nutzen der Republik, verurtheilt.

Franz Joseph Müller, von Geispolzheim, angeklagt, die Nation verflucht und mörderische Werkzeuge zubereitet zu haben, in der Absicht, so bald die Feinde sich nähren würden, die Patrioten nieder zu machen, ist zum Tode und Einziehung seiner Güter zum Nutzen der Republik, verurtheilt.

Unterschrieben: Weiß, Sekretär-Greffier.

Digitized by Google

Michael Nuß, von Geispolzheim, angeklagt, durch seine Aufführung und seine aristokratischen Reden den Gemeingeist verdorben zu haben; ist zum Tode und Einziehung seiner Güter zum Nutzen der Republik verurtheilt.

Unterschrieben: Weiß, Sekretär-Greffier.

Martin Ritter, von Geispolzheim, angeklagt, durch seine aristokratische Aufführung, den Gemeingeist verdorben zu haben; ist zum Tode und Einziehung seiner Güter zum Nutzen der Republik, verurtheilt.

Unterschrieben: Weiß, Sekretär-Greffier.

Johann Michael Rau, von Geispolzheim, angeklagt, eine aristokratische Aufführung und Reden geäusert und den Gemeingeist verdorben zu haben, ist zum Tode und Einziehung seiner Güter, zum Nutzen der Republik, verurtheilt.

Unterschrieben Weiß, Sekretär-Greffier.

Andreas Heitz, von Geispolzheim, angeklagt, der Konstitution zuwiderlaufende Reden geäußert, ungeschworne Priester bey ihm versteckt, und den Gemeingeist verdorben zu haben; ist zur lebtägigen Deportation nach der französischen Guyanna und Einziehung seiner Güter, zum Nutzen der Republik verurtheilt.

Unterschrieben: Weiß, Sekretär-Greffier.

Sitzung vom 17ten Tag des 2ten Monats.

Magdalena Meyer, Krämerin, von Roßheim, angeklagt, ein Licht für zehn Sols verkauft zu haben; ist in eine Geldbuße von tausend Liv. verurtheilt und gehalten sie innerhalb dreyen Tagen zu bezahlen.

Unterschrieben: Weiß, Sekretär-Greffier.

Sitzung vom 18ten Tag des 2ten Monats.

Johann Friedrich Braun, Metzger und Gastgeber gegen der kleinen Metzig über, angeklagt, einen Schoppen Wein zu 20 Sols verkauft zu haben; ist in eine Geldbuße von 40,000 Liv., zur Einsperrung bis zur Bezahlung besagter Summe, und einer vierstündigen Ausstellung an den Schandpfahl vor seiner Behausung, mit einem Zettel: Verächter der National-Münze, verurtheilt.

Unterschrieben: Weiß, Sekretär-Greffier.

Barbara Müller, von Bischofsheim, angeklagt, fünf Liv. für ein Messer begehrt zu haben; ist zu einer zweystündigen Ausstellung an den Schandpfahl in gedachtem Bischoffsheim, in eine Geldstrafe von dreyhundert Liv. und Einsperrung bis zur Bezahlung gedachter Summe, verurtheilt.

Unterschrieben Weiß, Sekretär-Greffier.

Schultz, Kaufmann von Straßburg, angeklagt, für ein Hemd sechszehn Liv. begehrt zu haben, nachdem er an den

Digitized by Google

Schranken verhört worden, wurde er in eine Geldbuße von sechszehn hundert Liv. und in eine Entschädigung von hundert Liv. für den Ankläger, verurtheilt, und hernach in Freyheit gesetzt.

Unterschrieben: Weiß, Sekretär Greffier.

Engelhard, Kaufmann auf dem Parade-Platz, angeklagt, einen halben Vierling Wachs und ein Pfund Amlung zu vierzig Sols verkauft zu haben; nachdem er an den Schranken verhört worden, wurde er in eine Geldbuße von drey tausend Liv. und drey hundert Liv. für den Ankläger, und sein Commis zu einer zweystündigen Ausstellung an die Guillotine mit der Inschrift: Verächter der National-Münze, verurtheilt.

Unterschrieben: Weiß, Sekretär-Greffier.

Wescherin, angeklagt, für eine Bouteille Wein fünfzig Sols begehrt zu haben; nachdem sie an den Schranken verhört worden, wurde sie in eine Geldbuße von fünf und zwanzig tausend Liv. und Einsperrung bis zur vollständigen Bezahlung verurtheilt.

Unterschrieben: Weiß, Sekretär-Greffier.

Morgen-Sitzung vom neunzehnten Brumár.

Maria Elisabetha Führling, angeklagt, drey Paar gewöhnliche wollne Strümpfe zu dreyßig Liv. verkauft zu haben; ist in eine Geldbuße von drey hundert Liv. einige Paar Strümpfe in der Hand haltend, in der Stadt herumgeführt, und in Verhaft bis zur Bezahlung gedachter Summe, verurtheilt.

Unterschrieben: Weiß, Sekretär-Greffier.

Abend-Sitzung vom neunzehnten Brumár.

Michael Lehmann, von Wibolsheim, angeklagt, seine Frucht nur in klingender Münze und nicht in Assignaten verkaufen zu wollen; ist zur Lieferung von dreyßig Säck Früchten in das Magazin, in eine Geldbuße von drey tausend Liv., davon hundert Liv. den Anklägern gegeben werden sollen, innerhalb acht Tagen zahlbar, und zur Einsperrung, bis gedachte Summe bezahlt seyn wird, verurtheilt.

Unterschrieben: Weiß, Sekretär-Greffier.

Sitzung vom zwanzigsten Brumár.

Anna Maria Rüffel, von Barr, angeklagt, Brod verhehlt zu haben; ist in eine Geldbuße von zwey tausend Liv. und nach Herstellung ihrer Gesundheit, zu einer achtägigen Einsperrung verurtheilt.

Unterschrieben: Weiß, Sekretär-Greffier.

Riß, Kaufmann von Straßburg, nachdem er des Wuchers überwiesen worden, wurde er in eine Geldbuße von fünfzig tausend Liv., zahlbar innerhalb acht Tagen, verurtheilt, bey Nicht-

Digitized by Google

befolgung gegenwärtigen Urtheils, soll obgenannter als ausgewandert angesehn und als solcher bestraft werden. (ohne Unterschriften.)

Sitzung vom ein und zwanzigsten Brumär.

Johann Jacob Roth, von Barr, Markedenter der Armee, überwiesen, eine Maß Wein zu 3 Liv. verkauft zu haben, ist in eine Geldbuße von drey tausend Liv., zwey hundert Liv. für die Ankläger, und in Verhaft gesezt zu werden bis zur Zahlung, verurtheilt.

Unterschrieben: Weiß, Sekretär. Greffier.

Johann Bargarra, Gerber zu Colmar, angeklagt, sein Leder verhehlt zu haben um es nicht gegen den Tax zu verkaufen; ist zu einer vierstündigen Ausstellung an den Schandpfahl zu Colmar, in eine Geldbuße von zehn tausend Liv. und in Verhaftnehmung bis zur Bezahlung gedachter Summe, verurtheilt.

Unterschrieben: Weiß, Sekretär. Greffier.

Graff, Gerber von Colmar, angeklagt, sein Leder zu verkaufen abgeschlagen und es versteckt zu haben, ist in eine Geldbuße von fünfzehn tausend Liv. und in Verhaftnehmung bis zur Bezahlung, verurtheilt, bey Nichtbezahlung innerhalb acht Tagen, soll er deportirt und seine Güter eingezogen werden.

Unterschrieben: Weiß, Sekretär. Greffier.

Sitzung vom drey und zwanzigsten Brumär.

Abraham Revel, von Schweinem bey Zabern, angeklagt, seinen Brandwein in einem übermäßigen Preiß verkauft und ihn verfälscht zu haben, ist zu einer vierstündigen Ausstellung an den Schandpfahl mit der Innschrift: Wucherer und Verfälscher seiner Waare, welcher nach Madagasgar deportirt wird, verurtheilt; und dann lebtägig nach Madagasgar gebracht zu werden.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident: Wolff, Richter; Clavel, Richter; Weiß, Sekretär. Greffier.

Moyses Nathan, von Bischheim, Markedenter, angeklagt, seinen Käß und Brandwein über den Tax verkauft zu haben, ist in eine Geldbuße von drey hundert Liv., und zwanzig Stunden weit von den Gränzen in das Innere der Republik gebracht zu werden, verurtheilt.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Richter; Clavel, Richter; Weiß, Sekretär. Greffier.

Peter Chauve, von Auvergne, Markedenter bey der Armee, angeklagt, seinen Käß ꝛc. in einem übermäßigen Preiß verkauft zu haben; ist in eine Geldbuße von tausend Liv., hundert und

Digitized by Google

zehn Liv. für die Freywilligen, davon fünfzig für die Ankläger, und in Verhaftnehmung bis zur Bezahlung, verurtheilt.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Richter; Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Maria Magdalena Kräutter, gebohrne Steinmetz, Bäckerin von Barr, angeklagt, Brod verweigert und es versteckt zu haben, ist in eine Geldbuße von sieben tausend Liv. und in Verhaftnehmung bis zur Bezahlung gedachter Summe verurtheilt.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Richter; Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Johann Heinrich Wachter, Materialist, welcher bey der gestrigen Sitzung ajournirt wurde, erschien an den Schranken, und brachte seine Rechnung, durch welche er des Wuchers beschuldigt wurde, mit, ist in eine Geldbuße von sechs tausend Liv., in Verhaftnehmung bis zur Bezahlung, und zu einer vierstündigen Ausstellung an den Schandpfahl, verurtheilt.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Richter; Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Maria Ursula Schnellin, und Maria Schutzmännin, Magd, angeklagt, Milch aufgekauft zu haben; die erste, den Tag über zur Ausstellung an den Schandpfahl an das Stein-Thor mit der Innschrift: Milch-Aufkäuferin, verurtheilt, in einer Hand das Geld und in der andern den Milchhafen haltend; die zweyte, Magd des Bürgers Trenner in der langen Straße Nro. 90, gedachter Trenner wurde in eine Geldbuße von drey hundert Liv., zahlbar innerhalb dreyen Tagen, verurtheilt.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff Richter; Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Velten Bürel, von Vendenheim, Ackersmann, angeklagt, seine Erdäpfel gegen Assignaten geweigert und sie über den Tax verkauft zu haben, ist in eine Geldbuße von drey tausend Liv., zu einer vierstündigen Ausstellung an den Schandpfahl vor das Münster, und in eine sechsmonatliche Verhaftnehmung auf Wasser und Brod, verurtheilt; sein Anschlagzettel soll die Innschrift: Verächter der Assignaten tragen, und hundert Liv. für die Ankläger.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Richter; Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Sitzung vom sechs und zwanzigsten Brumär.

Johann Friedrich Engelbach, von Buchsweiler, angeklagt eine Sammlung Schriften zu besitzen die zum Zweck haben, den Royalismus zu verbreiten, und einen französischen Durchgänger, von welchem er Wissenschaft hatte, nicht angezeigt zu ha-

Digitized by Google

ben; nachdem er an den Schranken verhört und überwiesen worden, wurde er in eine Geldbuße von fünf tausend Liv. verurtheilt, und soll sich zwanzig Stunden von den Grenzen entfernen; bey Nichtbefolgung gegenwärtigen Urtheils, soll obgedachter als Ausgewanderter angesehn und als solcher bestraft werden.

Unterschrieben: Taffin, Präsident; Wolff, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Simon Dreyfuß, Metzger von Osthoffen, neun und zwanzig Jahre alt, angeklagt, zweyerley Preiße gemacht zu haben; nachdem er an den Schranken verhört und dieses Verbrechens überwiesen worden, wurde er zu sechs Jahre in die Eisen verurtheilt.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Richter; Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Maria Kühl, von Osthoffen, angeklagt, zweyerley Preiße gemacht zu haben; nachdem sie an den Schranken verhört und der That überwiesen worden, wurde sie in eine Geldbuße von drey tausend Liv. und in Verhaftnehmung bis zur Bezahlung verurtheilt.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Richter; Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Sitzung vom sieben und zwanzigsten Brumär.

Anton Stumann, von Ernolsheim, sechs und vierzig Jahr alt, abgesezter Prokurator, angeklagt die ungeschornen Priester begünstigt zu haben, indem er Ihnen versprach die Messe lesen zu dörfen; nachdem er überwiesen worden, wurde er zur Deportation und Einziehung seiner Güter zum Vortheil der Republik verurtheilt.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Richter; Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Andreas Heitz, von Ernolsheim, acht und vierzig Jahre alt, ehemaliger Schulz, abgesezter Mair, angeklagt, die ungeschornen Priester begünstigt, und durch seine gegenrevolutionnäre Aufführung den Gemeingeist verdorben zu haben; nachdem er überwiesen worden, wurde er zur Deportation und Einziehung seiner Güter zum Vortheil der Republik verurtheilt.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Richter; Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Johann Jacob Kraut, von Ernolsheim, sieben und fünfzig Jahre alt, abgesezter Mär, angeklagt, Effekten eines ausgewanderten Priesters verhehlt, und durch seine gegenrevolutionnäre Aufführung den Gemeingeist verdorben zu haben; nach dem

Digitized by Google

er überwiesen worden, wurde er zur Deportation und Einziehung seiner Güter zum Vortheil der Republik, verurtheilt.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Clavel, Richter; Wolff, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Niclaus Krügel, von Ernolsheim, drey und sechszig Jahre alt, Gärtner des ehemaligen Barons Baumanoire, angeklagt, den ungeschornen Priestern Zuflucht gegeben, und durch seine Aufführung den Gemein-Geist verdorben zu haben; nach dem er überwiesen worden, wurde er zur Deportation und Einziehung seiner Güter zum Vortheil der Republik verurtheilt.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Lorenz Wurm, Ackersmann von Ernolsheim, sieben und vierzig Jahre alt, angeklagt, als Ruhestörer und Fanatiker;

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Richter; Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Sebastian Gillmann, Ackersmann von gedachtem Ernolsheim, alter Munizipal-Beamter, drey und fünfzig Jahre alt, angeklagt, die ungeschwornen Priester begünstigt, und durch seine Gegenrevolutionnäre Aufführung den Gemein-Geist verdorben zu haben;

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Richter; Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Gräffier.

Ignäz Kelleder, Ackersmann von gedachtem Ernolsheim, sieben und vierzig Jahre alt, der nemlichen Verbrechen angeklagt, nach dem sie an den Schranken verhört und überwiesen worden, wurden sie alle für einen und einer für alle in eine Geldbuße von zwölf tausend Liv. und Einsperrung bis zum Frieden verurtheilt.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Richter; Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Anton Jacob, von Osthoffen, Ackersmann, sechszig Jahre alt, angeklagt, gegenrevolutionnäre Reden geführt und die Requisitionen nicht vollzogen zu haben; nachdem er überwiesen worden, wurde er in eine Geldbuße von drey tausend Liv., innerhalb acht Tagen zahlbar, verurtheilt; bey Nichtbefolgung gegenwärtigen Urtheils, soll obgedachter als Ausgewanderter angesehn und als solcher bestraft werden; sechs Stunden an den Schandpfahl zu Osthoffen gestellt, und bis zum Frieden deportirt werden.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident, Wolff, Richter; Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Lorenz Röstel, Maire von Ergersheim, sechzig Jahre alt, angeklagt, zu nachläßig in der Ausübung seiner Funktionen

Digitized by Google

gewesen zu seyn; nachdem er überwiesen worden, wurde er in eine Geldbuße von zwey tausend Liv. verurtheilt.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Richter, Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Sitzung vom ersten Frimär.

Andreas Bind, von Bergbieten, Gensdarme der Mutziger Brigade, neun und zwanzig Jahre alt, angeklagt, Unterdrückung ausgeübt zu haben, während dem er von dem Revolutions-Tribunal gesandt wurde seine Befehle zu vollziehen, nachdem er an den Schranken verhört worden, wurde er zu sechs jähriger Kettenstrafe, zu Wiederherstellung der erpreßten Summe und zu einer sechsstündigen Ausstellung an den Schandpfahl auf dem öffentlichen Platze dieser Stadt, verurtheilt. Das Revolutions-Tribunal verordnete, ferner daß gegenwärtiges Urtheil in beyden Sprachen gedruckt, und durch den Fleiß des Civil-Commissärs allen Brigaden der angränzenden Departementen zugeschickt werden soll.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Richter; Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Johann Friedrich Oesinger, von Straßburg, ein und dreyßig Jahre alt, angeklagt, das Gut einer deutschen Prinzessin, Namens Linange, selbst während dem Kriege ohne die Verwaltungs-Korps davon zu benachrichtigen, besorgt, und eine knechtische, für einen französischen Bürger herabwürdigende Korrespondenz geführt zu haben, nachdem er an den Schranken verhört und überwiesen worden, wurde er in eine Geldbuße von dreyßig tausend Liv. zahlbar innerhalb dreyen Tagen, bey Strafe als Ausgewanderter erkannt und als solcher bestraft zu werden, verurtheilt.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Richter; Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Sitzung vom vierten Frimär.

Nach Ansicht des, von dem Bürger Welker, Commissär bey der Revolutions-Armee, und dem Mär von Oberschäffolsheim, errichteten Verbal-Prozesse, vom zweyten Tag des zweyten Monats im zweyten Jahr der Republik, durch welchen erhellet, daß der sogenannte Anton Leonhard, ehemaliger Schulz und abgesezter Mär der gedachten Gemeine, zwey und fünfzig Jahre alt, die Patrioten verfolgt, die ungeschwornen Priester begünstigt, und eine gegenrevoluzionnäre Aufführung geäussert, indem er mit den Ausgewanderten in Briefwechsel gestanden, und ein Assignat, mit der Innschrift, es lebe der König, zahlbar bey Einziehung der Prinzen in Frankreich und unterschrieben Calonne, bey sich

versteckt hat; durch welches auch ersichtlich, daß die genannten Lorenz Wolbert, vierzig Jahre alt, Lorenz Schindler, sechszig Jahre alt, Xaver Sattler, sechs und dreyßig Jahre alt, und Georg Golapp, sechs und sechszig Jahre alt; alle Ackersleute und Innwohner gedachter Oberschäffolsheimer Gemeinde, beständig gegenrevolutionnäre Gesinnungen geäussert, die Patrioten gequält, den Fanatismus unterhalten, die wiederspenstigen Priester versteckt, und sich über die Unglücksfälle welche die Rhein-Armee empfunden und über die Annäherung des Feindes gefreut haben. Nachdem das Revolutions-Tribunal den Civil-Commissär und seine Schlüsse angehört hatte, erklärt es, daß obgenannte und beschriebene Personen der ihnen aufgebürdeten Verbrechen überwiesen seyen; demnach hat es die benannten Anton Leonhard, Lorenz Wolbert, Lorenz Schindler und Xaver Sattler, zum Tode, und den obgenannten Galopp zur Deportation verurtheilt. Das Tribunal erklärt die Güter der Verurtheilten zum Nutzen der Republik eigen und eingezogen; befiehlt ferner, daß gegenwärtiges Urtheil durch den Fleiß des Civil-Commissärs bey der Revolutions-Armee, vollzogen werden solle.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Richter; Clavel, Richter; Weiß, Sekretär Greffier.

Nach Ansicht, des von den Bürgern Johann Georg Jost, Niklaus Oberlin, und Johann Daniel Strohl unterschriebenen Verbal Prozesses vom verflossenen neun und zwanzigsten Brumär, durch welchen erhellet, daß der benannte Johann Jakob Fischer, protestantischer Pfarrer von Dorlisheim, ein und sechszig Jahr alt, seine Amtsverrichtungen misbraucht, um die Fortschritte der Revolution zu verhindern, daß derselbe beym Eindringen der Feinde auf den Boden der Republik unbürgerliche Reden geführt, und, seine Freude bezeugt, indem er spöttischerweise sagte: wie kommts, daß man nicht mehr rufen hört, es lebe die Nation! daß er einem wackern Republikaner, welcher sich zuerst in das Register der Vaterlands-Vertheidiger eingeschrieben, vorgeworfen: er hätte seine Mitbürger verkauft. Das revolutionnäre Tribunal, nachdem dasselbe den Angeklagten vor den Schranken verhört und der Civil-Commissär angehört wurde, so hat es den genannten Johann Jakob Fischer, der ihme aufgebürdeten Thatsachen als überwiesen klärt, folglich zum Tode und zur Einziehung seines Vermögens zu Gunsten der Republik verurtheilt.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Richter, Clavel, Richter, Weiß, Sekretär-Greffier.

Nach Einsicht der schriftlichen Anklage, die von dem Bürger Moutier, Offizier, der die Aufsicht und Einrichtung der Magazinen der Republik für die Rhein-Armee über sich hat, den 26sten Brumäre letzthin gemacht worden, aus welcher erhellet, daß der

genannte

genannte Heinrich Hügel, 36 Jahre alt, gebürtig von Sarwerden im Mosel-Departement, Chef über die Verfertigung der Kleider für die Truppen in dem Magazin von Magdalena, sein Amt untreu verwaltet, indem er mehrere Artikel höher angerechnet, als er sie den Arbeitern bezahlte; hat das Revolutions-Gericht, nachdem es ihn an den Schranken verhört und den Civil-Kommissär vernommen, den oben genannten Heinrich Hügel, als einen Dieb an der Republik und Verräther des Vaterlandes erklärt, folglich zum Tode und zur Einziehung seines Vermögens, verurtheilt.

Geschehen in öffentlicher Sitzung, auf Tag, Monat u. Jahr wie oben.

Unterschrieben C. Taffin, Präsident; Eulogius Schneider, Civil-Kommissarius; Wolff, Richter; Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Nach Einsicht des Verbalprozesses, welcher durch den Bürger Welker, Commissär-Adjunkt vom Ausschusse der allgemeinen Sicherheit, aufgesezt, und durch den Bürger Joseph Kunz, Gemeineprokurator von Greßweiler, und durch Johann Georg Reyß, Mär gedachter Gemeine, unterschrieben worden, vom 22sten verwichenen Brumär datirt, aus welchem erhellet, daß der genannte Michael Kessler, Ackersmann zu Greßweiler, der sich immer als Feind der Revolution gezeigt, seine Mitbürger gegen das Gesez sich aufzulehnen verleitet, und den Fanatismus unterhalten; hat das Revolutionsgericht, nachdem es den Angeklagten an den Schranken verhört, und den Civilkommissär in seinen Schlußreden vernommen, den gedachten und oben beschriebenen Michael Kessler, der ihm aufgebürdeten Verbrechen überwiesen erklärt, zufolg dessen hat es ihn zur Todesstrafe verurtheilt, welche an ihme auf dem öffentlichen Platz zu Mutzig vollzogen werden soll, und überdieß noch anbefohlen, daß dessen Güter zum Nutzen der Republik verwendet werden, und daß gegenwartiges Urtheil auf Betreiben des Civil-Kommissärs der Revolutions-Armee, vollzogen werden solle.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Richter, Clavel, Richter, Weis, Sekretär-Greffier.

Nach Einsicht des Verbalprozesses vom Bürger Martin, Direktor der Geschwornen des Tribunals vom Distrikte von Strasburg, unterm vierten lezt verflossenen Frimär, aus welchem erhellet, daß der genannte Johann Baptist Gueneron, Marketender, seines Alters sieben und vierzig Jahr, gebürtig von Chaumont, im Departement der Obern Marne, die Taxe überschritten, indeme derselbe acht Livres für den Sester Habern verlangt, da er doch übereingekommen war denselben für sechs Livres zu geben, und dadurch die National-Münze herabgewürdiget; hat das Revolutions-Gericht nachdem es den Angeklagten an den Schranken verhört, und den

Civil-Commissär in seinen Schluß-Reden vernommen, den gedachten Johann Baptist Gueneron, des ihm aufgebürdeten Verbrechens überwiesen erklärt; zufolg dessen hat es ihn zu einer Geldbuße von 3000 Livres und zur Einthürmung bis zu deren Zahlung verurtheilt. Geschehen in öffentlicher Sitzung, auf Tag, Monat und Jahr, wie oben.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Richter; Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Sitzung vom 12. Frimär.

Als wir in Barr angekommen waren und den Verbalprozeß eingesehen hatten, welcher durch Bürger Lorenz Steiner, Mitglied des Gemeinen Raths von St. Moritz, vom 21. Oct. 1793, im 2ten Jahre der Republik errichtet worden, ingleichem nach Einsicht desjenigen, welcher von Bürger Berghauer, Präsident des Barrer Distrikts, vom 2ten Frimär jüngst, aufgesezt worden, wodurch erhellet, daß der genannte Samuel Chayen, gebürtig von Niederehnheim, ein und zwanzig Jahre alt, die Taxe überschritten, indem derselbe acht Livres für ein Pfund Bettfedern begehrt, und die Nationalmünze hiedurch herabgewürdigt; hat das Revolutionstribunal, nachdem dasselbe den Angeklagten vor den Schranken verhört, und den Civil-Kommissär in seinen Schlüssen vernommen, den benannten und obenbeschriebenen Samuel Chayen, des ihme aufgebürdeten Verbrechens überwiesen erklärt; ihn folglich zu sechsjähriger Kettenstrafe und zu einer sechsstündigen Ausstellung an den Schandpfahl zu Oberehnheim verurtheilt, und ferner befohlen, das gegenwärtiges Urtheil durch den Fleiß des Civilkommissärs der Revolutionsarmee vollzogen werden solle.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Richter; Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Nach Einsicht des durch Bürger Pfeiffer, Prokurator der Gemeine von Dambach, errichteten Verbalprozesses, vom 19. November 1793. alten Styls; ingleichem nach Einsicht desjenigen Verbal-Prozesses, welcher durch Bürger Berhauer, Präsident des Barrer Distrikts, den 2ten Frimäre jüngst, aufgesezt worden, durch welche erhellet, daß der genannte Franz Mathias Ansel, Wagner, von Dambach gebürtig, ein und vierzig Jahre alt, gegenrevoluzische Reden geführt, um dadurch die guten Bürger mismuthig zu machen, indem derselbe die Vortheile des Feindes zu vergrößern suchte, sagend: der Feind wird noch zu uns kommen, und der Krieg wird sobald noch kein Ende nehmen; nachdem der Angeklagte vor den Schranken verhört und der Civilkommissär in seinen Schlüssen vernommen worden, so hat dasselbe den benannten und oben beschriebenen Franz Mathias Ansel, der ihme aufgebürdeten Ver-

Digitized by Google

brechen als überwiesen erklärt, ihn folglich zur Todesstrafe verurtheilt, und daß dessen Güter zum Nutzen der Nation eingezogen werden sollen; ferner hat es anbefohlen, daß gegenwärtiges Urtheil auf Betreiben des Civilkommissärs der Revolutionsarmee vollzogen werden solle.

Geschehen zu Barr, in öffentlicher Sitzung, auf Tag, Monat und Jahr, wie oben.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Clavel, Richter; Wolff, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Sitzung vom 13. Frimär.

Nach Einsicht des durch B. Martin, ehemaligen Munizipal-Kommissär zu Oberehnheim, errichteten Verbalprozesses, vom 10. Frimär jüngst, wodurch erhellet, daß die genannten Johannes Freiderich, Reebmann und Wächter des Thurms zu Oberehnheim, und Franz Joseph Sigrist, Fuhrmann in gedachter Gemeine Oberehnheim, sich stets als Feinde der Revolution betragen, daß sie die Anführer und Ursächer eines gegenrevoluzischen Auflaufs gewesen, welcher den 9. Jun. jüngst in gedachtem Oberehnheim Statt gehabt; so hat das Revolutions-Tribunal, nachdem dasselbe den angeklagten Johannes Freiderich an den Schranken nebst den Zeugen angehört, und den Civil-Kommissär in seinen Schlußreden vernommen, erklärt: daß wirklich ein gegenrevoluzischer Auflauf in gedachtem Oberehnheim, den 9. Jun. jüngst, ausgebrochen, um die Volks-Obrigkeit zu ermorden, die Progressen des Feindes zu begünstigen und einen Bürgekrieg zu bewerkstelligen; und daß benannte und oben beschriebene Franz Joseph Sigrist, (welcher abwesend und nicht erschienen,) und Johannes Freiderich überwiesen sind, an der Spitze dieses Auflaufs gewesen zu seyn, sie zur Todesstrafe verurtheilt, und daß deren Güter zum Nutzen der Nation eingezogen werden sollen; dasselbe befehlt ferner, daß gegenwärtiges Urtheil, auf Betreiben des Civil-Kommissärs der Revolutions-Armee, zu Oberehnheim vollzogen werden soll.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Richter; Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Nach Einsicht des durch den Bürger Martin, ehemaligen Munizipal-Kommissär zu Oberehnheim, errichteten Verbal-Prozesses, vom 10. Frimär jüngst, durch welchen erhellet, daß der genannte Dominikus Spießer, Becker zu Oberehnheim, fünfzig Jahre alt, sich über die Unglüksfälle unserer Armeen gefreuet, und die abscheulichsten Reden gegen die Republik ausgestossen, sagend: die Republik marschirt endlich mit allen ihren Anhängern der Hölle zu, wie Luzifer, welcher von dem Höchsten verstossen

worden; so hat das Revolutions-Tribunal, nachdem daſſelbe den Angeklagten an den Schranken nebſt den Zeugen verhört, und den Civil-Kommiſſär in ſeinen Schlußreden vernommen, den benannten und oben beſchriebenen Dominikus Spießer der ihm aufgebürdeten Verbrechen überwieſen erklärt, folglich zum Tode und zur Einziehung ſeiner Güter, zum Nutzen der Nation, verurtheilt; und daß gegenwärtiges Urtheil zu Oberehnheim, auf Betreiben des Civil-Kommiſſärs der Revolutions-Armee, vollzogen werden ſoll.

Unterſchrieben: C. Taffin, Präſident; Wolff, Richter; Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Nach Einſicht des durch Bürger Martin, ehemaligen Munizipal-Kommiſſär von Oberehnheim, errichteten Verbal-Prozeſſes, vom xx. Frimär jüngſt, durch welchen erhellt, daß der genannte Anton Feit, Förſter von Bernhardsweiler, ſechszig Jahre alt, ſich ſtets als Fanatiker und als Störer der allgemeinen Ruhe betragen, indem derſelbe die Dekrete des National-Konvents lächerlich zu machen ſuchte; ſo hat das Revolutions-Tribunal, nachdem es den Angeklagten nebſt den Zeugen vor den Schranken verhört, und den Civil-Kommiſſär in ſeinen Schlußreden vernommen, den benannten und oben beſchriebenen Anton Feit, der ihm aufgebürdeten Verbrechen überwieſen erklärt, ihn zur lebtägigen Deportierung, zur Einziehung ſeiner Güter zum Nutzen der Republik und zu einer zweiſtündigen Ausſtellung an den Pranger, auf den erſten Markttag in Barr, verurtheilt; und überdas verordnet, daß gegenwärtiges Urtheil auf Betreiben des Civil-Kommiſſärs der Revolutions-Armee vollzogen werden ſoll.

Geſchehen zu Oberehnheim in öffentlicher Sitzung, auf Tag, Monat und Jahr wie oben.

Unterſchrieben: C. Taffin, Präſident; Wolff, Richter; Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Sitzung vom 15 Frimär.

Nach Einſicht eines Briefs, welcher ſich unter den eingezogenen Schriften des genannten Xaver Doß, Friedensrichters zu Oberehnheim befunden, durch welchen erhellet, daß der genannte Franz Xaver Fiſcher, Schreiber des Barrer Diſtriktes, ehemaliger Amts-Bote der Amtey Benfelden, zwey und dreyßig Jahre alt, auf eine ſpötiſche Art gegen die franzöſiſche Nation geſchrieben, und ſich dadurch als einen Feind der Revolution zu erkennen gegeben, das Vertrauen mißbraucht, welches die Verwaltung in ihn geſetzt, indeme er heimlicher weiſe ein Aktenſtück aus dem Büreau entwendet, um ſolches einem Ariſtokraten mitzutheilen; hat das Revolutions-Tribunal, nachdem es den Angeklagten an den

Schranken verhört und den Civil-Kommissär in seinen Conclusionen vernommen, den benannten und oben beschriebenen Franz Xaver Fischer, der ihme schon aufgebürdeten Thatsachen überwiesen erklärt, und ihn zu einer zweystündigen Ausstellung an den Pfahl, mit einem gedruckten Zettel: „Aristokrat und unge„treuer Beamter, zur bürgerlichen Degradierung und Einsper„rung bis zum Frieden verurtheilt. „ Dasselbe verordnet ferner daß dieses Urtheil zu Barr an dem ersten Markt-Tage, auf Betreiben des Civil-Kommissärs, solle vollzogen werden.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff und Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Nach Einsicht des durch Bürger Martin, ehemaligen Municipal-Kommissär zu Oberehnheim errichteten Verbal-Prozesses, vom 10 Frimäre jüngst, ingleichem nach Einsehen der verschiedenen Schriften welche auf das Verhör des genannten Xaver Doß, den Friedensrichter zu Oberehnheim, ehemaligen Amts-Botten der Amtey Benfelden, Bezug haben, welcher acht und dreyßig Jahre alt, woraus erhellet, daß gedachter Xaver Doß, sich stets als einen Verräther des Vaterlands, als einen Freund der Feinde der Republik, als einen Geschäftsträger der Emigranten und Anhänger des Fanatismus gezeigt; so hat das Revolutions-Tribunal, nachdem es den Beklagten an den Schranken verhört und den Civil-Kommissär in seinen Schluß-Reden vernommen, den benannten und oben beschriebenen Xaver Doß, als überwiesen erklärt, daß er mit den ärgsten Feinden der Nation im Einverständniße gewesen, indeme derselbe mit den Emigranten im Briefwechsel gestanden und ihnen als der Krieg schon erklärt war, Hülfe geleistet, daß er diejenigen Emigranten nicht angegeben, welche sich wieder auf dem Boden der Freyheit eingefunden hatten, und in gegenrevolutischen Absichten der Gemeine auf dem Gemeinen-Hauß versammelt, das Manifest von Braunschweig abgelesen, auch den Fanatismus unterhalten, ihn folglich zum Tode verurtheilt, und sollen dessen Güter zum Nutzen der Republik eingezogen werden; ferner wird befohlen, das gedachtes Urtheil auf Betreiben des Civil-Kommissärs von der Revolutions-Armee, zu Barr vollzogen werden solle.

Unterschrieben: C. Tafin, Präsident; Wolff und Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Nach Einsicht verschiedener Schriften, die sich unter den eingezogenen Papieren des genannten Xaver Doß, Friedensrichters zu Oberehnheim befanden, durch welche erhellet, daß die genannten Salome Kuntz, Wittwe, wohnhaft zu Mittelbergheim, zwey und siebenzig Jahre alt, und Thereña Kuntz, die ledige, vierzig Jahre alt, ebenfalls zu Mittelbergheim wohnhaft, einen Brief-

Digitized by Google

wechsel mit den Emigranten, als der Krieg schon erklärt war, unterhalten und ihnen Geld zugeschikt; so hat das Revolutionstribunal die Angeklagten an den Schranken verhört, und nachdem dasselbe den Civilkommissär in seinen Schlußreden vernommen, die benannte und oben beschriebene Salome Kunz und Theresia Kunz, die erstere, einen strafbaren Briefwechsel mit den Emigranten unterhalten und ihnen Geld geschikt zu haben, als schon der Krieg erklärt war; die leztere, Theresia Kunz, an dieser Geldüberschikung an einen Emigranten, der die Waffen gegen das Vaterland getragen, Theil genommen zu haben, als überwiesen erklärt, in Gefolg dessen hat es sie zum Tode verurtheilt, und die Einziehung ihrer Güter zum Nutzen der Nation befohlen; auch ferner verordnet, daß dieses Urtheil zu Barr, auf Betreiben des Civilkommissärs der Revolutionsarmee vollzogen werden solle.

Geschehen zu Barr, in öffentlicher Sitzung, auf Tag, Monat und Jahr wie oben.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff und Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Sitzung vom 18. Frimär.

Nach Einsicht der öffentlichen Anklage gegen den genannten Joseph Labru, Wirth zu St. Moritz, nebst dessen Tochtermann, vom 10 November 1793, unterschrieben von den Bürgern Anton Bernhard, Ludwig Hubrecht, Florenz Adrian und Niklaus Adrian von Meissenaott; ingleichem nach Einsicht des durch Bürger Berghauer, Präsident des Barrer Distrikts, vom ersten verwichenen Monats Frimär, errichteten Verbalprozesses, aus welchen erhellet, daß die genannten Joseph Labru, Wirth zu St. Moritz, drei und fünfzig Jahre alt, und Franz Rovel, dessen Tochtermann, Ackersmann zu gedachtem St. Moriz, vier und zwanzig Jahre alt, ihren Wein über das Maximum verkauft und dadurch die Nationalmünze herabgewürdigt haben; hat das Revolutions-Tribunal, nachdem es die Angeklagten vor den Schranken verhört und den Civilkommissär in seinen Schlußreden vernommen, die benannten und oben beschriebenen Joseph Labru und Franz Rovel, der ihnen aufgebürdeten Verbrechen überwiesen erklärt, und sie folglich, den ersten zu einer Geldbuße von sechstausend Livres in vierzehn Tagen zahlbar, und zur Einthürmung bis zur Zahlung, im Falle der Nichtbefolgung aber, zur Deportierung, zur Einziehung seiner Güter, zum Nutzen der Republik verurtheilt; der leztere aber, vier Stunden lang an den Pfahl, den ersten Markttag zu Ville, dem Hauptort des Kantons, mit einem Zettel: Herabwürdiger der Nationalmünze und Uebertreter des Taxes, ausgestellt zu werden verurtheilt, und so lange eingethürmt zu bleiben, bis dessen Schwiegervater die gedachte Summe wird bezahlt haben;

Digitized by Google

und solle dieses Urtheil auf das Betreiben des Civil-Kommissärs der Revoluzionsarmee vollzogen werden.

Geschehen zu Barr, in öffentlicher Sitzung, auf Tag, Monat und Jahr, wie oben.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Clavel, Richter; Wolff, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Nach Einsicht des durch die Munizipalität von Rothhalten und Zell, unterm 6ten verwichenen Frimär, errichteten Verbal-Prozesses, durch welchen erhellet, daß der genannte Johannes Kiefer, Reebmann von Zell, fünf und vierzig Jahre alt, die Patrioten beschimpft und den Marsch der Ackersleute verhindert; hat das Revolutions-Tribunal, nachdem es den Angeklagten vor den Schranken verhört und den Civil-Kommissär in seinen Schlußreden vernommen, den benannten und oben beschriebenen Johannes Kiefer, der ihm aufgebürdeten Thatsachen überwiesen erklärt; dem zufolge hat es denselben zu einer Geldbuße von tausend Livres, zum Nutzen der Wittwen und Kinder der Vaterlandsvertheidiger, zu einer vierstündigen Ausstellung an den Pfahl in Zell, am ersten Dekadi, mit einem Zettel: Hartnäckiger Aristokrat und Feind der Patrioten; zur öffentlichen Abbitte unter dem Freiheitsbaume seiner Gemeine, und zur Einthürmung bis auf weitere Ordre, verurtheilt; dasselbe befiehlt ferner, daß gegenwärtiges Urtheil, auf Betreiben des Civil-Kommissärs der Revolutions-Armee, vollzogen werden soll.

Geschehen zu Barr, in öffentlicher Sitzung, auf Tag, Monat und Jahr, wie oben.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Clavel, Richter; Wolff, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Niklaus Marchal, Müller von Foudai im Barrer Distrikte, angeklagt, das Gesetz über den Tax listiglich verdrehen zu wollen, indem derselbe fünf Sols klingende Münze für zehn Sols in Assignaten für ein Pfund Tabak, welches zu 10 Sols taxirt ist, anbot; das Revolutions Tribunal hat denselben in eine Geldbuße von zwei hundert Livres, und zur gefänglichen Haft bis zu deren Zahlung verurtheilt.

Geschehen zu Barr, den 19. Frimär, im 2ten Jahre der Republik.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Clavel, Richter; Wolff, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Epfig, den 21. Frimär, im 2ten Jahre der Republik.

Nach Einsicht des durch Bürger Heuck, Revolutions- und Munizipal-Kommissär von Epfig, errichteten Verbal-Prozesses

vom 12. Frimär jüngst, benebst den verschiedenen Anklag-Akten, welche von bekannten Patrioten unterschrieben sind, durch welche erhellet, daß der genannte Ludwig Kuhn, ehemal. Schaffner des Kardinals Rohan, entsetzter Friedens-Richter von Epfig, vierzig Jahre alt; den Gemeingeist seiner Kommune irre geführt, den Fanatismus unterhalten, den Aristokratismus begünstigt, indem er die Patrioten ungestraft durch die Aristokraten mishandlen ließ; der zu Anfang der Revolution aufrührerische Reden geführt, um dadurch die Leute zum Ungehorsam gegen die Gesetze zu verleiten, welcher seinen Wein zu verkaufen sich weigerte, sagend: man müße auch etwas für die schwarzen Husaren aufbehalten; der sich zu Anfang alle Mühe gegeben damit der Freiheits-Baum nicht errichtet würde, und verschiedene, den ungeschwornen Priestern gehörige Mobilien verborgen, ohne davon der Munizipalität Nachricht zu geben; hat das Revoluzions-Tribunal, nachdem es den Angeklagten vor den Schranken verhört und den Civil-Kommissär in seinen Schluß-Reden vernommen, den benannten und oben beschriebenen Ludwig Kuhn, der ihme aufgebürdeten Verbrechen überwiesen erklärt, und denselben, vermöge des IV. Artikels des Peinlichen Gesetz-Buchs, zur Todesstrafe verurtheilt, und seine Güter zum Nutzen der Republik eigen und eingezogen erklärt; dasselbe hat ferner verordnet daß gegenwärtiges Urtheil auf Betreiben des Civil-Kommissärs der Revolutions-Armee solle vollzogen werden.

Geschehen zu Epfig, in offentlicher Sitzung, auf Tag, Monat und Jahr, wie oben.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Probst, Richter; Wolff, Richter; Weiß, Sekretär Greffier.

Nach Einsicht des durch Bürger Heuck, Revolutions- und Munizipalkommissär von Epfig, errichteten Verbalprozesses, vom fünfzehten Frimär jüngst, benebst den Anklagakten, welche von glaubwürdigen Patrioten unterschrieben sind, durch welche erhellet, daß der genannte Joseph Hessel, Förster von Epfig, drei und fünfzig Jahre alt, sich stets als einen Feind der Revolution betragen, bei den Unglücksfällen unserer Armeen seine Freude bezeugt, indeme derselbe bei Annäherung der Feinde gegen dem Boden der Freiheit, sagte: Wollte Gott, daß sie einmal kämen, ich würde auch mithelfen die Patrioten zu zerschmettern; das Revolutions-Tribunal, nachdem es den Angeklagten vor den Schranken nebst den Zeugen verhört und den Civil-Kommissär in seinen Schlußreden vernommen, hat den benannten und oben beschriebenen Joseph Hessel, der ihme aufgebürdeten Verbrechen überwiesen erklärt, folglich zum Tode und zur Einziehung seines Vermögens zu Gunsten der Republik verurtheilt; und solle gegenwärtiges Ur-

Digitized by Google

theil zu Epfig, auf Tag, Monat und Jahr, wie oben, vollzogen werden, und haben unterschrieben:

C. Taffin, Präsident; Wolff, Probst; Weis, Sekretär-Greffier.

Nach Einsicht des Verbalprozesses vom Bürger Heuck, Revolutionskommissarius und Munizipalbeamten zu Epfig, vom fünfzehnten jüngst verflossenen Frimär, wie auch unterschiedlicher von bekannten Patrioten unterschriebenen Anklag-Akten, aus welchen erhellet, daß der sogenannte Joseph Schlegel von Illersweiler, seines Alters sechs und vierzig Jahr, zur Zeit, da die Sklaven-Horden feindliche Einfälle in unsre Republik machten, ein, die Republik beschimpfendes Lied gesungen, die Patrioten kleinmüthig gemacht, und in seinen Reden die Fortschritte des Feindes viel größer gemacht als sie waren, da er zu seinen Mitbürgern sagte: „Bleibet doch zu Hause, man fällt schon über sie her zu Epfig." So hat das Revolutionsgericht, nachdem es den Verklagten vor seinen Schranken angehöret, wie auch die Zeugen verhöret, und den Civilkommissarius in seinen Schlußreden vernommen, den gedachten und oben beschriebenen Joseph Schlegel der ihm aufgebürdeten Verbrechen überwiesen erkläret; zufolg dessen hat es ihn zur Todesstrafe verurtheilt, und die Einziehung seiner Güter zum Nutzen der Republik ausgesprochen, und weiters verordnet, daß gegenwärtiges Urtheil auf Betreiben des Civil-Kommissarius der Revolutions-Armee solle vollzogen werden.

Geschehen zu Epfig in öffentlicher Sitzung, auf Tag, Monat und Jahr wie oben; und haben unterschrieben:

C. Taffin, Präsident, Wolff, Richter; Probst, ernannter Suppleant; Eul. Schneider, Civilkommissarius; Weis, Sekretär-Greffier.

Sprauel, ehemaliger betrügerischer Prokurator von Rothhalten, angeklagt, in seinem Hauß einen ungeschworenen Priester versteckt zu haben; das Revolutions-Tribunal, nachdem es den Angeklagten vor den Schranken verhört, und den Civilkommissär in seinen Schlußreden vernommen, hat dasselbe den benannten und oben beschriebenen Sprauel, als einen sehr verdächtigen Menschen erklärt und dem zufolge, zu einer Geldbuße von tausend Livres und zur Einsperrung bis zum Frieden verurtheilt; ferner befiehlt selbiges, daß gegenwärtiges Urtheil solle auf Betreiben des Civilkommissärs der Revolutionsarmee, vollzogen werden.

Geschehen zu Epfig, in öffentlicher Sitzung, auf Tag, Monat und Jahr, wie oben.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Probst; Weiß, Sekretär-Greffier.

Digitized by Google

Nach Einsicht des errichteten Verbal-Prozesses, der Munizipalität von Rothhalten und Zell, vom ein und zwanzigsten Frimär, im zweiten Jahre der französischen Republik, welche von gedachter Munizipalität und von den Bürgern Georg Meyer, Jakob Kiefer, und Johannes Kienz, dem Reebmann von Zell, unterschrieben ist, wodurch erhellet, daß der genannte Wendelin Wack, Wirth zu Zell, abwesend, welcher sich an der ihm unberaumten Zeitfrist nicht gestellt, stets, bis den verflossenen lezten Hornung, ungeschworne Priester in seinem Hauß versteckt gehalten, sagend: der Feind wird doch den Sieg davon tragen und herrschen; hat das Revolutions-Tribunal, nachdem es den Civilkommissär in seinen Schlußreden vernommen, den benannten und oben beschriebenen Wendelin Wack, der ihme aufgebürdeten Verbrechen überwiesen erklärt, und folgendes Contumaz-Urtheil ausgesprochen: derselbe solle lebtägig nach der Insel Madagascar deportirt werden, und sein Vermögen der Nation anheim fallen; ferner hat dasselbe befohlen, daß gegenwärtiges Urtheil auf Betreiben des Civilkommissärs der Revolutionsarmee vollzogen werde.

Geschehen zu Epfig, in öffentlicher Sitzung, auf Tag, Monat und Jahr, wie oben.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Probst; Weis, Sekretär-Greffier.

Schlettstadt den 23. Frimär im 2ten Jahr der Republik.

Nach Einsicht des durch Bürger Franz Anton Guntz, den Friedensrichter vom Canton Schlettstadt, unterm acht und zwanzigsten Brumär jüngst errichteten Verbalprozesses, durch welchen erhellet, daß die genannten Andreas Gall, ein und siebenzig Jahre alt, und Gabriel Engel, ein und sechszig Jahre alt, beide Rebleute und Innwohner zu Scherweiler, bey der Annäherung der Feinde gegen dem Boden der Republik, unbürgerliche und gegenrevoluzische Reden geführt, und sich darüber gefreut, indem der erstere sagte: die Spizbuben werden nicht immer regieren, und der leztere, Gabriel Engel: wann die Preußen ankämen, würde ich gerne 12 auch 24 Ohmen Wein zum Besten geben; das Revolutionstribunal nachdem dasselbe die Angeklagten so wie die Zeugen an den Schranken verhört und den Civilkommissär in seinen Schlußreden vernommen, hat die benannten und oben beschriebenen Andreas Gall und Gabriel Engel, der ihnen aufgebürdeten Verbrechen überwiesen erklärt; dem zufolge hat es dieselben zur Todesstrafe verurtheilt und ihr Vermögen zum Nutzen der Republik eigen und eingezogen erklärt, und solle gegenwärtiges Urtheil auf Betreiben des Civilkommissärs der Revolutionsarmee, vollzogen werden.

Digitized by Google

Geschehen zu Schlettstadt, in öffentlicher Sitzung, auf Tag, Monat und Jahr, wie oben.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Nach Einsicht des Anklage-Akts des Bürgers Pottier, Kriegs-Kommissärs, gegen die genannten Peter Dielmann, Johannes Dors und Diebold Minniens, alle Schreiner und Innwohner zu Schlettstadt, durch welchen erhellet, daß die oben genannten Peter Dielmann, Johannes Dors und Diebold Minniens, einen ausserordentlichen Preiß für ihre Arbeiten verlangt, indem sie fünf und zwanzig Liv. für eine Bettlade in den Feldspital begehrt haben, welche im Jahre 1790 zu fünf Livres zum höchsten Preiß bezahlt wurde; hat das Revolutions Tribunal, nachdem es die Angeklagten an den Schranken verhört, und den Civil-Kommissär in seinen Schlußreden vernommen, die benannten Peter Dielmann, Johannes Dors und Diebold Minniens, als überwiesen erklärt, das Gesetz über das Maximum kraftlos zu machen gesucht, und die National-Münze herabgewürdigt zu haben; dieselben hiemit verurtheilt, in einer Monatsfrist zwei hundert Bettladen auf ihre eigene Kösten zu verfertigen, diejenigen mitbegriffen, die sie bereits abgeliefert haben; im Falle, daß dieselben zur bestimmten Zeit nicht geliefert würden, sollen sie nebst ihren Konsorten als verdächtig erklärt, und in einer Stadt des Innern der Republik gefänglich bis zum Frieden eingesezt verbleiben, und daß von ihrem Vermögen die nöthige Summe soll bezogen werden, um dieselben anderwärts sich anzuschaffen; Johannes Dors, der Anführer der übrigen, soll den ersten Markttag sechs Stunden lang an den Pfahl ausgestellt werden, mit einem Zettel: Herabwürdiger der National-Münze. Dasselbe befiehlt ferner, daß gegenwärtiges Urtheil auf Betreiben des Gemeine-Prokurators der Kommune von Schlettstadt, vollzogen werden soll.

Geschehen zu Schlettstadt, in öffentlicher Sitzung, auf Tag, Monat und Jahr, wie oben.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Nach Einsicht des Auszugs aus dem Protokolle der Munizipal-Polizei der Gemeine Schlettstadt, vom 16ten Frimär jüngst, durch welchen erhellet, daß der genannte Jakob Hatterer, Handelsmann daselbst, um einen ausserordentlichen Preis Stokfische verkauft, um dadurch das Gesez über das Maximum kraftlos zu machen; hat das Revolutions-Tribunal, nach Anhörung des Angeklagten und der Zeugen vor den Schranken, und auf die genommenen Schlußreden des Civil-Kommissärs, den benannten und oben beschriebenen Jakob Hatterer, der ihm aufgebürdeten Verbrechen

schuldig erklärt, und ihn dem zufolge in eine Geldbuße von zehn tausend Livres, in einem Monat zahlbar, verurtheilt, und bei Nichtbefolgung soll derselbe als Ausgewanderter angesehen und lebtägig deportirt werden; ferner wurde derselbe zu einer monatlichen Haft und einer zweistündigen Ausstellung an den Pfahl, mit einem Zettel: Herabwürdiger der National-Münze, verurtheilt; und soll gegenwärtiges Urtheil, auf Betreiben des Gemeine-Prokurators der Kommune von Schlettstadt, vollzogen werden.

Geschehen zu Schlettstadt, in öffentlicher Sitzung, auf Tag, Monat und Jahr, wie oben.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff; Weiß, Sekretär-Greffier.

Nach Einsicht des Auszugs aus dem Protokolle der Gemeine von Schlettstadt, vom 4ten Frimär jüngst, durch welchen erhellet, daß Anton Mann, des Wirths zu Schlettstadt Ehefrau, den Tax überschritten, indem dieselbe drei Livres für eine Bouteille rothen Wein verlangte; das Revolutions-Tribunal, nachdem selbiges die Angeklagte vor den Schranken verhört und den Civil-Kommissär in seinen Schlußreden darüber vernommen, hat die benannte Frau von Anton Mann, der ihr aufgebürdeten Verbrechen überwiesen erklärt, in Gefolg dessen, sie zu einer Geldbuße von sechs tausend Livres, in einem Monate zahlbar, verurtheilt; bei Nichtbefolgung soll selbige als Ausgewanderte angesehen, auf lebtägig deportirt werden, und ihr Vermögen der Republik anheim fallen; ferner soll selbige auf einen Monat gefänglich eingesetzt, und zwei Stunden lang an einen Pfahl ausgestellt werden, eine Bouteille Wein in der Hand haltend; und soll gegenwärtiges Urtheil auf Betreiben des Gemeine-Prokurators der Kommune von Schlettstadt vollzogen werden.

Geschehen zu Schlettstadt, in öffentlicher Sitzung, auf Tag, Monat und Jahr, wie oben.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Nach Einsicht des Auszugs aus dem Protokolle der Munizipal-Polizei der Gemeine von Schlettstadt, vom 15ten Frimär jüngst, durch welchen erhellet, daß die genannte Barbara Kenzinger, Frau von Anton Dury, dem Kiefer in Schlettstadt, den Tax überschritten, indem sie einen halben Schoppen gewöhnlichen Brandtenwein für 15 Sols verkaufte; das Revolutions-Tribunal, nachdem es die Angeklagte an den Schranken verhört und den Civil-Kommissär in seinen Schlußreden vernommen, hat die benannte und oben beschriebene Barbara Kenzinger, des ihr aufgebürdeten Verbrechens überwiesen erklärt, in Gefolg dessen sie

Digitized by Google

zu einer Geldbuße von zehn Livres verurtheilt, worauf sie frei gelassen werden soll. Gegenwärtiges Urtheil soll auf Betreiben des Gemeine-Prokurators der Kommune von Schlettstadt vollzogen werden.

Geschehen zu Schlettstadt, in öffentlicher Sitzung, auf Tag, Monat und Jahr, wie oben.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Ende der Abschrift des sogenannten Protokolls des Revolutions-Tribunals, von Schneider.

Nun folgen Urtheile, welche durch dieses Tribunal gesprochen, und nicht in das Protokoll eingetragen worden, in besondern Anschlag-Zetteln aber abgedrukt sind.

Sitzung vom zwei und zwanzigsten Brumär.

Das von den Volksrepräsentanten eingesetzte Revolutions-Gericht, in Betrachtung ziehend, daß alle die, welche zu der übermäßigen Theurung der ersten Bedürfnisse des Lebens beygetragen haben, als Feinde des menschlichen Geschlechts anzusehen sind; ferner erwägend: daß der größte Theil der Becker und Meelhändler der Stadt Straßburg sich dieses Verbrechens schuldig gemacht haben, indem sie die Assignaten gar nicht, oder nur mit großem Verlust angenommen haben, stets doppelte Preiße machten; indem sie auf dem Lande die Abgötterey gegen das klingende Geld unterhielten; indem sie mit Gefühllosigkeit die tapfern Vertheidiger des Vaterlandes, und alle die, welche nur in Assignaten bezahlen konnten, von sich stießen: Erwägend, daß man das Volk rächen, und diesen Volks-Dieben einen Theil ihres Raubes wieder abnehmen müße; Nachdem die Angeklagten einer nach dem andern vor den Schranken angehört worden, und nach Anhörung des Civil-Kommissärs bey der Revolutions-Armee, hat es folgende Urtheile gefällt, nämlich:

Die Benamßten: Wittib Michel, an dem Paradeplatz; Niklaus Irrmann, in der Goldschmidtsgasse; sind jeglicher zu einer Geldbuße von fünf und zwanzig tausend Livres verurtheilt.

Die benamßten Riedling, in der langen Straß; Arbogast, in der Kiefergaß; Wittib Anthoni; sind jeder zu einer Geldbuße von fünfzehn tausend Livres verurtheilt.

Die benamßten Wiedemann, in der Spitalgasse; Adam Zwicker, in der Steinstraß; Luhmann, in der Münstergasse; Wittib Huter, bey der kleinen Metzig; Weber, in der Steinstraße; Strei-

Digitized by Google

big, in der Stadelgasse; Wittib Eyle, in der Kronenburger-Straße; Michael Schott, Beck, in der langen Straß; Joseph Huter, der jüngere, zum Krebs; Kreuter, in der Judengaß; sind jeder zu einer Geldbuße von zehn tausend Liv. verurtheilt.

Die benamßten Jacob Greiß, in der Stadelgasse; Barth, am Rosenkranz; Hofherr, im Quartier Niklaus; Wittib Guirin; Krämer, auf dem alten Weinmarkt; Georg Metzger, auf dem Fischmarkt; Dieringer, in der Goldschmidtgasse; Martin Barth, in der Judengasse; sind jeder zu einer Geldbuße von fünf tausend Livres verurtheilt.

Die benamßten Fleischhauer, in der Kinderspielgaß; Thomann, in der Föderationsgaß; Mathiß, im Metzgergießen; Stoll, in der Fladergaß; Wehrlen, am Fischerstaden; Fath, in der Urbansgaß; Wittmann, in der Zimmerleutgaß; Bößwillwald, der ältere, im Metzgergießen; Andreas Rühl; Johannes Roos, in der Spitalgaß, Kornhändler; Jost, in der Weißthurnstraß; Wehrlen, auf dem Spanferkelmarkt; sind jeder zu einer Geldbuße von dreytausend Livres verurtheilt.

Die benamßten Bößwillwald, der jüngere, im Metzgergießen; Höger, bey dem Raben; Wittib Diemert, in der Krautenau; Stähling, in der Krautenau; Lipp, bey dem Katzensteg; Christmann, in der Magdalenengaß; Fleischhauer, in der Föderationsgaß; Klein, im Metzgergießen; Wittib Kätzel, Kornmesser; Siegel, Kornmesser; Jost, bey der kleinen Metzig; sind jeder zu einer Geldbuße von fünfzehn hundert Livres verurtheilt.

Die benamßten Schleiffer, Mehlhändler in der Steinstraß; Flach, am Reibeisen; Theobald Schott, bey dem alten St. Peter; Wehrlen, Vater, bey der kleinen Metzig; Rohmer, im Finkweiler; Wittib Kölberer; Greiß, in der Steinstraß; Wak, in der Kinderspielgaß; Geiler, in der Blauwolkengaß; Michael Schott, Mehlhändler, in der langen Straß; Guntzer, Kornmesser; Johannes Grimm, in der langen Straß; Reichart, in der langen Straß; sind jeder zu einer Geldbuße von ein tausend Livres verurtheilt.

Die benamßten Daniel Lipp, in der langen Straß; Wittib Kißin, in der Krautenau; Greiner, am Gerbergraben; Rooser, in der langen Straß; Jonathan Feilmezger; Peter Feilmezger, in der Helenengaß; Lorenz Waß; Lorenz Roth, in der langen Straß; Riedinger, auf dem neuen Markt; Picard, in der Blauwolkengaß; Capory, in der Krautenau; Imbert, in der langen Straß; Michael Ehrmann; Heinrich Mächling, in der Magdalenengaß; Weber, bey dem alten St. Peter; Maul, im Brück; Ott, bey der neuen Brück; Murr, unter der großen Gewerbslaube; Mähn, auf dem Stephansplan; Humbert, auf dem Gartnersmarkt; Waßmer, in der Föderationsgaß; Zabern, auf dem

Stephansplan; Wittib Jund, im Metzgergießen; Fleischhauer, in der Magdalenengaß; Michel; Münch, in der langen Straß; Kohler, der jüngere, in der St. Petersgaß; Mathern, in der Weißthurnstraß; Föllner, bey der Catharinen-Bruck, sind jeder zu einer Geldbuße von fünf hundert Livres verurtheilt.

Diese Geldbußen sollen in die Kasse des Revolutions-Gerichts, unter der großen Gewerbslaube Nro. 47. geschüttet werden; Diejenigen Verurtheilten, welche in Zeit von acht Tägen gegenwärtigem Urtheil nicht werden ein Genüge geleistet haben, sollen deportirt und ihre Güter konfiscirt werden. Das Tribunal erklärt, daß keine Reklamation wird angenommen werden.

Gegeben, bey öffentlicher Sitzung, den 22sten Brumär, im 2ten Jahr der einen und unzertheilbaren Republik.

C. Taffin, Präsident; Eulogius Schneider, Civil-Kommissär; Wolff und Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Sitzung vom vier und zwanzigsten Brumär.

Geldbußen, Schandpfahl, Galeerenstrafe, vermochten noch nicht, die Assignaten durchzusetzen, und das Gesetz in Vollziehung zu bringen. Der erste, der wird überwiesen seyn, den Tax überschritten, oder die Assignaten mit Verlust eingenommen zu haben, wird mit dem Tode bestraft werden.

Gegeben zu Straßburg den 24sten Brumär, im 2ten Jahr der ein- und unzertheilbaren Republik.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; E. Schneider, Civil-Kommissarius, Wolff, Clavel, Richter; Weis, Sekretär-Greffier.

Wenn in Zeit von zweymal vier und zwanzig Stunden die hiesige Metzig nicht mit Fleisch für die Nahrung der Stadt, besonders mit Schweinenfleisch versehen ist; so werden die reichsten unter den Mezgern in Verhaft genommen, verbannt und ihre Güter eingezogen.

Gegeben zu Strasburg, den 24sten Brumär, im zweiten Jahr der einigen unzertrennbaren Republik.

Unterschrieben: Eulogius Sneider, Civil-Kommissär; C. Taffin, Präsident; Clavel, Wolf, Richter; Weis, Sekretär.

Sitzung vom 26 Brumair.

Nach Einsicht eines vidimirten Briefs, welcher bey einem Kinde ohnweit dem Lichtenberger Schloße soll gefunden worden seyn, worinn einige Personen, unter welchen sich auch Patrioten befinden, als Verräther und Mitverschworne genennt werden;

Digitized by Google

welcher Brief die Verhaftnehmung dieser Personen zu wegen brachte, und sogar auf Befehl des Volksrepräsentanten gedruckt und an die Rhein-Armee abgeschickt worden;

Nach Einsicht eines andern Briefs, durch welchen erhellet, daß einer Namens Metz, ein ehemal. protestantischer Geistlicher von Gries, dringend um eine Mission bey dem Stab in den Gegenden von Buchsweiler, angehalten, mit dem Versprechen, daß er daselbst getreue Leute finden würde, die ihme alle Geheimniße der Feinde des allgemeinen Wohls verrathen würden;

Nach Einsicht der durch die Richter des peinlichen Tribunals in Straßburg darüber errichteten Verbal Prozeße, und besonders des Verhörs über obgedachten Metz;

Hat das Revolutions-Tribunal, nachdem es den Civil-Kommissär darüber vernommen, erklärt: daß gedachter Johann Schweikhart Metz, ehemal. Geistlicher des protestantischen Gottesdienstes in Grieß, sieben und vierzig Jahre alt, überwiesen ist, boshafter weise und mit dem Vorsatze, die Patrioten, von welchen er ein abgesagter Feind ist, zu Grunde richten zu wollen, diesen Brief, welchen er vorgab, daß man ihn bey einem Kinde in dem Lichtenberger Walde gefunden hätte, selbst verfertigt zu haben, diesem Beweggrunde zufolge, zur vierjährigen Kettenstrafe verurtheilt, in Gemäsheit des 41 und 42sten Artikels, der 2ten Sektion, Titel II des peinlichen Gesetzbuchs, welche folgender Massen lauten: „Wer überwiesen wird, ein Falsum, boshafter weise „und in der Absicht andern zu schaden, begangen zu haben, soll „auf folgende Art bestraft werden: Wann gedachtes Laster von „Falsum in einer Privat-Schrift begangen worden, soll der Ueber„treter mit vierjähriger Kettenstrafe belegt werden.„

Das Tribunal verordnet, daß der Verurtheilte zuvor sechs Stunden lang an den Pfahl in Straßburg ausgestellt, und daß gegenwärtiges Urtheil auf Betreiben des Civil-Kommissärs der Revolutions-Armee, vollzogen werde.

Geschehen in offentlicher Sitzung, auf Tag, Monat und Jahr, wie oben.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Eul. Schneider, Civil-Kommissär; Woff und Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Nach Ersehung der verschiedenen Aktenstüke, welche vom Civil-Kommissär des Revolutions-Gerichts vorgelegt wurden, aus welchen erhellet, daß Gottfried Heinrich Rausch, von Strasburg, ehemaliger Hofrath und Schaffner des Prinzen von Hessen-Darmstadt, und Ludwig Ehrmann von Buchsweiler, Schaffner der eingezogenen Güter des gesagten Prinzen, seit dem Anfange der Revolution verrätherische Einverständniße mit den

Digitized by Google

Feinden der Republik unterhalten haben, indem sie ihnen Geld geschikt, sie um Erlaubnis gefragt, Stellen in der Republik anzunehmen, die Assignaten in Miskredit gebracht, und die Geldmünze aus dem Land geschikt haben; und nach Anhörung der Aufforderung des Civil-Kommissär: hat das durch die Volksrepräsentanten eingesetzte Revolutions-Gericht oben benannte und beschriebene Personen zur Todes-Strafe verurtheilt, ihre Güter konfiszirt, und der Republik verfallen, erklärt. Befehlen ferner, daß gegenwärtiges Urtheil auf Betreiben des Civil-Kommissärs der Revolutionsarmee, vollzogen werde.

So geschehen in öffentlicher Sitzung den 26sten Brumär im zweiten Jahr der einen und unzertheilbaren Republik.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; E. Schneider, Civil-Kommissarius, Wolff, Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Sitzung vom zweiten Frimär.

Nach Einsicht der Verbalprozeße, die aufgesetzt wurden, gegen Johann Baptist Hubert Lambert, Capitän der National-Gendarmerie in der ersten Division, gebürtig von Pont-a-Mousson, im Departement der Murthe, ein und vierzig Jahr alt, und Vorgesezter bei der Anwerbung der Reuterey, angeklagt wegen Untreue in seinen Geschäften, wegen Gelderpressungen, und wegen contrerevolutionärischen Kunstgriffen, welche dahin zielten, die Landgemeinen zu drücken, und ihnen die heilsamen Gesetze, welche die Republik retten sollen, verächtlich zu machen. Hat das Revolutions-Gericht, nachdem es mehrere Zeugen verhört, und den Civil-Kommissär in seinen Conclusionen angehört, den obgenannten Joh. Baptist Hubert Lambert, der ihn beschuldigten Verbrechen überwiesen erklärt, und ihn zum Tode verurtheilt. Verordnet überdieß die Einziehung aller seiner Güter zum Nutzen der Republik.

Strasburg, den zweiten Reifmonath, im zweiten Jahr der einen und unzertheilbaren Republik.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; E. Schneider, Civil-Kommissarius, Wolff, Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Colationnirt: Weiß, Sekretär-Greffier.

Sitzung vom 8 Frimär.

Nach Einsicht des Verbal-Prozesses, welcher durch Bürger Gerst, dem Kommissär, unterm 27sten Brumär jüngst errichtet

Digitized by Google

worden, gegen Michael Schall, Anton Heitz, Niklaus Heitz, Jakob Kern, Melchior Liber, Johann Georg Meyer und Pancraz Urin, alle von Dahlenheim; Anna Maria Meyer, Tochter von Michael Meyer, Anna Maria Meyer, Tochter von Georg Meyer, Catharina Zimmermann, die Ledige, Catharina Imbs, die Ledige, alle von gedachtem Dahlenheim, durch welchen erhellet, daß die oben benannten und beschriebenen Personen stets eine aristokratische und fanatische Aufführung gezeigt;

Hat das Revolutions-Tribunal, nachdem es die Angeklagten vor den Schranken verhört und den Civil-Kommissär in seinen Schlußreden vernommen, dieselben der ihnen aufgebürdeten Verbrechen überwiesen erklärt; in Gefolg dessen sie verurtheilt, nacher Waßlenheim durch die National-Reuterei geführt zu werden, und die Mannsleute daselbst zwei Stunden lang an den Pfahl mit einem Zettel über dem Haupte auszustellen: **Anstifter und Anhänger des Fanatismus.**

Die Weibsleute aber, öffentlich herumgeführt und dem Volke zum Gespötte ausgesezt zu werden, mit einem auf der Brust angehefteten Zettel: **Wüthende Fanatiker.**

Ueberdies sollen gedachte Michael Schall, Anton Heitz, Jakob Kern und Niklaus Heitz zu einer Geldbuße von zwanzig tausend Livres, alle für einen und einer für alle, und gedachter Niklaus Heitz zur Deportierung nach der Insel Madagascar, und die drei übrigen, bis zum Frieden eingesperrt verbleiben.

Geschehen in öffentlicher Sitzung, auf Tag, Monat und Jahr wie oben.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff und Clavel, Richter; Schneider, Civil-Kommissär, Coulmann, Greffier.

Collationniret: Coulmann, Greffier.

Lorenz Schmidt, Niklaus Michel, Mathias Feser, Johann Michael Schöll und Lorenz Heinrich, alle von Bergbiethen, des Fanatismus und Aristokratismus angeklagt, nachdem dieselben vor den Schranken verhört und der Civil-Kommissär darüber vernommen worden;

Hat das Revolutions-Tribunal die Angeklagten des Fanatismus und Aristokratismus überwiesen erklärt, in Gefolg dessen sie zu einer Geldbuße von zwanzig tausend Livres, alle für einen und einen für alle, in acht Tagen zahlbar, bei Strafe nach der Insel Madagascar devortirt zu werden, verurtheilt; es sollen dieselben bis zum Frieden eingesperrt verbleiben, nacher Waßlenheim geführt, daselbst öffentlich zwei Stunden lang mit einer Schrift über dem Haupte: **Anstifter und Anhänger des Fanatismus,** ausgestellt werden.

Digitized by Google

Geschehen in öffentlicher Sitzung, auf Tag, Monat und Jahr, wie oben.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff und Clavel, Richter; Eulogius Schneider, Civil-Kommissär; Coulmann, Greffier.

Collationnirt: Coulmann, Greffier.

Nach Einsicht des durch Bürger Nestlin, dem Kommissär, errichteten Verbal-Prozesses, vom 29sten Brumär jüngst, gegen Ludwig Chaumont, den Wirth zu Molsheim, durch welchen erhellet, daß derselbe boshafter weise Geld und Silbergeschirr versteckt und eingemauert, um solches dem Umlaufe zu entziehen; nachdem der Angeklagte vor den Schranken verhört und der Civil-Kommissär in seinen Schlußreden darüber vernommen worden;

Hat das Revolutions-Tribunal den benannten und oben beschriebenen Ludwig Chaumont, überwiesen erklärt, boshafterweise Geld und Silbergeschirr verborgen und eingemauert zu haben, und ihn zur Confiscation des verborgenen Geldes und Silbergeschirrs zum Nutzen der Republik, und zu einer Geldbuße von zehn tausend Livres, in acht Tagen zahlbar, und bei Nichtbefolgung nach der Insel Madagascar deportirt zu werden, verurtheilt; auch soll derselbe sechs Stunden lang zu Molsheim an den Pfahl ausgestellt und bis zum Frieden eingesperrt werden.

Geschehen in öffentlicher Sitzung, auf Tag, Monat und Jahr, wie oben.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff und Clavel, Richter; Eulogius Schneider, Civil-Kommissär; Coulmann, Greffier.

Collationnirt: Coulmann, Greffier.

Revolutions-Armee.

Das ausserordentliche Tribunal, welches nach Veranstaltung der Volksrepräsentanten errichtet worden, hat folgende Urtheile ausgesprochen:

1°. Einer Namens Georg Groß, Mehlhändler in Straßburg auf dem alten Weinmarkt wohnhaft, ist überwiesen worden, daß er nach Bekanntmachung der Taxe seinen Laden verschlossen; deswegen hat ihn das Tribunal in tausend Livres Geldbuße, und in eine 14tägige Thurmstrafe verurtheilt.

2°. Daniel Ober, Becker in der Weißenthurnstraße, ist in 1500 Livres Strafe verurtheilt worden, weil er sein Brod über den Tax verkauft, und kein Brod gebacken hat, ungeachtet er Mehl in Vorrath hatte.

Digitized by Google

3°. Die Frau Otto, Spezereihändlerin in der langen Straße, ist in 500 Livres Strafe verurtheilt worden, weil sie sich elender Schleichwege bediente, um den Tax, der auf die Seife gelegt ist, zu vereiteln.

4°. Jeremias Zimmermann, Lichtermacher in der langen Straße, ist überwiesen worden, daß er in seinem Keller eine beträchtliche Anzahl Lichter, und mehrere Zentner Unschlitt verborgen, und dennoch in seinem Laden nicht verkauft hat. Das Tribunal hat ihn folglich als Volksfeind erklärt, ihn zur lebenslänglichen Deportation und in Konfiscirung aller seiner Güter verdammt.

5°. Johann David Pfister, Tabackhändler, ist in 300 Livres Geld- und eine dreitägige Thurmstrafe verurtheilt worden, weil er den Taback über den Tax verkauft, und den Schluß des Distrikt-Direktoriums nicht vollzogen hat.

Vollzogen während dem Zuge der Revolutionsarmee. Straßburg am 5ten Tag des zweiten Monats des zweiten Jahrs, der einigen untheilbaren Republik.

Sitzung vom 8ten Frimär, im 2ten Jahre der Einen und untheilbaren Republik.

Lorenz Holderer, Ignaz Holderer, Lorenz Deubel, Jacob Forster, Anton Simon und Elisabeth Offerlin, die Ledige, alle von Bergbiethen, laut dem durch Bürger Gerst, dem Kommissär, unterm 20sten Brumär jüngst, darüber errichteten Verbal-Prozeß, des Fanatismus, Aristokratismus und der Auswanderung angeklagt; nach Anhörung des Civil-Kommissärs in seinen Schluß-Reden:

Hat das Revolutions-Tribunal ein Contumaz-Urtheil, über die Angeklagten ausgesprochen, und sie des Fanatismus, Aristokratismus und der Auswanderung überwiesen erklärt; folglich die Einziehung ihrer Güter zum Nutzen der Republik befohlen.

Geschehen in offentlicher Sitzung, auf Tag, Monat und Jahr, wie oben.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; Wolff und Clavel, Richter; Eulogius Schneider, Civil-Kommissär; Coulmann, Greffier.

Colationnirt: Coulmann, Greffier.

Wer überführt wird, Güter oder Effekten, welche Personen zugehörten, die zum Tod oder zur Einziehung ihrer Güter verdammt sind, oder auch Emigrirten zugehörten, entwendet, oder versteckt zu haben, wird als Verräther des Vaterlandes angesehen, und gestrafet werden.

Digitized by Google

Straßburg den achten Reifmonat im zweiten Jahr der einigen und unzertheilbaren Republik.

Unterschrieben: C. Taffin, Präsident; E. Schneider, Civil-Kommissär, Wolff und Clavel, Richter; Weiß, Sekretär-Greffier.

Collationnirt: Coulmann, in Abwesenheit des Sekretär-Greffier, Weiß.

Oberehnheim, Sitzung vom dreyzehnten Frimär, im 2ten Jahr der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Republik.

Nach Einsicht des Verbal-Prozesses von Bürger Martin, ehmaligen Munizipal-Kommissarius zu Oberehnheim, datirt vom zehnten jüngst verstoßnen Frimär, aus welchem erhellet, daß der sogenannte Ignatz Doß, Einnehmer der Einschreibungs-Gebühren zu Oberehnheim, die Kleinmüthigkeit geäusert und getrachtet, selbe seinen Mitbürgern einzuflößen. So hat das Revolutions-Gericht, nachdem es den Beklagten vor seinen Schranken angehört, auch einige Zeugen gegen ihn verhöret, und den Civil-Kommissarius in seinen Schluß-Reden vernommen, den gedachten und oben beschriebenen Ignatz Doß überwiesen erklärt, daß er kein Vertrauen auf die Constitution gesetzt habe; in Gefolg dessen hat es ihn als einen unwürdigen und sehr verdächtigen öffentlichen Beamten, zu einer bis zum Frieden daurenden Einsperrung verurtheilt.

Unterschrieben: C. Caffin, Präsident; Wolff und Clavel, Richter; Eulogius Schneider, Civil-Kommissär; Weiß, Sekretär-Greffier.

Collationnirt: Weiß, Sekretär-Greffier.

Abend-Sitzung in Bitsch, vom siebenzehnten Frostmonat, im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Republik.

Nach Einsicht der Verbal-Prozesse, welche den 20sten Nebelmonat sowohl von der Munizipalität als von dem Sicherheits-Ausschuß der Gemeine Aubreville, Distrikt von Clermont, Departement der Maas verfaßt, und aus welchen erhellet, daß Peter Brossat Bazinval, Exadelicher aus Bellefontaine, Distrikt von Clermont, Departement der Maas gebürtig, sechzig Jahre alt, und Aide-garde-magasin, des für die fränkische Armee bestimmten Brennholzes zu Bitsch angestellt, und überwiesen wor-

Digitized by Google

den, den Freiheitsbaum in dem Orte Locher, wie er es selbst eingestanden, abgehauen, und die gröbste Scheltworte gegen die Revolution ausgestossen zu haben, daß nach Aussage der nemlichen Verbal-Prozesse er oft seine Wohnung verlassen um nacher Neuvilly zu gehen und mit den Vornehmsten der feindlichen Armee zu speisen, wie auch mit denselben correspondirt hat. Nachdem der Angeklagte ist verhört worden, und nach Anhörung des Civil-Kommissarius, hat das von den Vorstehern des Volks eingesetzte Revolutions-Gericht oberwähnten Peter Brossac zum Tode verurtheilt, und die Kommission erklärt, daß seine Güter confiscirt und der Republik anheimfallen. Befiehlt auch, daß gegenwärtiges Urtheil auf Betreiben des Civil-Kommissarius der Revolutions-Kommission, in Zeit von 24 Stunden vollzogen werde; und da noch keine Guillotine vorhanden, derselbe erschossen werden soll; statuirt annoch, daß gegenwärtiges Urtheil in beiden Sprachen gedruckt und im ganzen Distrikt angeschlagen werde.

G. Lacroix, Präsident; Philipp Gerard, Civil-Kommissarius; Hullin, Schneider und Bittel, Richter; Pescheur, Sekretär-Greffier.

Collationnirt: Pescheur, Sekretär-Greffier.

Schluß vom 24 Frimär, im 2ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden Republik.

Die zur Rhein- und Mosel-Armee ausserordentlich abgesandte Repräsentanten des Volks, unterrichtet, daß Schneider, öffentlicher Ankläger beym Revolutions-Gericht, vormals Priester und gebohrner Unterthan des Kaisers, heute in Straßburg mit einem übermäßigen Pracht eingefahren, von sechs Pferden gezogen, von Gardisten mit bloßen Säbeln umgeben: Beschließen, daß gedachter Schneider morgen von zehn Uhr des Morgens bis zwey Uhr Nachmittags, auf dem Schaffot der Guillotine dem Volk zur Schau ausgestellt werden soll, um die den Sitten der entstehenden Republik angethane Schmach auszubüßen, und soll alsdann von Brigade zu Brigade, zu dem Comite des öffentlichen Wohls der National-Convention, geführt werden. Dem Commandanten der Festung ist die Vollziehung dieses Schlusses aufgetragen; und morgen um drey Uhr Nachmittags soll er davon Bericht ablegen.

Straßburg, den 24sten Frimair, im 2ten Jahre der fränkischen ein- und unzertrennlichen Republik.

Unterschrieben: Lebas und St. Just.

Dem Original gleichlautend:
Der Divisions-General, Commandant der Straßburger Division,
Unterschrieben: Diethe.

Digitized by Google

Zabern den 3ten Nivos.

Es ist dem peinlichen Revolutions-Gericht des Niederrhein'schen Departements befohlen, das Haus eines jeden, welcher überwiesen seyn wird, Wucher getrieben, oder um einen Preiß, der das Maximum übersteigt, verkauft zu haben, niederzureissen. Gegenwärtiger Schluß soll ohne Verzug in dem ganzen Umfang des Niederrhein'schen Departements publizirt und angeschlagen werden.

Zabern den 3ten Nivos, im 2ten Jahr der einen und unzertheilbaren Republik. Und sind unterschrieben:

Die Volks-Repräsentanten,

Lebas und St. Just.

Urtheil des Revolutions-Tribunals von Mainoni, vom 5 Nivos.

Nachdem das peinliche Revolutions-Gericht die Denunciation eingesehen, welche gegen Salome Straubeno, Spezereyhändlerin in der Bruderhofsgaß zu Straßburg gemacht worden, und welche angeklagt worden, daß sie sich geweigert, dem Bürger Johannes Bisdach, Schwerdfeger zu Straßburg, Brandwein zu verkaufen, und daß sie dabey die Anmerkung gemacht habe, sie verkaufe ihren Brandwein ihren Kundsleuten für halb Geld und halb Assignaten; nach Einsicht des Verbal Prozesses von dem Friedensrichter vom vierten gegenwärtigen Monats, aus welchem erhellet, daß sie zu der Zeit, als sie dem obgenannten Bürger Brandwein abgeschlagen hat, noch ungefehr zwölf Maaß hatte. Nach Anhörung der Aussage der Zeugen über diese beide Thatsachen, der besondern Erklärung des leztern Zeugen, welcher aussagte, daß die Verklagte, den ersten gegenwärtigen Monats auf inständiges Bitten, ihm einen Schoppen Brandwein für drey Livres verkauft habe; nach Anhörung der Vertheidigung der Verklagten, welche eingestanden, daß sie besagtem Bürger einen Schoppen Brandwein abgeschlagen und daß sie einen Schoppen Brandwein für drey Livres verkauft, da er doch nicht höher als einen Livre fünfzehn Sols taxirt ist. Aber sie läugnete die Anmerkung gemacht zu haben, daß sie ihn ihren Kundleuten für halb Geld, halb Assignaten verkaufte. Nachdem ihr angestellter Vertheidiger, so wie auch die Requisitionen des öffentlichen Anklägers angehört worden; Hat das Tribunal, nachdem es öffentlich seine Meinung geäussert, erklärt, daß die Verklagte Salome Straubeno überwiesen seye, daß sie boshafter weise sich geweigert, dem Bürger Johannes Bisdach Brandwein zu verkaufen; daß sie einer Bürgerin dieser Gemeine einen Schoppen für drey Livres und also 1 Liv. 15 Sols über den Tax verkauft und gesagt habe, daß der

Digitized by Google

Brandwein den sie im Lager verkaufte, ihr für halb Geld und halb Assignaten bezahlt würde; zufolg dessen hat das Tribunal, welches sie revolutionarisch als eine Aristokratin, ausser dem Gesetz behandelte, sie zu einer Geldbuße von zwölf tausend zwey hundert Livres zum Nutzen der Republik verurtheilt, und daß sie andern zum Beispiel an die Guillotine gebunden und sechs Stunden lang dem Volk zur Schau ausgestellt werden solle, mit einem Zettel über ihrem Haupt, auf welchem mit großen Buchstaben ihre Namen, Eigenschaft, Wohnung, die Ursache ihrer Verdammung und gegenwärtiges Urtheil geschrieben seyn solle; es befiehlt, daß die Summe von zwey hundert Livres dem Angeber ausbezahlt werden solle. Ueberdieß befiehlt das Tribunal, daß gegenwärtiges Urtheil in beiden Sprachen gedruckt und in allen Gemeinen des Departements angeschlagen, und daß dieß alles auf Betreiben des öffentlichen Anklägers vollzogen werden solle.

Geschehen zu Straßburg, den 4ten Nivos, im zweiten Jahr der einen und unzertheilbaren Franken-Republik, und unterschrieben:

Mainoni, Präsident; Teterel und Wolff, Richter.

Collationnirt: Schwingdenhammer, Greffier.

Urtheil vom sechsten Nivos.

Nach Einsicht der Denunciation, welche gegen Salome Trentz, Wittwe, Gärtnerin dieser Gemeine, gemacht, und welche angeklagt worden, daß sie beym Verkauf ihres Gemüßes, welches sie den Fünften dieses auf den Markt brachte, das Maximum überschritten; nach Anhörung der Aussage des Bürgers Heninger, welcher den Inhalt besagter Denunciation bestätigte; Nach Anhörung der Verklagten, welche eingestanden, daß sie einen Korbvoll Zugemüßer für 40 Sols verkauft, aber behauptete, daß sie diese Summe werth waren: welche ebenfalls eingestanden, daß sie einen Kopf Kraut zu fünf Sols verkauft, mit der Anmerkung, daß, wenn sie dem Gesetz zuwider gehandelt, man sie eher hätte warnen als angeben sollen; nach Anhörung der Conclusionen des öffentlichen Anklägers: Hat das peinliche Revolutions-Gericht die Verklagte überwiesen erklärt, daß sie den Fünften dieses beym Verkauf ihrer Zugemüßer den Tax überschritten, und dieß aus einer schändlichen Verachtung der Assignaten; zufolg dessen hat es sie revolutionarisch als eine Aristokratin ausser dem Gesetz behandelt, zu einer Geldbuße von 1050 Livres verurtheilt, wovon 50 Livres zum Nutzen des Denuncianten; und befohlen, daß sie bis zur Bezahlung besagter Summe in Verhaft bleiben solle. Ueberdieß wurde verordnet, daß gegenwärtiges Urtheil in beyden Sprachen gedruckt und in allen Gemeinen des Departements angeschlagen werden solle.

Digitized by Google

Geschehen zu Straßburg den 6ten Nivos im zweiten Jahr der einen und unzertheilbaren Franken-Republik. Und haben unterschrieben:

Mainoni, Präsident; Teterel und Wolff, Richter; Schwingdenhammer, Sekretär-Greffier.

Krieg den Aufkäufern, den Gemäßigten und den Verräthern.

Eulogius Schneider, Civil-Kommissär bei der Revolutions-Armee, gebietet und befiehlt allen National-Reutern und Vollziehern der gerichtlichen Befehle, vier Männer und eine Frau in das Seminär-Gebäude nacher Strasburg zu führen.

Jeder öffentliche, bürgerliche oder Militär-Beamte ist hiemit aufgefordert, zur Vollziehung dessen, mit gewaffneter Hand die nöthige Hülfe zu leisten.

Gegeben zu Strasburg, den 7. Frimär, im 2ten Jahr der einen und unzertrennlichen Republik.

Auf Befehl des Tribunals:

Unterschrieben: Weiß, Sekretär-Greffier.

Mit dem Original gleichlautend befunden,

Christmann, Sekretär.

Urtheil vom siebenten Nivos im zweiten Jahr.

Nachdem das Gericht die Denunciation eingesehen, welche gegen Georg Stahl, Gärtner, gebürtig von Illkirch, wohnhaft vor dem Weissenthurnthor von Strasburg, angeklagt, daß er diesen Morgen auf dem öffentlichen Markt dieser Gemeine seine Zugemüser und Gärtnerwaar für einen übermäßigen Preis verkauft; nachdem der Bürger Heinrich Hartwein, und Katharina Elisabeth Hornecker, beide aus dieser Gemeine, in ihrer Aussage, der Verklagte an den Schranken frey und ohne Bande, sein angestellter Vertheidiger, so wie auch die Schlußreden des Stellvertreters des öffentlichen Anklägers angehört worden: So hat das Gericht, nachdem es öffentlich seine Meinung geäussert und den Verklagten revolutionarisch und ausser dem Gesetz behandelte, ihn überwiesen erklärt, daß er aus Verachtung der Assignaten Gärtnerwaare für einen übermäßigen Preis zum Verkauf ausgestellt, indem er zehn Sols für Salat foderte, welcher nur zwo Sols werth war, und andere Artikel im nämlichen Verhältniß. Zufolg dessen hat es ihn zu einer Geldbuße von tausend Livres zum Nutzen der Republik verurtheilt, von welcher Summe hundert Livres dem Denuncianten ausbezahlt werden

sollen; überdieß soll er von neun Uhr Morgens bis eilf Uhr an einen Schandpfahl gestellt werden, welcher auf dem Gärtnersmarkt dieser Gemeine wird errichtet werden, mit einem Zettel über seinem Haupt, auf welchem mit großen Buchstaben seine Namen, Gewerb, Wohnung, und die Ursache seiner Verdammung und gegenwärtiges Urtheil enthalten seyn wird. Endlich verordnet das Tribunal, daß gegenwärtiges Urtheil in beiden Sprachen gedrukt und allen Munizipalitäten des Departements zugeschikt werden solle, und überläßt die Vollziehung von diesem allem dem Betreiben des Stellvertreters des öffentlichen Anklägers.

Geschehen zu Strasburg den 7ten Nivos im zweiten Jahr der einen und unzertheilbaren Frankenrepublik.

Unterschrieben: Mainoni, Präsident; Teterel u. Wolff, Richter, Hodel, Sekretär. Greffier.

Collationnirt: Hodel, Commis. Greffier.

Nachdem das Gericht die Denunciation eingesehen, welche von dem Bürger Franz Leclerc, Hutmacher dieser Gemeine, gegen Joh. Michael Schauer, Bürger und Kürßner zu Straßburg, und gegen Susanna Margaretha Schauer, eingegeben worden, und welche der Aristokratie und der Herabwürdigung der Assignaten angeklagt, und der besagte Johann Michael Schauer noch überdieß, daß er sich geweigert, von dem besagten Bürger Leclerc den Haußzins nach dem Tax anzunehmen; Nachdem die Bürger Nikolaus Tachet, und Ludwig Rooß in ihren Aussagen, die Verklagten in ihren Vertheidigungsmitteln, ihr angestellter Vertheidiger, nebst den Requisitionen des Stellvertreters des öffentlichen Anklägers angehört worden; so hat das Tribunal, nachdem es öffentlich seine Meinung geäussert, und die Verklagten revolutionarisch als Aristokraten ausser dem Gesez behandelte, den genannten Johann Michael Schauer der Aristokratie und der Verachtung der Assignaten überwiesen erklärt, und daß er gestern, den fünften Nivos, den Tag nach der Verkündigung des Schlusses der Repräsentanten St. Just und Lebas vom Dritten dieses gegen die Wucherer und diejenigen, welche über dem Maximum verkaufen, sich geweigert habe, von dem besagten Bürger Leclerc, seinem Miethmann, den Hauszins für das, den fünf und zwanzigsten Decembris alten Stils, verfallene Vierteljahr nach dem Tax anzunehmen, indem er von ihm forderte, daß ihre Lehnung vom Einundzwanzigsten Februarii lezthin in Vollziehung gesezt werde, Kraft deren er alle Vierteljahr vierhundert Livres erhielt; das Tribunal hat ebenfalls seine Tochter, Susanna Margaretha Schauer, der Aristokratie überwiesen erklärt, und daß sie die Assignaten herabgewürdigt, indem sie sagte, eine Fünf. Livres. Assignat gälte nur fünfzig Sols. Zufolg dessen hat

das Tribunal, welches beide Verbrechen für Eins ansah; verordnet, daß das Haus des besagten Schauer abgerissen werden solle, und dieß in Gemäßheit obgemeldten Schlusses, welcher vorgelesen worden, und also lautet: „Es ist dem peinlichen Revolutions„Gericht des Niederrhein'schen Departements anbefohlen, das „Haus eines jeden, welcher überwiesen seyn wird, Wucher getrie„ben, oder um einen Preis, der das Maximum übersteigt, verkauft „zu haben, niederzureissen." Und befehlen, daß auf dem Platz des besagten Hauses ein Pfahl errichtet werde, an welchen man gegenwärtiges Urtheil auf einem Weißblech geschrieben, anschlagen wird; welcher Pfahl von dem Vollzieher der peinlichen Urtheile aufgestellt werden soll, damit er den Gegenrevoluzern, den Wucherern zum Schrecken diene, und alle diejenigen in ihrer Pflicht zurükhalte, die es sich könnten einfallen lassen, die Nazionalmünze herabzuwürdigen, oder das Gesez des Maximum zu überschreiten. Das Tribunal verurtheilt den besagten Schauer, dem Bürger Leclerc alle Kösten des Ausziehens, und alle die, welche er etwa haben könnte, um eine andere Wohnung zu erhalten, auszuzahlen, nach dem Verzeichniß, welches von dem Tribunal wird besichtigt und gutgeheissen worden seyn. Ueberdieß wurde verordnet, daß gegenwärtiges Urtheil in beiden Sprachen gedrukt, allen Gemeinen des Departements zugeschikt, und daß dieß alles auf Betreiben des Stellvertreters des öffentlichen Anklägers vollzogen werden solle.

Geschehen und abgeurtheilt in dem peinlichen Revolutions-Gericht zu Straßburg in öffentlicher Sitzung, den 7ten Nivos, im zweiten Jahr der einen und unzertheilbaren Frankenrepublik.

Unterschrieben: Mainoni, Präsident; Teterel, Wolff, Richter; und Hodel, Sekretär-Greffier.

Collationnirt: Hodel, Commis-Greffier.

Deklaration von Weiß, dem Sekretär-Greffier des Schneider'schen Revolutions-Tribunals.

Heute den fünf und zwanzigsten Pluvios, im 2ten Jahre der einen und untheilbaren französischen Republik. Wir Leonhard Marchand, Friedens-Richter vom zweiten Beirk der Gemeine Strasburg, in Gefolg der Berathschlagung des Distrikt-Direktoriums vom 23sten des laufenden Monats, und in Gemäßheit dessen, haben wir den Bürger Michael Weiß, ehemaligen Greffier des Revolutions-Tribunals, vor uns fordern lassen, um denselben auf folgende Thatsachen abzuhören; nämlich:

Gefragt: In was haben die Effekten bestanden, welche er dem Bürger Hodel, Commis-Greffier gedachten Tribunals,

eingehändigt, und von welchen er einen Empfang-Schein ausgestellt?

Geantwortet: Daß er dem gedachten Hodel drei silberne Bestecke und einen silbernen Ragout-Löffel eingehändigt hätte, daß er nicht gewiß wisse, ob es nicht zwei Ragout-Löffel gewesen wären, daß dieses Silbergeschirr ihm durch Schneider zugestellt worden, welcher ihm sagte, dasselbe in eine Lade zu thun; daß ausser dem noch eine Summe von tausend Livres in Assignaten vorhanden war, welche man unächt zu seyn glaubte, die aus Nestlins Einnahmen herkamen, und welche Bürger Weynum dieser Ursache wegen nicht annehmen wollte; daß diese tausend Livres der Rest von einer Summe von acht tausend Livres wären, welche die Bürger Taffin und Schneider von gedachtem Nestlin zu Oberehnheim begehrt hätten, um ihre Reise-Kösten zu bestreiten; daß alles daselbst in Ueberfluß wäre gefordert worden, und in diesem Zustand von Betrunkenheit hätte das Tribunal sich versammelt, und die Angeklagten, welche dem Gericht übergeben worden, zum Tode verurtheilt, und daß er sich öfters über den Leichtsinn geärgert hätte, mit welchem sie ihre Urtheile über das Leben der Menschen ausgesprochen haben; daß Clavel, der Richter, einmal so betrunken gewesen wäre, während Schneider, der Civil-Kommissär, über den Angeklagten das Urtheil ausgesprochen, und sich in einem solchen Taumel befunden, daß Schneider ihn rittlen mußte, um ihn wieder zu sich zu bringen; daß annoch eine Summe von ungefähr vier hundert Livres vorhanden gewesen, welche von Bürger Hammann von Mittelhausbergen hergekommen; wie auch zwei Paar Pistolen, die dem hingerichteten Lambert, dem Offizier der National-Reuterei, gehört, welche Pistolen die Bürger Taffin und Schneider unter sich getheilt hätten.

Gefragt: Ob er, als Greffier, einen Verbal-Prozeß über diese erhaltene und hinterlegte Effekten aufgesezt hätte?

Geantwortet: Daß wann er dergleichen Dinge dem Register einverleiben wollen, Bürger Schneider sich dagegen gesezt, und gesagt: daß alles müßte revolutionsmäßig behandelt werden; daß dergleichen Einregistrierungen zuviel Zeit würden verlieren machen, und daß diese Sachen ausser dem Gesetze wären, und wann er auf diese Art etwas befahl, durfte man kein Wort mehr dagegen vorbringen ꝛc.

Gefragt: Ob er Kenntniß habe, daß Schneider sich der Mobilien einer Gesellschaft bemächtigt hätte, die unter dem Namen von Donjon bekannt ist?

Geantwortet: Daß er von Schneider gehört hätte, daß er die Mobilien des Clubs der Feuillants habe einziehen lassen,

Digitized by Google

und daß ein Theil davon in dessen Behausung, zu seinem eigenen Gebrauche, sich befände, ꝛc.

Unterschrieben: Marchand, Friedens-Richter.

Auszug eines Briefs, welcher von Bürger Haßelmann, ehemaligen Commis-Greffier vom Revolutions-Tribunal des Nieder-Rhein'schen Departements an Bürger Mainoni, den National-Agenten des Straßburger Distriktes, unterm 19 Messidor, im 2ten Jahre, von Nieder-Rödern datirt, geschrieben worden.

Ich eile, auf Ihren Brief vom 12. dieses Monats, zu antworten. Bey dem Einfalle der Feinde sahe ich mich genöthiget, meine Gemeine zu verlassen und mich nacher Straßburg zu flüchten; Schneider requirirte mich alsdann, die Stelle eines Dollmetschers bey dem Revolutions-Tribunal zu übernehmen. Ich that es ungerne, indem ich alsobald die große Unordnung einsahe welche in allen Theilen, besonders aber in den Registern herrschte, davon verschiedene Abschriften mit mehrer oder weniger Genauigkeit aufgesezt worden waren. Ich machte dem damaligen Präsidenten die Bemerkung, daß doch wenigstens jede Sitzung gehörig unterschrieben werden soll; dieser aber gab mir zur Antwort: daß dieß nicht nöthig seye, daß alles revolutionsmäßig behandelt werden müße und daß man gar keiner Protokolle bedürfe. Daß als Bürger Coulmann von Brumath, welcher sich auch nacher Straßburg geflüchtet hatte, ebenfalls requirirt worden war, im nemlichen Bureau zu arbeiten, derselbe sich ebenfalls gewundert hätte, so viel unregelmäßiges in diesen Arbeiten zu sehen, und dem Präsidenten die nemlichen Bemerkungen gemacht hätte; worauf dann die Richter beschloßen haben, daß die Originalien ins Reine geschrieben und ein gewißer Raum für die Unterschriften der Richter weiß gelassen werden soll. Diese Arbeit ist zwar angefangen aber nur bis zu dem Urtheil der Becker und Mehlhändler befolgt worden; welche Protokollen bei Schneiders Verhaftnehmung, in der gröſten Unordnung von den gegenwärtigen Richtern eiligst unterschrieben worden waren.

Unterschrieben: Haßelmann.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google